Informationspflicht der städtischen
Beteiligungen gegenüber der Stadt Neumünster

Berichterstattung

der städtischen Gesellschaften und
Kommunalunternehmen für den

Jahresabschluss 2023

Stadt
Neumünster

Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Inhaltsverzeichnis

I Organigramm **1 - 2**

I Übersicht **3 - 5**

II Gesellschaften (unmittelbare Beteiligungen) **6 - 515**

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH 7 – 113

Holstenhallen Neumünster GmbH 114 – 188

Holstenhallen Service GmbH 189 – 242

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH 243 – 341

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH 342 – 418

Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster 419 – 515

III Gesellschaften (mittelbare Beteiligungen) **516 - 1458**

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH 517 – 592

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH 593 – 658

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH 659 – 691

MBA Neumünster GmbH 692 – 770

MVZ FEK Neumünster GmbH 771 – 843

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH 844 – 927

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH 928 – 929

SWN Bäder und Freizeit GmbH 930 – 1010

SWN Entsorgung GmbH 1011 – 1093

SWN Natur GmbH 1094 – 1156

SWN Solar GmbH 1157 - 1215

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH 1216 – 1316

SWN Verkehr GmbH 1317 – 1400

SWN Wind GmbH 1401 - 1458

IV Kommunalunternehmen 1459-1539

Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster 1460 – 1533

RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR 1534 – 1535

RBZ Theodor-Litt-Schule AöR 1536 - 1537

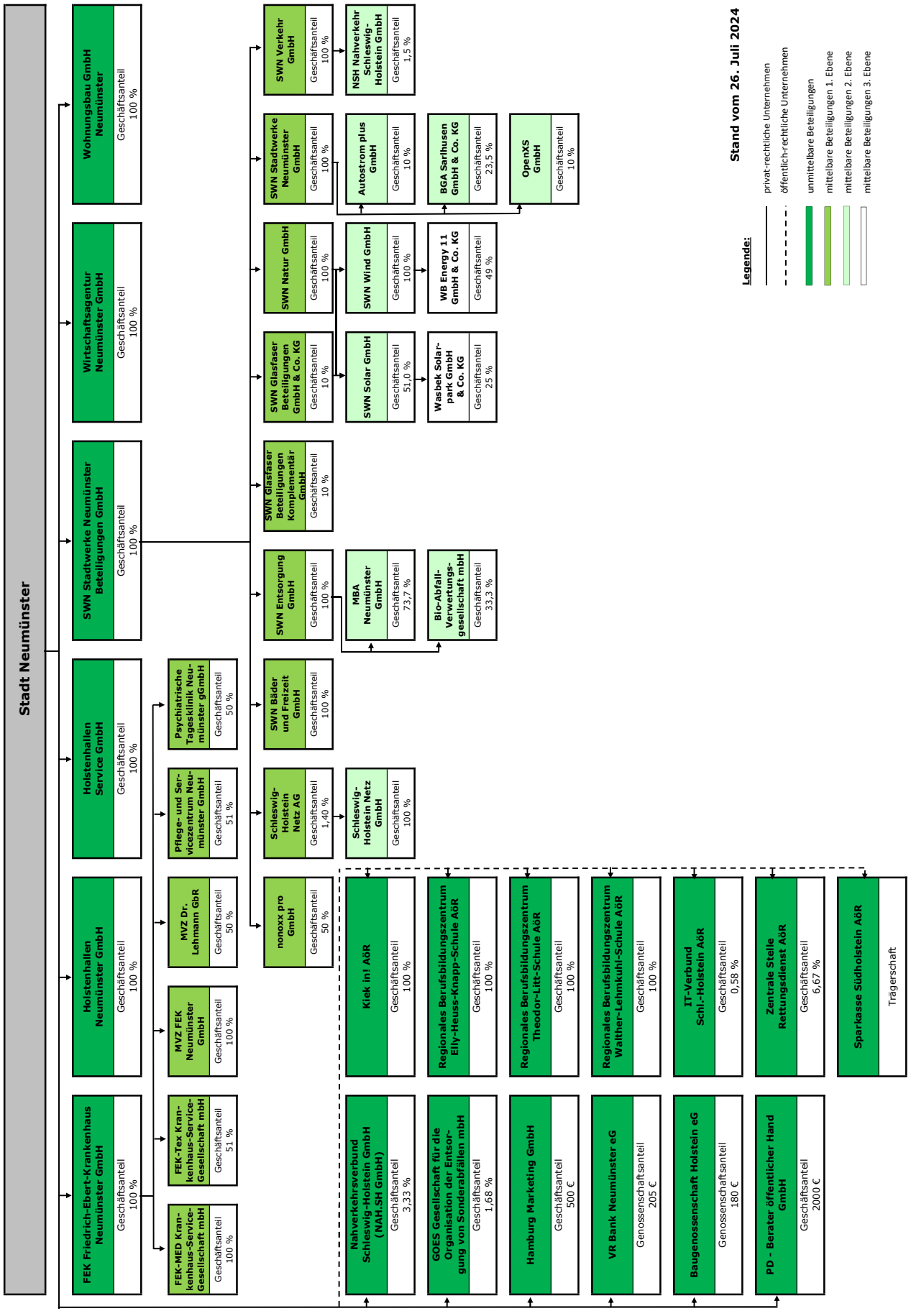
RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule AöR 1538 – 1539

Organigramm

der städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



Übersicht

über die Berichterstattung der städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen für den

Jahresabschluss 2023

Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Stadt Neumuenster

Berichtsvorlage JA 2023
Stand: 31.12.2023

Alle Angaben in T€

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw. zum Plan 2023	Abw. zum Ergebnis 2022
Gesellschaften (unmittelbare Beteiligungen)					
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	314	-10.300	-1.892	8.408 ↑	-2.206 ↓
Holstenhallen Neumünster GmbH	-1.053	-2.961	-517	2.444 ↑	536 ↑
Holstenhallen Service GmbH	-105	16	-51	-67 ↓	54 ↑
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	34.140	2.166	5.298	3.132 ↑	-28.842 ↓
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	-425	-533	-454	78 ↑	-29 ↓
Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.301	1.300	1.314	14 ↑	13 ↑
Gesellschaften (mittelbare Beteiligungen)					
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH	36	93	-48	-141 ↓	-84 ↓
FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	8	9	23	15 ↑	15 ↑
FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	1	-2	1	3 ↑	0 ↑
MBA Neumünster GmbH	1.466	52	3.740	3.688 ↑	2.274 ↑
MVZ FEK Neumünster GmbH	-26	1	-228	-229 ↓	-203 ↓
Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH	28	26	27	0 ↑	-1 ↓
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH		-24			
SWN Bäder und Freizeit GmbH	-3.220	-4.582	-3.167	1.416 ↑	53 ↑
SWN Entsorgung GmbH	-2.410	-116	-1.159	-1.043 ↓	1.252 ↑
SWN Natur GmbH	-7		-15		-8 ↓
SWN Solar GmbH			-10		

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	16.143	11.849	29.145	17.296 ↑	13.002 ↑
SWN Verkehr GmbH	-5.343	-5.375	-6.163	-788 ↓	-820 ↓
SWN Wind GmbH			-10		
Kommunalunternehmen					
Kiek in Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	-1.193	-790	-412	378 ↑	781 ↑
RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	-1.326	-2.689	-2.040	649 ↑	-713 ↓
RBZ Theodor-Litt-Schule AöR	-1.514	-2.077	-1.548	529 ↑	-34 ↓
RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	-1.481	-2.251	-1.666	585 ↑	-185 ↓

Berichterstattung

der unmittelbaren Beteiligungen für den

Jahresabschluss 2023

Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Exposé
Stand: 26.07.2024

Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 405-0
E-Mail: info@fek.de

Handelsregisternummer: HRB 1182 NM

Unternehmensgegenstand

Betrieb des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein und verwandte Geschäfte.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	1.022.583,76 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Frau Kirsten Eickhoff-Weber	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)		SPD
Herr Hauke Hansen	Vorsitzende(r)	Sachkundige/r Bürger/in	CDU
Herr Jörg Klaenhammer	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	AN	
Frau Dr. Bettina Boxberger	Mitglied	Sachkundige/r Bürger/in	CDU
Frau Sylvia Goersch	Mitglied	AN	
Frau Dr. Kathrin Kandzora	Mitglied	Sachkundige/r Bürger/in	SPD
Frau Urte Kringel	Mitglied	Sachkundige/r Bürger/in	GRÜNE
Herr Ulf Michel	Mitglied	Sachkundige/r Bürger/in	CDU
Herr Benjamin Schneider	Mitglied		
Frau Iris Tornow	Mitglied		
Herr Manfred Willms	Mitglied		FDP
Frau Yvonne Zielke-Rieckmann	Mitglied		SPD

Geschäftsführung

Herr Dr. Ralf Paland	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil
FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	25.000,00 €	100,00 %
Klinik Dr. Lehmann GmbH	25.000,00 €	100,00 %
MVZ FEK Neumünster GmbH	25.000,00 €	100,00 %
FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	12.750,00 €	51,00 %
Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH	12.750,00 €	51,00 %
MVZ Dr. Lehmann GbR	50.000,00 €	50,00 %
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH	25.000,00 €	50,00 %

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2023

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Neumünster

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 10
4.1.2 Jahresabschluss 11
4.1.3 Lagebericht 11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
4.3.1 Vermögenslage 13
4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 16
4.3.3 Ertragslage 17
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 21
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 22
7. Schlussbemerkung 27

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH,

Neumünster

(im Folgenden auch ”FEK“, "Krankenhaus" oder ”Gesellschaft“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zur prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Mai 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Prüfung ist gemäß § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages um die Feststellungen nach § 53 HGrG erweitert.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen auch einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß §§ 290 ff. HGB aufzustellen. Wir sind ebenfalls mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 7 eingefügt ist.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der FEK-GmbH weist einen Bilanzverlust (finanzieller Leistungsindikator) von TEUR -1.864 aus. Damit liegt das Ergebnis über den Vorgaben des Wirtschaftsplanansatzes (TEUR -10.300). Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) lag mit TEUR 3.236 über dem Planwert (TEUR -4.703). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen konnten die gestiegenen Aufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs, im Bereich des Personals sowie des sonstigen Sachaufwands nicht kompensieren.
- Das Gesamtvermögen erhöhte sich von 284.001 T€ auf 304.642 T€. Ursächlich für diesen Anstieg ist im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen nach dem KHG in Folge der Fördermittelzusage zum Neubau der Kinderklinik.
- Die Finanzlage zeigte die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der FEK-GmbH standen zum Jahresende 2023 liquide Mittel von TEUR 5.748 (VJ: TEUR 8.835) zur Verfügung.
- Das Eigenkapital verringerte sich in Höhe des Jahresfehlbetrages um TEUR 1.892 auf TEUR 48.486.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Ein Fachkräftemangel spiegelt sich nicht nur in den patientennahen Bereichen des ärztlichen und pflegerischen Dienstes wieder, sondern mittlerweile auch in anderen Berufsgruppen. Die Gewinnung von motivierten und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern stellt zunehmend eine große Herausforderung dar und mittlerweile ein kostenintensiver Faktor. Der demografische Wandel wird gerade die Gesundheitswirtschaft vor große Herausforderungen stellen und besonders das Problem des fehlenden Nachwuchses deutlich machen.

- Im Zuge der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts ist eine Erweiterung der Bettenzahl durch die Landesbehörde zugesagt.
- Die FEK-GmbH bietet derzeit über 150 Ausbildungsplätze in diversen Ausbildungsgängen an und zählt damit zu den größten Ausbildungsbetrieben in der Region. Die Erweiterung der Schule für Pflegeberufe/Bildungszentrum wurde Anfang Januar 2021 fertiggestellt. Am 1.9.2020 ist die generalistische Pflegeausbildung gestartet. Dabei werden zukünftig pro Ausbildungsjahr 60 Ausbildungsplätze angeboten. Zusätzlich werden 20 Ausbildungsplätze für die einjährige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer/in (KPH) ab dem 01.03.2021 angeboten. Dieses ist ein wesentlicher Teil der Zukunftssicherung des Krankenhauses.
- Für das nächste Geschäftsjahr rechnet das Krankenhaus mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR -7.108.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der etwaigen sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die für die Rechnungslegung eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus hatten wir auftragsgemäß die Feststellungen gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu treffen. Hierzu haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - im November 2023 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März bis Juni 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Neumünster und in unserem Büro in Kiel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Dieser wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 7. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so an-

gelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internenen Kontrollsystem (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger)
- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bewertung der Rückstellungen
- Erlösverprobung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der

einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a.

- an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen,
- Bankbestätigungen,
- eine Steuerberaterbestätigung,
- Rechtsanwaltsbestätigungen und
- Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

eingeholt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns zudem die Geschäftsbücher, Inventare, Belege, sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurde das Rechnungswesen der Gesellschaft durch eigene Mitarbeiter durchgeführt. Das Rechnungswesen (Finanz-, Debitoren-, und Kreditorenbuchhaltung) wird über das Programm Amondis Finanzwesen der uhb Software GmbH geführt. Die Lohnbuchhaltung wird mit Hilfe des Programms P&I Loga der Firma P&I Personal & Informatik AG erfasst.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchhaltungsunterlagen zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist entsprechend der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) eingerichtet.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und etwaigen ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie der KHBV aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der KHBV. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der KHBV aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die „Unfertigen Leistungen" beinhalten ausschließlich Anteile aus DRG-Fallpauschalen für Patienten, die nach dem Bilanzstichtag (Überlieger) aus dem Krankenhaus entlassen werden. Die Bewertung erfolgt mit den bisher zum Bilanzstichtag angefallenen Behandlungskosten.

Die Sonderposten wurden entsprechend der KHBV gebildet.

Die Rückstellungen decken ungewisse Verbindlichkeiten und Wagnisse ab, sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Gemäß Artikel 28 EGHGB wurde für mittelbare „Pensionsverpflichtungen" aus der Mitgliedschaft in der VBL eine Pensionsrückstellung nicht gebildet. Im Geschäftsjahr waren 1.764 Mitarbeiter bei der VBL versichert. Die Bemessungsgrundlage beträgt rund EUR 79,9 Mio. und der Arbeitgeberbeitrag beträgt 5,49 %.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) gemäß § 284 HGB beschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite den lang- (größer ein Jahr) und kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Analog werden die Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur den lang- und kurzfristigen Passiva zugerechnet.

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	856	0,3	1.343	0,5	-487
Sachanlagen	159.444	53,3	154.432	55,4	5.012
Finanzanlagen	703	53,3	661	0,2	42
Lang-/mittelfristig gebundenes Vermögen	161.003	53,8	156.436	56,1	4.567
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.387	2,1	5.621	2,0	766
Unfertige Leistungen	2.977	1,0	3.266	1,2	-289
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.601	6,5	19.526	7,0	75
Forderungen gegen Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	12	0,0	258	0,1	-246
Forderungen nach dem Krankenhaus-finanzierungsgesetz	100.452	33,6	81.962	29,4	18.490
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	359	0,1	16	0,0	343
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199	0,1	189	0,1	10
Sonstige Vermögensgegenstände	1.772	0,6	2.046	0,7	-274
Liquide Mittel	5.748	1,9	8.835	3,2	-3.087
Rechnungsabgrenzungsposten	860	0,3	585	0,2	275
Kurzfristig gebundenes Vermögen	138.367	46,2	122.304	43,9	16.063
Summe Vermögen	**299.370**	**100,0**	**278.740**	**100,0**	**20.630**

	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
KAPITAL					
gezeichnetes Kapital	1.023	0,3	1.023	0,4	0
Kapitalrücklage	11.468	3,8	11.496	4,1	-28
Gewinnrücklage	37.860	12,6	37.533	13,5	327
Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	-1.864	-0,6	326	0,1	-2.190
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	-5.272	-1,8	-5.262	-1,9	-10
Eigenkapital	43.215	14,4	45.116	16,2	-1.901
Sonderposten	115.363	38,5	112.704	40,4	2.659
Rückstellungen	755	0,3	1.260	0,5	-505
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.229	27,5	81.833	29,4	396
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	30.552	10,2	12.813	4,6	17.739
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.534	0,5	1.096	0,4	438
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	257	0,1	327	0,1	-70
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital	115.327	38,5	97.329	34,9	17.998
Rückstellungen	9.513	3,2	8.545	3,1	968
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.064	2,4	6.944	2,5	120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.506	1,5	4.752	1,7	-246
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	679	0,0	62	0,0	617
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	696	0,2	474	0,2	222
Sonstige Verbindlichkeiten	2.582	0,9	2.814	1,0	-232
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	425	0,1	0	0,0	425
Kurzfristiges Fremdkapital	25.465	8,5	23.591	8,5	1.874
Summe Kapital	**299.370**	**100,0**	**278.740**	**100,0**	**20.630**

Das Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.630 oder 7,4 % erhöht.

Entsprechend den Veränderungen der geförderten immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens haben sich die Sonderposten verändert. Zur Aufgliederung des Anlagevermögens und seiner Entwicklung verweisen wir auf die Bilanz, den Anlagenspiegel sowie die Erläuterungen zu den Posten im Jahresabschluss.

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

		2023 TEUR	2022 TEUR
	Periodenergebnis	-1.892	298
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.292	9.362
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	463	-2.439
+/-	Zunahme/Abnahme des Sonderposten und des Ausgleichsfonds	2.579	10.007
+/-	Abnahme der Forderungen/Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-134	-5.528
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-660	746
+/-	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	607	1.439
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10	27
+	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-) (Saldo)	797	627
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	11.062	14.539
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.869	-26.669
+	Erhaltene Zinsen	67	26
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-13.802	-26.643
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.017	22.010
-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-8.500	-9.092
-	Gezahlte Zinsen	-864	-653
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	-347	12.265
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-3.087	161
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.835	8.674
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	5.748	8.835

Der Finanzmittelbestand besteht aus Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 5.729), Kassenbeständen (TEUR 9) sowie Geldtransit (TEUR 10)

4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2023		Vorjahr		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	147.489	75,7	142.498	77,7	4.991
Erlöse aus Wahlleistungen	2.684	1,4	2.913	1,6	-229
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.117	3,1	5.842	3,2	275
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.066	0,5	1.225	0,7	-159
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	28.756	14,8	26.524	14,5	2.232
Bestandsveränderungen	-289	-0,1	478	0,3	-767
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.073	4,7	3.959	2,2	5.114
Sonstige betriebliche Erträge	56	0,0	59	0,0	-3
Betriebliche Erträge	194.952	100,0	183.498	100,0	11.454
Personalaufwand	110.393	56,6	105.821	57,7	4.572
Materialaufwand	67.096	34,4	60.650	33,1	6.446
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.227	7,8	12.427	6,8	1.800
Betriebliche Aufwendungen	191.716	104,5	178.898	97,5	12.818
Betriebsergebnis	3.236	1,7	4.600	2,5	-1.364
Ergebnis aus dem Investitionsbereich	-2.977	-1,5	-3.088	-1,7	111
Steuern	-197	-0,1	-332	-0,2	135
Finanzergebnis	-616	-0,3	-358	-0,2	-258
Neutrales Ergebnis	-1.338	-0,7	-524	-0,3	-814
Jahresergebnis	-1.892	-1,0	298	0,2	-2.190

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.364 auf TEUR 3.236 verringert. Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (TEUR +4.991) und der Umsatzerlöse nach § 277 HGB (TEUR +2.232) sowie der Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (TEUR +5.114) konnte den Anstieg der Personalaufwendungen (TEUR +4.572) sowie der Materialaufwendungen (TEUR +6.446) nicht kompensieren.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.991 auf TEUR 147.489 gestiegen. Ursächlich hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Landesbasisfallwert (2023: EUR 3.994,53; 2022: EUR 3.825,37) sowie der Anstieg der DRG-Fälle. Die DRG-Fälle erhöhten sich von 22.577 in 2022 auf 23.267 in 2023. Die Verweildauer erhöhte sich leicht von 8,04 auf 8,05 Tage.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind im Berichtsjahr um TEUR 229 zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die geringeren Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen (2023: TEUR 1.801; Vorjahr TEUR 2.154).

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere die Erlöse aus ambulanten Operationen erhöhten sich von TEUR 1.223 auf TEUR 1.602. Demgegenüber verringerten sich die Erlöse aus Krankenhausambulanzen von TEUR 3.757 auf TEUR 3.582.

Die Nutzungsentgelte der Ärzte haben sich im Berichtsjahr um TEUR 159 auf TEUR 1.066 verringert. Insbesondere die Nutzungsentgelte aus ambulanten Abgaben reduzierten sich um TEUR 168 auf TEUR 1.028.

Der Anstieg der Umsatzerlöse nach § 277 HGB resultiert aus höheren Erlösen aus der Apotheke/Einkauf.

Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf TEUR 9.073. Ursächlich hierfür waren der erhaltene Inflationszuschuss in Höhe von TEUR 3.955 sowie der Energiekostenausgleich in Höhe von TEUR 1.425.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um TEUR 4.572 auf TEUR 110.393. Ursächlich hierfür sind die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst sowie die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Die Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 6.446 auf TEUR 67.096 gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen im medizinischen Bedarf um TEUR 3.773. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 2.673 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 1.800 auf TEUR 14.227. Ursächlich hierfür waren höhere Instandhaltungsaufwendungen, Mieten und Pachten sowie Verwaltungsaufwendungen.

Im Ergebnis aus dem Investitionsbereich sind zusammengefasst:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	+/- TEUR
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	29.236	6.576	22.660
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	80	80	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten	6.932	6.939	-7
Erträge aus der Nutzung des Anlagevermögens	3	5	-2
	36.251	13.600	22.651
Auflösungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	28.952	6.135	22.817
Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegenständen	586	485	101
Abschreibungen	9.292	9.362	-70
Zinsaufwand für geförderte Darlehen	134	208	-74
Diverse Aufwendungen	264	498	-234
	39.228	16.688	22.540
	-2.977	-3.088	111

Im Finanzergebnis sind zusammengefasst:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	+/- TEUR
Erträge aus Beteiligungen	40	50	-10
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	26	-10
	107	76	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	723	434	289
	723	434	289
	-616	-358	-258

Der Zinsaufwand betrifft die Zinsen für nicht geförderte Darlehen (TEUR 686), sowie Zinsen für Kontokorrentkredite (TEUR 37).

Im neutralen Ergebnis werden folgende Aufwendungen und Erträge verrechnet:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR	+/- TEUR
Auflösung Wertberichtigungen	46	264	-218
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104	210	-106
Periodenfremde Umsatzerlöse/Erträge	315	525	-210
Sondereffekt Flüchtingsversorgung	150	150	0
erhaltener Pflegebonus/erhaltener Corona Bonus 2.0	0	843	-843
	615	1.992	-1.377
Abschreibungen auf Forderungen	161	265	-104
Periodenfremde Aufwendungen	1.792	1.408	384
gezahlte Pflegebonus	0	843	-843
	1.953	2.516	-563
	-1.338	-524	-814

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und denen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 5. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und eingeschränkte Prüfungsurteile zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt "Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht" beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhaltes steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Lagebericht

Entgegen § 289f Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Nr. 4 HGB werden in der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung die Angaben zur Frauenquote für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung nicht gemacht.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschlusssowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Dartellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 5. Juni 2024

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Petereit) ppa. (Petersen)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023
der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
Sitz Neumünster, Amtsgericht Kiel, HRB 1182 NM

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	856.023,00	1.343.392,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	72.760.880,87	75.462.018,81
2. Grundstücke mit Wohnbauten	130.033,02	138.383,02
3. technische Anlagen	15.635.443,00	17.769.139,03
4. Einrichtungen und Ausstattungen	12.855.561,00	13.763.443,94
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.061.838,18	47.299.074,33
	159.443.756,07	154.432.059,13
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	98.880,59	56.470,82
2. Beteiligungen	604.192,20	604.192,20
	703.072,79	660.663,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.387.495,11	5.621.359,82
2. unfertige Leistungen	2.976.816,20	3.265.525,78
	9.364.311,31	8.886.885,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.600.883,37	19.525.980,49
2. Forderungen gegen den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	11.602,53	258.473,42
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	100.451.861,07	81.961.699,08
- davon nach der BPflV EUR 5.469.780,69 (EUR 5.172.991,66)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	358.619,81	16.322,03
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	199.304,93	188.641,77
6. sonstige Vermögensgegenstände	1.772.598,98	2.045.794,92
	122.394.870,69	103.996.911,71
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.748.007,59	8.834.889,59
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.271.863,09	5.261.607,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
andere Abgrenzungsposten	860.341,85	584.752,37
	304.642.246,39	284.001.160,51

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklagen	11.467.948,73	11.495.796,73
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	37.859.748,58	37.533.417,32
IV. Bilanzverlust	1.864.279,18-	326.331,26
buchmäßiges Eigenkapital	48.486.001,89	50.378.129,07
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	113.800.166,57	110.676.049,52
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.390.616,74	1.857.468,47
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	171.832,00	170.680,64
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	57.836,18
2. sonstige Rückstellungen	10.268.095,83	9.747.102,02
	10.268.095,83	9.804.938,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.293.057,74	88.775.680,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	4.506.104,60	4.751.662,53
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	31.230.781,44	12.875.012,50
- davon nach der BPflV EUR 52.266,82 (EUR 53.203,77)		
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.533.684,05	1.096.136,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	696.443,62	474.034,37
6. sonstige Verbindlichkeiten	2.582.619,18	2.814.043,11
	129.842.690,63	110.786.569,61
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.951,86 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 2.951,86 (EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	425.348,73	0,00
F. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	257.494,00	327.325,00
	304.642.246,39	284.001.160,51

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	147.488.739,61	142.497.620,85
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.683.857,07	2.912.864,94
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.117.394,83	5.842.455,09
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.066.148,78	1.224.982,01
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	28.893.303,27	26.743.491,34
6. Verringerung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-288.709,58	477.681,22
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentliche Hand, soweit nicht unter Nr. 11	9.222.703,69	4.952.638,76
8. sonstige betriebliche Erträge	473.724,19	843.918,06
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	90.372.182,20	86.086.372,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.137.176,30	20.627.175,27
- davon für Altersversorgung EUR 4.369.450,86 (EUR 5.057.684,56)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.615.912,39	41.842.848,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.480.739,36	18.807.613,44
Zwischenergebnis	18.051.151,61	18.131.642,39
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	29.236.271,15	6.576.181,05
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 28.685.903,68 (EUR 6.508.673,78)		
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	80.087,00	80.087,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.931.791,13	6.939.402,12
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	28.951.626,79	6.135.330,13

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster

	2023 EUR	2022 EUR
15. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	586.611,38	485.108,28
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.291.604,00	9.361.734,87
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	16.399.629,14	14.530.656,42
Zwischenergebnis	-930.170,42	1.214.482,86
18. Erträge aus Beteiligungen	39.354,43	50.376,61
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.271,18	26.051,31
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	864.009,56	652.932,94
21. Steuern	204.572,81	339.494,58
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 196.865,75 (EUR 331.713,78)		
22. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	-1.892.127,18	298.483,26
23. Entnahmen Kapitalrücklagen	27.848,00	27.848,00
24. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)	-1.864.279,18	326.331,26

Anhang

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
Sitz:	Neumünster
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel HRB-Nr. 1182 NM
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 08.09.2022
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten und Nebeneinrichtungen unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein.
Stammkapital:	€ 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00)

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis erfolgen nach den Anlagen 1-3 der KHBV.

B. Angaben zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

A k t i v a

Unter dem Posten „**Immaterielle Vermögensgegenstände**“ sowie den „**Sachanlagen**“ wurde zum Bilanzstichtag zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierte Anlagengüter, vermindert um die nutzungsbedingten linearen Abschreibungen, ausgewiesen. Zu den Herstellungskosten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehr des Anlagevermögens. Für geringwertige, kurzfristige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer von mehr als € 250,00 bis zu € 1.000,00 wurde bis 2020 ein Sammelposten gebildet, der mit jährlich 20% abgeschrieben wird. Ab 2021 werden die geringwertigen Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen € 251,00 und € 800,00 liegen, linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer umfasst folgende Zeiträume:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Software	3 bis 5
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen	12 bis 25
Einrichtungen und Ausstattungen	3 bis 15

Im Jahresabschluss ist unter der Position „**Finanzanlagen”** der Anteil an der FEK-MED Service-Gesellschaft mbH, der Anteil an der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH, der Anteil an der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, der Anteil an der MVZ FEK Neumünster GmbH, der Anteil an der MVZ Dr. Lehmann GbR, der Anteil an der Psychiatrischen Tagesklinik Neumünster GmbH sowie seit 2023 der Anteil der FEK Bad Bramstedt gGmbH ausgewiesen. Alle sieben Anteile sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Im Jahr 2020 wurde der Anteil an der MVZ FEK Neumünster GmbH aufgrund von dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die FEK Bad Bramstedt gGmbH ist ohne operative Geschäftstätigkeit und wurde im Berichtsjahr im Zuge des potenziellen Anteilserwerbs des Akutbereichs des Klinikums Bad Bramstedt erworben.

Die unter der Position „**Vorräte"** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewertet das FEK mit den gleitenden Durchschnittspreisen bzw. letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die „**Unfertigen Leistungen**” beinhalten ausschließlich Anteile aus DRG-Fallpauschalen sowie Pflegebudgetanteile für Patienten, die nach dem Bilanzstichtag (Überlieger) aus dem Krankenhaus entlassen werden. Die Bewertung erfolgt mit dem bisher zum Bilanzstichtag angefallenen Behandlungskosten.

Die **„Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bewertung der „**Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“** wird den erkennbaren Risiken durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ausweis **„des Kassenbestandes“** und der **„Guthaben bei Kreditinstituten“** erfolgt zu Nennwerten.

Bei dem „**Ausgleichsposten nach dem KHG”** handelt es sich um den „**Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung**“, der entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV gebildet wurde. Der Posten stellt einen Korrekturposten zum Eigenkapital dar.

P a s s i v a

Als „**Gezeichnetes Kapital"** hat das FEK das Stammkapital in Höhe von € 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00) gemäß Gesellschaftsvertrag in Ansatz gebracht. Die Stadt Neumünster hat die Stammeinlage voll übernommen.

Dem aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen finanzierten Anlagevermögen stehen in voller Höhe der Buchwerte auf der Passivseite der Bilanz die „**Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**“ gegenüber. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen wurden entsprechende Verbindlichkeiten passiviert.

Die „**Steuer- und sonstigen Rückstellungen“** berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert und im handelsrechtlich erforderlichen Umfang gebildet. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Herangezogen wurden die von der Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten Zinssätze.

Die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätzen über die noch verbleibende Laufzeit der Rückstellung. Des Weiteren war bei der Bemessung der Rückstellung ein Lohn- und Gehaltssteigerungstrend anzunehmen. Dieser wurde auf 2% p. a. geschätzt.

Gem. Art. 28 EGHGB wurde für mittelbare „**Pensionsverpflichtungen**“ aus der Mitgliedschaft in der VBL eine Pensionsrückstellung nicht gebildet. Im Geschäftsjahr waren 1.764 Mitarbeiter bei der VBL versichert. Die Bemessungsgrundlage beträgt rund € 79,9 Mio. und der Arbeitgeberbeitrag beträgt 5,49%.

Die „**Verbindlichkeiten“** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der „**Ausgleichsposten aus Darlehensförderung**“ wurde entsprechend § 5 Abs. 4 KHBV gebildet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und die Entwicklung nach Bruttowerten gem. § 4 KHBV ist in der Anlage zum Anhang enthalten.

Vorräte

Die ausgewiesene Position Vorräte beinhaltet die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den medizinischen, wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Überlieger).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

Die Posten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Die Forderungen betrafen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen

Die Forderungen in Höhe von T€ 359 (Vorjahr T€ 16) betreffen verschiedenartige Waren- und Dienstleistungsvergütungen. Sie basieren auf vertraglichen Regelungen und sind zum Nennwert bewertet.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Derartige Forderungen bestehen nur in folgendem Umfang für die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht:

Restansprüche Fördermittel gemäß § 7 Abs. 1 und 3 AG-KHG: T€ 94.982 (Vorjahr T€ 76.789)

Rücklagen

Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Einstellungen 2023	Entnahmen 2023	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€
Kapitalrücklagen:				
Freie Rücklagen	11.440.819,80	0,00	0,00	11.440.819,80
Zweckgebundene Rücklagen	54.976,93	0,00	27.848,00	27.128,93
Gesamt	11.495.796,73	0,00	27.848,00	11.467.948,73
Gewinnrücklagen:				
Freie Rücklagen	37.533.417,32	326.331,26	0,00	37.859.748,58

Die Einstellung des Bilanzgewinns 2022 in Höhe von € 326.331,26 in die Gewinnrücklagen erfolgte in der Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Neumünster für das FEK am 07. Juni 2023. Die Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von € 27.848,00 wird anteilig zur Deckung der Abschreibungen für die Altbausanierung in Anspruch genommen, die nicht mit Fördermitteln finanziert wird.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Fördermittel nach KHG:		113.800
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand:		1.391
Zuwendung Dritter:		172

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Personalkosten (T€ 6.486), davon im Wesentlichen für Über- und Bereitschaftsdienststunden, Urlaubs- und Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumszahlungen sowie ausstehende Rechnungen (T€ 2.235), MDK-Rückstellungen und MDK-Strafzahlungen (T€ 1.058).

Verbindlichkeitenspiegel

			mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	gewährte Sicherheiten
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.293.057,74	7.064.263,02	82.228.794,72	59.152.518,64	Grundschulden
Vorjahr	88.775.680,97	6.942.199,70	81.833.481,27	58.907.442,87	*Grundschulden*
davon gefördert nach dem KHG € 66.376.137,38					
Vorjahr € 69.161.764,42					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.506.104,60	4.506.104,60	0,00	0,00	keine
Vorjahr	4.751.662,53	4.751.662,53	*0,00*	*0,00*	*keine*
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	31.230.781,44	679.078,34	30.551.703,10	0,00	keine
Vorjahr	12.875.012,50	62.475,24	12.812.537,26	*0,00*	*keine*
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.533.684,05	923.135,63	610.548,42	0,00	keine
Vorjahr	1.096.136,13	923.135,63	173.000,50	*0,00*	*keine*
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	696.443,62	696.443,62	0,00	0,00	keine
Vorjahr	474.034,37	474.034,37	0,00	*0,00*	*keine*
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.582.619,18	2.582.619,18	0,00	0,00	keine
Vorjahr	2.814.043,11	2.814.043,11	*0,00*	*0,00*	*keine*
davon aus Steuern € 1.265.227,95					
Vorjahr € 1.501.164,41					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 20.911,64					
Vorjahr € 23.957,73					
	129.842.690,63	16.451.644,39	113.391.046,24	59.152.518,64	
Vorjahr	*110.786.569,61*	*15.967.550,58*	*94.819.019,03*	*58.907.442,87*	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Krankenhausleistungen beinhalten im Wesentlichen abgerechnete DRG-Fallpauschalen in Höhe von T€ 134.365.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nr. 1-4 enthalten, beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Apotheke/Einkauf in Höhe von T€ 24.274.

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge (T€ 464) setzen sich im Wesentlichen aus stationären und ambulanten Krankenhausleistungen und Erträge aus verschiedenen Jahresendabrechnungen aus früheren Geschäftsjahren (T€ 315) , Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe (T€ 104) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtungen (T€ 46) zusammen.

Periodenfremde Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen von T€ 1.806 für frühere Geschäftsjahre. Sie betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen/Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 161) sowie aus sonstigen Nachbelastungen und Abrechnungen (T€ 1.645).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten T€ 7 (Vorjahr T€ 11) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

2. Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
FEK-MED Service-Gesellschaft mbH	100,0%	772.826,16	23.393,21
Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH	51,0%	664.628,35	26.557,49
FEK-TEX Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	51,0%	70.154,31	1.015,86
MVZ FEK Neumünster GmbH	100,0%	-666.884,96	-228.180,02

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH	50,0%	917.409,09 (Werte 31.12.2021)	56.610,77 (Werte 31.12.2021)
MVZ Lehmann GbR	50,0%	706.408,17 (Werte 31.12.2022)	332.437,78 (Werte 31.12.2022)

3. Aufsichtsrat

Gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages endet die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlzeit des Hauptausschusses. Mit Beginn der neuen Wahlzeit hat der Hauptausschuss der Stadt Neumünster am 04.07.2023 8 Aufsichtsratsmitglieder bestellt und 4 Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Arbeitnehmerschaft gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 19.07.2023 wählten die Mitglieder den Vorsitzenden sowie den 1. und 2. Stellvertreter.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Hauke Hansen (Vorsitzender)	Finanzbeamter, Neumünster
Kirsten Eickhoff-Weber (1. Stellvertretender Vorsitzender)	Bauingenieurin, Neumünster
Jörg Klaenhammer (2. Stellvertretender Vorsitzender)	Krankenpfleger, Neumünster
Urte Kringel	Dipl.-Soz. Pädadogin
Dr. Bettina Boxberger	Vors. Kinderschutzbund Neumünster
Dr. Kathrin Kandzora	Kinderärztin
Ulf Michel	Geschäftsführer Michel Bau, Neumünster
Sylvia Goersch	Oberärztin, Neumünster
Benjamin Schneider	Leiter Schule f. Pflegeberufe, Neumünster
Iris Tornow	Kauffrau für Büromanagement, Neumünster
Manfred Willms	Unternehmensberater, Neumünster
Yvonne Zielke-Rieckmann	Erzieherin, Neumünster

4. Geschäftsführung

Frau Kerstin Ganskopf, Neumünster, alleinvertretungsberechtigt. Die hauptberufliche Tätigkeit des Mitglieds der Geschäftsführung i.S.v. § 285 Nr. 10 HGB entspricht der Organbezeichnung.

5. Organbezüge

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2023 € 30.137,00.

6. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2023 waren durchschnittlich 1.645 Arbeitnehmer beschäftigt.

	2023	2022
FEK-GmbH		
Ärztlicher Dienst	281	288
Pflegedienst	759	740
Medizinisch-technischer Dienst	272	270
Funktionsdienst	164	160
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16	20
Technischer Dienst	5	5
Verwaltungsdienst	44	43
Sonderdienste	49	50
Ausbildungspersonal	27	27
Sonstiges Personal	28	35
Gesamt	1.645	1.638

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Jahresabschluss in Höhe von € 2.233.115,60 aus Miet- und Leasingverpflichtungen. Die meisten Verträge sind innerhalb eines Jahres kündbar. Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bestehen aufgrund von Bestellungen und Auftragsvergaben bis zum 31.12.2023 Verpflichtungen in Höhe von € 2.326.965,51.

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

9. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungen des § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil Gebrauch.

F. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2023 der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, in Höhe von € 1.864.279,18 in voller Höhe aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Neumünster, den 28. März 2024

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Kerstin Ganskopf

Geschäftsführerin

Anlage zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.866.104,77	185.352,92	16.927,75	30.398,55	9.064.928,49	7.522.712,77	692.775,47	6.582,75	8.208.905,49	856.023,00	1.343.392,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.866.104,77	185.352,92	16.927,75	30.398,55	9.064.928,49	7.522.712,77	692.775,47	6.582,75	8.208.905,49	856.023,00	1.343.392,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	133.837.468,68	76.282,46	0,00	0,00	133.913.751,14	58.375.449,87	2.777.420,40	0,00	61.152.870,27	72.760.880,87	75.462.018,81
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.972.385,54	0,00	0,00	0,00	2.972.385,54	2.834.002,52	8.350,00	0,00	2.842.352,52	130.033,02	138.383,02
3. technische Anlagen	53.309.644,34	231.648,19	0,00	27.066,20	53.568.358,73	35.540.505,31	2.392.410,42	0,00	37.932.915,73	15.635.443,00	17.769.139,03
4. Einrichtungen und Ausstattungen	74.227.449,93	2.512.764,77	675.472,16	0,00	76.064.742,54	60.464.005,99	3.420.647,71	675.472,16	63.209.181,54	12.855.561,00	13.763.443,94
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.299.074,33	10.820.228,60	0,00	57.464,75-	58.061.838,18	0,00	0,00	0,00	0,00	58.061.838,18	47.299.074,33
Summe Sachanlagen	311.646.022,82	13.640.924,02	675.472,16	30.398,55-	324.581.076,13	157.213.963,69	8.598.828,53	675.472,16	165.137.320,06	159.443.756,07	154.432.059,13
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.469,82	42.409,77	0,00	0,00	123.879,59	24.999,00	0,00	0,00	24.999,00	98.880,59	56.470,82
2. Beteiligungen	604.192,20	0,00	0,00	0,00	604.192,20	0,00	0,00	0,00	0,00	604.192,20	604.192,20
Summe Finanzanlagen	685.662,02	42.409,77	0,00	0,00	728.071,79	24.999,00	0,00	0,00	24.999,00	703.072,79	660.663,02
Summe Anlagevermögen	321.197.789,61	13.868.686,71	692.399,91	0,00	334.374.076,41	164.761.675,46	9.291.604,00	682.054,91	173.371.224,55	161.002.851,86	156.436.114,15

Lagebericht

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

---

1. Grundsätze

1.1 Geschäftsmodell

Die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (nachstehend auch „Gesellschaft“ oder „FEK-GmbH“ genannt) ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Der Betrieb der Gesellschaft wird in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten und Nebeneinrichtungen unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein betrieben. Gesellschafter ist die Stadt Neumünster mit 100% am Stammkapital.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Forschung und Produktentwicklungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf

Grundsätzlich ist aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auszugehen. Insbesondere aus den aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie stellt sich die Frage nach einer ausreichenden Finanzierung mehr als deutlich. Die aktuellen Reformvorschläge zur Neuordnung der Krankenhausstruktur und zur Finanzierung von Krankenhausleistungen wird die Krankenhauslandschaft deutlich verändern.

Die kommunalen Kliniken erwarten von der Politik weiterhin angemessene Maßnahmen und Anpassungen zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser und ihren Beschäftigten. Aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen müssen Prozesse besser ausgerichtet werden und die Strukturen entsprechend umgestaltet und finanziert werden. Im Zentrum der Forderungen stehen nach wie vor die Erstattung der Realkosten im Bereich der Personalkosten, einen Ausgleich für die inflationsbedingten Mehrkosten im Sachkostenbereich zu schaffen sowie den stark wachsenden Investitionsbedarf, besonders im IT-Bereich zu finanzieren. Diese Forderungen werden bereits heute durch die zusätzliche Förderung der Digitalisierung durch das Krankenhausstrukturgesetz flankiert.

2.2 Geschäftsverlauf

Die FEK-GmbH hat eine zukunftsorientierte Entwicklung weiterhin fest im Blick. Die Gesellschaft als eines von zehn Schwerpunktkrankenhäusern Schleswig-Holsteins verfügt über nahezu alle wichtigen medizinischen Bereiche zur stationären und zur ambulanten Behandlung. Damit ist die FEK-GmbH in der Lage, auch komplexe Erkrankungen zu behandeln. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der FEK-GmbH weist einen Bilanzverlust (finanzieller Leistungsindikator) von -1.864 T€ aus. Damit liegt das Ergebnis über den Vorgaben des Wirtschaftsplanansatzes (-10.300 T€). Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 3.236 T€ über dem Planwert (-4.703 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen konnten die

gestiegenen Aufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs (insbesondere sowohl mengen- als auch inflationsbedingt im Bereich der Arzneimittel und Implantate), im Bereich des Personals sowie des sonstigen Sachaufwand nicht kompensieren. Das positive Betriebsergebnis resultiert im Wesentlichen durch die erhaltenen energie- und inflationsbedingten Zuschüsse des Bundes in Höhe von 5.380 T€.

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Fallzahlen in der FEK-GmbH sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und befinden sich aber weiterhin unter dem Niveau aus dem Jahre 2019 (vor der Corona Pandemie). Im Berichtsjahr verzeichnete ebenfalls das Case-Mix-Volumen einen leichten Anstieg. Wie auch im Vorjahr kam es auch in 2023 vermehrt zu Bettensperrungen aufgrund von Corona-Ausbruchssituationen sowie in Folge von krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeitenden. Für die immer noch geringere Auslastung im Vergleich zu 2019 hat das FEK keine Ausgleichszahlungen und Versorgungszuschläge erhalten. Der Landesbasisfallwert ist leicht auf 3.995 € angestiegen. Die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern für 2023 wurden im März 2024 begonnen. Die FEK-GmbH erwartet für die nächsten Jahre bedingt durch den demographischen Wandel einen Anstieg der Fallzahlen.

Der Fachkräftemangel ist weiterhin ein dominierendes Thema auch im Krankenhausbereich. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte stand somit auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt des Personalmanagements, insbesondere im patientennahen Bereich.

Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der FEK GmbH ist die Fähigkeit, zukünftige Investitionsbedarfe in angemessener Weise zu finanzieren. Die Finanzierungen 2023 von betriebsnotwendigen Investitionen aus dem operativen Geschäft konnte die FEK-GmbH erwirtschaften. Aufgrund der überarbeiteten, mittelfristigen Investitionsplanung ist jedoch ohne eine weitere Aufstockung von Landesmitteln eine aus zukünftigen Ergebnissen resultierende Finanzierung nicht ausreichend zu realisieren.

Dem medizinischen Fortschritt müssen sich die Infrastruktur und die technischen Lösungen anpassen, u. a. auch die Gebäudeinfrastruktur. Zur verbesserten Unterbringung und Behandlung von Patienten wird als weiterführendes Projekt der 2. und 3. Neubauabschnitt mit einem Volumen von rund 160 Millionen Euro umgesetzt. Des Weiteren soll ab dem Jahr 2024 mit dem Neubau der Kinderklinik auf dem FEK Gelände begonnen werden. Die Fertigstellung des gesamten Projekts ist auf das Jahr 2029 terminiert.

Viele gemeinsame Aktionen mit Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen sowie sozialen Verbänden und Einrichtungen fördern den weiteren Aufbau von Netzwerken in Neumünster. Wesentlich ist der gemeinsam mit den Kooperationspartnern Pflegediakonie und der Hospizinitiative abgeschlossene Vertrag mit den Krankenkassen zur Durchführung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde bereits eine Gesamtstrategieplanung für die zukünftige Ausrichtung des Krankenhauses im Rahmen von Strategieentwicklungsprozessen neu festgelegt. Dabei wurde ein strategischer Ziel- und Maßnahmenkatalog für die Jahre 2021 bis 2025 erarbeitet und festgelegt. Er umfasst neben der Bildung von Kooperationen mit anderen Kliniken auch eine neue Ausrichtung der medizinischen Strategie.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage 2023 war insgesamt durch die anhaltend hohen Inflations- und Energiekosten sowie den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst geprägt. Das Case-Mix Volumen sowie die Fallzahlen konnten sich leicht im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Die Übernahme der 33 Planbetten aus dem DRK Hahnknüll ist im Berichtsjahr vollzogen worden. Des Weiteren erhöhte sich der Landesbasisfallwert in 2023 auf 3.955 €. Hieraus resultierte im Ergebnis ein Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 4.991 T€ auf 147.489 T€.

Im Bereich der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (soweit nicht in den Posten Nummerns 1 bis 4 enthalten) erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2.232 T€ auf 28.756 T€. Die Umsätze betreffen im Wesentlichen den Apothekenbereich (Erlöse aus Zytostatika Abrechnungen).

Die ambulanten Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 275 T€ auf 6.117 T€ angestiegen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Erlöse aus der psychiatrischen Institutsambulanz.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind leicht gesunken.

Die Ertrags- und Leistungsentwicklung des FEK-GmbH stellt sich wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Ertragslage			
Erlöse aus Krankenhausleistungen	147.489	142.498	4.991
Erlöse aus Wahlleistungen	2.684	2.913	-229
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.117	5.842	275
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.066	1.225	-159
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	28.756	26.524	2.232
Bestandsveränderung	-289	478	-767
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.073	3.959	5.114
sonstige betriebliche Erträge	56	59	-3
Betriebliche Gesamtleistung	194.952	183.498	11.454

	2023	2022	Veränderung
Leistungszahlen			
Planbetten vollstationär	695	662	33
Fallzahl DRG-Bereich	23.267	22.577	690
Durchschnittliche Verweildauer	8,05	8,04	0,01
Case Mix-Index	0,927	0,941	-0,014
Basisfallwert (ohne Ausgleiche)	3.994,53	3.825,37	169,16
Auslastung in %	74,44	75,45	-1,01

	2023 T€	2022 T€	Veränderung
Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator)	3.236	4.600	-1.364
Investitionsergebnis	-2.977	-3.088	111
Finanzergebnis	-616	-358	-258
Neutrales Ergebnis	-1.338	-524	-814
Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)	-1.892	298	-2.190

Personalaufwand
Der generelle Fachkräftemangel stellt zunehmend eine Herausforderung dar. Um die Versorgung sicherzustellen, musste auch in 2023 insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Bereich Leiharbeit in Anspruch genommen werden. In den medizinischen Bereichen ist die Vollkräftezahl im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Verwaltungs-/sonstigen Bereich. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Auszubildendenzahlen.

Im Personalbereich erfolgt die Vergütung der Mitarbeiter im Wesentlichen nach den Tarifwerken des TVöD und des TV-Ärzte/VKA.

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Personalaufwand	110.393	105.821	4.572
Durchschnittskosten je Mitarbeiter	82,6	80,1	2,5
Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Bezug auf betriebliche Gesamtleistung) in %	56,6	57,7	-1,1

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2023 VK	2022 VK	Veränderung VK
Medizinische Bereiche	1.173,81	1.164,17	9,64
Wirtschaft.- Versorgungs- und Technikbereiche	18,18	21,37	-3,19
Verwaltungs- sonstige Bereiche	143,73	135,52	8,21
Summe	1.335,72	1.321,06	14,66

Materialaufwand
Der Anstieg des Materialaufwands im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert im Wesentlichen sowohl aus dem gestiegenen Bedarf an Arzneimitteln (mengen- und inflationsbedingt) sowie einer Erhöhung des Materialaufwands im Apothekenbereich (Zytostatika Herstellung). Die bezogenen Leistungen spiegeln die Leistungsverknüpfung mit der zu 100 Prozent angegliederten FEK-MED Krankenhausservice Gesellschaft mbH wider. Ursächlich für den Anstieg sind die Weitergabe der Personalkostensteigerungen sowie die höheren Herstellungskosten in Bezug auf die Speisenversorgung des FEK.

Der Materialaufwand stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.616	41.843	3.773
Bezogene Leistungen	21.480	18.807	2.673
Gesamtaufwand	67.096	60.650	6.446
Materialaufwandsquote in %	34,4	33,1	1,3

Übriger Sachaufwand
Der übrige Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Beratungskosten, für Instandhaltungen, für Mietgebühren und höheren Kosten für MDK Strafzahlungen. Das Finanzergebnis ist durch Zinsbelastungen, insbesondere für eigenmittelfinanzierte Darlehen im Bereich Neubau und Investitionen in medizinische Bereiche, belastet.

Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) reduzierte sich von 4.600 T€ auf 3.236 T€. Die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen (+12.818 T€) konnten nicht durch die gestiegene betriebliche Gesamtleistung (+11.454 T€) kompensiert werden.

Das Finanzergebnis (-616 T€) beinhaltet Zinsbelastungen, insbesondere für eigenmittelfinanzierte Darlehen im Bereich Neubau und Investitionen in medizinische Bereiche sowie Erträge aus Beteiligungen an der MVZ Lehmann GbR.

Das neutrale Ergebnis (-1.338 T€) enthält im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen und Erträgen.

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage zeigte die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der FEK-GmbH standen zum Jahresende 2023 liquide Mittel von 5.748 T€ (VJ: T€ 8.835) zur Verfügung.

Die Realisierung des Neubaus der FEK-GmbH ist Ende 2016 mit dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen worden. Mit dem 2. Bauabschnitt wurde in 2017 begonnen. Der 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus wird in Zukunft mit rd. 95 Mio. € den Investitionsschwerpunkt der FEK-GmbH darstellen. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes in Höhe von 75 Mio. €. Die Fördermittelbescheide wurden vom Sozialministerium Schleswig-Holsteins überreicht. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Baufortschritt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum einem durch die Tilgungen von Fremdmitteln für die Finanzierung des 1. und 2. Bauabschnittes vermindert sowie durch die Aufnahme geförderter Kredite zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes erhöht.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich von 284.001 T€ auf 304.642 T€. Ursächlich für diesen Anstieg ist im Wesentlichen die Erhöhung der Forderungen nach dem KHG in Folge der Fördermittelzusage zum Neubau der Kinderklinik. Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 122.303 T€ auf 138.368 T€. Im Anlagevermögen wurden Investitionen (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von 13.869 T€ getätigt. Hiervon entfallen 9.074 T€ auf den 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 156.436 T€ auf 161.003 T€.

Das Eigenkapital verminderte sich in Höhe des Jahresfehlbetrages um 1.892 T€ auf 48.486 T€. Das Krankenhaus weist eine ausreichende Eigenkapitalquote aus.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagenintensität	52,8	55,1	-2,3
Eigenkapital	48.486	50.378	-1.892
Eigenkapitalquote in %	15,9	17,7	-1,8
Finanzmittelfonds in T€	5.748	8.835	-3.087

3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat sich der Aufsichtsrat 2017 mit der Frauenquote in den Führungspositionen der FEK-GmbH befasst. Ziel ist es mit der Geschäftsleitung zusammen eine Zielgröße für den Frauenanteil unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen. Der aktuelle Frauenanteil auf der Ebene der Chefärztinnen/Abteilungsleiterinnen liegt derzeit bei ca. 29%. Auf der Ebene der Oberärztinnen/Pflegeleitungen liegt der Frauenanteil bei ca. 45%.

Es sind keine Zielgrößen und keine Fristen zur Erreichung der Zielgrößen gemäß §§ 36 und 52 GmbHG festgelegt worden. Es wird angestrebt, im Jahr 2024 entsprechende Festlegungen zu treffen.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Die Corona Pandemie und dessen Auswirkungen auf die Versorgung stellen für die deutschen Krankenhäuser eine große Herausforderung dar. Betten wurden freigehalten, ganze Abteilungen umgebaut, geplante Operationen abgesagt und die Intensivkapazitäten erweitert. Die Fallzahlen sowie das Case-Mix-Volumen sind vor diesem Hintergrund auch in 2023 auf einem geringeren Niveau als vor der Pandemie.

Ein weiteren wesentlicher Faktor ist die anhaltende hohe Inflation sowie die gestiegenen Personalkosten im Zuge der abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, die das wirtschaftliche Ergebnis der Klinik beeinflussen. Seitens des Gesetzgebers sind derzeit keine weiteren kurzfristigen Maßnahmen geplant, um der Unterfinanzierung der Krankenhäuser entgegenzuwirken. Ab 2025 ff ist durch die Krankenhausstrukturreform mit einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu rechnen. Der Gesetzgeber sieht die Finanzierung von Vorhaltekosten vor, die zu einer verbesserten finanziellen Ausstattung - unabhängig von der Entwicklung der Fallzahl - führt. Positiv ist zu anzumerken, dass die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen bis zum 31.12.2024 verlängert wurde. Diese Maßnahmen stützen die Liquidität der Gesellschaft.

Die Prognoserechnung für das Geschäftsjahr 2024 zeigt folgendes Bild:

Prognoserechnung	2024
	EUR
Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator)	-1.060.561
Investitionsergebnis	-3.732.075
Finanzergebnis	-955.053
Sonstige Einflüsse	-1.136.064
Jahresergebnis nach Steuern (finanzieller Leistungsindikator)	-7.108.343

Der Wirtschaftsplan 2024 weist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 7,1 Mio € aus. Das Betriebsergebnis ist in erster Linie von der weiteren Entwicklung der Leistungszahlen, den inflations- und energiebedingten Mehrkosten sowie den aus den in 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst geprägt.

Die Leistungsplanung in der Somatik beruht auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsziele des Jahres 2019. Der Veränderungswert in 2024 beträgt 5,13 % (Veränderungsrate 4,22 % und Orientierungswert 6,95 %); für den psychiatrischen Bereich 5,31 %. Für 2023 konnte bislang noch keine Budgetverhandlung mit den Krankenkassen abgeschlossen werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht Investitionen in Höhe von 26.453 T€ vor. Diese betreffen in Höhe von 7.525 T€ Einrichtungen und Ausstattungen sowie in Höhe von 15.400 T€ Baumaßnahmen als auch 3.528 T€ im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetz.

4.2 Risikobericht

Neben der nun auslaufenden Corona-Pandemie wird die Krankenhauslandschaft in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen. Als Gründe sind u.a. die immer noch geringere Belegungssituation, die fortschreitende Ambulantisierung von stationären Leistungen, die aktuell durch den neuen Katalog der ambulanten Operationen deutlich beschleunigt wird, die gestiegenen Vorhaltekosten, die anhaltend hohe Inflation und die überdurchschnittlich zu erwartenden Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst zu nennen. Vor diesem Hintergrund erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit zurzeit ein Gesetzesentwurf für eine umfassende Krankenhausreform. Die Klinikstrukturen und -finanzierung sollen reformiert werden. Im Kern soll es um eine Abkehr vom Fallpauschalenabrechnungssystem hin zu einer sogenannten Vorhaltepauschalenregelung kommen. Vorhaltepauschalen sind Gelder, die sich nicht an erbrachten Leistungen orientieren – sondern dafür gezahlt werden, dass Krankenhäuser notwendige Technik oder Personal vorhalten. Zudem soll die Reform eine stärkere Spezialisierung der Kliniken mit sich bringen.

Des Weiteren wird die wachsende Digitalisierung weiter in den Vordergrund rücken. Den Anforderungen wird sich die FEK-GmbH mit vielen Maßnahmen stellen müssen auch mit der Folge eines erheblichen ökonomischen Druckes. Der Gesetzgeber fördert ab 2021 Maßnahmen zu Verbesserung der Digitalisierungsreife der Krankenhäuser über die Bereitstellung von erheblichen Förderungen aus Bundesmitteln im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds. Dem FEK liegen hierfür bereits Fördermittelbescheide vor. Die Umsetzung soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Ein Fachkräftemangel spiegelt sich nicht nur in den patientennahen Bereichen des ärztlichen und pflegerischen Dienstes wider, sondern mittlerweile auch in anderen Berufsgruppen. Die Gewinnung von motivierten und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt zunehmend eine große Herausforderung dar und mittlerweile ein kostenintensiver Faktor. Der demografische

Wandel wird gerade die Gesundheitswirtschaft vor große Herausforderungen stellen und besonders das Problem des fehlenden Nachwuchses deutlich machen.

Die zu erwartenden künftigen Steigerungen von Personalkosten durch ein in Quantität und Qualität erhöhtes Leistungsangebot zu erwirtschaften, wird zunehmend zu einer betriebswirtschaftlichen Herausforderung bzw. einem wirtschaftlichen Risiko, wenn dies nicht gelingt.

Der Investitionsbedarf des Krankenhauses ist weiterhin sehr groß. Die Fördermittelzuweisung des Landes ist deutlich zu niedrig. Eine sachgerechte Finanzierung von ambulanten Notfallleistungen und deren Vorhaltung und die Investitionsfinanzierung belasten die Krankenhäuser ebenfalls immer stärker. Zwar ist mit den letzten Änderungen im KHSG die Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser auf eine verbesserte Grundlage gestellt, ob die Maßnahmen ausreichend sind, muss weiterhin bezweifelt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung wird es erforderlich sein, weitere Kredite zur Sicherung der Investitionstätigkeit aufzunehmen. Die derzeitige Entwicklung der Zinsmarktsituation ist eher ungünstig, wodurch die Ertragskraft des Krankenhauses zusätzlich belastet werden könnte.

Die Entwicklung der Fallzahlen sowie des CMI als Trend für die mittel- bis langfristige Planung stellt im Krankenhaus insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie für die Ressourcenplanung einen Unsicherheitsfaktor dar. Die Fallzahlenentwicklung kann nicht mit Sicherheit aufgrund von Vorjahresverläufen abschließend geplant werden. Erlöskompensationen im Personalsektor können nur mit Zeitverzögerungen greifen.
Durch das umfassende Neubauvorhaben der FEK-GmbH hat die FEK-GmbH im Infrastrukturbereich eine maßgebliche strategische Richtung eingeschlagen. Verzögerungen im Baufortschritt sowie allgemeine Preisanstiege können bei der weiteren Realisierung einen großen wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktor darstellen.

Im kurzfristigen Investitionsbereich ist die Krankenhausförderung nach wie vor auf einem viel zu geringen Niveau, jedoch war die FEK-GmbH in den letzten Jahren in der Lage, noch ausreichende Eigenmittelinvestitionen zu tätigen. Um eine Markt- und branchenfolgenden Entwicklung begegnen zu können, müssen in den kurzfristigen Investitionsbereich mehr Mittel fließen. Dazu wird eine ausreichende EBITDA-Marge benötigt. Ohne einen Anstieg von öffentlichen Finanzierungshilfen oder eine weitere Steigerung der EBITDA-Marge sind die gesteckten Ziele nicht zu erreichen.

4.3 Chancenbericht

Im Zuge der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts ist eine Erweiterung der Bettenzahl durch die Landesbehörde zugesagt.

Die konsequente Auseinandersetzung mit dem Leistungsangebot, Qualität, Patientensicherheit und Hygiene ist die zentrale Aufgabe für zukünftige Erfolge. Ständig müssen Prozesse, Strukturen bei Medizin, Pflege und Hygiene auf den Prüfstand gebracht werden. Effiziente Prozesse stellen einen überlebenswichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Dazu gehört auch die Abstimmung mit den Zuweisern, die unter dem Aspekt des Erlösmanagements mit zu berücksichtigen sind. Ein Baustein dazu ist weiterhin nach weiteren Kooperationspartnern zu suchen. Die Qualität und Wirtschaftlichkeit werden sich durch medizinische Partnerschaften weiter steigern lassen. Mit Blick auf die Gestaltung weiterer Kooperationen werden daher nach Möglichkeiten bis zur Folge von Fusionen in Betracht gezogen.

Die FEK-GmbH bietet derzeit über 190 Ausbildungsplätze in diversen Ausbildungsgängen an und zählt damit zu den größten Ausbildungsbetrieben in der Region. Die Erweiterung der Schule für Pflegeberufe/Bildungszentrum wurde Anfang Januar 2021 fertiggestellt. Am 1.9.2020 ist die

generalistische Pflegeausbildung gestartet. Dabei werden zukünftig pro Ausbildungsjahr 60 Ausbildungsplätze angeboten. Zusätzlich werden 20 Ausbildungsplätze für die einjährige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer/in (KPH) ab dem 01.03.2021 angeboten. Dieses ist ein wesentlicher Teil der Zukunftssicherung des Krankenhauses.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine neue Gesamtstrategie für das FEK entwickelt. Die Umsetzung soll sukzessive erfolgen und im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Neben einer Neuausgestaltung der medizinischen Strategie (Bildung neuer Zentren, Erweiterung der Wahlleistungsstation), umfasst die Gesamtstrategie die Prüfung der Ausgestaltung neuer Kooperationen, u.a. mit anderen Kliniken.

Die FEK GmbH beabsichtigt in 2024 den akutsomatischen Bereich des Klinikums Bad Bramstedt, welches sich zur Zeit in der Insolvenz befindet, zu erwerben. Neben der Erweiterung des Leistungsspektrum sollen durch diesen Erwerb Synergieeffekte gehoben werden, welche sich auf die Versorgung als auch mittelfristig auf die wirtschaftliche Situation auswirken wird. Die Transaktion könnte im 2. Quartal 2024 abgeschlossen werden.

Angesichts des hohen Bedarfs an hochqualifiziertem Pflegepersonal ist die Nachfrage nach Pflegestudienkapazitäten in Schleswig-Holstein hoch. Vor diesem Hintergrund hat sich das FEK für die Etablierung eines Pflegestudienganges beworben und Mitte 2022 den Zuschlag erhalten. Bereits im Sommersemester 2023 startete der erste Kurs am Standort der FEK GmbH.

Anfang 2020 wurde ein Grundstück am Sachsenring erworben. Kurzfristig ist auf diesem Grundstück ein provisorischer Parkplatz entstanden. Da das FEK auf seinem Kerngelände kaum Entwicklungsmöglichkeiten hat, steht dieses Grundstück mittelfristig für die Erweiterung von Versorgungsbereichen zur Verfügung.

Die Professionalisierung des Marketings wird immer wichtiger. Ziel ist, den Patienten als Kunden zu gewinnen, der von der Attraktivität und Kompetenz des Krankenhauses überzeugt ist. Als einen Schritt dazu ist die Bereitschaft, sich den neuen sozialen Medien zu bedienen.

Neumünster, den 28. März 2024

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin

Anlage 5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Juni 1994, zuletzt geändert am 8. September 2022.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 1182 NM eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 12. März 2024.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00). Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein.

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist Frau Kerstin Ganskopf, Neumünster. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen befugt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Die Prokura ist folgenden Personen zugeteilt: Herr Gerd Achterberg, Altenholz-Klausdorf, Herr Sven Backens, Neumünster, Herr Christian de la Chaux, Kiel, Herr Dr. Andrea Pace, Hamburg und Herr Roman Fischer, Wasbek.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat das FEK einen Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Anlage 5

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung (7. Juli 2023) statt, in der u. a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Jahr 2022 Einstellung des zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns von EUR 326.331,26 in die freien Rücklagen
- Bestellung der rt Revision + Treunhand GmbH & Co. KG, Kiel, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023

Verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH, die FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH sowie die MVZ FEK Neumünster GmbH, allesamt Neumünster. Darüber hinaus wurde in 2023 die FEK Bad Bramstedt GmbH gegründet. Des Weiteren besteht eine Beteiligung an der MVZ Dr. Lehmann GbR, Neumünster. Die Gesellschaften werden als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss des FEK einbezogen.

Am 26. April 2010 wurde zusammen mit der DRK Fachklinik Hahnknüll gGmbH die Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH, Neumünster, gegründet. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000,00. Jeder Gesellschafter hält 50 % der Anteile. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit in 2011 aufgenommen.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines

Krankenhausbetrieb

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vom 15. Februar 2023 wurde das FEK ab dem 1. Januar 2023 mit 695 Planbetten und 33 Tagesklinik-Plätzen in den Krankenhausplan für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen.

Anlage 5

Nebenbetriebe

Des Weiteren gehören zum FEK, das als akademisches Lehrkrankenhaus anerkannt ist, die nachstehenden Nebenbetriebe:

- Krankenpflegeschule
- Personalwohnheim

Seit dem 1. Oktober 2007 besteht für die Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegeschülern mit der Klinikum Bad Bramstedt GmbH ein Kooperationsvertrag.

b) Leistungszahlen

Leistungs- und Budgetdaten nach dem KHEntgG/BPflV

Die Zahl der Planbetten, die behandelten Fälle, die Auslastung und die Verweildauer haben sich in wie folgt entwickelt:

	2023	2022
Leistungs- und Budgetdaten		
Planbetten - vollstationär- (Anzahl)	695	662
Tagesklinik und teilstationäre Plätze (Anzahl)	33	33
Psychiatrie		
Fallzahlen (Anzahl)	1.090	908
Berechnungstage (Tage)	28.785	21.672
Verweildauer (Tage)	26,4	23,9
Kinder- und Jugendpsychiatrie		
Fallzahlen (Anzahl)	76	67
Berechnungstage (Tage)	3.228	3.068
Verweildauer (Tage)	42,5	45,5
Krankenhaus		
DRG-Fälle		
vereinbart (Anzahl)	n/a	n/a
erzielt (Anzahl)	23.267	22.577
Case-Mix (CM)		
vereinbart (CM)	n/a	n/a
erzielt (CM)	21.576,15	21.241,29
Case-Mix-index (CMI)		
vereinbart (Index)	n/a	n/a
erzielt (Index)	0,927	0,941
Vereinbarter Basisfallwert (ohne Ausgleiche) (EUR)	3.995	3.825
Verweildauer (Tage)	8,05	8,04

Anlage 5

c) Pflegesätze und Entgeltvereinbarungen

Finanzierungen nach dem KHEntgG/BPflV

Für das Geschäftsjahr 2023 liegt bisher keine genehmigte Entgeltvereinbarung vor.

d) Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Fördermittel nach dem KHG

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens sind wie folgt finanziert:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
gefördert nach § 9 Abs. 1 KHG	104.178	100.628
gefördert nach § 9 Abs. 3 KHG	5.882	6.418
gefördert nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG	257	327
gefördert nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KHG	0	10
gefördert nach § 14a KHG (KHZG)	3.741	3.629
finanziert aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und sonstigen Zuwendungen Dritter	1.563	2.030
Eigenmittel	45.382	43.394
	161.003	156.436

3. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird für Zwecke der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Ertragsteuer beim Finanzmt Kiel unter der Steuernummer 20/296/70464 geführt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 67 AO als Zweckbetrieb i. S. d. § 65 AO und ist somit steuerbefreit. Die Gesellschaft ist damit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerpflicht der Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf die von der Körperschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Gemäß § 3 Nr. 6 bzw. 20 b) GewStG ist die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Die mit dem Betrieb des Krankenhauses eng verbundenen Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14 b) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Das Grundvermögen ist mit Ausnahme der Teile, die durch die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe genutzt werden, gemäß § 4 Nr. 6 GrStG von der Grundsteuer befreit.

Anlage 5

Mit der Tochtergesellschaft FEK-MED wurde ein umsatzsteuerliches Organverhältnis begründet; beide Gesellschaften bilden umsatzsteuerlich ein Unternehmen. Die FEK-MED ist mit ihren Leistungen körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.

Zum 1. Juli 2005 wurden 51 % der Anteile an der Pflegezentrum am Sachsenring GmbH (nunmehr: Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH) erworben. Ab diesem Datum beantragte die Pflegezentrum am Sachsenring GmbH die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG. Die Befreiung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2006 durch das Finanzamt Kiel-Nord vorläufig gewährt. Zwischen dem FEK und der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Zum 28. April 2008 wurden 51 % der Anteile an der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, erworben. Zwischen dem FEK und der FEK-Tex besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Anlage 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüberhinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorg ans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Geschäftsverteilungsplan regelt grundsätzlich die Verteilung der Zuständigkeiten mit entsprechender Stellenbeschreibung. Dieser wird jährlich aktualisiert. Zudem gibt es sowohl eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (mit Wirkung zum 12. Dezember 2001) als auch für die Krankenhausleitung (mit Wirkung zum 1. Januar 2013).
Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat ordnungsgemäß an acht Terminen. Ferner fand eine Gesellschafterversammlung statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

Anlage 6

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie ist dies begründet?

Die Vergütung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) wird im Anhang der Gesellschaft als sonstige Pflichtangabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB aufgeführt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über ein Organigramm, welches die organisatorischen Einheiten offenlegt und deren Einhaltung durch regelmäßige Kommunikation sichergestellt wird. Eine detaillierte Verteilung beinhaltet der Geschäftsverteilungsplan. Beides wird regelmäßig geprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das sogenannte Vier-Augen-Prinzip ist durch schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen vorgeschrieben und wird erweitert durch die bestehenden Rechtsvorschriften.

Anlage 6

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung,Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Dienstanweisungen der Stadt Neumünster und der Gesellschaft beschreiben wesentliche Arbeits- und Entscheidungsprozesse; insbesondere in den Bereichen Auftragsvergabe und -abwicklung. Anhaltspunkte für Verstöße konnten nicht festgestellt werden.
Es liegt eine Ausschreibungs- und Vergabedienstanweisung vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Controlling der Gesellschaft nimmt seit 1999 die Dokumentation der Verträge und die Verwaltung dieser vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Gesellschaftsvertrag erfordert die jährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplans. Die Erstellung erfolgt anlehnend an den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Er beinhaltet einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie ergänzend einen Investitions- und Projektplan. Es erfolgt eine Betrachtung für einen Zeitraum von sechs Jahren. Der Wirtschaftsplan wird dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß zur Genehmigung vorgelegt. Damit wurden die getroffenen Regelungen auch im Berichtsjahr 2023 berücksichtigt. Zusammenfassend entspricht das Planungswesen den branchenüblichen Gegebenheiten sowie den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Anlage 6

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden monatliche Erfolgskontrollen mit einem Soll- und Istvergleich zum Jahresplan durchgeführt. Diese werden der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil jeder Aufsichtsratssitzung. Zudem erhält die Gesellschafterin quartalsweise eine entsprechende Erfolgsanalyse.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen mit den Bereichen des stationären sowie ambulanten Abrechnungswesens und dem Finanzwesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionelles Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur Sicherstellung der Liquidität nimmt die Gesellschaft eine wöchentliche Liquiditätsplanung auf Basis der Finanzplanung vor. Dies ermöglicht den täglichen Rückgriff auf den aktuellen Liquiditätsstatus. Die Geschäftsführung wird regelmäßig informiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
Die Gesellschaft nimmt für die zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen das Finanzwesen entsprechend den vorhandenen Abläufen und Analysen vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abrechnungen werden grundsätzlich innerhalb von drei Tagen nach Freigabe erstellt und mit den üblichen Zahlungsfristen versehen. In diesem Zusammenhang verfügt die Gesellschaft über das übliche Mahnwesen, welches sich durch zwei Mahnstufen auszeichnet. Nach fruchtlosem Zeitablauf wird je nach Rechnungsempfänger eine Rechtsanwaltskanzlei oder ein Inkassounternehmen mit der Beitreibung der Forderungen betraut.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anlage 6

Das medizinische und kaufmännische Controlling unterstützt die Geschäftsführung als Stabsstelle. Das Controlling überwacht unter anderem die festgelegten Zielvereinbarungen der verschiedenen Bereiche und erstellt im Rahmen des monatlichen Berichtswesens eine umfangreiche Analyse der Soll- und Istwerte. Die monatlichen Abweichungen werden mit dem entsprechenden Budgetverantwortlichen erörtert.
Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für jedes Tochterunternehmen wird ein Quartalsbericht über die Ertrags- und Vermögenslage erstellt und in eine Konzernberichterstattung eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat die wesentlichen Risiken definiert, aus denen bestandsgefährdende Risien erwartet werden.
Seit 2017 existiert ein Risikomanagement-Handbuch, welches verbindlich den Aufbau und die Funktionsweise des Risikomanagements im FEK als wichtigen Baustein der Unternehmensführung regelt.
Das vorliegende Handbuch des übergreifenden Risikomanagements ist für alle klinischen und nichtklinischen Bereiche der gesamten FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH sowie deren Tochterunternehmen FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH gültig. Das Risikomanagement des FEK ist damit ein systematischer und strukturierter Prozess, der sämtliche Bereiche der Krankenhausorganisation erfasst.

Anlage 6

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen sind zur Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden in digitalisierter Form ausreichend konkret erfasst.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle und Anpassung der Risikofelder.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises verzichtet.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Anlage 6

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle der Geschäftsführung der FEK GmbH. Die Stabstelle Interne Revision ist derzeit nicht besetzt.

Anlage 6

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Anlage 6

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine entsprechenden Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es ließen sich keine entsprechenden Anhaltspunkte feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für den jährlichen Wirtschaftsplan wird ebenfalls ein Investitionsplan erstellt. Die einzelnen Projekte und deren Plandaten werden dabei in die verschiedenen Abteilungsbudgets gegliedert. Vor der Aufstellung des Investitionsplans werden Abwägungen zur Realisierbarkeit und Notwendigkeit getroffen.
Das Beschaffungsmanagement prüft zudem vor Aufnahme des konkreten Beschaffungsvorgangs das geplante Investitionsprojekt auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Kenntnissen sind die Unterlagen bzw. Erhebungen zur Preisermittlung im Bereich des Einkaufs als ausreichend anzusehen.
Im Bereich der Baumaßnahmen bedient sich die Gesellschaft unter anderem eines sachverständigen Dritten zur Planung.

Anlage 6

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Budgetüberwachung wird wie folgt vorgenommen: Bei den Investitionen in großen Baumaßnahmen bedient sich die Gesellschaft eines Projektsteuerers als Dritten. Dieser überwacht neben der Einhaltung der zeitlichen Abläufe auch das gegebene/vorgesehene Budget und untersucht gegebenenfalls auftretende Abweichungen. Die entsprechenden Analysen werden in Arbeits- und Prüfungsunterlagen zusammengefasst und der Geschäftsführung/Projektleitung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.
Im Übrigen berücksichtigt die Abteilung Einkauf bei jeder Investition das vorgegebene Investitionsvolumen und hält dieses in den jeweiligen Beschaffungsunterlagen schriftlich fest.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr liegen keine Anhaltspunkte für solche Überschreitungen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hinweise für ein entsprechendes Vorgehen haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?

Die vergaberelevanten Vorschriften sind dem Unternehmen bekannt. Ergänzend besteht eine Dienstanweisung Ausschreibungs- und Vergabeordnung.
Die Dokumentation der Vergabevorgänge wird auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen digitalisiert.
Es wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig verschiedene Vergabevorgänge aus der Abteilung Einkauf und IT gesichtet. Die uns dazu vorgelegten Verfahren sind anhand der vorgelegten Unterlagen weitestgehend nachvollziehbar und transparent. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
Zur weiteren Optimierung der Vergabeverfahren ist es erforderlich, auch zukünftig besonderes Augenmerk auf die Dokumentation zu legen.

Anlage 6

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen holt sich die Gesellschaft für entsprechende Geschäfte Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und bilden ebenso die wichtigsten Unternehmensbereiche mit ihren Entwicklungen ab.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Vorgängen ist regelmäßig erfolgt.
Feststellungen zu ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfällen sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir nicht treffen.

Anlage 6

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat u. a. zu folgenden Themen (Auswahl) ausführliche Berichterstattung angefordert und erhalten:

- Bieterverfahren Klinikum Bad Bramstedt
- Neuordnung MVZ-Struktur
- Gesellschaftervertrag FEK
- Anteilsübernahme Psychiatrische Tagesklinik

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine mangelhafte Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt eine erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Der Selbstbehalt beträgt insoweit TEUR 5.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

Anlage 6

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände bewegen sich im für Krankenhäuser dieser Größe üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Für das laufende Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft Mittel aus eigener Kraft. Investitionen wurden im Krankenhausbereich zum Teil durch das duale System finanziert. Das Land fördert Investitionen zum einen durch Einzelmaßnahmen und zum anderen durch pauschale Fördermittel.
Das Gesamtkapital der Gesellschaft setzt sich zu 14,4 % aus Eigenkapital, zu 38,5 % aus Sonderposten und sonstigen Zuwendungen zu Finanzierungen des Anlagevermögens und zu 47,1 % aus Fremdkapital zusammen.
Das Fremdkapital enthält Verbindlichkeiten von Kreditinstituten (TEUR 66.376), die aus der Auszahlung von Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 KHG auf Darlehensbasis resultieren. Der Kapitaldienst wird vom Land übernommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die MVZ FEK Neumünster GmbH ist bilanziell überschuldet.
Das FEK hat zugunsten der MVZ FEK Neumünster GmbH eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Insgesamt ist die Finanzlage des Konzerns als gut anzusehen.

Anlage 6

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat pauschale Fördermittel nach § 20 LKHG in Höhe von TEUR 2.570 erhalten. Des Weiteren hat die Gesellschaft Fördermittel nach § 9 Abs 1 KHG in Höhe von TEUR 26.115 für den Nebau einer Kinderklinik und den Neubau erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Der erhaltene Pflegebonus wurde vollständig an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,4 %. Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wurde vom Eigenkapital abgesetzt, da es sich um einen Korrekturposten handelt. Unter Berücksichtigung der Krankenhausfinanzierungsmittel und Sonderposten beläuft sich die Eigenkapitalausstattung auf 52,9 % und ist gemessen an den Vorgaben zu Eigenkapitalausstattungen von Eigenbetrieben, die zwischen 30 % und 40 % liegen soll, nicht zu beanstanden. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag der Gewinnverwendung (Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe des Bilanzverlustes) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Anlage 6

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat insgesamt einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.892 erwirtschaftet, der sich aus einem Betriebsergebnis von TEUR 3.236, einem Verlust im Investitionsbereich von TEUR -2.977, einem Finanzergebnis von TEUR -616, Sondereinflüssen von TEUR -1.338 sowie Steuern von TEUR -197 zusammensetzt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.792 geprägt. In 2023 hat die Gesellschaft TEUR 1.425 aus dem Energiekostenausgleich und TEUR 3.995 als mittelbaren Inflationszuschuss erhalten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern vereinbart wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wurde nicht erhoben.

Anlage 6

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste

Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt. Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand konnte den Anstieg der Personalaufwendungen, Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht kompensieren.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Zuge der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitt ist eine Erweiterung der Bettenzahl durch die Landesbehörde zugesagt.

Anlage 7

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**856.023,00**	1.343.392,00

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	1.343.392,00	EUR
+ Zugänge	185.352,92	EUR
- Abgänge	10.345,00	EUR
+ Umbuchungen	30.398,55	EUR
- Abschreibungen	692.775,47	EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023	856.023,00	EUR

Bei den Zugängen handelt es sich um Softwarelizenzen.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte durch pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG (TEUR 153) sowie aus Eigenmitteln (TEUR 32).

Anlage 7

II. Sachanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	**72.760.880,87**	75.462.018,81

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	75.462.018,81 EUR
+ Zugänge	76.282,46 EUR
- Abschreibungen	2.777.420,40 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023	72.760.880,87 EUR

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen den Parkplatz Sachsenring/Kocksiedlung (TEUR 47) sowie die Außenanlage Bildungszentrum.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte aus Eigenmitteln.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Grundstücke mit Wohnbauten	**130.033,02**	138.383,02

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	138.383,02 EUR
- Abschreibungen	8.350,00 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023	130.033,02 EUR

Im Berichtsjahr erfolgten keine Zugänge.

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. technische Anlagen	**15.635.443,00**	17.769.139,03

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	17.769.139,03 EUR
+ Zugänge	231.648,19 EUR
+ Umbuchungen	27.066,20 EUR
- Abschreibungen	2.392.410,42 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023	15.635.443,00 EUR

Die Zugänge betreffen die Umstelljung der Fernwäremversorgung im Altbau (TEUR 190) sowie die WLAN-Struktur (TEUR 42).

Die Zugänge wurden aus Eigenmitteln finanziert.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4. Einrichtungen und Ausstattungen	**12.855.561,00**	13.763.443,94

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	13.763.443,94 EUR
+ Zugänge	2.512.764,77 EUR
- Abschreibungen	3.420.647,71 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023	12.855.561,00 EUR

Anlage 7

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

finanziert aus Eigenmitteln:	EUR
Erstausstattung Station G22	27.225,95
Erstausstattung ZNA	55.878,68
Erstausstattung F31	300.592,14
Umbau HKL zur Urologie	132.314,55
Stryker Stretcher Prime	49.145,81
Gebrauchsgüter med. Bedarf 2023	149.453,27
Übrige unter TEUR 25	207.087,38
	921.697,78

finanziert aus Spenden und Zuwendungen:	EUR
Monitoring Digital	33.813,73
Übrige unter TEUR 10	12.241,95
	46.055,68

finanziert aus Fördermittel nach § 14a KHG	EUR
Telemedizin	51.608,44
	51.608,44

finanziert aus Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG:	EUR
Krankenbetten Puro K-Bett EM4	129.574,15
Philips CombiDiagnost R90 (multi Röntgengerät)	462.472,04
Diverse Anlagegüter unter TEUR 50	901.356,68
	1.493.402,87

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**58.061.838,18**	47.299.074,33

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	47.299.074,33	EUR
+ Zugänge	10.820.228,60	EUR
- Umbuchungen	57.464,75	EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023	58.061.838,18	EUR

Anlage 7

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

finanziert aus Eigenmitteln:	EUR
Gebäude Pflegehochschule	239.712,34
Warmwasserbereitung Sanierung Altbau	86.293,77
Spülmaschinenstraße/Küche	18.680,03
Ersatzneubau 2. Bauabschnitt	2.178.900,80
Hubschrauberlandeplatz	10.478,06
Kinderklinik	720.967,64
Parkhaus	15.233,35
Umbau Energiezentrale	301.336,21
Umbau Pathologie	56.672,36
Übrige unter TEUR 10	2.862,93
	3.631.137,49

finanziert aus Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG	EUR
Ersatzneubau 2. Bauabschnitt	6.884.712,89
	6.884.712,89

finanziert nach § 14 Abs. 2 KHG	EUR
Anlagen in Bau Krankenhauszukunftsgesetz	304.378,22
	304.378,22

Anlage 7

III. Finanzanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**98.880,59**	56.470,82

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
FEK-MED	25.000,00	25.000,00
FEK Bad Bramstedt gGmbH	42.409,77	0,00
Pflegezentrum	18.719,82	18.719,82
FEK-Tex	12.750,00	12.750,00
MVZ FEK Neumünster GmbH	1,00	1,00
	98.880,59	56.470,82

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Beteiligungen	**604.192,20**	604.192,20

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
MVZ Dr. Lehmann GbR	579.192,20	579.192,20
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH	25.000,00	25.000,00
	604.192,20	604.192,20

Anlage 7

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**6.387.495,11**	5.621.359,82

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vorräte medizinischer Bedarf	6.291.369,44	5.516.788,05
Vorräte Verwaltungsbedarf	49.312,14	50.650,03
Vorräte Wirtschaftsbedarf	46.813,53	53.921,74
	6.387.495,11	5.621.359,82

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. unfertige Leistungen	**2.976.816,20**	3.265.525,78

Die unfertigen Leistungen betreffen über den Bilanzstichtag hinaus behandelte Patienten, die erst im folgenden Geschäftsjahr im Rahmen des Krankenhausentgeltgesetzes über DRG-Fallpauschalen abgerechnet werden können (Überlieger).

Die Bewertung erfolgt mit den zum Bilanzstichtag angefallenen Behandlungskosten.

Anlage 7

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**19.600.883,37**	19.525.980,49

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen gegen Krankenkassen	13.842.378,95	14.614.269,60
Forderungen aus sonstigen Nebenleistungen	5.970.275,58	5.151.584,99
Forderungen gegen Selbstzahler	1.384.361,64	1.309.750,78
Wertberichtigungen	-1.596.132,80	-1.549.624,88
	19.600.883,37	19.525.980,49

Die Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus sonstigen Nebenleistungen wird unter Anwendung von auf Erfahrungswerten beruhenden Prozentsätzen, die nach allgemeinen Risikoklassen differenziert werden, gebildet. Der Prozentsatz betrifft 90 % auf Forderungen, die zum Bilanzstichtag älter als zwölf Monate, jedoch nicht älter als 24 Monaten waren. Ältere Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Forderungen gegen den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	**11.602,53**	258.473,42

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	**100.451.861,07**	81.961.699,08

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen nach dem KHG	94.982.080,38	76.788.707,42
Forderungen nach KHEntgG/BPflV	5.469.780,69	5.172.991,66
	100.451.861,07	81.961.699,08

Die Forderungen nach dem KHG entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anspruch EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Auszahlung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Krankenhauszukunftsgesetz	5.412.116,00	4.949.158,00	0,00	701.000,00	4.248.158,00
Hubschrauberlandeplatz	3.180.000,00	3.161.879,25	0,00	90.620,75	3.071.258,50
Verlegung der Klinik Dr. Lehmann GmbH	600.000,00	485.000,00	0,00	30.000,00	455.000,00
Kinderklinik	25.070.000,00	0,00	25.070.000,00	0,00	25.070.000,00
Bildungszentrum	3.258.000,00	2.950.100,00	0,00	162.900,00	2.787.200,00
Fluidmanagement	460.700,00	367.558,05	0,00	21.160,95	346.397,10
Neubau 1. Bauabschnitt	47.054.500,00	4.200.653,00	0,00	1.864.482,67	2.336.170,33
Neubau 2. Bauabschnitt	71.497.400,00	60.674.359,12	627.200,00	4.633.662,67	56.667.896,45
	156.532.716,00	76.788.707,42	25.697.200,00	7.503.827,04	94.982.080,38

Anlage 7

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	**358.619,81**	16.322,03

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5.	**Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**199.304,93**	188.641,77

Die Forderungen bestehen gegen die MVZ Lehmann GbR für die Beteiligungsergebnisse der Geschäftsjahre 2019 bis 2023

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
6.	**sonstige Vermögensgegenstände**	**1.772.598,98**	2.045.794,92

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übrige	1.362.288,37	1.737.312,36
Debitorische Kreditoren	188.523,90	181.978,84
Steuererstattungsansprüche	180.079,99	123.403,98
Forderungen aus Krankenhauszuzahlungen	85.910,00	74.660,00
Wertberichtigungen	-44.203,28	-71.560,26
	1.772.598,98	2.045.794,92

Die Übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Land Schleswig-Holstein für den Inflationsausgleich.

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**5.748.007,59**	8.834.889,59

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	5.728.652,30	8.817.061,68
Geldstransit	9.847,02	6.488,85
Kassenbestände	9.308,27	11.239,06
Handkasse/Vorschusskasse	200,00	100,00
	5.748.007,59	8.834.889,59

C. Ausgleichsposten nach dem KHG

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	**5.271.863,09**	5.261.607,09

In den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung erfolgten Zuführungen in Höhe der Abschreibungen (EUR 10.256,00 EUR).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
andere Abgrenzungsposten	**860.341,85**	584.752,37

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Wartungs- und Instandhaltungsverträge, Versicherungsbeträge sowie Kfz-Steuern.

Anlage 7

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	**1.022.583,76**	1.022.583,76

Ausgewiesen wird das Stammkapital von EUR 1.022.538,76 (DM 2.000.000,00). Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neumünster.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Kapitalrücklagen	**11.467.948,73**	11.495.796,73

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Freie Rücklage	11.440.819,80	11.440.819,80
Zweckgebundene Rücklagen	27.128,93	54.976,93
	11.467.948,73	11.495.796,73

Die freie Rücklage resultiert aus der Umwandlung des ehemaligen Regiebetriebs in eine GmbH zum 1. Januar 1994 und umfasst den Wert des übertragenen Reinvermögens (= Eigenkapital), soweit es nicht zur Bildung des Stammkapitals verwendet wurde.

Die zweckgebundene Rücklage wurde zur Finanzierung der Altbausanierung gebildet. Die Rücklage wird jährlich in Höhe der anteiligen Abschreibung (TEUR 28) aufgelöst.

Anlage 7

III. Gewinnrücklagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
andere Gewinnrücklagen	**37.859.748,58**	37.533.417,32

In der Gesellschafterversammlung am 7. Juni 2023 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 326.331,26 (bestehend zu EUR 273.981,63 aus Betriebsmittelrücklage und EUR 52.349,63 aus freier Rücklage) den freien Gewinnrücklagen zuzuführen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
IV. Bilanzverlust	**-1.864.279,18**	326.331,26

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust 2023 in Höhe von EUR 1.864.279,18 aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Anlage 7

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	**113.800.166,57**	110.676.049,52

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Einzelförderung	104.177.820,30	100.628.397,21
Pauschalförderung (§ 9 Abs. 3 KHG i. V. m. § 8 AG-KHG)	5.881.569,00	6.418.254,71
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhauszukunftsgesetz	3.740.777,27	3.629.397,60
	113.800.166,57	110.676.049,52

Entwicklung:

	EUR
Bilanzansatz 1. Januar	110.676.049,52
Zugänge	8.164.514,98
Auflösungen	-5.040.397,93
Bilanzansatz 31. Dezember	113.800.166,57

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	**1.390.616,74**	1.857.468,47

Entwicklung:

	EUR
Bilanzansatz 1. Januar	1.857.468,47
Zugänge	0,00
Auflösungen	-466.851,73
Bilanzansatz 31. Dezember	1.390.616,74

Anlage 7

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3.	**Sonderposten aus Zuwendungen Dritter**	**171.832,00**	170.680,64

Entwicklung:

	EUR
Bilanzansatz 1. Januar	170.680,64
Zugänge	46.055,68
Auflösungen	-44.904,32
Bilanzansatz 31. Dezember	171.832,00

C. Rückstellungen

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1.	**Steuerrückstellungen**	**0,00**	57.836,18

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. sonstige Rückstellungen	**10.268.095,83**	9.747.102,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Überstunden	2.473.978,82	-2.473.978,82	0,00	2.526.068,73	2.526.068,73
Zuschläge für Überstunden und Bereitschaftsdienste	1.880.219,54	-1.880.219,54	0,00	2.052.291,02	2.052.291,02
Altersteilzeit	1.122.106,17	-737.049,91	0,00	252.688,17	637.744,43
MDK Rückzahlungsverpflichtungen/ Strafzahlungen	818.632,75	0,00	0,00	239.383,74	1.058.016,49
Austehende Rechungen	1.560.527,08	-560.527,08	-50.843,33	1.235.006,90	2.184.163,57
Urlaub	671.192,80	-671.192,80	0,00	566.145,27	566.145,27
Beteiligungsvergütungen/Tantiemen	540.626,00	-489.782,67	0,00	473.652,80	524.496,13
Beratungs-/Anwalts-/Prozesskosten	323.826,52	-74.618,25	0,00	0,00	249.208,27
Jubiläum	138.276,85	-8.750,00	-12.348,60	0,00	117.178,25
KSH Umlage Haftpflichtversicherung	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Unfallkasse	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Jahresabschlusskosten	48.620,00	-39.703,40	-2.046,60	42.413,00	49.283,00
Rückzahlung Corona Bonus 2.0	32.846,82	0,00	0,00	0,00	32.846,82
interne Jahresabschlusskosten	29.708,87	-29.708,87	0,00	30.163,10	30.163,10
Rückzahlungsverplfichtung Kita	8.690,75	0,00	0,00	150.000,00	158.690,75
Aufbewahrungskosten	6.800,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00
unterlassene Instandhaltung	41.049,05	-41.049,05	0,00	0,00	0,00
	9.747.102,02	-7.006.580,39	-65.238,53	7.592.812,73	10.268.095,83

Zur Berücksichtigung der bis zum Stichtag von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden und darauf zu zahlenden Zuschläge, die im folgenden Geschäftsjahr abgebaut werden, wurde zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung für alle Dienstarten gebildet.

Die Urlaubsrückstellungen berücksichtigen die sich aus den Resturlaubstagen aller Mitarbeiter in 2024 voraussichtlich ergebenden Belastungen.

Anlage 7

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**89.293.057,74**	88.775.680,97

Es handelt sich hauptsächlich um Darlehensverbindlichkeiten bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Sparkasse Südholstein, der VR Bank Neumünster eG, der DZ Bank AG und der Sydbank.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von TEUR 6.937 für den Ersatzneubau des zweiten Bauabschnittes, TEUR 300 für den Hubschrauberlandeplatz sowie TEUR 1.780 für die Kinderklinik aufgenommen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	**4.506.104,60**	4.751.662,53

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	**31.230.781,44**	12.875.012,50

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten nach § 9 Abs. 1 KHG	26.696.814,59	7.884.327,48
Verbindlichkeiten nach dem KHZG	3.854.888,51	4.928.209,78
Verbindlichkeiten nach § 9 Abs. 3 KHG (§ 20 LKHG)	626.811,52	9.271,47
Verbindlichkeiten nach KHEntG/BPflV	52.266,82	53.203,77
	31.230.781,44	12.875.012,50

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**1.533.684,05**	1.096.136,13

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	923.135,63	923.135,63
Spenden	610.548,42	173.000,50
	1.533.684,05	1.096.136,13

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**696.443,62**	474.034,37

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der FEK-MED (TEUR 509) sowie der FEK-TEX (TEUR 187).

Anlage 7

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
6.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**2.582.619,18**	2.814.043,11

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	1.440.352,69	1.666.100,85
Sicherheitseinbehalte und Verwahrkonten	547.979,95	518.424,41
Steuerverbindlichkeiten	404.510,69	404.675,12
Sonstige noch auszuzahlende Personalaufwendungen	147.340,08	159.869,81
Übrige	28.162,82	14.994,03
kreditorische Debitoren	14.272,95	49.978,89
	2.582.619,18	2.814.043,11

Die sonstige Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Lohnsteuer Dezember 2022 in Höhe von TEUR 1.249.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**425.348,73**	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält den für 2024 erhaltenen mittelbaren Inflationsausgleich.

		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
F.	**Ausgleichsposten aus Darlehensförderung**	**257.494,00**	327.325,00

Es handelt sich um einen Ausgleichsposten für Darlehensförderung, der aufgrund der Bestimmungen des § 5 Abs. 4 KHBV gebildet wurde. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen von TEUR 70.

Bei dem geförderten Darlehen handelt es sich um das bereits in 2005 vollständig getilgte Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, das zur Refinanzierung der Altbausanierung aufgenommen wurde.

Anlage 7

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	**147.488.739,61**	142.497.620,85

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus Krankenhausentgeltbereich	97.939.531,96	92.945.326,62
Erlöse aus Pflegebudget	34.832.209,13	31.529.658,47
Erlöse aus PEPP-V Bereich	11.071.536,20	7.600.294,34
Zuschlag Coronaausgleich KHEntgG	998.865,47	0,00
Erlöse aus Bundespflegesatzbereich	998.385,75	861.792,67
Erlöse außerhalb des Budgets	573.114,87	582.285,03
Ausgleichsbereich	482.716,49	3.167.364,04
Zuschlag Kinder und Jugend	316.048,24	0,00
Zuschlag Förderung Geburtshilfe	276.331,50	0,00
Ausgleichszahlungen COVID-19	0,00	5.810.899,68
	147.488.739,61	142.497.620,85

In 2023 hat das FEK keine weiteren Ausgleichszahlungen für Covid-19 erhalten.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Erlöse aus Wahlleistungen	**2.683.857,07**	2.912.864,94

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen	1.801.078,65	2.153.951,61
Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft	837.858,34	725.850,97
Sonstige Wahlleistungen	44.920,08	33.062,36
	2.683.857,07	2.912.864,94

Anlage 7

Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft		
Einbettzimmer	282.089,94	258.821,11
Zweibettzimmer	555.768,40	467.029,86
	837.858,34	725.850,97

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	**6.117.394,83**	5.842.455,09

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Krankenhausambulanzen	3.582.263,14	3.757.207,64
ambulantes Operieren	1.601.740,10	1.223.338,02
Chefarztambulanzen	506.802,61	454.257,67
sonstige ambulante Leistungen	426.588,98	407.651,76
	6.117.394,83	5.842.455,09

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	**1.066.148,78**	1.224.982,01

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Nutzungsentgelte aus ambulanten Abgaben	1.028.409,80	1.194.480,61
Nutzungsentgelte aus stationärer Behandlung	37.738,98	30.501,40
	1.066.148,78	1.224.982,01

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	**28.893.303,27**	26.743.491,34

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus Hilfsbetriebe	25.147.706,43	23.144.285,23
Erträge aus Nebenbetriebe	1.334.446,40	1.453.110,33
Erlöse aus der Bereitstellung von Krankenhausärzten für den Notarztdienst	1.141.639,81	937.511,74
Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen	552.254,29	455.681,01
sonstige ordentliche Erträge	387.521,60	369.946,40
Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	195.272,23	168.261,42
periodenfremde Erträge	134.462,51	214.695,21
	28.893.303,27	26.743.491,34

Anlage 7

Erträge aus Hilfsbetriebe		
Apotheke/ Einkauf	24.274.313,49	21.885.521,96
Abrechnungen mit Fremdpraxen/Häuser im Rahmen von Kooperationen	563.647,65	929.002,28
Sanitätsfachhandel/Ambulante Pflege	135.626,18	155.800,65
Sonstige Hilfsbetriebe	99.757,01	102.350,94
Küche	74.362,10	71.609,40
	25.147.706,43	23.144.285,23
Erträge aus Nebenbetriebe		
Sonstige Nebenbetriebe	1.064.593,06	1.156.728,52
Betriebskindergarten	209.045,75	214.707,50
Labor	60.807,59	81.674,31
	1.334.446,40	1.453.110,33

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
6. Verringerung des Bestandes an unfertigen Leistungen	**-288.709,58**	477.681,22

Ausgewiesen wird die Veränderung des Bestands der unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Die unfertigen Leistungen betreffen über den Bilanzstichtag hinaus behandelte Fallpauschalenpatienten (Überlieger).

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentliche Hand, soweit nicht unter Nr. 11	**9.222.703,69**	4.952.638,76

In diesem Posten werden Fördermittel und Zuschüsse Dritter zu den laufenden Aufwendungen sowie Zuschüsse für den Betriebskindergarten ausgewiesen.

Darüber hinaus wird der erhaltene Inflationzuschuss (TEUR 3.955) sowie der erhaltene Energieausgleich (TEUR 1.425) ausgewiesen.

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
8. sonstige betriebliche Erträge	**473.724,19**	843.918,06

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Periodenfremde Erträge	180.618,28	310.123,65
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögen	86.932,60	565,60
Sponsoring und Drittmittel	55.490,18	59.169,79
Auflösung Wertberichtigung	45.653,28	264.083,02
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	1.000,00	0,00
Übrige	104.029,85	209.976,00
	473.724,19	843.918,06

Anlage 7

9. Personalaufwand

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	**90.372.182,20**	86.086.372,87

Der Anstieg der Löhne und Gehälter steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Tariferhöhung im Öffentlichen Dienst sowie dem Anstieg der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**20.137.176,30**	20.627.175,27

Die Aufwendungen für die Angestellten- und Arbeiter-Zusatzversorgung betreffen Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich der darauf zu entrichtenden pauschalen Lohn- und Kirchensteuer.

10. Materialaufwand

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**45.615.912,39**	41.842.848,30

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Medizinischer Bedarf	42.506.234,65	39.804.501,33
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.558.409,97	2.462.764,08
Wirtschaftsbedarf	842.885,47	791.452,85
Lebensmittel	23.476,24	18.451,00
Skonti	-510.993,83	-618.588,59
Boni, Warenrückgabe u.ä.	-804.100,11	-615.732,37
	45.615.912,39	41.842.848,30

Anlage 7

Medizinischer Bedarf		
Handelswaren	20.321.264,31	18.335.376,93
Therapie	16.196.994,11	15.576.314,33
Diagnostik	5.886.768,95	5.804.440,54
Übriger medizinischer Bedarf	101.207,28	88.369,53
	42.506.234,65	39.804.501,33
Wasser, Energie, Brennstoffe		
Strom	1.929.102,69	1.395.146,67
Fernwärme	1.206.878,49	720.123,15
Wasser	271.902,10	251.879,42
Gas	150.526,69	95.614,84
	3.558.409,97	2.462.764,08
Wirtschaftsbedarf		
Haushaltsverbrauchsgüter	368.288,93	333.290,47
Wasch- und Reinigungsmittel	269.642,23	256.088,80
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	204.954,31	202.073,58
	842.885,47	791.452,85

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**21.480.739,36**	18.807.613,44

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Medizinischer Bedarf	9.780.957,40	7.986.630,12
Wirtschaftsbedarf	11.699.781,96	10.820.983,32
	21.480.739,36	18.807.613,44

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	**29.236.271,15**	6.576.181,05

Der Posten enthält Fördermittel nach dem KHG (TEUR 28.686) sowie übrige Zuwendungen (TEUR 550).

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	**80.087,00**	80.087,00

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Eigenmittelförderung	10.256,00	10.256,00
Darlehensförderung	69.831,00	69.831,00
	80.087,00	80.087,00

Bei der Eigenmittelförderung handelt es sich um Wirtschaftsgüter, die vor Beginn der KHG-Förderung eingebracht wurden. In Höhe der jährlichen Abschreibungsbeträge wird eine Neutralisierungsbuchung als Ertrag aus der Einstellung von Ausgleichsposten gebucht.

Im Rahmen der Darlehensförderung wurden ab dem Jahr 2004 Abschreibungsbeträge für die Neubaufinanzierung über die Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten neutralisiert. Es handelt sich um den Teil der Neubaufinanzierung, der von der Stadt Neumünster mit einem Darlehen finanziert und in 2003 vollständig abgelöst wurde. Der Restbuchwert wird als passiver Ausgleichsposten geführt.

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**6.931.791,13**	6.939.402,12

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Auflösung Sonderposten	5.883.639,45	6.205.450,78
Auflösungen Verbindlichkeiten nach dem KHG	586.611,38	485.108,28
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten KHZG	394.776,43	102.785,73
Auflösung Verbindlichkeiten Dritter	66.763,87	146.057,33
	6.931.791,13	6.939.402,12

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**28.951.626,79**	6.135.330,13

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
15. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	**586.611,38**	485.108,28

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**9.291.604,00**	9.361.734,87

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	**16.399.629,14**	14.530.656,42

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Instandhaltungen	5.935.742,38	5.624.019,90
Verwaltungsaufwand	4.109.222,11	3.777.189,18
Abgaben und Versicherungen	1.835.003,69	1.639.661,98
Sonstige Aufwendungen	1.654.056,96	1.186.484,02
Weiterbildungs- und Schulungskosten	1.014.348,72	945.316,85
Mieten, Pachten, Leasing	902.132,35	472.607,71
MDK Strafzahlungen	314.188,49	6.027,57
EDV Dienstleistungen	292.543,58	298.886,97
Transportkosten für betriebliche Lieferungen	124.409,81	127.201,06
Abschreibungen auf Forderungen	96.394,44	210.013,68
Wertberichtigungen auf Forderungen	64.804,22	25.448,98
Periodenfremde Aufwendungen	53.031,15	173.776,98
Sonstige Abgaben	3.751,24	0,00
Pauschalwertberichtigung	0,00	29.214,43
Aufwendungen aus Anlagenabgänge	0,00	14.807,11
	16.399.629,14	14.530.656,42

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
18. Erträge aus Beteiligungen	**39.354,43**	50.376,61

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Beteiligung an der MVZ Lehmann GbR.

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**67.271,18**	26.051,31

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus Zinsen und Mahngebühren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.601,32	19.415,31
Zinsen und ähnliche Erträge	32.649,86	6.636,00
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	20,00	0,00
	67.271,18	26.051,31

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**864.009,56**	652.932,94

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen nicht gefördert	685.721,11	373.694,01
Zinsen für langfristige Darlehen gefördert	133.943,93	208.339,65
Zinsen für Kontokorrent	36.885,35	60.284,69
Aufzinsung Rückstellungen	7.459,17	10.614,59
	864.009,56	652.932,94

Anlage 7

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
21. Steuern	**204.572,81**	339.494,58

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer	105.788,16	127.301,49
Gewerbesteuer	95.556,65	114.556,05
Solidaritätszuschlag	5.818,35	7.001,58
Grundsteuern	5.701,65	5.701,64
Kfz-Steuern	2.005,41	2.079,16
Steuerzahlungen Vorjahre	-10.297,41	82.854,66
	204.572,81	339.494,58

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
22. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)	**-1.892.127,18**	298.483,26

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
23. Entnahmen Kapitalrücklagen	**27.848,00**	27.848,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
24. Bilanzverlust (Vorjahr Bilanzgewinn)	**-1.864.279,18**	326.331,26

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Holstenhallen Neumünster GmbH

Exposé
Stand: 01.01.2024

Justus-von-Liebig-Straße 2-4
24537 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 910-0
E-Mail: info@holstenhallen.com

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 777 NM

Öffentlicher Zweck

Regionale Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport im öffentlichen und örtlichen Interesse der Stadt Neumünster.

Unternehmensgegenstand

a) Betrieb multifunktionaler Einrichtungen (Holstenhallen und Stadthalle Neumünster) und Vermietung und Verpachtung ihrer Einrichtungen für Veranstaltungen der gewerblichen Wirtschaft, wie Ausstellungen, Tagungen, Auktionen, Messen, Märkte, Sport-, Musik-, Theater- und gastronomischen Veranstaltungen,
b) Erbringung von Dienstleistungen technischer, organisatorischer oder sonstiger Art, die die Durchführung der Veranstaltung in den Einrichtungen der Gesellschaft unterstützt,
c) mindestens kostendeckende Verpachtung eines Teils der Stadthalle Neumünster an die Stadt Neumünster zum Zweck des Betriebs eines Stadttheaters durch die Stadt Neumünster.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	2.556.459,41 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Claus-Rudolf Johna	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	SPD
Frau Sarah Conradt	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	GRÜNE
Frau Malgorzata Bardura	Mitglied	CDU
Frau Brigitte Grafke	Mitglied	FDP
Herr Gerd Kühl	Mitglied	CDU
Frau Ann-Cathrin Necker-Püschel	Mitglied	
Frau Babett Schwede-Oldehus	Mitglied	CDU
Herr Anton Paul Jakob Weber	Mitglied	SPD
Herr Arne Rüstemeier	Vorsitzende(r)	CDU

Geschäftsführung

Herr Dirk Iwersen	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

TreuKom GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

Holstenhallen Neumünster GmbH
Neumünster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Dem Landesrechnungshof des Landes Schleswig-Holstein nicht vorgelegtes Exemplar

Auftrag: 24003 Exemplar: 0

Entwurf

Bericht

Holstenhallen Neumünster GmbH
Neumünster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Dem Landesrechnungshof des Landes
Schleswig-Holstein nicht vorgelegtes
Exemplar

Auftrag: 24003 Exemplar: 0

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag ... 4

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters ... 5

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 5

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft ... 8
- I. Rechtliche Grundlagen ... 8
- II. Wichtige Verträge ... 9
- III. Technisch und wirtschaftliche Grundlagen ... 10
- IV. Mitgliedschaften ... 10
- V. Personal und organisatorischer Aufbau ... 10
- VI. Versicherungsschutz ... 11
- VII. Steuerliche Verhältnisse ... 11

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss, Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 12
- I. Vorjahresabschluss ... 12
- II. Rechnungswesen und Jahresabschluss ... 12
- III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 13

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 13

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 14
- I. Vermögenslage ... 14
- II. Liquidität und Finanzlage ... 15
- III. Kapitalflussrechnung ... 15
- IV. Ertragslage ... 16
- V. Wirtschaftsplan ... 17
  - 1. Vermögensplan ... 17
  - 2. Erfolgsplan ... 18
- VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 18
- VII. Feststellungen zu den Prüfungserweiterungen ... 19

H. Lagebericht ... 19

I. Zusammenfassung ... 19
- I. Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts ... 19
- II. Wirtschaftliche Verhältnisse ... 19
- III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 20

J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ... 20

Erläuterungsteil und **Anlagen** (siehe gesonderte Verzeichnisse)

Abkürzungsverzeichnis

AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	Im Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
PS	Prüfungsstandard IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erteilte uns mit Schreiben vom 04. Januar 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der

Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster
(im Folgenden auch „Holstenhallen“ oder „Gesellschaft“ genannt)

zu prüfen.

Aufgrund des mit dem Landesrechnungshof geschlossenen Vertrages sind bei der Durchführung der Prüfung die Bestimmungen des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) anzuwenden. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 1 KPG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Zusätzlich wurde der Auftrag um die Prüfung der Umsetzung des Transparenzgesetzes sowie der Beihilfen nach Art. 107 AEUV erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Nach § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat sie jedoch den Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. 10.2021) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen 1 bis 3 und der Lagebericht als Anlage 4 beigefügt sind. Der Bericht enthält in Abschnitt B. eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Holstenhallen durch den Geschäftsführer. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind in den Abschnitten C. bis I. dargestellt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Geschäftsführer als gesetzlicher Vertreter der Holstenhallen geht in seiner Lagebeurteilung auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ein.

Zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen werden Ausführungen zu den Aufgaben sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft gemacht. Zu den steuerlichen Verhältnissen wird ausgeführt, wie die von der Gesellschafterin jährlich erhaltenen Verlustausgleichszahlungen ertrag- und umsatzsteuerlich zu behandeln sind.

Zur Vermögens- und Finanzlage werden Ausführungen zur Entwicklung der Bilanzzahlen der vergangenen vier Jahre sowie zur Liquiditätslage der Gesellschaft gemacht. Es stehen jederzeit abrufbare Raten auf den Verlustausgleich bereit, der in der 2012 in Kraft getretenen Betrauungsvereinbarung geregelt ist. Dadurch ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gewährleistet.

Für die Ertragslage stellt die Geschäftsführung die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige der Gesellschaft dar. Hervorgehoben wird, dass die NordBau seit Beginn der Corona-Pandemie zum ersten Mal wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet hat.

Eingegangen wird auf das in der Gesellschaft implementierte Risikomanagementsystem, mit dem es möglich ist, Maßnahmen zur Verhinderung wirtschaftlicher Fehlentwicklungen und technischer Risiken einzuleiten.

Zur voraussichtlichen Entwicklung erwartet die Geschäftsführung für 2024 eine weitere Belebung des Geschäfts von den durch die Corona-Pandemie verursachten Umsatzrückgängen. Dennoch wird noch nicht mit einem Erreichen des Vor-Corona-Niveaus gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Geschäftsführung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende

Vorstellung von der Lage der Holstenhallen vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und den hierzu vom IDW veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von unserer Gesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Wir haben die Prüfung im März und April 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und abschließend in unserem Büro durchgeführt. An der Prüfung waren die Herren WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Höppner, Dipl-Kfm. René Warnke und WP/StB Dipl.- Betriebswirt Helge Straubinger beteiligt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft. Die Schlussbesprechung fand am 19. Juni 2024 statt.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Bestimmungen des § 13 KPG beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und

der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Holstenhallen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsführung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Holstenhallen durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche Kontrollumfeld, Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Geschäftsführung, Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken, Buchführungssystem und Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Geschäftsführung.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen in den Vordergrund.

Schwerpunktmäßig haben wir die Investitionen in das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Kredite sowie die Umsatzerlöse geprüft.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten haben wir darüber hinaus u.a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr haben wir auf der Grundlage ihrer Entstehung und Abgrenzung zum Jahresende sowie ihrer Abwicklung im Folgejahr geprüft.

Vom Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Holstenhallen sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Geschäftsführer hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach der Erklärung des Geschäftsführers nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRB 777 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Das Stammkapital beträgt 5.000.000,00 DM (2.556.459,41 €). Das Stammkapital ist noch nicht auf Euro umgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Neumünster. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sämtliche Stammeinlagen werden von der Stadt Neumünster gehalten.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere der Betrieb von multifunktionalen Einrichtungen und die Vermietung und Verpachtung für Veranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen, die die Durchführung der Veranstaltungen unterstützen sowie die mindestens kostendeckende Verpachtung der Stadthalle an die Stadt Neumünster zum Zwecke des Betriebs eines Stadttheaters. Danach steht die Erzielung von Gewinnen nicht im Vordergrund. Die Gesellschaft will bei der Ausübung ihrer Geschäfte nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Entstehende Gewinne sollen das Eigenkapital der Gesellschaft stärken.

2. Organe der Gesellschaft

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Seit dem 1. September 2008 ist Herr Dirk Iwersen zum Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern. Er trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, die Protokolle haben wir eingesehen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann neben weiteren elf stimmberechtigten Mitgliedern die alleinige Gesellschafterin. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Sitzung am 07. Juni 2023 wurde gemäß vorliegendem Protokoll der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

II. Wichtige Verträge

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

- Ausgliederungs- und Übernahmevertrag mit der Stadt Neumünster vom 12. Juni 1996.
- Vertrag zur Betrauung der Hallenbetriebe Neumünster GmbH (jetzt Holstenhallen Neumünster GmbH) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vom 28. Dezember 2011. Die Stadt Neumünster betraut die Gesellschaft mit dem Betrieb, der Vermietung und der Verpachtung von Einrichtungen sowie der Erbringung von Dienstleistungen, die die Durchführung von Veranstaltungen unterstützen. Die Stadt Neumünster gleicht die hierfür erforderlichen Kosten, die nicht durch Einnahmen aus dem laufenden Geschäft gedeckt werden können, bis zu einem jährlichen Gesamtnettobetrag von 2.000 T€ aus. Sollte auf die Ausgleichszahlung Umsatzsteuer erhoben werden, kann die Gesellschaft diese zusätzlich von der Stadt Neumünster verlangen.
- Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Neumünster vom 17. Juli 1997. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000 und verlängert sich automatisch jeweils um zwei weitere Kalenderjahre, soweit er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Er regelt die Überlassung von bei der Stadt angestellten Mitarbeitern an die Gesellschaft.
- Dienstleistungsrahmenvertrag vom 21. Januar 1997 und Änderungsvertrag zum Dienstleistungsrahmenvertrag vom 20. Dezember 1999/27. April 2000 mit der Stadt Neumünster. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung der von städtischen Fachämtern (Rechts- und Personalamt, Stadtkämmerei) für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen. Der Vertrag wurde mit Aufhebungsvereinbarung vom 03. September 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2020 aufgehoben.
- Pachtvertrag mit der Stadt Neumünster – Kulturamt – vom 16./19. Dezember 1996 und 1. Änderungsvertrag vom 18./21. März 2002. Pachtgegenstand sind die in der Stadthalle gelegenen Theaterräume mit allen darin enthaltenen technischen Einrichtungen.
- Mietvertrag mit der Stiftung Museum, Tuch und Technik vom 20. September 2006 u.a. über die Vermietung von Büroräumen und die Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

Der Mietvertrag beginnt am 1. Oktober 2007 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- Pachtvertrag zwischen der Hallenbetriebe Neumünster GmbH (jetzt: Holstenhallen Neumünster GmbH) und der Holstenhallen Service GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen in den Holstenhallen. Der Vertrag begann am 1. Januar 2014 und endete ursprünglich am 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Der Pachtzins beträgt 13,5 % des bereinigten Bruttoumsatzes bzw. für Außer-Haus-Geschäfte 7,5 % des erzielten Umsatzes. Die vereinbarte Mindestpacht beträgt 100 T€ pro Jahr.
- Pachtvertrag zwischen der Holstenhallen Neumünster GmbH und der Event-Gastronomie GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen der Stadthalle. Der Vertrag begann am 1. April 2022 und hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um drei weitere Kalenderjahre, soweit er nicht von einer der Vertragsparteien sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt 13,5 % des bereinigten Bruttoumsatzes bis 630 T€ und 11,5 % für den über diese Grenze hinausgehenden, bereinigten Bruttoumsatz. Für Umsätze aus dem Tagesgeschäft des Restaurants beträgt der Pachtzins 8,5 % und für Außer-Haus-Geschäfte 6,5 % des erzielten Umsatzes. Die vereinbarte Mindestpacht beträgt 15 T€ pro Jahr. Darüber hinaus hat der Pächter dem Verpächter die Nebenkosten zu erstatten.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht abgeschlossen, gekündigt oder geändert.

III. Technisch und wirtschaftliche Grundlagen

Wesentliche Geschäftsgrundlage sind die von der Gesellschaft unterhaltenen „Holstenhallen“, deren Außenflächen sowie die Räumlichkeiten in der Stadthalle. Diese Einrichtungen werden für die Durchführung von Veranstaltungen aller Art vermietet und verpachtet.

Die Holstenhallen verfügen über ca. 13.600 m² Ausstellungsfläche in sechs Hallen, einem Außengelände von ca. 85.000 m², einer Stallanlage sowie Restaurants. Zur Stadthalle gehören u. a. ein Festsaal, Tagungsräume, ein Restaurant sowie die Tiefgarage.

Wirtschaftliche Kennzahlen sind aus dem mehrjährigen Kennzahlenvergleich im Lagebericht (Anlage 4) zu ersehen.

IV. Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied beim Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e.V., Bad Homburg und im Unternehmensverband Mittelholstein e.V., Neumünster.

V. Personal und organisatorischer Aufbau

Neben dem Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 weitere 24 Angestellte, 2 Auszubildende und einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter. Für den organisatorischen Aufbau der Holstenhallen wird auf das Organigramm im Lagebericht verwiesen.

VI. Versicherungsschutz

Versicherungsverträge und –summen werden laufend überwacht und den veränderten Verhältnissen angepasst. Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht geprüft. Dies muss versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Die Holstenhallen werden beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/47014 geführt. Die Gesellschaft ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Die Veranlagungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes bis 2021 durchgeführt. Die Steuererklärungen für 2022 wurden noch nicht beim Finanzamt eingereicht.

Im Jahr 2014 hat eine Umsatzsteuersonderprüfung für die Jahre 2012 bis 2013 stattgefunden. Dabei ist das Finanzamt Kiel zu der Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Dies hatte eine Umsatzsteuernachzahlung für den Prüfungszeitraum in Höhe von 535 T€ zur Konsequenz. Gegen diesen Bescheid hat die Gesellschaft nach Rücksprache mit der Stadt Neumünster Einspruch eingelegt. Um einer Verzinsung nach § 233a AO teilweise vorzubeugen, hat die Gesellschaft die geforderten Beträge bereits an die Finanzkasse überwiesen. Ebenfalls hat die Gesellschaft die umstrittene Umsatzsteuerschuld auf die Verlustausgleiche für 2014 bis 2017 an die Finanzkasse entrichtet. Gleichzeitig eröffnete die Gesellschaft auch bzgl. dieser Sachverhalte entsprechende Einspruchsverfahren.

Die Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuerzahlungen 2012 bis 2014 wurden mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel vom 7. April 2016 beendet. Die Gesellschaft hat gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle Klage beim Finanzgericht Schleswig-Holstein eingereicht. Mit Urteil vom 17. Mai 2018 (Aktenzeichen 4 K 108/16) wurde die Klage bzgl. der Steuerbarkeit des Verlustausgleichs abgelehnt. Das Gericht bestätigte damit grundsätzlich die Auffassung des Finanzamtes. Eine Verlustausgleichszahlung, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft geleistet wird, stellt auch nach Auffassung des Gerichtes keinen steuerbaren Leistungsaustausch vor. Da die Stadt Neumünster und die Gesellschaft jedoch einen Betrauungsvertrag abgeschlossen haben, wonach sich die Stadt zur Erstattung bestimmter Kosten, die nicht durch Entgelte Dritter gedeckt sind, verpflichtet hat, konkretisiert sich insoweit ein Leistungsverhältnis und damit die Umsatzsteuerpflicht.

Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde durch die Gesellschaft nicht eingelegt. Die Sachlage zur Steuerbarkeit des Kosten-

ausgleichs im Rahmen der Betrauungsvereinbarung ist damit abschließend geklärt. Ob dies auch für den Jahresverlust gilt, der über die Leistung nach dem Betrauungsvertrag hinausgeht, bleibt u.E. offen.

Zu ertragsteuerlichen Belastungen kommt es nicht, da die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 über folgende Verlustvorträge verfügt:

Gewerbesteuer: 3.532 T€
Körperschaftsteuer: 12.298 T€.

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss, Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

I. Vorjahresabschluss

Der von unserer Gesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022 wurde am 07. Juni 2023 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht erfolgt.

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt. Für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden die entsprechenden Programme der DATEV eG, für die Lohnbuchhaltung das Programm HS Personalwesen der Firma HS-Hamburger Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Die Werte aus der Lohnbuchhaltung werden mittels Buchungsbeleg in die Finanzbuchhaltung übertragen. Für die Fakturierung wird das Programm FairDesigner der Firma SOFTWERT Gesellschaft für technische Software mbH, Meerbusch eingesetzt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften im HGB festgelegten Vorschriften aufgestellt. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden. Bestandsnachweise liegen in erforderlichem Umfang vor. Erträge und Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst. Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen; hinsichtlich der Organbezüge macht die Geschäftsführung von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von unserer Gesellschaft geprüften Vorjahresbilanz eröffnet. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Inventar und der Buchführung entwickelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt; sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

Im Berichtszeitraum fand eine Prüfung der Leistungsanträge für Kurzarbeitergeld für die Anspruchszeiträume Mai 2020 bis Juli 2021 durch die Bundesagentur für Arbeit, Kiel statt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Prüfungen anderer Stellen im Berichtszeitraum und bis zum Abschluss unserer Prüfung haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden. Für die Rechnungslegung 2023 bedeutsame Gutachten wurden nicht erstellt.

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor unter E.II. beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir die gerundeten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) in zusammengefasster Form nach Fristigkeiten gegliedert. Die in 2024 fälligen Tilgungsbeträge aus Darlehensverträgen haben wir bereits den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	0	51	0
Sachanlagen	26.112	90	27.268	89
	26.163	90	27.319	89
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	303	1	409	1
Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	0	0	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	2.595	9	2.747	9
Sonstige	36	0	178	1
	2.934	10	3.335	12
	29.097	**100**	**30.654**	**101**
Passiva				
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel				
Gezeichnetes Kapital	2.556	9	2.556	8
Kapitalrücklage	2.834	10	2.834	9
Verlustvortrag	-1.082	-4	-29	0
Jahresverlust	-517	-2	-1.053	-3
	3.791	13	4.308	14
Darlehen und sonstige langfristige Posten	21.292	73	22.214	72
	25.083	86	26.522	86
Kurzfristig verfügbare Mittel				
Rückstellungen	1.094	4	1.139	3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.696	7	1.943	6
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	989	3	987	3
Sonstiges	235	1	63	0
	4.014	15	4.132	12
	29.097	**101**	**30.654**	**98**

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtsjahr um 1.557 T€ bzw. 5,1 %.

Der Rückgang des Anlagevermögens resultierte im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie einem im Berichtsjahr erhaltenen Zuschuss i.H.v. 279 T€ im Rahmen des „Landesprogramms Wirtschaft“ für das im Vorjahr fertiggestellte Kongresszentrum. Der Zuschuss wurde zutreffend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.

Die Passivseite reduziert sich insbesondere durch den tilgungsbedingten Rückgang der Darlehen.

Der Verlust des Geschäftsjahres führte zu einer Reduzierung des Eigenkapitals von 4.308 T€ auf 3.791 €; über einen Ausgleich des Verlustes ist noch nicht entschieden.

Der Eigenkapitalanteil sank dadurch von 14,1% auf 13,0% der Bilanzsumme. Im Hinblick auf die dauerhaft zu erwartenden Jahresfehlbeträge und die hohe externe Verschuldung ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich zu niedrig.

II. Liquidität und Finanzlage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	26.163	27.319	-1.156
Langfristig verfügbare Mittel	25.083	26.522	-1.439
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	**-1.080**	**-797**	**-283**

Die Übersicht zeigt, dass nicht alle langfristigen Vermögensgegenstände langfristig finanziert sind. Die Liquiditätslücke konnte durch kurz- und mittelfristige Mittel aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

III. Kapitalflussrechnung

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im lang- und mittelfristigen Bereich:

	2023	
	T€	T€
(1) Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	
Sachanlagevermögen	554	
abzüglich Abgang von Sachanlagevermögen	0	586
(2) Einnahmenüberschuss		
Jahresverlust	-517	
zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.463	946
(3) Finanzbedarf		360
(4) Kapitalbereich		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	279	
Darlehenstilgungen	-922	-643
(5) Abnahme des Netto-Geldvermögens		-283
(6) Liquiditätsunterdeckung 31.12.2022		-797
(7) Liquiditätsunterdeckung 31.12.2023		-1.080

Die Investitionen in das Anlagevermögen konnten aus dem Einnahmenüberschuss finanziert werden. Aufgrund hoher Darlehenstilgungen reduzierte sich das Netto-Geldvermögen jedoch um 283 T€. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2023 eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von 1.080 T€.

IV. Ertragslage

In die nachfolgende Darstellung der Ertragslage haben wir die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 übernommen. Um das operative Ergebnis (Betriebsergebnis) deutlicher herauszustellen, haben wir abweichend hiervon periodenfremde Aufwendungen und Erträge (einschließlich Betrauungsentgelt) sowie sonstige Aufwendungen und Erträge mit einmaligem Charakter zu einem neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2023 **T€**	**2022** **T€**	**Veränderung** **T€**
Umsatzerlöse (ohne Betrauungsentgelt)	6.665	5.343	1.322
Übrige Erträge	65	61	4
Betriebliche Erträge	**6.730**	**5.404**	1.326
Materialaufwendungen	4.481	3.752	729
Personalaufwand	1.680	1.572	108
Sachaufwand	820	734	86
Abschreibungen	1.463	1.453	10
Steuern	105	105	0
Betriebliche Aufwendungen	**8.549**	**7.616**	933
Betriebsergebnis	**-1.819**	**-2.212**	393
Finanzergebnis	-754	-802	48
Neutrales Ergebnis (u.a. periodenfremd)	2.056	1.961	95
Jahresverlust	**-517**	**-1.053**	536

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich (+24,7 %) gestiegen. Dies lag im Wesentlichen an der weiterhin gestiegenen Anzahl wiederkehrender Veranstaltungen nach dem Ende der Corona-Pandemie ab März 2022.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit wirkte sich auch auf die Materialaufwendungen mit einem Anstieg von 729 T€ auf 4.481 T€ aus.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultierte im Wesentlichen aus den durchgeführten Tarifanpassungen zum 1. Januar 2023.

Insgesamt blieb der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen (+933 T€) deutlich hinter dem Anstieg der Erträge (+1.326 T€) zurück. Dadurch hat sich das Betriebsergebnis um 393 T€ verbessert, bleibt aber mit einem Unterschuss von -1.819 T€ immer noch deutlich defizitär. Der Fehlbetrag wird durch den hohen Zinsaufwandssaldo (754 T€) weiter erhöht; dies macht deutlich, dass die Gesellschaft mit dieser Finanzstruktur sehr belastet ist.

Unter dem **neutralen Ergebnis** haben wir die folgenden Aufwendungen und Erträge zusammengefasst:

	2023 T€	2022 T€
Neutrale Erträge		
Betrauungsentgelt	2.000	2.000
Versicherungsentschädigungen	39	25
Gutschriften der Stadt Neumünster	17	0
Coronahilfen	12	0
	2.068	**2.025**
Neutrale Aufwendungen		
Versicherungsschäden	-10	-59
Forderungsverluste	-2	-5
	-12	**-64**
Neutrales Ergebnis	**2.056**	**1.961**

Das Betrauungsentgelt wird in beiden Jahren mit dem vertraglichen Höchstbetrag abgerechnet. Handels- und steuerrechtlich wird das Betrauungsentgelt den Umsatzerlösen zugerechnet. Betriebswirtschaftlich ist dem Entgelt dagegen eher eine Verlustausgleichsfunktion zuzuschreiben und wird daher von uns bei der betriebswirtschaftlichen Analyse den neutralen Erträgen zugerechnet.

Danach verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 517 T€, der um 536 T€ unter dem Vorjahresfehlbetrag liegt.

V. Wirtschaftsplan

1. Vermögensplan

	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Einnahmen			
1. Abschreibungen	1.500	1.463	-37
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	279	279
3. Unterdeckung	750	283	-467
Summe der Einnahmen	**2.250**	**2.025**	**-225**
Ausgaben			
1. Investitionen für:			
Holstenhallen	1.140	506	-634
Stadthalle	30	52	22
Theater	0	21	21
NordBau	30	7	-23
Investitionen gesamt	1.200	586	-614
2. Jahresverlust	0	517	517
3. Tilgung von Krediten	1.050	922	-128
Summe der Ausgaben	**2.250**	**2.025**	**-225**

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand i.H.v. 279 T€ betreffen die Förderung für den Bau des neuen Kongresszentrums.

Die Unterschreitung der geplanten Investitionen für die Holstenhallen resultiert im Wesentlichen aus nicht durchgeführten Investitionen in eine Luft-Wärme-Pumpen-Anlage im Bereich der Halle 5.

Im Ergebnis hat sich im Ist eine Unterdeckung von 283 T€ ergeben; dies ist auch das Ergebnis der Kapitalflussrechnung im Abschnitt G. III.

2. Erfolgsplan

	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge:			
Umsatzerlöse	5.300	8.665	3.365
Andere aktivierte Eigenleistungen	250	0	-250
Sonstige betriebliche Erträge	0	133	133
Finanzerträge	0	28	28
Gesamterträge	**5.550**	**8.826**	**3.276**
Aufwendungen:			
Materialaufwand	3.500	4.481	981
Personalaufwand	1.641	1.680	39
Abschreibungen	1.500	1.463	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	750	832	82
Zinsaufwand	1.100	782	-318
Sonstige Steuern	20	105	85
Gesamtaufwendungen	**8.511**	**9.343**	**832**
Jahresverlust	**-2.961**	**-517**	**2.444**

Gegenüber der Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 ist der Verlust um 2,4 Mio. € geringer ausgefallen. Die Rückkehr zu einem normalisierten Geschäftsbetrieb nach dem Ende der Corona-Pandemie ergab sich deutlich schneller, als bei der Planung angenommen. Dies resultierte in höheren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen. Der geringere Zinsaufwand ist auf eine vorsichtige Planung in diesem Bereich zurückzuführen. Der Ansatz der aktivierten Eigenleistungen korrespondiert nicht mit den geplanten Investitionen.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 14 Abs. 2 KPG i.V. mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und der Geschäftsordnung beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit wahrgenommen wurde. Dementsprechend haben wir uns im Rahmen der Abschlussprüfung mit der Organisation der Geschäftsführung, ihrem Arbeitsinstrumentarium sowie ihrer Arbeitsweise befasst.

Unsere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Feststellungen zu den Prüfungserweiterungen

Zur Umsetzung des Transparenzgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung zur Offenlegung der Organbezüge wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in § 16 Abs. 2 angepasst. Die Angabe der Organbezüge unterblieb dennoch mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft bekommt für den Neubau und die Erweiterung des Kongresszentrums aus dem Landesprogramm für Wirtschaft (2014 bis 2020) Fördermittel bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. €. Bis zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft insgesamt 1.765 T€ erhalten. Davon entfielen auf den Prüfungszeitraum 279 T€.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Beihilfebestimmungen im Sinne von Art. 107 AEUV verstoßen wurde.

Dem Wirtschaftsplan 2024 wurde am 30. November 2023 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zugestimmt.

H. Lagebericht

Der Lagebericht **(Anlage 4)** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

I. Zusammenfassung

I. Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts

Der **Jahresabschluss** ist zutreffend aus den Büchern entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der **Lagebericht** wurde gemäß § 289 HGB aufgestellt. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die Bücher und sonstigen Unterlagen der Buchführung werden sauber geführt. Das Belegwesen ist geordnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Bilanzsumme sank um 1.557 T€ bzw. 5,1 % auf 29.097 T€. Auf der Aktivseite entfallen 90 % der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen. Das Eigenkapital beläuft sich auf 3.791 T€ und liegt damit aufgrund des Jahresverlus-

tes um 517 T€ unter dem Vorjahr. Bezogen auf die Bilanzsumme verringerte sich der Eigenkapitalanteil leicht von 14,1 % auf 13,0 %; die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin als zu niedrig anzusehen.

Zum 31. Dezember 2023 waren nicht alle langfristigen Vermögensgegenstände langfristig finanziert. Aufgrund von Investitionen und Darlehenstilgungen sank das Netto-Geldvermögen um 283 T€. Es ergab sich eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von 1.080 T€, die durch kurz- und mittelfristige Mittel gedeckt war.

Die **Ertragslage** der Gesellschaft war geprägt durch einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse aufgrund der weiteren Normalisierung des Geschäfts nach Ende der Corona-Pandemie. Dementsprechend stiegen sowohl die betrieblichen Erträge als auch die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Da die Erträge jedoch deutlich stärker gestiegen sind, verbessert sich das Betriebsergebnis (vor Verrechnung des Betrauungsentgeltes) um 393 T€ auf -1.819 T€. Nach Verrechnung der Zinsaufwendungen und der neutralen Posten (u.a. Betrauungsentgelt) verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -517 T€ (i.Vj. -1.053 T€).

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Gesellschaft nach dem Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von -1.980 T€.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 14 Abs. 2 KPG i.V. mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Holstenhallen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in **Anlage 7** (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Juni 2024 für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster zum 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtü-

mern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den Bestätigungsvermerk haben wir diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. 10.2021) erstattet.

Bendestorf, den 19. Juni 2024

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungsteil

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Bilanz 3

Aktivseite 3

A. Anlagevermögen 3

B. Umlaufvermögen 4

C. Rechnungsabgrenzungsposten 5

Passivseite 6

A. Eigenkapital 6

B. Rückstellungen 6

C. Verbindlichkeiten 7

D. Rechnungsabgrenzungsposten 8

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 8

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel dem Anhang **(Anlage 3)** beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	€	**€**
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**51.539,00**	**50.939,00**

	2023 T€	**2022 T€**
Stand 01.01.	51	53
Zugänge	32	25
	83	78
Abgänge	0	0
Abschreibungen	31	27
Stand 31.12.	**52**	**51**

2. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Software-Lizenzen und DV-Programme. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Software-Lizenzen und DV-Programme werden über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Die Zugänge betreffen hauptsächlich Entwicklungskosten für die Website der Gesellschaft und einer Ausstellung (ca. 11 T€) sowie einen Imagefilm für die Gesellschaft (ca. 11 T€).

	31.12.2023	**31.12.2022**
	€	**€**
II. Sachanlagen	**26.111.638,45**	**27.268.406,39**

	2023 T€	**2022 T€**
Stand 01.01.	27.268	26.156
Zugänge	555	3.167
	27.823	29.323
Abgänge	0	0
Erhaltene Fördermittel	279	629
Abschreibungen	1.432	1.426
Stand 31.12.	**26.112**	**27.268**

3. Die Anlagenzugänge sind im Einzelnen in **Anlage 5** zusammengestellt; sie verteilen sich wie folgt auf die Bereiche:

	T€
Holstenhallen	479
Stadthalle	52
Theater	21
Nordbau	3
	555

4. Die Investition für den Neubau und die Erweiterung des im Vorjahr fertiggestellten Kongresszentrums ‚HCC' wurde gemäß Förderungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (2014-2020) mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 1.765 T€ bis zum 31. Dezember 2023 gefördert. Von diesen Mittelauszahlungen entfielen 279 T€ auf das Berichtsjahr. In Höhe der bis zum Stichtag vereinnahmen Zuwendungen hat die Gesellschaft die an die Zuschussgewährung geknüpften Auflagen erfüllt; die Zuschüsse sind insoweit zutreffend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt worden. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

5. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Fremdlieferungen und -leistungen werden zutreffend mit den Netto-Rechnungsbeträgen abzüglich Skonti und zuzüglich Nebenkosten aktiviert.

6. Wir haben die Zugänge in Stichproben anhand der Lieferantenrechnungen und sonstigen Unterlagen geprüft; keine Beanstandungen.

7. Abgänge des Sachanlagevermögens wurden zutreffend mit den Anschaffungskosten (36 T€) und den in gleicher Höhe aufgelaufenen Abschreibungen ausgebucht.

8. Im Übrigen blieben die Abschreibungsgrundsätze unverändert; sie orientieren sich an den von der Finanzverwaltung herausgegebenen AfA-Tabellen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**303.041,25**	**408.978,64**

9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Unsere stichprobenweise Abstimmung mit den Rechnungsdurchschriften ergab keine Abweichung. Zum Stichtag standen hauptsächlich Mieten für die Holstenhallen und Pachtentgelte der Gastronomie offen.

10. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2024) waren alle Forderungen ausgeglichen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	**0,00**	**772,57**

11. Im Berichtsjahr bestehen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**23.453,36**	**164.162,67**

12. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Vorsteuer	12.664,22	141.477,51
Sozialversicherungsbeiträge	2.670,26	5.378,79
Forderungen aus Versicherungsschäden	1.109,91	5.337,96
Debitorische Kreditoren	285,60	2.617,41
Verrechnungskonto Holstenhallen Service GmbH	0,00	8.079,00
Übrige	6.723,37	1.272,00
	23.453,36	**164.162,67**

13. Im Vorjahr ergab sich vor allem aufgrund hoher Schlussrechnungen im Zusammenhang mit dem Neubau und der Erweiterung des Kongresszentrums ein Vorsteuerüberhang. Im Geschäftsjahr sind in diesem Posten ausschließlich Vorsteuern enthalten, die erst im Folgejahr abziehbar sind.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**2.595.323,64**	**2.747.083,34**

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Südholstein Girokonten	2.492	2.147
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto	18	279
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto (Nordbau)	1	240
	2.511	2.666
Kassenbestand	84	81
	2.595	**2.747**

14. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind anhand der letzten Kontoauszüge belegt. Sie stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen überein. Den Zahlungsverkehr mit den Kreditinstituten haben wir in Stichproben anhand der Kontoauszüge, der Konten und Belege geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

15. Der Kassenbestand ergibt sich aus den Einzelbeständen der Kassen Holstenhalle und Nordbau. Die Kassenbestände wurden zum Stichtag aufgenommen; die Aufnahmeprotokolle stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Rechnungsabgrenzungsposten	**12.470,60**	**14.150,78**

16. Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung einer Rechnung für Energieberatung in Höhe von 5 T€ sowie um vorausgezahlte Versicherungsbeiträge sowie Lizenz- und Leasinggebühren.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Gezeichnetes Kapital	**2.556.459,41**	**2.556.459,41**

17. Das Stammkapital ist unverändert und wird zu 100 % von der Stadt Neumünster gehalten.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. Kapitalrücklage	**2.834.158,77**	**2.834.158,77**

18. Unverändert.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. Verlustvortrag	**-1.082.103,67**	**-29.155,43**

19. Der Verlust überstieg in Vorjahren den vertragsgemäßen Kostenausgleich seitens der Stadt und wird unverändert vorgetragen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
IV. Jahresfehlbetrag	**517.109,27**	**1.052.948,24**

20. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

B. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Sonstige Rückstellungen	**1.093.902,09**	**1.138.794,19**

	Stand 01.01.2023 €	Inanspruchnahme Auflösung A €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Sanierung Bodenverunreinigung	1.011.572,35	9.260,00	0,00	1.002.312,35
Urlaubsentgelte	23.721,84	23.721,84	22.589,74	22.589,74
Steuerberatung	20.000,00	4.148,00	10.000,00	20.000,00
		5.852,00 A		
Aufbewahrung Geschäftsunterl.	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00
Prüfungskosten	15.500,00	15.000,00	15.500,00	16.000,00
Tantieme	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Dienstleistungen der Stadt	35.000,00	35.000,00 A	0,00	0,00
	1.138.794,19	**67.129,84**	**63.089,74**	**1.093.902,09**
		40.852,00 A		

21. Die Rückstellung für die Sanierung von Bodenverunreinigungen betrifft Sanierungskosten für eine Fläche der ehemaligen Ölgasanstalt auf dem Gelände der Holstenhallen. Die Rückstellungen wurde im Berichtsjahr zu einem geringen Teil für Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts in Anspruch genommen.

22. Der Rückstellung für **Urlaubsverpflichtungen** liegen die am Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaubstage zugrunde. Sie wurden mit der monatlichen Vergütung der jeweiligen Mitar-

beiter bewertet. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge sind durch Zuschläge berücksichtigt.

23. Nach BFH-Rechtsprechung ist für künftig anfallende Kosten für die **Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen** eine Rückstellung zu bilden; dem ist auch handelsrechtlich zu folgen.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**22.714.186,95**	**23.745.740,25**

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Darlehen	22.466	23.495
Zinsabgrenzung	248	251
	22.714	**23.746**

24. Die Endstände der Darlehen sind durch Kontoauszüge bzw. gesonderte Saldenbestätigungen belegt. Sie stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen überein. Im Berichtsjahr wurden sechs Darlehen über zusammen 2,1 Mio. € nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist um 10 Jahre prolongiert. Die Zinssätze haben sich von 1,95 % bzw. 3,45 % auf 4,64 % erhöht. Die Tilgungen erfolgten im Übrigen planmäßig.

25. Der Zinsaufwand für die Darlehen belief sich bei Zinssätzen zwischen 1,03 % und 5 % auf 772 T€ (Vorjahr 791 T€); er ist zutreffend auf das Berichtsjahr abgegrenzt.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**5.780,20**	**0,00**

26. Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich um Vorauszahlungen von Ausstellern für Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024, für die noch keine Abrechnung durch die Gesellschaft erfolgte.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**268.299,62**	**411.223,50**

27. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag in einer maschinell erstellten Saldenliste nachgewiesen. Die in Stichproben durchgeführte Prüfung anhand der Konten und der Lieferantenrechnungen ergab keine Abweichungen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	**988.989,63**	**987.132,26**

28. Im Berichtsjahr enthält der Posten wie im Vorjahr eine Überzahlung der Stadt auf den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 986 T€.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	**233.889,13**	**57.931,38**

29. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Umsatzsteuer	187.112,44	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	17.821,39	13.914,80
Kreditorische Debitoren	15.608,61	28.799,37
Übrige	13.346,69	15.217,21
	233.889,13	**57.931,38**

30. Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich vorwiegend um Inkasso-Verbindlichkeiten gegenüber Veranstaltern aus Kartenvorverkäufen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Rechnungabgrenzungsposten	**1.013,44**	**5.157,30**

31. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr eine Abgrenzung von Umsatzerlösen des Folgejahres, die bereits im Dezember vereinnahmt wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	**8.665.494,68**	**7.342.951,69**

	2023 €	2022 €	Veränderung €	Veränderung %
Holstenhallen	3.070.803	2.229.273	841.530	37,8%
NordBau Messe	2.325.736	1.945.891	379.845	19,5%
Theater	806.888	806.888	0	0,0%
Stadthalle	308.172	266.893	41.279	15,5%
Outdoor Messe	153.896	94.007	59.888	63,7%
	6.665.495	**5.342.952**	**1.322.543**	**24,8%**
Betrauungsentgelt	2.000.000	2.000.000	0	0,0%
	8.665.495	**7.342.952**	**1.322.543**	**18,0%**

32. Wir haben die Umsatzerlöse mit den Konten, den statistischen Aufzeichnungen sowie in Stichproben mit den Verträgen und Rechnungsdurchschriften abgestimmt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

33. Die Erlöse im Bereich Holstenhallen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 €	2022 €	Veränderung €	Veränderung %
Hallenmieten	2.482.546	1.862.269	620.277	33,3%
Gastronomie	437.395	297.319	140.076	47,1%
Parkgebühren	146.590	65.413	81.178	124,1%
Dauervermietungen	4.272	4.272	0	0,0%
	3.070.803	**2.229.273**	**841.530**	**37,8%**

34. Die Erlöse aus Hallenmieten einschließlich der veranstaltungsbezogenen Nebenerlöse (Energiekosten, Inventarvermietung, Personalgestellung) sowie auch die Erlöse aus der Gastronomie und aus Parkgebühren sind im Berichtsjahr um 37,8 % gestiegen. Ursächlich für den Erlösanstieg war die Anzahl wiederkehrender Veranstaltungen nach den bis noch zum März 2022 herrschenden Corona-Beschränkungen. Die Anzahl der Veranstaltungen hat das Niveau der Vor-Pandemie-Zeit noch nicht wieder erreicht. Der Umsatz der Gastronomie hängt maßgeblich von der Umsatzentwicklung bei der Hallenvermietung ab.

35. Die Umsätze bei der Baufachfachmesse „NordBau“ sind mit 2.326 T € um 19,5 % gestiegen. Insgesamt macht die Veranstaltung allein 34,9 % des Gesamtumsatzes der Holstenhallen aus. Die wesentlichen Umsätze der NordBau-Messe werden aus Standmieten erzielt.

36. Die Gesellschaft verpachtet die in der Stadthalle gelegenen Theaterräume inklusive sämtlicher technischer Einrichtungen an das Kulturamt der Stadt Neumünster. Der im Pachtvertrag mit 1. Änderungsvertrag vom 18./21. März 2002 vereinbarte Pachtzins beträgt unverändert 807 T€.

37. Durch Vertrag mit der Stadt Neumünster vom 28. Dezember 2011 zur Betrauung der Gesellschaft mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gleicht die Stadt die hierfür erforderlichen Kosten, die nicht durch Einnahmen aus dem laufenden Geschäft gedeckt werden können, bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 2.000 T€ aus. Die auf die Ausgleichszahlung entfallende Umsatzsteuer wurde ebenfalls von der Stadt ausgeglichen und an das Finanzamt abgeführt.

	2023	**2022**
	€	**€**
3. Sonstige betriebliche Erträge	**132.506,73**	**85.526,42**

38. Enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (41 T€), Erstattungen aus Versicherungsschäden (35 T€) sowie Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen an die Holstenhallen Service GmbH (21 T€). Außerdem sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten der Stadt für das Jahr 2021 gebucht (17 T€).

4. Materialaufwand	**2023**	**2022**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	**€**	**€**
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	875.582,22	704.758,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.605.670,37	3.047.393,65
	4.481.252,59	**3.752.151,75**

39. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Abweichung T€	Abweichung in %
Stromverbrauch	369	320	49	15,2%
Gasverbrauch	24	23	1	2,4%
Wärmeverbrauch	296	207	89	42,9%
Trinkwasserverbrauch	20	11	8	74,4%
Abwasserentsorgung	19	13	7	50,9%
	728	575	153	
Materialverbrauch	118	108	10	9,0%
Fuhrpark	30	22	8	37,9%
	148	130	18	
	876	**705**	**171**	**24,2%**

40. Strom, Gas, Fernwärme und Wasser werden von der Stadtwerke Neumünster GmbH bezogen. Die Zunahme der Energiebezugsaufwendungen ist hauptsächlich veranstaltungsbedingt und auf höhere Bezugsmengen zurückzuführen.

41. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Abweichung T€	Abweichung in %
Veranstaltungsbezogene Leistungen	2.841	2.206	634	28,8%
Reparaturen und Unterhaltung	414	481	-67	-13,9%
Leih-Personal	331	244	87	35,7%
Fuhrpark	20	17	4	21,0%
	3.606	2.947	658	
Rückstellung Sanierung Bodenverunreinigung	0	100	-100	-100,0%
	3.606	**3.047**	**558**	**18,32%**

42. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen. Durch die im Berichtsjahr wieder zunehmende Anzahl der Veranstaltungen entwickelten sich die Aufwendungen für veranstaltungsbezogene Leistungen entsprechend den Umsatzerlösen.

	2023	2022
5. Personalaufwand	**€**	**€**
a) Löhne und Gehälter	1.382.460,02	1.303.180,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	297.395,74	268.508,47
	1.679.855,76	**1.571.689,18**

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	1.356	1.266	90	7,1
Aushilfen	16	37	-21	-57,1
Nachberechnung Lohnsteuer Vorjahre	11	0	11	
	1.382	1.303	79	6,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	283	258	25	9,6
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	10	6	4	71,8
Beiträge zur VBL	5	5	0	3,6
	297	269	29	10,8
	1.680	**1.572**	**108**	**6,9**

43. Wir haben die Personalaufwendungen stichprobenweise mit den Hauptbuchkonten und den Abrechnungen der Lohnbuchhaltung abgestimmt; keine Abweichungen.

44. Für die Gesellschaft waren zum Stichtag insgesamt 28 Mitarbeiter (Vj.: 29) beschäftigt, wovon ein Mitarbeiter im Rahmen der Personalgestellung Angestellter der Stadt Neumünster war.

45. Das Beschäftigungsverhältnis ist durch Arbeits- und Anstellungsverträge mit der Gesellschaft geregelt. Für das von der Stadt Neumünster abgestellte Personal gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

46. Bei nahezu unverändertem Personalbestand stieg der Personalaufwand im Vergleich zum Berichtsvorjahr aufgrund von Lohn- und Gehaltsanpassungen.

47. Die Belegschaft der Gesellschaft (ohne Aushilfen) setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Geschäftsführung	1	1
Angestellte	25	25
Auszubildende	2	3
	28	29

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2023 €**	**2022 €**
	1.463.252,90	**1.453.269,73**

48. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

	2023 €	2022 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**831.383,88**	**796.543,38**

	2023 T€	2022 T€
Versicherungen, Beiträge	268	219
Bürobedarf	151	82
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungsaufwand	78	75
Werbe- und Reiseaufwand	52	64
Gebühren	62	59
Allgemeine Verwaltung	16	51
Porto und Telekommunikation	37	39
Aufwendungen aus Weiterberechnungen Holstenhallen Service GmbH	21	40
nicht abziehbare Vorsteuern	35	37
Wertberichtigungen von Forderungen	25	27
Mieten	33	25
sonstige Geschäftsaufwendungen	30	13
Übrige	24	66
	831	**797**

49. Versicherungen und Beiträge wurden im Wesentlichen aufgewendet für Gebäude-, Haftpflicht- und Elektronikversicherungen (259 T€) sowie für Mitgliedsbeiträge (9 T€).

50. Der Bürobedarf enthält u.a. Aufwendungen für die Wartung und den Betrieb der EDV-Anlagen (142 T€).

51. Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungsaufwendungen fielen vor allem für steuerliche und Rechtsberatung (62 T€) sowie für die Abschlussprüfung (16 T€) an.

52. Der Werbe- und Reiseaufwand enthält u.a. Aufwendungen für Repräsentation und Bewirtung (31 T€), Werbung (12 T€) sowie Reisekosten (6 T€) an.

53. Gebühren wurden für die Abfallbeseitigung (37 T€), die Niederschlagswasserentsorgung (18 T€) und Straßenreinigung (6 T€) bezahlt.

54. Aufwendungen für allgemeine Verwaltungsaufwendungen der Stadt Neumünster im Zusammenhang mit Rechtsberatung waren für das Berichtsjahr nicht mehr abzurechnen (Vorjahr 35 T€).

	2023 €	2022 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**28.161,11**	**42,76**

55. Zinserträge wurden für Termingeldanlagen vereinnahmt und sind zutreffend auf das Berichtsjahr abgegrenzt worden.

	2023 €	2022 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**782.100,93**	**802.391,34**

	2023 €	2022 €
Darlehenszinsen	771.879,18	791.364,23
Kreditprovisionen	0,00	389,86
Bürgschaftsprovisionen	10.221,75	10.337,25
Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	0,00	300,00
	782.100,93	**802.391,34**

	2023 €	2022 €
10. Ergebnis nach Steuern	**-411.683,54**	**-947.524,51**

56. Nach dem Gliederungsschema vorgeschriebene Zwischensumme.

	2023 €	2022 €
11. Sonstige Steuern	**105.425,73**	**105.423,73**

57. Sonstige Steuern entfallen auf Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

	2023 €	2022 €
12. Jahresverlust	**-517.109,27**	**-1.052.948,24**

58. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil.

Erläuterungen zum Anhang

59. Die Angaben im Anhang (Anlage 3) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterungen zu den Posten der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend mitbehandelt worden; keine Beanstandungen.

Schluss des Erläuterungsteils

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Anlagenverzeichnis Blatt

1 Bilanz zum 31. Dezember 2023 1

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023..... 1

3 Anhang 2023 ....1 – 6

4 Lagebericht 2023..... ..1 – 10

5 Anlagenzugänge 2023 ....1 - 2

6 Übersicht über die Entwicklung der Darlehen..... 1

7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ....1 – 8

8 Bestätigungsvermerk..... ....1 – 4

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Holstenhallen Neumünster GmbH

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Nutzungs- und ähnliche Rechte	51.539,00	50.939,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	24.794.626,28	25.799.766,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267.524,00	1.450.902,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.488,17	17.738,11
	26.163.177,45	27.319.345,39
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 22.500,00 €)	303.041,25	408.978,64
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	0,00	772,57
3. sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeitvon mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	23.453,36	164.162,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.595.323,64	2.747.083,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.470,60	14.150,78
	29.097.466,30	30.654.493,39

PASSIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Kapitalrücklage	2.834.158,77	2.834.158,77
III. Verlustvortrag	-1.082.103,67	-29.155,43
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-517.109,27	-1.052.948,24
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.093.902,09	1.138.794,19
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.173.262,06 € (Vorjahr 1.280.055,44 €)	22.714.186,95	23.745.740,25
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.780,20 € (Vorjahr 0,00 €)	5.780,20	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 260.654,79 € (Vorjahr 384.859,88 €)	268.299,62	411.223,50
4. Verbindlichkeiter gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 988.989,63 € (Vorjahr 987.132,26 €)	988.989,63	987.132,26
5. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	233.889,13	57.931,38
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 233.889,13 € (Vorjahr 57.931,38 €)		
b) aus Steuern 204.933,83 € (Vorjahr 13.914,80 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,,00 € (Vorjahr 225,00 €)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.013,44	5.157,30
	29.097.466,30	30.654.493,39

TREUKOM GmbH **Anlage 2**

24003 Holstenhallen Neumünster GmbH

Holstenhallen Neumünster GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
(01.01. - 31.12.)

		2023		2022
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.665.494,68		7.342.951,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		132.506,73		85.526,42
			8.798.001,41	7.428.478,11
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	875.582,22			704.758,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.605.670,37			3.047.393,65
		4.481.252,59		3.752.151,75
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.382.460,02			1.303.180,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	297.395,74			268.508,47
davon für Altersversorgung 5.147,01 € (Vorjahr 4.968,61 €)		1.679.855,76		1.571.689,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.463.252,90		1.453.269,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		831.383,88		796.543,38
			8.455.745,13	7.573.654,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.161,11		42,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		782.100,93		802.391,34
			-753.939,82	-802.348,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern			-411.683,54	-947.524,51
11. Sonstige Steuern			105.425,73	105.423,73
12. Jahresfehlbetrag			-517.109,27	-1.052.948,24

Anhang zum Jahresabschluss der Holstenhallen Neumünster GmbH zum 31.12.2023

Allgemeine Angaben zur Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Der zum 31.12.2023 erstellte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch ist unser Unternehmen als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Nach § 17 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebricht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen. Die Vergleichszahlen für 2023 wurden in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung den Werten von 2022 gegenübergestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer und vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen, gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert. Vorräte werden nicht gehalten.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Übersicht über die bestehenden Darlehen für das Unternehmen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

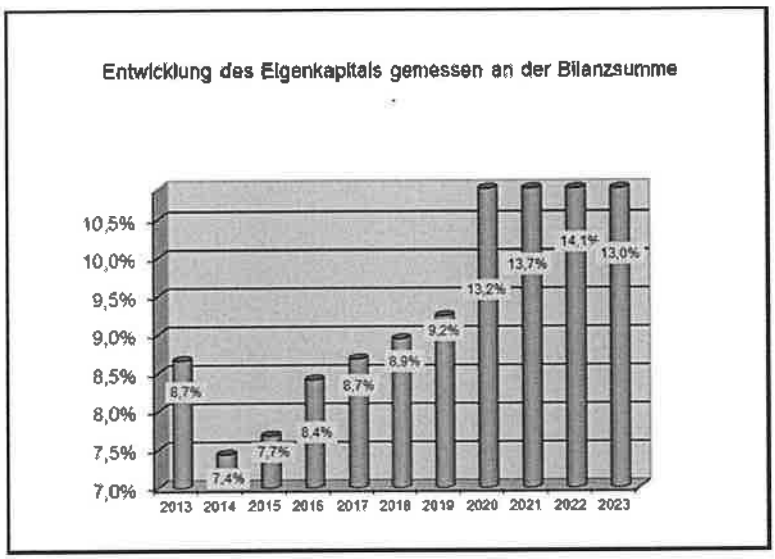
Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen und dem Sachanlagevermögen zusammen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Kapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt unverändert 2.556.459,41 €.

Eigenkapital 3.791.405,24 €



Rückstellungen

In den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub in Höhe von (22,6 T€), Tantiemen (15,0 T€), die Prüfungskosten für den Jahresabschluss (16,0 T€), Steuerberatungskosten (20,0 T€), Bodenaustausch der ehemaligen Ölgasanstalt (1.002,3 T€), und Aufbewahrung Geschäftsunterlagen (18,0 T€) enthalten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß §253Abs.2 HGB abgezinst worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den langfristigen Darlehen von diversen Kreditinstituten in Höhe von rund 22,5 Mio. €. Die Stadt Neumünster hat Teile der Darlehen durch Bankbürgschaften gegenüber den Kreditinstituten abgesichert. Hierfür wurde eine Bürgschaftsprovision von 10,2 T€ gezahlt.

Für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen wurde eine Grundschuld zu Gunsten des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie in Kiel, in Höhe von 9 Mio.€ und eine Grundschuld zu Gunsten der Sparkasse Südholstein in Neumünster in Höhe von 4,5 Mio.€ ins Grundbuch eingetragen.

Für die Finanzierung des Kongresszentrums wurde eine weitere Grundschuld zu Gunsten der Banken in Höhe von 2 Mio.€ ins Grundbuch eingetragen. Die 2 Mio.€ Fördergelder des Landes konnten mit der bisherigen Grundschuld für das Land gedeckt werden.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**22.714**	**1.173**	**3.710**	**17.830**
(Vorjahr)	(23.746)	(1.280)	(3.706)	(18.760)
erhaltene Anzahlungen	**6**	**6**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**269**	**261**	**8**	**0**
(Vorjahr)	(411)	(385)	(26)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	**989**	**989**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(987)	(987)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	**234**	**234**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(58)	(58)	(0)	(0)
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**24.212**	**2.663**	**3.718**	**17.830**
(Vorjahr)	(25.202)	(2.710)	(3.732)	(18.760)

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen zusammen bei 8,798 Mio. €.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2021 €	2022 €	2023 €
Hallenmieten	1.951.472	2.958.408	3.261.033
Umsatzerlöse NordBau-Messe	1.677.129	1.945.891	2.479.632
Gastronomie	181.189	365.297	557.555
Parkgebühren	39.372	73.356	157.971
Umsatzerlöse Veranstaltungen	3.849.162	5.342.952	6.456.191
Betrauungsvereinbarung	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Verlustausgleich	1.140.765	0	0
Umsatzerlöse Gesamt	6.989.927	7.342.952	8.456.191

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen von 117,8 T€, wobei 46,7 T€ innerhalb eines Jahres zu zahlen sind, 59,5 T€ bis zu fünf Jahren und 11,6 T€ über die fünf Jahre hinaus.

Gesellschaftsorgane

Die Gesellschaftsorgane setzen sich am 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Gesellschafter

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 04.07.2023 wurde Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann zum alleinigen Vertreter der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufsichtsrat bis zum 31.08.2023

beim Graben, Lisa, Brucknerweg 9, 24534 Neumünster, Beamtin

Blane, Jo, Breslauer Str. 10e, 24537 Neumünster, Lehrerin

Döring, Uwe, Jahnstr. 19 , 24536 Neumünster, Minister a.D., Aufsichtsratsvorsitzender

Fehrs, Wolfgang, Semmelweisstr. 10, 24537 Neumünster, Architekt

Horata, Hasan, Würen 22, 24539 Neumünster, Selbstständiger Gewerbetreibender

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt, 1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Lassen, Gerhard, Kieler Str. 406, 24536 Neumünster, Gärtnermeister

Gralla, Petra, Schadowstr. 5, 24539 Neumünster, Industriekauffrau, 2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Schättiger, Anna-Katharina, Marienstr. 25, 24534 Neumünster, Vermögensberaterin

Aufsichtsrat seit dem 01.09.2023

Bardua, Malgorzata, Kleinredder 5, 24634 Padenstedt, Syndikusrechtsanwältin

Conradt, Sarah, Van-Dyck-Str. 12, 24539 Neumünster, Gesundheits- und Krankenpflegerin, 2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Czarnetzki, Heike, Steenkoppel 61, 24539 Neumünster, Kaufmännische Angestellte bis 30.11.2023

Grafke, Brigitte, Domagkstraße 1, 24537 Neumünster, Betriebswirtin

Johna, Claus-Rudolf, Van-Dyck-Str. 6, 24539 Neumünster, Diplom Finanzwirt (FH), 1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt

Rüstemeier, Arne, Am Großen Kamp 2b, 24537 Neumünster, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (BA) u. Angestellter des Landes Schleswig- Holstein, Aufsichtsratsvorsitzender

Schwede-Oldehus, Sabina-Babett, Marienstr. 5, 24534 Neumünster, Kauffrau

Weber, Anton Paul Jakob, Am Neuen Kamp 32, 24537 Neumünster, Lehrer

Im Berichtsjahr wurden an den Aufsichtsrat 6.300,00 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

Geschäftsführer

Dirk Iwersen, Betriebswirt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und ohne die Auszubildenden, getrennt nach Gruppen) beschäftigt:

Kaufmännischer Bereich	10 Beschäftigte
Technik	8 Beschäftigte
NordBau	7 Beschäftigte

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von 16 T€ (Vorjahr: 15,5 T€).

Ergebnisverwendung

Der Verlust wird auf das nächste Jahr fortgeschrieben.

Neumünster den 02. April 2024

Dirk Iwersen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Holstenhallen Neumünster GmbH

im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen (U)/ Zuschüsse (Z)	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Nutzungs- und ähnliche Rechte	310.459,45	31.734,57			342.194,02	259.520,45	31.134,57		290.655,02	51.539,00	50.939,00	9,1%	15,1%
II Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	53.073.062,14	103.308,71		162.474,14 U -279.362,32 Z	53.059.482,67	27.273.295,86	991.560,53		28.264.856,39	24.794.626,28	25.799.766,28	1,9%	46,7%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.439.936,23	252.036,47	35.648,03	5.143,33 U	14.661.468,00	12.989.034,23	440.557,80	35.648,03	13.393.944,00	1.267.524,00	1.450.902,00	3,0%	8,6%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.738,11	199.367,53		-167.617,47 U	49.488,17	0,00			0,00	49.488,17	17.738,11	0,0%	100,0%
				0,00 U									
	67.530.736,48	554.712,71	35.648,03	-279.362,32 Z	67.770.438,84	40.262.330,09	1.432.118,33	35.648,03	41.658.800,39	26.111.638,45	27.268.406,39	2,1%	38,5%
	67.841.195,93	586.447,28	35.648,03	-279.362,32	68.112.632,86	40.521.850,54	1.463.252,90	35.648,03	41.949.455,41	26.163.177,45	27.319.345,39	2,1%	38,4%

Holstenhallen Neumünster GmbH
Lagebericht 2023

Wirtschaftliche Lage

Veranstaltungen, Umsätze

Im Berichtsjahr wurden 926 (Vorjahr 720) Veranstaltungen durchgeführt.

Die Palette der Veranstaltungen umfasst Messen, Ausstellungen, Kongresse, Tagungen und Tierzuchtveranstaltungen, daneben werden aber auch Bälle, Musik-, Sportveranstaltungen u.v.a.m. durchgeführt.

Die Gesellschaft tritt in der Regel als Vermieterin bzw. Verpächterin der Anlagen auf. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie der Auf- u. Abbau von Trennwänden, Tischen, Stühlen, die Elektrifizierung und der Verleih von technischen Geräten angeboten.

Die größte Veranstaltung ist die NordBau-Messe, die eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung durchgeführt wird. Sie allein hat an dem gesamten Veranstaltungsumsatz der Gesellschaft einen Anteil von über 42 Prozent.

Das Tagungsgeschäft, die Messen und die Pferdeveranstaltungen zusammen mit der NordBau-Messe sind die wichtigsten und umsatzträchtigsten Standbeine des Unternehmens.

Holstenhallen

Der Auslastungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 206 Veranstaltungen gestiegen und die Umsätze haben sich um 821 T€ erhöht.

NordBau

Allgemein

Die Abteilung NordBau hat im Berichtsjahr 2023 einen Umsatz von 2.357 T€. Euro erzielen können. Sie ist die größte Messe in Schleswig-Holstein und zweitgrößte Baufachmesse Deutschlands. Die bisherige Entwicklung unterstreicht die Wichtigkeit der NordBau als Imageträger für die Holstenhallen Neumünster GmbH, die Stadt Neumünster und das Land Schleswig-Holstein.

NordBau-Messe

Die NordBau-Umsätze sind im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, steht aber noch immer unter dem Einfluss der aktuellen Krise, bedingt durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs, die konjunkturelle Schwäche der Bauwirtschaft und den Nachwehen der Coronapandemie.

Nach dem derzeitigen Anmeldestatus für das Jahr 2024 gehen wir von einer ähnlichen Auslastung wie im Berichtsjahr aus. Die Aussteller sind immer noch sehr zurückhaltend. Während das Außengelände vollständig belegt ist (es gibt eine Warteliste), gibt es in den Hallen noch freie Standplätze.

Gastronomie

Die Gastronomie ist durch ihre Arbeit und Außenwirkung ein wichtiger Partner für die Gesellschaft geworden. Pächter ist seit dem 01.01.2014 die Holstenhallen Service GmbH, ein

Schwesterunternehmen der Holstenhallen Neumünster GmbH. Der Pachtvertrag hat eine fünfjährige Laufzeit.

Die Gastronomie in der Stadthalle (Johann & Amalia) ist seit dem 01.04.2022 an die Event-Gastronomie GmbH verpachtet. Geschäftsführer sind Herr Michael Neumann und Herr Benjamin Gödicke.

Der Umsatz der Gastronomie ist im Wesentlichen abhängig von der Umsatzentwicklung der Gesellschaft.

Stadthalle Festsaal
Die Umsätze der Stadthalle sind im Vergleich zum Vorjahr um 41,3 T€ gestiegen.

Stadthalle Theater
Das Theater ist an die Stadt Neumünster, Kulturamt, vermietet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.
Der derzeitige jährliche Mietzins in Höhe von 806,9 T€ ist kostendeckend kalkuliert.

Stadthalle Museum
Eine Geschäftsbelebung durch das Museum ist in der Stadthalle nicht mehr zu verspüren. Die gastronomischen Umsätze, die durch das Museum ausgelöst werden, haben sich fast halbiert, wobei die Gesellschaft nur durch die Umsatzpacht profitiert (€ 2.207,08; Vorjahr € 4.360,86).

Umsatzentwicklung der letzten Jahre im Vergleich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Veranstaltungsumsätze nach Arten für den Zeitraum 2020 - 2023. Die Werte enthalten im Ansatz sämtliche Nebenleistungen wie Parkeinnahmen und gastronomische Pachteinnahmen, die jeder einzelnen Veranstaltung nach dem Verursachungsprinzip zugeordnet werden.
Auch die Entwicklung der Veranstaltungsanzahl wird pro Jahr und Veranstaltungsart anschaulich dargestellt.

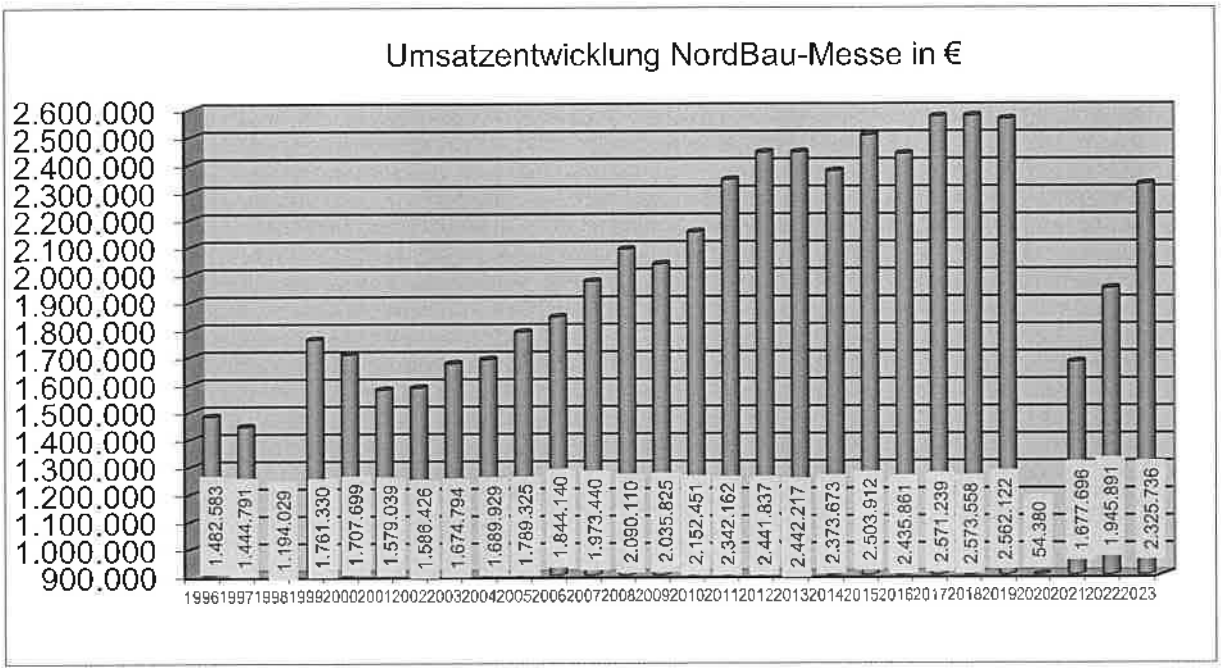
Umsatztabelle seit 2020 bis 2023

Umsatz-Entwicklung der Veranstaltungen 2020 - 2023												
	2020			2021			2022			2023		
Veranstaltungsart	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%
Bälle	6	110.814	9,74	2	3.606	0,15	17	61.648	1,95	31	139.010	4,39
Jubiläen, Empfänge	12	23.617	2,08	7	28.571	1,22	15	56.055	1,77	30	153.100	4,84
sonst.Gesellschaftl. Veranst.	77	31.304	2,75	21	96.270	4,11	5	51.332	1,62	5	18.533	0,59
Tagungen	241	242.686	21,34	120	450.571	19,24	72	422.158	13,35	77	376.797	11,91
Hallenfussball	0	0	0,00			0,00			0,00	0	0	0,00
sonst. Sport u. Showveranstalt.	0	0	0,00	7	23.076	0,99	19	104.878	3,32	20	57.332	1,81
Konzerte U Musik	4	18.088	1,59	10	58.807	2,51	21	150.265	4,75	33	230.715	7,29
Konzerte E Musik	3	15.293	1,34			0,00			0,00	0	0	0,00
Jugend-Discos, Rock Pop	1	3.906	0,34			0,00			0,00	0	0	0,00
Messen u. Ausstellungen	12	429.605	32,44	3	12.416	0,53	12	761.824	24,09	26	949.025	30,00
Märkte u. Sonderschauen	5	18.036	1,59	7	22.514	0,96	11	39.135	1,24	18	76.341	2,41
Rinderauktionen	8	36.230	3,19			0,00			0,00	0	0	0,00
Kleintierauktionen	1	2.587	0,24			0,00			0,00	0	0	0,00
Pferdeauktionen, Reitturnier	6	388.284	34,14	3	270.249	11,54	5	302.914	9,58	12	621.587	19,65
sonst. Tierveranstaltungen	2	3.570	0,31	4	5.150	0,22	5	36.838	1,16	1	3.086	0,10
Gastronomische Umsätze				445	166.157	7,09	536	355.161	11,23	671	537.420	16,99
Hallenumsatz	378	1.324.121	111,09	629	1.137.387	48,56	718	2.342.208	74,05	924	3.162.946	100,00
Outdoor	0	0		0	0		1	103.844		1	165.189	
NordBau	1	54.432		1	1.677.696		1	1.945.891		1	2.357.477	
Einnahmen gesamt	379	1.378.553		630	2.815.083		720	4.391.943		926	5.685.612	

Die Übersicht verdeutlicht aber auch, dass sich die Einnahmen besonders auf vier Schwerpunkte konzentrieren, die in der Übersicht in blau markiert sind. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Bereiche:

Tagungen und Kongresse
Messen und Ausstellungen
Pferdeveranstaltungen
NordBau-Messe,

die insgesamt einen Anteil von rund 79 Prozent am Gesamtumsatz aus Veranstaltungen erzielen.
In folgendem Schaubild wird der Umsatz der NordBau – Messe seit Übernahme in 1996 dargestellt:



Mit rd. 2.357 T€ erzielte die NordBau im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Umsatz, bedingt durch die abklingende Pandemie und die konjunkturschwäche der Bauwirtschaft sind die Umsätze noch unter den Werten der Vorpandemiezeiten.

Mitarbeiter

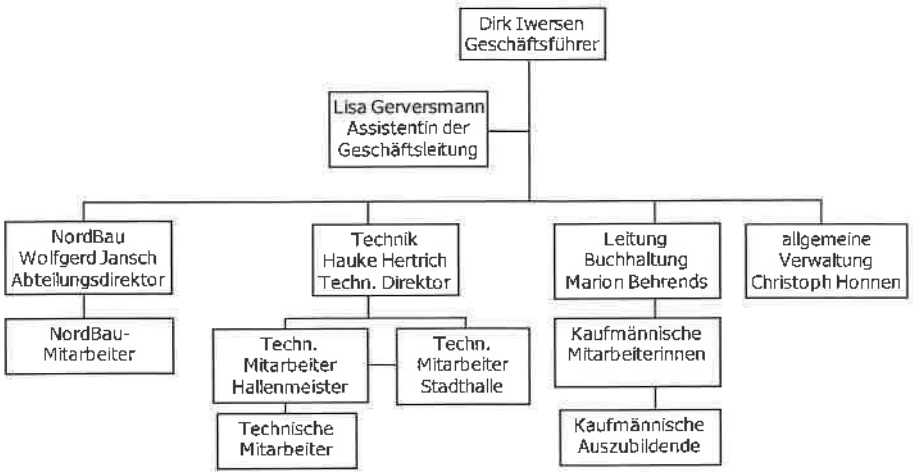
Das Unternehmen beschäftigte Ende 2023 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 8 Mitarbeiter in der Technik, 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich, 8 in der Abteilung NordBau.

Davon sind zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement".

Neu einzustellendes Personal wird seit Gründung der Gesellschaft am 1.1.1996 nicht mehr nach den Richtlinien des Öffentlichen Dienstes eingestellt, so dass nur noch 1 Mitarbeiter Beschäftigter des Öffentlichen Dienstes ist. Dieser geht Anfang 2025 in Pension.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Personalstruktur unseres Unternehmens wieder.

Organigramm Holstenhallen Neumünster GmbH



Investitionen

Die Holstenhallen verfügen über 6 Mehrzweckhallen mit einer Fläche von rund 13.600 m². Diese Größenordnung reicht gerade noch aus, den etablierten Messeveranstaltern entsprechende Ausstellungsfläche zur Verfügung zu stellen. Einzige Ausnahme bildet bisher die NordBau, für die nach wie vor zusätzlich Zeltfläche angemietet werden muss.

Im Wesentlichen müssen die vorhandenen Arbeitsgeräte von Zeit zu Zeit ergänzt und erneuert werden, besonders trifft dies auf die Beschaffung von Stühlen, Tischen, Trennwänden, mobilen Lautsprecheranlagen u. ä. zu.

Aktivierte Eigenleistungen wurden keine getätigt.

Alle anderen Anschaffungen sind Ergänzungen oder dienen der Erweiterung und der Verbesserung der vorhandenen Anlage oder erfüllen Rationalisierungsaufgaben.

Vermögenslage

Vermögenslage	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Immat. Anlagevermögen	52	0,2	51	0,2
Anlagevermögen	26.112	89,7	27.268	89,0
Umlaufvermögen	2.934	10,1	3.335	10,9
	29.098	100,0	30.654	100,0
Eigenkapital	2.556	8,8	2.556	8,3
Kapitalrücklage	2.834	9,7	2.834	9,2
Verlustvortrag	-1.082	-3,7	-29	-0,1
Rückstellungen	1.094	3,8	1.139	3,7
Verlust lfd. Jahr	-517	-1,8	-1.053	-3,4
Fremdkapital: langfristig	21.549	74,1	22.492	73,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	989	3,4	987	3,2
Lieferantenschulden	261	0,9	385	1,3
erhaltene Anzahlungen	6	0,0	0	0,0
Bankschulden bis zu einem Jahr	1.173	4,0	1.280	4,2
Sonst. kurzfr. Verbindlichkeiten	235	0,8	63	0,2
	29.098	100,0	30.654	100,0

Die Liquidität der Gesellschaft war durch abrufbare Raten zum Betriebszuschuss bei der Stadt Neumünster jederzeit gewährleistet. Dies ist über die Betrauungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und der Holstenhallen Neumünster GmbH geregelt.
Die Betrauungsvereinbarung wurde erstmalig für das Jahr 2012 geschlossen und hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Sie sieht einen max. Zuschuss von 2 Mio.€ p.a. vor.

Gesamtertragslage

Die Betriebsleistungen sind insgesamt um 1.369 T€ gestiegen.
Die Betriebsaufwendungen sind, bedingt durch die höhere Anzahl an Veranstaltungen, um 882 T€ gestiegen. Das Betriebsergebnis hat sich um 487 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Aus den Zahlen der Gewinn- u. Verlustrechnung lässt sich folgende Wirtschaftlichkeitsanalyse entwickeln:

Ertragslage	2023		2022	
	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	8.665	98,49	7.343	98,84
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	133	1,51	86	1,16
Betriebsleistung	8.798	100,00	7.429	100,00
Materialaufwand	4.481	52,34	3.752	48,86
Personalaufwand	1.680	19,62	1.572	20,47
Planmäßige Abschreibungen	1.463	17,09	1.453	18,92
Betriebssteuern	106	1,24	105	1,37
Übrige betriebliche Aufwendungen	831	9,71	797	10,38
Betriebsaufwendungen	8.561	100,00	7.679	100,00
Betriebsergebnis	237	2,69	-250	-3,37
Finanzergebnis	-754	-8,57	-802	-10,80
Geschäftsergebnis	-517	-5,88	-1.052	-14,16
Sondereinflüsse	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	-517	-5,88	-1.052	-14,16

Erfolgsübersicht

Bei der Betrachtung der Ergebnisse in der nachfolgenden Erfolgsübersicht wird deutlich, dass der Bereich „Stadthalle Theater" ein positive Betriebsergebnis aufweist, d. h. die Kosten werden in den Abteilungen durch die Einnahmen gedeckt. Die NordBau hat seit Beginn der Pandemie zum ersten Mal wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

Die Stadthalle und die Holstenhallen werden weiterhin defizitär bleiben.

Die einzelnen Veränderungen lassen sich aus der Erfolgsübersicht ableiten.

TREUKOM GmbH

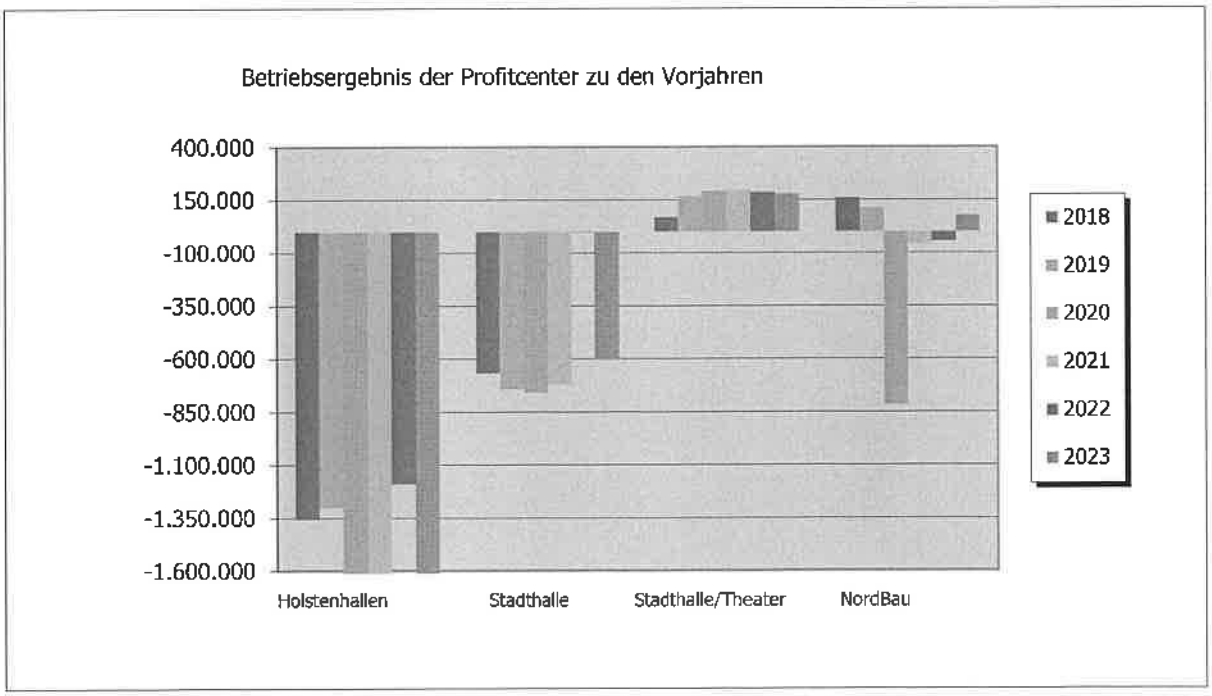
Anlage 4

24003 Holstenhallen Neumünster GmbH

Seite 6

Erfolgsübersicht der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023						
Aufwendungen	Betrag	Betriebszweige				Aktivierte Eigen-
nach Bereichen	insgesamt	Holstenhallen	Stadthalle	Stadthalle Theater	NordBau	leistungen
nach Aufwandsarten	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	4.481.252,59	2.364.392,61	261.570,23	199.756,55	1.655.533,20	0,00
interner Mietaufwand NordBau	0,00				0,00	
2. Löhne und Gehälter	1.382.460,02	822.776,74	77.211,96	18.951,07	463.520,25	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	292.248,73	174.553,98	17.802,00	4.325,55	95.567,20	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	5.147,01	4.268,42	401,98	100,36	376,25	0,00
5. Abschreibungen	1.463.252,90	1.106.053,55	246.637,42	96.348,00	14.213,93	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	782.100,93	299.994,24	207.353,54	244.812,93	29.940,22	0,00
7. Steuern (erfolgsunabhängig)	105.425,73	70.693,27	17.366,25	17.366,21	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	831.383,88	507.584,81	101.814,36	57.975,37	164.009,34	0,00
9. Summe 1-8	9.343.271,79	5.350.317,62	930.157,74	639.636,04	2.423.160,39	0,00
10. Betriebserträge nach der G+V-Rechnung	8.798.001,41	4.552.087,70	927.703,08	818.714,47	2.499.496,16	0,00
interner Mietertrag NordBau	0,00	0,00				
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	-545.270,38	-798.229,92	-2.454,66	179.078,43	76.335,77	0,00
12. Finanzerträge	28.161,11	28.161,11	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-517.109,27	-770.068,81	-2.454,66	179.078,43	76.335,77	0,00
Jahresverlust Vorjahr	-1.052.948,24	-1.190.728,89	-2.102,21	186.615,02	-46.732,16	0,00

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht noch einmal visuell die Veränderung des Betriebsergebnisses der Profitcenter zu den Vorjahren 2018 bis 2023 und unterstreicht die Aussagen in der Erfolgsübersicht.



Chancen und Risiken der Gesellschaft

Allgemein

Als Dauerverlustbetrieb ist die mit der Stadt Neumünster getroffene Betrauungsvereinbarung die wichtigste für das Unternehmen. Ohne sie würde die Gesellschaft aufgrund des geringen Eigenkapitals wirtschaftlich nicht überleben können. Die ab dem Jahr 2012 geltende Vereinbarung sieht vor, dass das Unternehmen maximal einen Zuschuss in Höhe von 2 Mio. € p.a. bekommt. Dies war nötig, da durch die geplanten Aus- und Umbaumaßnahmen der Holstenhallen mit einem erhöhten Zuschussbedarf gerechnet wird.
Mit der Zahlung aus der Betrauungsvereinbarung in Höhe von 2.000 T€ liegen wir am Maximum. Durch die Corona-Pandemie musste der Gesellschafter Zahlungen über den Betrauungsakt hinaus zahlen.
Einerseits eine beruhigende Tatsache andererseits ist die Kenntnis der Risiken, die dieses Unternehmen betreffen, eine Grundvoraussetzung zur Abwehr aller Gefahren. Aus dieser Notwendigkeit heraus, wurde ein Risikomanagement im Sinne der einschlägigen Vorschriften und der für das Unternehmen geltenden Gesetze zur Kontrolle und Transparenz (RCM) implementiert, in dem jedes Risiko einzeln betrachtet und analysiert wird. In der nachfolgenden Matrix wurden die wesentlichen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und dem theoretischen Schadenpotenzial erfasst.

Risikomatrix

Schadenpotenzial	niedrig	mittel	hoch
hoch	Verbände der NordBau Zinsmarkt	Absatzmarkt NordBau Politik, Steuern	Politik,Steuern
mittel	Reparatur an den Anlagen, Gebäude, Inventar	Absatzmarkt Holstenhallen Großkunden, Veranstalter	
niedrig	Versicherungsmarkt Absatzmarkt Stadthalle Handbuch f. Gesundheitsw. Arbeitsmarkt, Tarife Lieferanten Vertragsbeziehungen Mitarbeiter Vermögen, Finanz-+Ertragsstruktur		

Eintrittswahrscheinlichkeit →

Einzelbetrachtung

Wettbewerbs- u. Absatzmarkt

Holstenhallen

Mit 926 Veranstaltungen im Berichtsjahr ist die Anzahl, verglichen mit 720 Veranstaltungen im Vorjahr eine deutliche Steigerung.

Stadthalle

Die Stadthalle verfügt zwar ebenfalls über eine Reihe von wiederkehrenden Veranstaltungen, jedoch bedingt durch die kleineren Raumeinheiten und einem Jahresumsatz von knapp 308T€, stellt sich die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zum Holstenhallenumsatz völlig anders dar. In der Stadthalle gibt es keine großen umsatzträchtigen Veranstalter, sondern i. d.

R. kann jede ausgefallene Veranstaltung durch eine andere ersetzt bzw. kompensiert werden.

Im Gegensatz zu den Holstenhallen steht die Stadthalle größenbedingt im direkten Wettbewerb zu ortsansässigen Diskotheken und Großgastronomie.

Stadthalle Theater
Ein Umsatzrisiko für das Theater besteht derzeit nicht, da das Theater an die Stadt Neumünster zu einem festen Pachtzins bis zum Jahr 2025 vermietet ist.

NordBau
Die NordBau hat sich in den letzten Jahren vor der Pandemie als relativ konjunkturell unabhängig entwickelt. Die Umsätze konnten kontinuierlich gesteigert und auf dem jeweiligen hohen Niveau gehalten werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat es einen großen Einbruch gegeben. Hinzu kommt die große konjunkturelle Schwäche am Bau, die es Ausstellern schwer macht an der NordBau teilzunehmen. Erst wenn die Bauwirtschaft sich konjunkturell erholt, wird die NordBau wieder auf dem Niveau von 2019 sein.

Die Beteiligung der Aussteller, die Wahl der Sonderthemen, die wesentlich verbesserte Pressearbeit, die Einbindung der Verbände, die vorgenommene Verkürzung der Messezeit, die ganzjährige Betreuung der Kunden, die Umgestaltung zu einer reinen Fachmesse, die Qualität der Fachtagungen, die politische Präsenz und nicht zuletzt die Verbesserung der halleneigenen Infrastruktur haben der NordBau ein deutlich verbessertes Image gebracht, wodurch wir die Aussteller enger an uns binden. Die NordBau ist, nach der Bau in München, zur zweitwichtigsten Baufachmesse im deutschsprachigem Raum geworden.

Im kommenden Jahr ist parallel zur NordBau 2024 ein Wohnungsbaukongress (CONBAU Nord) geplant, der dann jährlich stattfinden wird. Veranstalter sind die TH Lübeck; Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen und die Investitionsbank SH. Dieser neue Kongress wird der NordBau einen noch stärkeren fachlichen Anstrich geben und sie über die nächsten Jahre unterstützen.

Dennoch unterliegt die NordBau-Messe einem ständigen Risiko, was die Beteiligung der Aussteller und der Verbände betrifft.

Die Veränderungen des erzielbaren Umsatzes nach oben oder unten schlagen voll auf die Ergebnislage des Unternehmens durch.

Umweltschutz und sonstige Sicherheitseinrichtungen
Die einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes hinsichtlich unseres Unternehmens werden beachtet.

Die Gastronomie ist in allen Bereichen mit Fettabscheidern ausgerüstet. Der Müll der Gesellschaft wird entsprechend den Vorschriften in separaten Containern sortiert und durch die Stadt Neumünster entsorgt.

Die Energieversorgung entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ist vor dem Zugriff Dritter gesichert. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und ausgeschildert. Sämtliche Fahrstühle und die Einrichtungen der Hallenanlagen werden in den vorgegebenen Zeiträumen von den zuständigen Organen (Sachverständige wie TÜV, Schornsteinfeger, Stadtwerke, Ordnungsamt u. Fachfirmen) überprüft. Sofern erforderlich existieren entsprechende Wartungsverträge.

Auf dem Gelände Süd stand eine Ölgasanstalt, die ihre Abfälle, insbesondere Teerschlacke, im Boden entsorgt hat. Lt. einem Gutachten führen die Abfälle zu Verunreinigungen des

Grundwassers. Der Boden muss durch den heutigen Inhaber des Grundstücks ausgetauscht werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 1.012T€.

Kosten des Unternehmens

Die Kosten wie Löhne und Gehälter, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und die anderen betrieblichen Aufwendungen betrachten wir als Fixkosten, da sie nicht in Abhängigkeit zum Umsatz stehen. Dagegen sind die Materialkosten als variabel zu betrachten, weil sie von der Vielzahl und der Größe der Veranstaltungen abhängig sind. Diese veranstaltungsabhängigen Kosten werden in der Regel dem Veranstalter mit einem Kalkulationsanteil weiterberechnet.

Versicherungen

Versicherungstechnisch ist das Unternehmen im Schadenfall ausreichend mit den für einen solchen Betrieb üblichen Versicherungen ausgestattet. Am 01.09.2008 wurde eine D+O Versicherung für die leitenden Angestellten abgeschlossen, die die bürgerschaftlichen Mitglieder des Aufsichtsrates einschließt.

Steuern

Im Jahr 2014 hat eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2012-2013 stattgefunden.
Das Finanzamt Kiel Nord ist zu der Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster einen Leistungsaustausch darstellt, der der Umsatzsteuer unterliegt. Dies bedeutet eine Umsatzsteuernachzahlung für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 535 T€. Dies gilt dann auch für die Folgejahre. Gegen diesen Bescheid hat die Gesellschaft, nach Rücksprache mit der Stadt Neumünster zunächst Einspruch eingelegt und Klage erhoben. Das Urteil des Oberfinanzgerichts gibt dem Finanzamt Recht. Daher wird der Verlustausgleich ab dem Berichtsjahr zu den Umsatzerlösen gebucht und unterliegt der Umsatzsteuer.

Wie bereits in den vorherigen Geschäftsberichten dargestellt, hat das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt Kiel Nord in der Zeit vom 20.09.2004 bis 15.10.2004 eine Außenprüfung zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2000 bis 2002 durchgeführt. In den Ausführungen des Prüfungsberichtes vom 12.01.2006 vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln als Betriebserträge zu behandeln sind und somit das Unternehmen zur Steuerpflicht (Ertragssteuern) herangezogen werden muss.
Der Verlustvortrag wurde weiter fortgeschrieben, so dass wir zum 31.12.2018 über einen Verlustvortrag bei der

Körperschaftssteuer von ca.	12,5 Mio. €
und der Gewerbesteuer von ca.	4,0 Mio. €

verfügen und diesen zukünftig gegen Steuerforderungen verrechnen können.

Betrauungsvereinbarung

Wie bereits zuvor dargestellt, hat die Stadt Neumünster mit der Gesellschaft eine Betrauungsvereinbarung getroffen, die den Verlustausgleichsvertrag ersetzt. Der maximale Zuschuss wurde auf 2 Mio. € erhöht. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Sie dient dazu den jährlichen Verlust auszugleichen, um dadurch das derzeitige Stammkapital zu erhalten. Eine Anpassung war notwendig, um die getätigten Investitionen der Holstenhallen durchführen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2024 eine weitere Erholung der Geschäftslage! Trotz der derzeitigen Krisen und den Nachwehen der Coronapandemie entwickelt sich das Geschäft deutlich positiv.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über einige Bilanz- u. Rentabilitätskennziffern.

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatz	T€	8.118	8.150	6.341	6.990	7.343	8.665
Materialaufwand	T€	3.762	3.962	2.233	3.231	3.752	4.481
Materialaufwandsquote	%	46,3	48,6	35,2	46,2	51,1	51,7
Personalaufwand	T€	1.398	1.406	1.243	1.212	1.572	1.680
Personalaufwandsquote	%	17,2	17,3	19,6	17,3	21,4	19,4
Investitionen	T€	774	657	998	1.512	2.564	307
Abschreibungen	T€	1.519	1.377	1.382	1.368	1.453	1.463
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	18,7	16,9	21,8	19,6	19,8	16,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	774	639	644	716	797	831
Finanzergebnis	T€	-885	-861	-832	-838	-802	-754
Jahresergebnis	T€	0	-4	-15	0	-1.053	-517
Umsatzrentabilität	%	0,0	0,0	-0,2	0,0	-14,3	-6,0
Eigenkapitalrentabilität	%	0,0	-0,2	-0,4	0,0	-24,4	-13,6
Bilanzstichtag		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	T€	28.474	27.556	30.641	31.498	30.654	29.097
Anlagevermögen	T€	27.168	26.448	26.064	26.209	27.319	26.163
Umlaufvermögen	T€	1.306	1.108	4.577	5.290	3.335	2.934
Eigenkapital	T€	2.547	2.547	4.042	4.309	4.309	3.791
Eigenkapitalquote	%	8,9	9,2	13,2	13,7	14,1	13,0
Übernahme Jahresverlust durch Gesellschafterin	T€	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	T€	76	91	523	993	1.139	1.094
Verbindlichkeiten	T€	25.851	24.922	26.090	26.174	25.202	24.211
Verschuldungsgrad	%	90,8	90,4	85,1	83,1	82,2	83,2
Anlagendeckungsgrad	%	9,4	9,6	15,5	16,4	15,8	14,5

Ausblick, Fazit

Für das Jahr 2024 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Belebung des Geschäfts aus. Zwar gibt es bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern immer noch eine Verunsicherung durch die abklingende Coronapandemie und auch die Zukunftsängste durch die Ukrainekrise machen sich bemerkbar (Inflation, Lieferengpässe etc.), doch wollen sich die Menschen wieder treffen. Dies wird sich positiv auf die Veranstaltungen auswirken, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden.

Neumünster, den 02. April. 2024

Holstenhallen Neumünster GmbH

Dirk Iwersen
Geschäftsführer

TREUKOM GmbH

Anlage 5

23003 Holstenhallen Neumünster GmbH

Blatt 1

Anlagenzugänge Holstenhallen 2023

Konzessionen		
Website Homepage holstenhallen.com	6.914,21 €	
Website KTSH	4.321,38 €	
Imagefilm Holstenhallen	6.450,68 €	
Imagefilm HCC	4.500,00 €	
Windows Datacenter 2022 Datenserver Docuware	5.273,30 €	27.459,57 €
Außengelände		
LED Außenbeleuchtung	44.233,00 €	
Bepflanzung HCC	13.851,40 €	
Leitungsgraben WC-Container PP Süd	3.711,20 €	61.795,60 €
Halle 2		
Akustikpaneele	27.934,81 €	
Leuchtdisplays	9.673,82 €	
Verblendakustikmauer	98.781,83 €	
Stahltüren Übergang Restaurant	8.345,57 €	144.736,03 €
Halle 5		
Lager Stahlbaubühne	34.427,84 €	34.427,84 €
Verwaltungsgebäude		
Bürotrennwände	7.784,98 €	7.784,98 €
HCC Holstenhallen Congress Center	-2.893,25 €	-2.893,25 €
Foyer Süd		
Lager Gastro Foyer Süd	2.193,54 €	2.193,54 €
Inventar		
Kehrsaugmaschine Sweepmaster B800	3.612,25 €	
Tresor/Wertschutzschrank m. Elektronikschloss	6.510,17 €	
ChainMaster Motorkettenzug 2 Stck+Case	5.594,34 €	
Alarmierung Max-Eyth-Str.	4.807,90 €	
Scherenarbeitsbühne	9.552,52 €	
Brandbegrenzungsdecke E-Autos	2.193,54 €	
Handabdrücke mit Präsentationsfläche	1.956,00 €	
Magnetbesen Gabelsstapler	5.921,76 €	
Plane "gelbe Steine"	1.971,16 €	
Schließanlage	2.793,89 €	
Horn Tecalemit Tankautomat	845,97 €	
Visualisierung DALI Leuchten Halle 2	1.485,95 €	
Beleuchtung Lager Halle 5+Südfoyer	6.186,87 €	
MS SQL Datenserver Docuware	9.456,29 €	
Vorhänge	7.003,61 €	
Infoterminal	17.947,62 €	
HD-WLAN Router	2.247,65 €	
Sprachalarmierung Hallen	42.086,02 €	
Hardware	4.027,08 €	
Inventar Restaurant		
2 x Griddleplatten	7.925,76 €	
Beschallungsanlage HCC	1.118,82 €	
Bankettwagen m.Warmhalteschrank	2.489,90 €	
WMF Kaffeemaschine Type 1500 S	3.250,00 €	
Visualisierung Dali Beleuchtg. HCC	4.557,00 €	
GAHOtech clean Demineralisierung	18.907,87 €	
Eismaschinenanlage	11.191,70 €	
CAD-KonstModell 1:200 HCC	1.040,00 €	
Tiefkühlschrank ECO650 GN 2/1	1.199,00 €	
Tresenanlage klappBar 1500 Esselmann	7.594,56 €	
Mähroboter Husqvarna Aspire R4 HCC	1.191,58 €	
Palmer PPB 20 S Stereo Pressebox HCC	1.511,76 €	
drahtloses Wurfmikrofon System HCC	1.091,60 €	199.270,14 €

TREUKOM GmbH

Anlage 5

23003 Holstenhallen Neumünster GmbH

Blatt 2

Inventar GWG		
Sonstige Investitionszugänge	16.581,31 €	16.581,31 €
Anlagen im Bau		
Sicherheitsbeleuchtg Halle 2	14.657,31 €	14.657,31 €
Gesamt-Investitionen Hoha:	**506.013,07 €**	

Anlagenzugänge Stadthalle 2023

Innenbereich		
Beschallungsanlage Stha	2.320,00 €	
Scherenarbeitsbühne Sinoboom GN1530SE	9.556,83 €	
Elektro Niederhubwagen	1.667,64 €	
Innenbereich Restaurant		
Elektro-Friteuse London-II	5.473,00 €	
Umluft-Saladette/Kühlung	1.135,00 €	
Induktions-Standherd	17.521,00 €	37.673,47 €
Innenbereich GWG		
Sonstige Investitionszugänge	381,95 €	381,95 €
Anlagen im Bau		
Sanierung Stadthalle Anteil Festsaal	7.925,44 €	
Sanierung Stadthalle Anteil Gastronomie	5.642,52 €	13.567,96 €
Gesamt-Investitionen Stha:	**51.623,38 €**	

Anlagenzugänge Theater 2023

Anlagen im Bau		
Sanierung Stadthalle Anteil Theater	21.262,90 €	21.262,90 €
Gesamt-Investitionen Thea:	**21.262,90 €**	

Anlagenzugänge NordBau 2023

Inventar		
Hardware	2.679,71 €	2.679,71 €
Inventar GWG		
Sonstige Investitionszugänge	593,22 €	593,22 €
Konzessionen		
Website Nordgrill	4.275,00 €	4.275,00 €
Gesamt-Investitionen NB:	**7.547,93 €**	

Gesamt-Investitionen - Holstenhallen	506.013,07 €
Gesamt-Investitionen - Stadthalle	51.623,38 €
Gesamt-Investitionen - Theater	21.262,90 €
Gesamt-Investitionen - NordBau	7.547,93 €
Insgesamt	**586.447,28 €**

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen
der Holstenhallen Neumünster GmbH
Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	Anmerkungen	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Zugang U = Umschuldung	Tilgung J = Umschuldung	Stand 31.12.2023	Zinssatz 2023	Zinsen 2023	Verlängerung/ Umschuldung
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	2.606.194,90	1.900.575,75	0,00	21.855,22	1.878.720,53	5,000%	94.254,74	15.01.2029
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	800.940,02	584.088,39	0,00	6.716,58	577.371,81	5,000%	28.966,54	15.01.2029
0003 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	369.013,16	186.094,46	0,00	2.200,00	183.894,46	1,760%	3.252,68	28.02.2030
0005 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertrag	750.000,00	451.100,00	0,00	45.200,00	405.900,00	2,250%	9.895,51	31.12.2032
0006 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertrag	5.823.950,00	3.832.550,00	0,00	348.500,00	3.484.050,00	1,850%	69.290,37	31.12.2033
0007 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertrag	100.000,00	68.189,00	0,00	6.344,00	61.845,00	4,640%	2.459,15	30.09.2033
0008 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertrag	400.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	3,070%	402,94	30.06.2023
0009 VR Bank Neumünster eG	Sicherheitenpoolvertrag	100.000,00	68.189,00	0,00	6.344,00	61.845,00	4,640%	2.459,15	30.09.2033
0010 VR Bank Neumünster eG	Sicherheitenpoolvertrag	400.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	3,070%	402,94	30.06.2023
0011 Sparkasse Südholstein	Sicherheitenpoolvertrag	100.000,00	68.189,00	0,00	6.344,00	61.845,00	4,640%	2.459,15	30.09.2033
0012 Sparkasse Südholstein	Sicherheitenpoolvertrag	400.000,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	3,070%	402,94	30.06.2023
0013 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertrag	176.050,00	125.650,00	0,00	10.500,00	115.150,00	1,850%	2.275,96	31.12.2034
0014 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertrag	1.000.000,00	658.406,00	0,00	62.708,00	595.698,00	4,640%	16.491,86	30.06.2033
0015 VR Bank Neumünster eG	Sicherheitenpoolvertrag	1.000.000,00	658.406,00	0,00	62.708,00	595.698,00	4,640%	16.491,86	30.06.2033
0016 Sparkasse Südholstein	Sicherheitenpoolvertrag	1.000.000,00	658.406,00	0,00	62.708,00	595.698,00	4,640%	16.491,86	30.06.2033
0018 DZ HYP	Bürgschaft	361.579,42	271.966,80	0,00	3.200,00	268.766,80	1,920%	5.191,04	30.09.2028
0019 VR Bank Neumünster eG	Bürgschaft	200.000,00	182.629,19	0,00	4.463,34	178.165,85	1,900%	3.431,22	30.06.2027
0024 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	466.711,83	313.076,21	0,00	4.000,00	309.076,21	1,760%	5.489,61	15.12.2029
0026 Sparkasse Südholstein	Förderkredit	2.000.000,00	1.972.222,22	0,00	111.111,12	1.861.111,10	1,030%	19.884,72	30.09.2030
Summe Holstenhallen:		**18.054.439,33**	**12.104.738,02**	**0,00**	**869.902,26**	**11.234.835,76**		**299.994,24**	
				U 0,00	U 0,00				
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	4.610.434,60	3.362.174,78	0,00	38.662,50	3.323.512,28	5,000%	166.739,44	15.01.2029
0019 VR Bank Neumünster eG	Bürgschaft	2.400.000,00	2.161.716,25	0,00	52.831,34	2.108.884,91	1,900%	40.614,10	30.06.2027
Summe Stadthalle:		**7.010.434,60**	**5.523.891,03**	**0,00**	**91.493,84**	**5.432.397,19**		**207.353,54**	
					U 0,00				
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	6.769.208,32	4.936.467,56	0,00	56.765,70	4.879.701,86	5,000%	244.812,93	15.01.2029
Summe Theater:		**6.769.208,32**	**4.936.467,56**	**0,00**	**56.765,70**	**4.879.701,86**		**244.812,93**	
				U 0,00	U 0,00				
0004 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	3.155.628,77	929.250,00	0,00	10.500,00	918.750,00	2,130%	19.718,47	30.05.2028
Summe NordBau:		**3.155.628,77**	**929.250,00**	**0,00**	**10.500,00**	**918.750,00**		**19.718,47**	
				U 0,00	U 0,00				
Gesamtsumme:		**34.989.711,02**	**23.494.346,61**	**0,00**	**1.028.661,80**	**22.465.684,81**		**771.879,18**	
				U 0,00	U 0,00				

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernführung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft bzw. des Konzerns?

Im Berichtsjahr war die Geschäftsführung singulär besetzt. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Für den Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung erlassen worden. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2023 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Lebenshilfe GmbH. In anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist er nicht tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung, sondern für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Er wird regelmäßig überprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen bestehen in der grundsätzlichen Anwendung des sog. Vier-Augen-Prinzips. Eine Dokumentation dieser Vorkehrungen ist aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe sind interne Vergaberichtlinien zu beachten. Im Übrigen obliegt die letzte Entscheidung bei einer Vielzahl von Aufgaben gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat. Verstöße wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und erscheint auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von Monatsabschlüssen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und die Kredite werden von der Geschäftsführung und der Finanzbuchhaltung sowie in Abstimmung mit der Gesellschafterin überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt aufgrund der Betriebsgröße.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt und eingezogen. Zur Forderungsüberwachung werden Offene-Posten-Listen herangezogen. Das Mahnwesen erfolgt schriftlich. Die ausstehenden Forderungen werden grundsätzlich effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht aufgrund der Unternehmensgröße kein gesondert eingerichtetes Controlling. Die Aufgabengebiete des Controllings werden von der Geschäftsführung übernommen und umfassen u. a. die Wirtschaftsplanung, das Risikomanagementsystem sowie Analysen im Rahmen der Kostenrechnung. Als Controllinginstrument fungiert im Wesentlichen der Wirtschaftsplan.

h) Ermöglicht das Rechungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat ein für die Gesellschaft angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, können rechtzeitig erkannt werden. Bestandsgefährdende Risiken im technischen Bereich sind durch Kontrollen und Versicherungen abgedeckt. Übrige Gefahren und Wagnisse werden durch fest installierte Kontrollmechanismen wie z.B. regelmäßige Überwachungen minimiert. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen lassen sich durch das eingerichtete Risiko-/Chancen-Management-System (RCM) frühzeitig erkennen. Es werden mögliche Risikobereiche analysiert und ausgewertet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in ausführlicher Form schriftlich dokumentiert.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?

Im Berichtsjahr wurden keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als zur Sicherung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung werden nicht eingesetzt. Daher wird dieser Fragenkreis nicht weiter dargestellt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße keine Innenrevision eingerichtet. Im Übrigen sind die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis nicht einschlägig und werden daher nicht abgedruckt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung einzelner Investitionsprojekte liegt bei der Geschäftsführung und der technischen Abteilung, teilweise unter Einschaltung externer Ingenieurbüros. Die Geschäftsführung überwacht bei Investitionsvorhaben die Einhaltung des Budgets.

Für die Genehmigung erforderlicher Investitionen oder zusätzlicher Finanzierungsmittel wird der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung während der Aufsichtsratssitzungen durch Sachstandsberichte umfassend informiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Planüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergaben sich nicht. Gegenüber dem Investitionsplan 2023 lagen die Ausgaben für geplante Investitionen (1.200 T€) um 614 T€ unter den Planansätzen. Die Unterschreitung der geplanten Investitionen resultiert im Wesentlichen aus einer nicht durchgeführten Umstellung auf ein Luft-Wärme-Pumpen-System in Halle 5.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von den Hallenbetrieben zu beachtende Vergaberegelungen finden sich im GWB, in der VgV, in den VOL, VOB und VOF und in der SHVgVO. Außerdem sind die Internen Auf-

tragsvergaberichtlinien zu beachten; es gilt die Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Vergabe städtischer Aufträge.

Anhaltspunkte für offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird durch Sachstands- sowie durch Quartalsberichte auf den Sitzungen Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Betriebsbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und der wichtigsten Betriebsbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen im Geschäftsjahr 2023 haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen der Geschäftsführung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung bei der Westfälischen Provinzial-Versicherung, Münster abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vorratsbestände werden nicht gehalten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist in ausreichendem Maße langfristig finanziert. Die Investitionen sind größtenteils durch Fördermittel und Darlehen finanziert. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht am Abschlussstichtag 13,0 % aus (Vorjahr: 14,1 %). Die Darlehensquote beträgt 78,1 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat die Gesellschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Holstenhallen erhielten im Jahr 2013 ein zur Projektförderung „Modernisierung und Erweiterung der Holstenhallen“ zinsgünstiges Darlehen aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds (KIF) von 5.000 T€.

Fördermittel der öffentlichen Hand sind aus EFRE-Mitteln (9.000 T€) bereitgestellt worden.

Für das Projekt „Neubau und Erweiterung Konferenzzentrum“ bekommt die Gesellschaft eine Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft (2014-2020) in Höhe von höchstens 2.000 T€. Davon hat die Gesellschaft im Vorjahr und im Berichtsjahr insgesamt 1.765 T€ erhalten.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 13,0 % und ist damit vergleichsweise niedrig. Er bedingt im Gegenzug eine hohe Fremdkapitalquote. Die damit verbundenen hohen Zinsaufwendungen (782 T€) sind wesentliche Ursache für den Jahresverlust.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Die Gesellschaft erwirtschaftete keinen Gewinn. Der Jahresverlust soll lt. Angabe im Anhang auf neue Rechnung vorgetragen werden; dies ist im Hinblick auf die Finanzlage der

Gesellschaft nicht angemessen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmensergebnis gliedert sich nach der Erfolgsübersicht wie folgt auf:

Betriebszweig	**2023**
	T€
Holstenhallen	-770
Stadthalle	-2
Theater	179
NordBau	76
	-517

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Mit Ausnahme der aufgaben- und strukturbedingten Verluste haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Controllinginstrumente wie Wirtschaftsplanerstellung, Monatsabschlüsse und vierteljährliche Erfolgsauswertungen erlauben kurzfristig, wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust ist aufgaben- und strukturbedingt. Insbesondere wird das Ergebnis durch hohe Zinsaufwendungen für die Darlehen belastet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 15b). Die hohen Zinsaufwendungen können nicht beeinflusst werden, da Sondertilgungen nur begrenzt möglich sind und im Übrigen die Zinskonditionen langfristig festgeschrieben sind (vgl. Fragenkreis 5a). Da eine grundsätzliche Sanierung der Finanzlage der Gesellschaft auch in 2023 nicht erreicht werden konnte, wurden Darlehen in Höhe von 2,1 Mio. € zu relativ ungünstigen Konditionen (Zinssatz 4,64 %) um 10 Jahre prolongiert.

Bei weiter ausbleibenden Einlagen der Stadt wird sich die Verschuldungsquote der Gesellschaft bei stetig steigenden Investitionskosten immer weiter erhöhen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bendestorf, den 19. Juni 2024

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Holstenhallen Service GmbH

Exposé
Stand: 01.01.2024

Justus-von-Liebig-Straße 2-4
24537 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 910-0
E-Mail: info@holstenhallen.com

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 14835 KI

Öffentlicher Zweck

Erbringung von Sekundär- bzw. Unterstützungsleistungen im Rahmen der regionalen Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport im öffentlichen und örtlichen Interesse der Stadt Neumünster.

Unternehmensgegenstand

a) Betrieb eines Touristeninformationspavillons in Neumünster zur Förderung des Tourismus in Neumünster und Umgebung,
b) Organisation und Betrieb einer Ticketvorverkaufsstelle für Veranstaltungen in Neumünster und Umgebung,
c) Durchführung von Veranstaltungen sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	25.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Claus-Rudolf Johna	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	SPD
Frau Sarah Conradt	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	GRÜNE
Frau Malgorzata Bardura	Mitglied	CDU
Frau Brigitte Grafke	Mitglied	FDP
Herr Gerd Kühl	Mitglied	CDU
Frau Ann-Cathrin Necker-Püschel	Mitglied	
Frau Babett Schwede-Oldehus	Mitglied	CDU
Herr Anton Paul Jakob Weber	Mitglied	SPD
Herr Arne Rüstemeier	Vorsitzende(r)	CDU

Geschäftsführung

Herr Dirk Iwersen	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

TreuKom GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

Holstenhallen Service GmbH
Neumünster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Entwurf

Auftrag: 24004 Exemplar: 0

Bericht

Holstenhallen Service GmbH
Neumünster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Dem Landesrechnungshof des Landes
Schleswig-Holstein nicht vorgelegtes
Exemplar

Auftrag: 24004 Exemplar: 0

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag ... 4

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters ... 5

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 5

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft ... 8

I. Rechtliche Grundlagen ... 8

II. Wichtige Verträge ... 9

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen ... 9

IV. Mitgliedschaften ... 9

V. Personal und organisatorischer Aufbau ... 9

VI. Versicherungsschutz ... 9

VII. Steuerliche Verhältnisse ... 9

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss und Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 9

I. Vorjahrsabschluss ... 9

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss ... 10

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 10

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 10

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 11

I. Vermögenslage ... 11

II. Liquidität und Finanzlage ... 11

III. Kapitalflussrechnung ... 12

IV. Ertragslage ... 12

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 13

H. Lagebericht ... 14

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ... 14

Erläuterungsteil und **Anlagen** (siehe gesonderte Verzeichnisse)

Abkürzungsverzeichnis

AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	Im Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
PS	Prüfungsstandard IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erteilte uns mit Schreiben vom 04. Januar 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der

Holstenhallen Service GmbH, Neumünster
(im Folgenden auch „Service GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

zu prüfen.

Aufgrund des mit dem Landesrechnungshof geschlossenen Vertrages sind bei der Durchführung der Prüfung die Bestimmungen des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) anzuwenden. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 1 KPG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Zusätzlich wurde der Auftrag um die Prüfung der Umsetzung des Transparenzgesetzes sowie der Beihilfen nach Art. 107 AEUV erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Nach § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat sie jedoch den Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. 10.2021) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen 1 bis 3 und der Lagebericht als Anlage 4 beigefügt sind. Der Bericht enthält in Abschnitt B. eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind in den Abschnitten C. bis I. dargestellt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Geschäftsführer als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft geht in seiner Lagebeurteilung auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ein.

Zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen werden Ausführungen zu den Aufgaben sowie zu den rechtlichen Verhältnissen gemacht. Es wird erklärt, dass sich die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft auf einem lokalen Geschäftsumfeld mit begrenztem Markt bewegt.

Zur Vermögens- und Finanzlage werden Ausführungen zur Entwicklung der Bilanzzahlen sowie zur Liquiditätslage gemacht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Größere Investitionen sind nicht durchgeführt worden. Für die Ertragslage weist die Geschäftsführung darauf hin, dass aufgrund der multiplen Krisen die Zurückhaltung der Veranstalter und Besucher deutlich spürbar ist.

Größere Risiken werden nicht gesehen. Aufgrund der guten Veranstaltungsentwicklung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH wird für die kommenden Jahre mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Geschäftsführung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und den hierzu vom IDW veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von unserer Gesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Wir haben die Prüfung im März und April 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und abschließend in unserem Büro durchgeführt. An der Prüfung waren die Herren WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Höppner, Dipl-Kfm. René Warnke und WP/StB Dipl.- Betriebswirt Helge Straubinger beteiligt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft. Die Schlussbesprechung fand am 3. Mai 2023 statt.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Bestimmungen des § 13 KPG beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsführung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche Kontrollumfeld, Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Geschäftsführung, Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken, Buchführungssystem und Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Geschäftsführung.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen in den Vordergrund.

Schwerpunktmäßig haben wir die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Vorräte geprüft.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten haben wir darüber hinaus u.a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr haben wir auf der Grundlage ihrer Entstehung und Abgrenzung zum Jahresende sowie ihrer Abwicklung im Folgejahr geprüft.

Vom Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Gesellschaft sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Geschäftsführer hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach der Erklärung des Geschäftsführers nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRB 14835 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Neumünster. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Sämtliche Stammeinlagen werden von der Stadt Neumünster gehalten.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört insbesondere die gastronomische Versorgung in den Holstenhallen und im Holstenhallen Congress Center.

2. Organe der Gesellschaft

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Herr Dirk Iwersen ist zum Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern. Er trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, die Protokolle haben wir eingesehen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann die Gesellschafterin allein. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Sitzung am 07. Juni 2023 wurde gemäß vorliegendem Protokoll der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2022 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

II. Wichtige Verträge

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

- Pachtvertrag zwischen der Holstenhallen Neumünster GmbH und der Holstenhallen Service GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen in den Holstenhallen. Der Vertrag begann am 1. Januar 2014 und endete ursprünglich am 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Der Pachtzins beträgt 13,5 % des bereinigten Bruttoumsatzes bzw. für Außer-Haus-Geschäfte 7,5 % des erzielten Umsatzes. Die vereinbarte Mindestpacht beträgt 100 T€ pro Jahr. Darüber hinaus hat der Pächter dem Verpächter die Nebenkosten zu erstatten.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht abgeschlossen, gekündigt oder geändert.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentliche Geschäftsgrundlage bildet der Pachtvertrag mit der Holstenhallen Neumünster GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtung.

IV. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

V. Personal und organisatorischer Aufbau

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 weitere 34 Angestellte. Für den organisatorischen Aufbau der Holstenhallen Service GmbH wird auf das Organigramm im Lagebericht verwiesen.

VI. Versicherungsschutz

Versicherungsverträge und –summen werden laufend überwacht und den veränderten Verhältnissen angepasst. Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht geprüft. Dies muss versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Die Holstenhallen Service GmbH wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/4808 geführt. Die Gesellschaft ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Die Veranlagungen bis 2021 sind durchgeführt. Die Steuererklärung für das Jahr 2022 war bis zum Ende unserer Prüfung noch nicht beim Finanzamt eingereicht.

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss und Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

I. Vorjahrsabschluss

Der von unserer Gesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022 wurde am 07. Juni 2023 durch die Gesellschafter-

versammlung festgestellt.

Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht erfolgt.

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt. Die Buchführung erfolgt in den Buchführungssystemen der Holstenhallen Neumünster GmbH.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften im HGB festgelegten Vorschriften aufgestellt. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden. Bestandsnachweise liegen in erforderlichem Umfang vor. Erträge und Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst. Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von unserer Gesellschaft geprüften Vorjahresbilanz eröffnet. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Inventar und der Buchführung entwickelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt; sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

Prüfungen anderer Stellen im Berichtszeitraum und bis zum Abschluss unserer Prüfung haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden. Für die Rechnungslegung 2023 bedeutsame Gutachten wurden nicht erstellt.

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor unter E.II. beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir die gerundeten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 3) in zusammengefasster Form nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen				
Sachanlagen	11	1	11	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145	17	177	21
Guthaben bei Kreditinstituten	564	67	554	64
Sonstige	119	14	119	14
	828	99	850	99
	839	**100**	**861**	**100**
Passiva				
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel				
Gezeichnetes Kapital	25	3	25	3
Kapitalrücklage	406	48	406	47
Gewinn-/Verlustvortrag	176	21	282	33
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-51	-6	-105	-12
	556	66	608	71
Sonstige langfristige Posten	7	1	6	1
	563	67	614	72
Kurzfristig verfügbare Mittel				
Rückstellungen	8	1	30	3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	268	32	217	25
	276	33	247	28
	839	**100**	**861**	**100**

Die Bilanzsumme hat sich um 22 T€ auf 839 T€ leicht reduziert. Der Eigenkapitalanteil liegt aufgrund des Jahresverlustes nur noch bei 66 % (Vorjahr: 71 %).

II. Liquidität und Finanzlage

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	11	11
Langfristig verfügbare Mittel	563	614
Überdeckung	**552**	**603**

Die Übersicht zeigt, dass alle langfristigen Vermögensgegenstände langfristig finanziert sind. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Finanzlage sind nach den Verhältnissen zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

III. Kapitalflussrechnung

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im lang- und mittelfristigen Bereich:

	2023	
	T€	T€
(1) Investitionen		
Sachanlagevermögen	12	12
(2) Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresverlust	-51	
zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen	12	-39
(3) Finanzbedarf		-51
(4) Kapitalbereich		
Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten	0	0
(5) Abnahme des Netto-Geldvermögens		-51
(6) Liquiditätsüberschuss 01.01.2023		603
(7) Liquiditätsüberschuss 31.12.2023		552

Die Investitionen in das Anlagevermögen konnten aufgrund des Jahresverlustes nicht durch Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Daher hat sich der Liquiditätsüberschuss des Vorjahres um 51 T€ auf 552 T€ verringert.

IV. Ertragslage

In die nachfolgende Darstellung der Ertragslage haben wir die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 übernommen.

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	3.409	2.358	1.051
Übrige Erträge	44	54	-10
Betriebliche Erträge	**3.453**	**2.412**	**1.041**
Materialaufwendungen	1.235	864	371
Personalaufwand	1.754	1.217	537
Sachaufwand	507	452	55
Abschreibungen	12	6	6
Finanzergebnis	1	0	1
Betriebliche Aufwendungen	**3.509**	**2.539**	**970**
Betriebsergebnis	**-56**	**-127**	**71**
Neutrales Ergebnis	5	22	-17
Jahresfehlbetrag	**-51**	**-105**	**54**

Die **Umsatzerlöse** konnten aufgrund der Belebung des Geschäftsbetriebes nach Ende der

Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weiter deutlich gesteigert werden. Dies führte auch zu einer entsprechenden Erhöhung der **Materialaufwendungen.** Der Anstieg des **Sachaufwandes** resultiert vor allem aus höheren umsatzabhängigen Pachtentgelten an die Holstenhallen Neumünster GmbH für die Pacht und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** ist auf den vermehrten Einsatz von Aushilfen aufgrund des gestiegenen Auftragsvolumens, einen höheren Bestand an Mitarbeitern sowie eine Tarifanpassung zum 1. Januar 2023 zurückzuführen.

Das **neutrale Ergebnis** enthält im Wesentlichen den Ertrag aus der Ausbuchung nicht eingelöster Gutscheine sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Gesellschaft rechnet in ihrem Wirtschaftsplan für 2024 mit einem Jahresüberschuss von 31 T€.

V. Wirtschaftsplan

1. Vermögensplan

Ein Vermögensplan wurde wie im Vorjahr aufgrund unwesentlicher Investitionen nicht aufgestellt.

2. Erfolgsplan

	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge:			
Umsatzerlöse	2.690	3.409	719
Sonstige betriebliche Erträge	0	49	49
Gesamterträge	**2.690**	**3.458**	**768**
Aufwendungen:			
Materialaufwand	1.020	1.235	215
Personalaufwand	1.310	1.754	444
Pachtzins	305	419	114
Abschreibungen	4	12	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35	89	54
Gesamtaufwendungen	**2.674**	**3.509**	**835**
Jahresgewinn/ -verlust	**16**	**-51**	**-67**

Der Geschäftsbetrieb konnte nach Wegfall aller Corona-Beschränkungen schneller als geplant wieder ausgeweitet werden. Dementsprechend liegen die Umsatzerlöse und Aufwendungen über dem Planansatz.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und § 14 Abs. 2 KPG i.V. mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausrei-

chende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit wahrgenommen wurde. Dementsprechend haben wir uns im Rahmen der Abschlussprüfung mit der Organisation der Geschäftsführung, ihrem Arbeitsinstrumentarium sowie ihrer Arbeitsweise befasst.

Unsere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Feststellungen zu den Prüfungserweiterungen

Zur Umsetzung des Transparenzgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung zur Offenlegung der Organbezüge wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in § 16 Abs. 2 angepasst. Eine Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterblieb dennoch mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beihilfen nach Art. 107 AEUV erhalten.

Dem Wirtschaftsplan 2024 wurde am 30. November 2023 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zugestimmt.

H. Lagebericht

Der Lagebericht **(Anlage 4)** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Juni 2024 für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster zum 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken,

Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den Bestätigungsvermerk haben wir diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügt.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. 10.2021) erstattet.

Bendestorf, den 19. Juni 2024

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungsteil

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Bilanz 2
Aktivseite 2
A. Anlagevermögen 2
B. Umlaufvermögen 2
C. Rechnungsabgrenzungsposten 3
Passivseite 4
A. Eigenkapital 4
B. Rückstellungen 4
C. Verbindlichkeiten 5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 6
Erläuterungen zum Anhang 9

Erläuterungen zur Bilanz
Aktivseite
A. Anlagevermögen

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel dem Anhang **(Anlage 5)** beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**4,00**	**5,00**

2. Es handelt sich um den Restwert entgeltlich erworbener EDV-Software.

I. Sachanlagen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**10.702,00**	**11.044,00**

3. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

	31.12.2023 €	**31.12.2022 €**
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	**85.670,32**	**83.363,21**

4. Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31. Dezember 2023 aufgenommen. Die ordnungsgemäßen Aufnahmelisten haben uns vorgelegen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	**31.12.2022 €**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**144.645,88**	**177.253,85**

5. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Unsere stichprobenweise Abstimmung mit den Rechnungsdurchschriften ergab keine Abweichung.

6. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2024) waren alle Forderungen ausgeglichen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	**27.932,79**	**29.154,41**

7. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Vorsteuer, im Folgejahr abziehbar	12.148,64	0,00
Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	7.371,69	6.853,76
Körperschaftsteuerguthaben	6.095,52	5.943,87
Debitorische Kreditoren	2.316,94	3.633,41
Geleistete Anzahlungen	0,00	9.431,65
Übrige	0,00	3.291,72
	27.932,79	**29.154,41**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**564.305,45**	**554.216,13**

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto	299	399
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Tagesgeld	200	0
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto	0	68
	499	467
Kassenbestand	65	79
Treuhandvermögen Kartenvorverkauf	0	8
	564	**554**

8. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind anhand der letzten Kontoauszüge belegt. Sie stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen überein. Den Zahlungsverkehr mit den Kreditinstituten haben wir in Stichproben anhand der Kontoauszüge, der Konten und Belege geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

9. Der Kassenbestand wurde zum Stichtag aufgenommen; die Aufnahmeprotokolle stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Rechungsabgrenzungsposten	**6.157,60**	**5.514,89**

10. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen und Wartungskosten für das Kassensystem, die einen Aufwand im Folgejahr darstellen.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Gezeichnetes Kapital	**25.000,00**	**25.000,00**

11. Das Stammkapital wird zu 100 % von der Stadt Neumünster gehalten. Es entspricht § 4 des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
II. Kapitalrücklage	**405.592,19**	**405.592,19**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	**176.446,69**	**281.917,38**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
IV. Jahresfehlbetrag	**-51.244,47**	**-105.470,69**

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. De facto wird er damit mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

B. Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Steuerrückstellungen	**0,00**	**2.297,13**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Sonstige Rückstellungen	**8.400,00**	**27.706,26**

	Stand 01.01.2023 €	Inanspruchnahme Auflösung A €	Zuführung €	Stand 31.12.2023 €
Urlaub	14.306,26	14.306,26	0,00	0,00
Prüfungskosten	5.000,00	5.000,00 0,00 A	5.000,00	5.000,00
Steuerberatung	4.000,00	3.494,00 506,00 A	1.000,00	1.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterl.	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
Tantieme	2.000,00	0,00 2.000,00 A	0,00	0,00
	27.706,26	**8.494,00** **2.506,00 A**	**6.000,00**	**8.400,00**

12. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 sind begründet. Rückstellungen mit einer

Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden – ggf. unter Berücksichtigung künftiger Lohn- oder Preissteigerungen – unter Berücksichtigung von Zinsen mit ihrem Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**7.395,20**	**0,00**

13. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen enthalten Vorauszahlungen von Kunden für Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**144.622,49**	**142.870,23**

14. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag in einer maschinell erstellten Saldenliste nachgewiesen. Die in Stichproben durchgeführte Prüfung anhand der Konten und der Lieferantenrechnungen ergab keine Abweichungen.

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
3. Sonstige Verbindlichkeiten	**123.205,94**	**80.638,99**

15. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Umsatzsteuer	54.609,11	8.274,61
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	41.334,33	41.336,44
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	15.731,13	14.329,36
Verbindlichkeiten gegen Holstenhallen Neumünster GmbH	8.588,00	8.079,00
Gutscheine Konzertbüro	1.387,50	4.818,80
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	756,74	3.411,58
Übrige	799,13	389,20
	123.205,94	**80.638,99**

16. Die Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt, Lohn- und Kirchensteuer sowie soziale Sicherheit betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Beschäftigung von Aushilfen, die erst im Folgemonat bezahlt werden.

17. Die Verbindlichkeit gegenüber der Holstenhallen Neumünster GmbH resultiert aus treuhänderisch vereinnahmten EC-Kartenzahlungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	**3.409.355,78**	**2.358.052,38**

18. Die Umsatzerlöse stammen ausschließlich aus Gastronomieumsätzen. Der deutliche Anstieg ist auf die Belebung des Geschäftsbetriebes und die Zunahme der Veranstaltungen bei der Holstenhallen Neumünster GmbH zurückzuführen. Das Veranstaltungsgeschäft unterlag bis zum Frühjahr 2022 noch den Corona-Beschränkungen.

19. Wir haben die Umsatzerlöse mit den Konten, den statistischen Aufzeichnungen sowie in Stichproben mit den Verträgen und Rechnungsdurchschriften abgestimmt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	2023 €	2022 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	**48.949,59**	**76.161,72**

	2023 T€	2022 T€
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	40	22
Ausbuchung endgültig nicht eingelöster Gutscheine	2	21
Zuschuss Touristeninformation	0	32
Übrige	7	2
	49	**76**

20. Der Posten Übrige enthält Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3 T€) sowie die Verrechnung des Sachbezugs für die private PKW-Gestellung (4 T€).

3. Materialaufwand	2023 €	2022 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	946.938,91	714.238,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	289.030,25	149.475,89
	1.235.969,16	**863.714,22**

21. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** enthalten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Speisen und Getränke	752	561
Verbrauchsmaterial, einschl. Geschirr	71	72
Reinigungs- und Sanitärmaterial	60	28
Energie	49	37
Dekoration	14	35
Inventurdifferenzen	-2	-21
Übrige	3	2
	947	**714**

22. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind veranstaltungsbezogen und betreffen hauptsächlich Reinigungs-, Wach- und Dekorationsdienstleistungen (268 T€) sowie Reparaturen, Instandhaltung und Wartung (21 T€).

23. Der Anstieg der größtenteils veranstaltungsbezogenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Umsatzerlöse.

	2023	2022
4. Personalaufwand	**€**	**€**
a) Löhne und Gehälter	1.452.848,09	992.137,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	300.926,53	224.659,00
	1.753.774,62	**1.216.796,68**

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	1.040	790	250	31,6
Aushilfen	412	261	152	58,2
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0	-59	59	-100,0
	1.453	992	461	46,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	289	219	70	31,9
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9	2	6	271,8
Aufwendungen für Altersversorgung	3	3	0	0,0
	301	225	76	33,9
	1.754	**1.217**	**537**	**44,1**

24. Wir haben die Personalaufwendungen stichprobenweise mit den Hauptbuchkonten und den Abrechnungen der Lohnbuchhaltung abgestimmt; keine Abweichungen.

25. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf personelle Mehrbeschäftigung sowie auf Lohn- und Gehaltspassungen zurückzuführen.

26. Das Beschäftigungsverhältnis ist durch Arbeits- und Anstellungsverträge mit der Gesellschaft geregelt. Die Belegschaft der Gesellschaft, einschließlich Geschäftsführer und Auszubildender, setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Geschäftsführung	1	1
Küche	5	5
Reinigung	5	4
Service	9	9
Technik	12	9
Verwaltung	3	3
	35	31

	2023	2022
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**€ 12.147,95**	**€ 6.327,37**

27. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

	2023	2022
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**€ 508.172,11**	**€ 452.545,52**

	2023 T€	2022 T€
Mieten und Pachten	419	298
Betriebsbedarf Gastronomie	0	27
Leasingaufwand	16	10
Werbe- und Reisekosten	14	15
Abfallbeseitigung	12	11
Bürobedarf	12	10
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	12	8
Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung	6	20
Telekommunikation	4	4
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	4	4
Aufsichtsratsvergütungen	1	2
Übrige	8	45
	508	**453**

28. Mieten und Pachten betreffen in Höhe von 419 T€ (im Vorjahr: 290 T€) das Pachtentgelt an die Holstenhallen Neumünster GmbH für die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen in den Holstenhallen.

29. Die Aufwendungen für Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung enthalten u.a. Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (5 T€). Im Vorjahr enthielt der Posten weitere externe Buchführungskosten, die im Berichtsjahr nicht mehr anfielen.

	2023	2022
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**€ 615,00**	**€ 0,00**

30. Zinserträge betreffen hauptsächlich Tagesgeldanlagen.

	2023	2022
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**€ 0,00**	**€ 200,00**

	2023	2022
9. Ergebnis nach Steuern	**€ -51.143,47**	**€ -105.369,69**

31. Nach dem Gliederungsschema vorgeschriebene Zwischensumme.

	2023 €	2022 €
11. Sonstige Steuern	**101,00**	**101,00**

32. Ausgewiesen sind Kfz-Steuern.

	2023 €	2022 €
12. Jahresfehlbetrag	**-51.244,47**	**-105.470,69**

33. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil.

Erläuterungen zum Anhang

34. Die Angaben im Anhang (Anlage 3) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterungen zu den Posten der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend mitbehandelt worden.

Schluss des Erläuterungsteils

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Blatt

1	Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023	1
3	Anhang 2023	1 - 5
4	Lagebericht 2023	1 - 3
5	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	1 - 5
6	Bestätigungsvermerk	1 - 4
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024	

Holstenhallen Service GmbH

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Nutzungs- und ähnliche Rechte	4,00	5,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.702,00	11.044,00
	10.706,00	11.049,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	85.670,32	83.363,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	144.645,88	177.253,85
2. sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeitvon mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	27.932,79	29.154,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	564.305,45	554.216,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.157,60	5.514,89
	839.418,04	860.551,49

PASSIVA	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	405.592,19	405.592,19
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	176.446,69	281.917,38
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-51.244,47	-105.470,69
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	2.297,13
2. Sonstige Rückstellungen	8.400,00	27.706,26
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 7.395,20 € (Vorjahr 0,00 €)	7.395,20	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 137.344,46 € (Vorjahr 136.633,11 €) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 7.278,03 € (Vorjahr 6.237,12 €)	144.622,49	142.870,23
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 123.205,94 € (Vorjahr 80.638,99 €) b) aus Steuern 70.340,24 € (Vorjahr 22.603,97 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 876,74 € (Vorjahr 3.491,58 €)	123.205,94	80.638,99
	839.418,04	860.551,49

TREUKOM GmbH

Anlage 2

24004 Holstenhallen Service GmbH

Holstenhallen Service GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
(01.01. - 31.12.)

		2023		2022
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.409.355,78		2.358.052,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		48.949,59		76.161,72
			3.458.305,37	2.434.214,10
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	946.938,91			714.238,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	289.030,25			149.475,89
		1.235.969,16		863.714,22
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.452.848,09			992.137,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	300.926,53			224.659,00
davon für Altersversorgung 3.216,00 € (Vorjahr 3.216,00 €)		1.753.774,62		1.216.796,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		12.147,95		6.327,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		508.172,11		452.545,52
			3.510.063,84	2.539.383,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	615,00			0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			200,00
			615,00	-200,00
9. Ergebnis nach Steuern			-51.143,47	-105.369,69
10. Sonstige Steuern			101,00	101,00
11. Jahresfehlbetrag			-51.244,47	-105.470,69

Anhang zum Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH zum 31.12.2023

Allgemeine Angaben zur Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Der zum 31.12.2023 erstellte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
Im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch ist unser Unternehmen als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebricht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.
Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.
Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit den Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert niedriger ist, wird dieser angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen, gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.
Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen zusammen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Kapital

Das Stammkapital beträgt € 25.000.

Rückstellungen

In den Rückstellungen in Höhe von 8.400,00 € sind 5,0 T€ für die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer enthalten.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 1,4 T€ Gutscheine Ticketcenter.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
erhaltene Anzahlungen	7	7	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144	137	7	0
(Vorjahr)	(143)	(137)	(6)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	123	123	0	0
(Vorjahr)	(81)	(81)	(0)	(0)
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	274	267	7	0
(Vorjahr)	(224)	(218)	(6)	(0)

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge
Die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 3.458 T€.

Aufwendungen allgemein
Die Aufwendungen liegen bei 3.510 T€ (Vorjahr 2.539 T€).

Abschreibungen
Die Abschreibungen liegen bei 12 T€.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen von 39,9 T€, wobei, 8,9 T€ innerhalb eines Jahres zu zahlen sind, 25,5 T€ bis zu fünf Jahren und 5,5 T€ über die 5 Jahre hinaus.

Gesellschaftsorgane

Die Gesellschaftsorgane setzen sich am 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Neumünster.
Die Gesellschafterversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 04.07.2023 wurde

Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann

zu alleinigen Vertretern der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufsichtsrat bis zum 31.08.2023

beim Graben, Lisa, Brucknerweg 9, 24534 Neumünster, Beamtin

Blane, Jo, Breslauer Str. 10e, 24537 Neumünster, Lehrerin

Döring, Uwe, Jahnstr. 19 , 24536 Neumünster, Minister a.D.,
Aufsichtsratsvorsitzender

Fehrs, Wolfgang, Semmelweisstr. 10, 24537 Neumünster, Architekt

Horata, Hasan, Würen 22, 24539 Neumünster, Selbstständiger Gewerbetreibender

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt,
1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Lassen, Gerhard, Kieler Str. 406, 24536 Neumünster, Gärtnermeister

Gralla, Petra, Schadowstr. 5, 24539 Neumünster, Industriekauffrau,
2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Schättiger, Anna-Katharina, Marienstr. 25, 24534 Neumünster, Vermögensberaterin

Aufsichtsrat seit dem 01.09.2023

Bardua, Malgorzata, Kleinredder 5, 24634 Padenstedt, Syndikusrechtsanwältin

Conradt, Sarah, Van-Dyck-Str. 12, 24539 Neumünster, Gesundheits- und Krankenpflegerin,
2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Czarnetzki, Heike, Steenkoppel 61, 24539 Neumünster, Kaufmännische Angestellte
bis 30.11.2023

Grafke, Brigitte, Domagkstraße 1, 24537 Neumünster, Betriebswirtin

Johna, Claus-Rudolf, Van-Dyck-Str. 6, 24539 Neumünster, Diplom Finanzwirt (FH),
1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt

Rüstemeier, Arne, Am Großen Kamp 2b, 24537 Neumünster, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (BA)
u. Angestellter des Landes Schleswig- Holstein,
Aufsichtsratsvorsitzender

Schwede-Oldehus, Sabina-Babett, Marienstr. 5, 24534 Neumünster, Kauffrau

Weber, Anton Paul Jakob, Am Neuen Kamp 32, 24537 Neumünster, Lehrer

Im Berichtsjahr wurden an den Aufsichtsrat 1.450,00 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

Geschäftsführer

Dirk Iwersen, Betriebswirt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) ohne Auszubildende beschäftigt:

Kaufmännischer Bereich	3 Beschäftigte
Technischer Bereich	28 Beschäftigte

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von 5,0 T€ (Vorjahr: 5,0 T€), welches sich zusammensetzt aus einem Honorar von 5,0 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragsberichterstattung

Für das Jahr 2024 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Belebung des Geschäfts aus. Zwar gibt es bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern immer noch eine Verunsicherung durch die abklingende Coronapandemie und auch die Zukunftsängste durch die Ukrainekrise machen sich bemerkbar (Inflation, Lieferengpässe etc.), doch wollen sich die Menschen wieder treffen. Ebenfalls wird durch das Holstenhallen Congress Center mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen sein. Dies wird sich positiv auf die Veranstaltungszahlen und die Umsätze auswirken, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden.

Neumünster den 02. April 2024
Dirk Iwersen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Holstenhallen Service GmbH

im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.010,81	0,00	99,00	5.911,81	6.005,81	0,00	98,00	5.907,81	4,00	5,00	0,0%	0,1%
II. Sachanlagen												
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.783,80	12.019,95	3.194,21	41.609,54	21.739,80	12.147,95	2.980,21	30.907,54	10.702,00	11.044,00	29,2%	25,7%
	32.783,80	12.019,95	3.194,21	41.609,54	21.739,80	12.147,95	2.980,21	30.907,54	10.702,00	11.044,00	29,2%	25,7%
	38.794,61	12.019,95	3.293,21	47.521,35	27.745,61	12.147,95	3.078,21	36.815,35	10.706,00	11.049,00	25,6%	22,5%

Holstenhallen Service GmbH
Lagebericht 2023

Wirtschaftliche Lage

Die Holstenhallen Service GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Neumünster. Sie wurde gegründet, um die Geschäftszweige Kartenvertrieb und Touristeninformation aus der Holstenhallen Neumünster GmbH herauszulösen. Dies war notwendig, um die Förderfähigkeit bezgl. der Großinvestition bei der Holstenhallen Neumünster GmbH herzustellen.
Die Aufgaben der Gesellschaft sind die Durchführung der gastronomischen Versorgung in den Holstenhallen und die Vermietung des Holstenhallen Congress Centers (HCC).
Die Gesellschaft ist zum Großteil von den Veranstaltungen der Holstenhallen Neumünster GmbH abhängig.

Gastronomie

Die Gastronomie hat im Jahr 2023 einen Verlust von -51.244,47 € erwirtschaftet.

Mitarbeiter

Das Unternehmen beschäftigte Ende 2023 insgesamt 34 Mitarbeiter, davon 34 in der Gastronomie, davon 2 Auszubildende.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Personalstruktur unseres Unternehmens wieder.



Vermögenslage

Vermögenslage	2023		2022		2021	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	11	1,3	11	1,3	13	1,5
Umlaufvermögen	828	98,7	850	98,7	846	98,5
	839	100,0	861	100,0	859	100,0
Eigenkapital	25	3,0	25	2,9	25	2,9
Kapitalrücklage	406	48,4	406	47,2	357	41,6
Verlust-/Gewinnvortrag	176	21,0	282	32,8	-81	-9,4
Rückstellungen	8	1,0	30	3,5	17	2,0
Zur Gewinnübernahme / (-) Jahresfehlb.	-51	-6,1	-105	-12,2	363	42,3
Fremdkapital: langfristig	7	0,8	6	0,7	13	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Lieferantenschulden	137	16,3	136	15,8	93	10,8
erhaltene Anzahlungen	7	0,8	0	0,0	0	0,0
Bankschulden bis zu einem Jahr	0	0,0	0	0,0	3	0,3
Sonst. kurzfr. Verbindlichkeiten	124	14,8	81	9,4	69	8,0
	839	100,0	861	100,0	859	100,0

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Gesellschaftereinlage, die Einnahmen und den Verlustausgleich vollkommen ausreichend. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit zahlungsfähig. Größere Investitionen hat es nicht gegeben.

Gesamtertragslage

Ertragslage	2023		2022		2021	
	T €	%	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	3.409	98,58	2.358	96,88	1.366	73,01
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	49	1,42	76	3,12	505	26,99
Betriebsleistung	3.458	100,00	2.434	100,00	1.871	100,00
Materialaufwand	1.236	35,21	864	34,03	445	29,49
Personalaufwand	1.754	49,97	1.216	47,89	808	53,55
Planmäßige Abschreibungen	12	0,34	6	0,24	2	0,13
Betriebssteuern	0	0,00	0	0,00	3	0,20
Übrige betriebliche Aufwendungen	508	14,47	453	17,84	251	16,63
Betriebsaufwendungen	3.510	100,00	2.539	100,00	1.509	100,00
Betriebsergebnis	-52	-1,50	-105	-4,31	362	19,35
Finanzergebnis	1	0,03	0	0,00	0	0,00
Geschäftsergebnis	-51	-1,47	-105	-4,31	362	19,35
Sondereinflüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	-51	-1,47	-105	-4,31	362	19,35

Erfolgsübersicht

Erfolgsübersicht der Holstenhallen Service GmbH für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023			
Aufwendungen	Betrag	Betriebszweige	
nach Bereichen	insgesamt	Gastronomie	Kartenvorverkauf
nach Aufwandsarten	€	€	€
1. Materialaufwand	1.235.969,16	1.235.969,16	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.452.848,09	1.452.848,09	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	297.710,53	297.710,53	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	3.216,00	3.216,00	0,00
5. Abschreibungen	12.147,95	12.147,95	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
7. Steuern (erfolgsunabhängig)	101,00	101,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	508.172,11	507.792,36	379,75
9. Summe 1-8	3.510.164,84	3.509.785,09	379,75
10. Betriebserträge nach der G + V-Rechnung	3.458.305,37	3.455.919,52	2.385,85
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	-51.859,47	-53.865,57	2.006,10
12. Finanzerträge	615,00	615,00	0,00
13. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-51.244,47	-53.250,57	2.006,10
Jahresverlust Vorjahr	-105.470,69	-126.776,63	21.305,94

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Die Exklusivität der Gastronomie, sowie die gute Veranstaltungsentwicklung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH minimieren die Risiken für die Gesellschaft und lassen auf einen positiven Geschäftsverlauf in den kommenden Jahren schließen.
Bedingt durch den Neubau des Holstenhallen Congress Centers (HCC) wird mit einem Umsatzzuwachs in den nächsten Jahren zu rechnen sein.

Umweltschutz und sonstige Sicherheitseinrichtungen

Die einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes hinsichtlich unseres Unternehmens werden beachtet.

Kosten des Unternehmens

In der Gastronomie ist die Höhe der Personal- und Materialkosten im direkten Zusammenhang zum Umsatz zu sehen. Nur die Personalkosten der festangestellten Mitarbeiter sind Fixkosten.

Ausblick, Fazit

In der Gastronomie ist der Geschäftsbetrieb abhängig von dem allgemeinen Veranstaltungsgeschehen. Die Zurückhaltung der Veranstalter und Besucher ist durch die multiplen Krisen deutlich spürbar

Geschäftsjahr		2020	2021	2022	2023
Umsatz	T€	875	1.366	2.358	3.409
Materialaufwand	T€	322	444	864	1.236
Materialaufwandsquote	%	36,8	32,5	36,6	36,3
Personalaufwand	T€	832	808	1.217	1.754
Personalaufwandsquote	%	95,1	59,2	51,6	51,5
Investitionen	T€	2	12	5	12
Abschreibungen	T€	3	2	6	12
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	0,3	0,1	0,3	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	226	251	453	508
Finanzergebnis	T€	0	0	0	1
Jahresergebnis	T€	-357	362	-105	-51
Umsatzrentabilität	%	-40,8	26,5	-4,5	-1,5
Eigenkapitalrentabilität	%	-54,3	120,3	-14,7	-8,4
Bilanzstichtag		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Bilanzsumme	T€	643	859	861	839
Anlagevermögen	T€	3	13	11	11
Umlaufvermögen	T€	640	846	850	829
Eigenkapital	T€	658	301	713	607
Eigenkapitalquote	%	102,3	35,0	82,8	72,3
Übernahme Jahresverlust durch Gesellschafterin	T€	0	0	0	0
Rückstellungen	T€	24	17	30	8
Verbindlichkeiten	T€	318	178	224	275
Verschuldungsgrad	%	49,5	20,7	26,0	32,8
Anlagendeckungsgrad	%	21.933,3	2.315,4	6.481,8	5.518,2

Neumünster, den 03. April. 2024

Holstenhallen Service GmbH

Dirk Iwersen
Geschäftsführer

TREUKOM GmbH

Anlage 5

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernführung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft bzw. des Konzerns?

Aufgaben und Vertretungsbefugnisse der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erlassen und auf Grund des Singularprinzips innerhalb der Geschäftsführung nicht notwendig.

Für den Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung erlassen worden. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2023 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Lebenshilfe GmbH. In anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist er nicht tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Vergütungen für den Aufsichtsrat sind bisher nicht gezahlt worden.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich für die Geschäftsführung aus dem Gesellschaftsvertrag. Ein Organisationsplan ist vorhanden und aus dem Lagebericht ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen bestehen in der grundsätzlichen Anwendung des sog. Vier-Augen-Prinzips. Eine Dokumentation dieser Vorkehrungen ist aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Besondere Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestehen nicht; dies ist aufgrund der derzeitigen Betriebsgröße auch nicht erforderlich. Im Übrigen obliegt die letzte Entscheidung bei einer Vielzahl von Aufgaben gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat. Verstöße wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Das Planungswesen wird durch die Erstellung eines Wirtschaftsplanes dokumentiert. Es erscheint, auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge, angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entfällt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Nr. 3a)

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Das Rechnungswesen wird von der Holstenhallen Neumünster GmbH wahrgenommen, ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und ggf. die Kredite werden von der Geschäftsführung und der Finanzbuchhaltung sowie in Abstimmung mit der Gesellschafterin überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da ein Konzern nicht vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt und eingezogen. Die Überwachung des Zahlungseingangs obliegt den zuständigen Mitarbeitern bei der Holstenhallen Neumünster GmbH.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht aufgrund der Unternehmensgröße kein gesondert eingerichtetes Controlling. Die Aufgabengebiete des Controllings werden von der Geschäftsführung und der Leitung der Finanzbuchhaltung übernommen.

h) Ermöglicht das Rechungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formales Risikofrüherkennungssystem zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken war in 2023 bei der Gesellschaft nicht installiert. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?

Derartige Instrumente werden nicht eingesetzt. Daher wird dieser Fragenkreis nicht weiter dargestellt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße keine Innenrevision eingerichtet. Daher sind die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis nicht einschlägig und werden nicht abgedruckt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr haben keine wesentlichen Investitionen stattgefunden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entfällt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird auf den Sitzungen Bericht erstattet. Er trat in 2023 viermal zusammen. Wichtige Angelegenheiten werden auch im kommunalwirtschaftlichen Beirat besprochen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Betriebsbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge angemessen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie er-

kennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen der Geschäftsführung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Geschäftsführer der Holstenhallen Service GmbH ist zugleich auch Geschäftsführer bei der Holstenhallen Neumünster GmbH. Die dort bei der Westfälischen Provinzial-Versicherung, Münster abgeschlossene D&O-Versicherung ist ab dem Jahr 2014 auf die Service GmbH erweitert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital macht Ende 2023 66,2 % der Bilanzsumme aus. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat die Gesellschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag 66,2 % und ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Entfällt, da im Berichtsjahr ein Verlust erwirtschaftet wurde.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresergebnis gliedert sich wie folgt auf die Bereiche auf:

Gastronomie:	- 53.250,57 €
Kartenvorverkauf:	+ 2.006,10 €

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Verlust im Bereich Gastronomie ist auf die immer noch nicht ausreichende Auslastung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH zurückzuführen. Darüber hinaus ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2024 wieder mit einem Jahresüberschuss.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursache für den Jahresfehlbetrag im Bereich der Gastronomie ist die immer noch nicht erreichte vollständige Auslastung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH nach der Corona-Pandemie.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss von 31 T€.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Holstenhallen Service GmbH, Neumünster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bendestorf, den 19. Juni 2024

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

50341
01/2024

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 202-0
E-Mail: swn@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 1866 NM

Öffentlicher Zweck

Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke in Neumünster und den umliegenden Regionen.

Unternehmensgegenstand

1. Erwerb, Halten und Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand insbesondere, aber nicht ausschließlich folgender ist:
a) Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, Förderung und Aufbereitung von Wasser und Versorgung und Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser und Wärme und additiven Energien sowie Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen,
b) Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen,
c) Durchführung von Personennahverkehr und Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen,
d) Sammlung, Aufbereitung und Verwertung, Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen und Förderung, Aufbereitung, Handel und Vertrieb von Wasser und Abwasser sowie Erzeugung, Umwandlung und Nutzung von Energie- und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall- und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen,
e) Durchführung sonstiger der Versorgung dienender Aufgaben und Dienstleistungen, wie Telekommunikation, Datentransport und der Datenverarbeitung,
2. Erbringung aller technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, insbesondere auch für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,
3. wirtschaftliche Verwertung von Grundbesitz einschließlich der Errichtung von Gebäuden und Anlagen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Verwaltung.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	40.978.350,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Frau Monika Schmidt	Vorsitzende(r)	SPD
Frau Claudia Broy	Mitglied	GRÜNE
Herr Bernd Delfs	Mitglied	SPD
Frau Kerstin Hartmann	Mitglied	
Frau Sabine Krebs	Mitglied	CDU
Frau Dagmar Petersen	Mitglied	
Frau Anna-Katharina Schättiger	Mitglied	CDU
Herr Mirko Sieksmeyer	Mitglied	SPD
Herr Dietmar Hirsch	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	
Herr Oliver Dörflinger	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	CDU

Geschäftsführung	
Herr Michael Böddeker	Geschäftsführer/-in
Herr Dirk Lohmeyer	Geschäftsführer/-in
Herr Morris May	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil
SWN Bäder und Freizeit GmbH	25.000,00 €	100,00 %
SWN Entsorgung GmbH	25.000,00 €	100,00 %
SWN Natur GmbH	25.000,00 €	100,00 %
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	49.882.250,00 €	100,00 %
SWN Verkehr GmbH	25.000,00 €	100,00 %
nonoxx pro GmbH	12.500,00 €	50,00 %
Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH	12.974,00 €	49,90 %
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG	100,00 €	10,00 %
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH	2.500,00 €	10,00 %
Schleswig-Holstein Netz AG	327.498,00 €	1,54 %

SWN Stadtwerke Neumünster
Beteiligungen GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
	2. Jahresabschluss	20
	3. Lagebericht	21
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
	4. Zusammenfassende Beurteilung	22
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
	1. Vermögenslage	23
	2. Finanzlage	24
	3. Ertragslage	25
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	28
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
G.	Schlussbemerkung	29

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Beteiligungen“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 27. Oktober 2023 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2023 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. Februar 2024 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Darüber hinaus wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Ertragsentwicklung der SWN Beteiligungen hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften, Dividendenzahlungen aus Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG sowie dem Eigengeschäft. Die bedeutendsten Ereignisse im Berichtsjahr waren die hohe Ergebnisabführung der SWN Stadtwerke Neumünster, die erhöhten IT-Aufwendungen aus dem Cyberangriff sowie der Verkauf der Erbbaurechte mit allen aufstehenden Baulichkeiten an die MBA Neumünster GmbH.

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Geschäftsführung zunächst auf die Entwicklungen des Eigengeschäfts ein. Das Eigenergebnis liegt mit TEUR -2.528 um TEUR 755 unter Plan.

- Im Geschäftsjahr übernimmt die Gesellschaft von der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (TEUR 29.145) einen Gewinn, wohingegen die SWN Entsorgung GmbH, neben den defizitären SWN Verkehr GmbH und SWN Bäder und Freizeit GmbH, im Geschäftsjahr ebenfalls einen Verlust ausweist. Das Geschäftsjahr 2023 schließt die Gesellschaft mit einem Ergebnis von TEUR 5.298 (Vorjahr: TEUR 32.423) ab. Ursächlich für diesen Rückgang war der im Vorjahr erzielte Erlös aus dem Verkauf der Anteile an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH (NNB).

- Das Finanzergebnis inkl. Beteiligungsergebnis ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 5.807 auf TEUR 20.261 deutlich gestiegen. Dies ist auf die höhere Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie auf Zinserträge aus dem konzerninternen Cash-Pooling zurückzuführen.

- Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.397 und liegen damit unter Vorjahresniveau (TEUR 3.362). Im Wesentlichen wurden Investitionen in die Softwarelandschaft getätigt. Der Rückgang des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Erbbaurechte mit allen aufstehenden Baulichkeiten an die MBA Neumünster GmbH.

- Die Eigenkapitalquote befindet sich mit 76,0 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (76,6 %).

- Im Wesentlichen sieht die Geschäftsführung fünf Risiken: den Datenverlust durch menschliches Fehlverhalten, Haftungsverhältnisse, den Ausfall der Serveranbindung an den IT-Dienstleister, Cyberrisiken sowie Rückforderungen durch Insolvenzverwalter. Das Schadenspotenzial aller Risiken wird zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 900 (Vorjahr: TEUR 943) eingeschätzt.

- Aufgrund ihrer Holdingfunktion ist für die Gesellschaft die Risikosituation ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere die der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, von Relevanz. Die Geschäftsführung schätzt deren Schadenspotenzial nach der Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 12.681 (Vorjahr: TEUR 12.857). Im Tätigkeitsumfeld der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH werden auch politische, gesetzgeberische sowie Cyberrisiken gesehen.

- Vor dem Hintergrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sieht die Gesellschaft insbesondere Chancen im Umbau des Energiesystems in Deutschland mit der fortschreitenden Dezentralisierung sowie Digitalisierung, welche der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle eröffne. Durch die Beteiligung an spezialisierten energiewirtschaftlichen Gesellschaften wurde die Möglichkeit geschaffen, die Chancen der verschiedenen Geschäftsfelder intensiver nutzen zu können. Insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Telekommunikation und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität wurden gesellschaftsrechtliche Beteiligungen eingegangen.

- Darüber hinaus bestehen Chancen im Hinblick auf die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH im Telekommunikationsmarkt. Dementsprechend wird ein weiterer Ausbau dieser Sparte, insbesondere hinsichtlich Koppelprodukten, anvisiert.

- Für das Geschäftsjahr 2024 wird von einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 3.140 ausgegangen, welches allerdings unter dem des Berichtsjahres 2023 liegen wird. Grundsätzlich hängt die Zukunft der SWN Beteiligungen von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften ab und insbesondere von der Ergebnisabführung der SWN Stadtwerke. Von der SWN Entsorgung wird eine leicht positive Ergebnisabführung erwartet. Bei der SWN Bäder ist ab 2024 ein Großteil des Hallenbades abgeschrieben. Trotz steigender Personal- und Kraftstoffkosten bei der SWN Verkehr erwartet die Muttergesellschaft eine gegenüber dem Niveau des Berichtsjahres etwas verbesserte Ergebnisabführung. Keine Veränderung wird dagegen aus der Beteiligung bei der SH Netz erwartet. Die Anzahl der gehaltenen Aktien soll unverändert bleiben. Infolgedessen wird unter der Prämisse einer konstanten Bilanzsumme und der insgesamt positiven Ergebniserwartung eine verbesserte Eigenkapitalquote antizipiert.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 29. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch den Aufsichtsrat wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten März und April 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens inkl. Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Neumünster
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für die sonstigen Rückstellungen
- Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregister-Auszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.799	4,8	7.634	4,9	165
2. Sachanlagen	3.184	2,0	8.340	5,3	-5.156
3. Finanzanlagen	72.415	44,5	69.896	44,7	2.519
4. Summe	**83.398**	**51,3**	**85.870**	**54,9**	**-2.472**
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	0,0	120	0,1	-108
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	57	0,0	77	0,0	-20
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72.205	44,4	27.498	17,6	44.707
4. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	639	0,4	570	0,4	69
5. Flüssige Mittel	5.721	3,5	41.059	26,3	-35.338
6. Sonstige Aktiva	504	0,4	1.018	0,7	-514
7. Summe	**79.138**	**48,7**	**70.342**	**45,1**	**8.796**
III. Vermögen gesamt	**162.536**	**100,0**	**156.212**	**100,0**	**6.324**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**123.589**	**76,0**	**119.616**	**76,6**	**3.973**
II. Empfangene Zuschüsse	**49**	**0,0**	**47**	**0,0**	**2**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Pensionsrückstellungen	244	0,2	251	0,2	-7
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	496	0,3	-496
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	14	0,0	43	0,0	-29
d) Summe	**258**	**0,2**	**790**	**0,5**	**-532**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	13.371	8,2	8.253	5,3	5.118
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	1.044	0,7	-1.044
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.388	0,9	1.146	0,7	242
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	3.837	2,4	6.041	3,9	-2.204
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.161	11,8	13.528	8,7	5.633
f) Sonstige Passiva	883	0,5	5.747	3,6	-4.864
g) Summe	**38.640**	**23,8**	**35.759**	**22,9**	**2.881**
3. Fremdkapital gesamt	**38.898**	**24,0**	**36.549**	**23,4**	**2.349**
IV. Kapital gesamt	**162.536**	**100,0**	**156.212**	**100,0**	**6.324**

2. Finanzlage

		2023		2022
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung	5.298		32.423
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.300		3.372
-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-3.280		1.885
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.236		-12
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35.376		1.114
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.982		879
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	309		-28.937
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-547		110
-	Sonstige Beteiligungserträge	-679		-5.853
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.470		-267
-	Ertragsteuerzahlungen	-3.040		-1.068
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-12.799	**3.646**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.917		-3.142
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-480		-220
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.779		0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	65		44.106
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-383		-656
-	Auszahlungen aus Verlustübernahmen	-10.973		-8.918
+	Einzahlungen aus Gewinnübernahmen	16.143		24.757
+	Erhaltene Zinsen	731		200
+	Erhaltene Dividenden	678		683
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		7.643	**56.810**
-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-3.097		-1.750
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	56		60
-	Gezahlte Zinsen	-180		-260
-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-2.000		-2.000
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		-5.221	**-3.950**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittel-fonds		-10.377	**56.506**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		49.717	**-6.789**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		39.340	**49.717**

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	25.446	98,5	17.537	94,3	45,1	7.909
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	586	3,1	-100,0	-586
3. Sonstige betriebliche Erträge	388	1,5	481	2,6	-19,3	-93
4. Betriebsleistung	**25.834**	**100,0**	**18.604**	**100,0**	38,9	**7.230**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	7.211	27,9	2.415	13,0	*	-4.796
2. Personalaufwand	12.435	48,1	7.480	40,2	66,2	-4.955
3. Abschreibungen	3.300	12,8	3.372	18,1	-2,1	72
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.422	32,6	7.946	42,7	6,0	-476
5. Sonstige Steuern	24	0,1	21	0,1	14,3	-3
6. Betriebsaufwendungen	**31.392**	**121,5**	**21.234**	**114,1**	47,8	**-10.158**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-5.558**	**-21,5**	**-2.630**	**-14,1**	*	**-2.928**
D. Finanzergebnis						
1. Erträge aus Beteiligungen	19.321	74,8	5.853	31,5	*	13.468
2. Zinserträge	1.821	7,0	17	0,1	*	1.804
3. Zinsaufwendungen	896	3,5	291	1,6	*	-605
4. Finanzergebnis	**20.246**	**78,3**	**5.579**	**30,0**	*	**14.667**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	3.658	14,2	30.425	163,5	-88,0	-26.767
2. Neutrale Aufwendungen	1.578	6,1	62	0,3	*	-1.516
3. Neutrales Ergebnis	**2.080**	**8,1**	**30.363**	**163,2**	-93,1	**-28.283**
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	**16.768**	**64,9**	**33.312**	**179,1**	-49,7	**-16.544**
G. Ertragsteuern	**11.470**	**44,4**	**889**	**4,8**	*	**-10.581**
H. Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung	**5.298**	**20,5**	**32.423**	**174,3**	-83,7	**-27.125**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsführungen	14.975	11.804	3.171
Miet- und Pachterlöse	2.727	2.575	152
Energie und Telekommunikation	6.928	2.248	4.680
Sonstige Dienstleistungen	816	910	-94
	25.446	17.537	7.909

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Gewinnabführung	29.145	16.143	13.002
Beteiligungserträge			
- Schleswig-Holstein Netz AG	679	683	-4
Zinserträge	1.821	17	1.804
Aufwendungen aus Verlustübernahme	10.503	10.973	470
Zinsaufwendungen	896	291	-605
Finanzergebnis	20.246	5.579	14.667

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus Anlagenabgängen	1.270	0
Auflösung von Rückstellungen	2.372	41
Zinserstattungen aus Betriebsprüfung für Vorjahre	16	286
Erträge aus Verkäufen von Finanzanlagen	0	28.942
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre	0	1.156
	3.658	**30.425**
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	1.578	5
Zinsaufwendungen aus Betriebsprüfung für Vorjahre	0	57
	1.578	**62**
Neutrales Ergebnis	**2.080**	**30.363**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 29. April 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.535.162,43			5.279.065,00
2. Geleistete Anzahlungen	264.452,50			2.354.785,32
		7.799.614,93		**7.633.850,32**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.381.166,90			6.507.094,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.071,47			811.894,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	781.494,97			1.020.824,00
		3.183.733,34		**8.339.812,27**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.586.668,98			55.386.668,98
2. Beteiligungen	13.834.771,50			13.824.771,50
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	593.750,00			350.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	399.606,52			334.838,05
		72.414.797,00		**69.896.278,53**
			83.398.145,27	**85.869.941,12**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		**22,72**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.537,88			120.121,42
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	56.958,41			76.730,95
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72.204.626,32			27.498.060,73
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	638.666,01			570.415,03
5. Sonstige Vermögensgegenstände	55.017,43			867.954,37
		72.966.806,05		**29.133.282,50**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.721.255,65		**41.058.985,40**
			78.688.061,70	**70.192.290,62**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			449.853,62	**149.827,48**
			162.536.060,59	**156.212.059,22**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	40.978.350,00		40.978.350,00
II. Kapitalrücklage	12.186.987,00		12.186.987,00
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	27.711.749,73		27.711.749,73
IV. Bilanzgewinn	42.712.381,31		38.738.687,41
		123.589.468,04	**119.615.774,14**
B. Empfangene Zuschüsse		49.062,50	**46.750,00**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	243.776,00		251.333,00
2. Steuerrückstellungen	11.429.401,77		3.889.528,79
3. Sonstige Rückstellungen	1.942.075,24		4.362.994,96
		13.615.253,01	**8.503.856,75**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		1.539.550,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.630,77		1.145.688,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	3.851.014,63		6.083.850,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.160.853,22		13.527.785,96
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	287,91		0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	750.807,08		5.536.579,96
davon aus Steuern EUR 706.105,20 (Vorjahr: EUR 5.484.766,99)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.562,40)			
		25.150.593,61	**27.833.454,92**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		131.683,43	**212.223,41**
		162.536.060,59	**156.212.059,22**

Anlage 2

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

			EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		25.679.849,30		17.791.517,38
	Abzüglich Strom-/Energiesteuer		233.846,14		254.367,22
				25.446.003,16	**17.537.150,16**
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00	**585.580,31**
3.	Sonstige betriebliche Erträge			4.029.853,28	**29.463.941,16**
4.	Materialaufwand				
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.912.765,75		2.357.861,45
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	298.670,07		56.927,33
				7.211.435,82	**2.414.788,78**
5.	Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	10.714.489,01		6.007.211,09
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 381.017,86 (Vorjahr: EUR 367.562,08)	1.720.873,79		1.472.290,96
				12.435.362,80	**7.479.502,05**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			3.299.808,01	**3.372.050,94**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.997.727,90	**7.951.311,62**
8.	Erträge aus Beteiligungen			679.117,38	**683.333,23**
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen			29.144.714,11	**16.142.730,17**
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme			10.503.244,10	**10.973.076,61**
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.836.561,02	**302.500,44**
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			896.127,60	**348.235,50**
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			11.470.064,88	**-267.083,84**
14.	**Ergebnis nach Steuern**			5.322.477,84	**32.443.353,81**
15.	Sonstige Steuern			24.219,31	**20.594,34**
16.	**Jahresüberschuss**			5.298.258,53	**32.422.759,47**
17.	Gewinnvortrag			38.738.687,41	**8.315.927,94**
18.	Ausschüttung			1.324.564,63	**2.000.000,00**
19.	**Bilanzgewinn**			42.712.381,31	**38.738.687,41**

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1866 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	15
II.	Sonstige Angaben	16
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	16
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	17
C.	Abschlussprüferhonorare	17
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	17
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	19
F.	Sonstige Pflichtangaben	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, die in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1-30
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9-33
◦ Technische Anlagen und Maschinen	4-25
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bzw. zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt.

Die als Deckungsvermögen zu klassifizierenden insolvenzgesicherten Fondsanteile werden mit ihren Marktwerten, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, im Jahresabschluss erfasst und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Für die erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ein Passivposten eingestellt, welcher entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,82 % p.a. bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB herangezogen. Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläum- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 1,18 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,0 % p.a.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaft sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt, wobei für die Berechnung ein Steuersatz von 30,18 % zugrunde gelegt wurde. Aktive latente Steuern ergeben sich aus Rückstellungen und Sachanlagevermögen. Eine für das Geschäftsjahr 2023 ermittelte aktive Steuerlatenz ist in Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanziert worden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.724.286,11	1.801.763,36	603.300,00	2.205.772,82	20.128.522,29	11.445.221,11	1.751.438,75	603.300,00	0,00	12.593.359,86	7.535.162,43	5.279.065,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.354.785,32	115.440,00	0,00	-2.205.772,82	264.452,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.452,50	2.354.785,32
Summe I.	**19.079.071,43**	**1.917.203,36**	**603.300,00**	**0,00**	**20.392.974,79**	**11.445.221,11**	**1.751.438,75**	**603.300,00**	**0,00**	**12.593.359,86**	**7.799.614,93**	**7.633.850,32**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.465.671,26	0,00	22.772.166,58	0,00	3.693.504,68	19.958.576,99	774.302,87	19.420.542,08	0,00	1.312.337,78	2.381.166,90	6.507.094,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.211.079,96	816,64	25.184.336,56	0,00	27.560,04	24.399.185,96	90.444,34	24.483.141,73	0,00	6.488,57	21.071,47	811.894,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.168.749,77	478.851,59	234.985,38	0,00	3.412.615,98	2.147.925,77	683.622,05	200.426,81	0,00	2.631.121,01	781.494,97	1.020.824,00
Summe II.	**54.845.500,99**	**479.668,23**	**48.191.488,52**	**0,00**	**7.133.680,70**	**46.505.688,72**	**1.548.369,26**	**44.104.110,62**	**0,00**	**3.949.947,36**	**3.183.733,34**	**8.339.812,27**
Summe I. + II.	**73.924.572,42**	**2.396.871,59**	**48.794.788,52**	**0,00**	**27.526.655,49**	**57.950.909,83**	**3.299.808,01**	**44.707.410,62**	**0,00**	**16.543.307,22**	**10.983.348,27**	**15.973.662,59**
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.386.668,98	2.200.000,00	0,00	0,00	57.586.668,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.586.668,98	55.386.668,98
2. Beteiligungen	13.824.771,50	10.000,00	0,00	0,00	13.834.771,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.834.771,50	13.824.771,50
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	350.000,00	243.750,00	0,00	0,00	593.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593.750,00	350.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	334.838,05	129.749,94	64.981,47	0,00	399.606,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.606,52	334.838,05
Summe III.	**69.896.278,53**	**2.583.499,94**	**64.981,47**	**0,00**	**72.414.797,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**72.414.797,00**	**69.896.278,53**
Gesamt	**143.820.850,95**	**4.980.371,53**	**48.859.769,99**	**0,00**	**99.941.452,49**	**57.950.909,83**	**3.299.808,01**	**44.707.410,62**	**0,00**	**16.543.307,22**	**83.398.145,27**	**85.869.941,12**

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital [1)]	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres [1)]
	%	EUR	EUR
Unmittelbare Beteiligungen			
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster	100,0	63.160.772,25	29.144.714,11
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster	100,0	12.092.962,86	-3.166.499,59
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster	100,0	2.225.000,00	-1.158.623,72
SWN Verkehr GmbH, Neumünster	100,0	81.325,21	-6.162.983,41
Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn [2)]	1,4	631.284.000,00	66.000.000,00
SWN Natur GmbH, Neumünster	100,0	18.073,65	-15.137,38
nonoxx pro GmbH, Neumünster [2)]	50,0	31.001,69	2.933,86
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH, Neumünster [2)]	10,0	26.391,00	1.391,00
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG, Neumünster [2)]	10,0	65.184,80	35.815,20

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital [1)]	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres [1)]
	%	EUR	EUR
Mittelbare Beteiligungen			
MBA Neumünster GmbH, Neumünster, als Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH	73,7	10.513.041,85	3.739.668,11
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, als Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH [2)]	33,3	1.151.036,48	36.466,53
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel, als Tochtergesellschaft der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH [2)]	23,5	646.071,47	761.790,11
Open XS GmbH, Flensburg [3)]	10,0	2.538.220,22	1.213.945,70
SWN Solar GmbH, Neumünster	51,0	104.076,08	-9.751,92
SWN Wind GmbH (Rumpfgeschäftsjahr), Neumünster	100,0	14.771,32	-10.228,68
SWN Solarpark Wasbek GmbH & Co. KG (Rumpfgeschäftsjahr), Neumünster	25,0	378.228,00	-

1) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
2) Jahresabschluss zum 31 .Dezember 2022
3) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Hinweis: Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH erhält als außenstehende Gesellschafterin bei der Schleswig-Holstein Netz AG im Rahmen eines mit Dritten abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages eine Ausgleichzahlung nach § 304 AktG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgenstände haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.161.246,41 EUR (Vorjahr: 2.672.727,70 EUR) enthalten, aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 34.898.665,80 EUR (Vorjahr: 8.682.602,86 EUR) sowie aus Ergebnisabführungen in Höhe von 29.144.714,11 EUR (Vorjahr: 16.142.730,17 EUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich auf 638.666,01 EUR (Vorjahr: 570.415,03 EUR). Es handelt sich dabei um sonstige Vermögensgegenstände.

Forderungen gegen die Stadt Neumünster

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Neumünster betragen 56.958,41 EUR (Vorjahr: 76.730,95 EUR).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 449.853,62 EUR, der im Wesentlichen IT-Lizenzen und Leasing-Sonderzahlungen beinhaltet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 40.978.350,00 EUR.

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Die Stadt Neumünster erhält gem. Vereinbarung vom 15. Dezember 2021 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 1.324.564,63 EUR, die im Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt worden ist. Der Bilanzgewinn in Höhe von 42.712.381,31 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthaltene Unterschiedsbetrag wurde nach § 253 Abs. 6 HGB im Geschäftsjahr mit 2.023,00 EUR errechnet.

Gemäß des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen - fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 251.918,95 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 251.918,95 EUR) - mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 412.728,34 EUR saldiert.

Die Steuerrückstellungen betragen 11.429.401,77 EUR. Davon entfallen auf das Jahr 2023 10.669.540,22 EUR und auf das Jahr 2022 759.861,55 EUR.

Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen 1.090.550,41 EUR auf den Personalbereich sowie 851.524,83 EUR auf sonstige Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit		davon	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(197.740,67)	(1.341.809,70)	(496.612,57)	(1.539.550,37)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.630,77	0,00	0,00	1.387.630,77
(Vorjahr)	(1.145.688,63)	(0,00)	(0,00)	(1.145.688,63)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	2.881.994,63	969.020,00	14.350,00	3.851.014,63
(Vorjahr)	(3.557.400,00)	(2.526.450,00)	(42.550,00)	(6.083.850,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.160.853,22	0,00	0,00	19.160.853,22
(Vorjahr)	(13.527.785,96)	(0,00)	(0,00)	(13.527.785,96)
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	287,91	0,00	0,00	287,91
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	750.807,08	0,00	0,00	750.807,08
(Vorjahr)	(5.536.579,96)	(0,00)	(0,00)	(5.536.579,96)
Gesamt	**24.181.573,61**	**969.020,00**	**14.350,00**	**25.150.593,61**
(Vorjahr)	(23.965.195,22)	(3.868.259,70)	(539.162,57)	(27.833.454,92)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster, Gesellschafterin, umfassen im Wesentlichen sogenannte KIF-Mittel in Höhe von 2.277.950,00 EUR (Vorjahr: 3.760.750,00 EUR) für Investitionen in die MBA-Anlage sowie über 248.500,00 EUR (Vorjahr: 323.100,00 EUR) in das Bad am Stadtwald.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.874.470,03 EUR (Vorjahr: 2.506.788,29 EUR), Verpflichtungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 10.503.244,10 EUR (Vorjahr: 10.973.076,61 EUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 783.139,09 EUR (Vorjahr: 47.921,06 EUR).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 131.683,43 EUR und wird im Wesentlichen über 15 Jahre (Ablauf 2025) aufgelöst, er beinhaltet Erträge aus einem Kooperationsvertrag.

Haftungsverhältnisse

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verbürgt sich gegenüber der Stadt Neumünster in Form einer Patronatserklärung für die vertraglichen Verpflichtungen der SWN Entsorgung GmbH aus der ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge der Deponie. Die Höhe entspricht dem Stand der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung zum Bilanzstichtag bei der SWN Entsorgung GmbH (31. Dezember 2023: 27.814.336,00 EUR). Die Patronatserklärung erlischt mit Beendigung der Leistungsverpflichtung aus den abfallrechtlichen Genehmigungen.

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 1.190.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Nachsorgepflichten aus dem Betrieb eines Ballenzwischenlagers für Ersatzbrennstoffe der SWN Entsorgung GmbH.

Daneben besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 16.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus dem Recyclinghof incl. Schadstoffzwischenlager und Strauchschnittlagerplatz der SWN Entsorgung GmbH.

Durch Patronatserklärung gesicherte Bürgschaften gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg“ in Höhe von 4.134.000,00 EUR verpflichtet sich die Gesellschaft zur vertraglichen Erfüllung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH. Mit der Beendigung der Leistungspflicht erlischt die Laufzeit (spätestens am 31. Dezember 2039).

Gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Dithmarschen“ verbürgt sich die Gesellschaft als Selbstschuldnerin in Höhe von 6.700.000,00 EUR für die vertragliche Erfüllung durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und in Höhe von 4.500.000,00 EUR für deren Rückzahlung von erhaltenen Vorauszahlungen. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende der Leistungspflicht bzw. dem Abschluss der Baumaßnahmen.

Gegenüber der Uniper Energy Sales GmbH hat die Gesellschaft eine Organschaftserklärung für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH abgegeben und verpflichtet sich im Falle bestehender Verbindlichkeiten spätestens einen Monat nach Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Handelsregister, diese Beendigung schriftlich anzuzeigen.

Gegenüber dem Amt Hörnerkirchen besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Breitbandinfrastruktur in Höhe von 200.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Netzinfrastruktur zur Internetbreitbandversorgung in Höhe von 100.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber den Entsorgungsbetrieben Lübeck besteht eine Bürgschaft durch die Deutsche Bank in Höhe von 661.193,75 EUR für die MBA Neumünster GmbH. Die Bürgschaft ist bis 30.04.2028 befristet.

Gegenüber der NordLB besteht eine bedingte und unwiderrufliche Mithaft bezüglich der Namensschuldverschreibung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH in Höhe von 5.000.000,00 EUR. Diese endet im Jahr 2042.

Gegenüber der Vattenfall Energy Trading GmbH besteht eine Bürgschaft für die Verpflichtung aus zwei EFET-Rahmenverträgen. Die Bürgschaft ist bis zum 30.04.2025 befristet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aller Bürgschaften und Patronatserklärungen wird im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen im Inland wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Betriebsführungen	14.974.555,18	11.804.250,38
Miet- und Pachterlöse	2.726.678,08	2.575.375,07
Energie und Telekommunikation	6.928.496,41	2.248.357,53
Sonstige Dienstleistungen	816.273,49	909.167,18
	25.446.003,16	17.537.150,16

Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 9.233,81 EUR (Vorjahr: 19.893,46 EUR).
Die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betrugen 4.956,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.195.357,62 EUR (Vorjahr: 9.635,00 EUR) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 732.704,97 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

Es sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.333.724,02 EUR vorhanden, die im Wesentlichen die Veranlagung der Gewerbesteuern der Jahre 2020 bis 2022 betreffen.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 2.372.142,27 EUR und Erträgen aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.269.766,33 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen sonstige Dienst- und Fremdleistungen (3.074.527,51 EUR) sowie von IT-Kosten (3.756.374,99 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese beinhalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen.

Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 19.961.895,60 EUR laut folgender Aufgliederung. Hiervon entfallen 10.266.981,00 EUR auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	138.501,82
Lieferverträge	953.317,78
Dienstleistungsverträge	18.870.076,00
	19.961.895,60

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker
Dirk Lohmeyer (seit 01.04.2024)
Morris May (seit 01.04.2024)

Die laufenden Gehälter der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 355.858,84 EUR. Darüber hinaus wurde dem Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023 eine ergänzende Pensionszusage gewährt, die basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten zur Auszahlung gekommen ist.

Aufsichtsrat:

Aktuelle Mitglieder:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Oliver Dörflinger (2. Stellvertreter/Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), ab 13.07.2023
Claudia Broy (Bürgerschaftliches Mitglied), Bankkauffrau, ab 13.07.2023
Bernd Delfs (Bürgerschaftliches Mitglied), Berufssoldat a.D.
Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin), Personalreferentin, ab 13.07.2023
Sabine Krebs (Bürgerschaftliches Mitglied), Angestellte
Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin), Key-Account-Managerin Individualkunden, ab 13.07.2023
Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, ab 13.07.2023
Mirko Sieksmeyer (Bürgerschaftliches Mitglied), Richter, ab 13.07.2023

Im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder:
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer, bis 12.07.2023
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor, bis 12.07.2023
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D., bis 12.07.2023
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender, bis 12.07.2023
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge, bis 12.07.2023
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung, bis 12.07.2023

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 4.976,67 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	70
Männliche Mitarbeiter	57
	127

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird gemäß § 18 TV-V eine Zusatzversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-kommunal - (ATV-K) gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Das umlagepflichtige Entgelt beträgt 5.831.429,78 EUR. Die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder beträgt 5,49 %, die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 320.145,49 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft stellt für das Geschäftsjahr 2023 für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 5. April 2024

Die Geschäftsführung

Michael Bödeker Dirk Lohmeyer Morris May

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Januar – 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN 2
1.2 Geschäftszweck 2
2. Rahmenbedingungen 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft 4
2.3 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft 6
2.4 Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr 6
2.5 Rahmenbedingungen in der Freizeit- und Bäderbranche 7
3. Geschäftsverlauf 8
3.1 Relevante Ereignisse 8
3.2 Ertragslage 8
3.3 Vermögenslage 12
3.4 Finanzlage 13
4. Mitarbeitende 13
5. Risiken, Chancen und Prognosen 14
5.1 Risikomanagement 14
5.2 Risikosituation 14
5.3 Chancen 17
5.4 Prognose 18

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen) ist eine 100%-Tochter der Stadt Neumünster. Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämissen haben für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

Die SWN Beteiligungen übernimmt in ihrer Holdingfunktion vorrangig die Steuerung ihrer 100%-igen Anteile an der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN Stadtwerke), der SWN Entsorgung GmbH (SWN Entsorgung), der SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN Bäder und Freizeit), der SWN Natur GmbH (SWN Natur) und der SWN Verkehr GmbH (SWN Verkehr). Darüber hinaus hält sie weitere Beteiligungen unter anderem an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) und der nonoxx pro GmbH (nonoxx) und an Gesellschaften im Bereich der Telekommunikation. Zu den operativen Geschäftsfeldern zählt die kaufmännische Betriebsführung für alle Gesellschaften aus dem SWN-Konzern sowie für konzernfremde Unternehmen. Zusätzlich werden für Konzerngesellschaften und die Stadt Neumünster Dienstleistungen erbracht.

Dazu gehören unter anderem die Vermietung von Anlagen und Gebäuden sowie die Abrechnung der Abwassergebühren. Die SWN Beteiligungen liefert auch Strom und Gas an die Stadt Neumünster.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %). Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %). Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor Herausforderungen stellt. Die deutsche Energiewirtschaft stabilisierte sich im ersten Jahr nach der Energiekrise durch eine gesicherte Gasversorgung und langsam sinkende Stromkosten.[10] Für das Klima war 2023 ein gutes Jahr. Gegenüber 2022 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2023 von 256 Millionen Tonnen auf 209 Millionen Tonnen reduziert, was einem Rückgang von 18 % entspricht.[11] Damit lagen die Emissionen auch unter dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen.[11] Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2023 im Vergleich zu 1990 rund 56 % weniger CO_2 ausgestoßen. Gründe für diese Entwicklung sind im Berichtsjahr unter anderem der Rückgang in der Kohleverstromung und steigende Stromimporte.[11] Durch günstige Witterungsverhältnisse und verstärkten PV-Ausbau lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum ersten Mal überhaupt über der 50 Prozentmarke (52 %).[12]

---

[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)
[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[10] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW
[11] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten “Die Energieversorgung“, Seite 53/54)
[12] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 35)

Die Kohleverstromung ging gegenüber 2022 zurück, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 30,8 % und für Braunkohle um 24,7 % gesunken.[13] Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Last, also dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist gestiegen: Er hat sich von 50,2 % auf 57,1 % erhöht.[14] Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 14,1 % mehr Strom als im Vorjahr. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten schritt für Photovoltaik im Berichtsjahr weiter voran und übertraf mit mehr als 14 Gigawatt die Klimaschutzziele der Bundesregierung (9 GW).

Klimaschutz. Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein.[15] Mit dem „Solarpaket I“ will die Bundesregierung den Ausbau von Solarenergie durch weniger Bürokratie weiter beschleunigen.[16]

Energiewende. Die Energiewende schafft Wachstum, die Branche bringt Innovation, von der die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Flankiert von den richtigen Rahmenbedingungen kann der Ausbau und der Einsatz der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die erforderlichen Investitionen, um die von der Bundesregierung gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen, belaufen sich nach Schätzungen auf 600 Mrd. Euro.[17]

Wettbewerb. Durch größeres Klimabewusstsein der Gesellschaft, verschärfte Gesetze und höhere Energieeffizienz bei Geräten, Heizanlagen und Prozessen geht der spezifische Bedarf an Energie bei Verbrauchern weiter zurück. In Folge verschärft sich der Wettbewerb im klassischen Energievertrieb. Damit steht die gesamte Branche vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Es gilt zum einen, Prozesse und Abläufe höchstmöglich zu digitalisieren und damit zu automatisieren, um flexibel und schnell auf die herausfordernden, veränderten Marktbedingungen reagieren zu können. Zum anderen gilt es, die höheren und unterschiedlichen Kundenerwartungen zu ihrer Zufriedenheit zu erfüllen und zudem ergänzende Dienstleistungen und neue Geschäftsfelder aufzubauen. Damit einher geht auch ein Kulturwandel in Energieunternehmen.

---

[13] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 29)
[14] Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbarer Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs - Fraunhofer ISE
[15] Bundesregierung beschließt aktualisiertes Klimaschutzgesetz | Bundesregierung
[16] Mehr Photovoltaik mit Solarpaket | Bundesregierung
[17] Kapital für die Energiewende | BDEW

2.3 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft

Nach dem Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 war das Jahr 2023 vor allem durch die hieraus ausgelöste Rezession mit deutlichem Mengenrückgang in den kommunalen Hausmüllmengen (bundesweit -8 % gegenüber dem Vorjahr) geprägt. Auch die Gewerbeabfallmengen waren rückläufig.

Bedingt durch die gleichzeitig hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoff kam es vor allem im ersten Quartal zu sinkenden Preisen, die sich in der Folge auf dem niedrigeren Niveau stabilisierten. Weiterhin bestand eine hohe Nachfrage Dänemarks und Schwedens nach Abfällen für die thermische Verwertung. Dies war besonders in Schleswig-Holstein spürbar.

Infolge dieser Entwicklung konnte eine zunehmende Anzahl an thermischen Verwertungsanlagen keinen durchgehenden Volllastbetrieb mehr realisieren.

Im Laufe des Jahres erfuhr der Ersatzbrennstoffmarkt Entlastung dadurch, dass in der Zement- und Papierindustrie die Produktion reduziert wurde und hier somit ein geringerer Bedarf an Ersatzbrennstoff bestand.

2.4 Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr

Da noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2023 vorliegen, wird in den Vorjahresvergleichen jeweils auf das erste Halbjahr eines Jahres abgestellt.

Im 1. Halbjahr 2023 waren in Deutschland 10 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Trotz des Anstiegs der Fahrgastzahlen waren im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen allerdings noch immer 13 % weniger Fahrgäste unterwegs als vor der Corona-Pandemie im 1. Halbjahr 2019. Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der 99 % des Linienverkehrs ausmacht, wuchs das Fahrgastaufkommen im 1. Halbjahr 2023 um 10 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die derzeit gemeldeten Daten für den Nahverkehr mit Bussen, der für das 1. Halbjahr 2023 lediglich einen Anstieg um 7 % auf fast 2,5 Milliarden Fahrgäste aufweist, bilden möglicherweise den tatsächlichen Zuwachs nicht vollständig ab, da nur wenige Busse über automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) verfügen, die besonders zuverlässige Angaben liefern.

Neumünster. Auch bei der SWN Verkehr GmbH hat sich die Auslastung im 1. Halbjahr 2023 erheblich verbessert. Die stärksten Monate waren Januar bis März 2023, hier lagen die Fahrgastzahlen bei jeweils 88 % gegenüber Januar bis März 2019. Bedingt durch den Verkauf des Deutschlandtickets ab 03.04.2023, können keine realistischen Vergleichszahlen für den Zeitraum ab Mai 2023 genannt werden. Die Fahrgäste haben durch die Einführung des Deutschlandtickets und das intensive Bewerben des Jobtickets, des On-demand-Services „Hin&Wech“ sowie der neu eingeführten Sommer-Buslinie neue Anreize erhalten.

Einnahmen ÖPNV. Mit der Einführung des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 besteht für die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, Ausgleichsgelder für nicht gedeckte Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zu beantragen.

2.5 Rahmenbedingungen in der Freizeit- und Bäderbranche

Die meisten öffentlichen Schwimmbäder in Schleswig-Holstein sind - wie überall in Deutschland - inzwischen 50 bis 60 Jahre alt und sanierungsbedürftig.[18] Zwei Faktoren kommen erschwerend hinzu: Oftmals reichen die Eintrittsgelder bei kommunalen Bädern nicht aus, um die Kosten zu decken. Es besteht ein hoher Zuschussbedarf. Zudem fehlt es an qualifiziertem Bäderpersonal. Für die Sicherheit von Kindern ist jedoch gerade das Schul- und Vereinsschwimmen enorm wichtig. Laut DLRG sind 58 % der bis Zehnjährigen noch keine sicheren Schwimmer, da es an Schwimmunterricht fehlt und da durch die Corona-Pandemie Bäderbetriebe über lange Zeiträume dem Lockdown zum Opfer fielen.[19]

[18] Microsoft Word - KB2005-Text_23.08.05.doc (landesrechnungshof-sh.de)
[19] Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) https://www.dlrg.de/news/news-detail/zahl-der-nichtschwimmer-im-grundschulalter-101221-n/
https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/
(Tabelle „Das Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen“ à Seepferdchen ist kein sicheres Schwimmen)

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Eigenergebnis der SWN Beteiligungen (ohne Dividenden) liegt im Berichtsjahr bei minus 2.528 TEUR und damit 755 TEUR unter dem Plan. Begründet ist dies unter anderem in erhöhten IT-Kosten aus dem Cyberangriff, die nicht weiterberechnet wurden.

Die für das Ergebnis bedeutendsten Sachverhalte sind die sehr hohe Ergebnisabführung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die hohe Steuerlast, die nicht für alle Aufwandspositionen in der steuerlichen Organschaft steuermindernd wirken. In der Mitte des Jahres hat die Gesellschaft einen Großteil des Anlagevermögens an die MBA Neumünster GmbH verkauft, das seit vielen Jahren an diese vermietet und verpachtet war.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Beteiligungen mit einem Ergebnis von 5.298 TEUR (2022: 32.423 TEUR) ab. Der im Jahr 2022 erzielte hohe Einmaleffekt aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen sorgt für eine stark eingeschränkte Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr. Für die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Gesellschaft sind in erster Linie die Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften, gefolgt von dem Eigengeschäft der Gesellschaft und von Dividendenzahlungen aus den Aktien der SH Netz von großer Bedeutung. Von der SWN Stadtwerke übernimmt die Gesellschaft einen Gewinn von 29.145 TEUR (2022: 16.143 TEUR). Aus den anderen Tochtergesellschaften, der SWN Verkehr, SWN Bäder und Freizeit, SWN Natur und der SWN Entsorgung werden Verluste übernommen. Die Dividendenzahlungen bei der SH Netz liegen nahezu auf dem Vorjahreswert.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse - ohne Strom- und Erdgassteuer - sind gegenüber dem Vorjahr um 7.972 TEUR auf 25.680 TEUR gestiegen; Hauptursache hierfür sind vor allem gestiegene Erlöse aus dem Energieverkauf an die Stadt Neumünster, der sich um 4.438 TEUR erhöht hat. Die konzerninternen Betriebsführungserlöse erhöhten sich durch die gestiegenen Personalkosten. Wesentliche weitere Erlöse ergaben sich aus der Verpachtung der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA-Anlage) an die MBA Neumünster GmbH (MBA).

Sonstige betriebliche Erträge. SWN Beteiligungen weisen im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge von 4.030 TEUR aus. Im Vorjahreswert von 29.464 TEUR war der Verkauf von Gesellschaftsanteilen maßgeblich. Die wesentlichste Position im Geschäftsjahr ergibt sich aus der ergebniswirksamen Auflösung einer Rückstellung in Zusammenhang mit dem Verkauf der Erbbaurechte an die MBA Neumünster.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren. Unter dieser Position sind fast ausschließlich Bezugskosten für die Energielieferungen (Strom und Gas) an die Stadt Neumünster ausgewiesen.

Weitere wesentliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Vermehrte Dienstleistungen im IT-Bereich und Verluste aus Anlagenabgängen lassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2.046 TEUR steigen.

Finanz- und Beteiligungsergebnis. Bei SWN Beteiligungen ist das Finanzergebnis mit 20.261 TEUR (2022: 5.807 TEUR) gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften, sowie der Zinsertrag aus dem konzerninternen Cashpooling.

Das Ergebnis der SWN Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Betriebsleistung	29.476	47.587
Betriebsaufwand	32.944	21.218
Betriebsergebnis	-3.468	26.369
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	20.261	5.807
Steuern (inkl. sonstiger Steuern)	11.494	-247
Jahresüberschuss	5.298	32.423

Tochtergesellschaften

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH: In den SWN Stadtwerken hat die SWN-Gruppe das Geschäft mit Energie, Telekommunikation und Trinkwasser gebündelt. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern (Betriebssteuern) schloss die Gesellschaft das Berichtsjahr vor Abführung des Ergebnisses an die Muttergesellschaft mit 29.145 TEUR und damit um 13.002 TEUR erfolgreicher ab als im Vorjahr. Grund hierfür waren ein gutes Ergebnis in der Sparte Wärme sowie ein starkes Ergebnis im Energievertrieb bei den Geschäftskunden. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 377.484 TEUR und war damit um 39.966 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert zum einen auf Veränderungen beim Anlagevermögen: Dieses stieg in Summe um 16.892 TEUR auf 243.687 TEUR (2022: 226.795 TEUR); vom Delta zum Vorjahr entfielen 17.091 TEUR auf das Sachanlagevermögen. Die Sachanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 63,2 % der Bilanzsumme. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 63.161 TEUR; die Eigenkapitalquote verringerte sich von 18,7 % auf 16,7 %.

Im Segment der Wasserversorgung reduzierte sich der Absatz der Sparte Trinkwasser auf 5.216.406 Kubikmeter (2022: 5.349.800 Kubikmeter). Im Vertrieb wurden die externen Einflussfaktoren des volatilen Energiemarktes genutzt, um die Energiebeschaffung und die Produktseite neu auszurichten. In den Sparten Strom und Gas sind signifikante Mengen- und Erlössteigerungen zu verzeichnen. Diese Steigerungen sind dem Geschäftskundenbereich zuzuordnen, gegenüber leichten Reduzierungen im Privatkundenbereich. Zum 01.01.2023 konnten alle Kunden auf das neue Fernwärme-Preissystem erfolgreich umgestellt werden.

Im Geschäftsfeld Telekommunikation setzten die Stadtwerke ihre erfolgreiche Vermarktung fort: Zum Jahresende 2023 lagen knapp 86.200 unterzeichnete Verträge aus dem Privat- und Geschäftskundensegment vor (2022: 76.000 Verträge).

SWN Bäder und Freizeit GmbH: Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Bäder mit einem Ergebnis von -3.166 TEUR (2022: -3.220 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 54 TEUR verbessert. Die Besucherzahlen sind für die Gesellschaft ein wesentlicher Indikator - sowohl für den Geschäftsverlauf als auch für die Ertragslage. Nachdem sich die Besucherzahlen im Jahr 2022 von der Corona-Pandemie bereits erholt zeigten, setzt sich dieser Trend auch für das Jahr 2023 fort. Im Berichtsjahr hatten die SWN Bäder 415.879 Besucher/-innen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 12,6 % entspricht.

SWN Entsorgung GmbH: Die Gesellschaft und ihre bedeutendste Tochter, die MBA Neumünster GmbH, an der sie 73,7 % der Anteile hält, beschäftigen sich mit Kreislaufwirtschaft und der Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen. Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Entsorgung mit einem Ergebnis von minus 1.159 TEUR (2022: -2.410 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Grund hierfür ist eine weiterhin hohe Zuführung zur Nachsorgerückstellung. Aufgrund von Preissteigerungen mussten gutachterlich ermittelte 1.782 TEUR zugeführt werden.

Die MBA betreibt eine mechanisch-biologische Stabilisierungsanlage zur Produktion von Ersatzbrennstoffen (EBS) aus Abfällen. Mit einem Jahresinput von rund 190.000 Tonnen gehört die MBA zu den größten mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlagen (MBA) in Deutschland.

SWN Verkehr GmbH: Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Verkehr mit einem Ergebnis von -6.163 TEUR vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 820 TEUR verschlechtert. Während die Gesamtleistung der Gesellschaft im Vorjahresvergleich um 232 TEUR auf 6.057 TEUR anstieg, erhöhte sich der Gesamtaufwand im Berichtsjahr um 985 TEUR auf 12.050 TEUR. Gründe für den höheren Gesamtaufwand waren höhere Kosten im Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand. Der Kostendeckungsgrad lag bei 49,6 %.

SWN Natur GmbH: Im Jahr 2023 hatte die Gesellschaft das erste vollständige Geschäftsjahr. Dieses schließt die SWN Natur mit einem auszugleichenden Verlust von 15 TEUR ab. Der Geschäftszweck liegt in erster Linie in dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen in dem Bereich der Erneuerbaren Energien.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 betrug 162.536 TEUR und war damit um 6.324 TEUR höher als im Vorjahr.

Aktiva. Das Anlagevermögen verringerte sich von 85.870 TEUR auf 83.398 TEUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 2.397 TEUR (2022: 3.362 TEUR). Wesentlich waren Investitionen in die Softwarelandschaft. Die Positionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen verringerten sich im Jahr 2023 um 4.991 TEUR auf 10.983 TEUR durch den Verkauf der Erbbaurechte mit allen aufstehenden Baulichkeiten an die MBA Neumünster GmbH. Bei den Finanzanlagen überwiegen die Anteile an den SWN-Konzerngesellschaften. Des Weiteren werden Anteile an der SH Netz gehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 72.967 TEUR inklusive der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (2022: 29.133 TEUR); die flüssigen Mittel betrugen 5.721 TEUR (2022: 41.059 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen lagen bei 72.205 TEUR (2022: 27.498 TEUR).

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital lag bei 123.589 TEUR; die Eigenkapitalquote verringerte sich von 76,6 % auf 76,0 %.

An Rückstellungen weisen SWN Beteiligungen zum Bilanzstichtag 13.615 TEUR (2022: 8.504 TEUR) aus. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um 7.540 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen per 31.12.2023 0 TEUR. Es wurden alle Darlehen getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster verringerten sich um 2.233 TEUR. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 1.146 TEUR im Vorjahr auf 1.388 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2023, die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 4.786 TEUR auf 751 TEUR. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und weitere langfristig zur Verfügung stehende Mittel weitestgehend gedeckt.

3.4 Finanzlage

Die Gesellschaft steuert als Konzernmutter durch ihr Kontenclearing die gesamten Finanzströme zwischen ihr, der SWN Stadtwerke, der SWN Bäder und Freizeit, der SWN Verkehr, der SWN Natur sowie der SWN Entsorgung. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit -12.799 TEUR um 16.445 TEUR unter dem Vorjahreswert von 3.646 TEUR. Verschlechtert zeigt sich der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit mit 7.643 TEUR (2022: 56.810 TEUR). Hier wirken sich die verringerten Auszahlungen ins immaterielle Anlagevermögen und die erhöhten Einzahlungen aus Gewinnübernahmen sowie der Verkauf einer Beteiligung in 2022 aus. Bei dem Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit haben sich die Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen reduziert, da allerdings auch keine Einzahlungen stattgefunden haben und eine Gewinnausschüttung an die Stadt Neumünster erfolgte, ist dieser weiterhin mit 5.221 TEUR negativ (2022: -3.950 TEUR). Der Finanzmittelfonds beträgt zum 31.12.2023 39.340 TEUR.

SWN Beteiligungen sind ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien weiterhin abgesichert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrugen die liquiden Mittel 5.721 TEUR (2022: 41.059 TEUR).

4. Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Gesellschaft 72 Mitarbeiterinnen (2022: 66) und 60 Mitarbeiter (2022: 58). Davon befinden sich 12 (2022: 16) in einer Ausbildung bei den SWN Beteiligungen. Der Personalaufwand summiert sich auf 12.435 TEUR gegenüber 7.480 TEUR im Vorjahr. Im Personalaufwand enthalten sind 1.721 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2022: 1.472 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Die Aktualisierung der Risikolage für die SWN Beteiligungen erfolgt vierteljährlich. Veränderungen der Risikosituation und neue Risiken sind hierbei an das zentrale Konzerncontrolling zu melden. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt zur Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. Ziel ist es, dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) Rechnung zu tragen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen die Chancen- und Risikopotenziale analysiert, bewertet und entsprechend kommuniziert. Wagnisse werden von den Risikobeauftragten der Gesellschaft nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben und auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 stieg die Anzahl der für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH identifizierten Risiken um eines auf insgesamt zwölf Risiken. Diese Risiken wurden zum 31.12.2023 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 900 TEUR (2022: 943 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete ein Absinken des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 43 TEUR.

Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Nachfolgend werden die fünf größten Risiken beschrieben:

- Datenverluste durch menschliches Fehlverhalten. Menschliches Fehlverhalten im IT-Bereich kann zu Datenverlusten führen. Fehlerhafte Ausführungen und Fehlbedienungen sind immer möglich, werden aber indirekt durch Prüfsysteme und Datensicherung oder Wiederholungen entschärft. Um Schaden anzurichten, muss zur Fahrlässigkeit noch Vorsatz kommen.

- Haftungsverhältnisse. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat sich gegenüber ausgewählten Dritten durch verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften verpflichtet, ihre Tochtergesellschaften in den Stand zu versetzen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Umfang der von der Gesellschaft übernommenen Haftung ist im Geschäftsverlauf gesunken.

- Ausfall Serveranbindung an den IT-Dienstleister. Es besteht die Möglichkeit eines Ausfalles oder einer Störung eines oder aller Server bei dem IT-Dienstleister. Zur Wiederherstellung müssten umfangreiche Systemanalysen bei dem Dienstleister durchgeführt werden. Ein Betrieb bei SWN ist eingeschränkt oder nicht mehr möglich. Zur Behebung fallen unter anderem Kosten für materielle und personelle Ausfälle oder Kundenverluste an.

- Cyberrisiken. Cyberrisiken bestehen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme.

- Rückforderungen durch Insolvenzverwalter. Insolvenzverwalter können geleistete Zahlungen von Kunden an uns zurückfordern, wenn diese bereits zu einer Zeit geleistet wurden, in der wir die Zahlungsschwierigkeiten des Kunden hätten erkennen können. Dies wird unterstellt z.B. bei mehrfacher Mahnung, Ratenzahlungsvereinbarungen, Sperrankündigungen usw. Die Rückforderungen können mehrere Jahre zurückwirken und werden mit 5 % über Basiszins verzinst. Einige Klagen von Insolvenzverwaltern gegenüber SWN sind bereits anhängig. Eine gesicherte Rechtsprechung gibt es hierzu allerdings noch nicht.

Die Risikosituation der Tochtergesellschaften zeigt sich wie folgt:

Für die **SWN Stadtwerke Neumünster GmbH** wurden Risiken identifiziert, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Diese wurden zum 31.12.2023 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 12.681 TEUR (2022: 12.857 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt.

Es handelt sich unter anderem um folgende Risiken:

- Betriebsmittelbeschaffung nicht möglich - Ausfall Erzeugung
- Geminderte EBS-Qualität
- Schaden TEV
- Versteckter Ausführungsmangel von Fachfirmen
- Forderungsausfallrisiko Privatkunden

In den übrigen Tochtergesellschaften belaufen sich die Schadenspotenziale nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Summe auf 2.856 TEUR.

Branchentypische Risiken. Wesentliche Einflussfaktoren für den Erfolg der Stadtwerke stellen darüber hinaus Wetterverhältnisse, Marktpreisschwankungen und Wettbewerbsentwicklungen in allen Geschäftsfeldern dar. Hinzu kommen Risiken durch gesetzliche sowie regulatorische Vorgaben. Bei der Erzeugung und in der Versorgung bestehen außerdem operativ technische Risiken.

Gesetzgeberische Risiken. Grundsätzlich können zukünftige energiepolitische Entscheidungen, Weichenstellungen und Veränderungen signifikante Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen haben. Gleichzeitig gilt es zu beobachten und zu bewerten, inwieweit sich Beschlüsse und Initiativen zu den Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft (Kraftwerksstrategie, Wasserstoff, etc.) sowie weitere Gesetzgebungen im Rahmen der nationalen und internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz auswirken.

Cyberrisiken. Aufgrund des zurückliegenden IT-Angriffes im Spätsommer 2023 kommt der IT-Sicherheit ein neuer Stellenwert zu. Der Spionageversuch hat zur Folge, dass sämtliche Sicherheitsmechanismen auf den Prüfstand und unter Umständen auch geupdatet bzw. angepasst worden sind. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sind im SWN Konzern weitreichende Maßnahmen zur Umsetzung getroffen worden, wodurch der SWN Konzern versucht, seine Systeme in verschiedene Clouds zu verlagern, um nicht alle Systeme auf einem Server und somit bei einem weiteren Cyberangriff nicht alle Systeme abzuschalten. Zusätzlich wurden gemeinsam mit den IT-Partnern geeignete technische Maßnahmen zur Überprüfung und Verstärkung der Sicherheitsmechanismen getroffen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) warnt und verzeichnet weiterhin Cyberangriffe, so dass eine konsequente Wachsamkeit in diesem Thema geboten ist.

Politische Risiken. Aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges besteht weiterhin ein hohes Risiko der Versorgungssicherheit. Sobald die Europäische Union gegenüber Russland Sanktionen aussprechen würde, kann Russland im Gegensatz wieder Druck auf die Europäische Union bzgl. der Erdgasexporte ausüben. Russland könnte den Export von Erdgas einstellen, was weitreichende Folgen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland hätte. Um langfristig entgegenzuwirken wurde die Ausweitung der Infrastruktur durch den Bau von LNG-Terminals und Pipelines vorangetrieben, um das Gas in Europa anzulanden und zu verteilen. Aus diesen Gründen beschäftigt sich die Gesellschaft weiterhin intensiv mit dem Risiko und deren möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit.

5.3 Chancen

Die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit der SWN Stadtwerke, der SWN Bäder und Freizeit, der SWN Verkehr, der SWN Natur und der SWN Entsorgung gelten weiterhin. Sie sind weder gekündigt, noch besteht die Absicht dazu. Hieraus ergeben sich für SWN Beteiligungen Chancen für die Zukunft. Besonders relevant ist dabei der Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke. Wesentliche externe Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg dieser Gesellschaft stellen Marktpreis- und Wettbewerbsentwicklungen, Wetterverhältnisse, gesetzliche sowie regulatorische Vorgaben und operative Risiken bei der Erzeugung dar. Der Umbau des Energiesystems in Deutschland mit der rasant fortschreitenden Dezentralisierung sowie Digitalisierung eröffnen den Stadtwerken Chancen für neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle.

Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen gilt es, diese vom Kunden und seinen Bedürfnissen her zu entwickeln und dafür zukunftsweisende Technologien zu nutzen - für effektive und effiziente Prozesse wie für ein positives Kundenerlebnis. Chancen sehen die Stadtwerke weiterhin im Telekommunikationsmarkt. Diese Sparte werden sie weiter ausbauen, insbesondere hinsichtlich Koppelprodukten, also den Verkauf von Kombiprodukten aus Strom, Gas, Telekommunikation und weiteren Dienstleistungen.

Die Stadtwerke wollen ihre Innovationskraft und Marke nutzen, um den dynamischen Märkten neue Geschäftsfelder zu erschließen sowie diese wirtschaftlich zu entwickeln. Dabei halten sie es für unerlässlich, Strategien und Projekte permanent zu reflektieren und bei Bedarf nachzujustieren.

Insbesondere im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Gesellschaft mit den Beteiligungen an verschiedenen spezialisierten Gesellschaften die Möglichkeit geschaffen, die Chancen der verschiedenen Geschäftsfelder intensiver nutzen zu können. Im Bereich der Erneuerbaren Energien wurde im Jahr 2022 die Tochtergesellschaft SWN Natur gegründet, die sich wiederum mit ihren Töchtern der SWN Solar GmbH und SWN Wind GmbH mit Partnern an weiteren Gesellschaften in diesem Geschäftsfeld beteiligen soll. Um den kostenintensiven Ausbau in der Telekommunikation weiter durchführen zu können, wurden verschiedene Beteiligungen im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur eingegangen. Bereits aus dem Jahr 2021 stammt die nonoxx, eine Kooperation mit der Pohl-Gruppe, die sich dem Geschäftsfeld Elektromobilität und Ladeinfrastruktur widmet.

5.4 Prognose

Für das Jahr 2024 sehen die aktuellen Planungen ein positives Jahresergebnis; es wird allerdings unter dem des Berichtsjahres 2023 liegen. Die SWN Beteiligungen rechnet mit einem Ergebnis von 3.140 TEUR je nach weiterer Entwicklung der Energiemärkte und allgemeinen Kostenentwicklungen. Erschwert werden die Umsatz- und Ergebnisprognosen zudem durch die immer unsicher werdenden Rahmenbedingungen auf dem sich wandelnden Energiemarkt. Die Zukunft von der SWN Beteiligungen hängt maßgeblich von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften ab (Ergebnisabführungsverträge), ganz besonders von der Entwicklung der SWN Stadtwerke. Diese wird auch im Jahr 2024 eine maßgebliche Ergebnisabführung an SWN Beteiligungen erbringen. Von der SWN Entsorgung wird eine leicht positive Ergebnisabführung erwartet. Bei der SWN Bäder und Freizeit ist ab 2024 ein Großteil des Hallenbades abgeschrieben.

Trotz steigender Personal- und Kraftstoffkosten bei der SWN Verkehr erwartet die Muttergesellschaft eine gegenüber dem Niveau des Berichtsjahres etwas verbesserte Ergebnisabführung. Keine Veränderung wird es dagegen aus der Beteiligung bei der SH Netz geben. Die Anzahl der gehaltenen Aktien wird unverändert bleiben.

Nach Beurteilung der Situation im März 2024 geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Eigenkapitalquote unter der Prämisse einer konstanten Bilanzsumme und der insgesamt positiven Ergebniserwartung verbessern wird.

Neumünster, 5. April 2024

Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Dirk Lohmeyer Morris May

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 18. September 2014. Zuletzt geändert am 22. Mai 2023.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1866 NM. Aktueller Registerauszug vom 5. April 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	1. der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand insbesondere, aber nicht ausschließlich a. die Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, die Förderung und Aufbereitung von Wasser und die Versorgung und der Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser und Wärme und additiven Energien sowie die Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen, b. die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen,

c. die Durchführung von Personennahverkehr und die Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen,
d. die Sammlung, die Aufbereitung und die Verwertung, der Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen und die Förderung, die Aufbereitung, der Handel und der Vertrieb von Wasser und Abwasser sowie die Erzeugung, die Umwandlung und die Nutzung von Energie- und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall- und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen oder
e. die Durchführung sonstiger der Versorgung dienender Aufgaben und Dienstleistungen, wie der Telekommunikation, des Datentransports und der Datenverarbeitung,

2. die Erbringung aller technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, insbesondere auch für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,

3. die wirtschaftliche Verwertung von Grundbesitz einschließlich der Errichtung von Gebäuden und Anlagen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Verwaltung.

Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 40.978.350,00.

Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Herr Dirk Lohmeyer (ab 1. April 2024), Herr Morris May (ab 1. April 2024). Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer sind im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Verkehr GmbH, SWN Entsorgung GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokuren:	keine
Gesellschafterversammlung:	Am 7. Juni 2023. Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022. - Ergebnisverwendung. - Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 18.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen statt und drei Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Wichtige Verträge:

- Ergebnisabführungsverträge mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, und SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, jeweils vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014.

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, vom 13. November 2014.

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Natur GmbH, Neumünster, vom 20. Dezember 2022.

- Kooperationsvertrag einschließlich Ergänzungsvereinbarung zwischen der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, der HanseWerk AG, Quickborn, und der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, vom 26. Juli 2010 über das gemeinsame Verständnis der an der Abspaltung der Netze beteiligten Parteien.

- Betriebsführungsvertrag mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, vom 6. Oktober/14. Dezember 2010.

- Dienstleistungsrahmenvertrag mit der QSC AG, Köln, vom 18. November 2010 über in Leistungsscheinen konkretisierten Informationstechnologie-Leistungen.

- Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, vom 24./27. April 2009.

- Kostenumlagevertrag vom 23. Mai 2003 mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, und MBA Neumünster GmbH, Neumünster. Beitritt ab 1. Januar 2015 der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, mit Beitrittserklärung vom 22. Januar 2015.

- Pachtvertrag über Geräte zur Abfallaufbereitung sowie über ein Erbbaugrundstück mit der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, vom 17. Mai 2005.

- Erbbaupachtverträge mit der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, vom 29. April 2004 und 5. Januar 2006. Nachtrag vom 13. Juli 2023 zum Erbbaupachtvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Erbbauberechtigte vom 29. April 2004. Danach war die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück eine MBA nebst der zum Betrieb erforderlichen Anlagen wie Brennstoffaufbereitung und entsprechende Verwaltungsgebäude zu errichten. Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von 35 Jahren, gerechnet vom Tage der Eintragung im Grundbuch (am 22. Oktober 2004), bestellt. Im Zuge der Neustrukturierung wurde das Erbbaurecht mit Kaufvertrag vom 13. Juli 2023 auf die MBA Neumünster GmbH als neuer Erbbauberechtigter übertragen.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Verbundene Unternehmen
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47449.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 30. Juni 2022 erfasste für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2021 begonnen.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH, der SWN Verkehr GmbH und der SWN Natur GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine reguläre Gesellschafterversammlung statt und drei Umlaufbeschlüsse wurden ohne Abhalten einer Versammlung gefasst. Darüber hinaus fanden neun Aufsichtsratssitzungen statt. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Gesamtvergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB und die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 285 Nr. 9a HGB angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan im Sinne der Antwort 2a) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft zum Teil im DV-Vertragssystem Shareflex Contracts hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Beteiligungen werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Beteiligungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Beteiligungen wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Beteiligungen werden Monats- bzw. Quartalsberichte erstellt, welche für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen relevanten Daten enthalten. Zudem ist die Geschäftsführung der SWN Beteiligungen bei einigen Beteiligungsgesellschaften in den Überwachungsorganen vertreten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Beteiligungen hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Beteiligungen über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Die Risiken werden quartalsweise überarbeitet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und Bereichsleitungen sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen. Diese ist bei der Stabstelle Organisationsentwicklung verankert.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Organisationsentwicklung und damit die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unterstellt. Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wurde eine Umstellung des Vorgehens bei der Internen Revision auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen, die eine konkretere Verzahnung des CMS (erstmalig für das Jahr 2024) vorsieht. Aufgrund der Cyberkrise waren die planmäßig angedachten Prüfungen nicht umsetzbar.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Geschäftsjahr wurde dem Geschäftsführer mit Zustimmung der Aufsichtsratsvorsitzenden eine ergänzende Pensionszusage gewährt, die - basierend auf einem versicherungsmathematischen Gutachten - auch im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung kam. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung hat der (gesamte) Aufsichtsrat unter anderem über Änderungen von Anstellungsverträgen der Geschäftsführung zu beschließen. Das bisherige und über viele Jahre praktizierte Vorgehen bei solchen Vertragsänderungen sah keinen formellen Aufsichtsratsbeschluss, sondern lediglich eine Abstimmung mit dem bzw. der Aufsichtsratsvorsitzenden und gegebenenfalls weiterer einzelner Aufsichtsratsmitglieder vor. Dem bisherigen Vorgehen entsprechend, liegt auch den im Geschäftsjahr vorgenommenen Vertragsanpassungen kein formeller Aufsichtsratsbeschluss zugrunde.

Wir empfehlen, sofern die gelebte Praxis fortgeführt werden soll, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Befugnisse des bzw. der Aufsichtsratsvorsitzenden in Bezug auf Verträge mit der Geschäftsführung konkretisierend zu ergänzen.

Darüber hinaus sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie den mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Beteiligungen wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr keine Überschreitung des Budgetrahmens. Es gab eine zusätzliche Budgetfreigabe für Hardware. Restliche Überschreitungen wurden durch einen Teil des Budgetrahmens 2023 ausgeglichen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde zu folgenden Themen berichtet bzw. Rückfragen beantwortet: Wirtschaftsplan (bzgl. Entwicklung Spartenergebnis Gas, Entwicklung Spartenergebnis Verwaltung, Erhaltene/erwartete Zuschüsse); Spielplatz Bad am Stadtwald; Marktpreise Strom/Erdgas; Förderung für kommunale Bäder; Routen der MBA Fahrzeuge; PV auf Überdachung von Parkflächen; Laubannahme Wertstoffzentrum.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, in die auch die übrigen Konzernunternehmen mit einbezogen werden. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr gab es keine auffälligen Ausschläge in den Beständen der Gesellschaft.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,0 %, das Fremdkapital beläuft sich auf 24,0 % der Bilanzsumme. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet. Es besteht ein Kontenclearing unter Führung der SWN Beteiligungen für alle Gesellschaften mit einem Ergebnisabführungsvertrag. Für den gesamten Konzern erfolgt eine Finanzplanung, auf deren Grundlage die Mittelaufnahme, auch bei den Tochtergesellschaften, erfolgt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr TEUR 56 an Zuschüssen zur Förderung der Elektromobilität vereinnahmt. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 76,0 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Stadt Neumünster erhält gemäß Vereinbarung vom 15. Dezember 2021 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von TEUR 1.325, die im Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt worden ist. Die Geschäftsführung beabsichtigt, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 42.712 auf neue Rechnung vorzutragen. Wir halten den Ergebnisverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens für vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2023 TEUR	2022 TEUR
Beteiligungsergebnis	19.321	5.853
Ergebnis aus Verwaltungs- und sonstiger Tätigkeit	-14.964	26.616
Finanzergebnis	941	-46
	5.298	32.423

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis der Gesellschaft ist von der hohen Ergebnisabführung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sowie der resultierenden Steuerlast geprägt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren struktur- und aufgabenbedingte Verluste von Tochterunternehmen durch die Ergebnisabführungsverträge hinnehmen müssen. Sie konnten im Geschäftsjahr durch entsprechende Gewinnabführungen kompensiert werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Auf Ebene der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH tritt wöchentlich das Marktrisikokomitee zusammen, um die aktuelle Marktlage zu besprechen, sowie die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien zu prüfen. In den Dauerverlustgeschäften Bad und Verkehr wurden bereits und werden weiterhin Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Kundenbindung geplant und umgesetzt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Gesellschaft ist entscheidend durch die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften geprägt. Zur Stabilisierung der Ertragslage trägt die Dividende der Schleswig-Holstein Netz AG bei.

Vgl. 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Exposé
Stand: 23.10.2023

Memellandstraße 2
24537 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 6900-100
E-Mail: info@wa-nms.de

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 1923 NM

Öffentlicher Zweck

Wirtschaftsförderung in Neumünster.

Unternehmensgegenstand

Förderung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Struktur der Stadt Neumünster unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und verwandte Geschäfte.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	100.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Frank Matthiesen	Vorsitzende(r)	SPD
Herr Tobias Bergmann	Mitglied	SPD
Herr Dr. Rainer Bouss	Mitglied	
Herr Carsten Bruhn	Mitglied	
Frau Martina Fesser	Mitglied	SPD
Herr Klaus Grassau	Mitglied	CDU
Frau Bianka Lohmann	Mitglied	
Herr Ansgar Menke	Mitglied	
Frau Gaby Mohr	Mitglied	GRÜNE
Herr Fatih Mutlu	Mitglied	CDU
Herr Lutz Kirschberger	stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	

Geschäftsführung

Frau Iris Meyer	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

ENTWURF

Bericht

über die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr 2023
der
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH,
Neumünster

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ENTWURF

Bericht

über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster

durch die
EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

FLENSBURG · LÜBECK · ELMSHORN · NEUMÜNSTER

EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rendsburger Straße 66, 24537 Neumünster
Fon: 04321 182-0 Fax: 04321 182-33 E-Mail: mail@eep.info www.eep.info

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
II.	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**	**2**
III.	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	**7**
	Lage des Unternehmens	7
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin	7
IV.	**DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**	**9**
1.	Gegenstand der Prüfung	9
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
V.	**FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**11**
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	a) Vorjahresabschluss	11
	b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	c) Jahresabschluss	12
	d) Lagebericht	12
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen, Ermessensentscheidungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
	c) Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen	13
VI.	**FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG GEM. § 53 HGrG**	**14**
VII.	**UNTERZEICHNUNG PRÜFUNGSBERICHT / SCHLUSSBEMERKUNG**	**16**

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 — Anlage I

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 — Anlage II

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang mit Anlagenspiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers — Anlage III

Analyse der wirtschaftlichen Lage — Anlage IV

Abweichungsanalyse Wirtschaftsplan: IST 2023 — Anlage V

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses — Anlage VI

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse — Anlage VII

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG — Anlage VIII

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt — Anlage IX

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 — Anlage X

ENTWURF

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, hat uns im Namen und für Rechnung der

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster,
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Wirtschaftsagentur“ genannt)

mit Vertrag vom 1. Januar 2024 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in Anwendung der §§ 316 und §§ 317 ff. HGB und nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KPG S-H) zu prüfen. Die Abschlussprüfung wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB. Laut Gesellschaftsvertrag gelten jedoch die handelsrechtlichen Aufstellungspflichten für große Kapitalgesellschaften. Insofern ist auch ein Lagebericht zu erstellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem KPG S-H, da gemäß den gesellschaftlichen Regelungen die Prüfungspflicht gem. KPG S-H besteht.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, i.V.m. § 14 KPG S-H erstellt.

Unserem Auftrag liegen die **Anlage IX** (Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt) sowie die **Anlage X** (Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024) zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB/Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht ist **ausschließlich an die Gesellschaft und an das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, gerichtet**. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

ENTWURF

II. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Lagebericht (**Anlage I**) und dem Jahresabschluss (**Anlage II**) für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster, und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

ENTWURF

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

ENTWURF

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

ENTWURF

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ENTWURF

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es

nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Neumünster, den 30. April 2024

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nebelung
Nebelung
Wirtschaftsprüfer

gez. Heß
Heß
Wirtschaftsprüfer“

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertreterin im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 39 auf TEUR 326 gestiegen, wobei sich die Mieteinnahmen einschließlich der Nebenkosten des LOG-IN Gründerzentrums von TEUR 234 auf TEUR 225 vermindert haben.

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Nebenkosten um TEUR 15 auf TEUR 209 gestiegen.

Die Anstellung eines Leerstandsmanagements hat zu einer Aufwandssteigerung im Personalbereich geführt, wobei der Gesamtaufwand von TEUR 361 um TEUR 55 auf TEUR 416 angestiegen ist.

Der Verlustausgleich ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28 auf TEUR 453 gestiegen und lag um TEUR 54 unter der Planung von TEUR 507.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 39 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wesentlicher Vermögensposten ist mit rund 66 % - wie im Vorjahr – der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 170). Dem stehen als Kapitalposten das Eigenkapital mit unverändert TEUR 100 und die Rückzahlungsverpflichtung aus dem überzahlten Verlustausgleich in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 73) gegenüber.

ENTWURF

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die voraussichtliche Entwicklung wird im beschlossenen Wirtschaftsplan 2024 dargelegt. Die Erträge werden mit TEUR 371 und die Aufwendungen mit TEUR 930 geplant, so dass sich ein planmäßiger Verlustausgleich auf dem Planniveau des Vorjahres von TEUR 559 ergibt.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

IV. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Die Prüfungskriterien für den Lagebericht ergeben sich aus § 289 HGB.

Darüber hinaus ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

ENTWURF

Wir haben im Rahmen der Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Dabei wurden Informationen über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen, die Rechnungslegungsmethoden sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu Grunde gelegt. Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Prüffeldebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt.

Das gewonnene Verständnis von dem für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für den Lagebericht relevanten Vorkehrungen dient somit der Planung von angemessenen Prüfungshandlungen und nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der relevanten internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Hierbei haben wir neben der Risikoorientierung auch den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf Basis von Stichproben getroffen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Prüfung der Going-concern-Prämisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und/oder Plausibilität der Angaben in Anhang und Lagebericht,

An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Banken eingeholt. Der Nachweis wesentlicher Debitoren wurde erbracht.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung von Januar bis April 2024 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

V. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss

Gemäß § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) wurde der Prüfungsbericht dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Gesellschafterversammlung am 07. Juni 2023 festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Die Hinterlegung im Bundesanzeiger ist am 17. Juli 2023 erfolgt. Die Geschäftsführung hat auf der Homepage der Stadt Neumünster bekannt gemacht, dass der Abschlussprüfer dem Jahresabschluss 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und dass der Landesrechnungshof keine ergänzenden Feststellungen zum Prüfungsbericht getroffen hat. Weiterhin wurde unter Angabe des Datums der Feststellung und des Jahresergebnisses bekannt gemacht, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festgestellt hat. Ein Gewinnverwendungsbeschluss entfiel wegen des ausgeglichenen Jahresergebnisses. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die nach KPG SH offenlegungspflichtigen Unterlagen in der Zeit vom 15.bis 29. Januar 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

ENTWURF

c) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist diesem Bericht als **Anlage II** beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB im Hinblick auf die Geschäftsführerbezüge. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

d) Lagebericht

Der Lagebericht (**Anlage I**) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Diese Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ergibt sich insbesondere auch unter Berücksichtigung des nachstehenden Abschnitts.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen, Ermessensentscheidungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bezüglich der Ansatz- und Bewertungsregeln verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang (**Anlage II**).

Ergänzend zu den Angaben im Anhang weisen wir auf Folgendes hin:

Anlagevermögen

Ein wesentlicher Posten mit einem Restbuchwert von TEUR 10 betrifft die in 2016 angeschaffte Schließanlage (Anschaffungskosten TEUR 42), die über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben wird. Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen ein Paketboxsystem (TEUR 16), eine Verlängerung der Marke „Vielfach Neumünster“ (TEUR 5), ein MacBook und ein iPad (TEUR 3) sowie diverse GWG angeschafft worden (insgesamt TEUR 4).

Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die liquiden Mittel auf einen Betrag von TEUR 204 (Vj.: TEUR 170). Diesen stehen Verbindlichkeiten aus den nicht benötigen Verlustausgleichsvorauszahlungen in Höhe von TEUR 79 (Vj.: TEUR 73) gegenüber.

Abschließende Feststellung

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass keine Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegen.

c) Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen

Analysen zu den Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen ergeben sich aus der **Anlage IV**.

Die **Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses** sind als **Anlage VI** beigefügt.

ENTWURF

VI. FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG GEM. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen/Vorschriften geführt worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandung geben.

Als Prüfungsgrundlage diente der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720). Unsere Prüfungsfeststellungen haben wir in der **Anlage VIII** dargestellt. Über die in diesem Fragenkatalog gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Landesrechnungshof bat darum, im Prüfungsbericht die Hinderungsgründe für die Umsetzung des Transparenzgesetzes, nach dem **Bezüge der Organmitglieder** zu veröffentlichen sind, zu untersuchen und an geeigneter Stelle hierüber zu berichten. Die Stadt Neumünster hat im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsagentur die Regelungen des Transparenzgesetzes umgesetzt. Der Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält die Regelung, dass die für die Tätigkeit im Gesamtjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 HGB nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen sind. Die Geschäftsführerin nimmt insoweit die Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Auf dem Internetportal der Landesregierung (Finanzministerium, Vergütungsoffenlegung) wurden die Gesamtbezüge für das Jahr 2021 hochgeladen und offengelegt. Eine entsprechende Offenlegung der Gesamtbezüge für das Jahr 2022 ist bisher nicht erfolgt.
Die im Geschäftsjahr gezahlten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlusses personenbezogen angegeben. Die Vergütungsoffenlegung auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein für 2022 ist erfolgt.

Der Landesrechnungshof bat außerdem darum, in einschlägigen Fällen, den Prüfungsstandard IDW PS 700: „Prüfung von **Beihilfen nach Art. 107 AEUV** insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ zu prüfen und darüber zu berichten, ob und welche Probleme wegen der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen oder ausgeschlossen werden können. Die Wirtschaftsagentur erwirtschaftet aufgaben- und strukturbedingt Verluste. Die jährlichen Verluste der Wirtschaftsagentur werden nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag bis zu einem Betrag von TEUR 700 durch die Stadt Neumünster ausgeglichen. Nach Auffassung der Stadt Neumünster erbringt die Wirtschaftsagentur Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Beihilferechts. Ein Betrauungsakt wurde von der Stadt Neumünster bisher nicht erlassen.

ENTWURF

Die Europäische Kommission hat in 2018 die beihilferechtliche Zulässigkeit der öffentlichen Zuschüsse an deutsche Wirtschaftsförderungsgesellschaften geprüft. Das Verfahren wurde ohne abschließende Beurteilung geschlossen, da keine aktuellen Beschwerden vorlagen. Die Geschäftsführung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH geht davon aus, dass insoweit und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verankerung des Verlustausgleiches nur ein geringes beihilferechtliches Risiko verblieben ist.

Zusammenfassend heben wir Folgendes hervor:

Die **wirtschaftlichen Verhältnisse** geben aktuell aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Neumünster keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

ENTWURF

VII. UNTERZEICHNUNG PRÜFUNGSBERICHT / SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des unter Abschnitt II. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf § 328 HGB.

Neumünster, den 30. April 2024

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nebelung
Wirtschaftsprüfer

Heß
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

Anlagen

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Geschäftsverlauf

1.1 Unternehmen ansiedeln

1.2 Standortmarketing

1.3 Bestandspflege

1.4 Projekte

2. Ertragslage

3. Finanzlage

4. Vermögenslage

5. Geschäftsergebnis

5.1 Verlustausgleich
5.2 Konsequenzen

6. Risikobericht

7. Prognosebericht

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

1. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH leistet als Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Neumünster seit dem Jahr 2002 wertvolle und erfolgreiche Arbeit für den Wirtschaftsstandort Neumünster. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Herausforderungen für die Gesellschaft verändert. Das hat Auswirkungen auf den Aufgabenumfang und auch die damit verbundenen finanziellen Lasten.

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Dezember 2022 vom Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur zugestimmt.

Die Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH verfolgen das Ziel der Wirtschaftsförderung sowie die Förderung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Struktur der Stadt Neumünster unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und verwandte Geschäfte.

ENTWURF

1.1 Unternehmen ansiedeln

Die Wirtschaftsagentur führt regelmäßige Gesprächsrunden mit der Verwaltung gemeinsam über Ansiedlungsanfragen unter dem Gesichtspunkt der technischen Machbarkeit durch. In 2023 konnte kein Flächenverkauf (Vorjahr 2), dafür jedoch 1 Erbpachtvertrag (1 ha) sowie insgesamt 9 Neuansiedlungen (Vorjahr 9) erzielt und weitere 21 (Vorjahr 15) Bestands-Unternehmen bei Erweiterungs- und Umsiedlungsvorhaben begleitet werden.

Die Wirtschaftsagentur hilft Unternehmensgründer:innen bei der Anmietung von Büro- bzw. Laborräumen. Denn für junge und noch nicht am Markt tätige Unternehmen existieren regelmäßig keine Mietangebote zu annehmbaren Konditionen. Vor diesem Hintergrund vermietet die Wirtschaftsagentur Büro- und Laborräume im LOG-IN Gründerzentrum zu günstigen Konditionen und fördert so die Gründung von Unternehmen in der Stadt. Die Auslastung des LOG-IN Gründerzentrums betrug zum Jahresende 86,9%.

1.2 Standortmarketing

Die Kooperation NORDGATE, einem Verbund der Kommunen Neumünster, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt zur gezielten Vermarktung der Kommunen als Wirtschaftsstandorte mit attraktiven Gewerbeflächen, machte durch gezielte Anzeigen- und PR-Tätigkeiten auf sich aufmerksam. Der Bekanntheitsgrad der Marke NORDGATE ist hoch. Die Wirtschaftsagentur ist in die operative Arbeit in Kooperation mit der EGNO über eine entsprechende Beauftragung einbezogen.
In verschiedenen Arbeitsgremien der KielRegion sowie der Metropolregion Hamburg arbeitet die Wirtschaftsagentur mit (z.B. Gewerbeflächen-Portal der Metropolregion).

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

Mit der KielRegion werden gemeinschaftlich Projekte durchgeführt:
- „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ durchgeführt, das zum 31.12.2023 beendet wurde
- „FachkräfteOffensive“, das bis 30.09.2025 befristet ist
- „INQA-Coaching“, das bis 31.12.2027 befristet ist

Gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungen aus Kiel, Heide, der Region Rendsburg und des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde eine neue Standortmarketingkooperation „Clean Energy Valley Schleswig-Holstein“ gegründet. Ziel ist es, den Standortfaktor Grüne Energie nach außen zu positionieren, um innovative Unternehmen und nachhaltige Industrie anzusiedeln, gemeinsam interkommunale Gewerbe- und Industrieflächen sowie kritische Infrastruktur entlang der West-Ost-Achse zu entwickeln , die Chancen für eine klimafreundliche Entwicklung der Region aktiv zu fördern, sowie Branchenakteure zu vernetzen und Potenziale zusammenzubringen, um zukünftig Fachkräfte, nachhaltiges Wachstum und Innovationen für die Region zu sichern.

ENTWURF

1.3 Bestandspflege

Die hohe Bedeutung der Bestandspflege ergibt sich aus der Erkenntnis, dass es leichter ist, Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen zu sichern und auszubauen, als durch Existenzgründungen oder Ansiedlungen neu zu schaffen. Der regelmäßige intensive Austausch mit Unternehmen, Multiplikatoren und Interessenten sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden trägt dazu bei, rechtzeitig Veränderungen am Wirtschaftsstandort Neumünster zu erkennen, notwendige Maßnahmen einzuleiten, deren Umsetzung zu begleiten und ggf. auch durch Fördermittelhinweise zu unterstützen.
Die Wirtschaftsagentur begleitete Veranstalter:innen und Unternehmen bei gemeinsamen Maßnahmen - wie etwa das „Future Fuels Cluster“ oder im Rahmen der o. g. Projekte.

Gemeinsam mit den Wirtschaftsvertreter:innen Unternehmensverband Mittelholstein e. V., Industrie- und Handelskammer zu Kiel / Standort Neumünster und der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein wurden Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt.

1.4 Projekte

Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

Das Projekt wurde zum 31.12.2023 beendet. Die KielRegion hat daher ein Nachfolgeprojekt „Moin Fachkräfte!“ entwickelt (geplanter Start 04.2024, Laufzeit bis 2026), für das die Idee aus dem Projekt „FachkräfteOffensive“ entstanden ist (siehe nachfolgende Projektbeschreibung). Gefördert wird das Projekt vom Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein. Ziel des Projektes ist es, dem Fachkräftemangel mit innovativen und mutigen Wegen, bspw. durch Gamification- oder E-Sports-Methoden, zu begegnen. Dazu werden gemeinsam mit Unternehmen Branchennetzwerke aufgebaut, und zwar zu-

nächst mit dem Schwerpunkt in den Branchen „Erneuerbare Energien“ und „Gesundheitswirtschaft“. Und dies unter Einbindung wissenschaftlich basierter Erkenntnisse. Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hat das Angebot erhalten, sich an dem Projekt zu beteiligen (in Prüfung).

Fachkräfte-Offensive

Das Regionalbudget-Projekt „Fachkräfte-Offensive KielRegion und Neumünster“ wird gemeinsame Handlungsfelder zum Thema Fachkräftesicherung, -entwicklung und -weiterbildung auf regionaler Ebene ermitteln. Hierfür wird die Erstellung eines umsetzungsorientierten Handlungskonzepts zum Themenschwerpunkt Fachkräfte beauftragt. Es verfolgt die Ziele, aktuelle Fachkräftesicherungs-Aktivitäten und Akteure aufzunehmen und einzuordnen, einen gemeinsamen und abgestimmten Strategieprozess durch Einbindung aller wesentlichen Akteure in den Datenermittlungsvorgang einzuleiten, Handlungsempfehlungen zur Erreichung gemeinsamer, erreichbarer Ziele und dazu passender Maßnahmen zu entwickeln sowie eine gemeinsame regionale Arbeitsstruktur zu entwickeln.
Das Projekt ist bis zum 30.09.2025 befristet.

INQA-Coaching

Das Programm INQA-Coaching (INQA = Initiative Neue Qualität der Arbeit) hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik und der Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Es soll KMU bundesweit einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Handlungsfeldern ermöglichen. Damit soll eine Unternehmenskultur etabliert werden, die zur motivierenden, innovations- und leistungsförderlichen, vielfaltsorientierten sowie altersgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen wie auch zur Fachkräftesicherung beiträgt.
Das Projekt ist bis zum 31.12.2027 befristet.

Netzwerkagentur Erneuerbare Energie Schleswig-Holstein EE.SH

Das vom Wirtschaftsministerium S.-H. geförderte Projekt startete am 01.10.2021 und war bis 30.06.2023 befristet. Die Wirtschaftsagentur war bis Projektende im Projekt EE.SH durch eine Kooperation beteiligt.
Eine Fortführung des Projektes ohne Fördermittel ist ab 2024 beabsichtigt.
Die Ziele im Sinne der Clusterstrategie Schleswig-Holstein im Bereich der erneuerbaren Energien werden weiterhin verfolgt, so bspw. Unterstützung der Bestandspflege und der Ansiedlung von Unternehmen in der Energiebranche, Unterstützung der Vernetzung sowie bei der Kooperationsanbahnung zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft zur Förderung von Innovationen und Firmengründungen, Erhöhung der Identifikation der Clustermitglieder mit dem Energieland Schleswig-Holstein, Begleitung der Umsetzung der Energiewende in Schleswig-Holstein, Neutrale Moderation von Projek-

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

ten und Prozessen in Schleswig-Holstein., Begleitung und Verbesserung der Fachkräftesituation für die Branche, Zusammenarbeit mit dem Transfer Hub Klimaneutrales Wirtschaften SH (THKW).

GATEWAY49

Gemeinsames Ziel der Beteiligten ist der koordinierte Betrieb eines Start-up-Accelerators mit einem Hub im Technikzentrum Lübeck sowie Satelliten in weiteren Regionen Schleswig-Holsteins – aktuell in Norderstedt, Flensburg und Neumünster, um die Gründungsdynamik im Land nachhaltig zu fördern und überregional Bekanntheit zu erreichen. Es das Ziel, neue Geschäftsgründungen insbesondere in den Branchen Logistik, Digitalwirtschaft und der Energiewirtschaft sowie im Bereich der Smart City Anwendungen zu befördern und nachhaltig zu unterstützen. Hierbei soll eng mit den Unternehmen der Leitbranchen, den Cluster-Organisationen und Transfereinrichtungen am Standort zusammengearbeitet werden, beispielsweise durch die Einbindung von Unterstützern und Mentoren aus der Wirtschaft. Der so betriebene Accelerator soll einen stetigen Zufluss von marktreifen (digitalen) Geschäftsideen garantieren und damit einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Region Neumünster und des Standortes Schleswig-Holstein leisten. In diesem Zusammenhang wird CoWorking-Space im LOG-IN Gründerzentrum zur Verfügung gestellt, um den teilnehmenden Teams Platz und zugleich auch Zugang zu etablierten Wirtschaftsunternehmen und Unterstützern zwecks Vernetzung zu ermöglichen. Als ‚Platin'-Unterstützer (höchste Beteiligungskategorie) des Projektes konnten aus Neumünster bereits die Sparkasse Südholstein und die Stadtwerke Neumünster gewonnen werden.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 39 T€ gestiegen. Dies ist durch die erhaltenen Mittel für das Projekt „Leerstandsmanagement" sowie erhöhte Einnahmen für Veranstaltungen wesentlich begründet.

Das LOG-IN wies im Vergleich zum Vorjahr zwar eine höhere Auslastungsquote mit im Jahresdurchschnitt mit 86,9 % als im Vorjahr (81,86 %) auf, die Mieterlöse fielen jedoch aufgrund der Staffel-Mietpreise geringer aus (-9 T€).

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 15 T€, was im Wesentlichen auf die Projekte und Veranstaltungen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand stieg um rund 55 T€ auf rund 416 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um rund 3 T€ auf ca. 146 T€, was auf verschiedene Positionen zurückzuführen ist.

Es ergibt sich ein Jahresverlust von rund 453 T€ und dieser ist damit rund 28 T€ höher als das Ergebnis des Vorjahres 2022, aber knapp 80 T€ besser als prognostiziert (Plan 532,5 T€).

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

4. Finanzlage

Die Stadt zahlte vierteljährlich Vorschüsse auf den per Wirtschaftsplan prognostizierten Verlustausgleich. Die Liquidität war durch die vereinbarten Kassenkredite jederzeit gegeben. Insgesamt ist die Finanzlage bei gegebenem Verlustausgleich ausgewogen.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 39 T€.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung der Kassenbestände (34 T€) auf der Aktivseite. Auf der Passivseite ist Ursache der Abruf der Verlustausgleichsabschläge auf Basis der Planung, die oberhalb der Ist-Werte liegt, so dass der tatsächlich benötigte Verlustausgleich bei rund 453 T€ liegt.

6. Geschäftsergebnis

6.1 Niedrigerer Verlustausgleich

Der verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr geht von einem Verlustausgleich in Höhe von rund 532,5 T€ aus. Zum Ausgleich des Verlustes sind jedoch für 2023 lediglich rund 453 T€ erforderlich. Die Ursachen, die dazu beigetragen haben, sind zuvor beschrieben worden.

6.2 Konsequenzen

In sämtlichen Bereichen werden Prozesse laufend untersucht und optimiert und parallel auf eine Reduzierung von Kosten hingearbeitet.

7. Risikobericht

Hauptziel der Wirtschaftsförderung ist die Ansiedlung von neuen Unternehmen, die Generierung von Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt und die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigten in Unternehmen am Standort Neumünster sowie dessen Attraktivitätssteigerung. Hierfür sind die Kosten-/Nutzenrelationen nur schwer objektivierbar nachvollziehbar. Zumindest kann die Verwaltung der Stadt teilweise den ihnen bekannten Kosten den wirtschaftlichen Nutzen aus Grundstücksverkäufen, Gewerbesteuereinnahmen, ALG-II-Kosten-Reduzierung und Zuzug neuer Bürger/Mitarbeiter zuordnen.

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf Geschäftsmodell und Bausubstanz steten Alterung bestehenden Gewerbegebiete sowie der endlichen Verfügbarkeit von unbebauten Grundstücken, werden für die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster Nachverdichtung, Re-

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

vitalisierung von Brachflächen und Leerständen sowie Entwicklung interkommunaler Gewerbeflächen unter Beachtung der Klimaschutzziele von zentraler Bedeutung sein. Die Nachfrage an Gewerbeflächen und -objekten zeigt sich trotz der weltpolitischen Lage stabil.

Die Wirtschaftsagentur übernimmt öffentliche Wirtschaftsförderungsaufgaben, die ihrer Natur nach nicht kostendeckend sind, so dass - aufgabenbedingt – auch künftig Verluste anfallen werden. Insoweit ist die Verlustübernahme durch die Stadt Neumünster als alleinige Gesellschafterin von evidenter Bedeutung für die Wirtschaftsagentur.

Die Geschäftsführung hofft, dass die bisherigen Wirtschaftsförderungsaufgaben weitgehend fortgeführt werden können.

Die nunmehr 22-jährige Tätigkeit der Gesellschaft ist bei Unternehmen und den ansiedlungswilligen Kunden anerkannt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass finanzielle Begrenzungen diese Anerkennung langfristig schmälern.

8. Prognosebericht

Der Haushalt der Stadt Neumünster der Jahre 2023/2024 wurde am13.12.2022 festgelegt und entsprechende Mittel eingestellt.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir ein Ergebnis von -559,1 T€. Im Vergleich zu dem Planwert aus 2023 mit -532,5 T€ bedeutet dies also eine Veränderung von 26,6 T€, was wesentlich auf die neue Aufgabe des Leerstandsmanagement für die Innenstadt Neumünster, die Vermietung des LOG-IN Gründerzentrums und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen ist.

Neumünster, 27.03.2024

_____

Iris Meyer (Geschäftsführerin)

ENTWURF

Anlage II
Seite 1

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.766,00	6.563,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		32.517,00	23.767,00
Summe Anlagevermögen		37.283,00	30.330,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren		863,32	975,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.049,56		34.035,81
2. sonstige Vermögensgegenstände	38.627,41		27.241,22
		58.676,97	61.277,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		203.717,01	170.338,28
Summe Umlaufvermögen		263.257,30	232.590,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.333,13	5.037,50
		306.873,43	**267.958,25**

PASSIVA

	Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		100.000,00	100.000,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	941,00		922,00
2. sonstige Rückstellungen	38.064,00		34.463,00
		39.005,00	35.385,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.224,98		24.365,56
2. sonstige Verbindlichkeiten	149.788,56		104.980,05
		167.013,54	129.345,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten		854,89	3.227,64
		306.873,43	**267.958,25**

ENTWURF

Anlage II

Seite 2

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

ENTWURF

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	325.538,28	286.965,83
2. sonstige betriebliche Erträge	17.219,02	12.571,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180.303,83-	168.584,14-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.197,20-	25.766,33-
	208.501,03-	194.350,47-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	324.162,00-	290.500,26-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	92.219,41-	70.417,32-
- davon für Altersversorgung Euro -902,40 (Euro -902,40)		
	416.381,41-	360.917,58-
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.741,56-	25.889,87-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	146.378,23-	142.787,83-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	167,88-	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.235,03-	627,14-
10. Ergebnis nach Steuern	**453.637,84-**	**425.035,07-**
11. sonstige Steuern	513,71	106,00-
12. Erträge aus Verlustübernahme	453.124,13	425.141,07
13. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

A n h a n g

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH mit Sitz in Neumünster ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer 1923 NM eingetragen.

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbHG erstellt.

Es handelt sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a HGB). Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei bis zehn Jahre zugrunde gelegt. Für die in 2013 gesicherten Markenrechte wurde eine Laufzeit von zehn Jahren zugrunde gelegt, da dies auch dem Sicherungszeitraum entspricht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter unter EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für ausfallgefährdete Forderungen wurden eine Einzel- und eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten werden aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert.

Die Bewertung der Kassenbestände und Bankguthaben erfolgt zum Nominalwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2023 insgesamt EUR 20.049,56 (Vorjahr: EUR 34.035,81), davon gegenüber Gesellschafter EUR 0,00 (Vorjahr: EUR: 0,00)

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 100.000,00. Das gesamte Kapital wird von der Stadt Neumünster gehalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 38.064,00 (Vorjahr: EUR 34.463,00) beinhalten zum Bilanzstichtag die Rückstellungen für Personalkosten von EUR 22.164,00 (Vorjahr: EUR 16.363,00), die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Offenlegung von EUR 9.700,00 (Vorjahr: EUR 11.900,00) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von EUR 6.200,00 (Vorjahr: EUR 6.200,00).

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2023	**Gesamt**	**dv. Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**dv. Restlaufzeit mehr als 1 Jahr**	**dv. Restlaufzeit mehr als 5 Jahre**
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.224,98	17.224,98	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	149.788,56	149.788,56	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(79.238,40)	(79.238,40)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	(4.904,33)	(4.904,33)	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	167.013,54	167.013,54	0,00	0,00

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	**Gesamt**	**dv. Restlaufzeit bis 1 Jahr**	**dv. Restlaufzeit mehr als 1 Jahr**	**dv. Restlaufzeit mehr als 5 Jahre**
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.365,56	24.365,56	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(12.087,41)	(12.087,41)	(0,00)	(0,00)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	104.980,05	104.980,05	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(72.953,43)	(72.953,43)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	(3.994,40)	(3.994,40)	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	129.345,61	129.345,61	0,00	0,00

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverbindlichkeiten aus der Übernahme von Wechseln, Bürgschaften u.a. Die Gesellschaft ist Verpflichtungen iSv. § 285 Nr. 3 HGB für folgende Wirtschaftsgüter eingegangen:

Leasingverträge:

Kopiergerät WA, Laufzeit bis 31.05.2026;
restliche Verpflichtung EUR 4.640,00, davon in 2024 EUR 1.920,00.

Fahrzeug Mercedes-Benz GLC220 (NMS-WA 103) bis 28.02.2025;
restliche Verpflichtung EUR 6.585,60, davon in 2024 EUR 5.644,80.

Die Verträge wurden abgeschlossen, um günstige Angebote nutzen zu können sowie die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern. Risiken bestehen in diesem Zusammenhang keine.

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf EUR 23.479,88. Es handelt sich um folgende Verpflichtungen, die ab 01. Januar 2023 fällig werden:

Verpflichtung gegenüber	Art des Vertrages	Laufzeit des Vertrages	Verpflichtung 2024	Verpflichtung 2025-2027	Verpflichtung nach 2027	Gesamt-summe
			EUR	EUR	EUR	EUR
Stadt Neumünster	Mietvertrag Gebäude Log-In	01.03.07-28.02.25 *	12.000,00	2.000,00	0,00	14.000,00
Bosch Sicherheits-systeme GmbH	Instandhaltung Schutzvertrag	01.01.10-31.12.24	4.288,32	0,00	0,00	4.288,32
Logos Systems GmbH	Supportvertrag Telek.system	01.01.19-31.12.24 **	5.352,60	0,00	0,00	5.352,60
			21.640,92	2.000,00	0,00	23.640,92

*) Verlängerung um je ein Jahr, falls nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird
**) Verlängerung um je ein Jahr, falls nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird

ENTWURF

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 225,0 (Vorjahr TEUR 233,6) auf Vermietung, mit TEUR 71,4 (Vorjahr TEUR 30,2) auf Beratung/Projekte, mit TEUR 10,9 (Vorjahr TEUR 8,7) auf Serviceleistungen und mit TEUR 0,1 (Vorjahr TEUR 1,0) auf sonstige Umsatzerlöse.

Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Das Logistik- und Innovationszentrum LOG-IN, Memellandstr. 2 wurde zum 01.01.2003 zu einem Mietzins von EUR 12.000,00 jährlich von der Stadt Neumünster angemietet. Über die Höhe des Mietzinses konnte nach Ablauf von mindestens vier Jahren auf Verlangen der Stadt Neumünster neu verhandelt werden. Der Mietzins beträgt z. Zt. unverändert EUR 12.000,00 jährlich. Der Mieterin obliegen für das Mietobjekt LOG-IN die Schönheitsreparaturen. Die Betriebskosten sind von der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zu tragen. Die Vereinbarungen tragen der Zielsetzung des Unternehmens Rechnung, Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu erfüllen.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB des Abschlussprüfers betrug in 2023 EUR 8.300,00 (Rückstellung für Abschlussprüfung).

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Stadt Neumünster hat gemäß Gesellschaftsvertrag eine Verlustausgleichsverpflichtung übernommen. Nach Vornahme des Verlustausgleichs ergibt sich für das Kalenderjahr 2023 ein Jahresüberschuss von EUR 0,00.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter, getrennt nach Gruppen beschäftigt:

Geschäftsführung	1,00
Vollzeit	4,00
Teilzeit	0,00
geringf. Beschäftigte	1,00
Auszubildende/Umschüler	2,25
Gesamt	8,25

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Geschäftsführung

Seit dem 01.04.2014 ist Frau Iris Meyer Geschäftsführerin.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführerin im Berichtsjahr wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vergütung

Herr Tobias Bergmann, Stadt Neumünster, Oberbürgermeister, EUR 300,00
Herr Dr. Rainer Bouss, VR Bank Neumünster eG, Vorstand, EUR 300,00
Herr Carsten Bruhn, Kreishandwerkschaft Mittelholstein e.V., Geschäftsführer, EUR 100,00
Frau Martina Fesser (ab 23.10.2023), Boutique Allegra, Geschäftsführerin, EUR 100,00
Herr Klaus Grassau (ab 23.10.2023), CDU Neumünster, Unternehmensberater, EUR 100,00
Frau Gabriele Jöhnck (bis 22.10.2023), SPD Neumünster, Lehrerin, EUR 0,00
Herr Lutz Kirschberger, Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Geschäftsführer (Stellvertreter), EUR 0,00
Herr Gerd Kühl (bis 22.10.2023), CDU Neumünster, Rechtsanwalt (Vorsitzender), EUR 400,00
Frau Bianka Lohmann, Unternehmensverband Mittelholstein e.V., Geschäftsführerin, EUR 300,00
Herr Frank Matthiesen (ab 23.10.2023), SPD Neumünster, Behördenleiter (Vorsitzender), EUR 200,00
Herr Ansgar Menke (ab 23.10.2023), Sparkasse Südholstein, Abteilungsleiter, EUR 100,00
Frau Gaby Mohr (ab 23.10.2023), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neumünster, Koordination des Familienzentrums, EUR 100,00
Herr Fatih Mutlu (ab 23.10.2023), enerMUT multichannel marketing, Geschäftsführer, EUR 100,00
Herr Eduard Schlett (bis 22.10.2023), Sparkasse Südholstein, Vorstand, EUR 0,00
Frau Babett Schwede-Oldehus (bis 22.10.2023), CDU Neumünster, Kauffrau, EUR 200,00
Herr Roman Wagner (bis 22.10.2023), SPD Neumünster, Volkswirt und, EUR 200,00
Frau Heidrun Warning-Schröder (bis 22.10.2023), Die Grünen Neumünster, Lehrerin, EUR 200,00

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich in 2023 auf EUR 2.700,00.

Nachtragsbericht gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die von der Stadt für die Umsetzung des Innenstadtprogramms eingerichtete Steuerungsgruppe hat sich in ihrer Sitzung am 17.03.2022 für die Durchführung des Leerstandsmanagements durch die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH ausgesprochen.
Auf Antrag der Stadt hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein die Weiterleitung eines Teils der gewährten Zuwendungen in Höhe von maximal 150.000,00 Euro an die Wirtschaftsagentur zur Durchführung des Leerstandsmanagements zugestimmt. Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hat auf die Zuwendung einen zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 50.000,00 Euro bereitzustellen.

Neumünster, den 27. März 2024

Iris Meyer (Geschäftsführerin)

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlagenspiegel

zum

31. Dezember 2023

	Anschaf-fungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchun-gen Euro	Anschaf-fungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchun-gen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.599,00	5.060,00	1.860,00		18.799,00	9.036,00	6.856,00	1.859,00		14.033,00		4.766,00	6.563,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**15.599,00**	**5.060,00**	**1.860,00**		**18.799,00**	**9.036,00**	**6.856,00**	**1.859,00**		**14.033,00**		**4.766,00**	**6.563,00**
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.676,05	25.638,56	7.960,84		159.353,77	117.909,05	16.885,56	7.957,84		126.836,77		32.517,00	23.767,00
Summe Sachanlagen	**141.676,05**	**25.638,56**	**7.960,84**		**159.353,77**	**117.909,05**	**16.885,56**	**7.957,84**		**126.836,77**		**32.517,00**	**23.767,00**
Summe Anlagevermögen	**157.275,05**	**30.698,56**	**9.820,84**		**178.152,77**	**126.945,05**	**23.741,56**	**9.816,84**		**140.869,77**		**37.283,00**	**30.330,00**

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster, und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

ENTWÜRFE

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümer resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ENTWURF

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Neumünster, den 30. April 2024

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nebelung
Wirtschaftsprüfer

Heß
Wirtschaftsprüfer

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage IV
Blatt 1

Analyse der wirtschaftlichen Lage

1. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) Haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2023		Vorjahr		Ergebnis-veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	325	95,0	287	95,7	+38	13,2
sonstige betriebliche Erträge	17	5,0	13	4,2	+4	30,8
Gesamtleistung	**342**	**100,0**	**300**	**100,0**	**+42**	**14,0**
Materialaufwand	-209	61,0	-194	64,7	-15	-7,7
Rohertrag	**133**	**38,9**	**106**	**35,3**	**27**	**25,5**
Personalaufwand	-416	121,6	-361	120,3	-55	-15,2
Abschreibungen	-24	7,0	-26	8,7	+2	7,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-146	42,7	-143	47,7	-3	-2,1
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	
Sonstige Aufwendungen gesamt	-586	171,3	-530	-176,7	-56	-10,6
Betriebsergebnis (EBIT)	**-453**	**-132,5**	**-424**	**-141,3**	**-29**	**-6,8**
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**-453**	**-132,5**	**-424**	**-141,3**	**-29**	**-6,8**
Ertragsteuern	-1		-1		0	
Verlustausgleich	454		425		+29	
Ergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Mieterlöse inklusive Nebenkosten, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 auf TEUR 225 gesunken sind, die Erlöse aus Beratung und Projekten (TEUR 71; Vj.: TEUR 30), diese beinhalten eine Zahlung der Stadt Neumünster zur Umsetzung des Leerstandsmanagements. Zudem enthalten die Umsatzerlöse die Erlöse aus Serviceleistungen (TEUR 11; Vj.: TEUR 9) und die sonstigen Erlöse (TEUR 0; Vj.: TEUR 1.)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Der **Materialaufwand** enthält die in die Ausgangsleistungen eingeflossenen Aufwendungen. Die Mietnebenkosten sind von TEUR 144 auf TEUR 132 gesunken.

Der **Personalaufwand** ist durch die Anstellung eines Leerstandsmanagements um TEUR 56 gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere in den Bereichen der und Reisekosten, Versicherungen und KFZ-Kosten gestiegen.

Insgesamt hat sich der zum **Verlustausgleich** benötigte Betrag von TEUR 425 auf TEUR 453 erhöht.

ENTWURF

Anlage IV
Blatt 2

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft anhand der jeweiligen Daten zum Bilanzstichtag.

	31.12.2023		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	in % von BS	TEUR	in % von BS	TEUR	%
Anlagevermögen	37	12,1	30	11,2	7	23,3
Vorräte	1	0,3	1	0,4	0	0,0
Kundenforderungen	20	6,5	34	12,7	-14	-41,2
Sonstiges Vermögen inkl. ARAP	45	14,7	33	12,3	12	36,4
Flüssige Mittel	204	66,4	170	63,4	34	20,0
Aktiva	**307**	**100,0**	**268**	**100,0**	**39**	**14,6**
Eigenkapital	100	32,6	100	37,3	0	0,0
Rückstellungen	39	12,7	35	13,1	4	11,4
Lieferantenverbindlichkeiten	17	5,5	24	9,0	-7	-29,2
Überzahlung Verlustausgleich	79	25,7	73	27,2	6	8,2
Sonstige Passiva	72	23,5	36	13,4	36	100,0
Passiva	**307**	**100,0**	**268**	**100,0**	**39**	**14,6**

Die **Bilanzsumme** hat sich um TEUR 39 (14,6 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auf der Vermögensseite ist dies vor allem durch den Aufbau des Bestandes an **flüssigen Mittel** verursacht und auf der Kapitalseite durch die Erhöhung der sonstigen Passiva, der ein wesentlicher Posten besteht hierbei aus noch nicht verwendeten Zuschüssen des Leerstandsmanagements. Das zum Vorjahr unveränderte **Eigenkapital** bewegt sich mit 32,6 % der Bilanzsumme weiterhin über dem Wert von 30 %.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie der Entwicklung der finanziellen Lage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung in analoger Anwendung des DRS 21 herangezogen.

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24	26
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	0	0
Nachhaltiger operativer Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	**24**	**26**
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	4	2
Zu-/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2	-17
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	35	-41
Zinsergebnis	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0
Ertragsteuerzahlungen	0	0
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)	**65**	**-30**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-31	-18
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)	**-31**	**-18**
Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)	**34**	**-48**
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	0	0
Gezahlte Zinsen	0	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf V)	**0**	**0**
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf IV und Cf V	**34**	**-48**
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	170	218
Liquide Mittel am Ende des Jahres	204	170

Der **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich insbesondere durch die Zunahme an liquiden Mitteln positiv entwickelt.

Der **Cash-flow aus der Investitionstätigkeit** enthält die Auszahlungen für die durchgeführten Investitionen, die in einem geringeren Umfang als im Wirtschaftsplan vorgesehen umgesetzt wurden.

Dem Bestand an **liquiden Mitteln** zum Bilanzstichtag steht auch der Rückforderungsanspruch aus der Verlustausgleichsüberzahlung in Höhe von TEUR 79 gegenüber, der in 2024 zurückgezahlt werden wird.

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Abweichungsanalyse Wirtschaftsplan: Ist 2023

Per 31.12.2023

Anmerkungen: Nachfolgend werden die wichtigen Abweichungen beschrieben. Maßgeblich für den Vergleich sind die Positionen des verabschiedeten Wirtschaftsplans. Sowohl Plan- als auch Ist-Werte beinhalten in dieser Auswertung die Positionen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

Ergebnis per 31.12.2023

Geplantes Ergebnis per 31.12.2023	-532.566,38€
Ergebnis per 31.12.2023 IST	-453.124,13€
Saldo per 31.12.2023	**+ 79.442,25€**

Investitionssumme

Plan per 31.12.2023	42.400,00 €
Ist per 31.12.2023	30.698,56 €
Planabweichung daher	**+11.701,44€**

Kreditaufnahme

Plan per 31.12.2023	0 €
Ist per 31.12.2023	0 €
Abweichung daher	**0 €**

Fazit

Die Erlöse und Kosten für Beratung / Projekte sowie die übrigen betrieblichen Kosten fallen geringer aus als geplant. Die Abschreibungen fallen im Wesentlichen für die Anschaffung einer Paketbox und IT-Ersatzgeräte etwas höher aus als geplant.

ENTWURF

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage V
Seite 2

Übersicht Soll-Ist-Vergleich per 31.12.2023

WP 2023	Plan Gesamt	IST	Abweichung
Vermietung: Plus	222.355,02 €	225.002,75 €	-2.647,73 €
Beratung / Projekte	114.425,91 €	71.443,58 €	42.982,33 €
Veranstaltungen	7.500,00 €	18.034,12 €	-10.534,12 €
Serviceleistungen	2.120,00 €	10.884,68 €	-8.764,68 €
Merchandising	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erlöse	500,00 €	1.044,86 €	-544,86 €
Gewährte Skonti	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse	**346.900,93 €**	**326.409,99 €**	**20.490,94 €**
Vermietung	-146.120,08 €	-148.033,99 €	1.913,91 €
Beratung / Projekte	-43.279,84 €	-33.401,58 €	-9.878,26 €
Veranstaltungen	-4.250,00 €	-3.456,91 €	-793,09 €
Serviceleistungen	-5.600,00 €	-11.434,31 €	5.834,31 €
Merchandising	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige WE	0,00 €	-12.189,62 €	12.189,62 €
Skonti / Rabatte	0,00 €	15,38 €	-15,38 €
Deckungsbeitrag I	**147.651,01 €**	**117.908,96 €**	**29.742,05 €**
Personalkosten	-426.212,51 €	-416.315,87 €	-9.896,64 €
Raumkosten	-35.191,91 €	-10.338,65 €	-24.853,26 €
Versicherungen	-11.687,10 €	-12.780,52 €	1.093,42 €
Beiträge	-7.604,33 €	-3.866,96 €	-3.737,37 €
Reparaturen	-55.990,00 €	-19.601,39 €	-36.388,61 €
Kfz-Kosten	-13.500,00 €	-11.377,53 €	-2.122,47 €
Mietleasing (o. Kfz)	-7.373,40 €	-7.289,40 €	-84,00 €
Werbekosten	-24.260,00 €	-22.363,99 €	-1.896,01 €
Reisekosten	-2.450,00 €	-13.930,88 €	11.480,88 €
Beratungskosten	-19.190,00 €	-18.525,87 €	-664,13 €
Bürobedarf	-3.300,00 €	-2.985,98 €	-314,02 €
Sonstige Kosten	-41.454,13 €	-15.383,98 €	-26.070,15 €
Deckungsbeitrag II (EBITDA)	**-500.562,37 €**	**-436.852,06 €**	**-63.710,31 €**
Abschreibungen	-17.141,00 €	-26.530,62 €	9.389,62 €
Deckungsbeitrag III (EBIT)	**-517.703,37 €**	**-463.382,68 €**	**-54.320,69 €**
Zinserträge	0,00 €	10,00 €	-10,00 €
Zinsen kurzfristige	0,00 €	-167,88 €	167,88 €
Zinsen langfristige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	**-517.703,37 €**	**-463.540,56 €**	**-54.162,81 €**
Sonst. Neutr. Ertr.	-2.775,60 €	11.655,46 €	-14.431,06 €
Sonst. Neutr. Aufw.	0,00 €	-112,00 €	112,00 €
Neutrales Ergebnis (EBT)	**-520.478,97 €**	**-451.997,10 €**	**-68.481,87 €**
Ertragsteuern	0,00 €	-1.127,03 €	1.127,03 €
Grundsteuern	-12.087,41 €	0,00 €	-12.087,41 €
Ergebnis 2023	**-532.566,38 €**	**-453.124,13 €**	**-79.442,25 €**
Invesititionssumme	-42.400,00 €	-30.698,56 €	-11.701,44 €
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ENTWURF

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **Euro 4. 766,00**

(31.12.2022: Euro 6.563,00)

Der Zugang im Berichtsjahr betraf mit TEUR 5 eine Verlängerung der Marke "Vielfach Neumünster".

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 32.517,00**

(31.12.2022: Euro 23.767,00)

Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen ein Paketboxsystem (TEUR 16), ein Macbook und ein iPad (TEUR 3) sowie diverse GWG angeschafft worden (TEUR 4).

ENTWURF

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren **Euro 863,32**

(31.12.2022: Euro 975,44)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro 20.049,56**

(31.12.2022: Euro 34.035,81)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.210,56	32.719,12
Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)	0,00	2.726,69
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	-1.145,00
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-161,00	-265,00
	20.049,56	34.035,81

2. sonstige Vermögensgegenstände **Euro 38.627,41**

(31.12.2022: Euro 27.241,22)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Kautionen	30.235,74	26.168,53
Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.931,77	1.057,37
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	459,90	682,47
übrige sonstige Vermögensgegenstände	0,00	51,34
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	-718,49
	38.627,41	27.241,22

ENTWURF

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **Euro 203.717,01**

(31.12.2022: Euro 170.338,28)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sparkasse Südholstein	132.080,54	135.962,16
VR Bank zdM 3232484	71.312,11	33.504,09
Kasse	324,36	872,03
	203.717,01	170.338,28

Summe Umlaufvermögen **Euro 263.257,30**

(31.12.2022: Euro 232.590,75)

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 6.333,13**

(31.12.2022: Euro 5.037,50)

ENTWURF

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital **Euro 100.000,00**

(31.12.2022: Euro 100.000,00)

Das gezeichnete Kapital wird von der Stadt Neumünster gehalten.

Summe Eigenkapital **Euro 100.000,00**

(31.12.2022: Euro 100.000,00)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **Euro 941,00**

(31.12.2022: Euro 922,00)

2. sonstige Rückstellungen **Euro 38.064,00**

(31.12.2022: Euro 34.463,00)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Rückstellungen für Personalkosten	22.164,00	16.363,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	9.700,00	11.900,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.200,00	6.200,00
	38.064,00	34.463,00

ENTWURF

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **Euro 17.224,98**

(31.12.2022: Euro 24.365,56)

2. sonstige Verbindlichkeiten **Euro 149.788,56**

(31.12.2022: Euro 104.980,05)

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Überzahlung Verlustausgleich	79.442,25	72.953,43
Erhaltene Kautionen	34.084,95	28.032,22
Zuschüsse Folgejahr	28.792,58	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.904,33	3.994,40
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	2.564,45	0,00
	149.788,56	104.980,05

Bei Zuschüsse Folgejahr handelt es sich um im Berichtsjahr noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse für das Leerstandsmanagement, die in 2024 verwendet werden sollen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 854,89**

(31.12.2022: Euro 3.227,64)

Dieser Posten enthält Mietzahlungen für Januar des Folgejahres.

ENTWURF

		2023 Euro	2022 Euro
1.	**Umsatzerlöse**	**325.538,28**	286.965,83

	2023 Euro	2022 Euro
Vermietung	225.002,75	233.608,60
Beratung / Projekte	71.443,58	30.234,37
Veranstaltungen	18.034,12	14.006,78
Serviceleistungen	10.884,68	8.692,23
Sonstige	173,15	423,85
	325.538,28	286.965,83

		2023 Euro	2022 Euro
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**17.219,02**	12.571,99

	2023 Euro	2022 Euro
Sachbezüge	7.792,92	7.686,64
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.383,54	4.419,87
Sonstige betriebliche Erträge	1.693,02	0,00
Versicherungsentschädigung KfZ	1.180,02	0,00
Erträge aus Herabsetzung EWB zu Ford.	1.145,00	0,00
übrige sonstige Erträge	920,52	465,48
Erträge aus Herabsetzung PWB zu Ford.	104,00	0,00
	17.219,02	12.571,99

ENTWURF

3. Materialaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	**-180.303,83**	-168.584,14

	2023 Euro	2022 Euro
Vermietung	-131.836,79	-144.478,01
Beratung / Projekte	-33.401,58	-10.372,68
Service	-11.434,31	-9.858,61
Veranstaltungen	-3.456,91	-4.246,14
Bestandsveränderung / Skonti	-174,24	371,30
	-180.303,83	-168.584,14

	2023 Euro	2022 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-28.197,20**	-25.766,33

	2023 Euro	2022 Euro
Verwalterkosten	-16.197,20	-13.766,33
Miete für LOG-IN	-12.000,00	-12.000,00
	-28.197,20	-25.766,33

4. Personalaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Löhne und Gehälter	**-324.162,00**	-290.500,26

ENTWURF

	2023 Euro	2022 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**-92.219,41**	-70.417,32

5. Abschreibungen

	2023 Euro	2022 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-23.741,56**	-25.889,87

	2023 Euro	2022 Euro
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	**-146.378,23**	-142.787,83

	2023 Euro	2022 Euro
Werbekosten	-22.363,99	-25.332,16
Aufwendungen für Hard- und Software	-19.601,39	-19.318,33
Beratungskosten	-18.525,87	-19.081,23
Sonstige Kosten	-15.387,98	-16.744,89
Reisekosten	-13.930,88	-7.243,91
Versicherungen Wirtschaftsagentur	-12.780,52	-9.040,75
Kfz-Kosten	-10.961,58	-10.992,57
Raumkosten	-10.338,65	-15.787,30
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-7.289,40	-8.657,55
Fortbildungskosten	-4.318,00	-5.058,66
Beiträge	-3.866,96	-3.037,00
Bürobedarf	-2.985,98	-2.493,48
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	-2.789,06	0,00
Kfz-Reparaturen	-1.237,97	0,00
	-146.378,23	-142.787,83

ENTWURF

	2023 Euro	2022 Euro
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**10,00**	0,00

	2023 Euro	2022 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**-167,88**	0,00

	2023 Euro	2022 Euro
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-1.235,03**	-627,14

	2023 Euro	2022 Euro
10. Ergebnis nach Steuern	**-453.637,84**	-425.035,07

	2023 Euro	2022 Euro
11. sonstige Steuern	**513,71**	-106,00

	2023 Euro	2022 Euro
12. Erträge aus Verlustübernahme	**453.124,13**	425.141,07

	2023 Euro	2022 Euro
13. Jahresüberschuss	**0,00**	0,00

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage VII
Blatt 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 28. Februar 2002 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. September 2021 wurde der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu geregelt. Die Eintragung der Änderung ins Handelsregister erfolgte am 29. September 2021 mit Bekanntmachung am 7. Oktober 2021.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter Nr. HRB 1923 NM eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 22. Januar 2024 mit letzter Eintragung am 29. September 2021.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Struktur der Stadt Neumünster unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und verwandte Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt EUR 100.000,00 und wird allein von der Stadt Neumünster gehalten.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster werden neben dem Oberbürgermeister noch elf weitere Mitglieder der Ratsversammlung als Vertreter der Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt. Dies dient der Verbesserung des Informationsflusses und der Aufgabenwahrnehmung der Gesellschafterin gegenüber den Aufsichtsräten und deren Anweisung bei Durchführung der Aufgaben im Sinne der Gesellschafterin.

Die Gesellschafterversammlung soll mindestens einmal jährlich und spätestens bis zum 31. August jeden Geschäftsjahres stattfinden.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterversammlung am 07. Juni 2023 getagt und die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Aufsichtsrates beschlossen.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Der Oberbürgermeister gehört kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Jeweils fünf weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterin entsandt bzw. von fünf im Gesellschaftsvertrag genannten Institutionen. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung, während der die Bestellung erfolgte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr haben ausweislich der uns vorgelegten Protokolle Sitzungen am 29. März(2 Sitzungen), 23. Oktober und 13. Dezember 2023 stattgefunden.

Die Aufsichtsräte erhalten laut Gesellschafterbeschluss vom 17. Juni 2020 eine Vergütung von jeweils EUR 100,00 pro Sitzung für einfache Mitglieder und EUR 200,00 für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Ein Mitglied hat auf die Vergütung bis auf Weiteres verzichtet.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist Frau Iris Meyer.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist die Verlustausgleichsregelung in § 4 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschafterin verpflichtet sich, den sich aus dem vom Aufsichtsrat bewilligten Wirtschaftsplan ergebenden Verlust für das jeweilige Jahr auszugleichen, soweit dieser einen Betrag in Höhe von EUR 700.000,00 nicht überschreitet. Ergibt sich aus dem Jahresabschluss, dass der Verlust geringer ausfällt als im Wirtschaftsplan vorgesehen, ist die Gesellschaft verpflichtet, die über den ausgewiesenen Verlust gezahlten Finanzmittel an die Gesellschafterin zu erstatten.

Der gesellschaftsvertraglich vereinbarte Verlustausgleich wird sowohl von der Gesellschafterin und der Geschäftsführung der Gesellschaft als auch der Finanzverwaltung als Einlageverpflichtung und nicht als umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch angesehen. Ferner gehen die Gesellschafterin und die Geschäftsführung der Gesellschaft aufgrund der Korrespondenz des zuständigen Bundesministeriums mit der EU-Kommission davon aus, dass keine unzulässige und damit rückzahlungspflichtige Beihilfe vorliegt.

Ein wichtiger Vertrag der Gesellschaft ist der Mietvertrag mit der Stadt Neumünster. Gemäß Mietvertrag vom 1. September/28. Oktober 2003 hat die Wirtschaftsagentur für die Stadt Neumünster als Wirtschaftsförderungseinrichtung das Management des LOG-IN übernommen. Zu dieser Aufgabe gehören u.a. der eigentliche Betrieb und die Vermietung des Zentrums, das Angebot von Dienstleistungen für die Mieter sowie die Mieterbetreuung und –akquisition.

Mietgegenstand ist das an der Memellandstraße 2 gelegene Gebäude LOG-IN in Neumünster.

Der Mietvertrag verlängert sich aktuell stillschweigend jeweils um ein Jahr bis zum 28. Februar sofern er nicht bis zum 31. August gekündigt wird. Eine Kündigung liegt auskunftsgemäß nicht vor.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 20/296/47537 beim Finanzamt Kiel geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht und mit ihren steuerpflichtigen Erlösen der Regelumsatzbesteuerung.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2022 wurden beim Finanzamt eingereicht.

Der Körperschaftsteuerbescheid für 2022 und der Bescheid zum 31.12.2022 über die gesonderte Feststellung jeweils vom 7. Dezember 2023 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Aufsichtsrat gibt es eine Geschäftsordnung. Da nur eine Geschäftsführerin bestellt ist, gibt es keine Geschäftsordnung und keinen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag und im Anstellungsvertrag geregelt.

Die Regelungen entsprechen aus unserer Sicht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist in 2023 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Zwei Sitzungen wurden taggleich am 29. März 2023 abgehalten. Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten. Die Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sind ordentlich geführt und lagen uns zur Einsichtnahme vor.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist die Geschäftsführerin in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Die Geschäftsführerin übt ehrenamtliche Tätigkeiten in einigen Vereinen aus.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Im Gesellschaftsvertrag wurden die Regelungen des Transparenzgesetzes aufgenommen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Anhang angegeben.

ENTWURF

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 - 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention besteht eine Dienstanweisung hinsichtlich der Annahme von Belohnungen oder Geschenken von Geschäftspartnern.

Bei der Vergabe von größeren Aufträgen ist die Vergabeordnung zu beachten. Die Vergabeordnung trifft weitere Regelungen zum Korruptionsschutz.

Auskunftsgemäß werden sämtliche Geschäftsvorfälle von der Geschäftsführerin überwacht und kontrolliert.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen Regelungen im Gesellschaftsvertrag, im Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin sowie in der Ausschreibungs- und Vergabeordnung. Anhaltspunkte für die fehlende Einhaltung haben sich nicht ergeben.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für Verträge besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Personalplan sowie einem 5-jährigen Finanzplan aufgestellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführerin systematisch mittels Soll-Ist-Vergleich untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die durch den internen Buchhalter durchgeführte Buchführung entspricht mit dem Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es bestehen auskunftsgemäß laufende Liquiditätskontrollen, da die Geschäftsführerin fast täglich den Kontostand überwacht und zweimal wöchentlich fällige Eingangsrechnungen zur Überweisung frei gibt.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

ENTWURF

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Vollständigkeit und Zeitnähe war nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Gesellschaft hat aufgrund der Größe kein eigenes Controlling. Auskunftsgemäß erfolgt das Controlling durch die Geschäftsführerin, die monatlich einen Soll-Ist-Vergleich durchführt.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat weder Tochterunternehmen noch eine wesentliche Beteiligung.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführerin überwacht die Risiken im Rahmen der monatlichen Abweichungsanalyse und durch die laufende Information über Mietkündigungen und Mietzahlungsverzögerungen sowie –ausfälle. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des Berichtswesens entsprechend informiert.

Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit ist diese Risikoüberwachung als System für Frühwarnsignale angemessen.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu 4.a

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu 4.a

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu 4.a

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Finanzinstrumente betreffen im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Gesellschaft verfügt über keine interne Revision. Die Einrichtung einer internen Revision ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

ENTWURF

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 - 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Investitionen nicht angemessen geplant werden.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß erfolgt eine laufende Überwachung durch die Geschäftsführung.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

ENTWURF

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden grundsätzlich auch für solche Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführerin berichtet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen regelmäßig über den jeweiligen Geschäftsverlauf.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit aus den vorliegenden Sitzungsprotokollen ersichtlich, wird der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden auskunftsgemäß nicht gewünscht.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

ENTWURF

4. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 - 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Bestände vor, die auffallend hoch oder niedrig sind.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Durch den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich ist eine ausreichende Finanzierung grundsätzlich gegeben. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Prüfungsjahr den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich in Höhe von TEUR 453 erhalten. Daneben pachtet die Gesellschaft das LOG-IN von der Stadt Neumünster zu einem günstigen Mietzins. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zuwendungen aus dem Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortzentren zur Finanzierung eines Leerstandsmanagements von der Stadt Neumünster an die Gesellschaft in Höhe von TEUR 75 weitergegeben. Weitere wesentliche Mittel hat die Gesellschaft auskunftsgemäß nicht erhalten. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Durch den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich bestehen grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielt aufgrund des Verlustausgleichs keine Gewinne.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5. Ertragslage (Fragenkreis 14 - 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft nimmt nur eine Aufteilung nach verschiedenen Geschäftsbereichen vor.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der mit der Stadt Neumünster vereinbarte Mietzins für das LOG-IN beträgt seit 2003 unverändert EUR 12.000,00 p.a. ohne Nebenkosten und kann grundsätzlich als unangemessen niedrig angesehen werden.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgaben zu entrichten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste sind struktur- und aufgabenbedingt.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Konkrete Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund des Verlustausgleiches kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Wirtschaftsförderung. Die Ertragslage wird auch an dieser Aufgabe des Unternehmens beurteilt. Die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung werden im Lagebericht erläutert.

ENTWURF

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage IX

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Bericht über die Prüfung fasst der Prüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung und an den Zuwendungsgeber der Weiterleitungsmittel.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der Wirtschaftsführung und Verwendung der Weiterleitungsmittel und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts hinsichtlich nach der Erteilung der Schlussbemerkung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

ENTWURF

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf, 50341/1

ENTWURF

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

ENTWURF

Lizenziert für/Licensed to: EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006043890 | AV00011650

Wohnungsbau GmbH Neumünster

Exposé
Stand: 21.09.2023

Schützenstraße 60
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 184-0
E-Mail: info@wobau-neumuenster.de

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 9 NM

Öffentlicher Zweck

Vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung in Neumünster und den umliegenden Regionen.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen, sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	1.550.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Carl Holtzberg	1. stellvertr. Vorsitzende(r)	CDU
Herr Volker Andresen	Mitglied	SPD
Frau Helga Bühse	Mitglied	CDU
Frau Britta Einfeldt	Mitglied	CDU
Herr Askan Grimmelsmann	Mitglied	GRÜNE
Herr Frank Hultsch	Mitglied	
Herr Martin Kriese	Mitglied	CDU
Frau Jasmin Ladehoff	Mitglied	SPD
Herr Frank Matthiesen	Vorsitzende(r)	SPD

Geschäftsführung

Herr Uwe Honsberg	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Wohnungsbau GmbH Neumünster,
Neumünster

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das
Geschäftsjahr 2023

Auftrags-Nr.: 8.066.24
Kenn-Nr. 82510

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**6**
B.	**STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**	**6**
C.	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**9**
	I. Gegenstand der Prüfung	9
	II. Art und Umfang der Prüfung	10
D.	**FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**12**
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	14
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Vermögenslage	15
	2. Finanzlage	18
	3. Ertragslage	21
E.	**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTS-GRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**	**22**
F.	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**	**23**

ANLAGEN

I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

II Lagebericht 2023

III Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

IV Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

V Grundlagen der wohnungswirtschaftlichen Tätigkeit

VI Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

VII Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

VIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DOMUS AG	DOMUS Steuerberatungs-AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
ERP	Enterprise-Resource-Planning
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
n. F.	neue Fassung
Tz	Textziffer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WEG	Wohnungseigentümergemeinschaft

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

1 Der Geschäftsführer der

Wohnungsbau GmbH Neumünster,
Neumünster

(im Folgenden kurz Gesellschaft oder Wobau genannt), hat uns mit Schreiben vom 29. Januar 2024 aufgrund des am 30. März 2023 gefassten Beschlusses des Aufsichtsrates den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 52 und in Anlage VIII.

2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards PS 450 n. F. (10.2021) erstellt.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs-/Gesellschafterversammlungsprotokolle und Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

7 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2023 war geprägt durch

1. eine Steigerung der durchschnittlichen Mieten im Geschäftsjahr 2023 von 5,63 €/m² auf 5,72 €/m² aufgrund von fertiggestellten Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen sowie fluktuationsbedingten Neuvermietungen.

2. eine relativ konstante Vermietungssituation. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Leerstandsquote geringfügig von 0,26 % auf 0,14 %.

3. eine geringfügige Minderung der durchschnittlichen Instandhaltungskosten von 28,27 €/m² auf 26,17 €/m². Davon wurden T€ 1.678 (Vorjahr: T€ 2.427) im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen und Großmodernisierungen aufgewendet.

4. die Aufnahme von Darlehen in Höhe von T€ 8.385 für Modernisierungen, Ankäufe sowie für Neubauprojekte.

5. einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.314.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

1. Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich durch das betriebliche Leistungsergebnis geprägt. Insgesamt hat die Gesellschaft ein Betriebsergebnis von T€ 1.048 erwirtschaftet, welches um T€ 188 über dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

2. Das Anlagevermögen beträgt 91,8 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

3. Die Entwicklung der Finanzlage der Gesellschaft ist durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie einen für den planmäßigen Kapitaldienst, die Darlehensrückzahlung und vorgesehene Dividenden ausreichenden Cashflow gekennzeichnet.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Das Risikomanagement des Unternehmens basiert u. a. auf regelmäßigem internen Berichtswesen, Planungs- und Controllinginstrumenten sowie Portfolioanalysen. Des Weiteren werden externe Beobachtungsbereiche in die Betrachtung einbezogen.

2. Das zukünftige Risiko der Energiepreise für Gas, Fernwärme und Stromversorgung lässt sich nur schwer einschätzen. Die Marktpreise für Gas sind zwischenzeitlich im Vergleich zu den Höchstpreisen im August 2022 bis Mitte Januar 2024 deutlich zurückgegangen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen werden die Zusatzbelastungen für die Mieter der Gesellschaft begrenzen.

3. Ein weiteres Risiko sieht die Wobau in den steigenden Baupreisen. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt. Bei der Aufstellung der Instandhaltungsplanung und Bauplanung wurde das höhere Preisniveau bereits berücksichtigt. Die geplanten Baumaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit aufgrund der gestiegenen Baukosten sowie höhere Finanzierungskosten analysiert.

4. Durch die gesetzlichen Anforderungen zur Einsparung von CO_2 ergeben sich in Zukunft für die Gesellschaft erhebliche Mehraufwendungen aufgrund der geplanten Steigerung der CO_2-Steuer und der Beteiligung der Vermieter an den Kosten sowie verschärfte Normen des Baurechtes.

5. Chancen sieht die Gesellschaft darin, in naher Zukunft alle alternativen Energien, wie Erd- bzw. Luftwärme, Windkraft, Solarenergie und Photovoltaik, zu nutzen, um jede Immobilie annähernd autark zu versorgen und die Kosten für die Mieter zu reduzieren. Dies führt darüber hinaus zur wesentlichen Reduzierung des CO_2-Ausstoßes.

10 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung aktuell nicht gesehen. Die Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems der Gesellschaft sind die dargestellten Kernrisiken als Beobachtungsfelder definiert, die im Rahmen der betrieblichen Organisation laufend überwacht werden.

11 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die zusätzlich besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

14 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage IV unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

15 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Danach ist die Prüfung mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu planen und durchzuführen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern, die sich auf das durch den Jahresabschluss und Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Prüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung.

Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Unserer Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Zu dessen Anwendung haben wir zunächst Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns ein Verständnis von der Gesellschaft sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von den Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in vorhandene Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Gesellschaft, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung werden für die Abschlussebene und die einzelnen Prüffelder und den damit verbundenen Aussagen die entsprechenden kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geplant. Ungeachtet der Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen werden bei wesentlichen Prüffeldern aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte werden entsprechend der Risikoeinschätzung im Rahmen der Prüfungsstrategie gebildet. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Abgrenzung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vom Erhaltungsaufwand
- Ansatz, Bewertung und Prüfung der Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Umsatzerlöse einschließlich Periodenabgrenzung

16 Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen vom Steuerberater und von Rechtsanwälten der Gesellschaft eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.

Saldenbestätigungen von Lieferanten wurden im Rahmen einer bewussten Auswahl eingeholt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir im berufsüblichen Rahmen Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet. Diese betreffen im vorliegenden Fall die Ergebnisse eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

17 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. (10.2021) daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

18 Die Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie Januar und März 2024 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Neumünster sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter der Wohnungsbau GmbH Neumünster haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

19 Für die Buchführung verwendet die Gesellschaft das wohnungswirtschaftliche ERP-System Wowinex der Haufe-Lexware Real Estate AG, Bielefeld.

Die von der Gesellschaft verwendeten Module umfassen neben der Finanzbuchhaltung die Nebenbuchhaltung in den Bereichen Anlagevermögen, Darlehen, Betriebskosten und Mieten.

Für die zum Prüfungszeitpunkt eingesetzte Version des Wowinex-Anwendungssystems liegt ein Softwaretestat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Eigene Programme werden angabegemäß nicht eingesetzt.

20 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

21 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

22 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsrats-/Ausschusssitzungen mit entsprechenden Vorlagen der Geschäftsführung vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

23 Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Innenrevision.

24 Das von der Gesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Jahresabschluss

25 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 31. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss am 7. Juni 2023 festgestellt und die erforderliche Ergebnisverwendung beschlossen.

26 Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der aktuellen Fassung beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

27 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

28 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Von der Inanspruchnahme der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

3. Lagebericht

29 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

31 Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

32 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

33 Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

34 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE[1]

1. Vermögenslage

35 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihren Fristigkeiten unter Beachtung der Angaben im Anhang bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst. Das Umlaufvermögen wurde als kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditinstituten wurden als langfristig eingestuft. Die übrigen Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitenspiegel des Anhangs aufgeteilt.

	31. Dezember 2023		2022		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
A Vermögen						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	125.248	91,8	123.976	94,3	1.272	1,0
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	125.249	91,8	123.977	94,3	1.272	1,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Unfertige Leistungen	4.164	3,1	3.417	2,6	747	21,9
Kurzfristige Forderungen	353	0,3	207	0,2	146	70,5
Wertpapiere	0	0,0	200	0,2	-200	-100,0
Flüssige Mittel	6.536	4,8	3.595	2,7	2.941	81,8
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	65	0,0	37	0,0	28	75,7
	11.118	8,2	7.456	5,7	3.662	49,1
Gesamtvermögen	136.367	100,0	131.433	100,0	4.934	3,8

[1] Im gesamten Prüfungsbericht kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

	31. Dezember 2023		2022		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
B Schulden						
Mittel- und langfristiges Fremdkapital						
Langfristige Rückstellungen	301	0,2	315	0,2	-14	-4,4
Bankverbindlichkeiten	94.358	69,2	90.872	69,1	3.486	3,8
	94.659	69,4	91.187	69,3	3.472	3,8
Kurzfristiges Fremdkapital						
Kurzfristige Rückstellungen	271	0,2	293	0,2	-22	-7,5
Erhaltene Anzahlungen	3.954	2,9	3.508	2,7	446	12,7
Verbindlichkeiten	553	0,4	711	0,5	-158	-22,2
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	202	0,1	209	0,2	-7	-3,3
	4.980	3,7	4.721	3,6	259	5,5
C Eigenkapital						
Eigenkapital (HGB)	36.728	26,9	35.525	27,1	1.203	3,4
Gesamtkapital	136.367	100,0	131.433	100,0	4.934	3,8

36 Die Eigenkapitalquote ist mit 26,9 % gegenüber der des Vorjahres (27,1 %) aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme leicht gesunken.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (vgl. Anlage III zu diesem Bericht).

37 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir deshalb für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2023	2022		
	T€	T€	T€	%
Langfristiges Vermögen	125.249	123.977	1.272	1,0
Eigenkapital	36.728	35.525	1.203	3,4
Unterdeckung	-88.521	-88.452	-69	-0,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	94.659	91.187	3.472	3,8
Überdeckung	6.138	2.735	3.403	>100,0

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 29,3 % (Vorjahr: 28,7 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 104,9 % (Vorjahr: 102,2 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist.

38 Insgesamt sind die Vermögenslage und die Finanzierung geordnet.

2. Finanzlage

39 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2023	2022	Veränderungen
	T€	T€	T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	1.314	1.301	13
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.979	4.520	459
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-18	-190	172
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-169	-105	-64
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-857	-576	-281
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	520	429	91
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-303	303
Zinsaufwendungen/Erträge	1.255	1.187	68
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.024	6.263	761
II. Investitionsbereich			
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	995	-995
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-6.509	-7.822	1.313
Erhaltene Zinsen	77	10	67
Auszahlungen für Bausparguthaben	922	-92	1.014
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.510	-6.909	1.399
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.386	5.542	2.844
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	-4.520	-4.369	-151
Auszahlungen aus der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten	-275	-402	127
Auszahlungen an die Gesellschafterin	-111	-111	0
Gezahlte Zinsen	-1.331	-1.197	-134
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.149	-537	2.686
IV. Finanzmittelfonds			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.663	-1.183	4.846
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.621	3.804	-1.183
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.284	2.621	3.663

Der wohnungswirtschaftliche Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderungen
	T€	T€	T€
Wohnungswirtschaftlicher Cashflow			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.024	6.263	761
abzüglich gezahlter Zinsen	-1.331	-1.197	-134
Tilgungspotenzial	5.693	5.066	627
abzüglich planmäßiger Tilgungen	-4.520	-4.369	-151
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Kapitaldienst	1.173	697	476

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2023 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von T€ 7.024 aus der laufenden Geschäftstätigkeit; diesem Zahlungsmittelzufluss haben wir - wie branchenüblich - die planmäßigen Kapitaldienstbelastungen des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von T€ 5.851 gegengerechnet. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr gewonnenen Mittel reichten aus, um die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen des Geschäftsjahres 2023 zu finanzieren.

Nach dem dynamischen Verschuldungsgrad der Gesellschaft würde das bestehende Tilgungspotenzial (T€ 5.693) das zum 31. Dezember 2023 bestehende Kreditvolumen von T€ 94.358 in rund 17 Jahren tilgen, was die übliche Laufzeit der Kredite und grundsätzlich auch die Restnutzungsdauer der meisten der betrieblichen Objekte nicht übersteigt.

40 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	Veränderungen
	T€	T€	T€
Liquidität 1. Grades			
Liquide Mittel	6.536	3.595	
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln			2.941
Liquidität 2. Grades			
Kurzfristige Forderungen	418	444	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469	691	
Rückstellungen	271	293	
Übrige Verbindlichkeiten	286	229	
Überdeckung I	5.928	2.826	
Veränderung des Nettogeldvermögens			3.102
Liquidität 3. Grades			
Unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen	4.164	3.417	
Erhaltene Anzahlungen	3.954	3.508	
Überdeckung II	6.138	2.735	
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			3.403

41 Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt ist. Nach Einbezug der unfertigen Leistungen sowie der darauf entfallenden erhaltenen Anzahlungen ergibt sich eine Überdeckung des „Working capital“ (Nettoumlaufvermögen) in Höhe von T€ 6.137, die sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.403 erhöht hat.

42 Nach der Planung der Gesellschaft ergibt sich nachfolgende Liquiditätsentwicklung:

	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€
Liquidität 1. Januar	4.533	3.117	3.054	3.333	3.370
Laufende Geschäftstätigkeit	7.664	7.890	8.341	8.537	8.875
Investitionstätigkeit	-11.718	-6.831	-10.025	-8.550	-12.229
Finanzierungstätigkeit	2.638	-1.122	1.963	50	3.841
Liquidität 31. Dezember	3.117	3.054	3.333	3.370	3.857

Die Planungsrechnung zeigt, dass bei Eintritt der Prämissen für den Zeitraum bis 2028 ausreichende Liquiditätsreserven bestehen.

43 Die Gesellschaft war im Berichtsjahr stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag und nach den vorgelegten Unterlagen auch für das Geschäftsjahr 2024 als gesichert zu bezeichnen. Die Finanzlage ist geordnet.

3. Ertragslage

44 Aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ist folgende Erfolgsübersicht entwickelt worden, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2023	2022	Veränderungen
	T€	T€	T€
Hausbewirtschaftung	1.471	1.177	294
Bautätigkeit	-401	-334	-67
Baubetreuung	3	4	-1
Verwaltungsbetreuung	4	99	-95
Sonstiger Geschäftsbetrieb	-28	-85	57
Betriebsergebnis	1.049	861	188
Finanzergebnis	57	-21	78
Ordentliches Ergebnis	1.106	840	266
Neutrales Ergebnis	208	461	-253
Periodenergebnis	1.314	1.301	13

Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um T€ 266 auf T€ 1.106 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Betriebsergebnis hat sich im Gegensatz zum Vorjahr um T€ 188 erhöht.

Für eine detaillierte Darstellung der Einflussfaktoren auf das Ergebnis des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Erläuterungsteil, der als Anlage III diesem Prüfungsbericht beigefügt ist.

45 Das neutrale Ergebnis setzt sich aus folgenden Erträgen zusammen.

	2023 T€	2022 T€
Neutrale Erträge		
Buchgewinne Anlagenverkäufe	0	303
Vereinnahmung KfW-Tilgungszuschuss	0	104
Vereinnahmung KfW-Baukostenzuschuss	169	0
Auflösung von Rückstellungen	39	54
Neutrales Ergebnis	208	461

46 Nach den Erfolgsplänen rechnet die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 mit gleichbleibenden Jahresergebnissen von T€ 1.300.

47 Die Ertragslage ist insgesamt geordnet.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

48 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VIII gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

49 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbau GmbH Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau GmbH Neumünster - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau GmbH Neumünster für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, den 28. März 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Hamburg

Anlagen

Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster, Neumünster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.670,00	25.169,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	115.521.720,61		116.314.103,61
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.673.495,28		3.771.207,51
3. Grundstücke ohne Bauten	417.674,08		742.386,18
4. Technische Anlagen und Maschinen	70.116,00		84.877,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.645,00		420.933,00
6. Anlagen im Bau	4.644.837,78		1.226.241,05
7. Bauvorbereitungskosten	618.899,53		1.090.432,90
8. Geleistete Anzahlungen	0,00	125.245.388,28	301.216,81
III. Finanzanlagen			
1. Andere Finanzanlagen		560,00	560,00
Anlagevermögen insgesamt		125.248.618,28	123.977.127,06
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	4.164.377,54	4.164.377,54	3.417.023,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	60.461,21		59.172,72
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	7.015,13		20.674,84
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	63.734,72		2.384,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	221.861,77	353.072,83	124.409,89
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		0,00	200.000,00
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.284.229,92		2.621.295,46
2. Bausparguthaben	251.785,18	6.536.015,10	973.980,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	64.866,85	64.866,85	37.217,12
Bilanzsumme		136.366.950,60	131.433.285,20

Passivseite		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.550.000,00	1.550.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	775.000,00		775.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	34.292.659,89	35.067.659,89	33.089.506,03
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	1.313.637,86		1.300.976,09
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.203.153,86	110.484,00	-1.190.492,09
Eigenkapital insgesamt		36.728.143,89	35.524.990,03
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	228.443,00		245.902,00
2. Sonstige Rückstellungen	343.425,58	571.868,58	361.873,35
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.888.494,05		76.537.389,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	14.470.790,51		14.335.560,84
3. Erhaltene Anzahlungen	3.953.642,19		3.508.317,23
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	80.351,31		19.322,13
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	2.468,60		0,00
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	468.861,95	98.864.608,61	690.867,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten		202.329,52	209.062,90
Bilanzsumme		136.366.950,60	131.433.285,20

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	18.935.299,31		17.840.432,75
b) aus Betreuungstätigkeit	467.278,65		471.785,88
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	3.263,22	19.405.841,18	3.462,16
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		747.354,29	592.326,37
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		287.426,61	198.394,79
4. Sonstige betriebliche Erträge		895.015,55	1.099.442,00
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	9.389.837,80		9.073.165,56
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	19.476,89	9.409.314,69	5.961,80
Rohergebnis		**11.926.322,94**	**11.126.716,59**
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.766.957,59		1.628.400,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	403.768,13	2.170.725,72	368.911,73
davon für Altersversorgung: € 35.357,65, (Vorjahr: € 37.485,71)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.978.774,67	4.519.959,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.632.701,59	1.562.962,04
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen		22,40	22,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		78.152,81	11.079,78
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.335.096,21	1.204.748,12
davon an Gesellschafter: € 257,23 (Vorjahr € 266,77)			
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen € 3.572,00 (Vorjahr:€ 7.399,00)			
12. **Ergebnis nach Steuern**		**1.887.199,96**	**1.852.837,16**
13. Sonstige Steuern		573.562,10	551.861,07
14. **Jahresüberschuss**		**1.313.637,86**	**1.300.976,09**
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-1.203.153,86	-1.190.492,09
16. **Bilanzgewinn**		**110.484,00**	**110.484,00**

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Wohnungsbau GmbH Neumünster hat ihren Sitz in Neumünster und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel (HRB 9 NM).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (**HGB**) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen (FormblattVO) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB wiederum nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden nur bei entgeltlichem Erwerb zu Anschaffungskosten aktiviert. Es erfolgt eine lineare Abschreibung auf der Basis einer Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
Verwaltungskosten wurden in die Herstellungskosten des Jahres 2023 einbezogen, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen sind wie folgt berücksichtigt:

1. Gebäude:
   - Lineare Abschreibung auf Grundlage einer Nutzungsdauer von 70 Jahren.
   - Das eigengenutzte Bürogebäude auf Basis von 50 Jahren Nutzungsdauer.
   - Gebäude mit Fertigstellung ab 1991 sowohl degressiv in Anlehnung an § 7 Abs. 5 Nr. 2 und § 7 Abs. 5 Satz 2 EStG als auch linear mit 50 Jahren Nutzungsdauer.
   - Gebäude mit überwiegend gewerblicher Nutzung linear mit einer Nutzungsdauer von 25 bis 70 Jahren.
   - Die ab 1995 erworbenen und neu gebauten Gebäude linear mit max. 50 Jahren Nutzungsdauer.

2. Aktivierte nachträgliche Herstellungskosten:
   Linear auf die Restnutzungsdauer der entsprechenden Objekte.
   Bei umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen erfolgt eine Neufestsetzung der Nutzungsdauer auf maximal 50 Jahre.

3. Außenanlagen:
   Lineare Abschreibung auf Basis einer 10-jährigen Nutzungsdauer für die ab 1991 erstellten Anlagen.

4. Technische Anlagen und Maschinen
   Lineare Abschreibung auf Basis einer 8-jährigen Nutzungsdauer.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung:
   Linear mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 23 Jahren.

6. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Beim **Umlaufvermögen** wurden die unfertigen Leistungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet, Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Liquiden Mittel** bestehen in Euro und wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Höhe der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Heubeck berechnet. Für laufende Pensionen wurden die Barwerte ermittelt. Dabei wurde zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages eine Pensionssteigerung, die wir mit 1,5 % angesetzt haben, sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 % zum Oktober 2023 (1,78 % zum Oktober 2022) zugrunde gelegt.

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (1,82 % zum Oktober 2023) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (1,70 % zum Oktober 2023) ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1,8.
Dieser Betrag unterliegt unter den Voraussetzungen des § 253 Abs. 6 S. 2 HGB der Ausschüttungssperre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach Maßgabe des § 249 HGB. Ihre Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem der Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre gemäß der Rückstellungsverordnung, veröffentlicht von der Bundesbank, abgezinst. Dies gilt für die Rückstellungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 01.01.2023	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 31.12.2023	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Änderungen der Abschreibung des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Zugänge/ Zuschreibungen	Abgängen	Umbuchungen (+/-)	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2023	Buchwert am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens-gegenstände	706.649,88	1.123,77			**707.773,65**	681.480,88	23.622,77				**705.103,65**	**2.670,00**	**25.169,00**
Sachanlagen													
Grundstücke u. grundstücks-gleiche Rechte mit Wohnbauten	218.488.522,83	2.093.770,27		1.531.662,94	**222.113.956,04**	102.174.419,22	4.417.816,21				**106.592.235,43**	**115.521.720,61**	**116.314.103,61**
Grundstücke u. grundstücks-gleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.857.695,45				**6.857.695,45**	3.086.487,94	97.712,23				**3.184.200,17**	**3.673.495,28**	**3.771.207,51**
Grundstücke ohne Bauten	742.386,18			-324.712,10	**417.674,08**	0,00					**0,00**	**417.674,08**	**742.386,18**
Technische Anlagen und Maschinen	117.055,37				**117.055,37**	32.178,37	14.761,00				**46.939,37**	**70.116,00**	**84.877,00**
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.550.216,62	13.679,18	21.225,60		**1.542.670,20**	1.129.283,62	135.934,18		21.192,60		**1.244.025,20**	**298.645,00**	**420.933,00**
Anlagen im Bau	1.226.241,05	4.125.125,06		-706.528,33	**4.644.837,78**	0,00					**0,00**	**4.644.837,78**	**1.226.241,05**
Bauvorbereitungskosten	1.090.432,90	16.600,61	288.928,28	-199.205,70	**618.899,53**	0,00	288.928,28		288.928,28		**0,00**	**618.899,53**	**1.090.432,90**
Geleistete Anzahlungen	301.216,81			-301.216,81	**0,00**	0,00					**0,00**	**0,00**	**301.216,81**
	230.373.767,21	6.249.175,12	310.153,88	0,00	**236.312.788,45**	106.422.369,15	4.955.151,90	0,00	310.120,88	0,00	**111.067.400,17**	**125.245.388,28**	**123.951.398,06**
Finanzanlagen													
Andere Finanzanlagen	560,00	0,00	0,00	0,00	**560,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**560,00**	**560,00**
	560,00	0,00	0,00	0,00	**560,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**	**560,00**	**560,00**
Anlagevermögen insgesamt	**231.080.977,09**	**6.250.298,89**	**310.153,88**	**0,00**	**237.021.122,10**	**107.103.850,03**	**4.978.774,67**	**0,00**	**310.120,88**	**0,00**	**111.772.503,82**	**125.248.618,28**	**123.977.127,06**

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Grundstücke mit Wohnbauten erhöhen sich im Wesentlichen durch den Neubau Hinrich-Riepen-Str. 1-5a von 8 Wohnungen, die Modernisierung von insgesamt 28 Wohnungen in der Koldingstr. 2-2a, Lötzener Str. 26-30 sowie Querstr. 4 und dem Zugang von 5 Wohnungen in dem Ankaufsobjekt Wernershagener Weg 155.

Forderungen	**insgesamt**	**davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr**	
	EUR	**EUR**	**Vorjahr EUR**
Forderungen aus Vermietung	60.461,21	15.418,21	28.511,71
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	7.015,13	1.134,00	2.268,00
Gesamtbetrag	**67.476,34**	**16.552,21**	**30.779,71**

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand am Ende des Vorjahres	Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	Entnahme im Geschäftsjahr	Einstellung im Geschäftsjahr	Bestand am Ende des Geschäftsjahres
	€	€	€	€	€
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	775.000,00				775.000,00
Andere Gewinnrücklagen	33.089.506,03			1.203.153,86	34.292.659,89
	33.864.506,03	0,00	0,00	1.203.153,86	35.067.659,89

Aus dem Jahresüberschuss wurden 1.203.153,86 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel, in dem auch die Art der Sicherheiten dargestellt wird.

Verbindlichkeitenspiegel 2023

	Insgesamt 2023 <Vorjahr>	Davon Restlaufzeit			davon durch Grundpfand-recht gesichert	davon durch Bürgschaften gesichert
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**79.888.494,05** <76.537.389,17>	**4.658.303,59** <4.012.107,84>	**16.256.825,27** <16.628.558,99>	**58.973.365,19** <55.896.722,34>	**79.697.388,10** <76.173.594,69>	**191.105,95** <363.794,48>
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	**14.470.790,51** <14.335.560,84>	**576.104,44** <543.123,41>	**2.402.087,39** <2.232.053,48>	**11.492.598,68** <11.560.383,95>	**14.470.790,51** <14.335.560,84>	
Erhaltene Anzahlungen	**3.953.642,19** <3.508.317,23>	**3.953.642,19** <3.508.317,23>				
Verbindlichkeiten aus Vermietung	**80.351,31** <19.322,13>	**80.351,31** <19.322,13>				
Verbl. aus Betreuungs-tätigkeit	**2.468,60** <0,00>	**2.468,60** <0,00>				
Verbl. aus Lieferungen und Leistungen	**468.861,95** <690.867,55>	**468.861,95** <690.867,55>				
Gesamtbetrag:	98.864.608,61 <95.091.456,92>	9.737.263,48 <8.773.738,16>	18.658.912,66 <18.860.612,47>	70.465.963,87 <67.457.106,29>	94.168.178,61 <90.509.155,53>	191.105,95 <363.794,48>

Für ein Darlehen mit einer Restvaluta Ende 2023 von 557.700,00 € ist als weitere Sicherheit ein Bausparguthaben mit einer Bausparsumme von 558.000,00 € und einem Bausparguthaben Ende 2023 von 250.056,08 € abgetreten worden.

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung** in Höhe von insgesamt 18.935,3 T€ enthalten 3.445,8 T€ abgerechnete Nebenkosten.

Bei den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Fertigungs- und Verwaltungskosten für die Neubau- und Modernisierungstätigkeit.

Der Posten **Sonstige betriebliche Aufwendungen** enthält im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung (1.144,2 T€), und Abschreibungen auf Forderungen aus Vermietung (260,4 T€).

Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

- Verpflichtungen aus Neubau-, Ankauf- und Modernisierungsmaßnahmen 12.574,6 T€
- zugesagte Finanzierungsmittel 7.749,4 T€

Vorgänge aus treuhänderischer Verwaltung ergaben sich aus dem vertragsgemäß geführten Konto im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung von 18.071,94 €.

2. Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitkräfte
Kaufmännische Angestellte	15,00	5,25
Technische Angestellte	4,00	0,00
Hauswarte, Handwerker, u.a.	2,50	0,00

Außerdem wurden durchschnittlich 5,00 Auszubildende beschäftigt.

3. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen folgende nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesene Forderungen und Verbindlichkeiten:

Bilanzposten	Geschäftsjahr €	<Vorjahr> €
Verb. gegenüber anderen Kreditgebern	655.610,77	<685.042,25>

4. Die Gesellschaftsorgane setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführung: Uwe Honsberg

Aufsichtsrat:
Frank Matthiesen Polizist, Vorsitzender (ab 21.09.2023)
Volker Andresen, Rentner (Vorsitzender bis 21.09.2023)
Carl Holtzberg, Wirtschaftsprüfer, stellv. Vorsitzender
Helga Bühse, Hauswirtschafterin
Martin Kriese, Selbständiger Einzelhandelskaufmann
Britta Einfeldt, Geschäftsführerin,
Thomas Krampfer, Diplom-Soziologe bis 21.09.2023
Thorsten Klimm, hauptamtlicher Betriebsrat, bis 21.09.2023
Wiebke Diehlmann, Städt. Angestellte, bis 21.09.2023
Kirsten Eickhoff-Weber, Städt. Angestellte, bis 21.09.2023
Jasmin Ladehoff, Betriebsratsvorsitzende, ab 21.09.2023
Frank Hultsch, Rentner, ab 21.09.2023
Askan Grimmelsmann, Verwaltungsangest., ab 21.09.2023

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates:

Helga Bühse (bis 21.09.2023)
Thorsten Klimm (bis 21.09.2023)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt € 12.200,00 an Aufsichtsratsvergütungen (Herr Frank Matthiesen 800,00 €, Herr Volker Andresen 3.600,00 €, Herr Carl Holtzberg 1.800,00 €, Frau Helga Bühse 1.000,00 €, Herr Martin Kriese 600,00 €, Frau Britta Einfeldt 800,00 €, Herr Thomas Krampfer 1.400,00 €, Herr Thorsten Klimm 600,00 €, Frau Wiebke Diehlmann 400,00 €, Frau Kirsten Eickhoff-Weber 400,00 €, Frau Jasmin Ladehoff 200,00 €, Herr Frank Hultsch 400,00 €, Herr Askan Grimmelsmann 200,00 €) gezahlt.
Der Geschäftsführer Herr Uwe Honsberg erhielt für das Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 214.462,56 €. Eine Altersvorsorge wurde im Geschäftsjahr 2023 für den Geschäftsführer in Form von Einzahlungen in eine Unterstützungskasse in Höhe von 13.200,00 € geleistet. Pensionsverpflichtungen bestehen für Herrn Jochen Wriedt (ehemaliger Geschäftsführer) zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 228.443,00 € (Vorjahr: 245.902,00 €). Die Pensionen im Jahr 2023 beliefen sich auf 24.738,84 € (Vorjahr: 24.738,84 €).

Weitere Angaben

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer erfasst.

a) Abschlussprüfungsleistungen T€ 41,6

Der Gesellschafterversammlung wird laut Beschluss des Aufsichtsrates vom 28.03.2024 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorgeschlagen:

Jahresüberschuss	1.313.637,86 €
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	1.203.153,86 €
Bilanzgewinn	110.484,00 €

Der Bilanzgewinn soll vollständig an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Neumünster, den 28.03.2024

Wohnungsbau GmbH
Neumünster

Honsberg
Geschäftsführung

LAGEBERICHT 2023

1. Grundlagen der Wohnungsbau GmbH Neumünster und Geschäftsverlauf

Unsere Gesellschaft mit Sitz in Neumünster bewirtschaftete am 31.12.2023:

3.658	Wohnungen	217.728,37 m²	Wohnfläche
44	gewerbliche Objekte	3.859,53 m²	Nutzfläche
1	eigengenutzte Objekte	1.236,10 m²	Nutzfläche
508	Garagen		
112	Tiefgaragenstellplätze		
534	Carports/Einstellplätze		
Gesamt 4.857	**Objekte**	**222.824,00 m²**	**Fläche**

Für Dritte verwaltet und bewirtschaftet die Wobau folgenden Hausbesitz:

Verwaltung

	31.12.2023		31.12.2022	
Mietobjekte				
Wohnungen	256		235	
Gewerbeobjekte	96		95	
Garagen/Tiefgaragenstellplätze	40	392	34	364
Eigentumswohnungen				
Wohnungen	898		926	
Gewerbeobjekte	26		45	
Garagen/Tiefgaragenstellplätze	290	1.214	399	1.370
Geschäftsbesorgung				
Wohnungen	201		201	
Garagen	54	255	54	255

Die Anzahl der fremdverwalteten Wohnungen haben sich um 7 auf 1.355 verändert.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 12 Wohneinheiten in der Lötzener Str. 26-30 modernisiert. Mit der Modernisierung von weiteren 10 Wohneinheiten in der Koldingstraße 2-2a wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Fertigstellung ist 2023 erfolgt. Außerdem wurde in der Gartenstr. 31 eine große Wohnung zurückgebaut in 2 Wohneinheiten.

In der Hinrich-Riepen-Str. 1-5a sind 8 Wohnungen fertig gestellt worden. Außerdem wurde vor Beginn des Neubaus von 27 Wohneinheiten im Gartenweg 9 in Ascheberg das Bestandsobjekt mit 12 Wohneinheiten abgerissen. Der Abriss sowie der Beginn des Neubaus erfolgten im Jahr 2023. Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Im Wernershagener Weg 155 sind 5 Wohneinheiten erworben worden.

Damit hat sich der Bestand an eigenen Wohnungen um 2 auf 3.658 Wohneinheiten zum 31.12.2023 erhöht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 kann wirtschaftlich als schwierig und herausfordernd zusammengefasst werden.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine beeinflusst die Welt weiterhin. Seit dem Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 wurden zahlreiche Prozesse in Gang gesetzt, die sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen und den gesamten Volkswirtschaften auswirken. Am deutlichsten zeigten sich die Auswirkungen des Krieges an den Energiemärkten. Bereits vor Beginn des Krieges war an den Energiemärkten ein kontinuierlicher Anstieg der Preise für Erdgas, Fernwärme sowie Strom zu verzeichnen. Mit Beginn des Krieges hat der Anstieg noch einmal deutlich an Dynamik gewonnen.

Der starke Anstieg der Energiepreise hat auch die Wohnungswirtschaft unter starken Druck gesetzt. Betroffen dabei waren vor allem Unternehmen, die im laufenden Geschäftsjahr über einen neuen Vertrag und somit neue Preise verhandeln mussten und Unternehmen mit Preisgleitklauseln, die eine unterjährige Anpassung der Arbeitspreise an die Energiemarktindizes vorsehen. In diesen Fällen kam es innerhalb kürzester Zeit zu einer deutlichen Steigerung der monatlichen Abschlagszahlungen an das Energieversorgungsunternehmen.

Die gestörten Lieferketten und starken Energiepreisanstiege führte im Jahr 2023 zu einem starken Anstieg der Inflationsrate.
In Folge der steigenden Inflation wurde der Leitzins durch die EZB in mehreren Schritten erhöht, was mit einem erheblichen Anstieg der Bauzinsen einhergeht. Aus eigener Erfahrung liegt der Zins für Baudarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren aktuell bei über 4,0 %, was die Wirtschaftlichkeit von Investitionen erheblich verringert, bzw. die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die Wohnungswirtschaft besonders relevant sind die Baukosten, die im Jahr 2023 ebenfalls gestiegen sind.
Dementsprechend hat sich im Laufe des Jahres 2023 das Geschäftsklima der Bauwirtschaft für den Wohnungsbau deutlich verschlechtert.

Das Geschäftsjahr 2023 war insgesamt weiterhin von einem guten Beschäftigungsgrad gekennzeichnet. In der Folge gibt es bereits heute für viele Stellen zu wenige potenzielle Kandidaten.
Die Nachfrage nach gut ausgestatteten und behindertengerechten Wohnungen ist bei der Wobau unverändert gut.
Wir rechnen allerdings in den nächsten 3-8 Jahren mit einer rückläufigen Nachfrage. Der Baupreisanstieg und die Erhöhung der Darlehenszinsen lassen eine Reduzierung der Neubautätigkeit vermuten. Wir prüfen jährlich, ob die Neubauplanung der Wobau den Nachfragen entspricht.

Ziel der Gesellschaft ist vorrangig, die langfristige nachfragegerechte Bewirtschaftung von Wohnimmobilien. Die Wohnungsqualität zu angemessenen Mieten sowie die Schaffung und Erhaltung funktionierender Nachbarschaften sind das ausgewiesene Ziel. Das Ergebnis schlägt sich in den geringen Leerstandquoten nieder.

2.2 Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2023 in T€	**Ist 2023 in T€**	**Ist 2022 in T€**
Umsatzerlöse aus Mieten	15.419	15.478	14.972
Fremdkosten für Instandhaltung	5.654	5.234	5.609
Zinsaufwendungen	1.469	1.335	1.205
Jahresüberschuss	1.300	1.314	1.301

Auf Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen hatten wir die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr konservativ geplant. Im Jahresabschluss spiegeln sich die positiven Ergebnisse aus der Hausbewirtschaftung wider.

Die Mieten haben sich geringfügig erhöht und betrugen im Jahr 2023 durchschnittlich 5,72 €/m² nach 5,63 €/m² im Vorjahr. Die Erhöhung der Durchschnittsmiete resultiert vorrangig aus der Mieterhöhung nach der Neuvermietung.
Die durchschnittliche Jahresleerstandsquote des Vorjahres von 0,26% hat sich auf 0,14% verringert.
Die Fluktuationsquote hat sich auf 8,81% verringert. Im Vorjahr betrug sie 9,83%.

Die Instandhaltungsaufwendungen betrugen durchschnittlich 26,17 €/m²
(Vorjahr 28,27 €/m²). Davon wurden 1.678 T€ (Vorjahr 2.427 T€) im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen und Großmodernisierungen aufgewendet. Die Summe der Instandhaltung wurde beeinflusst durch die laufende Instandhaltung und die hohen Aufwandsanteile aus den Modernisierungen, die durchschnittlich 7,60 €/m² betrugen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Darlehen für die Modernisierung, den Ankauf und für den Neubau aufgenommen. Bei den zur Finanzierung hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um zinsgünstige KfW-Darlehen und Kapitalmarkt-Darlehen, verbunden mit einem Eigenkapitalanteil.

Die Wobau hat das Wirtschaftsjahr 2023 mit dem Ergebnis von 1.313.637,86 € abgeschlossen. Der Jahresüberschuss ermöglicht die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Ausschüttung einer 6%igen Dividende und eine weitere Stärkung der Rücklagen der Gesellschaft. Die Ertragslage und Entwicklung der Wobau stellt sich positiv dar. Weiterhin verfolgen wir die Instandhaltung und Modernisierung unserer Objekte und erhöhen unseren Bestand durch kontinuierlichen Neubau und Ankäufe.

2.3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2023 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	1.471,1	1.176,7	294,4
Bautätigkeit	-401,3	-333,7	-67,6
Baubetreuung	3,0	3,9	-0,9
Verwaltungsbetreuung	3,4	98,4	-95,0
sonstiger Geschäftsbetrieb	-27,8	-84,7	56,9
Betriebsergebnis	1.048,4	860,6	187,8
Finanzergebnis	57,4	-20,5	77,9
neutrales Ergebnis	207,8	460,9	-253,1
Jahresüberschuss	**1.313,6**	**1.301,0**	**12,6**

Die Ertragslage ist durch ein positives Ergebnis der Hausbewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes gekennzeichnet.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2023 zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen	125.248,6	91,8	123.977,1	94,3	1.271,5
	125.248,6	91,8	123.977,1	94,3	1.271,5
übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungen	11.118,3	8,2	7.456,2	5,7	3.662,1
Bilanzsumme	**136.366,9**	**100,0**	**131.433,3**	**100,0**	**4.933,6**

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	36.728,1	26,9	35.525,0	27,0	1.203,1
langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten	94.357,7	69,2	90.871,7	69,1	3.486,0
Pensions- und andere langfr. Rückstellungen	300,7	0,2	314,7	0,2	-14,0
	131.386,5	96,3	126.711,4	96,3	4.675,1
Kurzfristige Fremdmittel (einschl. Rückstellungen)	4.980,4	3,7	4.721,9	3,7	258,5
Bilanzsumme	**136.366,9**	**100,0**	**131.433,3**	**100,0**	**4.933,6**

Das Anlagevermögen beträgt 91,8 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.
Der positive Jahresüberschuss 2023 abzüglich der ausgezahlten Dividende für 2022 führt zur Erhöhung des Eigenkapitals um 1.203.153,86 €. Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um 4.933.665,40 € liegt die Eigenkapitalquote bei 26,93%.

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, dass die Gesellschaft sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäft sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommt.
Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass neben einer von der Gesellschafterin als angemessen empfundenen Dividenden von 6% weitere Liquidität geschöpft wird. Es stehen ausreichend Eigenmittel für die Modernisierung des Wohnungsbestandes, für Neuinvestitionen und Ankäufe zur Verfügung.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps und andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um Kapitalmarktmittel und zinsgünstige KfW-Darlehen.

Wegen annähernd gleich verteilter Zinsbindungsfristen sind die Zinsänderungsrisiken zu vernachlässigen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,41% nach 1,31% im Vorjahr.

Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DVFA/SG*

Kapitalflussrechnung

	2023 T€	2022 T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	1.313,6	1.301,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.978,8	4.520,0
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	- 13,9	-12,9
- Gewinn/+ Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	- 302,5
Erträge aus Tilgungszuschüssen	- 169,1	- 104,5
Cashflow nach DVFA/SG*	**6.109,4**	**5.401,1**
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	- 856,8	- 576,4
Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	520,5	428,6
Abnahme kurzfristiger Rückstellungen	- 3,8	-177,6
Zinsaufwendungen	1.331,5	1.197,3
Zinserträge	- 76,6	- 10,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**7.024,2**	**6.263,0**
II. Investitionsbereich		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	994,8
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-Vermögen und für immaterielle Vermögensgegenstände	- 6:508,6	- 7.821,9
Einzahlungen aus Bausparguthaben u. Sparbrief	922,2	- 91,8
Erhaltene Zinsen	76,6	10,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**- 5.509,8**	**- 6.908,9**
III. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	8.385,4	5.542,1
Planmäßige Tilgungen	- 4.520,1	- 4.369,5
Darlehensrückzahlungen	- 274,8	-401,7
Gezahlte Zinsen	- 1.331,5	- 1.197,3
Auszahlungen für Dividende	- 110,5	- 110,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**2.148,5**	**-536,9**

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelstandes	**3.662,8**	**- 1.182,8**

IV. Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelstandes	3.662,9	- 1.182,8
Finanzmittelbestand am Anfang der jeweiligen Periode	2.621,3	3.804,1
Finanzmittelbestand am Ende der jeweiligen Periode	**6.284,2**	**2.261,3**

*) **DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. V./Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.**

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit über einen Zahlungsmittelüberschuss von 7.024,1 T€ verfügte. Dieser reichte aus, um den planmäßigen Kapitaldienst von 5.851,6 T€, die Darlehensrückzahlungen von 274,8 T€ und die vorgesehen Dividenden von 6% zu bedienen. Die liquiden Mittel nahmen um 3.662,8 T€ zu.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	**2023**	**2022**
Eigenkapitalquote	%	26,94	27,03
Eigenkapitalrentabilität	%	3,58	3,66
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€	5,72	5,63
Fluktuationsquote	%	8,81	9,83
Durchschnittliche Leerstandsquote	%	0,14	0,26
Durchschnittliche Instanthaltungskosten	€/m²	26,17	28,27

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die Anwendung von modernen Planungsinstrumenten wie Wirtschafts- und Finanzplanung, Portfolioanalyse, Reporting und Kreditportfolioplanung und nicht zuletzt des Unternehmenshandbuchs, werden die Transparenz der Geschäftsfelder und derer Ergebnisentwicklung auf eine solide Basis gestellt. Unser Risikomanagementsystem basiert damit vorrangig auf den oben genannten Controllingdaten und regelmäßigen internen Reports. Außerdem werden weitere externe Beobachtungsbereiche, wie insbesondere die Entwicklung des Wohnungsmarktes und des Kapitalmarktes in die Betrachtung einbezogen. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, Veränderungen so rechtzeitig zu erkennen, dass durch gezielte Maßnahmen die Chance besteht, wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung abwenden zu können.

3.2 Energieversorgung/ -preise

Die nach Beginn des Ukraine-Krieges befürchteten Versorgungsengpässe bei Energie- und Wärmelieferungen sind bisher nicht eingetreten. Aufgrund der Witterung und der ausreichend vorhandenen Gasvorräte in den bestehenden Gasspeichern der Versorger werden aktuell auch keine Engpässe erwartet. Bezüglich der Stromversorgung ergeben sich deutliche Preiserhöhungen.

Die Preiserhöhungen haben zu höheren Vorauszahlungen an die Versorger geführt. Die Verbrauchsabrechnungen gegenüber unseren Mietern werden direkt von den Stadtwerken übernommen. Wir gehen daher für die Wobau nicht davon aus, dass wir aus den Abrechnungen zusätzliche Belastungen zu erwarten haben.

Wie sich die Preise für Gas, Fernwärme und Stromversorgung zukünftig entwickeln werden, ist nur schwer absehbar. Die Marktpreise für Gas sind zwischenzeitlich im Vergleich zu den Höchstpreisen im August 2022 bis Mitte Januar 2023 deutlich zurückgegangen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen werden die Zusatzbelastungen für unsere Mieter begrenzen.

3.3 Steigerungen der Baupreise

Größere Risiken sehen wir in der Entwicklung der Baukosten und Instandhaltungsaufwendungen. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt. Bei der Aufstellung der Instandhaltungsplanung und Bauplanung wurde das höhere Preisniveau bereits berücksichtigt. Wir werden alle unsere geplanten Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf Grund der gestiegenen Baukosten aber auch gestiegener Finanzierungskosten analysieren.

3.4 Anstieg des Zinsniveaus

Die erheblich gestiegenen Zinsen für langfristige Immobilienkredite haben wir hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Prolongationen und geplanten Neuaufnahmen analysiert und in unseren Planungsrechnungen berücksichtigt. Nach unseren Planungen führen die gestiegenen Zinsen, auch bei einem dauerhaften Anstieg, zu keinen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft.
Wir überprüfen aktuell, auch bei bereits geplanten Projekten, ob die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter den geänderten Rahmenbedingungen (Zins- und Baukostensteigerungen) noch gegeben ist.

3.5 Gesetzliche Anforderungen zur Einsparung von CO^2

Durch die steigenden gesetzlichen Anforderungen, hinsichtlich des Klimaschutzes ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf unsere Unternehmenstätigkeit, die wir verstärkt in dieser Hinsicht analysieren.
Zu benennen sind speziell die geplanten Steigerungen der CO^2-Steuer und der beschlossenen Beteiligung der Vermieter an den Kosten sowie den verschärften Normen des Baurechtes, die zu erheblichen Mehraufwendungen führen werden.

3.6 Chancen der künftigen Entwicklung

Der besondere Vorteil unseres Geschäftsmodells liegt in den regelmäßig eingehenden Mieten. Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Bei zukünftig leicht steigenden Mieten rechnen wir für 2024 mit Mieterträgen von 16.326 T€, Zinsaufwendungen von 1.665 T€ und planen die Kosten für Instandhaltung mit 5.938 T€. Auch für die nahe Zukunft erwarten wir eine anhaltende Vermietungssituation.

Die Wobau als Spezialist für die Bewirtschaftung fremder Wohnungsbestände sowie die Geschäftsbesorgung kleiner Unternehmen bietet eine solide Grundlage, die Chance für die Expansion in diesem Geschäftsfeld zu nutzen.

Ziel der Wobau ist es, in naher Zukunft alle alternativen Energien wie Erd- bzw. Luftwärme, Windkraft, Solarenergie und Photovoltaik zu nutzen, um jedes Haus annähernd autark zu versorgen und die Kosten für die Mieter zu reduzieren. Dies führt darüber hinaus zur wesentlichen Reduzierung des CO^2 Ausstoßes.

4. Prognosebericht

Ab dem 01.04.2024 wird die Wobau von zwei Geschäftsführer geführt. Herr Honsberg wird aus Altersgründen die Wobau zum 31.08.2024 verlassen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen zu rechnen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren.
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Ist 2023 in T€	**Plan 2024 in T€**
Umsatzerlöse aus Mieten	15.478	16.326
Instandhaltungsaufwendungen	5.234	5.938
Zinsaufwendungen	1.335	1.665
Jahresüberschuss	1.314	1.300

Damit wird unser Eigenkapital weiter gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

Neumünster, den 28.03.2024

Wohnungsbau GmbH
Neumünster

Honsberg
Geschäftsführung

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v s e i t e

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem EDV-geführten Anlagenverzeichnis. Die Darstellung des Anlagevermögens mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ist aus dem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	2.670,00
	Vorjahr	€	25.169,00

Ausgewiesen werden erworbene Software und Benutzerlizenzen für EDV-Anwenderprogramme.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer von drei Jahren.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

	€	115.521.720,61
Vorjahr	€	116.314.103,61

Der Bestand zum 31. Dezember 2023 bezieht sich nach den Unterlagen der Gesellschaft auf 3.658 Wohnungen, 45 Gewerbeeinheiten sowie 508 Garagen mit 222.824 m² Wohn-/Nutzflächen.

Im Posten sind enthalten:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Gebäude	94.913.322,00	96.139.508,00
Grund und Boden	17.879.441,17	17.528.125,75
Außenanlagen	2.630.522,44	2.532.712,86
Garagen	98.435,00	113.757,00
	115.521.720,61	116.314.103,61

Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	218.488.522,83	209.926.613,31
Zugänge	2.093.770,27	5.446.079,07
Abgänge	0,00	-814.655,08
Umbuchungen	1.531.662,94	3.930.485,53
	222.113.956,04	218.488.522,83
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-102.174.419,22	-98.094.712,49
im Geschäftsjahr	-4.417.816,21	-4.202.330,96
auf Abgänge	0,00	122.624,23
kumuliert zum 31. Dezember	-106.592.235,43	-102.174.419,22
Buchwert 31. Dezember	115.521.720,61	116.314.103,61

Die Zugänge betreffen die Modernisierungen der Objekte "Querstraße 4" (T€ 294,0), "Lötzener Straße 26-30" (T€ 164,7) und "Koldingstraße 2-2a" (T€ 188,9) sowie die fertiggestellten Neubauten in der "Hinrich-Riepen Straße 1-1b, 3-3b, 5-5a" (T€ 1.194,0). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr neue Müllhäuser in der "Gartenstraße 25-31" (T€ 144,6) gebaut sowie in der "Roonstraße 65" die Schaffung von Außenanlagen und der Aufbau einer PV-Anlage (T€ 59,1) abgeschlossen.

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die fertiggestellten Neubauten in der "Hinrich-Riepen Straße 1-1b, 3-3b, 5-5a" (T€ 1.226,2) sowie das Ankauf-Objekt "Wernershagener Weg 155" (T€ 301,2).

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 50 bis 70 Jahren.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten

	€	3.673.495,28
Vorjahr	€	3.771.207,51

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Gebäude	2.953.369,53	3.028.876,53
Grund und Boden	608.997,75	608.997,75
Hof- und Wegebefestigungen	111.128,00	133.333,23
	3.673.495,28	3.771.207,51

Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	6.857.695,45	6.757.249,06
Zugänge	0,00	100.446,39
	6.857.695,45	6.857.695,45
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-3.086.487,94	-2.988.234,78
im Geschäftsjahr	-97.712,23	-98.253,16
kumuliert zum 31. Dezember	-3.184.200,17	-3.086.487,94
Buchwert 31. Dezember	3.673.495,28	3.771.207,51

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei Gebäuden, die überwiegend gewerblich genutzt werden, linear mit einer Nutzungsdauer von 25 bis 70 Jahren.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	€	417.674,08
Vorjahr	€	742.386,18

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sick-Kaserne	379.984,72	379.984,72
Lötzener Straße	37.688,85	37.688,85
Kleinflecken	0,51	0,51
Altes Feuerwehrgelände	0,00	223.256,10
Ascheberg	0,00	101.456,00
	417.674,08	742.386,18

Die Umbuchungen betreffen das Neubauprojekt "Ascheberg, Gartenweg 9" (T€ 101,5) und die innere Bebauung des Karrees "Gartenstraße 25-31, Schützenstraße 60, Wittorfer Straße 38-42" (T€ 223,3) in die Position "Anlagen im Bau".

Technische Anlagen und Maschinen

	€	70.116,00
Vorjahr	€	84.877,00

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich acht Jahren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung € 298.645,00
Vorjahr € 420.933,00

Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	1.550.216,62	1.458.796,63
Zugänge	13.679,18	97.199,51
Abgänge	-21.225,60	-5.779,52
	1.542.670,20	1.550.216,62
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-1.129.283,62	-966.580,63
im Geschäftsjahr	-135.934,18	-168.178,51
auf Abgänge	21.192,60	5.475,52
kumuliert zum 31. Dezember	-1.244.025,20	-1.129.283,62
Buchwert 31. Dezember	298.645,00	420.933,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 7,0) und geringwertige Wirtschaftsgüter (T€ 6,7).

Die Abgänge betreffen insbesondere die Aussonderung von EDV-Hardware, Büroausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich drei bis 23 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Anlagen im Bau

	€	4.644.837,78
Vorjahr	€	1.226.241,05

Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	1.226.241,05	3.927.631,88
Zugänge	4.125.125,06	1.004.095,43
Umbuchungen	-706.528,33	-3.705.486,26
Buchwert 31. Dezember	4.644.837,78	1.226.241,05

Die Zugänge betreffen die aktivierten Baufortschrittskosten für die innere Bebauung des Karrees "Gartenstraße 25-31, Schützenstraße 60, Wittorfer Straße 38-42" (T€ 399,6) und die Neubauprojekte "Ascheberg, Gartenweg 9" (T€ 2.836,5) sowie die Kitas "Georg-Fugh-Straße 8" (T€ 441,1) und "Slevogtstraße 31" (T€ 448,0).

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die fertiggestellten Neubauten in "Hinrich-Riepen-Straße 1-5a" (T€ -1.226,2) sowie die in 2023 begonnenen Neubauprojekte "Ascheberg, Gartenweg 9" (T€ 237,3), die innere Bebauung des Karrees "Gartenstraße 25-31, Schützenstraße 60, Wittorfer Straße 38-42" (T€ 227,1) Kita "Georg-Fugh-Straße 8" (T€ 46,8) und Kita "Slevogtstraße 31" (T€ 8,6).

Bauvorbereitungskosten

	€	618.899,53
Vorjahr	€	1.090.432,90

Ausgewiesen werden Planungs- und weitere Bauvorbereitungskosten für diverse Projekte der Gesellschaft.

Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	1.090.432,90	897.246,83
Zugänge	16.600,61	227.998,75
Abgänge	-288.928,28	-267,83
Umbuchungen	-199.205,70	-34.544,85
	618.899,53	1.090.432,90
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	0,00	0,00
im Geschäftsjahr	-288.928,28	-267,83
auf Abgänge	288.928,28	267,83
kumuliert zum 31. Dezember	0,00	0,00
Buchwert 31. Dezember	618.899,53	1.090.432,90

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Planungskosten für Modernisierungsmaßnahmen in der Lötzener Straße 2-6, 37-39 und 44-46.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen in der "Lötzener Straße" die nicht mehr zur Ausführung kommende Entwurfsplanung sowie Kosten für eine nicht mehr vorgesehene Wärmeversorgung (T€ 259,2).

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Vorbereitungskosten für die Neubauprojekte "Ascheberg, Gartenweg 9" (T€ 135,8), innere Bebauung des Karrees "Gartenstraße 25-31, Schützenstraße 60, Wittorfer Straße 38-42" (T€ 3,8), Kita "Georg-Fugh-Straße 8" (T€ 46,8) und Kita "Slevogtstraße 31" (T€ 8,6) sowie für die Modernisierungsmaßnahme an der "Lötzener Straße 26 - 30" (T€ 4,2).

Geleistete Anzahlungen

	€	0,00
Vorjahr	€	301.216,81

Zum 1. Januar 2023 wurde das Ankauf-Objekt "Wernershagener Weg 155" (T€ 301,2) in Grundstücke und grundstücksgleiche Wohnbauten umgebucht.

Finanzanlagen

Andere Finanzanlagen

	€	560,00
Vorjahr	€	560,00

Der Ausweis betrifft unverändert zwei Anteile (€ 400,00) an der Volksbank Neumünster eG, Neumünster, sowie einen Anteil (€ 160,00) an der Selbsthilfe-Bauverein eG, Flensburg.

Umlaufvermögen

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Unfertige Leistungen	€	4.164.377,54
	Vorjahr €	3.417.023,25

Als unfertige Leistungen werden noch abzurechnende Betriebs- und Heizkosten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Heizungs- und Warmwasserkosten	778.979,64	389.604,51
Betriebskosten	3.438.527,90	3.074.518,74
Pauschalwertberichtigung	-53.130,00	-47.100,00
	4.164.377,54	3.417.023,25

Den unfertigen Leistungen stehen Vorauszahlungen von T€ 3.953,6 (Vorjahr: T€ 3.508,3) gegenüber.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Vermietung	€	60.461,21
	Vorjahr €	59.172,72

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen aus Mieten	510.916,77	569.508,75
Wertberichtigungen ab 2009	-450.455,56	-510.336,03
	60.461,21	59.172,72

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch Einzelaufstellungen, die aus dem Mieterkontokorrent abgeleitet wurden. Die Bewertung der Mietforderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen vermindert.

Forderungen aus Betreuungstätigkeit

	€	7.015,13
Vorjahr	€	20.674,84

Ausgewiesen werden Forderungen aus der verwaltungsmäßigen Betreuung.

Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen

	€	63.734,72
Vorjahr	€	2.384,22

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Forderungen aus der Weiterbelastung für eine mobile Heizungsanlage (T€ 47) sowie Gutschriften aus Stromabrechnungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	221.861,77
Vorjahr	€	124.409,89

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen aus Bankzinsen	522,13	326,40
Forderungen gegen das Finanzamt	24.495,75	14.786,50
Andere Forderungen und Vermögensgegenstände	196.843,89	109.296,99
	221.861,77	124.409,89

Die Anderen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einem gewährten Baukostenzuschuss von T€ 169,1 zusammen.

Der Baukostenzuschuss betrifft gewährte Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die energieeffiziente Sanierung in dem Objekt "Koldingstraße 2 - 2a".

Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

	€	0,00
Vorjahr	€	200.000,00

Nach Ablauf des Sparbriefes an der Selbsthilfe-Bauverein eG, Flensburg, folgte der Wechsel zur Aareal Bank AG (Festgeldkonto 0992843052).

Flüssige Mittel und Bausparguthaben

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben

	€	6.284.229,92
Vorjahr	€	2.621.295,46

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Guthaben bei Kreditinstituten		
Aareal Tagesgeld 1015104024	2.506.748,45	0,00
Tagesgeldkonto DKB 1303183634	1.500.000,00	0,00
Girokonto DKB 19413244	1.280.686,33	1.363.159,72
Aareal BK01 325247892	592.343,86	822.267,52
Aareal Bank Festgeld 0992843052	203.092,25	0,00
Girokonto VR Bank 13256561	195.265,36	189.019,05
Termingeld LB=BW 2513052	938,23	0,00
GLS Bank 1080963900	0,00	242.835,31
	6.279.074,48	2.617.281,60
Kassenbestand	5.155,44	4.013,86
	6.284.229,92	2.621.295,46

Die Kassenbestände wurden zum 31. Dezember 2023 durch Aufnahmeprotokolle belegt.

Die Bestände auf den Giro-, Tages-, Termin- und Festgeldkonten wurden durch Banksaldenbestätigungen und Jahreskontoauszüge nachgewiesen.

Bausparguthaben

	€	251.785,18
Vorjahr	€	973.980,64

Ausgewiesen wird ein Bausparguthaben resultierend aus einem Ende 2013 abgeschlossenen Bausparvertrag mit einer Vertragssumme von T€ 558,0 der als zusätzliche Sicherheit für ein abgeschlossenes Darlehen an den Darlehensgeber abgetreten wurde (vgl. Anlage I).

Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Rechnungsabgrenzungsposten

	€	64.866,85
Vorjahr	€	37.217,12

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzgebühren (T€ 21,9), für Erbbauzinsen (T€ 18,8) sowie für Leasingsonderzahlungen (T€ 20,4).

P a s s i v s e i t e

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	€	1.550.000,00
Vorjahr	€	1.550.000,00

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt und entspricht der Festlegung im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Gewinnrücklagen

Gesellschaftsvertragliche/satzungsmäßige Rücklage

	€	775.000,00
Vorjahr	€	775.000,00

Die gesellschaftsvertragliche Rücklage ist in Vorjahren bis zur Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages gebildet worden.

Andere Gewinnrücklagen

	€	34.292.659,89
Vorjahr	€	33.089.506,03

Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 €	Einstellungen im Geschäftsjahr €	Stand 31.12.2023 €
Andere Gewinnrücklagen	33.089.506,03	1.203.153,86	34.292.659,89

Bilanzgewinn

	€	110.484,00
Vorjahr	€	110.484,00

Der Bilanzgewinn 2022 wurde mit Beschluss vom 7. Juni 2023 an die Gesellschafterin in 2023 ausgeschüttet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	228.443,00
Vorjahr	€	245.902,00

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2023	245.902,00
Verbrauch	-24.738,84
Zuführung	3.707,84
Aufzinsung	3.572,00
Stand 31. Dezember 2023	228.443,00

Es besteht eine Pensionszusage für einen früheren Geschäftsführer. Der Ansatz des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrages beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Berechnungen basieren auf den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen sowie den biometrischen Wahrscheinlichkeiten aus den "Richttafeln von 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages eine Pensionssteigerung, die mit 1,5 % angesetzt wurde, sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,82 % zum Oktober 2023 (1,78 % zum Oktober 2022) zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen € 343.425,58
Vorjahr € 361.873,35

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2023	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Unterlassene Instandhaltung	99.638,35	69.791,95	29.846,40	61.665,58	61.665,58
Prüfungskosten	57.700,00	46.714,74	3.785,26	48.800,00	56.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	44.900,00	0,00	0,00	3.700,00	48.600,00
Betriebskostenabrechnungs-verpflichtungen	17.900,00	17.900,00	0,00	39.000,00	39.000,00
Abschluss- und Veröffentlichungskosten	31.200,00	31.200,00	0,00	35.700,00	35.700,00
Kosten der Hausbewirtschaftung	35.700,00	28.054,11	7.645,89	33.000,00	33.000,00
Ausstehende Rechnungen Bauleistungen	46.365,00	44.081,70	1.283,30	27.200,00	28.200,00
Schönheitsreparaturen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Urlaubsverpflichtungen	4.600,00	4.600,00	0,00	17.560,00	17.560,00
Jubiläen	3.870,00	0,00	840,00	670,00	3.700,00
	361.873,35	242.342,50	43.400,85	267.295,58	343.425,58

Zu einzelnen wesentlichen Rückstellungen ergeben sich folgende Erläuterungen:

Die Rückstellungen für Instandhaltung und Baukosten betreffen insbesondere Aufwendungen für in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachzuholende Instandhaltungen sowie ausstehende Rechnungen für Baumaßnahmen.

Die Rückstellung für Betriebskostenabrechnungsverpflichtungen sowie Abschluss- und Veröffentlichungskosten wurde auf der Grundlage des geschätzten Zeitaufwandes für die jeweiligen Abrechnungen gebildet.

Die Archivierung von Geschäftsunterlagen stellt eine rechtliche Verpflichtung dar, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten sowie die Besicherung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden im Anhang der Gesellschaft dargestellt (vgl. Anlage I zu diesem Bericht).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 79.888.494,05
Vorjahr € 76.537.389,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2023 €	Zugänge €	Tilgungen €	31.12.2023 €
Deutsche Pfandbriefbank	629.575,09	0,00	208.156,71	421.418,38
Investitionsbank Schleswig-Holstein	252.718,77	0,00	39.728,09	212.990,68
Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank	1.632.278,18	1.041.000,00	55.774,57	2.617.503,61
DZ HYP AG	5.114.467,61	0,00	218.215,09	4.896.252,52
VR Bank zwischen den Meeren eG	7.078.832,58	228.000,00	477.979,23	6.828.853,35
Landesbank Baden-Württemberg	12.106.264,49	0,00	444.893,98	11.661.370,51
DKB	49.721.997,80	6.151.612,38	2.625.059,46	53.248.550,72
Zinsabgrenzung	1.254,65	1.554,28	1.254,65	1.554,28
	76.537.389,17	7.422.166,66	4.071.061,78	79.888.494,05

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen überwiegend Objektfinanzierungsmittel. Außerdem sind in den Verbindlichkeiten abgegrenzte Zinsen (T€ 1,6) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind durch Bankbestätigungen, Jahreskontoauszüge und Verträge belegt.

Eine tatsächliche Entschuldung hat durch planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 3.965,3 und außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 104,5 im Geschäftsjahr stattgefunden.

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern € 14.470.790,51
Vorjahr € 14.335.560,84

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Unternehmensfinanzierungsmittel		
Gesellschafterdarlehen	655.610,77	685.042,25
ERGO Lebensversicherung	11.735.390,86	12.216.079,88
HDI Lebensversicherung	1.378.353,08	700.000,00
uniVersa Lebensversicherung	701.435,80	734.438,71
	14.470.790,51	14.335.560,84

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2023	14.335.560,84
Zugang	690.000,00
	15.025.560,84
Tilgung	
planmäßig	-554.770,33
Stand 31. Dezember 2023	14.470.790,51

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen, Jahreskontoauszüge und Verträge belegt.

Erhaltene Anzahlungen € 3.953.642,19
Vorjahr € 3.508.317,23

Ausgewiesen werden Vorauszahlungen der Mieter auf umlagefähige Betriebs- und Heizkosten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Verbindlichkeiten aus Vermietung € 80.351,31
Vorjahr € 19.322,13

Die Verbindlichkeiten aus Vermietung enthalten Verbindlichkeiten aus Überzahlungen.

Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit € 2.468,60
Vorjahr € 0,00

Die Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit enthalten im Wesentlichen eine in bar hinterlegte Kautionszahlung (T€ 1,8) für Verwaltung Dritter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 468.861,95
Vorjahr € 690.867,55

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten aus Bau- und Instandhaltungs-leistungen	237.511,44	503.269,65
Garantieeinbehalte	94.696,99	93.604,16
Verbindlichkeiten aus sächlichen Verwaltungskosten	76.637,48	50.728,49
Verbindlichkeiten aus Betriebskosten	60.016,04	43.265,25
	468.861,95	690.867,55

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus laufenden Betriebs-, Verwaltungs-, Bau- und Instandhaltungskosten.

Die Garantieeinbehalte werden in gesonderten Nachweisen geführt und betreffen Einbehalte, die gegen Vorlage von Bürgschaften bzw. mit Ablauf der Gewährleistungsfristen ausbezahlt werden.

Rechnungsabgrenzungsposten € 202.329,52
Vorjahr € 209.062,90

Ausgewiesen werden insbesondere vorausbezahlte Mieten (T€ 166,7).

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung

€	18.935.299,31
Vorjahr €	17.840.432,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Sollmieten für		
Wohnungen	14.905.361,91	14.435.513,90
Garagen und Abstellplätze	315.889,18	304.289,04
gewerbliche Einheiten	287.973,84	278.298,55
Sonstige	4.810,69	11.522,00
Erlösschmälerungen	-28.153,35	-47.921,94
	15.485.882,27	14.981.701,55
Umlagen		
Umlagen für Betriebskosten	3.068.752,75	2.781.573,44
Umlagen für Heizkosten	439.653,61	122.701,63
Erlösschmälerungen	-62.583,72	-50.302,70
	3.445.822,64	2.853.972,37
Gebühren und Zuschläge		
Erlöse aus Terrassennutzung	1.713,36	2.272,55
Erträge aus Belegungsbindung	1.625,00	1.625,00
Gebühren und Erträge aus Trafostation-Säule	256,04	256,04
Sonstige Erträge aus der Hausbewirtschaftung	0,00	605,24
	3.594,40	4.758,83
	18.935.299,31	17.840.432,75

Der Anstieg der Sollmieten für Wohnungen resultiert im Wesentlichen aus der fluktuationsbedingten Neuvermietung sowie aus der Vollauswirkung des im Vorjahr fertiggestellten Objektes im "Eichbalken Rickling". Die durchschnittliche Sollmiete pro Monat der Wohneinheiten beträgt 5,72 €/m² (Vorjahr: 5,63 €/m²). Die zu vermietende Wohn- und Gewerbefläche hat sich insgesamt um 399 m² erhöht.

Der Anstieg der Umlagen resultiert aus den höheren Betriebskosten aus dem Vorjahr.

Die Fluktuationsquote lag bei 8,8 % (Vorjahr: 9,8 %). Das Verhältnis der leerstandbedingten Erlösschmälerungen zur Sollmiete liegt, wie im Vorjahr, bei unter 1 %.

Zudem verweisen wir auf die analytische Darstellung hinsichtlich der Ertragslage im Lagebericht (vgl. Anlage II zu diesem Bericht).

Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit € 467.278,65
Vorjahr € 471.785,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Aus verwaltungsmäßiger Betreuung		
Erlöse aus der Verwaltung nach WEG	251.394,91	259.116,76
Erlöse aus Verwaltung von Immobilien Dritter	100.872,67	92.315,36
	352.267,58	351.432,12
Aus sonstiger Betreuungstätigkeit		
Geschäftsbesorgungen Genossenschaft	57.130,06	56.892,00
Erlöse Verwaltung sonstige Betreuung	54.912,92	59.603,05
Erlöse sonstige Baubetreuung	2.968,09	3.858,71
	115.011,07	120.353,76
	467.278,65	471.785,88

Der leichte Rückgang der Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Verwaltung nach WEG, die durch die Gesellschaft verwaltet werden. Im Geschäftsjahr sind zwölf Abgänge mit einer Gesamtfläche von 7.184 m² zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen zwei Zugänge mit einer Gesamtfläche von 4.955 m².

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen € 3.263,22
Vorjahr € 3.462,16

In den Umsatzerlösen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen die Erträge aus dem Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge ausgewiesen.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

	€	747.354,29
Vorjahr	€	592.326,37

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen		
Betriebs- und Heizkosten		
Bestandserhöhung durch Hausbewirtschaftung (Betriebskosten einschließlich eigener Personal- und Sachkosten)	4.164.377,54	3.417.023,25
Bestandsminderungen durch Abrechnung von Betriebskosten	-3.417.023,25	-2.824.696,88
	747.354,29	592.326,37

Andere aktivierte Eigenleistungen

	€	287.426,61
Vorjahr	€	198.394,79

Sonstige betriebliche Erträge

	€	895.015,55
Vorjahr	€	1.099.442,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Anwaltskosten (weiterberechnet)	187.630,28	258.116,11
Erstattungen für Instandhaltungskosten	176.659,76	163.738,94
Baukostenzuschuss	169.066,82	0,00
Eingänge auf in früheren Jahren abgeschriebene oder wertberichtigte Mietforderungen	129.302,75	57.843,74
Versicherungsentschädigungen	111.261,96	62.783,63
Auflösung von Rückstellungen	43.317,55	70.120,91
Erstattungen von Krankenkassen	37.966,14	33.693,27
Tilgungszuschüsse	0,00	104.500,00
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	302.808,49
Übrige	39.810,29	45.836,91
	895.015,55	1.099.442,00

Der ausgewiesene Baukostenzuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau betrifft die energieeffiziente Sanierung in dem Objekt "Koldingstraße 2 - 2a".

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	€	9.389.837,80
	Vorjahr €	9.073.165,56

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Betriebs- und Heizkosten	3.815.488,94	3.054.795,28
Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen	5.234.005,81	5.608.637,35
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	194.187,47	252.407,68
Erbbauzinsen	75.572,45	70.296,31
Übrige Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	70.583,13	87.028,94
	9.389.837,80	9.073.165,56

Entwicklung Betriebs- und Heizkosten:

	2023 €	2022 €
Warmwasser- und Heizungskosten	773.264,29	395.243,50
Müllgebühren	609.655,82	604.415,34
Sach- und Haftpflichtversicherung	479.131,27	406.703,49
Gartenpflege Lohn	440.607,09	381.626,38
Stromkosten	353.428,08	179.544,89
Hausreinigung Lohn	281.013,88	230.060,35
Hauswartsleistungen	153.479,36	144.964,81
Straßenreinigung	110.692,88	108.131,39
Müllgebühr Lohn	99.623,74	78.810,56
Aufzugsanlagen Lohn	77.609,44	77.601,54
Winterdienst Lohn	76.383,58	67.426,40
Wartung Rauchwarnmelder	66.376,42	62.383,16
Gartenpflege	41.958,54	36.100,62
Niederschlagswasser	36.014,34	35.246,46
Breitbandkabel	17.251,67	16.801,92
Ungezieferbekämpfung Lohn	16.535,06	23.231,88
Dachrinnenreinigung Lohn	15.145,77	10.281,99
Wasser und Abwasser	10.587,41	20.720,87
Sonstige Wartungskosten Lohn	10.454,92	6.889,05
Unbezieferbekämpfung	9.771,95	699,02
Strom Tiefgarage	6.881,84	4.174,10
Aufzugsanlage	5.065,33	5.954,60
Schornsteinreinigung Lohn	3.979,08	2.879,64
Warmwasser und Beheizung Lohn	2.754,62	2.647,53
Sonstige Betriebskosten	1.011,49	591,89
Winterdienst	30,70	2.523,87
Nicht abrechnungspflichtige Betriebskosten	80.482,52	80.604,48
Heizkosten Stadtwerke	36.297,85	68.535,55
	3.815.488,94	3.054.795,28

Der deutliche Anstieg der Betriebs- und Heizkosten resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Wohnungsbestandes durch Fertigstellung bzw. Zugänge im Geschäftsjahr sowie der Vollauswirkungen aus dem Vorjahr. Außerdem sind die Warmwasser- und Heizungskosten sowie Stromkosten durch erhebliche Preiserhöhungen massiv gestiegen.

Die Instandhaltungsaufwendungen bestehen im Wesentlichen mit T€ 3.145,3 aus planmäßigen Instandhaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen € 19.476,89
Vorjahr € 5.961,80

Der Ausweis betrifft Fremdkosten für die Verwaltungs- und sonstige Betreuung sowie Kosten für den Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter € 1.766.957,59
Vorjahr € 1.628.400,26

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter resultiert insbesondere aus der Auswirkung der tarifvertraglichen Lohnanpassungen zum 1. Januar 2023. Umgruppierungen führten außerdem dazu, dass der Aufwand für Löhne und Gehälter in 2023 gestiegen ist.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung € 403.768,13
Vorjahr € 368.911,73

davon für Altersversorgung: € 35.826,41
(Vorjahr: € 37.958,31)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 4.978.774,67
Vorjahr € 4.519.959,46

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage I zum Anhang und unsere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzposten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen € 1.632.701,59
Vorjahr € 1.562.962,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2023 €	2022 €
Sächliche Aufwendungen	1.144.197,32	884.499,79
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	260.384,59	359.855,29
Freiwillige soziale Leistungen	70.502,18	72.852,62
Verwaltungskosten Hotline	60.845,12	62.844,51
Verwaltungskosten ISD	37.884,36	35.853,05
Spenden	24.031,00	36.171,00
Nebenkosten der Geldbeschaffung	20.152,59	20.389,54
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	33,00	303,00
Übrige Aufwendungen	14.671,43	90.193,24
	1.632.701,59	1.562.962,04

zu Sächliche Aufwendungen:

	2023 €	2022 €
EDV-Kosten	239.205,57	204.954,05
Raumkosten für Geschäftsräume	171.618,55	161.159,99
Prüfungs- und Beratungskosten	171.236,83	81.896,69
Fahr-, Reise- und Autobetriebskosten	161.343,25	143.010,20
Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen	145.750,12	85.138,18
Unternehmenswerbung und Repräsentation	71.734,10	66.756,47
Post- und Fernsprechkosten	61.551,97	45.558,09
Sachversicherungen	27.296,33	24.896,78
Kosten der Jahresabschlusserstellung	25.600,00	900,00
Verbands- und andere Beiträge	24.617,30	24.205,16
Büromaterial, Zeitschriften, Drucksachen, Bücher	17.464,98	15.711,18
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	13.408,21	9.286,93
Kosten des Zahlungsverkehrs	7.843,09	7.792,51
Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten	4.894,72	12.564,84
Kosten für Veröffentlichungen	505,64	520,99
Reparatur und Wartung der Büroeinrichtung	126,66	147,73
	1.144.197,32	884.499,79

Erträge aus anderen Finanzanlagen

	€	22,40
Vorjahr	€	22,40

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	78.152,81
Vorjahr	€	11.079,78

	2023 €	2022 €
Zinsen für		
Guthaben Bausparverträge	36.228,52	9.211,53
andere Geschäftsvorfälle	41.924,29	1.868,25
	78.152,81	11.079,78

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für das Festgeldguthaben (T€ 24,0), Bausparzinsen (T€ 36,2) und das Tagesgeldguthaben (T€ 16,4).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	1.335.096,21
Vorjahr	€	1.204.748,12

	2023 €	2022 €
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	1.314.162,52	1.172.672,90
Zinsen für Zwischenfinanzierungsmittel	17.361,69	20.717,25
Aufzinsung Pensionsrückstellungen	3.572,00	7.399,00
Sonstige Zinsaufwendungen	0,00	3.958,97
	1.335.096,21	1.204.748,12

Der Anstieg der Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel ist eine Folgewirkung der Zunahme von Krediten (T€ 8.110,6) im Geschäftsjahr.

Sonstige Steuern € 573.562,10
Vorjahr € 551.861,07

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Grundsteuer für		
bebaute Grundstücke	558.803,93	550.704,75
unbebaute Grundstücke	1.071,06	1.144,32
frühere Jahre	13.648,11	0,00
Kraftfahrzeugsteuer	39,00	12,00
	573.562,10	551.861,07

Jahresüberschuss € 1.313.637,86
Vorjahr € 1.300.976,09

Einstellungen in Gewinnrücklagen € 1.203.153,86
Vorjahr € 1.190.492,09

Bilanzgewinn € 110.484,00
Vorjahr € 110.484,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wohnungsbau GmbH Neumünster
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Neumünster
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel HRB 9 NM; ein Handelsregisterauszug vom 31. Januar 2024 liegt vor.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftervertrag wurde letztmalig am 22. September 2021 aufgrund § 102 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geändert. Die Änderung wurde am 17. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung entsprechend den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie öffentliche Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist zur Gründung oder zur Übernahme von Gesellschaften oder zur Beteiligung an solchen berechtigt. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung, einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen, unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter:

Die Stadt Neumünster ist alleinige Gesellschafterin.

Stammkapital:

Das im Handelsregister eingetragene und am Bilanzstichtag ausgewiesene Stammkapital beträgt € 1.550.000,00; es ist vollständig erbracht.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Herr Uwe Honsberg

Ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer liegt vor.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wird Herr Sven Theis zweiter Geschäftsführer der Wobau GmbH Neumünster. Herr Uwe Honsberg wird mit Wirkung zum 31. August 2024 als Geschäftsführer abberufen.

Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wird die Gesellschaft bis zur Abberufung von Herrn Uwe Honsberg zum 31. August 2024 von zwei Geschäftsführern vertreten.

Prokura:

Es wurden drei Handlungsvollmachten erteilt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat ist gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zum Prüfungszeitpunkt mit neun Mitgliedern besetzt. Wir verweisen weiterhin auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Im Berichtsjahr hat es vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates gegeben.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis zum 21. September 2023 Herr Volker Andresen. Der neue Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Frank Matthiesen wurde durch Abstimmung am 21. September 2023 gewählt.

Laut den Protokollen sowie den beigefügten Unterlagen wurde den Aufsichtsratsmitgliedern in den Sitzungen des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung jeweils detailliert die Lage und Entwicklung der Gesellschaft dargestellt und Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung zur Kenntnis gebracht.

Gesellschafterversammlung:

Im Geschäftsjahr fand am 7. Juni 2023 eine Gesellschafterversammlung statt.

Wesentliche Beschlussgegenstände waren:

- Feststellung des testierten Jahresabschlusses
- Ergebnisverwendung

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig und unterliegt umsatzsteuerlich der Regelbesteuerung.

Für die Erklärungen und die Überprüfung der Bescheide beauftragte die Gesellschaft den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) lagen bis einschließlich 2022 Steuerbescheide für die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer sowie für die Umsatzsteuer vor, die teilweise unter Vorbehalt der Nachprüfung stehen. Danach sind folgende Verlustvorträge zum 31. Dezember 2022 festgestellt:

	€
Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag	17.643.040
Vortragsfähiger Gewerbeverlust	2.157.920

Grundlagen der wohnungswirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtszeitraum auf:

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes
2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter/Wohnungseigentum/Geschäftsbesorgung
3. Verkaufstätigkeit
4. Investitionstätigkeit im Anlagevermögen
5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes

a) Umfang der Bewirtschaftung

Nach den uns vorgelegten Unterlagen bewirtschaftet die Gesellschaft folgenden Bestand:

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Anzahl	m²	Anzahl	m²
Wohnungen	3.658	217.728	3.656	217.321
Gewerblich genutzte Objekte	44	3.860	44	3.868
Eigengenutzte Objekte	1	1.236	1	1.236
Garagen	508		508	
Tiefgaragenstellplätze	112		112	
Carports/Einstellplätze	534		479	
	4.857	222.824	4.800	222.425

b) Vermietungssituation

Nach den Unterlagen der Gesellschaft bestanden zum Bilanzstichtag folgende bereinigte Leerstände:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Anzahl	Anzahl
Wohnräume	6	10

2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter/Wohnungseigentum/Geschäftsbesorgung

Die Gesellschaft betreut treuhänderisch Fremdeigentum im Rahmen der Hausverwaltung für Dritte. Die Hausverwaltung für Dritte erstreckt sich dabei auf folgende Objekte:

- Objekte, die im Rahmen einer Einzelverwaltung für private Eigentümer verwaltet werden
- Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)
- Geschäftsbesorgung für die Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG

Grundlage für die Verwaltung dieser Objekte bilden die mit den Eigentümern schriftlich abgeschlossenen Verwaltungsverträge.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen bzw. erteilten Auskünften hat sich der Bestand der durch diesen Unternehmensbereich verwalteten Objekte wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2023	2022
	Einheiten	Einheiten
Mietobjekte	392	364
Wohnungseigentumswohnungen (WEG)	1.214	1.370
Geschäftsbesorgung	255	255
	1.877	1.989

Es werden grundsätzlich folgende Verwaltergebühren (ohne Umsatzsteuer) erhoben:

- Für Mietobjekte je Wohnung/Gewerbeobjekt € 204,00 bis € 480,00 p. a.
- Für Wohnungseigentumswohnungen (WEG) je Wohnung/Gewerbeobjekt € 180,00 bis € 396,00 p. a.
- Je Garagen/Tiefgaragenstellplätze bis ca. € 60,00 p. a.

Die erforderlichen Abrechnungen für das Jahr 2023 waren bis zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) in Vorbereitung. Die erforderlichen Eigentümerversammlungen sollen nach der Zustellung der jeweiligen Abrechnungen im Laufe des Jahres durchgeführt werden.

Die Gesellschaft führt unverändert die Geschäftsbesorgung für die Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG durch. Der im Rahmen dieser Geschäftsbesorgung verwaltete Bestand umfasste Ende 2023 201 Wohnungen und 54 Garagen. Die Geschäftsbesorgung schließt auch den gesamten Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse ein. Dafür wurden für 2023 Gebühren in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 57) zuzüglich Umsatzsteuer vereinnahmt.

3. Verkaufstätigkeit

Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken des Anlagevermögens waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Verkäufe von Grundstücken des Umlaufsvermögens waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

4. Investitionstätigkeit im Anlagevermögen

Das in 2022 angezahlte bebaute Grundstück „Wernershagener Weg 155“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 301) ist zum 1. Januar 2023 in den Bestand übergegangen.

Der Kauf erfolgte unter Zustimmung des Aufsichtsrates, das Protokoll lag uns vor. Nach der vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsberechnung beurteilt die Gesellschaft das Ankaufsobjekt als wirtschaftlich. Der Kaufpreis entspricht dem Bodenrichtwert.

Durch die Modernisierungen in der „Koldingstraße 2-2a“ (T€ 189) und „Querstraße 4“ (T€ 294) wurden im Geschäftsjahr 2023 17 Wohneinheiten modernisiert.

Das Neubauprojekt in „Hinrich-Riepen-Straße 1-5a (Gesamtkosten: T€ 2.420) wurde fertiggestellt und schafft acht Wohnungen. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2023 das Neubauprojekt „Ascheberg, Gartenweg 9 (geplante Gesamtkosten: T€ 5.987) begonnen, die Fertigstellung der 27 Wohneinheiten erfolgt in 2024. Ebenso befinden sich zum 31. Dezember 2023 folgende wesentliche Projekte im Bau: die innere Bebauung des Karrees "Gartenstraße 25-31, Schützenstraße 60, Wittorfer Straße 38-42" (geplante Gesamtkosten: T€ 613) sowie die Kitas "Georg-Fugh-Straße 8" (geplante Gesamtkosten: T€ 5.487) und "Slevogtstraße 31" (geplante Gesamtkosten: T€ 3.890)

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 neue Müllhäuser in der "Gartenstraße 25-31" (T€ 144,6) gebaut sowie in der "Roonstraße 65" die Schaffung von Außenanlagen und der Aufbau einer PV-Anlage (T€ 59,1) abgeschlossen.

5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

Zusätzlich zu den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Aktivitäten übte die Gesellschaft keine nennenswerten Tätigkeiten im Berichtsjahr aus.

Anlage VI
Seite 1

Vergleich Wirtschaftspläne

Erfolgsplan 2023

	Planung	Ist-Werte	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	18.732	19.406	674
Veränderung des Bestandes unfertiger Leistungen	0	747	747
Andere aktivierte Eigenleistungen	771	287	-484
Sonstige betriebliche Erträge	680	895	215
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	8.617	9.409	792
Rohergebnis	11.566	11.926	360
Personalaufwand	2.116	2.171	55
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.876	4.979	103
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.237	1.632	395
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	78	65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.469	1.335	-134
Ergebnis nach Steuern	1.881	1.887	6
Sonstige Steuern	581	573	-8
Jahresergebnis	1.300	1.314	14

Anlage VI
Seite 2

Finanzrechnung 2023

	Planung	Ist-Werte	Verände-rungen
	T€	T€	T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	1.300	1.314	14
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.876	4.979	103
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	-18	7
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0	-169	-169
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	-857	-857
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	520	520
Zinsaufwendungen/Erträge	1.456	1.255	-201
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.607	7.024	-583
II. Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-15.019	-6.509	8.510
Erhaltene Zinsen	13	77	64
Auszahlungen für Bausparguthaben	0	922	922
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15.006	-5.510	9.496
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	11.577	8.386	-3.191
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	-4.643	-4.520	123
Auszahlungen aus der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten	-148	-275	-127
Auszahlungen an die Gesellschafterin	-110	-111	-1
Gezahlte Zinsen	-1.469	-1.331	138
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.207	2.149	-3.058
IV. Finanzmittelfonds			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.192	3.663	5.855
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.327	2.621	-1.706
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.135	6.284	4.149

Anlage VII

Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

Grundlage für die Ermittlung waren die zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesenen Bilanzwerte bzw. die im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen und Erträge sowie die durchschnittlich vorhandenen Wohn-/Nutzflächen.

		2023	2022	2021	2020
1.	Wirtschaftliche Eigenkapitalquote (%)	26,9	27,1	26,4	28,0
2.	Eigenkapitalrentabilität (%)	3,6	3,7	2,8	2,8
3.	Gesamtkapitalrentabilität (%)	1,9	1,9	1,7	1,9
4.	Cashflow (Tilgungspotenzial; T€)	5.593	5.066	5.340	4.823
5.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	15	17	18	16
6.	Jährliche Nettokaltmiete (gesamt) in T€	15.481	14.970	14.381	14.029
7.	Durchschnittliche Miete je m² und Monat	5,72	5,63	5,57	5,50
8.	Betriebskosten einschließlich Heiz- und Warmwasserkosten € je m² und Monat	1,59	1,31	0,94	0,91
9.	Instandhaltungskosten € je m²	26,17	28,27	28,56	23,09
10.	Fremdkapitalzinsen € je m² und Monat	0,50	0,45	0,46	0,52
11.					
a)	Anteil der Zinsen an der Kaltmiete (%)	8,6	8,0	8,5	9,5
b)	Anteil der Kapitaldienste an der Kaltmiete (%)	37,9	37,2	37,6	37,7
12.	Verschuldung (Verb./Nettokaltmiete)	6,1	6,1	6,3	5,8
13.	Durchschnittliche Verschuldung € je m²	423	409	414	385
14.	Investitionen im Bestand € je m² pro Jahr	28,21	32,88	59,88	37,63
15.	Durchschnittliche Buchwerte der Bestände € je m²	439	446	437	444
16.	Mietenmultiplikator	7,7	8,0	8,0	7,9
17.	Anteil der Erlösschmälerung (%)	0,2	0,3	0,4	0,5
18.	Fluktuationsrate (%)	8,8	9,8	11,1	11,3
19.	Leerstandsquote (%)	0,2	0,3	0,3	1,0
20.	Verwaltungskosten je Einheit	442	414	388	415
21.	Forderungsausfallquote (%)	0,9	1,9	1,5	2,3
22.	Betriebsergebnis vor Instandhaltung € je m²	28,35	29,25	27,90	23,37

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe.

Eine Geschäftsordnung liegt für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat nicht vor.

Es ist ein alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer bestellt, womit sich ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Der Aufsichtsrat führte vier ordentliche Sitzungen durch. Protokolle wurden ordnungsgemäß erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war angabegemäß nicht als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers entspricht nach unseren Feststellungen den vertraglichen Regelungen. Die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers ist im Anhang erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Wobau angemessener Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, Zuständigkeiten und die hierarchische Gliederung hervorgehen, liegt vor. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Organisationsplan wird durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie das Risikomanagementsystem ergänzt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass nicht entsprechend den festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird. Im Übrigen verweisen wir auf Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das eingerichtete Interne Kontrollsystem und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips tragen zur Korruptionsprävention bei. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Unterschriften dokumentiert. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden darüber hinaus regelmäßig durch die Geschäftsführung überwacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in geeigneten Richtlinien geregelt, die wir aufgrund der Größe und Komplexität der Gesellschaft als angemessen erachten. Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge der Gesellschaft. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird eine jährlich fortgeschriebene mittelfristige Planung, bestehend aus Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan, erarbeitet. Im Berichtsjahr wurde ein Wirtschaftsplan über einen Planungshorizont von fünf Jahren erstellt und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Weiterhin wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 fortgeschrieben.

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen werden anhand von Soll-Ist-Vergleichen kontinuierlich und systematisch untersucht. Im Rahmen von Quartalsabschlüssen werden entsprechende Abweichungen analysiert und erläutert. Insofern sich Strukturänderungen ergeben, werden diese bei der Planung berücksichtigt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt, die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Kurzfristige Veränderungen der Liquiditätslage werden operativ und laufend überwacht. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung und den Geschäftsführer. Zur Steuerung der Liquidität werden die Zinsbindungsfristen überwacht, um einer Anhäufung von Kreditprolongationen in einem Jahr entgegenzuwirken.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der wesentliche Teil der Entgelte wird durch die Vermietungstätigkeit erwirtschaftet, der langfristige Verträge zugrunde liegen. Die Sollmiete und Betriebskostenvorauszahlungen werden dabei rund 75,1 % per Lastschrift eingezogen. Damit ist zu einem großen Teil sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Ausstehende Forderungen werden durch das Mahnwesen zeitnah und effektiv überwacht und verfolgt.

Entgelte für sonstige erbrachte Leistungen im Rahmen der Betreuungstätigkeit oder Grundstücksverkäufe werden gemäß den vertraglichen Regelungen in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden können.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das bei der Wobau bestehende Controlling erfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Das Controlling nimmt regelmäßig Soll-/Ist-Analysen vor und erstattet hierüber Bericht, so dass mögliche Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden können. Seit dem Jahr 2006 wurde eine Erweiterung des Controllings anhand von Finanzplanungs- und Portfolioanalysemodulen umgesetzt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen und Beteiligungsverhältnisse.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen des Organisationshandbuchs hat die Gesellschaft ein Informationssystem über diverse Beobachtungsbereiche eingerichtet, mit deren Hilfe sich bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen lassen. Für einzelne Bereiche sind Frühwarnsignale definiert. Das Reporting umfasst alle wichtigen Daten des Unternehmens. Ein umfassendes, zentral dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem wurde im Jahr 2009 eingerichtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikohandbuch genügt aus unserer Sicht den Anforderungen. Seine Umsetzung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert. Diese Dokumentation ist aus unserer Sicht ausreichend.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Derartige Maßnahmen werden durchgeführt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivative kommen bei der Wobau nicht zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vergleiche Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vergleiche Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragen 6a) bis f):

In Anbetracht der Größe des Unternehmens werden die Überwachungsaufgaben von der Geschäftsführung oder ggf. von beauftragten Mitarbeitern wahrgenommen. Eine eigenständige Interne Revision ist nicht vorhanden, was unseres Erachtens auch nicht erforderlich erscheint.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Vorfeld angemessen geplant und im Investitionsplan festgehalten, dieser ist Teil des Wirtschaftsplanes. Zusätzlich werden die Rentabilität, die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die Risiken vor der Realisierung geprüft. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr erfolgt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Nach unseren Feststellungen beruhen die Preisermittlungen bei Veräußerung von Grundstücken auf Verkehrswertgutachten und/oder auf vergleichbaren Kaufpreisen und Einschätzungen der Geschäftsleitung aufgrund der örtlichen Marktlage.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen in den Gebäudebestand werden in einem elektronisch geführten Baubuch mit der Baufreigabe laufend abgeglichen und nach Beendigung anhand einer Bauabrechnung vom Geschäftsführer kontrolliert. Abweichungen werden untersucht und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich in 2023 angabegemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Unsere Prüfung ergab keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß Gesellschaftsvertrag finden jährlich mindestens eine Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen von der Geschäftsführung über die Geschäftstätigkeit Bericht erstattet wird. Die Protokolle darüber wurden uns vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln aus unserer Sicht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates über wesentliche Vorgänge erfolgte nach unseren Prüfungsfeststellungen angemessen und zeitnah.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige geforderte Berichterstattungen an die Gesellschafterin bzw. den Aufsichtsrat sind uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt eine D&O-Versicherung, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Versicherung wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zu 26,9 % (Vorjahr: 27,1 %) aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 73,1 % (Vorjahr: 72,9 %) aus Fremdkapital zusammen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Baumaßnahmen bestanden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von T€ 12.575. Die geplanten Investitionen für 2024 von T€ 11.718 werden mit T€ 9.797 (inklusive Instandhaltungen) durch Fremdkapital finanziert. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen, die nicht durch entsprechende zugesagte Fremdmittel bzw. Eigenmittel gedeckt sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist nach der vorgelegten Finanzplanung geordnet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft KfW-Baukostenzuschüsse von T€ 169 gewährt, dessen Auszahlung in 2024 erfolgen wird. Eine Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 26,9 % (Vorjahr: 27,1 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht; die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2023 betragen T€ 6.279.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zum 31. Dezember 2023 hat die Wobau erneut einen Jahresüberschuss (T€ 1.313) erwirtschaftet. Der Bilanzgewinn soll gemäß Empfehlung der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung wie folgt verwendet werden:

- Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 1.203
- Vortrag zur Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von T€ 110

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Ertragslage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung geprägt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde von keinen einmaligen wesentlichen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wohnungsbau-Darlehen der Gesellschafterin werden zinslos oder mit einem Zinssatz bis zu 0,5 % gewährt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft übt keine konzessionsabgabepflichtigen Tätigkeiten aus.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht getätigt worden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es sind keine Verluste in 2023 entstanden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft rechnet mit einer positiven Geschäftsentwicklung. Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung der Gesellschaft im Lagebericht (Anlage II).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 | 126

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 | 126

Berichterstattung

der mittelbaren Beteiligungen für den

Jahresabschluss 2023

Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH

Exposé
Stand: 10.10.2023

Padenstedter Weg 1
24539 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 202-820
E-Mail: swn@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 12095 KI

Unternehmensgegenstand

Verwertung überlassungspflichtiger, biogener Abfälle vordringlich aus dem Stadtgebiet Neumünster, aus dem Verbandsgebiet des WZV und des Kreises Plön sowie die Versorgung der Bevölkerung mit regenerativer Energie im Wege der Nutzung dieser Abfälle. Dazu darf die Gesellschaft die dazu notwendigen Anlagen errichten und betreiben. Zudem ist der Betrieb eines interkommunalen Wertstoffhofes Bestandteil des Gesellschaftszwecks.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
AWKP Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	12.498,75 €	33,33 %
SWN Entsorgung GmbH	12.500,00 €	33,33 %
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	12.498,75 €	33,33 %

Aufsichtsrat

Herr Peter Axmann	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	
Frau Kirsten Bock	Mitglied	
Herr Michael Böddeker	Mitglied	
Frau Karin David	Mitglied	
Herr Oliver Dörflinger	Mitglied	CDU
Herr Klaus Jans	Mitglied	
Herr Gerd Jürgens	Mitglied	
Frau Garbiela Kalinka	Mitglied	
Herr Ingo Kühl	Mitglied	
Herr Tim Mütze	Mitglied	
Herr Hans-Werner Schumacher	Mitglied	
Herr Hans-Herbert Pohl	Vorsitzende(r)	

Geschäftsführung

Herr Norbert Bruhn-Lobin	Geschäftsführer/-in
Frau Ceyda Oguz	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

REVISION · NORD

Prüfungsbericht

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH Neumünster

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2023

REVISION : NORD

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Vorjahresabschluss	9
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	3. Jahresabschluss	10
	4. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2. Bewertungsgrundlagen	11
	3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
	4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
	5. Weitere Erläuterungen und Aufgliederungen	12
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	16
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	17
G.	Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	23

REVISION : NORD

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	Anlage 2
Anhang 2023	Anlage 3
Lagebericht 2023	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses	Anlage 6
Erfolgsplan Wirtschaftsjahr (Soll-Ist-Vergleich)	Anlage 7
Fragenkatalog § 53 HGrG	Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

REVISION : NORD

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWKP	AWKP Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH, Plön
BAV	Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Bioabfall-VO	Bioabfallverordnung
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig Holstein
MBA	MBA Neumünster GmbH, Neumünster
Mg	Megagramm (Gewichtstonne, Abkürzung auch: t)
SWN E	SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
WZ	SWN Wertstoffzentrum in Neumünster-Wittorferfeld
WZV	Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

REVISION : NORD

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unseres Auftrags vom 16. Februar 2024 des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, dieser handelt im Namen und für Rechnung der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster (im Folgenden auch "BAV GmbH" oder "Gesellschaft" genannt), haben wir den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Für diesen Auftrag gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe" (AV-JAP) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 461), im Verhältnis zu Dritten auch die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2024.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und dem Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der in der Fassung vom 30. Juni 2016 (GVOBl Schl.-H. 2016 S. 552) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.), den Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" sowie den IDW Prüfungshinweis "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) beachtet.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Geschäftsführung geht dabei von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit aus.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte aus der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage, wie sie von der Geschäftsführung im Lagebericht aufgeführt wurden:

- Die BAV GmbH hat im Jahr 2023 die überlassungspflichtigen Bioabfälle aus der Stadt Neumünster, dem Kreis Plön und dem WZV-Bereich des Kreises Segeberg in ihrem Stoffstrom verwaltet und in Vertragsanlagen verwertet. Hinzu kamen Garten- und Parkabfälle sowie Grünabfälle vom Recyclinghof im WZ und aus dem Verbandsgebiet des WZV.

- Die Gesamtmenge der Abfälle, die sich im Stoffstrom der BAV GmbH befanden, betrug im Jahr 2023 ca. 47.700 Mg. Davon waren rund 43.200 Mg Bioabfälle und ca. 4.500 Mg Garten- und Parkabfälle. Während die Bioabfälle vollständig in fremden Anlagen verwertet wurden, konnte für Garten- und Parkabfälle ab Mai 2022 eine neu im WZ gebaute und von der SWN E gepachtete Grünschnittkompostierung genutzt werden.

- Die Sparte Recyclinghof konnte im Jahr 2023 nach Besucherfrequenz, Mengen und Umsatzerlösen nicht das Vorjahresergebnis erreichen. Die Entsorgungs- und Verwertungskosten sind erneut angestiegen.

- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 117 TEUR auf 4.550 TEUR, trotz einer weiteren Abnahme der Anlieferungen. Auf den Bereich des Bioabfalls entfallen Erlöse in Höhe von 3.281 TEUR (+103 TEUR). Hier verminderte sich die Menge von 43.637 Mg auf 43.150 Mg. Die Erlössteigerung wurde durch eine Preiserhöhung erzielt. Die Erlöse im Bereich des Recyclinghofes erhöhten sich weiter um 139 TEUR auf

1.108 TEUR.

- Der gesamte Aufwand lag mit 4.608 TEUR über dem Wert des Vorjahres (4.384 TEUR). Als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für die Entsorgung der Bioabfälle ergeben sich Aufwendungen von 2.622 TEUR für 43.150 Mg. Die Transportkosten haben sich weiter erhöht. Aufgrund geringerer Mengen ergibt sich jedoch insgesamt eine Verminderung des Materialaufwands um -15 TEUR auf 3.801 TEUR.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in 2023 insbesondere durch die Kosten für Beratungsleistungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Erstellung eines Organisations- und Durchführungskonzepts für das Geschäftsmodell Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von TEUR 220 um TEUR 240 auf 807 TEUR.

- Insgesamt ergibt sich für die BAV GmbH ein Ergebnis nach Steuern von -48 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR).

Auch wir sehen in diesen Aspekten eine zutreffende Darstellung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft.

Ergänzend stützen wir unsere Beurteilung zur Lage der Gesellschaft auf die nachfolgenden Aspekte aus dem Geschäftsverlauf:

- Durch den Betrieb des Recyclinghofes in interkommunaler Zusammenarbeit seit 2014 wurde dessen Einzugsgebiet vergrößert und eine höhere Auslastung angestrebt. Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, sind mit der Stadt Neumünster sowie dem WZV Betriebskostenzuschüsse vereinbart, die als Selbstkostenfestpreise vorkalkuliert werden. Das wirtschaftliche Risiko für den Wertstoffhof ist dadurch gering.

- Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr, bedingt durch die Eigenkapitalaustattung, zu keiner Zeit gefährdet.

- Nach dem Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr wird das Jahresergebnis 2024 voraussichtlich höher als im laufenden Geschäftsjahr anfallen. Es wurde ein Jahresüberschuss von 137 TEUR geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken hat die Geschäftsführung insbesondere folgende Kernaussagen getroffen:

- Der Tätigkeitsbereich der Kompostierung der BAV GmbH ändert sich insoweit, als dass die Bio- und Grünabfälle des WZV, des Kreises Plön und der Stadt Neumünster nicht mehr in der gemieteten Anlage verarbeitet werden, sondern die Mengen, da seit 2022 kein Betrieb der Kompostierung mehr erfolgt, komplett auf andere Verwertungsanlagen vermutlich bis 2026 abgesteuert werden.

- Die Geschäftsleitung erklärt weiter, dass es Ziel der BAV GmbH sei, sich eine Bioabfallvergärungsanlage für den gesamten eigenen Stoffstrom zu sichern. Dabei sollten Standort, Organisationsform (Betreibermodell vs. Eigenbetrieb) und technische Ausgestaltung in einem stufenweisen Suchprozess ursprünglich bis Ende 2023 geklärt sein, um eine Umsetzung bis ca. 2026 zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde verfehlt. Interimsmäßig hat die BAV GmbH den Betrieb der eigenen Bioabfallkompostierung zum 31.12.2021 eingestellt und ihre Bioabfälle im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung auf andere regionale Behandlungsanlagen verlagert. Die Entsorgungsverträge haben eine Laufzeit bis (maximal) 31. Dezember 2026. Die Geschäftsführung der BAV GmbH weist darauf hin, dass alternative Lösungen für die BAV GmbH, aber auch nur für einzelne Gesellschafter, nicht mehr ausgeschlossen scheinen. Bei einer Entscheidung für individuelle Lösungen wäre aber auch der Gesellschaftszweck der BAV GmbH nicht mehr erfüllt und hätte erhebliche Konsequenzen für eine Fortführung in der gewählten Organisationsform.

- Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass sich durch die energiepreisbedingten Kostensteigerungen für mineralische (Kunst-)Dünger die Nachfrage aus der Landwirtschaft im Berichtszeitraum erhöht hat. Inwieweit daraus ein längerfristiger Trend wird, bleibt abzuwarten. Zunehmend wächst auch das Interesse der Landwirtschaft an Programmen zur Kohlenstofffixierung in Böden als Beitrag zum Klimaschutz. Doch nur wenn der Kompost im Rahmen des Düngerechts eine spezifische Stellung abweichend von den anderen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Gärsubstrate) erhält, hat die Kompostwirtschaft eine Zukunft und geht die Geschäftsführung von einem stabilen Geschäftsmodell für die BAV GmbH aus.

- Aktuell plant die Bundesregierung eine Novelle der Bioabfall-VO, die insbesondere auf die Beschränkung von Fremdstoffen im Input zielt. In einem Referentenentwurf sind sehr niedrige Toleranzwerte genannt, die erhebliche Anstrengungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften im Hinblick auf Fremdstoffe notwendig machen werden. Der Grundgedanke des Verordnungsgebers ist es, zukünftig den

Eintrag von Mikroplastik in die Ökosysteme deutlich zu reduzieren. Damit wird die Hürde für eine Kreislaufführung von biogenen Abfällen aus der Getrenntsammlung erneut höher gelegt. Die Auswirkungen sind derzeit aber noch nicht absehbar.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und für den dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Hierauf geht der im Abschnitt F. wiedergegebene Bestätigungsvermerk in seinem Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" näher ein. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die durchgeführte Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften als derjenigen zur Rechnungslegung war nur insoweit Bestandteil des Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschriebener Gegenstand einer Abschlussprüfung und war berufsüblich nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung im Monat April 2024 bis zum 30. April 2024 durch.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 8 ff. KPG sowie entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, zu erkennen.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen, die von uns nach unterschiedlichen Auswahlverfahren festgelegt werden.

Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen sowie
- die Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

- Die steuerlichen Verhältnisse wurden durch Einholung einer Steuerberaterbestätigung geprüft.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Weitere Ausführungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung finden sich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" des Bestätigungsvermerks, der im Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise und der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 06. Juni 2023 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und in die Gewinnrücklage einzustellen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde am 31. August 2023 im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (zum Beispiel Rechnungen, Verträge usw.) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durch einen Dienstleister geführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und dem Dienstleister getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag sind folgende: Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und nach den Vorschriften des KPG geprüft.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Vom Grundsatz der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist abgewichen worden. Einzelheiten zu den Abweichungen sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

Auf unsere folgenden Ausführungen zur Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses weisen wir hin.

2. Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen werden – im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen.

3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

5. Weitere Erläuterungen und Aufgliederungen

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.550	100,0	4.433	100,0	117	2,6
Gesamtleistung	4.550	100,0	4.433	100,0	117	2,6
Materialaufwand	3.801	83,5	3.816	86,1	-15	-0,4
sonstiger Betriebsaufwand	587	12,9	560	12,6	27	4,8
./. übrige betriebliche Erträge	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
betrieblicher Aufwand	4.388	96,4	4.375	98,7	13	0,3
Betriebsergebnis	162	3,6	58	1,3	104	>100,0
Beteiligungs- und Finanzergebnis	7	0,2	0	0,0	7	0,0
neutrales Ergebnis	-217	-4,8	-5	-0,1	-212	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-48	-1,1	53	1,2	-101	>100,0
Ertragsteuern	0	0,0	17	0,4	-17	-100,0
Jahresergebnis	-48	-1,1	36	0,8	-84	>100,0

Die Gesamtmenge der Abfälle, die sich in den Bereichen Bioabfall und Recyclinghof im Stoffstrom der BAV GmbH befanden, betrug im Jahr 2023 ca. 47.700 Mg (Vj. 47.900 Mg).

In der Sparte Bioabfall haben sich die Umsatzerlöse trotz der verringerten Menge aufgrund einer Preiserhöhung erhöht. Aufgrund der Abnahme der Anzahl der Anlieferungen nahmen die Erlöse in der Sparte Recyclinghof, die im Wesentlichen mengenbedingt sind, weiter ab.

Der Materialaufwand verminderte sich um 15 TEUR auf 3.801 TEUR. Durch die Einstellung des eigenen Betriebs der Kompostanlage und die Verlagerung der Abfälle auf andere Anlagen haben sich auch die Transportkosten weiter erhöht. Weiter haben sich die Fremdentgelte für die Entsorgung / Verwertung einiger Fraktionen, wie zum Beispiel Teerpappe, Asbest, Mineralwolle und Baumischabfall im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in 2023 um 28 TEUR auf 587 TEUR.

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge		
Eingang abgeschriebene Forderungen	2	0
Auflösung von Rückstellungen	0	3
	2	3
Aufwendungen		
Spenden	0	1
Einstellung Wertberichtigungen	0	7
Beratung Durchführungsanalyse	220	0
	220	8
	-218	-5

Darstellung der Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
kurzfristige Forderungen	444	25,0	499	32,4	-55	-11,0
flüssige Mittel	1.332	75,0	1.039	67,6	293	28,2
	1.776	100,0	1.538	100,0	238	15,5
Kapital						
Eigenkapital	1.103	62,1	1.151	74,8	-48	-4,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	673	37,9	387	25,2	286	73,9
	1.776	100,0	1.538	100,0	238	15,5

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Anlagen und die Infrastruktur werden gepachtet.

Die **kurzfristigen Forderungen** beinhalten wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag 2023 um 48 TEUR vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer gestiegenen Bilanzsumme 62,1 % (Vj. 74,8 %). Im Übrigen wird das Umlaufvermögen kurzfristig fremdfinanziert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen in Höhe von 10 TEUR (Vj. 9 TEUR). Weiter werden Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 9 TEUR ausgewiesen.

Darstellung der Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	293	-111
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	293	-111
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	1.039	1.150
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	1.332	1.039

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalprüfungsgesetz

Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 KPG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir haben deshalb geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag geführt worden sind.

Unsere Prüfungsmaßnahmen erfolgten nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" in der Fassung vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der beantwortete Fragenkatalog ist entsprechend der Anlage zu § 5 Abs. 1 AV-Jap diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG stellen wir als Ergebnis unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse fest, dass über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben hat, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlus-

ses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsur-

teil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

REVISION : NORD

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 30. April 2024

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera
Wirtschaftsprüfer

Swinka
Wirtschaftsprüfer

RN REVISION NORD GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG

Anlagen

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.096,21		176.399,04
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	253.743,74		254.851,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.588,43	444.428,38	67.141,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.331.787,94	1.039.348,41
B. Rechnungsabgrenzungsposten		406,23	409,56
		1.776.622,55	1.538.149,32

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		37.500,00	37.500,00
II. Kapitalrücklage		292.378,86	292.378,86
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		821.157,62	784.691,09
IV. Jahresfehlbetrag (V.: -überschuss)		47.598,94-	36.466,53
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		10.340,00	8.790,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.638,89		309.011,78
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.987,98		31.775,46
3. Sonstige Verbindlichkeiten	32.218,14	662.845,01	37.535,60
- davon aus Steuern EUR 9.004,50 (EUR 15.041,12)			
		1.776.622,55	1.538.149,32

Vorlage 0128/2023/MV
Jahresabschlüsse 2023
Seite 546 von 1539

Anlage 2

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		4.549.735,44	4.432.696,16
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.680,07	3.698,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.591,73		59.999,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.755.429,40	3.801.021,13	3.756.106,78
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		807.384,68	567.469,36
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.421,36	0,93
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		30,00	0,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	16.352,79
8. Ergebnis nach Steuern		47.598,94-	36.466,53
9. Jahresfehlbetrag (Vj.: -überschuss)		47.598,94	36.466,53-

Anlage 3/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Anhang 2023

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH mit Sitz in Neumünster im Handelsregister von Kiel unter der Handelsregisternummer HRB 12095 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Form der Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahresabschluss wie folgt geändert:

- In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen für die Betriebsführung in Höhe von TEUR 399 (Vj.: TEUR 315), die bisher im Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" ausgewiesen wurden, ab diesem Geschäftsjahr, in den Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" umgegliedert.

Die Vorjahreszahlen wurden an die neue Darstellung angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlage 3/2

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren zu TEUR 254 (Vj. TEUR 255) aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Beträge in Höhe von EUR 54.377,22, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Archivierungs- und Jahresabschlusskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von 9 TEUR (Vj.: 15 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von 394 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 244 TEUR auf solche gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in TEUR):

	Verpflichtungen bis 1 Jahr	Verpflichtungen 1 Jahr bis 5 Jahre	Verpflichtungen über 5 Jahre	31.12.2023 gesamt
aus Miet- und Leasingverträgen	125	0	0	125
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen zu Waren und Dienstleistungen	190	79	0	269
				394

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung

	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%
Sparte Bioabfall	3.281	72,1	3.179	71,7
Sparte Recyclinghof	1.108	24,4	1.099	24,8
Betriebskostenzuschuss Recyclinghof	149	3,3	148	3,3
Miet- und Pachterlöse	10	0,2	7	0,2
übrige	2	0,0	0	0,0
	4.550	100,0	4.433	100,0

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten solche von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung in Höhe von EUR 220.021,82. Diese resultieren aus empfangenen Beratungsleistungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Erstellung eines Organisations- und Durchführungskonzepts für das Geschäftsmodell Bioabfallvergärungsanlage.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Aktuelle Mitglieder:	
Hans-Herbert Pohl (Vorsitzender)	Diplom-Verwaltungswirt selbständig
Peter Axmann (stv. Vorsitzender)	Wirtschaftsjurist
Kirsten Bock (ab 05.08.2023)	Rechtsphilosophin
Michael Böddeker	Geschäftsführer SWN Entsorgung GmbH
Karin David	Rentnerin/Bürgermeisterin Dreggers
Oliver Dörflinger (ab 10.10.2023)	Betriebswirt
Klaus Jans (ab 31.08.2023)	Industriefachwirt
Gerd Jürgens (ab 05.08.2023)	Rentner/Bürgermeister Damsdorf
Gabriela Kalinka (ab 31.08.2023)	Ärztin
Ingo Kühl	Ingenieur
Tim Mütze	Dipl. Ing. Umwelttechnik
Hans-Werner Schumacher	Bürgermeister Gemeinde Schieren

Ausgeschiedene Mitglieder:	
Susanne Elbert (bis 31.08.2023)	Rechtsanwältin
Jürgen Kaack (bis 05.08.2023)	staatl. geprüfter Landwirt
Sabine Krebs (bis 31.08.2023)	Angestellte
Stefan Plischka (bis 31.08.2023)	Diplom-Handelswirt
Christel Seick (bis 31.08.2023)	Rentnerin

Geschäftsführung

Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin	Geologe
Frau Ceyda Oguz	Betriebswirtin

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen EUR 0,00.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf EUR 961,72 und verteilt sich wie folgt:

	EUR
Hans-Herbert Pohl (Vorsitzender)	191,64
Peter Axmann (stv. Vorsitzender)	0,00
Kirsten Bock (ab 05.08.2023)	0,00
Michael Böddeker	0,00
Karin David	116,94
Oliver Dörflinger (ab 10.10.2023)	32,30
Klaus Jans (ab 31.08.2023)	66,14
Gerd Jürgens (ab 05.08.2023)	47,66
Gabriela Kalinka (ab 31.08.2023)	0,00
Ingo Kühl	0,00
Tim Mütze	0,00
Hans-Werner Schumacher	136,74
Ausgeschiedene Mitglieder:	
Susanne Elbert (bis 31.08.2023)	65,48
Jürgen Kaack (bis 05.08.2023)	85,60
Sabine Krebs (bis 31.08.2023)	30,20
Stefan Plischka (bis 31.08.2023)	58,00
Christel Seick (bis 31.08.2023)	131,02
	961,72

Anlage 3/6

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt 5 TEUR. Das Gesamthonorar entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüferleistungen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von EUR -47.598,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neumünster, den 06. März 2024

Dr. Norbert Bruhn-Lobin
Geschäftsführer

Ceyda Oguz
Geschäftsführerin

Anlage 4/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Lagebericht 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV GmbH) ist zu gleichen Teilen eine Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH (SWN E), des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Plön mbH (AWKP). Seit 2011 organisiert die Gesellschaft die Behandlung und die Verwertung der Bioabfälle aus der Stadt Neumünster, dem Kreis Plön (seit 2019) und dem WZV-Bereich des Kreises Segeberg. Seit 2014 betreibt die Gesellschaft zudem den Recyclinghof im SWN-Wertstoffzentrum (WZ) in Neumünster-Wittorferfeld.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Seit dem 01. Januar 2015 greift bundesweit die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen. In der organisatorischen und gebührenrechtlichen Umsetzung der Getrennthaltungspflicht sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in ihrem Gebiet weitgehend frei. Dabei zeigt es sich, dass nur eine finanzielle Entlastung der Biotonne die abfallwirtschaftlich gebotenen Ziele der Getrennthaltung und Kreislaufwirtschaft wirklich befördern kann. Eine hohe Biotonnengebühr hingegen führt zu einem geringen Anschlussgrad und geringen erfassten Mengen mit der Folge, dass sich in der Restmülltonne zu viel native Organik findet, die i.d.R. mit höheren Kosten in der Müllverbrennung energetisch verwertet werden muss. Das Getrennthalten von Abfällen lässt sich auch durch Gebührensysteme unterstützen, die die Restabfallgebühr durch leerungsbezogene Veranlagung der Bürgerinnen und Bürger individuell gestaltbar macht. Dies hat der WZV seit 2023 so umgesetzt, wobei die konkreten Auswirkungen auch auf den Bioabfall nach Menge und Qualität noch der genaueren Auswertung bedürfen.

Die Bereitstellung von günstigem Biotonnenvolumen zieht aber auch überproportional viele Gartenabfälle auf diesen Verwertungsweg, die früher vermutlich der Eigenkompostierung oder der dezentralen Grüngutkompostierung zugeführt wurden. Das Ergebnis ist dann viel Masse und ein geringerer relativer Energiegehalt, was die Bioabfallvergärung als wünschenswerte Behandlungsform in ihrer energetischen Leistungsfähigkeit (z.B. Produktion von Biomethan) begrenzt. Die erwartete wirtschaftliche Hilfestellung für die Bioabfallvergärung zur Gewinnung von Biogas blieb nach den EEG-Novellen 2014 und 2017 bis heute weitgehend aus, obwohl die Heraus-

forderungen des Klimaschutzes stetig gewachsen sind. Somit ist die Bioabfallvergärung zwar weiterhin eine energetisch sinnvolle Kaskadennutzung der biogenen Abfälle, die aber auch aufwendiger und kostenintensiver ist als schlichte Kompostierungslösungen. Auch im Wirtschaftsjahr 2023 haben sich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat intensiv mit Plänen für eine ökonomisch und ökologisch vertretbare Nachfolgelösung der abgängigen Biokompostierungsanlage beschäftigt.

Ziel der BAV GmbH ist auch weiterhin, sich eine Bioabfallvergärungsanlage für den gesamten eigenen Stoffstrom zu sichern. Dabei sollten Standort, Organisationsform (Betreibermodell vs. Eigenbetrieb) und technische Ausgestaltung in einem stufenweisen Suchprozess ursprünglich bis Ende 2023 geklärt sein, um eine Umsetzung bis ca. 2026 zu gewährleisten. Jedoch konnte im Jahr 2023 keine abschließende Standortentscheidung getroffen werden. Vielmehr wurde das Beratungsunternehmen Ernst & Young (EY) mit einem umfassenden Gutachten zum wirtschaftlichen Vergleich und der Gebührenkonsequenz für die infrage kommenden Standorte WZ Neumünster und Damsdorf/Tensfeld beauftragt. Auch dieses Gutachten favorisiert einen Standort im SWN-Wertstoffzentrum in Neumünster. Gleichwohl sind sich die Gesellschafter nicht einig über eine gemeinsame Standortentscheidung und Folgelösung. Interimsmäßig hat die BAV GmbH den Betrieb der eigenen Bioabfallkompostierung zum 31.12.2021 eingestellt und ihre Bioabfälle im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung auf andere regionale Behandlungsanlagen verlagert. Die Entsorgungsverträge haben eine Laufzeit bis (maximal) 31.12.2026. Die Geschäftsführung der BAV GmbH geht davon aus, dass bis dahin eine wirtschaftlich und ökologisch optimale Eigenlösung realisierbar ist, notfalls mit einer weiteren Zwischenlösung, bis finale Lösungen umgesetzt sein werden.

Geschäftsverlauf

Die BAV GmbH hat im Jahr 2023 die überlassungspflichtigen Bioabfälle aus der Stadt Neumünster, dem Kreis Plön und dem WZV-Bereich des Kreises Segeberg in ihrem Stoffstrom verwaltet und gemäß der europaweiten Ausschreibung in Vertragsanlagen verwertet.

Die Gesamtmenge der biogenen Abfälle, die sich in den Bereichen Bioabfall und Recyclinghof im Stoffstrom der BAV GmbH befanden, betrug im Jahr 2023 ca. 47.700 (Vj.: 47.900) Mg. Davon waren rund 43.200 (Vj.: 46.300) Mg Bioabfälle und ca. 4.500 (Vj.: 4.300) Mg Garten- und Parkabfälle (Grüngut). Die Bioabfallmengen blieben im zweiten Jahr in Folge unter den langjährigen Mengen.

Während die Bioabfälle vollständig in fremden Anlagen verwertet wurden, konnte für die Garten- und Parkabfälle in der von der BAV selbst betriebenen und von der SWN E gepachtete Grünschnittkompostierung genutzt werden.

Die Sparte Recyclinghof konnte im Jahr 2023 nach Besucher- und Besucherinnenfrequenz, Mengen und Umsatzerlösen nicht das Vorjahresergebnis erreichen. Es wurden noch rund 53.000 (Vj.: 57.000) Anlieferungen gezählt (- 8%) bei aufgrund gestiegener Preise konstanten Umsatzerlösen. Die Ursachen liegen vermutlich in einem allgemein verhaltenen Konsumverhalten der Kunden und Kundinnen im Jahresverlauf infolge der Energiepreisexplosion und einem allgemeinen Rückgang nach zwei Jahren Pandemie, die von vielen Bürger und Bürgerinnen für Arbeiten an Haus und Garten genutzt worden waren. Zudem zeigte sich die Konjunkturschwäche im Baugewerbe anhand der geringeren Anlieferungen aus den relevanten Gewerken.

Die Fremdentgelte für die Entsorgung/Verwertung einiger Fraktionen, wie z.B. Teerpappe, Asbest, Mineralwolle und Baumischabfall sind im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Der Grund liegt in den knapper werdenden Deponiekapazitäten und einer höheren Hürde für die Verwertung von teerhaltigen Abfällen in der Zementindustrie. Die unter Planergebnis gebliebenen Umsatzerlöse und die bei stabilen Fixkosten (z.B. Mieten, Betriebsführung etc.) gestiegenen Aufwendungen für Energie und Entsorgung über Dritte haben im Jahr 2023 das Spartenergebnis erheblich unter Druck gesetzt. Der Absatz von Kompost und anderen Gartenbauprodukten stellt weiterhin eine zusätzliche Erlösquelle dar. Insgesamt bleibt der Wertstoffhof mit seinem breiten Portfolio an Entsorgungs-, Verwertungs- und Beschaffungsmöglichkeiten weiter attraktiv für die Menschen sowie für das Handwerk und Kleingewerbe in der Region.

Obwohl die deutlich gesunkenen Erlöse durch geringere Aufwendungen weitgehend kompensiert werden konnten, blieb die Geschäftsentwicklung des Jahres 2023 wirtschaftlich hinter den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurück. Dies lässt sich aber ausschließlich mit den unplanmäßigen Aufwendungen für das o. g. Gutachten der Beratungsgesellschaft Ernst & Young (kurz: E&Y) zum Standortvergleich erklären. Da die Entscheidung über ein derartiges Gutachten erst nach der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 gefallen ist, war eine Berücksichtigung in der Planung nicht mehr möglich.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt über kein Personal. Die Betriebsführung erfolgt durch die MBA Neumünster GmbH (MBA), eine weitere Tochtergesellschaft der SWN E, die ebenfalls im WZ ansässig ist.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 117 TEUR auf 4.550 TEUR. Auf den Bereich des Bioabfalls entfallen Erlöse in Höhe von 3.281 TEUR (+ 103 TEUR). Zurückzuführen ist dies auf eine Preiserhöhung. Die Menge verringerte sich von 43.637 Mg auf 43.150 Mg. Die Erlöse im Bereich des Recyclinghofes erhöhten sich um 9 TEUR auf 1.108 TEUR. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 149 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR) auf den Betriebskostenzuschuss, der von der Stadt Neumünster und dem WZV gezahlt wird.

Der gesamte Aufwand lag mit 4.608 TEUR um 224 TEUR über dem Wert des Vorjahres (4.384 TEUR). Hierbei machen sich die Aufwendungen in Höhe von 220 TEUR für das Gutachten zum Standortvergleich bemerkbar.

Für die Entsorgung der Bioabfälle ergeben sich Aufwendungen von 2.622 TEUR für 43.150 Mg. Das ist eine Verringerung um 30 TEUR gegenüber dem Vorjahr, die auf die etwas niedrigere Menge zurückzuführen ist. Die Entsorgungskosten des Recyclinghofes fielen trotz geringerer Anlieferungen um 12 TEUR höher aus als im Vorjahr. Auch die Transportkosten erhöhten sich deutlich von 381 TEUR auf 401 TEUR. Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen. Insgesamt ergibt sich eine Senkung des Materialaufwands um 15 TEUR auf 3.801 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Jahr 2023 um 240 TEUR auf 807 TEUR. Hauptursache dafür sind die Aufwendungen in Höhe von 220 TEUR für das Gutachten zum Standortvergleich.

Insgesamt ergibt sich für die BAV GmbH ein Ergebnis nach Steuern von -48 TEUR (Vorjahr 36 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die BAV GmbH besitzt kein Anlagevermögen. Die Kompostierungsanlage und der Recyclinghof wurden von der SWN E gepachtet. Darüber hinaus benötigtes Vermögen, z.B. Fahrzeuge, wurde im Rahmen der Betriebsführung von der MBA zur Verfügung gestellt.

Das Umlaufvermögen stieg insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf 1.776 TEUR (Vorjahr 1.538 TEUR) an. Die Liquiditätslage der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr war zufriedenstellend.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch das Jahresergebnis auf

1.103 TEUR (Vorjahr 1.151 TEUR).

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Durch den Betrieb des Recyclinghofes in interkommunaler Zusammenarbeit seit 2014 wurde dessen Einzugsgebiet vergrößert und eine höhere Auslastung angestrebt. Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, sind mit der Stadt Neumünster sowie dem WZV Betriebskostenzuschüsse vereinbart, die als Selbstkostenfestpreise vorkalkuliert werden. Die Betriebskostenzuschüsse sind allerdings gedeckelt. Das wirtschaftliche Risiko für den Wertstoffhof ist eher gering, da auch die Nutzungsentgelte immer wieder moderat angepasst werden können.

Im Tätigkeitsbereich der Kompostierung wird die BAV GmbH weiter die Behandlung und Verwertung der Bio- und Grünabfälle des WZV, des Kreises Plön und der Stadt Neumünster organisieren. Die Mengen werden bis einschließlich 2026 auf andere Verwertungsanlagen abgesteuert.

Aus den insgesamt im Verfügungsbereich der BAV GmbH befindlichen biogenen Abfallmengen ergibt sich die Chance, die Anlagenkapazitäten am Standort oder an anderer Stelle zu bündeln, um Skaleneffekte zu heben und ökologisch nachteilige Transportstrecken zu reduzieren. Dies ist weiterhin das erklärte Ziel der Gesellschaft.

Über die Umsetzung dieser Ziele konnte auch im Jahr 2023 (und bis ins Jahr 2024 hinein) keine Einigkeit unter den Gesellschaftern erzielt werden. Alternative Lösungen für die BAV GmbH, aber auch nur für einzelne Gesellschafter, scheinen aus Sicht der Geschäftsführung nicht mehr ausgeschlossen. Bei einer Entscheidung für individuelle Lösungen wäre aber auch der Gesellschaftszweck der BAV GmbH nicht mehr erfüllt mit erheblichen Konsequenzen für eine Fortführung in der gewählten Organisationsform.

Die landwirtschaftliche Verwertung von Komposten speziell aus der Bioabfall-Verwertung ist weiterhin unter Druck. Der Hintergrund sind verschärfte Anforderungen an die Ausbringung von Stickstoff- und Phosphorfrachten auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit dem Ziel eines besseren Grundwasserschutzes. Durch die energiepreisbedingten Kostensteigerungen für mineralische (Kunst)Dünger hat sich die Nachfrage aus der Landwirtschaft im Berichtszeitraum erhöht. Inwieweit daraus ein längerfristiger Trend wird, bleibt abzuwarten. Zunehmend wächst auch das Interesse der Landwirtschaft an Programmen zur Kohlenstofffixierung in Böden als Beitrag zum Klimaschutz.

Doch nur wenn der Kompost im Rahmen des Düngerechts eine spezifische Stellung abweichend von den anderen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Gärsubstrate) erhält, hat

die Kompostwirtschaft eine Zukunft und die BAV GmbH ein stabiles Geschäftsmodell.

Aktuell wird die Bundesregierung eine Novelle der Bioabfall-VO erlassen, die insbesondere auf die Beschränkung von Fremdstoffen im Input zielt. In der Verordnung sind sehr niedrige Toleranzwerte genannt, die erhebliche Anstrengungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften im Hinblick auf Fremdstoffe notwendig machen werden. Der Grundgedanke des Verordnungsgebers ist es, zukünftig den Eintrag von Mikroplastik in die Ökosysteme deutlich zu reduzieren. Damit wird die Hürde für eine Kreislaufführung von biogenen Abfällen aus der Getrenntsammlung erneut höher gelegt. Die Auswirkungen sind derzeit aber noch nicht absehbar.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die BAV GmbH mit einem Ergebnis nach Steuern von 137 TEUR.

Neumünster, den 22. April 2024

Die Geschäftsführung

Dr. Norbert Bruhn-Lobin Ceyda Oguz

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH ist im Handelsregister vom Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRB 12095 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 17. April 2024 mit letzter Eintragung vom 08. Februar 2022 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27. Juni 2019.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung und Verwertung von Bio-Abfällen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter sind:

	EUR	%
SWN Entsorgung GmbH	12.500,00	33,33
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	12.500,00	33,33
Kreis Plön mbH Abfallwirtschaftsgesellschaft	12.500,00	33,33
	37.500,00	100,00

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin
Frau Ceyda Oguz

Aufsichtsrat

Aktuelle Mitglieder:
Hans-Herbert Pohl (Vorsitzender)
Peter Axmann (stv. Vorsitzender)
Kirsten Bock (ab 05.08.2023)
Michael Böddeker
Karin David
Oliver Dörflinger (ab 10.10.2023)
Klaus Jans (ab 31.08.2023)
Gerd Jürgens (ab 05.08.2023)
Gabriela Kalinka (ab 31.08.2023)
Ingo Kühl
Tim Mütze
Hans-Werner Schumacher

Ausgeschiedene Mitglieder:
Susanne Elbert (bis 31.08.2023)
Jürgen Kaack (bis 05.08.2023)
Sabine Krebs (bis 31.08.2023)
Stefan Plischka (bis 31.08.2023)
Christel Seick (bis 31.08.2023)

Sitzungen des Aufsichtsrats haben am 15. März 2023, am 06. Juni 2023 und am 29. November 2023 stattgefunden.

Gesellschafterbeschlüsse

Auf der am 06. Juni 2023 abgehaltenen 28. Gesellschafterversammlung wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf den 31.12.2022 (Bilanzsumme € 1.538.149,32)

- Einstellung des Jahresüberschusses 2022 in die Gewinnrücklagen

- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan für 2024 wurde auf der 29. Gesellschafterversammlung am 29. November 2023 genehmigt.

2. Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat mit der SWN E einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen und Einbringung von Infrastrukturanteilen geschlossen. Der Vertrag regelt die Nutzung der Infrastruktur der SWN E sowie die Erbringung weiterer technischer Dienstleistungen durch die SWN E.

Mit Mietvertrag vom 17.01.2014 hat die Gesellschaft zum 01.01.2014 den Recyclinghof, das heißt das Grundstück einschließlich Baulichkeiten zum Betrieb des Wertstoffhofs, von der SWN E gepachtet. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es - nach Ablauf der Mietdauer von 5 Jahren - nicht bis zum 30.06. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Mit der MBA GmbH hat die BAV GmbH am 14.12.2010 einen Vertrag über die technische Betriebsführung der Bioabfallbehandlungsanlage vereinbart. Das Entgelt wird aus der Kostenrechnung der MBA GmbH abgeleitet und als Selbstkostenfestpreis gemäß Preisrecht festgesetzt. Die Vereinbarung wurde für eine Laufzeit von einem Kalenderjahr geschlossen und verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird. Seit 2014 beinhaltet der Vertrag auch die technische Betriebsführung für den Wertstoffhof.

Gemäß Mietvertrag vom 01.05.2022 hat die Gesellschaft ab 01.05.2022 von der SWN E ein erschlossenes Grundstück zum Betrieb einer Grünschnittkompostierung gemietet. Der Mietvertrag kann jährlich zum 31.12. mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Mit dem Betriebsführungsvertrag für kaufmännische Dienstleistungen vom 30.04.2014 hat die Gesellschaft die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung beauftragt. Der Auftrag zur Betriebsführung erstreckt sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen, die dem betrieblichen Ablauf der BAV dienen.

Die BAV GmbH hat mit dem WZV, der AWKP und der Stadt Neumünster jeweils einen Entsorgungsvertrag abgeschlossen, wonach die Vertragspartner die Aufgabe der Behandlung und Verwertung aller Bioabfälle aus der Systemabfuhr und der Grünabfälle aus den privaten Haushalten auf die BAV GmbH übertragen. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen und können bis zum 01.07. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden. Der frühestmögliche Auflösungstermin der Verträge mit dem WZV und der AWKP war jeweils der 01.01.2021.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/299/55840 geführt.

Die Gesellschaft ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbständig steuerpflichtig.

REVISION NORD

Anlage 6/1

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.956,69	180.247,91
Einzelwertberichtigungen	-404,48	-195,00
Pauschalwertberichtigung	-2.456,00	-3.653,87
	85.096,21	176.399,04

Die Pauschalwertberichtigungen werden zur Deckung des latenten Ausfallrisikos mit 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand gebildet.

REVISION : NORD

Anlage 6/2

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
WZV	177.633,96	179.929,93
AWKP	76.109,78	74.732,39
SWN	0,00	188,70
	253.743,74	254.851,02

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	54.377,22	41.712,43
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2021	0,00	2.887,54
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2022	19.607,14	19.607,14
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2023	14.877,06	0,00
Gewerbesteuer 2023	13.501,00	0,00
Geldtransit	2.645,19	2.934,18
anteilige Zinsen Festgeld 16.-31.12.2023	580,82	0,00
	105.588,43	67.141,29

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kassenbestand	2.026,42	1.010,47
Guthaben bei Kreditinstituten	1.329.761,52	1.038.337,94
	1.331.787,94	1.039.348,41

REVISION NORD

Anlage 6/3

B. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	406,23	409,56

Ausgewiesen werden periodisch abgegrenzte Versicherungsprämien, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen.

REVISION : NORD

Anlage 6/4

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kapitalanteil SWN Entsorgung GmbH	12.500,00	12.500,00
Kapitalanteil WZV der Gemeinden des Kreises Segeberg	12.500,00	12.500,00
Kapitalanteil AWKP	12.500,00	12.500,00
	37.500,00	37.500,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Kapitalrücklage	292.378,86	292.378,86

Im Zuge der Kapitalerhöhung und der Übernahme ihres Gesellschaftsanteils hat die AWKP in 2019 ein Agio in die Kapitalrücklage eingezahlt.

III. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gewinnrücklage SWN E	371.178,83	359.023,32
Gewinnrücklage WZV	371.178,83	359.023,32
Gewinnrücklage AWKP	78.799,96	66.644,45
	821.157,62	784.691,09

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06. Juni 2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
IV. Jahresfehlbetrag (Vj.: -überschuss)	47.598,94	36.466,53

REVISION NORD

Anlage 6/5

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Rückstellungen Gewerbesteuer	0,00	0,00
	0,00	0,00

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschlussprüfung	4.900,00	4.900,00
Steuererklärungen	2.500,00	1.250,00
Offenlegung	840,00	540,00
Archivierung	2.100,00	2.100,00
	10.340,00	8.790,00

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Jahresabschlussprüfung	4.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Steuererklärungen	1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	2.500,00
Offenlegung	540,00	240,00	0,00	540,00	840,00
Archivierung	2.100,00	0,00	210,00	210,00	2.100,00
	8.790,00	5.140,00	210,00	6.900,00	10.340,00

REVISION : NORD

Anlage 6/6

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten Kreditoren	375.638,89	309.011,78
	375.638,89	309.011,78

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
WZV	206.991,96	31.775,46
SWN	47.996,02	0,00
	254.987,98	31.775,46

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sicherheitsleistung Redderberg	21.000,00	21.000,00
Umsatzsteuer 2023	9.004,50	0,00
kreditorische Debitoren	2.213,64	1.494,48
Umsatzsteuer 2022/2021	0,00	15.041,12
	32.218,14	37.535,60

REVISION : NORD

Anlage 6/7

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Sparte Bioabfall	3.281.306,75	3.178.662,05
Sparte Recyclinghof	1.258.428,69	1.247.034,11
Erlöse Pachten+Mieten	10.000,00	7.000,00
	4.549.735,44	4.432.696,16

Sparte Recyclinghof	2023 EUR	2022 EUR
Sparte Recyclinghof	1.109.669,69	1.099.002,11
Betriebskostenzuschuss Wertstoffhof	148.759,00	148.032,00
	1.258.428,69	1.247.034,11

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Zahlungseingänge abgeschriebene Forderungen	1.842,78	0,00
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung	1.197,87	0,00
Mahn- und Sperrkostenerstattung	316,47	533,79
Erträge Skonto	5,76	242,45
Auflösung Rückstellungen	0,00	2.911,69
übrige	317,19	10,11
	3.680,07	3.698,04

REVISION NORD

Anlage 6/8

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2023 EUR	2022 EUR
Handelsware	45.591,73	53.266,43
Strom	0,00	6.733,24
	45.591,73	59.999,67

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 EUR	2022 EUR
Entsorgungskosten	3.137.413,05	3.162.520,97
Transportkosten	400.530,76	380.975,40
Fremdleistungen	217.485,59	212.610,41
	3.755.429,40	3.756.106,78

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Betriebsführung	399.122,04	314.520,00
Verwaltungs- und Vetriebskosten	253.174,39	120.709,98
Betriebskosten	149.903,11	124.583,38
Übrige Aufwendungen	5.185,14	7.656,00
	807.384,68	567.469,36

Die Verwaltungs- und Vetriebskosten beinhalten in 2023 EUR 220.021,82 Kosten für Beratungsleistungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Erstellung eines Organisations- und Durchführungskonzepts für das Geschäftsmodell Bioabfallvergärungsanlage.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	7.421,36	0,93
	7.421,36	0,93

REVISION NORD

Anlage 6/10

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
sonstige Zinsaufwendungen	30,00	0,00
	30,00	0,00

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 EUR	2022 EUR
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag	0,00	8.577,49
Gewerbesteuer	0,00	7.775,30
	0,00	16.352,79

	2023 EUR	2022 EUR
8. Ergebnis nach Steuern	47.598,94	36.466,53

	2023 EUR	2022 EUR
9. Jahresfehlbetrag (Vj.: -überschuss)	47.598,94	36.466,53

REVISION : NORD

Anlage 7/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Erfolgsplan 2023 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)

Erfolgsplan Wirtschaftsjahr (Soll-Ist-Vergleich)

	SOLL TEUR	IST TEUR	Mehr/Weniger TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
Sparte Bioabfall	3.610	3.281	-329
Sparte Recyclinghof	1.289	1.108	-181
sonstige	0	12	12
	4.899	4.401	-498
sonstige betriebliche Erträge			
Betriebskostenzuschuss Recyclinghof	149	149	0
sonstige	1	3	2
	5.049	4.553	-496
Materialaufwand			
Entsorgungskosten Bioabfall	2.907	2.640	-267
Entsorgungskosten Recyclinghof	786	662	-124
Entsorgungskosten Grünabfall	-299	-203	96
Transportkosten	464	401	-63
technische Betriebsführung	332	332	0
übriger Materialaufwand	408	301	-107
	4.598	4.133	-465
Aufwendungen			
sonstige betriebliche Aufwendungen			
Mieten und Pachten	154	149	-5
übrige betriebliche Aufwendungen	121	326	205
	275	475	200
Zinserträge:	0	7	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Steuern und sonstige Abgaben:	51	0	-51
Versicherungen	0	0	0
Beiträge	0	0	0
Beiträge an TZE / ZZV	0	0	0
Prüfung / Beratung	0	0	0
Gesamtkosten	4.924	4.601	-323
Jahresüberschuss	125	-48	-173

Die Abweichung der Umsatzerlöse in der Sparte Bioabfall ist im Wesentlichen mengenbedingt.

REVISION : NORD

Anlage 7/2

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Erfolgsplan 2023 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)

Die geplante Menge von 47.500 Mg konnte mit nur 43.150 Mg nicht erreicht werden. Auch die gegenüber dem Plan niedrigeren Entsorgungskosten sind auf die geringere Menge zurückzuführen.

Die Sparte Recyclinghof hat die Planung hinsichtlich Besucherfrequenz und Mengen nicht erreicht. Daraus resultieren Abweichungen bei Umsatzerlösen, Entsorgungskosten und Transportkosten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten TEUR 220 Kosten für ungeplante Beratungsleistungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Erstellung eines Organisations- und Durchführungskonzepts für das Geschäftsmodell Bioabfallvergärungsanlage.

REVISION : NORD

Anlage 8/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/ Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Eine Geschäftsordnung liegt vor, ein Geschäftsverteilungsplan wurde bislang nicht erlassen. Die Geschäftsordnung entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen sowie drei Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten. Die Niederschriften der Sitzungen lagen uns vor.

zu c)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollorganen tätig.

zu d)

Im Anhang sind die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden. Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a)

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, ein Organisationsplan ist daher nicht erstellt. Für den Betrieb der Kompostierungsanlage sowie des Recyclinghofes gibt es entsprechende Organisationspläne. Die Kompostierungsanlage wird seit 2022 nicht mehr betrieben.

zu b)

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

zu c)

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, von daher sind keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen worden. Die kaufmännische Verwaltung erfolgt durch die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Deren Vorkehrungen zur Korruptionsprävention finden auch auf die BAV GmbH Anwendung.

zu d)

Kreditaufnahmen und -gewährungen wurden in 2023 nicht getätigt, eigenes Personal ist nicht vorhanden. Den wesentlichen Aufträgen liegen Verträge mit der

SWN Entsorgung GmbH bzw. mit Unternehmen, mit denen diese Gesellschaft ein Beteiligungsverhältnis hat, zugrunde. Wesentliche Entscheidungsprozesse im Sinne dieser Frage wurden nicht getätigt. Im Übrigen kommen auch hier die Regelungen der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH zur Anwendung.

zu e)

Es wurde ein Vertragsordner angelegt, in dem alle Verträge abgelegt werden, somit liegt eine ordnungsmäßige, der Anzahl der Verträge gerecht werdende Dokumentation vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Die Geschäftsführung erstellt einen Wirtschaftsplan. Dieser entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Er wird von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

zu b)

Die Planung erfolgt auf Basis monatlicher Werte. Abweichungen werden laufend untersucht.

zu c)

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet. Auf Basis der Kostenrechnung werden die Spartenrechnungen für die Bereiche Bioabfall, Recyclinghof und Grünschnittkompostierung ermittelt. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

zu d)

Das bestehende Finanzmanagement gewährleistet die laufende Liquiditätskontrolle durch die Geschäftsführung. Eine Kreditüberwachung ist entbehrlich, da die Gesellschaft keine Darlehen aufgenommen hat.

zu e)

Das Cash-Management erfolgt durch die Geschäftsführung. Gesonderte Regelungen sind dafür nicht eingerichtet.

zu f)

Der Bereich der Kompostierung hat nur eine geringe Anzahl von Kunden, die aber laufend Bioabfall anliefern. Die Abrechnung der angelieferten Mengen erfolgt in der Regel jeweils zur Mitte und zum Ende eines Monats.

Die Anlieferungen zum Recyclinghof werden entweder sofort in bar oder per Rechnung abgerechnet. Die Basisdaten für die Abrechnung werden bereits bei der Wiegung der Fahrzeuge vor dem Entladen aufgenommen. Durch entsprechende EDV ist gewährleistet, dass alle Leistungen des Unternehmens zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es besteht ein Mahnwesen, das gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

zu g)

Das Controlling wird von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH im Rahmen des Betriebsführungsvertrags wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und ist angemessen.

zu h)

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Die Risikofrüherkennung erfolgt jeweils auf Ebene der drei beteiligten Gesellschafter.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Be-

zug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass derartige Geschäfte von der Gesellschaft abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine eigene Revisionsabteilung ist nicht eingerichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder dem Gesellschaftsvertrag standen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen nicht vorlagen.

zu b)

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu c) und d)

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

REVISION : NORD

Anlage 8/8

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a) bis e)

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Investitionen getätigt worden. Der Fragenkreis ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Angebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwa-

chungsorgan offengelegt worden?

zu a)

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

zu b)

Es wurde über die wesentlichen Entwicklungen berichtet.

zu c)

Siehe die vorstehenden Antworten. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorlagen.

zu d)

Berichterstattungen der Geschäftsführung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert eingefordert.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

zu g)

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: <u>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</u>

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseren Erkenntnissen nach nicht vorhanden.

zu b)

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu c)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

zu a)

Das Eigenkapital beträgt 62 % der Bilanzsumme. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

zu b)

Es liegt kein Konzern vor.

zu c)

Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu a)

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

zu b)

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 auf neue Rechnung vorzutragen Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

zu a)

Die Gesellschaft erzielte in 2023 einen Jahresfehlbetrag von -48 TEUR. Die Sparte Bioabfall hat mit einem Jahresergebnis von -51 TEUR, die Sparte Recyclinghof mit einem Ergebnis von -14 TEUR und die neue Sparte Grünschnittkompostie-

rung mit einem Ergebnis von 17 TEUR abgeschlossen.

zu b)

Das Jahresergebnis ist, mit Ausnahme von Kosten für Beratungsleistungen zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der Erstellung eines Organisations- und Durchführungskonzepts für das Geschäftsmodell Bioabfallvergärungsanlage in Höhe EUR 220.021,82, nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Konditionen der Vereinbarungen mit Gesellschaftern erscheinen nicht eindeutig als unangemessen.

zu d)

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a)

In der Sparte Recyclinghof konnten die Vorjahresmengen und -erlöse nicht erreicht werden. Gleichzeitig sind die Preise für die Entsorgung einiger Fraktionen, wie z.B. Teerpappe, Asbest, Mineralwolle und Baumischabfall in 2023 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

zu b)

Die Annahmepreise auf dem Recyclinghof werden regelmäßig geprüft und bei steigenden Entsorgungskosten angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a)

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag. Das Jahresergebnis ist entscheidend durch einen einmaligen Vorgang geprägt (vgl. Fragenkreis 14, Frage b)).

zu b)

Für die Zeit ab 2024 ist eine weitere Entgeltanhebung geplant, um bei steigenden Kosten negative Ergebnisse zu verhindern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf, 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: WPG Revision Nord GmbH / RN Revision Nord GmbH & Co. KG | 4441292 | AV00026432

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: WPG Revision Nord GmbH / RN Revision Nord GmbH & Co. KG | 4441292 | AV00026432

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Exposé
Stand: 26.07.2024

Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 405-1422
E-Mail: fek-med@fek.de

Handelsregisternummer: HRB 1645 NM

Unternehmensgegenstand

Übernahme von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, wie z.B. Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsarbeiten, Speisenversorgung, Spülküche, Wäscherei, zentrale Bettenaufbereitung, Hol- und Bringdienst für Patienten und Material, Sterilisationsdienst, Technik sowie Dienstleistungen, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Arbeiten ergeben. Es können Dienstleistungen der genannten Art für Dritte erbracht werden.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Geschäftsführung

Herr Dr. Ralf Paland	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2023

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Neumünster

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
4.1.2 Jahresabschluss 8
4.1.3 Lagebericht 9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10
4.3.1 Vermögenslage 10
4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 12
4.3.3 Ertragslage 13
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 15
7. Schlussbemerkung 20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4 Lagebericht

Anlage 5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 7 Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,

Neumünster

(im Folgenden auch "FEK-MED" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Mai 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Prüfung ist gemäß § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages um die Feststellungen nach § 53 HGrG erweitert.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 7 eingefügt ist.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die FEK-MED-Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 23; Planwert 2023: Jahresüberschuss TEUR 9) erzielt.
- Die Geschäftsentwicklung für die FEK-MED Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH liegt in 2023 insgesamt im Rahmen der Erwartungen.
- Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2023 TEUR 772. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 52,2% (Vorjahr 50,4 %) verbessert.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Als Dienstleistungsunternehmen wird im Wesentlichen die Muttergesellschaft, die FEK-GmbH, versorgt. Strukturelle Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens und speziell im Krankenhaussektor beeinflussen daher maßgeblich die wirtschaftliche Ausrichtung der FEK-MED.
- Damit die Personalakquise für die Bereiche Hauswirtschat, Küche und Technik wieder erfolgreicher wird, ist für das Jahr 2024 das Lohngefüge für diese Bereiche angepasst worden.
- Für 2024 wird erwartet, dass die Umsätze nicht nur preismäßig, sondern auch mengenmäßig weiter gesteigert werden können. Des Weiteren wird mit einem Abflachen des Inflationsniveaus gerechnet. Es wird ein Jahresübeschuss (finanzieller Leistungsindikator) von TEUR 35 geplant.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der etwaigen sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die für die Rechnungslegung eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus hatten wir auftragsgemäß die Feststellungen gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu treffen. Hierzu haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Unsere Prüfung haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Februar bis Mai 2024 in den Geschäftsräumen der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH in Neumünster und in unserem Büro in Kiel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Dieser wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Mai 2023 unverändert festgestellt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung

so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten der Jahresabschlussprüfung Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a.

- eine Bankbestätigung,
- eine Steuerberaterbestätigung,
- eine Rechtsanwaltsbestätigungen und
- Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

eingeholt.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns zudem die Geschäftsbücher, Inventare, Belege, sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/ Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Berichtszeitraum wurde das Rechnungswesen der Gesellschaft durch eigene Mitarbeiter durchgeführt. Das Rechnungswesen (Finanz-, Debitoren-, und Kreditorenbuchhaltung) wird über das Programm Amondis Finanzwesen der uhb Software GmbH geführt. Die Lohnbuchhaltung wird mit Hilfe des Programms P&I Loga der Firma P&I Personal & Informatik AG erfasst.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchhaltungsunterlagen zu gewährleisten.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und etwaigen ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroßen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapital- gesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) gemäß § 284 HGB beschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitische oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitische oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite den lang- (größer ein Jahr) und kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Analog werden die Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur den lang- und kurzfristigen Passiva zugerechnet.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
VERMÖGEN					
Vorräte	48	3,2	45	3,0	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96	6,5	99	6,7	-3
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	510	34,5	288	19,4	222
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,3	53	3,6	-49
Liquide Mittel	816	55,2	996	66,9	-180
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,3	7	0,5	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.478	100,0	1.488	100,0	-10
Vermögen insgesamt	1.478	100,0	1.488	100,0	-10

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
KAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	25	1,7	25	1,7	0
Gewinnvortrag	724	49,0	701	47,1	23
Jahresüberschuss	23	1,6	23	1,5	0
Eigenkapital	772	52,2	749	50,3	23
Rückstellungen	411	27,8	331	22,2	80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212	14,3	313	21,0	-101
Sonstige Verbindlichkeiten	83	5,6	95	6,4	-12
Kurzfristiges Fremdkapital	706	47,8	739	49,7	-33
Kapital insgesamt	1.478	100,0	1.488	100,0	-10

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

		2023 TEuro	2022 TEuro
	Periodenergebnis	23	23
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	80	-17
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-170	62
+/-	Zunahme / Abnahme übriger Verbindlichkeiten	-113	158
-	Zinserträge	-3	0
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	-183	226
+	Erhaltene Zinsen	3	0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	3	0
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-180	226
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	996	770
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	816	996

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bankguthaben und aus den Kassenbeständen zusammen.

4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2023		Vorjahr		+/-
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Umsatzerlöse	15.542	99,7	14.698	99,4	844
Sonstige betriebliche Erträge	43	0,3	93	0,6	-50
Betriebliche Gesamtleistung	15.585	100,0	14.791	100,0	794
Materialaufwand	3.502	22,5	3.337	22,6	165
Personalaufwand	11.891	76,3	11.236	76,0	655
Sonstige betriebliche Aufwendungen	166	1,1	202	1,4	-36
Betriebliche Aufwendungen	15.559	99,8	14.775	99,9	784
Betriebsergebnis	26	0,2	16	0,1	10
Finanzergebnis	3	0,0	0	0,0	3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-0,0	7	0,0	-13
Jahresergebnis	23	0,1	23	0,2	0

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse mit dem FEK (2023: TEUR 13.857; Vorjahr: TEUR 13.000).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Zuschüsse Dritter in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 58).

Die betriebliche Gesamtleistung hat sich aufgrund gestiegener Umsatzerlöse um TEUR 794 auf TEUR 15.585 erhöht.

Der Materialaufwand erhöhte sich aufgrund eines Anstieges der Aufwendungen für Speiseversorgung um TEUR 165 auf TEUR 3.502.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus gestiegenen Löhnen und Gehältern sowie der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung sowie geringerer Verluste aus Versicherungsschäden.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10 auf TEUR 26 erhöht.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und denen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, unter dem Datum vom 5. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang

mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 5. Juni 2024

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Petereit) Wirtschaftsprüfer

ppa. (Petersen) Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023
der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Sitz Neumünster, Amtsgericht Neumünster, HRB 1645

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.512,40	44.503,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.205,45	99.218,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	510.234,29	288.217,90
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.152,41	53.284,37
	610.592,15	440.721,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	815.692,29	995.629,46
B. Rechnungsabgrenzungsposten	4.418,70	6.740,92
	1.478.215,54	1.487.595,36

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	724.432,95	701.278,40
III. Jahresüberschuss	23.393,21	23.154,55
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	50.422,03	47.948,03
2. sonstige Rückstellungen	360.271,09	282.315,96
	410.693,12	330.263,99
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.834,79	313.302,08
2. sonstige Verbindlichkeiten	82.861,47	94.596,34
	294.696,26	407.898,42
	1.478.215,54	1.487.595,36

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	15.541.834,11	14.698.379,32
2. sonstige betriebliche Erträge	43.486,29	92.845,38
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.459.957,60	2.214.706,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.042.574,06	1.122.448,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.955.345,10	9.316.137,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.935.460,11	1.920.345,21
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	164.278,68	200.893,74
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.668,64	220,53
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.727,61	7.479,92-
8. Ergebnis nach Steuern	24.645,88	24.393,07
9. sonstige Steuern	1.252,67	1.238,52
10. Jahresüberschuss	23.393,21	23.154,55

Anhang

Anlage 3

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Sitz:	Neumünster
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel HRB-Nr. 1645 NM
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 4. April 2023
Gegenstand des Unternehmens:	Übernahme von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, wie zum Beispiel Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsarbeiten, Speisenversorgung, Spülküche, Personaldienstleistungen, zentrale Bettenaufbereitung, Technik sowie Dienstleistungen, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Arbeiten ergeben. Es können Dienstleistungen der genannten Art für Dritte erbracht werden. Die Gesellschaft darf gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen und rechtlich verselbständigte Tochtergesellschaften errichten.
Stammkapital:	€ 25.000,00

Die Gesellschaft wurde durch die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH gegründet. Die Stammeinlage beträgt € 25.000,00 und wurde am 28.02.2000 eingezahlt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus § 13 (1) des Gesellschaftsvertrages. Demnach ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt zum 31. Dezember 2023 gemäß den Vorschriften des HGB und GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Anlage 3

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A k t i v a

„Anlagevermögen“ liegt in der FEK-MED zum Bilanzstichtag nicht vor, da die Räumlichkeiten und Einrichtungen von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die unter der Position **"Vorräte"** ausgewiesenen Warenbestände bewertet die FEK-MED mit den letzten Einstandspreisen. Begründete Abschläge werden vorgenommen, wenn die Warenbestände beschädigt oder überaltert sind (Niederstwertprinzip).

Die **"Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände"** sind zum Nennwert bilanziert. Den erkennbaren Risiken wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) Rechnung getragen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

P a s s i v a

Als **"Gezeichnetes Kapital"** hat die FEK-MED das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 gemäß Gesellschaftsvertrag in Ansatz gebracht. Die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH hat die Stammeinlage voll übernommen.

Der Wertansatz der **“Rückstellungen“** berücksichtigt die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Die übrigen **“Verbindlichkeiten“** sind mit ihren Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen
Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von € 510.234,29 (Vorjahr: € 288.217,90) aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 509.898,29 € (Vorjahr: € 287.881,90) Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Die **Rückstellungen** betreffen insbesondere Personalkosten Überstunden, Zeitzuschläge, Bereitschaftsdienste sowie Urlaubs- und Mehrstundenansprüche.

Anlage 3

Verbindlichkeitenspiegel

mit einer Restlaufzeit

Bilanzposten	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gewährte Sicherheiten
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.834,79	211.834,79	0,00	0,00	keine
Vorjahr	313.302,08	313.302,08	*0,00*	*0,00*	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	82.861,47	82.861,47	0,00	0,00	keine
Vorjahr	94.596,34	94.596,34	*0,00*	*0,00*	
- davon aus Steuern	82.818,67	82.818,67	0,00	0,00	
Vorjahr	90.472,00	90.472,00	*0,00*	*0,00*	
	294.696,26	294.696,26	0,00	0,00	
Vorjahr	*407.898,42*	*407.898,42*	*0,00*	*0,00*	

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen den Bereich Personaldienstleistungen T€ 6.790 (Vorjahr T€ 6.751), Speisenversorgung T€ 4.986 (Vorjahr T€ 4.690), Reinigungsleistungen T€ 3.148 (Vorjahr T€ 2.830) sowie Kiosk/Bistro T€ 618 (Vorjahr T€ 428).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Lehrmittel und Schulungen T€ 44 (Vorjahr T€ 67), Mieten für Einrichtungen T€ 26 (Vorjahr T€ 29), Aufwand aus Instandhaltungen T€ 12 (Vorjahr T€ 6), Verwaltungskosten T€ 48 (Vorjahr T€ 48), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 17 (Vorjahr T€ 18), periodenfremde Aufwendungen T€ 13 (Vorjahr T€ 9) sowie übrige Aufwendungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 24).

Anlage 3

E. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstigen finanziellen Verpflichtungen für Leasingverträge in Höhe von T€ 26 pro Jahr.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungen des § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil Gebrauch.

Geschäftsführung

Frau Kerstin Ganskopf, Neumünster, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin (hauptberuflich Geschäftsführerin der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH). Ein Geschäftsführergehalt wurde von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2023 waren durchschnittlich 347 Arbeitnehmer beschäftigt.

	2023	2022
Ärztlicher Dienst	3	5
Pflegedienst	32	44
Medizinisch-technischer Dienst	46	47
Funktionsdienst	1	2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	208	211
Technischer Dienst	22	25
Verwaltungsdienst	25	31
Sonderdienst	10	8
Gesamt	347	373

Anlage 3

F. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

G. Vorschlag für die Verwendung des Jahresfehlbetrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 23.393,21 auf in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Neumünster, den 28. März 2024

FEK-MED Krankenhaus-Service-GmbH

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

Lagebericht

Anlage 4

FEK-MED Krankenhaus - Service Gesellschaft mbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäfts und Rahmenbedingungen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der FEK-MED Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH (FEK-MED) stehen die Bereitstellung von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK GmbH). Den Schwerpunkt dieses Geschäftsfeldes bildet die Tätigkeit im Rahmen von Speisenversorgung und Reinigungsleistungen. Darüber hinaus erbringt die FEK-MED weitere Dienstleistungen für Dritte. Diese beinhalten unter anderem die Bereiche Speisenversorgung (Kindertagesstätten, Kantinen, mobiler Essensdienst) sowie hauswirtschaftliche Reinigungsdienstleistungen (Arztpraxen).

Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von T€ 23 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 23; Planwert 2023: Jahresüberschuss T€ 9) erzielt.

Das Jahr 2023 ist geprägt durch die andauernde hohe Inflation und das gestiegene Lohnniveau. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sich die Umsatzerlöse vor allem im Bereich der Speisenversorgung erhöhen. Der Kiosk- und Bistrobereich verzeichnete im Berichtsjahr, infolge des Wegfalls der Coronabeschränkungen und der Ausweitung der Öffnungszeiten, einen starken Anstieg der Umsatzerlöse. Positiv entwickelten sich zudem die Umsätze im Bereich der Wirtschafts- und Versorgungsdienste.

Die Gewinnung von neuen Kunden ist im regionalen Wettbewerb als äußerst schwierig anzusehen. Es sollen nur neue Kunden gewonnen werden, bei denen ein entsprechender Gewinnanteil zu erwirtschaften ist. Die Konzentration auf das Kerngeschäft steht im Vordergrund.

Die Geschäftsentwicklung für die FEK-MED Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH liegt im Jahr 2023 insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem durch die Speisenversorgung an die Muttergesellschaft. Ursächlich hierfür ist neben der leichten Steigerung der Belegungssituation vor allem die Weitergabe der Lebensmittelpreissteigerungen im Verrechnungspreis eines Beköstigungstages. Positiv entwickelten sich im Geschäftsjahr die Erlöse aus dem Bereich der Reinigungsdienstleistungen an die Muttergesellschaft. Der Teilbereich Kiosk/Bistro verzeichnete ebenfalls einen starken Anstieg und konnte das Vor-Corona-Niveau in 2023 zu 90% erreichen.

Anlage 4

Umsatzentwicklung:

	2023 €	2022 €	Veränderung €
Speisenversorgung	4.986	4.690	296
Reinigungsdienstleistungen	3.148	2.830	318
Kiosk- und Bistrobereiche	618	428	190
Personaldienstleistungen	6.790	6.750	40
Gesamt	15.542	14.698	844

Als Mitglied des Sanaeinkaufsverbundes sind marktgerechte Einkaufspreise für ein großes Sortiment von Lebensmitteln gewährleistet. Darüber hinaus gehende regelmäßige Markterkundungen und intensive Recherchen gewährleisten auch für alle weiteren Lebensmittelartikel angemessene Einkaufskonditionen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich von T€ 2.215 auf T€ 2.460.

Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen aufgrund der Lohnsteigerungen im Berichtsjahr sowie der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie erhöht. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte nach der Entgeltordnung der FEK-MED.

Die durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2023 schlüsseln sich getrennt nach Gruppen wie folgt auf:

	2023	2022
Ärztlicher Dienst	3	5
Pflegedienst	32	44
Medizinisch-technischer Dienst	46	47
Funktionsdienst	1	2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	208	211
Technischer Dienst	22	25
Verwaltungsdienst	25	31
Sonderdienst	10	8
Auszubildende	2	2
Gesamt	349	375

Insgesamt waren im Berichtsjahr durchschnittlich 349 Arbeitnehmer beschäftigt.

Anlage 4

Die Gesellschaft hat kein eigenes Anlagevermögen. Das kurzfristig gebundene Vermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin mit T€ 510 (Vorjahr T€ 288) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 96 (Vorjahr T€ 99).

Das Gesamtvermögen verminderte sich geringfügig von T€ 1.488 auf T€ 1.478.

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2023 T€ 772 (Vorjahr T€ 749). Daneben bestanden Rückstellungen in Höhe von T€ 411 (Vorjahr T€ 330) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 295 (Vorjahr T€ 408).

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 52,2 % (Vorjahr 50,4 %) verbessert.

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 816 (Vorjahr T€ 996). Er resultiert im Wesentlichen aus den nicht ausgeschütteten Jahresergebnissen der Jahre 2000 bis 2023 sowie ein zeitnaher Ausgleich von Abrechnungsbeträgen zum Stichtag 31.12.2023. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben.

3. Chancen- und Risikobericht, Prognose

Als Dienstleistungsunternehmen wird im Wesentlichen die Muttergesellschaft, die FEK-GmbH, versorgt. Versorgungsverträge regeln den Leistungsaustausch. Strukturelle Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens und speziell im Krankenhaussektor beeinflussen daher maßgeblich die wirtschaftliche Ausrichtung der FEK-MED. Mit großer Achtsamkeit wird die Entwicklung der Lebensmittelbezugspreise und die Qualitätsmerkmale bei den Produkten im Speisenversorgungsbereich gesehen. Inwieweit Preissteigerungen immer an die Kunden weitergegeben werden können hängt sehr stark vom Wettbewerb ab und stellt somit ein Erlösrisiko dar. Bei der Speisenversorgung der FEK GmbH werden die inflationsbedingten Kostensteigerungen vollumfänglich in den Verrechnungspreisen weiterberechnet.

Die Dienstleistungen und Versorgungskonzepte werden stetig weiterentwickelt. Darauf wurde frühzeitig mit der Diversifizierung und Flexibilisierung reagiert. Ein Schwerpunkt in der Entwicklung des Versorgungsangebotes für Speisen war der Schulverpflegungsbereich. Dieser wurde aber aufgrund der Marktentwicklung deutlich auf eine Schule zurückgefahren. Des Weiteren wurde im Laufe des Berichtjahrs die Belieferung eines Kunden eingestellt, wodurch die Drittumsätze in 2024 leicht sinken werden. Stattdessen soll, wie auch bereits in 2023, zukünftig der „Mobile Essensdienst“ weiter ausgebaut werden. Angetrieben durch die hohe Akzeptanz in der Patientenspeisenversorgung wird weiterhin durch Qualitätsverbesserung der Produkte eine Kundengewinnung vorangetrieben.

Damit die Personalakquise für die Bereiche Hauswirtschat, Küche und Technik wieder erfolgreicher wird, ist für das Jahr 2024 das Lohngefüge für diese Bereiche angepasst worden.

Anlage 4

Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 17.573 gesteigert werden können. Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens werden kaum noch Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft haben. Des Weiteren wird mit einem Abflachen des Inflationsniveaus gerechnet. Für die Personalaufwendungen wird ein Anstieg auf T€ 13.533 erwartet. Es wird ein Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) von T€ 35 geplant.

Neumünster, den 28. März 2024

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

Anlage 5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB Nr. HRB 1645 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist in Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, wie zum Beispiel Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsarbeiten, Speiseversorgung, Spülküche, zentrale Bettenaufbereitung, Personaldienstleistungen, Technik sowie Dienstleistungen, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Arbeiten ergeben. Es können Dienstleistungen der genannten Art für Dritte erbracht werden. Die Gesellschaft darf gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen und rechtlich verselbständigte Tochtergesellschaften errichten.

Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 25.000,00. Alleinige Gesellschafterin ist die FEK - Friedrich-Ebert-Neumünster GmbH.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH einbezogen.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist Frau Kerstin Ganskopf Geschäftsführerin der Gesellschaft. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herrn Matthias von Appen und Frau Susanne Reger wurde Einzelprokura erteilt.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 30. Mai 2023 statt.

In der Gesellschafterversammlung am 30. Mai 2023 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 23.154,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 5

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Grundsätzliches

Die Leistungen der Gesellschaft werden überwiegend für die Muttergesellschaft erbracht. Darüber hinaus wurden Rahmenverträge mit Einrichtungen der Stadt Neumünster und mit Dritten über die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie die Durchführung von Reinigungsdienstleistungen abgeschlossen.

Organisatorisch ist die FEK-MED in das FEK eingebunden. Die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des FEK vergütet die FEK-MED zu Verrechnungssätzen, die seit 2005 auf Vollkostenbasis ermittelt werden.

Die Eingruppierung in eine festgelegte Entgeltgruppe erfolgt nach den Allgemeinen Eingruppierungsregelungen der FEK-MED.

Wesentliche Verträge

Verträge mit dem FEK

Am 28. April 2003, aktualisiert am 1. Januar 2015, wurde ein Vertrag geschlossen, in dem die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem FEK und der FEK-MED geregelt sind. Er ist mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

Die konkrete Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen ist ergänzend in den folgenden Leistungsverträgen geregelt:

Verpflegungsbereich

Gemäß Vertrag vom 30. Juli 2000, aktualisiert am 1. Januar 2015, übernimmt die FEK-MED die Leitung und Organisation des gesamten Verpflegungsbereiches und die Beschaffung aller Lebensmittel, Getränke und Artikel des täglichen Bedarfs. Das FEK stellt der FEK-MED die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Produktionsräume und Einrichtungen zur Verfügung.

Anlage 5

Die Vergütung der Leistungen der FEK-MED erfolgt ab dem 1. Januar 2005 auf Vollkostenbasis.

Der Dienstleistungsvertrag hat eine Laufzeit von unbestimmter Dauer. Es besteht eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

Reinigungsdienst und Hauswirtschaft

Mit Vertrag vom 17. Juli 2000, aktualisiert am 1. Januar 2015, übernahm die FEK-MED die Leitung und Organisation des gesamten Reinigungsdienstes und der Hauswirtschaft, die Unterhaltsreinigung und Grundreinigung sukzessive laut Flächenzuweisung des FEK.

Für Leistungen der FEK-MED an Dritte ist pro erbrachter Stunde eine vereinbarte Sachkostenpauschale an das FEK abzuführen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von unbestimmter Dauer. Es besteht eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

Weitere Verträge

Es werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen FEK und FEK-MED durch weitere Verträge ergänzt, die die Leistung und Tätigkeiten einzelner Fachbereiche für das FEK präzisieren (u. a. Pflegedienst, Finanz- und Rechnungswesen, technische Abteilung).

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der St.-Nr. 20/291/48443 beim Finanzamt Kiel-Nord geführt. Sie unterliegt mit ihren Einkünften der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG mit dem FEK.

Die Steuerbescheide sind bis zum Veranlagungsjahr 2021 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Anlage 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüberhinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorg ans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in den Geschäftsablauf der Muttergesellschaft eingebunden. Die Aufgaben der FEK-MED sind im Geschäftsverteilungsplan der Muttergesellschaft mit geregelt. Er ist gültig in der Fassung vom 1. Juni 2008 und wird jährlich aktualisiert.
Die FEK-MED verfügt über keinen eigenen Aufsichtsrat. Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft informiert die Geschäftsführung jedoch regelmäßig über neueste Entwicklungen auch der FEK-MED.
Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung tagte im Geschäftsjahr 2023 am 30. Mai 2023. Das Protokoll der Versammlung hat uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

Anlage 6

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie ist dies begründet?

Die Geschäftsführerin ist hauptberuflich Geschäftsführerin der Muttergesellschaft und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in die Muttergesellschaft eingebunden.
Sämtliche Verwaltungsleistungen erbringt die Gesellschafterin für die FEK-MED. Ein Dienstleistungsvertrag regelt die Durchführung der Aufgaben. Ein eigener Organisationsplan ist daher nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die FEK-MED ist mit in die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention der Muttergesellschaft eingebunden.
Durch schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen ist das sogenannte Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben. Weiterhin hat die Gesellschaft die Vergabevorschriften zu beachten.

Anlage 6

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung,Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die FEK-MED ist organisatorisch mit in die FEK eingebunden. Die dort vorliegenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gelten, soweit zutreffend, auch für die FEK-MED.
Erlass und Stundungen von Forderungen ab einer festgelegten Höhe dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung bzw. Prokuristen erfolgen.
Die Tätigkeit in der Personalabteilung erfolgt unter Zuhilfenahme von Richtlinien, Handlungsabweisungen und Arbeitsschritten des kommunalen Arbeitgeberverbandes, auf die die Personalreferentin über die EDV Zugriff nehmen kann.
Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen wird seit Beginn der Gesellschaft durch die Abteilung Controlling der FEK GmbH sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgsplan sowie dem Vermögens- und Finanzplan besteht. Ergänzend werden eine Kapitalflussrechnung, ein Investitions- und Projektplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Aufstellung des Finanzplans, des Investitions- und Projektplans erfolgt für eine kurzfristige Planung und einen 5-jährigen Zeitraum. Der Wirtschaftsplan wird entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und orientiert sich an der Eigenbetriebsverordnung (§§ 12 bis 16) Die Regelungen wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Anlage 6

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Monatlich wird aufgrund der aktuellen Belegungsentwicklung des FEK und der Preisentwicklung eine Aktualisierung des Erfolgs- und Vermögensplans vorgenommen. Die Abweichungen zum Jahresplan werden von der Geschäftsführung einer systematischen Analyse unterzogen. Die Abweichungsanalyse ist unter anderem Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung der FEK.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung erfolgt gemäß Dienstleistungsvertrag durch das Rechnungswesen des FEK. Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen der FEK-MED.

d) Besteht ein funktionelles Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Geschäftsführerin, die gleichzeitig Geschäftsführerin des FEK ist, stellt das Finanzwesen einen wöchentlichen Liquiditätsstatus zur Verfügung, in dem auch die Gesellschaft einbezogen ist. Der Status wird mit der Jahresplanung systematisch analysiert, um die jederzeitige Liquidität sicherzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Rechnungswesen. Die Abrechnungen werden durch die Mitarbeiter des FEK vorgenommen.

Anlage 6

Die Gesellschaft hat im Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit dem FEK. Hier werden monatliche Abschlagszahlungen erstellt, die auf Basis des Wirtschaftsplanes für das betreffende Jahr festgelegt werden. Die Abschlagszahlungen werden gegebenenfalls bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das nächste Jahr angepasst. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung.
Die Abrechnungen mit fremden Dritten erfolgen monatlich.
Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechnungen nicht vollständig und zeitnah erstellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die FEK-MED hat kein eigenes Controlling. Sie ist in das Controlling der FEK mit eingebunden. Das Controlling unterstützt die Geschäftsführung als Stabstelle. Die von der Geschäftsführerin mit jedem Budgetverantwortlichen festgelegten Zielvereinbarungen, bestehend aus allen relevanten Erlös-, Kosten- und Leistungskomponenten, werden regelmäßig überwacht. Das Controlling des FEK stellt monatlich im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens die Soll- und Ist-Größen sowie die Abweichungen mit entsprechenden Analysen dar. Diese Ergebnisse werden monatlich mit den Budgetverantwortlichen besprochen und dokumentiert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikofrüherkennungssystem. Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der FEK GmbH integriert.

Anlage 6

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Risikoeinschätzung der eines vorsichtigen Kaufmannes entspricht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen, welche durch die Muttergesellschaft durchgeführt wurden, sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen Funktionen abgestimmt und angepasst?

Maßnahmen, die auftretende Fehlentwicklungen beseitigen sollen, werden vom zentralen Controlling des FEK in turnusmäßigen Sitzungen mit dem Geschäftsführer besprochen und der Entwicklungsstand dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises verzichtet.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Anlage 6

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle der Geschäftsführung der FEK GmbH. Die Stabstelle Interne Revision ist derzeit nicht besetzt.

Anlage 6

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anlage 6

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen, vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Anlage 6

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Uns sind im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung keine Verstöße bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?

Uns sind im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung keine Verstöße bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen werden — außer bei Verbrauchsmitteln — stets von drei unterschiedlichen Lieferanten Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführerin informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FEK GmbH regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der FEK-MED.

Anlage 6

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die schriftlichen Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
Durch die Aktualisierung der Planzahlen wird unterjährig auf wesentliche Entwicklungen hingewiesen, so dass Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichtserstattungen der Geschäftsführung über Angelegenheiten der Gesellschaft, die für die Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten, wurden nicht eingeholt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung.

Anlage 6

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine derartigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 52,2 %. Für das laufende Geschäftsjahr erwirtschaftet die Gesellschaft die Mittel aus eigener Kraft.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die FEK-MED wird in den Konzernabschluss der FEK einbezogen. Die Finanzlage des Konzerns ist als gut zu betrachten.

Anlage 6

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2023 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 52,2 % (Vorjahr 50,4 %).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.393,21 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2023 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

Anlage 6

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der mobile Essensdienst soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Für 2024 wird erwartet, dass die Umsätze weiter gesteigert werden können.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

n/a - es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Antwort 15 b).

Anlage 7

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Posten der Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen liegt in der FEK-MED zum Bilanzstichtag nicht vor, da die Räumlichkeiten und Einrichtungen von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

A. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**47.512,40**	44.503,78

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Vorräte Lebensmittel	35.107,79	29.732,33
Vorräte Kiosk/Bistro	12.404,61	14.771,45
	47.512,40	44.503,78

Anlage 7

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**96.205,45**	99.218,93

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.879,84	102.021,28
Pauschalwertberichtigung	-2.674,39	-2.802,35
	96.205,45	99.218,93

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**510.234,29**	288.217,90

Es handelt sich um Forderungen, die sich im Wesentlichen aus den erbrachten Dienstleistungen für Speiseversorgung, Reinigungsleistungen sowie Personalüberlassung ergeben, welche mit Verbindlichkeiten aus Sachkostenverrechnungen und aus der Abführung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten an die FEK GmbH verrechnet wurden.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Forderungen gegen die FEK-Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster GmbH in Höhe von EUR 509.898,29 (Vorjahr EUR 287.881,90). Die übrigen Forderungen in Höhe von EUR 336,00 (Vorjahr EUR 336,00) bestanden gegen die MVZ FEK Neumünster GmbH.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3. sonstige Vermögensgegenstände	**4.152,41**	53.284,37

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 1.364,09 (Vorjahr EUR 29.574,85).

Anlage 7

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	**815.692,29**	995.629,46

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Sparkasse Südholstein	765.941,93	951.456,10
Treuhandkonto NordwestLotto	27.756,78	19.936,55
Geldtransit	19.912,86	21.928,18
Kassenbestände	2.080,72	2.308,63
	815.692,29	995.629,46

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
B.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.418,70**	6.740,92

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Kfz-Steuern für Fahrzeuge der FEK-MED sowie abgegrenzte Werbe- und Fortbildungsaufwendungen.

Anlage 7

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	**25.000,00**	25.000,00

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist unverändert zum Vorjahr. Alleinige Gesellschafterin ist die FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

II. Gewinnrücklagen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. andere Gewinnrücklagen	**724.432,95**	701.278,40

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Mai 2023 wurden EUR 23.154,55 in die freien Gewinnrücklagen eingestellt.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III. Jahresüberschuss	**23.393,21**	23.154,55

Anlage 7

B. Rückstellungen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Steuerrückstellungen	**50.422,03**	47.948,03

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auswirkung der steuerlichen Betriebsprüfung auf die Geschäftsjahre 2015 und 2017.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. sonstige Rückstellungen	**360.271,09**	282.315,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsansprüche	42.006,19	42.006,19	0,00	43.698,58	43.698,58
Überstunden	189.855,31	189.855,31	0,00	253.721,57	253.721,57
Erfolgsbeteiligung	11.500,00	11.500,00	0,00	26.500,00	26.500,00
Zeitzuschläge, Bereitschaftsdienst	27.574,46	27.574,46	0,00	24.515,94	24.515,94
Jahresabschlussprüfung	6.000,00	5.950,00	50,00	7.140,00	7.140,00
Steuerberatung	4.800,00	2.073,58	726,42	2.000,00	4.000,00
Übrige	580,00	580,00	0,00	695,00	695,00
	282.315,96	279.539,54	776,42	358.271,09	360.271,09

Der Urlaubsrückstellung liegen rückständige Urlaubstage zugrunde, die mit den durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag für Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben bewertet wurden.

Die Rückstellungen für Überstunden wurden mit dem durchschnittlichen Stundenlohn sowie dem Arbeitgeber-Anteil zu den Sozialabgaben bewertet.

Die Rückstellung für Erfolgsbeteiligungen wurden gebildet, da vertraglich festgelegte Ziele von einzelnen Mitarbeitern erreicht wurden.

Die Rückstellungen für die Bereitschaftsdienste wurden auf Basis der Gehälter der einzelnen Mitarbeiter ermittelt. Die Vergütungen für die Bereitschaftsdienste werden jeweils ein Monat später gezahlt.

Anlage 7

Die Rückstellungen für die Steuerberatung beinhalten Rückstellungen für die Erstellung der E-Bilanz sowie Steuerklärungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**211.834,79**	313.302,08

Die Verbindlichkeiten bestehen aus der Abnahme von Speisen von verschiedenen Lieferanten für den Monat Dezember.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. sonstige Verbindlichkeiten	**82.861,47**	94.596,34

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Lohnsteuer Dezember 2023.

Anlage 7

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	**15.541.834,11**	14.698.379,32

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Personalleistungen	6.789.947,05	6.750.731,79
Speiseversorgung	4.985.899,91	4.689.852,73
Reinigungsleistungen	3.147.749,76	2.829.725,68
Kiosk/Bistro	618.237,39	428.069,12
	15.541.834,11	14.698.379,32

	2023 Euro	2022 Euro
2. sonstige betriebliche Erträge	**43.486,29**	92.845,38

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Zuschüsse Dritter	24.836,50	57.775,47
Periodenfremde Erträge	8.802,43	2.832,81
Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.816,34	6.756,97
Erträge aus Schadensfällen	4.126,64	20.273,78
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	776,42	4.131,30
Übrige	127,96	1.075,05
	43.486,29	92.845,38

Bei den Zuschüssen Dritter handelt es sich um Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld (TEUR 25).

Anlage 7

3. Materialaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**2.459.957,60**	2.214.706,64

	2023 Euro	2022 Euro
Speiseversorgung	2.037.054,72	1.797.244,47
Kiosk/Bistro	404.252,13	386.960,94
Wirtschaftsbedarf	69.527,07	65.126,57
Skonto und Rabatte	-50.876,32	-34.625,34
	2.459.957,60	2.214.706,64

	2023 Euro	2022 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.042.574,06**	1.122.448,85

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Personal und Sachmittel für den Wirtschafts- und Versorgungsdienst, die die FEK-MED von der Muttergesellschaft bezieht.

4. Personalaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Löhne und Gehälter	**9.955.345,10**	9.316.137,64

	2023 Euro	2022 Euro
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.789.122,02	4.221.641,80
Medizinischer Dienst	1.819.222,20	1.695.261,43
Technischer Dienst	1.027.574,85	1.052.068,81
Verwaltungsdienst	864.352,21	914.593,34
Pflegedienst	611.869,83	661.127,52
Sonderdienst	449.907,34	395.952,32
Ärztlicher Dienst	257.900,03	302.013,39
sonstige Personalkosten/Jahresabgrenzung	128.385,04	42.878,67
Funktionsdienst	7.011,58	30.600,36
	9.955.345,10	9.316.137,64

Anlage 7

	2023 Euro	2022 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**1.935.460,11**	1.920.345,21

	2023 Euro	2022 Euro
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	923.980,21	874.637,20
Medizinischer Dienst	352.185,20	336.966,56
Technischer Dienst	188.429,91	202.256,68
Verwaltungsdienst	163.911,41	185.855,92
Pflegedienst	114.938,77	133.170,85
Sonderdienst	81.465,63	71.491,18
Sonstige soziale Abgaben	63.116,23	56.313,53
Ärztlicher Dienst	41.330,29	49.346,68
Sonstiges Personal	4.325,20	3.999,51
Funktionsdienst	1.777,26	6.307,10
	1.935.460,11	1.920.345,21

		2023 Euro	2022 Euro
5.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**164.278,68**	200.893,74

	2023 Euro	2022 Euro
Verwaltungskosten	47.796,96	47.922,25
Lehrgänge Seminare	41.683,96	67.343,24
Miete/Leasing	26.405,46	28.568,33
Versicherungen	17.347,90	17.656,71
Periodenfremde Aufwendungen	12.850,64	9.384,05
Instandhaltungen	12.285,70	6.288,02
Übrige	5.908,06	23.731,14
	164.278,68	200.893,74

		2023 Euro	2022 Euro
6.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**2.668,64**	220,53

		2023 Euro	2022 Euro
7.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**5.727,61**	-7.479,92

Anlage 7

		2023 Euro	2022 Euro
8.	**Ergebnis nach Steuern**	**24.645,88**	24.393,07

		2023 Euro	2022 Euro
9.	**sonstige Steuern**	**1.252,67**	1.238,52

Die sonstigen Steuern beinhalten Kfz-Steuern für die Fahrzeuge der FEK-MED.

		2023 Euro	2022 Euro
10.	**Jahresüberschuss**	**23.393,21**	23.154,55

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Exposé
Stand: 26.07.2024

Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 405-1422
E-Mail: info@fek.de

Handelsregisternummer: HRB 9833 KI

Unternehmensgegenstand

Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäscheversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen, insbesondere die Wäschevollversorgung der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH sowie deren angeschlossenen Einrichtungen und des Rettungsdienstes.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	12.750,00 €	51,00 %

Geschäftsführung

Herr Dr. Ralf Paland	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dammann
Barkowsky
Zehner

**FEK-Tex Krankenhaus-Service-
Gesellschaft mbH
Neumünster**

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses

incl. Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz und
nach Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
zum 31.12.2023

Dipl.-Kfm. Andreas Dammann — Steuerberater
Angela Barkowsky — Wirtschaftsprüferin - Steuerberaterin
Dipl.-Kfm. Thorsten Zehner — Steuerberater

32427 Minden, Roonstraße 22, Tel. 0571 - 8 37 93 0 . Fax 8 37 93 21
E-Mail: wpg.stbg@dammann-jacob.de

Inhalt

Seite

HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag H 1

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks H 2

C. Grundsätzliche Feststellungen
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter
- Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft H 5

D. Prüfungsdurchführung
I. Gegenstand der Prüfung H 6
II. Art und Umfang der Prüfung H 6
III. Unabhängigkeit H 6

E. Feststellungen zur Rechnungslegung
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen H 7
2. Jahresabschluss H 8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses H 9
1. Bewertungsgrundlagen H 9
2. Zusammenfassende Beurteilung H 9

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsantrags H 9

G. Schlussbemerkung H 10

ANLAGENTEIL

Nr.

1. Bilanz zum 31.12.2023 1

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 2

3. Anhang des Geschäftsjahr 2023 3

4. Bestätigungsvermerk 4

5. Rechtliche Verhältnisse 5

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 6

7. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes 7

ERLÄUTERUNGSTEIL

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
Aktiva E 1
Passiva E 1

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung E 2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster (im Folgenden kurz „FEK" oder „Gesellschaft") hat mich mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung beauftragt.

Meine Prüfung wurde in der Zeit vom 25.01.2024 bis zum 12.03.2024 mit zeitlichen Unterbrechungen in unserer Sozietät durchgeführt.

Ich bestätige gemäß § 321 IVa HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem ich den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1-3) beifüge. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage 4 angehängt.

Auftragsgemäß habe ich die Rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 5 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin habe ich eine Analyse der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

H 2

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH -bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grund lage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

-gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

-beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

-ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss auf merksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

-beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaige Mängel in Ihrem Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 12.03.2024

Angela Barkowsky
Wirtschaftsprüferin

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat in Anwendung der Erleichterungsvorschrift des § 265 (1) 3 HGB zulässigerweise auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Daher kann ich zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht explizit nach § 321 HGB Stellung nehmen.

Die Gesellschaft erzielt ihre gesamten Umsätze nur mit dem beherrschenden Gesellschafter (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH). Die Erlöse werden durch Dienstleistungsverträge mit dieser Gesellschaft bestimmt.

Die Einsatzkosten werden ausschließlich durch einen Betriebsführungsvertrag bestimmt, der mit den Minderheitsgesellschaftern der Gesellschaft (Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH) abgeschlossen wurde.

Voraussichtliche Entwicklung

Durch die Verbindungen zwischen diesen Verträgen ist sichergestellt, dass die Gesellschaft in Zukunft ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erreichen sollte.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss im Wesentlichen für zutreffend und der voraussichtlichen Entwicklung für vertretbar.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 II HGB.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

E. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und auch die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 II HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d. h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles zu erfassen. Nach meinen Feststellungen entsprach im Berichtsjahr die Buchführung durchgängig den Anforderungen an die Zeitgerechtheit der Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in dem Bereich Materialwirtschaft habe ich keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung meiner Prüfungshandlungen bzw. Änderung meiner Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach meiner Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine EDV-Anlage unter Verwendung der Software von Navision erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls von der Gesellschaft selbst unter Verwendung der Software Sage geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf
- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen, erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf.

	2023	**2022**
Bilanzsumme	263	258
Umsatzerlöse	1.186	1.104
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	6	7

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 II HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind -ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 IV HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meinen Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss -d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 II HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses eine möglichst gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Im Übrigen ist das Umlaufvermögen mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungswert bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundsrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“, beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 der FEK-Tex-Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.)

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Minden, 12.03.2024

Barkowsky
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Bestätigungsvermerk
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.994,88	186.152,47
- davon gegen verbundene Unternehmen (= Gesellschafter): € 186.994,88		
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.836,41	2.872,41
II. Guthaben bei Kreditinstituten	70.066,20	69.521,63
	262.920,49	258.546,51
	262.897,49	258.546,51

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,--	25.000,--
II. Gewinnvortrag	44.138,45	43.330,17
III. Jahresüberschuss	1.015,86	808,28
	70.154,31	69.138,45
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		982,82
2. sonstige Rückstellungen	6.850,--	9.865,21
	6.850,--	10.848,03
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	173.885,89	164.417,95
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 173.885,89		
2. sonstige Verbindlichkeiten	12.007,29	14.142,08
	185.893,18	178.560,03
	262.897,49	258.546,51

davon:
aus Steuern: 2023 € 698,30
2022 € 1.209,46
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2023 € 4.696,90
2022 € 1.589,82

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Vorlage 0128/2023/MV
Jahresabschlüsse 2023
Seite 673 von 1539

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster **Anlage 2**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023-31.12.2023

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse	1.186.358,49	1.104.450,79
2.	sonstige betriebliche Erträge		2,--
		1.186.358,49	1.104.452,79
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	941.985,37	863.669,30
4.	Personalkosten		
	a) Löhne und Gehälter	166.775,25	165.593,48
	b) soziale Abgaben	42.452,66	40.697,70
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	33.704,70	33.348,62
		1.184.917,98	1.103.309,10
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	59,--	
7.	Ergebnis vor Steuern	1.499,51	1.143,69
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	483,65	335,41
9.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.015,86	808,28

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

Anlage 3
Seite 1

Anhang 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist beim Registergericht Amtsgericht Kiel unter der Registernummer HRB 9833 KI eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne § 267 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 264 ff HGB aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das Umlaufvermögen wird zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I HBG).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I HGB).

Umsätze und Aufwendungen wurden in der Periode berücksichtigt, in der die Leistung erbracht wurde.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Prüfungs- und Abschlusskosten	5.000,--
Berufsgenossenschaft	1.850,--
	6.850,--

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jahre	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	27	0	0
Summe	**27**	**0**	**0**

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Geschäftsführerin Frau Kerstin Ganskopf geführt

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 6 Arbeitnehmer beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 1.038,86 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neumünster, den 08.03.2024

Geschäftsführung
Kerstin Ganskopf

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster **Anlage 4**
Seite 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der FEK-Tex-Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH Neumünster -bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 12.03.2024

Barkowsky
Wirtschaftsprüferin



Anlage 5

Rechtliche Verhältnisse

Firma	FEK-Tex-Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Neumünster
Handelsregister-Eintragung	Registergericht Kiel HRB 9833 am 29.04.2008
Gesellschaftsvertrag	Gültig i. d. F. vom 25.02.2008 mit der Ergänzung vom 15.04.2008.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäschevollversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen. Die Gesellschaft stellt die Wäschevollversorgung der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH sowie deren angeschlossenen Einrichtungen und des Rettungsdienstes sicher. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind, insbesondere zur Beratung von Unternehmen in den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Angelegenheiten. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Niederlassungen im Inland gründen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter bedienen.
Stammkapital	€ 25.000,00 (voll eingezahlt)
Gesellschafter/in	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (51 %) Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH (49 %)
Geschäftsführer/Vertretung	Frau Kerstin Ganskopf einzelvertretungsberechtigt Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Anlage 6

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage nach Bilanz:	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187	186
Guthaben bei Kreditinstituten	70	69
sonstige Vermögensgegenstände	6	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 174	- 165
Rückstellungen	- 7	- 10
sonstige Verbindlichkeiten	- 12	- 14
Eigenkapital	70	69

Die Posten sind abrechnungsbedingt. Das Eigenkapital beträgt 27 % der Bilanzsumme.

Ertragslage nach Gewinn- und Verlustrechnung:

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.186	100,00	1.104	100,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 942	79,43	- 864	78,26
Rohertrag	244	20,57	240	21,74
Personalkosten	- 209	17,64	- 206	18,66
sonstige Aufwendungen, netto	- 34	2,88	- 33	2,99
Ergebnis vor Steuern	1	0,05	1	0,09
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	1	0,05	1	0,09

Unter Einbeziehung der dargestellten wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft (H 2) sind aus den Analysen keine Besonderheiten zu erkennen und zu vermelden.

Anlage 7
Seite 1

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es eine Geschäftsordnung für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung sowie Geschäftsanweisungen sind existent und der überschaubaren Größe ausreichend.

Zwischen den Organen sind diverse Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträge zur Regelung der Organisation abgeschlossen. Die Konzernstruktur und damit die Geschäftsleitungen sind in einem Organigramm dargestellt.

Es wurde eine alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin bestellt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihre Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es finden regelmäßig Sitzungen mit Planrechnungen und Abstimmung der Istzahlen statt. Im Geschäftsjahr fand eine Sitzung statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Ganskopf ist neben der Tätigkeit als Geschäftsführerin der FEK-Tex-Krankenhaus- Service-Gesellschaft mbH auch Geschäftsführerin des Mehrheitsgesellschafters FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

Weiterhin ist Frau Ganskopf Geschäftsführerin der MVZ FEK Neumünster GmbH, der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH und der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zu den Angaben der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Nr. 9 HGB Gebrauch gemacht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft ist klein und überschaubar. Aus diesem Grund sind weitere schriftliche Organisationsunterlagen entbehrlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation lag nicht vor. Grundsätzlich wird jedoch nach dem sog. 4-Augenprinzip verfahren, wonach alle Rechnungen auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden, bevor diese zur Zahlung angewiesen werden.

Aufgrund der Unternehmensgröße und der Anzahl der Mitarbeiter kann grundsätzlich von einer Angemessenheit dieser Vorkehrung ausgegangen werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind diesbezügliche Vorkehrungen nicht erforderlich.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation ist vorhanden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, das Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch, auch in den oben genannten regelmäßigen Sitzungen, besprochen und untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Kreditüberwachungen sind nicht notwendig. Die laufende Liquidität wird stetig überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ein Mahnwesen ist existent und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und um fasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind diesbezügliche Vorkehrungen nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung regelmäßig durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Keine Tochterunternehmen vorhanden.

4. Risikofrüherkennungssystem

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist kein formales Risikofrüherkennungssystem eingerichtet.

Die Risiken sind überschaubar. Bei Handlungsbedarf werden umgehend Vorkehrungen seitens der Geschäftsführung vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte und Instrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Auskunftsgemäß ist auch zukünftig die Einführung bzw. das Nutzen derartiger Geschäfte in der Gesellschaft nicht vorgesehen.

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist keine interne Revision vorhanden.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an die Geschäftsführung oder das Überwachungsorgan wurde nicht vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

Es wurden im Geschäftsjahr keine Investitionen durchgeführt. Auch zukünftig sind aufgrund der Art der Geschäfte keine Investitionen vorgesehen.

9. Vergaberegelungen

Grundlage aller Geschäfte der Gesellschaft sind die vereinbarten Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträge.

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei Beschaffungen Konkurrenzangebote und Preisabfragen eingeholt und entsprechend berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und damit den Gesellschaftern wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Geschäftsvorfälle festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung wurde gemäß den vorgelegten Protokollen nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, wurden nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D & O- Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D & O Versicherung abgeschlossen. Der Vorgang wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte hat es auskunftsgemäß nicht gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Interessenkonflikte festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögensgrundlage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, wurde nicht festgestellt.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Aussagen zur Vermögenslage in Anlage 6.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantie der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 27 % ausreichend.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Keine Segmentierung. Lediglich Ein- und Verkauf von Wäsche und Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, dass Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- oder preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe abzuführen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erzielt.

E R L Ä U T E R U N G S T E I L

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	186.994,88	186.152,47
sonstige Vermögensgegenstände		
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2023	327,24	
Gewerbesteuer 2023	185,80	129,--
Sozialversicherung		2.743,41
Lohnfortzahlung	5.323,37	
	5.836,41	2.872,41
Guthaben bei Kreditinstituten		
KKT Sparkasse Südholstein, Kto.-Nr.: 151 444 39	70.066,20	69.521,63

P A S S I V A

Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2022		180,41
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2021		403,41
Gewerbesteuer 2021		399,--
		982,82
sonstige Rückstellungen		
Urlaub		2.965,21
Prüfungskosten	5.000,--	5.000,--
Berufsgenossenschaft	1.850,--	1.900,--
	6.850,--	9.865,21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH	173.885,89	164.417,95
sonstige Verbindlichkeiten		
Löhne	6.612,09	11.342,80
Lohnsteuer, Kirchensteuer	698,30	1.209,46
Sozialversicherung	4.696,90	1.589,82
	12.007,29	14.142,08

E 2

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Wäschevollversorgung	1.186.358,49	1.104.450,79
sonstige betriebliche Erträge		
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen		2,--
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Vergütung Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH	941.985,37	863.669,30
Löhne und Gehälter		
Löhne/Gehälter/Aushilfslöhne	169.740,46	166.424,43
Zuführung/Verbrauch, Rückstellung Urlaub	- 2.965,21	- 830,95
	166.775,25	165.593,48
soziale Abgaben		
gesetzlich soziale Aufwendungen	40.693,68	38.751,--
Berufsgenossenschaft	1.758,98	1.946,70
	42.452,66	40.697,70
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mietleasing	26.950,56	26.950,56
Reisekosten	779,99	840,57
Beiträge, Abgaben, Gebühren	182,88	250,14
Versicherungen	114,60	
Abschluss- und Prüfungskosten, Beratungskosten	4.998,--	5.000,--
Nebenkosten Geldverkehr	307,10	307,35
sonstige Aufwendungen	371,57	
	33.704,70	33.348,62
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen gem. § 233a AO	59,--	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, lfd. Jahr	253,--	180,41
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Vorjahre	0,65	
Gewerbesteuer, lfd. Jahr	230,--	
Gewerbesteuer, Vorjahre		155,--
	483,65	335,41

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektron[illegible]em Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düss[illegible]orf
50261/10/0

Unternehmen:

MBA Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1917 NM

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-1232
Fax: +49 (0) 4321 202-1235

Internet:
Mail: info@mba-nms.de
Web: www.mba-nms.de

Gegenstand des Unternehmens:

Planung, Errichtung und Betrieb einer Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) auf dem Standort "Deponie Wittorfer Feld" in Neumünster sowie Betrieb eines Recyclinghofes als interkommunaler Wertstoffhof. Allgemeine technische und kaufmännische Dienstleistungen für SWN Gesellschaften oder Dritte, dabei insbesondere Betriebsführung von entsorgungsnahen Gesellschaften.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	2.500.000 €
SWN Entsorgung GmbH	73,7%	1.842.500 €
Remondis GmbH & Co. KG	26,3%	657.500 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		22. April 2014

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung: Tim Mütze

Aufsichtsrat:
Mitglieder: keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

MBA Neumünster GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
	2. Jahresabschluss	19
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
	4. Zusammenfassende Beurteilung	21
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
	1. Vermögenslage	22
	2. Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	28
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
G.	Schlussbemerkung	29

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

MBA Neumünster GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „MBA“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 14. August 2023 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Juni 2023 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. Februar 2024 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die Rahmenbedingungen der Entsorgungswirtschaft in Deutschland sowie in Neumünster ein.

- Die im Jahr 2019 beschlossene Neuausrichtung der Gesellschaft wurde konsequent fortgesetzt. Die biologische Behandlung (Rotte) von Hausmüll wurde nicht mehr kontinuierlich betrieben und die Anlage wurde durch zahlreiche Investitionen und Optimierungen an den neuen Prozess und die geänderten Inputmengen angepasst. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Optimierung des Brennstoffes in Bezug auf Heizwert sowie Chlor- und Schwermetallfrachten. Im Jahr 2023 lag die Priorität auf einer Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit, insbesondere der Zerkleinerer.

- Nachdem in einer europaweiten Ausschreibung der Zuschlag für die Behandlung von Bioabfallmengen der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV GmbH) gewonnen werden konnte, betreibt die MBA seit 1. Januar 2022 die von der SWN Entsorgung GmbH gepachtete Kompostierungsanlage wirtschaftlich selbstständig und generiert Deckungsbeiträge für den Standort.

- Die Geschäftsführung erläutert die Gesamtentwicklung anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Betriebsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.305 auf TEUR 25.313 gestiegen. Hauptursache hierfür ist, dass der in 2022 erfolgte Brandschaden an einer der Rottehallen im Berichtsjahr im Rahmen eines Vergleichs versicherungsseitig zum Abschluss gebracht wurde. Daraus ergaben sich sonstige betriebliche Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 3.050.

- Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.095 auf TEUR 21.749 gesunken. Dabei verringerten sich die Erlöse aus Abfallannahme um TEUR 1.332 auf TEUR 16.378. Diesen Erlösen liegt eine Menge von 205.594 Tonnen (Vorjahr: 206.217 Tonnen) zugrunde.

- Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.900 auf TEUR 19.871 gesunken. Die Verwertungsaufwendungen erhöhten sich um TEUR 615 auf TEUR 3.915, wobei die Ersatzbrennstoff (EBS)-Lieferung an die Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) die Hauptposition darstellte. Eine große Position stellt außerdem der Pachtaufwand für die Anlagenteile sowie Gebäude dar. Dieser erhöhte sich um TEUR 175 auf TEUR 2.688. Zwar kaufte die MBA zum 1. August 2023 die Gebäude und Anlagenteile von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, so dass ab diesem Zeitpunkt hierfür keine Pachtzahlungen mehr anfielen, jedoch ergab sich vertraglich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von TEUR 1.272.

- Die Instandhaltungsaufwendungen verringerten sich um TEUR 387 auf TEUR 1.338. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2022 Kosten für die Behebung des Brandschadens in der Rottehalle in Höhe von TEUR 290 anfielen.

- Insgesamt ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 von TEUR 3.740 (Vorjahr: TEUR 1.466).

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 15.606 und liegt damit TEUR 6.847 höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung des Anlagevermögens. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 4.667 getätigt. Es wurden Gebäude in Höhe von TEUR 3.352 und Betriebseinrichtungen in Höhe von TEUR 426 von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 46 % auf 67 % erhöht. Ursache hierfür ist das deutlich gestiegene Jahresergebnis 2023, zudem wurde von den Gesellschaftern eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 2.985 eingebracht.

- Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich um TEUR 1.302 auf TEUR 4.585 erhöht. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 2.499 auf TEUR 5.413.

- Die Geschäftsführung sieht sechs Risiken. Die vier bedeutendsten Risiken sind: Langfristige Fremdabsteuerung, Schäden infolge von Brandereignissen, Störungen in der TEV und der Energiebeschaffungsmarkt. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 2.372 nach TEUR 2.799 im Vorjahr geschätzt.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

- Als Chance führt die Geschäftsführung die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit an, welche noch weiter verbessert werden soll. Mit einer geplanten zusätzlichen Ballenpresse wird die Anlage so aufgestellt sein, dass sie auch bei Stillstandszeiten der TEV die Ersatzbrennstoffproduktion nicht reduzieren muss.

- Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Erlösmenge von 196.732 Tonnen, einer Output-Menge zur TEV von 184.514 Tonnen und mit einem Ergebnis nach Steuern von TEUR 498.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 26. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Februar und März 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben zufällig und durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der statistischen Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von Außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,1	0	0,0	9
2. Sachanlagen	7.189	46,0	3.546	40,5	3.643
3. Summe	**7.198**	**46,1**	**3.546**	**40,5**	**3.652**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	227	1,5	124	1,4	103
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.203	14,1	1.507	17,2	696
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49	0,3	148	1,7	-99
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	401	2,6	289	3,3	112
5. Flüssige Mittel	5.413	34,7	2.914	33,3	2.499
6. Sonstige Aktiva	115	0,7	231	2,6	-116
7. Summe	**8.408**	**53,9**	**5.213**	**59,5**	**3.195**
III. Vermögen gesamt	**15.606**	**100,0**	**8.759**	**100,0**	**6.847**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**10.513**	**67,4**	**4.044**	**46,2**	**6.469**
II. Empfangene Zuschüsse	**29**	**0,2**	**28**	**0,3**	**1**
III. Fremdkapital					
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
1. Steuerrückstellungen	1.522	9,7	292	3,3	1.230
2. Sonstige Rückstellungen	1.822	11,7	1.599	18,3	223
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	700	4,5	900	10,3	-200
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	3,0	940	10,7	-479
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	325	2,1	785	9,0	-460
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	2	0,0	0
7. Sonstige Passiva	232	1,4	169	1,9	63
8. Summe	**5.064**	**32,4**	**4.687**	**53,5**	**377**
IV. Kapital gesamt	**15.606**	**100,0**	**8.759**	**100,0**	**6.847**

2. Finanzlage

		2023		2022
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresüberschuss	3.740		1.466
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.013		709
-	Abnahme der Rückstellungen	-69		-270
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-696		1.135
-/+	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-872		46
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-85		-22
+	Zinsaufwendungen	34		48
+	Ertragsteueraufwand	1.672		704
-	Ertragsteuerzahlungen	-152		-533
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		4.585	**3.283**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10		0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	87		28
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.457		-1.308
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-2.380	**-1.280**
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	785		0
-	Gezahlte Zinsen	-35		-35
+	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0		1.000
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-200		-1.230
-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-256		-10
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		294	**-275**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		2.499	**1.728**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.914	1.186
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		5.413	**2.914**

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	21.749	99,0	23.844	99,6	-8,8	-2.095
2. Sonstige betriebliche Erträge	212	1,0	84	0,4	*	128
3. Betriebsleistung	**21.961**	**100,0**	**23.928**	**100,0**	-8,2	**-1.967**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	11.552	52,6	13.347	55,8	-13,4	1.795
2. Personalaufwand	4.993	22,7	5.113	21,4	-2,3	120
3. Abschreibungen	1.013	4,6	709	3,0	42,9	-304
4. Sonstige Steuern	17	0,1	19	0,1	-10,5	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.312	10,5	2.597	10,9	-11,0	285
6. Aufwendungen gesamt	**19.887**	**90,5**	**21.785**	**91,2**	-8,7	**1.898**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**2.074**	**9,5**	**2.143**	**8,8**	-3,2	**-69**
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	20	0,1	0	0,0	-	20
2. Zinsaufwendungen	34	0,2	48	0,2	-29,2	14
3. Finanzergebnis	**-14**	**-0,1**	**-48**	**-0,2**	70,8	**34**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	3.352	15,2	79	0,3	*	3.273
2. Neutrale Aufwendungen	5	0,0	9	0,0	-44,4	4
3. Neutrales Ergebnis	**3.347**	**15,2**	**70**	**0,3**	*	**3.277**
F. Unternehmensergebnis vor Steuern	**5.407**	**24,6**	**2.165**	**8,9**	*	**3.242**
G. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**1.667**	**7,6**	**699**	**2,9**	*	**-968**
H. Jahresüberschuss	**3.740**	**17,0**	**1.466**	**6,0**	*	**2.274**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

\- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abfallannahme	16.378	17.710	-1.332
Metallverwertungserlöse	1.319	1.650	-331
Kompostierung	1.604	1.669	-65
Transporterlöse	1.359	1.680	-321
Erlöse aus technischer Betriebsführung	647	610	37
Annahme EBS (TEV)	161	0	161
Sonstige Umsätze	281	525	-244
	21.749	23.844	-2.095

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Energiekosten	952	1.778	826
- Kraftstoffkosten	718	1.010	292
- Materialkosten	759	1.235	476
	2.429	**4.023**	**1.594**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Instandhaltungsaufwendungen	1.338	1.725	387
- Störstoffe	267	413	146
- Transportkosten	236	463	227
- Miet- und Pachtaufwendungen	2.688	2.513	-175
- Ersatzbrennstoffe	2.980	2.781	-199
- Leasingkosten	546	651	105
- Übrige Fremdleistungen	301	414	113
- Bezogene Leistungen IC	193	273	80
- Sonstige	574	91	-483
	9.123	**9.324**	**201**
	11.552	**13.347**	**1.795**

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus Anlagenabgängen	85	25
Auflösung von Rückstellungen	217	40
Versicherungsentschädigungen	3.050	14
	3.352	**79**
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	0	4
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahr	5	5
	5	**9**
Neutrales Ergebnis	**3.347**	**70**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 26. März 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.211,86		**0,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.508.631,65			8.550,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.311.731,34			2.392.043,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.231.921,80			1.139.587,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136.165,00			5.642,40
		7.188.449,79		**3.545.822,40**
			7.197.661,65	**3.545.822,40**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		227.490,50		**124.315,40**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.203.289,85			1.507.206,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49.057,08			148.377,27
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	401.405,92			289.178,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	94.442,72			191.419,41
		2.748.195,57		**2.136.181,82**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.412.914,57		**2.913.623,30**
			8.388.600,64	**5.174.120,52**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			19.936,11	**38.911,80**
			15.606.198,40	**8.758.854,72**

P A S S I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Kapitalrücklage	2.985.074,63		0,00
III. Gewinnrücklagen	78.602,33		78.602,33
IV. Gewinnvortrag	1.209.696,78		0,00
V. Jahresüberschuss	3.739.668,11		1.465.696,78
		10.513.041,85	**4.044.299,11**
B. Empfangene Zuschüsse		28.687,50	**27.750,00**
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.521.850,71		291.748,72
2. Sonstige Rückstellungen	1.822.017,66		1.598.815,21
		3.343.868,37	**1.890.563,93**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	700.000,00		900.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461.178,02		940.292,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	324.773,93		784.874,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.023,00		2.023,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	232.625,73		169.052,32
davon aus Steuern: EUR 168.987,23 (Vorjahr: EUR 151.754,95)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 99,91 (Vorjahr: EUR 934,77)			
		1.720.600,68	**2.796.241,68**
		15.606.198,40	**8.758.854,72**

Anlage 2

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		21.749.052,01	**23.844.396,58**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		3.563.732,78	**163.309,81**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.429.086,22		3.983.845,44
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.122.891,61		9.363.745,43
			11.551.977,83	**13.347.590,87**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.103.521,68		4.196.609,87
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 44.216,71 (Vorjahr: EUR 55.766,53)	889.736,75		915.946,59
			4.993.258,43	**5.112.556,46**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.013.061,22	**709.101,45**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.312.334,86	**2.601.522,40**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.105,70	**0,00**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		33.516,17	**47.927,40**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.672.074,87	**704.260,03**
10.	**Ergebnis nach Steuern**		3.756.667,11	**1.484.747,78**
11.	Sonstige Steuern		16.999,00	**19.051,00**
12.	**Jahresüberschuss**		3.739.668,11	**1.465.696,78**

MBA Neumünster GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1917 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	11
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	11
C.	Abschlussprüferhonorare	11
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	12
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	12
F.	Sonstige Pflichtangaben	12

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die MBA Neumünster GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde bis auf den Ausweis der Materialbeschaffung Metalle, die abweichend zum Vorjahr nicht den Aufwendungen für bezogene Leistungen, sondern in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen werden, gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2-7
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5-22
◦ Technische Anlagen und Maschinen	2-20
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-19

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Materialien erfolgt zum Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB. Die Dieselvorräte wurden nach dem gewogenen Durchschnitt bewertet.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Für die erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ein Passivposten eingestellt, welcher entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %) verwendet. Ferner wurde unverändert eine Fluktuation von 1,50 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101.029,72	9.877,56	0,00	0,00	110.907,28	101.029,72	665,70	0,00	0,00	101.695,42	9.211,86	0,00
Summe I.	101.029,72	9.877,56	0,00	0,00	110.907,28	101.029,72	665,70	0,00	0,00	101.695,42	9.211,86	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.004,84	3.665.736,00	0,00	0,00	3.683.740,84	9.454,84	165.654,35	0,00	0,00	175.109,19	3.508.631,65	8.550,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.640.863,68	467.876,89	0,00	5.642,40	4.114.382,97	1.248.820,68	553.830,95	0,00	0,00	1.802.651,63	2.311.731,34	2.392.043,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.665.834,66	387.071,39	50.660,07	0,00	3.002.245,98	1.526.247,66	292.910,22	48.833,70	0,00	1.770.324,18	1.231.921,80	1.139.587,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.642,40	136.165,00	0,00	-5.642,40	136.165,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.165,00	5.642,40
Summe II.	6.330.345,58	4.656.849,28	50.660,07	0,00	10.936.534,79	2.784.523,18	1.012.395,52	48.833,70	0,00	3.748.085,00	7.188.449,79	3.545.822,40
Gesamt	6.431.375,30	4.666.726,84	50.660,07	0,00	11.047.442,07	2.885.552,90	1.013.061,22	48.833,70	0,00	3.849.780,42	7.197.661,65	3.545.822,40

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 49.057,08 EUR (Vorjahr: 148.377,27 EUR) enthalten. Davon entfallen 84.436,75 EUR (Vorjahr: 47.520,63 EUR) auf die Gesellschafterin SWN Entsorgung GmbH.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 401.405,92 EUR (Vorjahr: 289.178,18 EUR) enthalten. Sie bestehen ausschließlich gegen die Gesellschafterin REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben enthalten, die im aktuellen Geschäftsjahr 2023 abgeflossen sind, wirtschaftlich aber den Jahren 2024-2025 zuzuordnen sind.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss 2023 beträgt 3.739.668,11 EUR. Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, einen Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde von den Gesellschaftern eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.985.074,63 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) eingebracht.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 1.299.550,73 EUR (Vorjahr: 862.433,74 EUR) im Wesentlichen abfallrechtliche Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen sowie eingelagerten Ersatzbrennstoffen. Dem Personalbereich sind 224.994,67 EUR (Vorjahr: 195.392,63 EUR) zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.000,00	500.000,00	0,00	700.000,00
(Vorjahr)	(200.000,00)	(700.000,00)	(0,00)	(900.000,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461.178,02	0,00	0,00	461.178,02
(Vorjahr)	(940.292,08)	(0,00)	(0,00)	(940.292,08)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	324.773,93	0,00	0,00	324.773,93
(Vorjahr)	(784.874,28)	(0,00)	(0,00)	(784.874,28)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.023,00	0,00	0,00	2.023,00
(Vorjahr)	(2.023,00)	(0,00)	(0,00)	(2.023,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	232.625,73	0,00	0,00	232.625,73
(Vorjahr)	(169.052,32)	(0,00)	(0,00)	(169.052,32)
Gesamt	1.220.600,68	500.000,00	0,00	1.720.600,68
(Vorjahr)	(2.096.241,68)	(700.000,00)	(0,00)	(2.796.241,68)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 324.773,93 EUR (Vorjahr: 784.874,28 EUR) aus Lieferungen und Leistungen. Davon betragen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 89.852,24 EUR (Vorjahr: 43.685,08 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 2.023,00 EUR (Vorjahr: 2.023,00 EUR) bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,18 % zugrunde gelegt. Aktive Latenzen resultieren aus Bewertungsunterschieden von Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein Aktivüberhang in Höhe von 2.568,00 EUR (Vorjahr: 4.343,00 EUR), der nicht bilanziert wird.

Haftungsverhältnisse

Gegenüber den Entsorgungsbetrieben Lübeck besteht eine Bürgschaft durch die Deutsche Bank in Höhe von 661.193,75 EUR. Die Bürgschaft ist bis 30.04.2028 befristet.

Bei der Deutsche Bank besteht eine Bürgschaft in Höhe von 888.573,00 EUR aufgrund Vertragserfüllungen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026.

Das Risiko der Inanspruchnahme aller Bürgschaften wird in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlöse entfallen auf:

	2023 EUR	2022 EUR
Abfallannahme	16.378.286,17	17.709.909,52
Annahme EBS (TEV)	161.005,89	0,00
Schrott und Metalle	1.319.046,16	1.650.315,88
Kompostierung	1.604.145,34	1.668.594,47
Betriebsführungen	646.560,00	610.440,00
Transport	1.358.883,99	1.680.059,70
Sonstige Erlöse	281.124,46	525.077,01
	21.749.052,01	23.844.396,58

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.050 TEUR aus Versicherungsentschädigungen enthalten.

Aufwendungen aus der Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellungszuführung betragen 499,99 EUR (Vorjahr: 638,61 EUR).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17.921,22 EUR (Vorjahr: 18.605,46 EUR) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese enthalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen.
Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einbehaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 4.757.401,00 EUR (Vorjahr: 4.458.704,00 EUR). Davon entfallen 2.164.983,00 EUR (Vorjahr: 2.980.519,00 EUR) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Mieten, Pachten, Lizenzen	1.168.083,00
Leasingverträge	909.639,00
Bestellobligo, Dienstleistungen	2.679.679,00
	4.757.401,00

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Tim Mütze

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft Bezüge in Höhe von 200.649,96 EUR erhalten.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	9
Männliche Mitarbeiter	93
	102

F. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die SWN Entsorgung GmbH, Neumünster.

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31.12.2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 16. Februar 2024

Der Geschäftsführer

Tim Mütze

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Januar – 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN ... 2
1.2 Geschäftszweck ... 2
2. Rahmenbedingungen ... 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft ... 4
3. Geschäftsverlauf ... 5
3.1 Relevante Ereignisse ... 5
3.2 Ertragslage ... 5
3.3 Vermögenslage ... 7
3.4 Finanzlage ... 8
4. Mitarbeiter ... 8
5. Risiken, Chancen und Prognosen ... 8
5.1 Risikomanagement ... 8
5.2 Risikosituation ... 9
5.3 Chancen ... 9
5.4 Prognose ... 10

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die MBA Neumünster GmbH (MBA) ist eine Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH (SWN Entsorgung). Ihr gehören 73,7 % der Gesellschaftsanteile. Weiterer Gesellschafter ist die REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH (Remondis). Sie hält an der MBA 26,3 %. Die Gesellschaft ist Teil des Stadtwerke-Konzerns SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämisse ist für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

Die MBA betreibt eine mechanisch-biologische Stabilisierungsanlage zur Produktion von Ersatzbrennstoffen (EBS) aus Abfällen. Mit einem Jahresinput von rund 190.000 Tonnen gehört die MBA zu den größten mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlagen (MBA) in Deutschland. Bei der Beschaffung von nicht gefährlichen Siedlungsabfällen orientiert sich die MBA am Markt für kommunale und gewerbliche Abfälle. Die erforderlichen Mengen an kommunalen Abfällen sind durch langfristige, europaweit ausgeschriebene Hausmüllverträge gesichert. Aus den Ersatzbrennstoffen werden in einem modernen Heizkraftwerk der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN Stadtwerke) Strom und Wärme erzeugt. Das Konzept ist hocheffizient sowie klima- und ressourcenschonend. Das Heizkraftwerk – eine Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) – hilft den SWN Stadtwerken, den Einsatz von Kohle und damit auch den Ausstoß von CO2 nachhaltig zu reduzieren.

Seit 2006 obliegt der MBA auch die Betriebsführung für das SWN-Wertstoffzentrum (WZ) in Neumünster-Wittorferfeld; die Gesellschaft arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit den anderen im WZ ansässigen Gesellschaften zusammen. Das ist neben der Muttergesellschaft SWN Entsorgung noch die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV GmbH). Die SWN Entsorgung betreibt im Wertstoffzentrum die Nachsorge für eine stillgelegte Deponie inklusive der Sickerwasseraufbereitungsanlage.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

---

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft

Nach dem Beginn des Ukrainekrieges im Jahr 2022 war das Jahr 2023 vor allem durch die hieraus ausgelöste Rezession mit deutlichem Mengenrückgang in den kommunalen Hausmüllmengen (bundesweit -8 % gegenüber dem Vorjahr) geprägt. Auch die Gewerbeabfallmengen waren rückläufig.

Bedingt durch die gleichzeitig hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoff kam es vor allem im ersten Quartal zu sinkenden Preisen, die sich in der Folge auf dem niedrigeren Niveau stabilisierten. Weiterhin bestand eine hohe Nachfrage Dänemarks und Schwedens nach Abfällen für die thermische Verwertung. Dies war besonders in Schleswig-Holstein spürbar.

Infolge dieser Entwicklung konnte eine zunehmende Anzahl an thermischen Verwertungsanlagen keinen durchgehenden Volllastbetrieb mehr realisieren.

Im Laufe des Jahres erfuhr der Ersatzbrennstoffmarkt Entlastung dadurch, dass in der Zement- und Papierindustrie die Produktion reduziert wurde und hier somit ein geringerer Bedarf an Ersatzbrennstoff bestand.

---

[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)
[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Ergebnis der MBA liegt im Berichtsjahr mit 3.740 TEUR um 3.688 TEUR über dem Plan (52 TEUR). Hier macht sich bemerkbar, dass der in 2022 erfolgte Brandschaden an einer der Rottehallen im Berichtsjahr im Rahmen eines Vergleichs versicherungsseitig zum Abschluss gebracht wurde. Daraus ergaben sich ungeplante Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 3.050 TEUR.

Zukunftsfähigkeit. Die MBA führte die im Jahr 2019 beschlossene Neuausrichtung im Berichtsjahr konsequent fort: Die biologische Behandlung (Rotte) von Hausmüll wurde nicht mehr kontinuierlich betrieben und die Anlage wurde durch zahlreiche Investitionen und Optimierungen an den neuen Prozess und die geänderten Inputmengen angepasst. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Optimierung des Brennstoffes in Bezug auf Heizwert sowie Chlor- und Schwermetallfrachten. Im Jahr 2023 lag die Priorität auf einer Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit, insbesondere der Zerkleinerer.

Bioabfallkompostierung. Nachdem in einer europaweiten Ausschreibung der Zuschlag für die Behandlung von Bioabfallmengen der BAV GmbH gewonnen werden konnte, betreibt die MBA seit 01.01.2022 die von der SWN Entsorgung gepachtete Kompostierungsanlage wirtschaftlich selbstständig und generiert Deckungsbeiträge für den Standort.

Zusammenarbeit im WZ. Von der Muttergesellschaft SWN Entsorgung hat die MBA im Berichtsjahr ein Langzeitlager für Ersatzbrennstoffe zur Verfügung gestellt bekommen; ebenso hat sie das Wertstoffzentrum mit weiterer Infrastruktur und mit Dienstleistungen unterstützt. Im Gegenzug stellt die MBA Personal und Fahrzeuge für alle im WZ ansässigen Unternehmen zur Verfügung.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt die MBA mit einem Ergebnis von 3.740 TEUR (2022: 1.466 TEUR) ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 2.274 TEUR erhöht.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 2.095 TEUR auf 21.749 TEUR gesunken. Dabei verringerten sich die Erlöse aus Abfallannahme um 1.332 TEUR auf 16.378 TEUR. Diesen Erlösen liegt eine Menge von 205.594 Tonnen (2022: 206.217 Tonnen) zugrunde, geplant waren 199.266 Tonnen.

Die erzielten Transporterlöse verringerten sich um 321 TEUR auf 1.359 TEUR. Das ist bei gestiegenen Transportpreisen auf verringerte Transporttätigkeiten zurückzuführen.

Durch die Vermarktung der aussortierten Metalle konnten Erlöse in Höhe von 1.319 TEUR erzielt werden, die aufgrund von Preisrückgängen um 331 TEUR geringer ausfielen als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 3.401 TEUR auf 3.564 TEUR. Das ist vor allem auf Versicherungsentschädigungen für den Brandschaden aus dem Jahr 2022 in Höhe von 3.050 TEUR zurückzuführen.

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 11.552 TEUR und somit um 1.795 TEUR unter dem Vorjahreswert (2022: 13.347 TEUR).
Auf die Verwertungsaufwendungen entfielen 3.915 TEUR (2022: 3.300 TEUR), wobei die EBS-Lieferung an die TEV die Hauptposition darstellte. Von der SWN Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 182.828 Tonnen (2022: 192.711 Tonnen) abgerechnet; geplant waren 187.786 Tonnen. Der Verwertungsaufwand dafür betrug wie im Vorjahr 2.980 TEUR.
Die Instandhaltungsaufwendungen verringerten sich um 387 TEUR von 1.725 TEUR auf 1.338 TEUR. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2022 Kosten für die Behebung des Brandschadens in der Rottehalle in Höhe von 290 TEUR anfielen.
Eine große Kostenposition im Materialaufwand stellt außerdem der Pachtaufwand für die Anlagenteile sowie Gebäude dar. Dieser erhöhte sich um 175 TEUR auf 2.688 TEUR. Zwar kaufte die MBA zum 01. August 2023 die Gebäude und Anlagenteile von der SWN Beteiligungen, so dass ab diesem Zeitpunkt hierfür keine Pachtzahlungen mehr anfielen, jedoch ergab sich vertraglich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 1.272 TEUR.
Aufgrund deutlich gesunkener Preise für LNG und Diesel verringerten sich die Kraftstoffkosten von 1.010 TEUR auf 718 TEUR.
Die Stromkosten verringerten sich deutlich von 1.545 TEUR auf 843 TEUR. Neben einem deutlichen Preisrückgang ist das auch auf einen um 11 % reduzierten Verbrauch zurückzuführen.

Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 1.013 TEUR (2022: 709 TEUR). Die Erhöhung resultiert aus den Investitionen des Jahres 2023, insbesondere aus dem Kauf der zuvor gemieteten Gebäude und technischen Anlagen von der SWN Beteiligungen.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich von 2.602 TEUR auf 2.312 TEUR. Zurückzuführen ist dies auf einen Sondereffekt im Jahr 2022, der die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 526 TEUR belastete.

Finanzergebnis. Das Zinsergebnis ist weiterhin negativ; es verbesserte sich von minus 48 TEUR auf minus 13 TEUR. Zurückzuführen ist es darauf, dass im Jahr 2023 auf dem Tagesgeldkonto wieder Zinserträge erzielt wurden.
Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 704 TEUR auf 1.672 TEUR.
Insgesamt ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss der MBA von 3.740 TEUR (2022: 1.466 TEUR); geplant waren 52 TEUR.

Das Ergebnis der MBA für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Betriebsleistung	25.313	24.008
Betriebsaufwand	19.871	21.771
Betriebsergebnis	5.442	2.237
Finanzergebnis	./.13	./.48
Steuern	1.689	723
Jahresüberschuss	3.740	1.466

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 15.606 TEUR und war damit um 6.847 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen durch Erhöhung des Anlagevermögens sowie Erhöhung der liquiden Mittel.

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 3.546 TEUR auf 7.198 TEUR. Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 4.667 TEUR. Im laufenden Jahr wurden Gebäude in Höhe von 3.352 TEUR und Betriebseinrichtungen in Höhe von 426 TEUR von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 3.215 TEUR auf 8.389 TEUR (2022: 5.174 TEUR).
Forderungen und Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von 2.748 TEUR inklusive der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2022: 2.136 TEUR); die flüssigen Mittel betrugen 5.413 TEUR (2022: 2.914 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen bei 49 TEUR (2022: 148 TEUR).

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital lag bei 10.513 TEUR (2022: 4.044 TEUR); die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 46 % auf 67 %. Ursache hierfür ist das deutlich gestiegene Jahresergebnis 2023, zudem wurde von den Gesellschaftern eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.985 TEUR eingebracht. An Rückstellungen weist die MBA zum Bilanzstichtag 3.344 TEUR (2022: 1.891 TEUR) aus. Der Großteil entfällt hierbei auf die Steuerrückstellungen 1.522 TEUR (2022: 292 TEUR).

Die Verbindlichkeiten verringerten sich von 2.796 TEUR auf 1.720 TEUR.

3.4 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei der MBA mit 4.585 TEUR (2022: 3.283 TEUR) positiv aus. Insgesamt erhöhten sich der Finanzmittelfonds um 2.499 TEUR auf 5.413 TEUR. Grund dafür ist der deutliche Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr.

MBA ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrugen die liquiden Mittel 5.413 TEUR (2022: 2.914 TEUR).

4. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Gesellschaft 102 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 101), von denen sich sechs (2022: fünf) in einer Ausbildung befinden.
Enthalten sind hierbei auch einige Mitarbeiter, die für die Betriebsführung der übrigen Gesellschaften im WZ beschäftigt sind. Ihre Personalkosten werden entsprechend weiterberechnet.
Der Personalaufwand summiert sich auf 4.993 TEUR gegenüber 5.113 TEUR im Vorjahr. Darin enthalten sind 890 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2022: 916 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN-Konzern angewendet. Die Aktualisierung der Risikolage für die MBA erfolgt vierteljährlich. Veränderungen der Risikosituation und neue Risiken sind hierbei an das zentrale Konzerncontrolling zu melden. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Begrenzung gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit trägt MBA dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Anzahl der für die MBA identifizierten Risiken unverändert und liegt bei insgesamt sechs Risiken. Diese wurden zum 31.12.2023 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 2.372 TEUR (Vorjahr: 2.799 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten. Die vier bedeutendsten Risiken werden nachfolgend beschrieben.

- Langfristige Fremdabsteuerung. Wenn es zu einer langfristigen Störung im Mengenabfluss zur TEV käme, müssten große Abfallmengen abgesteuert werden. Dies würde zu hohen zusätzlichen Kosten führen.
- Schäden infolge von Brandereignissen. Durch den Versicherungsselbstbehalt kämen Kosten auf die Gesellschaft zu. Zudem können Brandereignisse zu Folgeschäden führen.
- Störungen in der TEV. Kurzfristige Abweichungen vom Lieferplan infolge spontaner TEV-Stillstände erfordern je nach Füllstand der Läger eine Absteuerung von Rohabfällen oder EBS auf andere Anlagen.
- Energiebeschaffungsmarkt. Als energieintensives Unternehmen ist die Gesellschaft stark von den Beschaffungspreisen insbesondere für Strom abhängig.

5.3 Chancen

Die im Jahr 2023 erhöhte Anlagenverfügbarkeit soll noch weiter verbessert werden. Mit einer geplanten zusätzlichen Ballenpresse wird die Anlage so aufgestellt sein, dass sie auch bei Stillstandszeiten der TEV die Ersatzbrennstoffproduktion nicht reduzieren muss.

5.4 Prognose

Nachdem während der langanhaltenden konjunkturellen Wachstumsphase von 2010-2021 hohe Abfallmengen zu einem verstärkten stofflichen Recycling geführt haben, ist dieser Trend seit Ausbruch des Ukraine-Krieges umgekehrt worden. Der Grund hierfür ist die Knappheit und der Preisanstieg fossiler Energieträger, was dazu führt, dass Abfälle wieder vermehrt energetisch verwertet werden. Zum Jahr 2024 wurde die Abfallverbrennung in den Wirkungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) aufgenommen, was zu einer Belastung der Anlagen führte.
In weiten Teilen kann die Mehrbelastung von der MBA an den Abfalllieferanten weitergegeben werden. Diese zusätzlichen Erlöse werden in voller Höhe an die SWN Stadtwerke weitergegeben, die als Anlagenbetreiber der TEV den Mehraufwand aus dem BEHG hat.

Der Zustand der MBA-Anlage wird laufend den technischen, wirtschaftlichen und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen angepasst. Die notwendigen Instandhaltungen werden in Anbetracht des Alters der Anlage sukzessive ansteigen.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die MBA mit einem Ergebnis nach Steuern von 498 TEUR. Sie plant eine Erlösmenge von 196.732 Tonnen und eine Output-Menge zur TEV von 184.514 Tonnen.

Neumünster, 16. Februar 2024

Die Geschäftsführung

Tim Mütze

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 26. Juni 2006.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1917 NM. Aktueller Registerauszug vom 2. Februar 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) auf dem Standort „Deponie Wittorferfeld“ in Neumünster. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter bedienen sowie andere Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck gründen bzw. sich an ihnen beteiligen.
Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 2.500.000,00.

Gesellschafter:		EUR	%
	SWN Entsorgung GmbH	1.842.450,00	73,7
	REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH	657.550,00	26,3
		2.500.000,00	100,0

Geschäftsführung: Herr Tim Mütze, Molfsee.
Alleinvertretungsberechtigt.

Gesellschafterversammlungen: Am 27. März 2023.
Umlaufbeschluss:
- Zustimmung zum EBS-Vertrag für Importmengen aus Italien.

Am 9. Juni 2023.
Beschlüsse:
- Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022.
- Ergebnisverwendung 2022.
- Entlastung der Geschäftsführung für 2022.
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Am 28. November 2023.
Wesentlicher Beschluss:
- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024.

Wichtige Verträge:

- Betriebsführungsvertrag über die Bio-Abfall-Behandlungsanlage im Wertstoffzentrum Neumünster mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vom 14. Dezember 2010 für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

- Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 24./27. September 2009.

- Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003.

- Pachtvertrag über Geräte zur Abfallaufbereitung mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 17. Mai 2005. Mit Wirkung zum 30. Mai 2023 wurde dieser Pachtvertrag einvernehmlich auf unbestimmte Zeit verlängert.

- Nachtrag vom 13. Juli 2023 zum Erbbaurechtsvertrag vom 5. Januar 2006 zwischen der SWN Entsorgung GmbH (Grundstückseigentümerin) und der MBA Neumünster GmbH (Erbbauberechtigter) als Nachfolge der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

- Vertrag über die energetische Verwertung des Ersatzbrennstoffes mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH vom 4. November 2022.

- Betriebsführungsvertrag mit der SWN Entsorgung GmbH vom 18. Dezember 2007.

- Pachtvertrag Langzeitlager mit der SWN Entsorgung GmbH vom 27. Dezember 2012.

- Mietvertrag mit der SWN Entsorgung GmbH über ein Grundstück mit Baulichkeiten zum Betrieb von Bioabfallbehandlungsanlagen vom 21. Dezember 2021.

- Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 13. Juli 2023 zwischen der SWN Entsorgung GmbH, der MBA Neumünster GmbH und der REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH über die Abtretung der Forderung in Höhe von TEUR 2.200 aus Rückbauverpflichtung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligung GmbH gegen die MBA Neumünster GmbH an die SWN Entsorgung GmbH mit Wirkung zum 31. Juli 2023 und Einbringung und Abtretung dieser Forderung durch Zuzahlung in die Kapitalrücklage der MBA Neumünster GmbH. Ferner hat die REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH eine Bareinlage in Höhe von EUR 785.074,63 in die Kapitalrücklage der MBA Neumünster GmbH geleistet.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/292/48192.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 4. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017 und für die Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2013 und 2017. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2021 begonnen.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt und ein weiterer Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Tim Mütze ist im Aufsichtsrat der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Gesamtvergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die MBA verfügt über ein Organigramm, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Beauftragte für Qualitätsmanagement regelmäßig überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Funktionsbeschreibungen und weitere Regelungsdokumente.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Entsprechende Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft zum Teil im DV-Vertragssystem Shareflex Contracts hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 28. November 2023 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Monatsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Betriebsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. ein externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde für die Gesellschaft keine Interne Revision durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr keine Überschreitung des Budgetrahmens. Der Kauf aus Erbbaurechten wurde durch eine zusätzliche Freigabe abgedeckt, sonstige Überschreitungen lagen innerhalb des Gesamtbudgetrahmens.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Anforderungen waren u.a. Rückfragen zur Mengensituation, zum Brandvorfall im November 2022 sowie Versicherungsfragen als auch die Tarifverhandlungen und geplanten Investitionen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die MBA als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 67,4 %, das Fremdkapital beläuft sich auf 32,4 % der Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenmittel finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln. Sie erhielt im Berichtsjahr Zuschüsse zur Förderung der Elektromobilität in Höhe von TEUR 31. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 67,4 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung für das Jahr 2023 sieht vor, einen Betrag von TEUR 800 an die Gesellschafter auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 2.940 auf neue Rechnung vorzutragen. Wir halten den Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens grundsätzlich vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend geprägt von einer Versicherungsentschädigung in Höhe von TEUR 3.050 für einen Brandschaden aus 2022.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Vgl. 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden fortlaufend technische Konzepte erarbeitet, um den steigenden Aufwendungen für den Betrieb der Anlage entgegenzuwirken.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

MVZ FEK Neumünster GmbH

Exposé
Stand: 26.07.2024

Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 45979
E-Mail: info@lehmannklinik.de

Handelsregisternummer: HRB 11441 KI

Unternehmensgegenstand

Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V (ambulante fachübergreifende vertragsärztliche Versorgung) zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Erbringern ärztlicher Leistungen, mit Leistungserbringern der Vorsorge sowie Rehabilitation und mit nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung und verwandte Geschäfte.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Geschäftsführung

Herr Dr. Ralf Paland	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2023

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2023

MVZ FEK Neumünster GmbH

Neumünster

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
   2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
   2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
      4.1.2 Vorjahresabschluss 8
      4.1.3 Jahresabschluss 9
      4.1.4 Lagebericht 9
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
      4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10
      4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11
   4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 11
      4.3.1 Vermögenslage 11
      4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 13
      4.3.3 Ertragslage 14
      4.3.4 Wirtschaftsplanung 14
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 15
   5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH 15
   5.2 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags 15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 16
7. Schlussbemerkung 23

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 8: Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans 2023

Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof (Prüfungsbehörde), handelnd im Namen und für Rechnung der

MVZ FEK Neumünster GmbH,
Neumünster
(im Folgenden auch "MVZ FEK" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zur prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags erfolgt in diesem Fall die Prüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG SH).

Für die Durchführung der Prüfungen fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) vom 28. Februar 2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003, S. 129 ff.) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22. März 2021 Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlage diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag (finanzieller Leistungsindikator) von EUR 228.180,02 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25.676,20; Planwert Jahresüberschuss in Höhe von EUR 672) erzielt. In der Planung war die Übernahme des KV-Sitzes für Nuklearmedizin nicht enthalten.
- Aufgrund der Übernahme des KV-Sitzes der Nuklearmedizin konnten die Umsatzerlöse von 422.913,02 € (Vorjahr) auf 601.509,21 € gesteigert werden. Die Steigerung der Umsatzerlöse konnte den Anstieg der Personal - und Materialkosten im Zuge der Übernahme der Nuklearmedizin nicht kompensieren.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Um die Ertragslage der nuklearmedizinischen Zweigpraxis zu verbessern, werden derzeit prioritär Kooperationen mit anderen nuklearmedizinischen Versorgern aus Schleswig-Holstein angestrebt. Hierdurch soll die Erlössituation verbessert, ein Ausfallkonzept hergestellt und die Versorgung langfristig sichergestellt werden.
- Zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft angesichts der für die Jahre 2024 - 2025 erwarteten Fehlbeträge auf die nachhaltige finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen. Wenn – entgegen unserer Erwartungen – die Gesellschaft durch ihren Gesellschafter zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben in den Jahren 2024 und 2025 nicht in ausreichendem Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.
- Für 2024 und 2025 erwartet die Geschäftsführung Jahresverluste (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von TEUR 338 bzw. TEUR 237.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen

Wir verweisen dazu auf die Angaben in Abschnitt "B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt "4. Chancen- und Risikobericht, Prognose" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist, wenn - entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter - die Gesellschaft durch die Gesellschafterin zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben in den Jahren 2024 und 2025 nicht in ausreichendem Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die für die Rechnungslegung eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus hatten wir die Feststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, zu treffen. Hierzu haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfungen nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar bis Mai 2024 in den Geschäftsräumen der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH in Neumünster und in unserem Büro in Kiel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Dieser wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und des § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SG sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Forderungen und Umsatzerlöse
- Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten der Jahresabschlussprüfung Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. eine Steuerberaterberstätigung und eine Bankbestätigung eingeholt.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns zudem die Geschäftsbücher, Inventare, Belege, sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchhaltungsunterlagen zu gewährleisten. Der Nachweis über die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten IKS erfolgte durch eigene Prüfungshandlungen.

Die Buchführung wird EDV-gestützt über die Buchhaltungssoftware AMONDIS Finanzbuchhaltung und dem Lohnbuchhaltungsprogramm P&I Loga durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Vorjahresabschluss

Gemäß § 14 Abs. 5 KPG SH wurde der Prüfungsbericht dem Landesrechnungshof vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Angabe des Datums der Feststellung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Geschäftsführung hat im Holsteinischen Courier bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 14. Dezember bis zum 22. Dezember 2023 in den Räumen der Finanzbuchhaltung der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zur Einsicht ausliegt.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Folgende ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergaben sich aus dem Gesellschaftsvertrag:

Die Geschäftsführung hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die sonstigen von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz erfassten Berichte.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der freiwillige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang hinreichend dargestellt, Bewertungsänderungen sind nicht erfolgt.

Die Umsatzerlöse mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für das 4. Quartal 2023 wurden geschätzt, da die Endabrechnung erst im Mai 2024 vorliegt. Die Schätzung basiert auf Grundlage der abgerechneten Patienten für das 4. Quartal 2023. Die Schätzung für das 4. Quartal 2022 betrug EUR 93.563,14 und lag damit um EUR 2.922,29 unter der Endabrechnung für das 4. Quartal 2022.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben den Jahresabschluss unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen auf die entsprechende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht.

Die Gesellschaft ist zur Sicherung ihrer Liquidität auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft angewiesen. Da die Muttergesellschaft diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Für 2024 und 2025 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 600 eingeräumt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite den lang- (größer ein Jahr) und kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Analog werden die Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Kapitalstruktur den lang- und kurzfristigen Passiva zugerechnet.

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	135	39,1	120	55,8	15
Sachanlagen	8	2,3	5	2,3	3
Langfristig gebundenes Vermögen	143	41,4	125	58,1	18
Vorräte	10	2,9	0	0,0	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134	38,8	63	29,3	71
Liquide Mittel	54	15,7	23	10,7	31
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	4	1,2	4	1,9	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	202	58,6	90	41,9	112
Vermögen insgesamt	345	100,0	215	100,0	130

	31.12.2023		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	25	7,2	25	11,6	0
Verlustvortrag	-464	-134,5	-438	-203,7	-26
Jahresergebnis	-228	-66,1	-26	-12,1	-202
Eigenkapital	-667	-193,3	-439	-204,2	-228
Rückstellungen	54	15,7	42	19,5	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,6	3	1,4	-1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	950	275,4	605	281,4	345
Sonstige Verbindlichkeiten	6	1,7	4	1,9	2
Kurzfristiges Fremdkapital	1012	293,3	654	304,2	358
Kapital insgesamt	345	100,0	215	100,0	130

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

		2023 TEUR	2022 TEUR
	Periodenergebnis	-228	-26
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6	5
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	12	4
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-81	-5
+/-	Zunahme / Abnahme übriger Verbindlichkeiten	45	5
+	Zinsaufwendungen	27	7
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	-219	-10
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23	-3
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-23	-3
+	Ausleihungen von verbundenen Unternehmen	300	0
-	Gezahlte Zinsen	-27	-7
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	273	-7
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	31	-20
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23	43
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	54	23

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bankguthaben und aus den Kassenbeständen zusammen.

4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	2023		Vorjahr		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	601	98,7	423	97,9	178
Sonstige betriebliche Erträge	8	1,3	9	2,1	-1
Betriebliche Gesamtleistung	609	100,0	432	100,0	177
Materialaufwand	228	37,4	4	0,9	224
Personalaufwand	426	70,0	367	85,0	59
Abschreibungen	6	1,0	5	1,2	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150	24,6	75	17,4	75
Betriebliche Aufwendungen	810	133,0	451	104,4	359
Finanzergebnis	-27	-4,4	-7	-1,6	-20
Jahresergebnis	-228	-37,4	-26	-6,0	-202

Das MVZ hat in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang von der WestDoc MZV Heide in Neumünster betrieben wurde, übernommen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 178 erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Umsatzerlöse mit Kassenpatienten (2023: TEUR 496; Vorjahr: TEUR 410) sowie die Erbringung von Konsilleistungen (2023: TEUR 62; Vorjahr: TEUR 0).

Der Materialaufwand erhöhte sich deutlich aufgrund höherer Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebstoffe (2023: TEUR 81; Vorjahr: TEUR 3) sowie für bezogene Leistungen (2023: TEUR 147; Vorjahr: TEUR 0). Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen Personalgestellungen der Muttergesellschaft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich bedingt durch höhere Mietaufwendungen sowie Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auf TEUR 150.

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der von der FEK-Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster GmbH gewährten Liquiditätshilfe sowie des Darlehens zur Betriebsmittelfinanzierung.

4.3.4 Wirtschaftsplanung

Die Geschäftsführung hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Soll-Ist-Vergleich ist als Anlage 8 dargestellt.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der entsprechenden Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Eine Offenlegung der Bezüge von Organmitgliedern gemäß Transparenzgesetz ist nicht vorzunehmen, da der Geschäftsführer von der Gesellschaft keine Bezüge erhält.

Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine einschlägigen Sachverhalte bekannt geworden, die zu Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen nach Art. 107 AEUV führen würden.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 5. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MVZ FEK Neumünster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs sowie die Angaben in Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht, Prognose" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist, wenn — entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter — die Gesellschaft durch ihre Gesellschafterin zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben in den Jahren 2024 und 2025 nicht in ausreichendem Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird.

Wie in Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs und im Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht, Prognose" des Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten dass eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt, besteht. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschlusssowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Dartellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeiten einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns mit Ausnahme der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

7. Schlussbemerkung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 5. Juni 2024

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Petereit) Wirtschaftsprüfer

ppa. (Petersen) Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023
der MVZ FEK Neumünster GmbH
Sitz Neumünster, Amtsgericht Kiel, HRB 11441

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	15.025,00	236,00
2. Vorteile aus Vertragsarztzulassungen	120.000,00	120.000,00
	135.025,00	120.236,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.581,00	4.545,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.758,24	496,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.220,26	62.805,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	243,33	142,00
	134.463,59	62.947,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.567,09	22.992,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.982,63	4.066,85
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	666.884,96	438.704,94
	1.011.262,51	653.989,54

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	463.704,94-	438.028,74-
III. Jahresfehlbetrag	228.180,02-	25.676,20-
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	666.884,96	438.704,94
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	53.664,81	42.154,52
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.477,65	3.218,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	949.704,05	605.125,87
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.416,00	3.491,13
	957.597,70	611.835,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 5.416,00 (Euro 3.491,13)		
	1.011.262,51	653.989,54

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	601.509,21	422.913,02
2. sonstige betriebliche Erträge	7.718,14	9.470,76
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.034,40	3.436,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	147.017,65	336,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	355.908,23	305.260,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.577,57	61.800,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.029,35	4.570,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	150.392,45	76.037,04
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,14	16,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.455,86	6.636,00
9. Ergebnis nach Steuern	-228.180,02	-25.676,20
10. Jahresfehlbetrag	228.180,02	25.676,20

Anhang

Anlage 3

MVZ FEK Neumünster GmbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	MVZ FEK Neumünster GmbH
Sitz:	Neumünster
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel HRB 11441 KI
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 04. April 2023
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen.
Stammkapital:	€ 25.000,00

Die MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster, ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Die Geschäftsführung hat gemäß Gesellschaftsvertrag entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt zum 31. Dezember 2023 gemäß den Vorschriften der HGB und GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft weist infolge einer dauerhaften Verlustsituation zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 666.884,96 (Vorjahr: € 438.704,94) aus. Daher ist die Gesellschaft zur Sicherung ihrer Liquidität auf die finanzielle Unterstützung durch ihren Gesellschafter, die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, angewiesen. Da der Gesellschafter diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Wenn - entgegen unseren Erwartungen - die Gesellschaft durch den Gesellschafter in den Jahren 2024 und 2025 nicht in ausreichenden Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

A k t i v a

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer umfasst folgende Zeiträume:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Software	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5

Bei den Vorteilen aus Vertragsarztzulassung wird davon ausgegangen, dass kein Substanzverlust erfolgt.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen € 151,00 und € 1.000,00 liegen, wurden bis 2020 in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sonderposten wird im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren Gewinn mindernd aufgelöst. Ab 2021 werden die Geringwertige Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen € 251,00 und € 800,00 liegen, linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Posten **"Umlaufvermögen"** beinhaltet zum Bilanzstichtag die Positionen Vorräte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie den Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten. Erkennbare Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt – der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

P a s s i v a

Als **"Gezeichnetes Kapital"** hat die MVZ FEK Neumünster GmbH das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 gemäß Gesellschaftsvertrag in Ansatz gebracht. Im Zuge der Verschmelzung der Klinik Dr. Lehmann GmbH mit der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zum 01.11.2019 ging das Stammkapital auf die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zu 100% über.

Der Wertansatz der „**Rückstellungen**“ berücksichtigt die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen und im handelsrechtlich erforderlichen Umfang gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitenspiegel **mit einer Restlaufzeit**

Bilanzposten	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Gewährte Sicherheiten
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.477,65	2.477,65			keine
Vorjahr	3.218,02	3.218,02			keine
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	949.704,05	67.204,05	762.500,00	120.000,00	keine
Vorjahr	605.125,87	12.625,87	472.500,00	120.000,00	keine
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.416,00	5.416,00			keine
Vorjahr	3.491,13	3.491,13			keine
- davon aus Steuern	5.553,31	5.553,31			
Vorjahr	3.791,13	3.791,13			
	957.597,70	75.097,70	762.500,00	120.000,00	
Vorjahr	611.835,02	19.335,02	472.500,00	120.000,00	

C. Erläuterungen zur Bilanz.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von € 949.368,05 (Vorjahr € 604.789,87). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter enthalten Betriebsmittelkredite in Höhe von € 762.500,00 (Vorjahr € 472.500,00). Für diese Verbindlichkeiten besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH in Höhe von € 336,00 (Vorjahr € 336,00).

In Höhe von € 29.483,19 (Vorjahr € 5.689,26) bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In Höhe von € 920.220,86 (Vorjahr € 599.436,61) bestehen sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen** betreffen insbesondere Personalkosten für Überstunden sowie Aufwendungen für Jahresabschlusskosten und Steuerberatungskosten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse
Das MVZ hat in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang von der WestDoc MZV Heide gGmbH in Neumünster betrieben wurde, übernommen. Hierdurch ist die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Berichtsjahr nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung der MVZ FEK Neumünster GmbH beinhalten Erlöse für ambulante Kassenleistungen in Höhe von T€ 496, Erlöse für ambulante Leistungen von Selbstzahlern in Höhe von T€ 40. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3 (Vorjahr T€ 4) enthalten.

Die Umsatzerlöse mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für das 4. Quartal 2023 wurden geschätzt, da die Endabrechnung erst im Mai 2024 vorliegt. Die Schätzung basiert auf Grundlage der abgerechneten Patienten für das 4. Quartal 2023. Die Schätzung für das 4. Quartal 2022 betrug EUR 93.563,14 und lag damit um EUR 2.922,29 unter der Endabrechnung für das 4. Quartal 2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten T€ 1 (Vorjahr T€ 6) Aufwendungen für frühere Geschäftsjahre.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten € 27.456 (Vorjahr € 6.636,00) Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

E. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Jahresabschluss in Höhe von T€ 58 aus einem Mietvertrag deren Kündigungsfrist 6 Monate beträgt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag

Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2023 übersteigen das eingezahlte Eigenkapital um T€ 667 und wird in der Bilanz als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungen des § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil Gebrauch.

Geschäftsführung

Frau Kerstin Ganskopf (ausgeübter Beruf Geschäftsführerin der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster gGmbH), Neumünster, alleinvertretungsberechtigt. Ein Geschäftsführergehalt wurde von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2023 waren durchschnittlich 10 Arbeitnehmer (Vorjahr 10 Arbeitnehmer) beschäftigt. Dieses entspricht umgerechnet auf Vollkräfte 4,7 (Vorjahr Vollkräfte 4,7) Arbeitnehmer.

Davon entfallen auf:
Ärztlicher Dienst 1,78 VK (Vorjahr: 1,1 VK)
Funktionsdienst 2,7 VK (Vorjahr: 3,3 VK)
Verwaltungsdienst 0,25 VK (Vorjahr:0,3 VK)

F. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

G. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 228.180,02 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Neumünster, den 28. März 2024

MVZ FEK Neumünster GmbH

Kerstin Ganskopf

(Geschäftsführerin)

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Software	13.488,91	17.525,97	31.014,88	13.252,91	2.736,97	15.989,88	15.025,00	236,00
2. Vorteile aus Vertragsarztzulassungen	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	133.488,91	17.525,97	151.014,88	13.252,91	2.736,97	15.989,88	135.025,00	120.236,00
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.405,78	6.328,38	82.734,16	71.860,78	3.292,38	75.153,16	7.581,00	4.545,00
Summe Sachanlagen	76.405,78	6.328,38	82.734,16	71.860,78	3.292,38	75.153,16	7.581,00	4.545,00
Summe Anlagevermögen	209.894,69	23.854,35	233.749,04	85.113,69	6.029,35	91.143,04	142.606,00	124.781,00

Lagebericht

Anlage 4

MVZ FEK Neumünster GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts und Rahmenbedingungen

Im Rahmen einer abgestuften Versorgung (stationär, teilstationär, ambulant) wächst den Krankenhäusern auch unterstützt durch den Gesetzgeber eine zunehmend wichtigere Rolle bei der ambulanten Behandlung zu. Durch eine enge Anbindung an eine selbst bewirtschaftete Praxis kann ein nicht unerhebliches Potential an stationsersetzenden Maßnahmen unter eigener Regie ambulant weiterbehandelt werden. Zu diesem Zweck hat die Klinik Dr. Lehmann GmbH als Fachklinik die Gründung eines MVZ durchgeführt mit dem Ziel dort verschiedene Arztsitze zu etablieren. Im Rahmen der Verschmelzung der Klinik Dr. Lehmann GmbH mit der Muttergesellschaft der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zum 31.10.2019 ist jetzt die MVZ FEK Neumünster GmbH zu 100% der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster angegliedert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag (finanzieller Leistungsindikator) von 228.180,02 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.676,20 €; Planwert Jahresüberschuss in Höhe von 672 €) erzielt. In der Planung war die Übernahme des KV-Sitzes für Nuklearmedizin nicht enthalten.

Aufgrund der Übernahme des KV-Sitzes der Nuklearmedizin konnten die Umsatzerlöse von 422.913,02 € (Vorjahr) auf 601.509,21 € gesteigert werden. Die Steigerung der Umsatzerlöse konnte den Anstieg der Personal - und Materialkosten im Zuge der Übernahme der Nuklearmedizin, nicht kompensieren.

Die Geschäftsentwicklung für die MVZ FEK Neumünster GmbH liegt 2023 insgesamt unter den Erwartungen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2023 143 T€ (Vorjahr 125 T€). Zugängen in Höhe von 24 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6 T€ gegenüber. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31.12.2023 134 T€ und entfallen im Wesentlichen auf Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhte sich von 42 T€ auf 54 T€ und betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich aufgrund der Inanspruchnahme weiterer Betriebsmittelkredite von 605 T€ auf 950 T€.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende beträgt T€ 54. In 2023 konnte das MVZ allen finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

Die Gesellschaft weist infolge einer dauerhaften Verlustsituation zum Stichtag 31. Dezember 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 666.884,96 (Vorjahr: EUR 438.704,94) aus. Daher ist die Gesellschaft zur Sicherung ihrer Liquidität auf die finanzielle Unterstützung durch ihren Gesellschafter, die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, angewiesen. Da der Gesellschafter diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für 2024 und 2025 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 600 eingeräumt.

4. Chancen- und Risikobericht, Prognose

Aufgrund des Weggangs einer Mitarbeiterin im Januar 2023 war der überwiegende Teil des psychologischen Sitzes im MVZ unbesetzt. Aufgrund der langzeitig fehlenden Personalressource konnten die geplanten Umsatzerlöse nicht erreicht werden. Die Neubesetzung des psychologischen Sitzanteils erfolgte zum 1. Januar 2024. Nach einer Phase zum Aufbau des Patientenstamms, die im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt ist, ist mit wachsenden Umsatzerlösen zu rechnen.

Mit der Nachbesetzung der Position des Chefarztes der Klinik für Neurologie im Friedrich-Ebert-Krankenhaus, die voraussichtlich noch im Jahr 2024 erfolgen wird, soll auch eine strategische Neuausrichtung des neurologisch-psychologischen Bereichs des MVZ erfolgen, um die Wirtschaftlichkeit herzustellen.

Die Nuklearmedizin in der Zweigpraxis des MVZ FEK Neumünster wird seit dem 1. April 2023 betrieben. Die nuklearmedizinische Versorgung wurde bis dato von verschiedenen Kooperationspartnern am FEK übernommen, konnte aber nicht langfristig sichergestellt werden. Die Zweigpraxis des MVZ FEK Neumünster stellt nun sowohl die ambulante als auch die stationäre Versorgung durch Konsilleistungen sicher.

Um die Ertragslage der nuklearmedizinischen Zweigpraxis zu verbessern, werden derzeit prioritär Kooperationen mit anderen nuklearmedizinischen Versorgern aus Schleswig-Holstein angestrebt. Hierdurch soll die Erlössituation verbessert, ein Ausfallkonzept hergestellt und die Versorgung langfristig sichergestellt werden.

Zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft angesichts der für die Jahre 2024 - 2025 erwarteten Fehlbeträge auf die nachhaltige finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen. Wenn – entgegen unserer Erwartungen – die Gesellschaft durch ihren Gesellschafter zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben in den Jahren 2024 und 2025 nicht in ausreichendem Umfang mit zusätzlicher Liquidität ausgestattet wird, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Anlage 4

Für 2024 und 2025 wird weiterhin mit einem hohen Jahresverlust (finanzieller Leistungsindikator) gerechnet:

Prognoserechnung	2024 T€	2025 T€
Erlöse und Erträge	759.755	908.198
Personalkosten	546.196	562.811
Materialkosten	334.883	344.751
Übriger Sachaufwand	167.666	170.304
Betriebsergebnis	-288.990	-169.668
Invest.- Finanz- und neutrales Ergebnis	-49.157	-67.239
Jahresergebnis	-338.147	-236.907

Neumünster, den 28. März 2024

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

Anlage 5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 25. September 2009 gegründet.

Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 4. April 2023.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 11441 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 16. Februar 2024.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V (ambulante fachübergreifende vertragsärztliche Versorgung) zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Erbringern ärztlicher Leistungen, mit Leistungserbringern der Vorsorge und Rehabilitation und mit nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen wie die integrierte Versorgung

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FEK-Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster GmbH einbezogen.

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist seit dem 2. Oktober 2020 Frau Kerstin Ganskopf. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2023 statt.

Anlage 5

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mit dem Gesellschafterbeschluss vom 6. Juni 2023 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss zudem, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25.676,20 auf neue Rechnung vorzutragen.

Des Weiteren wurde der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Verträge

Grundsätzliches

Medizinische Versorgungszentren sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Ärzteregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Zugelassene medizinische Versorgungszentren nehmen neben zugelassenen Ärzten und zugelassenen sowie ermächtigten Ärzten und ermächtigten Einrichtungen an der medizinischen Versorgung der Bevölkerung teil.

Eine Einrichtung gilt als fachübergreifend, wenn in ihr Ärzte mit verschiedenen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen tätig sind; sie ist nicht fachübergreifend, wenn die Ärzte der hausärztlichen Arztgruppe nach § 101 Abs. 5 SGB V angehören und wenn die Ärzte oder Psychotherapeuten der psychotherapeutischen Arztgruppe nach § 101 Abs. 4 SGB V angehören.

Das MVZ hat in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang von der WestDoc MZV Heide gGmbH in Neumünster betrieben wurde, übernommen.

Praxiskaufvertrag

Die MVZ FEK Neumünster GmbH hat zum 1. Januar 2010 zwei in einer Praxisgemeinschaft verbundene Arztpraxen für einen Kaufpreis von EUR 120.000,00 erworben. Mit diesem Kauf wurde ein Kassenarztsitz für Nervenheilkunde, Psychotherapie, Psychoanalyse erworben.

Anlage 5

Liquiditätshilfe von der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Die MVZ hat von ihrer Gesellschafterin, der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, zum 1. Januar 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von EUR 120.000,00 zum Erwerb von zwei Kassenarztsitzen erhalten. In 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2020 und 2023 wurden außerdem unterjährig weitere TEUR 197, TEUR 50, TEUR 135, TEUR 26, TEUR 43, TEUR 8 und TEUR 300 als Liquiditätshilfe zur Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Die Liquiditätshilfe wird mit 2 % p. a. über dem geltenden Basiszinssatz zum Ende des Geschäftsjahres verzinst. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Zinssatz 5,12 %.

Die MVZ FEK Neumünster GmbH ist zum 31. Dezember 2023 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH mit Datum vom 17. Dezember 2020 einen Rangrücktritt erklärt.

Darüber hinaus hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH der Gesellschaft für die Jahre 2024 und 2025 einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 600 zur Verfügung gestellt.

Leistungsvereinbarung mit der FEK GmbH

Es wurde ein Vertrag über die Erbringung von Buchhaltungsleistungen für die Gesellschaft durch das FEK GmbH ab dem 1. Januar 2010 geschlossen.

3. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/298/51173 geführt. Sie unterliegt mit ihren Einkünften der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG mit der FEK GmbH.

Die Steuerbescheide sind bis zum Veranlagungsjahr 2021 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Anlage 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüberhinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in den Geschäftsablauf der FEK GmbH eingebunden. Die Aufgaben der MVZ GmbH sind im Geschäftsverteilungsplan der Muttergesellschaft geregelt. Er ist gültig in der Fassung vom 1. Juni 2008 und wird jährlich aktualisiert.
Die MVZ GmbH verfügt über keinen eigenen Aufsichtsrat. Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FEK GmbH informiert die Geschäftsführerin jedoch regelmäßig über neuste Entwicklungen.
Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung tagte im Geschäftsjahr 2023 am 6. Juni 2023. Das Protokoll der Versammlung hat uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

Anlage 6

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie ist dies begründet?

Die Geschäftsführerin ist hauptberuflich Geschäftsführerin der Muttergesellschaft und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in die FEK GmbH eingebunden.
Sämtliche Verwaltungsleistungen erbringt die FEK GmbH für die MVZ GmbH. Ein Dienstleistungsvertrag regelt die Durchführung der Aufgaben. Ein eigener Organisationsplan ist daher nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die MVZ GmbH ist mit in die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention der FEK GmbH eingebunden.
Durch schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen ist das sogenannte Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben. Weiterhin hat die Gesellschaft die Vergabevorschriften zu beachten.

Anlage 6

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die MVZ GmbH ist organisatorisch in die FEK GmbH eingebunden. Die dort vorliegenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gelten, soweit zutreffend, auch für die MVZ.
Erlass und Stundungen von Forderungen dürfen ab einer festgelegten Höhe nur mit Genehmigung der Geschäftsführerin erfolgen.
Die Tätigkeit in der Personalabteilung erfolgt unter Zuhilfenahme von Richtlinien, Handlungsabweisungen und Arbeitsschritten des kommunalen Arbeitgeberverbandes, auf die die jede Personalreferentin über die EDV Zugriff nehmen kann.
Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen wird seit Beginn der Gesellschaft durch die Abteilung Controlling der FEK GmbH sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgsplan sowie dem Vermögens- und Finanzplan besteht. Ergänzend werden eine Kapitalflussrechnung, ein Investitions- und Projektplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Aufstellung des Finanzplanes, des Investitionsplan- und Projektplanes erfolgt für eine kurzfristige Planung und einen 5-jährigen Zeitraum.
Der Wirtschaftsplan wird entsprechend § 8 Abs. 1 der Satzung aufgestellt und orientiert sich an der Eigenbetriebsverordnung (§§ 12 bis 16). Die Regelungen wurden im Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

Anlage 6

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Quartalsweise wird aufgrund der aktuellen Auslastungs- und Preisentwicklung eine Aktualisierung des Erfolgsplanes vorgenommen. Die Abweichungen zum Jahresplan werden von der Geschäftsführung einer systematischen Analyse unterzogen. Die Abweichungsanalyse ist unter anderem Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung der FEK GmbH.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung erfolgt gemäß Dienstleistungsvertrag durch das Rechnungswesen der FEK GmbH. Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen der MVZ GmbH.

d) Besteht ein funktionelles Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Finanzbuchhaltungsabteilung der FEK GmbH.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Rechnungswesen. Durch Mitarbeiter der FEK GmbH wird mit Hilfe entsprechender Programme sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Anlage 6

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die MVZ GmbH hat kein eigenes Controlling. Sie ist in das kaufmännische Controlling und das Medizincontrolling der FEK GmbH mit eingebunden. Der Geschäftsführung wird regelmäßig Bericht erstattet.
Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikofrüherkennungssystem. Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der FEK GmbH integriert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, welche durch die Muttergesellschaft durchgeführt wurden, sind ausreichend. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Risikoeinschätzung der eines vorsichtigen Kaufmannes entspricht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen, welche durch die Muttergesellschaft durchgeführt wurden, sind ausreichend dokumentiert.

Anlage 6

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen Funktionen abgestimmt und angepasst?

Maßnahmen, die auftretende Fehlentwicklungen beseitigen sollen, werden vom zentralen Controlling der FEK GmbH in turnusmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführerin besprochen und der Entwicklungsstand dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises verzichtet.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Anlage 6

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision erscheint bei der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich und wurde auch nicht eingerichtet.

Anlage 6

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Anlage 6

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite gewährt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen, vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Anlage 6

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 24 getätigt. Sie wurden hinsichtlich ihrer Realisierung angemessen auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden in 2023 keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Anlage 6

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?

Uns sind im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung keine Verstöße bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen werden — außer bei Verbrauchsmitteln — stets von drei unterschiedlichen Lieferanten Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführerin informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FEK GmbH regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der MVZ GmbH.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die schriftlichen Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
Durch die Aktualisierung der Planzahlen wird unterjährig auf wesentliche Entwicklungen hingewiesen, so dass Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung nicht festgestellt.

Anlage 6

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichtserstattungen der Geschäftsführung über Angelegenheiten der Gesellschaft, die für die Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten, wurden nicht eingeholt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Anlage 6

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat von ihrer Gesellschafterin, der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (vormals Klinik Dr. Lehmann GmbH), zum 1. Januar 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von TEUR 120 zum Erwerb von zwei Kassenarztsitzen erhalten. In 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016 wurden unterjährig weitere TEUR 197, TEUR 50, TEUR 135, TEUR 26 bzw. TEUR 43 als Liquiditätshilfe zur Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung gestellt. In 2015 und 2018 wurden TEUR 15 bzw. TEUR 16 zurückgezahlt. In 2019 hat die MVZ FEK Neumünster GmbH weitere TEUR 44,5 an Liquiditätshilfe erhalten. In 2020 hat die MVZ FEK Neumünster GmbH weitere TEUR 8 an Liquiditätshilfe erhalten. In 2023 hat die MVZ FEK Neumünster GmbH weitere TEUR 300 an Liquiditätshilfe erhalten. Die MVZ FEK Neumünster GmbH ist zum 31. Dezember 2023 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft infolge einer dauerhaften Verlustsituation zur Sicherung der Liquidität auf Betriebsmittelkredite der Muttergesellschaft angewiesen. Für 2024 und 2025 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 600 gewährt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die MVZ wird in den Konzernabschluss der FEK GmbH mit einbezogen. Die Finanzlage des Konzerns ist als gut zu betrachten.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2023 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Anlage 6

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die MVZ ist zum 31. Dezember 2023 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft infolge einer dauerhaften Verlustsituation zur Sicherung der Liquidität auf Betriebsmittelkredite der Muttergesellschaft angewiesen. Für 2024 und 2025 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 600 gewährt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 228.180,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das MVZ hat in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang vom MZV West Doc Heide in Neumünster betrieben wurde, übernommen. Hierdurch kam es zu Anlaufverlusten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Anlage 6

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste

Die Erlöse aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben bisher dauerhaft nicht ausgereicht, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte wurden dabei nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat das MVZ in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang vom MZV West Doc Heide in Neumünster betrieben wurde, übernommen. Hierdurch kam es zu Anlaufverlusten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Um die Ertragslage der nuklerarmedizinischen Zweigpraxis zu verbessern werden Kooperationen mit anderen nuklerarmedizinischen Versorgern aus Schleswig-Holztein angestrebt. Hierdurch soll die Erlössituation verbessert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das MVZ hat in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang von der WestDoc MZV Heide gGmbH in Neumünster betrieben wurde, übernommen. Hierdurch kam es zu Anlaufverlusten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe hierzu die Antwort 15 b).

Anlage 7

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	**Entgeltlich erworbene Software**	**15.025,00**	236,00

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	236,00	Euro
+ Zugänge	17.525,97	Euro
- Abschreibungen	2.736,97	Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2023	**15.025,00**	**Euro**

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	**Vorteile aus Vertragsarztzulassungen**	**120.000,00**	120.000,00

Es erfolgt keine Abschreibung der Vorteile aus Vertragsarztzulassungen, da die Vorteile aus Vertragsarztzulassungen zeitlich nicht begrenzt sind.

Anlage 7

II. Sachanlagen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**7.581,00**	4.545,00

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2023	4.545,00 Euro
+ Zugänge	6.328,38 Euro
- Abschreibungen	3.292,38 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2023	**7.581,00 Euro**

Die Zugänge betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Anlage 7

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**9.758,24**	496,64

Bei den Vorräten handelt es sich um medizinischen Bedarf.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**134.220,26**	62.805,51

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.509,95	63.014,01
Pauschalwertberichtigungen	-289,69	-208,50
	134.220,26	62.805,51

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung TEUR 132.

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	**243,33**	142,00

Anlage 7

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**53.567,09**	22.992,60

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Kassenbestand	306,97	324,30
Sparkasse Südholstein	53.260,12	22.668,30
	53.567,09	22.992,60

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3.982,63**	4.066,85

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**666.884,96**	438.704,94

Anlage 7

Passiva

A. Eigenkapital

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I.	**Gezeichnetes Kapital**	**25.000,00**	25.000,00

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist unverändert zum Vorjahr. Alleinige Gesellschafterin ist die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
II.	**Verlustvortrag**	**-463.704,94**	-438.028,74

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
III.	**Jahresfehlbetrag**	**-228.180,02**	-25.676,20

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
IV.	**nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**666.884,96**	438.704,94

Anlage 7

B. Rückstellungen

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. sonstige Rückstellungen	**53.664,81**	42.154,52

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Personalrückstellungen	30.077,52	30.077,52	0,00	40.479,81	40.479,81
Jahresabschlussprüfung	4.760,00	4.760,00	0,00	4.855,00	4.855,00
Steuerberatung/E-Bilanz	4.917,00	2.499,70	417,30	2.730,00	4.730,00
Ausstehende Rechnungen	2.400,00	1.456,28	943,72	3.600,00	3.600,00
	42.154,52	38.793,50	1.361,02	51.664,81	53.664,81

Die Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Überstundenrückstellungen. Die Bewertung der noch offenen Urlaubsansprüche erfolgte mit dem durchschnittlichen anteiligen Bruttolohn, zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Anlage 7

C. Verbindlichkeiten

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**2.477,65**	3.218,02

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**949.704,05**	605.125,87

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von EUR 949.368,05 (Vorjahr EUR 604.789,87). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH in Höhe von EUR 336,00 (Vorjahr EUR 336,00).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH beinhalten in Höhe von TEUR 120 (Vorjahr TEUR 120) eine Liquiditätshilfe und Darlehen zur Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von TEUR 772,5 (Vorjahr TEUR 472,5).

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
3.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**5.416,00**	3.491,13

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2023 in Höhe von TEUR 5,5 (Vorjahr TEUR 3,5).

Anlage 7

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Das MVZ hat in 2023 einen nuklearmedizinischen Arztsitz, der bislang vom MZV West Doc Heide in Neumünster betrieben wurde, übernommen. Hierdurch ist die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Berichtsjahr nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar.

		2023 Euro	2022 Euro
1.	**Umsatzerlöse**	**601.509,21**	422.913,02

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Kassenärztliche Vereinigung	495.804,41	410.291,32
Konsilleistungen	62.461,25	0,00
Selbstzahler	39.848,72	9.989,66
Übrige	3.394,83	2.632,04
	601.509,21	422.913,02

		2023 Euro	2022 Euro
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**7.718,14**	9.470,76

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten erhaltene Zuschüsse Dritter (TEUR 4; Vorjahr TEUR 7).

Anlage 7

3. Materialaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**81.034,40**	3.436,14

	2023 Euro	2022 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**147.017,65**	336,00

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Personalkostenerstattungen für Personal der Muttergesellschaft.

Anlage 7

4. Personalaufwand

	2023 Euro	2022 Euro
a) Löhne und Gehälter	**355.908,23**	305.260,30

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Ärztlicher Dienst	225.700,50	129.238,11
Medizinischer Dienst	114.067,30	165.720,85
Jahresabgrenzung	8.284,80	2.484,33
Versorgungsdienst	6.545,96	6.862,61
sonstige Personalkosten	1.309,67	954,40
	355.908,23	305.260,30

	2023 Euro	2022 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**69.577,57**	61.800,23

Zusammensetzung

	2023 Euro	2022 Euro
Sozialabgaben Ärztlicher Dienst	37.452,55	20.768,30
Sozialabgaben medizinischer Dienst	27.056,40	38.040,13
Sozialaufwand Jahresabgrenzung	2.117,49	536,72
Sozialaufwand Versorgungsdienst	1.943,21	1.557,10
Sozialaufwand Unfallversicherung	1.007,92	897,98
	69.577,57	61.800,23

	2023 Euro	2022 Euro
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**6.029,35**	4.570,55

Anlage 7

		2023 Euro	2022 Euro
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**150.392,45**	76.037,04

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Mieten/Leasing	58.087,32	20.610,00
Verwaltungskosten	37.650,38	30.222,06
Instandhaltung	35.767,72	10.596,69
Personalbeschaffungskosten	8.801,24	0,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	368,72	5.664,96
Übrige	9.717,07	8.943,33
	150.392,45	76.037,04

		2023 Euro	2022 Euro
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**8,14**	16,28

		2023 Euro	2022 Euro
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**27.455,86**	6.636,00

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der von der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH gewährten Liquiditätshilfe sowie der Darlehen zur Betriebsmittelfinanzierung.

		2023 Euro	2022 Euro
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**-228.180,02**	-25.676,20

		2023 Euro	2022 Euro
10.	**Jahresfehlbetrag**	**228.180,02**	25.676,20

Anlage 8

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans 2023

Gegenüber dem Planansatz (Wirtschaftsplan 2023) ergaben sich folgende Abweichungen:

	Ergebnis TEUR	Plansatz TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	601	448	153
Gesamtleistung	601	448	153
Sonstige betriebliche Erträge	8	0	8
Betriebliche Gesamtleistung	609	448	161
Materialaufwand	228	7	221
Personalaufwand	425	356	69
Abschreibungen	6	3	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150	74	76
Betriebliche Aufwendungen	809	440	369
Finanzergebnis	-28	-7	-21
Jahresergebnis	**-228**	**1**	**-229**

Die erhebliche Abweichung von den Planansätzen resultiert aus der Übernahme eines nuklearmedizinischen Arztsitz von der WestDoc MVZ Heide gGmbH.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Exposé
Stand: 26.07.2024

Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 250-536
E-Mail: info@diakonie-altholstein.de

Handelsregisternummer: HRB 4061 NM

Unternehmensgegenstand

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und Unterstützung bedürftiger Personen i.S.d. §§ 52 und 53 AO. Die Gesellschaft betreibt in Neumünster eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsversorge.
Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks darf sich die Gesellschaft auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i.S.d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	12.750,00 €	51,00 %

Geschäftsführung

Frau Gesa Kitschke	Geschäftsführer/-in
Herr Dr. Ralf Paland	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2023

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

VORABZUG

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Neumünster

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Prüfungsauftrag**	**6**
2.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**	**8**
3.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**13**
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	13
3.1.1	Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	13
4.	**Prüfungsdurchführung**	**15**
4.1	Gegenstand der Prüfung	15
4.2	Art und Umfang der Prüfung	16
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**18**
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
5.1.2	Jahresabschluss	20
5.1.3	Lagebericht	20
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1	Bewertungsgrundlagen	21
5.2.2	Zusammenfassende Beurteilung	22
6.	**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**	**23**
6.1	Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	23
6.2	Feststellungen zu den übrigen Prüfungserweiterungen	23
7.	**Schlussbemerkung**	**24**

VORABZUG

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3	Anhang
4	Lagebericht
5	Rechtliche Grundlagen
6	Steuerliche Grundlagen
7	Wirtschaftliche Grundlagen
8	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
9	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
10	Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
11	Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2023 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2023
12	Allgemeine Auftragsbedingungen

VORABZUG

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschluss-prüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
D & O	Directors & Officers
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
GewSt	Gewerbesteuer
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
GewSt	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA DE	International Standards on Auditing (DE)
i. V. m.	in Verbindung mit
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

VORABZUG

SGB V	Sozialgesetz Fünftes Buch
SH	Schleswig-Holstein
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüfungsordnung

VORABZUG

1. Prüfungsauftrag

1 Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, handelnd im Namen und für Rechnung der

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH,

Neumünster

(nachstehend auch "Gesellschaft" oder "Pflegezentrum" genannt)

hat uns mit Vertrag vom beauftragt, die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 durchzuführen. Gemäß § 13 KPG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zusätzlich wurde der Auftrag um die Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV erweitert.

Der Auftrag wurde von uns mit Schreiben vom angenommen.

VORABZUG

2 Für die Durchführung der Prüfung finden auftragsgemäß das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) in der Fassung vom 28. Februar 2003 - GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff., zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schl.-H. S. 364 -, und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22. März 2021 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2021, S. 461), Anwendung.

3 Die Gesellschaft ist nach § 10 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 KPG prüfungspflichtig.

4 Unsere Prüfung wurde im Februar 2024 in den Geschäftsräumen der Gesellschafterin Diakonisches Werk Altholstein GmbH in Neumünster und in unserem Büro durchgeführt.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n. F. 10.2021), den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 — 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft in den Anlagen 5 und 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beigefügt. Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil als Anlage 9 erweitert.

7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für Jahresabschlussprüfungen nach dem KPG und den AV-Jap nichts anderes ergibt, — auch im Verhältnis zu Dritten — die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

VORABZUG

8 Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

9 Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

10 **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

VORABZUG

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

11 **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VORABZUG

12 **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage

des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

13 **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

VORABZUG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

14 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

VORABZUG

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

VORABZUG

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen."

Kiel, &IND& 2024

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Kaack
Wirtschaftsprüfer

Dörte Reese
Wirtschaftsprüferin

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

15 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 6. Februar 2024 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

VORABZUG

16 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- In 2023 konnte die SAP-Versorgung pauschal mit EUR 208,70 (Vorjahr: EUR 200,02) pro Abrechnungstag unabhängig, ob es sich um eine Teilversorgung oder eine Vollversorgung handelt, abgerechnet werden. Durchschnittlich wurden monatlich 78 (Vorjahr: 80) schwerstkranke und sterbende Menschen mit einem aufwändigen Behandlungsbedarf mit Leistungen der SAPV versorgt.
- Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 361). Die Gesellschaft war insgesamt stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.
- Aufbauend auf den Ertragsprognosen, der Hochrechnung der bezogenen Leistungen und den Annahmen über Kostenverläufe wurde für 2024 ein Wirtschaftsplan erstellt. Auf Basis der Vergütungsverhandlung und einer planerischen Versorgung von 330 Patienten in 2024 (Vorjahr: 350) geht die Geschäftsführung von stagnierenden Umsätzen, aber von steigenden Kosten aus. Insgesamt erwartet die Geschäftsführung ein ausgeglichenes Ergebnis.

- Am 26. Oktober 2022 wurde der neue Rahmenvertrag nach § 132d Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Erbringung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) veröffentlicht. Er ist mit einer Übergangszeit von fünf Jahren zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die neue Regelung soll sicherstellen, dass Hospizarbeit und Palliativversorgung deutschlandweit einem einheitlichen Standard folgen, indem u. a. eine Mindestpersonalausstattung mit festangestellten qualifizierten Ärzten und Pflegekräften und ein Versorgungskonzept für eine einheitliche Qualität eingeführt wurden. Dieses Bestreben begrüßt die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH sehr, sieht aber in der Festanstellung von Ärzten und Pflegefachkräften eine Veränderung der bisherigen Organisation und ein Risiko, gute Kooperationspartner ggf. zu verlieren.

17 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

VORABZUG

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

18 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 HGB. Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und nach § 13 KPG i. V. m. § 104 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sowie nach § 10 Abs. 2 i. V. m § 11 Abs. 1 Nr. 1 KPG prüfen zu lassen.

19 Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht 2023 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

VORABZUG

20 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 sowie § 14 Abs. 2 KPG, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

21 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

22 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

23 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Bei der Prüfung handelt es sich somit um eine Folgeprüfung.

24 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

25 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

VORABZUG

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

26 Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

27 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergab sich folgender Prüfungsschwerpunkt:

- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Gesellschaft bereitwillig erbracht worden.

29 Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchhaltung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

VORABZUG

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

VORABZUG

32 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen.

33 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

34 Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten durch das Rechnungswesen der Gesellschafterin Diakonisches Werk Altholstein GmbH (nachstehend auch "Dienstleistungsunternehmen" genannt).

Die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung werden über eine eigene EDV-Anlage des Dienstleistungsunternehmens unter Anwendung des Programms DIAMANT/3 IQ der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, erstellt.

35 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

36 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

37 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

VORABZUG

5.1.2 Jahresabschluss

38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

39 Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

40 Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

VORABZUG

41 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023 sind — ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz — ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

42 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

5.1.3 Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350 n. F. 10.2021, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt — unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung —, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

45 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (ISA DE 320 und ISA DE 450).

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

VORABZUG

46 Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

47 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

48 Im Rahmen der Bilanzpolitik wurden von der Gesellschaft keine Gestaltungsmaßnahmen vorgenommen. Die Bilanzierungsgrundlagen sowie die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte haben sich im Prüfungszeitraum nicht geändert.

49 Zu den wesentlichen bewertungserheblichen Posten des Jahresabschlusses bemerken wir:

- Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt worden.
- Die Rückstellungen decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse ab; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

50 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

VORABZUG

6. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

6.1 Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

51 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den für die Führung des Eigenbetriebes geltenden Bestimmungen, geführt worden sind.

52 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 10 entsprechend den Vorgaben des IDW PS 720 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VORABZUG

53 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur wesentlichen Beanstandung ergeben.

6.2 Feststellungen zu den übrigen Prüfungserweiterungen

54 Eine Offenlegung der Bezüge von Organmitgliedern gemäß Transparenzgesetz ist nicht vorzunehmen, da die Geschäftsführer von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

55 Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beihilfen nach Art. 107 AEUV bekommen.

7. Schlussbemerkung

56 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB und § 14 KPG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. 10.2021).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Kiel, &IND& 2024

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

VORABZUG

Hartmut Kaack
Wirtschaftsprüfer

Dörte Reese
Wirtschaftsprüferin

VORABZUG

Bilanz
zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

BILANZ

zum 31. Dezember 2023

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Neumünster

Vorlage 01128/2023/MV

Jahresabschlüsse 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	835.047,18	700.080,38
2. Sonstige Vermögensgegenstände	106,25	270,03
	835.153,43	700.350,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	195.984,69	360.939,11
	1.031.138,12	1.061.289,52

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	613.070,86	585.431,47
III. Jahresüberschuss	26.557,49	27.639,39
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	11.650,00	12.720,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.422,10	306.905,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.442,05	78.366,77
3. Sonstige Verbindlichkeiten	24.995,62	25.226,12
	354.859,77	410.498,66
	1.031.138,12	1.061.289,52

VORABZUG

VORABZUG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH
Neumünster

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.637.162,16	2.942.632,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.475,48	5.961,43
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.412.092,89	2.677.457,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.626,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.570,93	0,00
	8.196,93	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	194.790,33	243.497,26
6. Ergebnis nach Steuern	26.557,49	27.639,39
7. Jahresüberschuss	26.557,49	27.639,39

VORABZUG

VORABZUG

Anhang

Anlage 3

A n h a n g

zum Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH, Friesenstraße 11, 24534 Neumünster, ist unter der Nummer HRB 4061 in das Handelsregister der Stadt Neumünster eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarungen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

VORABZUG

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke durch den Betrieb einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsversorgung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag angesetzt. Pauschalwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

VORABZUG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Neumünster

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.126,10	12.126,10	12.126,10	0,00	12.126,10	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	12.126,10	12.126,10	12.126,10	0,00	12.126,10	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.382,00	13.382,00	13.382,00	0,00	13.382,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	13.382,00	13.382,00	13.382,00	0,00	13.382,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	25.508,10	25.508,10	25.508,10	0,00	25.508,10	0,00	0,00

VORABZUG

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen aus einer Archivierungskostenrückstellung (400,00 EUR) und einer Rückstellung für Aufwendungen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 (10.700,00 EUR) sowie die Erstellung der Steuererklärungen 2023 (550,00 EUR) zusammen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden folgende ergänzende Angaben gemacht:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht
	EUR	EUR
Bilanzausweis	0,00	58.442,05
Vorjahr	0,00	78.366,77
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	58.442,05
Vorjahr	0,00	78.366,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	0,00	58.442,05
Vorjahr	0,00	78.366,77
davon gegenüber Gesellschaftern	0,00	58.442,05
Vorjahr	0,00	78.366,77

VORABZUG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch Herrn Heinrich Deicke (Kaufmann) und Frau Kerstin Ganskopf (Assessor Juris), Geschäftsführerin des FEK, geführt. Geschäftsführergehälter wurden von der Gesellschaft nicht gezahlt.

5.2 Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023 wurden ein Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse für eigene oder fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

VORABZUG

5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

5.5 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 9.150,00 EUR (zzgl. 19% Umsatzsteuer) und schlüsselt sich wie folgt auf:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	9.000,00
Steuerberatungsleistungen	150,00
Sonstige Leistungen	0,00
SUMME	9.150,00

5.6 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr mit folgenden Werten abgeschlossen:

	Diakonisches Werk Altholstein GmbH EUR	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH EUR
Dienstleistungsgeschäfte aus SAPV	527.343,42	215.116,85
Sonstige Dienstleistungsgeschäfte	1.259,40	0,00
Auftragsbearbeitung	148.373,90	

VORABZUG

5.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5.8 Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von gesonderter Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

5.9 Konzernzugehörigkeit

Die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH mit Sitz in Neumünster (Amtsgericht Kiel HRB 1182 NM) erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss. Dieser soll im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt werden.

Neumünster, 19. Februar 2024

gez. Heinrich Deicke
(Geschäftsführer)

gez. Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

VORABZUG

Lagebericht

Anlage 4

VORABZUG

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH
Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Mit diesem Lagebericht wird über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und darüber hinaus zu Entwicklungen und besonderen Vorkommnissen bis heute Bericht erstattet und die Einschätzung der Geschäftsführung dazu abgegeben.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH ist eine Einrichtung der Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH und der Diakonisches Werk Altholstein GmbH. Sie koordiniert die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in der Region. Zu ihren Kooperationspartnern gehören Ärzte und Pflegedienste mit einer speziellen Palliative-Care-Ausbildung sowie ehrenamtliche Hospizhelfer, die die Versorgung der Patienten unterstützen.

VORABZUG

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient – in Ergänzung zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung – dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer gewohnten Umgebung, in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. stationären Hospizen zu ermöglichen.

Die SAPV richtet sich an Palliativpatienten und deren soziales Umfeld, wenn die Intensität oder Komplexität der aus dem Krankheitsverlauf resultierenden Probleme den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams (Palliative Care Team) notwendig macht - vorübergehend oder dauerhaft. Sie erfolgt im Rahmen einer ausschließlich auf Palliativversorgung ausgerichteten Versorgungsstruktur.

Diese beinhaltet insbesondere spezialisierte palliativärztliche und palliativpflegerische Beratung und/oder (Teil-)Versorgung, einschließlich der Koordination von notwendigen Versorgungsleistungen bis hin zu einem umfassenden, individuellen Unterstützungsmanagement. Multiprofessionalität, 24-stündige Erreichbarkeit an sieben Tagen in der Woche und Spezialisten-Status (durch Weiterbildung und Erfahrung) der primär in der Palliativversorgung tätigen einzelnen Leistungserbringer sind unverzichtbar.

Das Team führt regelmäßige multiprofessionelle Teamsitzungen und Fallbesprechungen durch und arbeiten eng mit den Strukturen der Primärversorgung (z. B. niedergelassene Ärzte, Pflegedienste, Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen) sowie den Einrichtungen der Hospizbewegung zusammen. SAPV kann als alleinige Beratungsleistung, Koordinationsleistung, additiv unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenversorgung verordnet werden. Leistungen nach SGB XI sind jedoch nicht Bestandteil der SAPV.

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH arbeitet auf Grundlage des gemeinsamen Vertrages über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von Schwerstkranken in der Lebensendphase nach §§ 132 d ff SGB V mit der AOK Schleswig-Holstein – Die Gesundheitskasse, dem IKK-Landesverband Nord, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für Schleswig-Holstein und Hamburg, der Knappschaft und den Ersatzkassen in Schleswig-Holstein.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis zum 31.12.2023

In 2023 konnte die SAP-Versorgung pauschal mit 208,70 EUR (Vorjahr: 200,02 EUR) pro Abrechnungstag unabhängig, ob es sich um eine Teilversorgung oder eine Vollversorgung handelt, abgerechnet werden. Durchschnittlich wurden monatlich 77 (Vorjahr 80) schwerstkranke und sterbende Menschen mit einem aufwändigen Behandlungsbedarf mit Leistungen der SAPV versorgt.

VORABZUG

2.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag nur aus Umlaufvermögen. Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen wird ständig überprüft. Einzelwertkorrekturen wurden in geringem Umfang vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 60 % auf 64 % aufgrund des guten Jahresergebnisses der Gesellschaft und des Rückgangs des Fremdkapitals.

2.2 Finanzlage

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 355 TEUR (Vorjahr 410 TEUR). Hiervon entfallen 271 TEUR (Vorjahr 307 TEUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag 196 TEUR (Vorjahr: 361 TEUR). Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 165 TEUR.

Die Gesellschaft war insgesamt stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt 27 TEUR.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Gesamtsteuerung der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH obliegt der Geschäftsführung. Es finden 6-wöchentlich Sitzungen der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Koordinatoren statt. In diesen Besprechungen erfolgt neben dem laufenden Informationsaustausch auch die Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsführung.

VORABZUG

Die Geschäftsführung erhält zur zeitnahen Steuerung monatlich eine aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). In der GuV sind Rückstellungen für das laufende Jahr bereits berücksichtigt. Dadurch werden Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan schnell erkennbar, so dass entsprechend zeitnah darauf reagiert werden kann.

Des Weiteren obliegt der Geschäftsführung die Aufgabe der Aufrechterhaltung der bestehenden Liquidität. Ein regelmäßiger Liquiditätsplan und eine regelmäßige Liquiditätsvorausschau sind als festes Steuerungsinstrument etabliert und regelmäßiger Bestandteil der 6-wöchentlichen Sitzungen.

Die Risikolage der Gesellschaft kann für das Jahr 2024 als weiterhin entspannt beurteilt werden. Dennoch besteht fortlaufend das Risiko, dass aufgrund der zunehmend steigenden Patientenzahlen und der zunehmenden Komplexität der Versorgungen nicht ausreichend qualifiziertes Fachpersonal bei den Kooperationspartnern vorgehalten werden kann, um dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Denn vornehmliches Ziel der Gesellschaft ist weiterhin, Menschen gut auf ihrem letzten Lebensweg in der Häuslichkeit zu begleiten.

Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Aufbauend auf den Ertragsprognosen, der Hochrechnung der bezogenen Leistungen und den Annahmen über Kostenverläufe wurde für 2024 ein Wirtschaftsplan erstellt. Auf Basis der Vergütungsverhandlung und einer planerischen Versorgung von 330 Patient*innen in 2024 (Vorjahr 350), gehen wir von stagnierenden Umsätzen, aber von steigenden Kosten aus. Insgesamt erwarten wir als vorsichtiger Kaufmann ein ausgeglichenes Ergebnis.

4. Ausblick

Am 26. Oktober 2022 wurde der neue Rahmenvertrag nach § 132d Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Erbringung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) veröffentlicht. Er ist mit einer Übergangszeit von fünf Jahren zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. In diesem Vertrag sind unter anderem folgende Themen der SAPV geregelt:

- Organisation der SAPV - insbesondere im Hinblick auf eine Mindestpersonalausstattung der Teams mit festangestellten qualifizierten Ärzten und Pflegefachkräften
- Versorgungskonzept - gleiche Anforderungen für eine einheitliche Qualität
- strukturelle und sachliche Anforderungen an das SAPV-Team - von der integrativen Zusammenarbeit mit Hospizdiensten hin zur Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln
- personelle Anforderungen - speziell geschulte Pflegefachpersonen gewährleisten die optimale Palliativversorgung
- Inhalt und Umfang der SAPV - bedarfsgerechte und vorausschauende Behandlungspläne

VORABZUG

Die neue Regelung soll sicherstellen, dass Hospizarbeit und Palliativversorgung deutschlandweit einem einheitlichen Standard folgen. Dieses Bestreben begrüßt die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH sehr, sieht aber in der Festanstellung von Ärzten und Pflegefachkräften eine Veränderung der bisherigen Organisation und hat Sorgen, gute Kooperationspartner ggf. zu verlieren.

Neumünster, am 6. Februar 2024

gez. Kerstin Ganskopf
Geschäftsführerin

gez. Heinrich Deicke
Geschäftsführer

Rechtliche Grundlagen

VORABZUG

Anlage 5

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH
Sitz:	Neumünster
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung bedürftiger Personen i. S. d. §§ 52 und 53 AO. Die Gesellschaft betreibt in Neumünster und in der Umgebung von Neumünster eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsversorgung. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die sich aus Abs. 1 ergebenden Pflichten dürfen dadurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Die Gesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i. S. d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag liegt in der Fassung vom 27. Mai 2010 vor.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel, HRB 4061 NM
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter:	FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster EUR 12.750,00 (= 51 %) Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster EUR 12.250,00 (= 49 %)

VORABZUG

Geschäftsführung:	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.
Geschäftsführer:	Herr Heinrich Deicke, Busdorf (gemeinschaftliche Vertretungsmacht) Frau Kerstin Ganskopf, Hamburg (gemeinschaftliche Vertretungsmacht) Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2005 sind die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

VORABZUG

2. Gesellschafterversammlung

Auf der Gesellschafterversammlung vom 17. März 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Vortrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von EUR 27.639,39 auf neue Rechnung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
- Wahl der **wetreu** NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Steuerliche Grundlagen

Anlage 6

VORABZUG

Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/70860 geführt.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 15. November 2022 des Finanzamtes Kiel nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für steuerbegünstigte Zwecke auszustellen.

Bezüglich der Umsatzsteuer führt die Gesellschaft ausschließlich umsatzsteuerfreie Umsätze aus.

Die Veranlagungen bis 2021 sind durchgeführt.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bisher nicht statt.

VORABZUG

VORABZUG

Wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 7

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Grundlagen

Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung bedürftiger Personen i. S. d. §§ 52 und 53 AO. Die Gesellschaft betreibt in Neumünster und in der Umgebung von Neumünster eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsvorsorge.

2. Wesentliche Verträge

2.1.1 Vertrag über spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) von Schwerstkranken in der Lebensendphase nach §§ 132 d ff. SGB V

VORABZUG

Ursprünglich am 19. April 2010 schloss die Gesellschaft den oben genannten Vertrag mit den Kostenträgern ab. Die Vereinbarung trat zum 1. März 2010 in Kraft. Sie kann jeweils zum 30. September und zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Die ärztlichen und pflegerischen bzw. kombinierten Leistungen im Rahmen der SAPV werden als Komplexpauschalen vergütet. Mit den Komplexpauschalen sind alle Aufwendungen abgegolten, die im Zusammenhang mit der SAPV-Leistung stehen. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungseingang, soweit Leistungspflicht besteht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde der Vertrag neu gefasst. Dabei wurde u. a. die Vergütung pro Abrechnungstag einheitlich für Teil- und Vollversorgung auf EUR 208,70 (vorher EUR 200,02) erhöht sowie neben der ebenfalls erhöhten Koordinationspauschale in Höhe von EUR 326,90 (vorher EUR 313,30) auch eine einmalige Folgekoordinationspauschale von EUR 125,73 (vorher EUR 120,50) ab dem 29. Versorgungstag vereinbart. Die Vergütungstabelle hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die anschließende Vergütungs-Vereinbarung für das Jahr 2024 bereits vor.

2.1.2 Kooperationsverträge

- Kooperationsvertrag zwischen der Gesellschaft und sechs niedergelassenen Paliativmedizinern zur Versorgung der Patientinnen und Patienten. Die allgemeine Koordinationsarbeit zur Sicherstellung der SAPV erfolgt durch die Gesellschaft. Die Palliativmediziner stellen die ärztliche SAPV-Versorgung sicher.

  Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

- Kooperationsverträge zwischen der Gesellschaft und elf ambulanten Pflegediensten zur Versorgung der Patientinnen und Patienten. Die allgemeine Koordinationsarbeit zur Sicherstellung der SAPV erfolgt durch die Gesellschaft. Die pflegerische SAPV-Versorgung wird durch die kooperativen ambulanten Pflegedienste sichergestellt. Die ambulanten Pflegedienste übernehmen die palliativpflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten im Rahmen des zwischen den Krankenkassen und der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach §§ 37b und 132d SGB V.

  Die Verträge können von jedem Vertragspartner mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

VORABZUG

3. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist seit dem 16. März 2006 Mitglied des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission e.V.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 8

VORABZUG

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

1 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

VORABZUG

VERMÖGENSSTRUKTUR	Stand 31.12.2023 TEUR	%	Stand 31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	835	81,0	700	66,0	135
Liquide Mittel	196	19,0	361	34,0	-165
	1.031	100,0	1.061	100,0	-30
Gesamtvermögen	**1.031**	**100,0**	**1.061**	**100,0**	**-30**

	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITALSTRUKTUR					
Lang-/mittelfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	2,4	25	2,4	0
Gewinnvortrag	613	59,5	585	55,2	28
Jahresergebnis	27	2,6	28	2,6	-1
	665	64,5	638	60,1	27
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- Sonstige Rückstellungen	12	1,1	13	1,2	-1
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271	26,3	307	28,9	-35
- Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	58	5,7	78	7,4	-20
- Sonstige Verbindlichkeiten	25	2,4	25	2,4	0
	367	35,5	423	39,9	-57
Gesamtkapital	**1.031**	**100,0**	**1.061**	**100,0**	**-30**

VORABZUG

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

2 Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens lässt sich anhand einer Kapitalflussrechnung darstellen. Sie gibt Auskunft darüber, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

3 Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt verändert hat:

	31.12.2023 TEUR	**31.12.2022** TEUR	**Veränderung** TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	196	361	-165
	196	361	-165

VORABZUG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird in der Kapitalflussrechnung dargestellt:

		2023 TEUR	TEUR	**2022** TEUR
A.	**Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit**			
1.	Jahresüberschuss		27	28
2.	Veränderungen der Rückstellungen		-1	3
3.	Veränderungen im Umlaufvermögen			
	- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-135		-131
	- Sonstige Aktiva	0	-135	0
4.	Veränderung der laufenden Verbindlichkeiten			
	- aus Lieferungen und Leistungen	-35		-1
	- gegenüber verbundenen Unternehmen	0		-3
	- gegenüber Beteiligungsunternehmen	-20		0
	- Sonstige Passiva	0	-55	2
			-164	-102
	Liquiditätsveränderung		-165	-102
	Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		361	464
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		196	361

4 Aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert, bei einem Jahresüberschuss für 2023 von TEUR 27, ein Mittelabfluss von TEUR 165.

5 Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.

VORABZUG

Ertragslage

6 Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2023		2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.637	99,8	2.943	99,8	-306
Sonstige betriebliche Erträge	4	0,2	6	0,2	-2
Betriebliche Erträge	2.642	100,0	2.949	100,0	-307
Materialaufwand	2.412	91,3	2.677	90,8	-265
Personalaufwand	8	0,3	0	0,0	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschl. sonstige Steuer)	195	7,4	243	8,2	-48
Betriebliche Aufwendungen	2.615	99,0	2.920	99,0	-305
Betriebsergebnis	27	1,0	29	1,0	-2
Jahresergebnis	**27**	**1,0**	**28**	**0,9**	**-2**

VORABZUG

VORABZUG

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 9

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2023**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2022	EUR	0,00

VORABZUG

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2023**	**EUR**	**835.047,18**
	31.12.2022	EUR	700.080,38

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kostenträger	780.104,17	649.780,76
Selbstzahler	68.443,01	63.799,62
Pauschalwertberichtigung	-13.500,00	-13.500,00
	835.047,18	700.080,38

Der Stand der Forderungen ist durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Kostenträger sind diverse Krankenkassen. Die Selbstzahler setzen sich aus privatversicherten Patienten zusammen.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die verspätete Erstellung der Ausgangsrechnungen für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 zurückzuführen, die sich wiederum durch die technische Umsetzung der Vorgaben der Krankenkassen bezüglich des Datenträgeraustausches begründet.

VORABZUG

2.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**31.12.2023**	**EUR**	**106,25**
		31.12.2022	EUR	270,03
II.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**31.12.2023**	**EUR**	**195.984,69**
		31.12.2022	EUR	360.939,11
	Summe Aktiva	**31.12.2023**	**EUR**	**1.031.138,12**
		31.12.2022	EUR	1.061.289,52

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	**31.12.2023**	**EUR**	**25.000,00**
	31.12.2022	EUR	25.000,00
II. Gewinnvortrag	**31.12.2023**	**EUR**	**613.070,86**
	31.12.2022	EUR	585.431,47
III. Jahresüberschuss	**31.12.2023**	**EUR**	**26.557,49**
	31.12.2022	EUR	27.639,39

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	**31.12.2023**	**EUR**	**11.650,00**
	31.12.2022	EUR	12.720,00

VORABZUG

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023 EUR	**Verbrauch (V) Auflösung (A)** EUR	**Zuführung (Z)** EUR	**Stand 31.12.2023** EUR
Abschluss-/ Prüfungskosten	9.520,00	9.520,00 (V)	10.700,00 (Z)	10.700,00
Steuerberatung	2.800,00	1.793,94 (V) 1.006,06 (A)	550,00 (Z)	550,00
Archivierungskosten	400,00	0,00	0,00	400,00
	12.720,00	11.313,94 (V) 1.006,06 (A)	11.250,00 (Z)	11.650,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2023**	**EUR**	**271.422,10**
	31.12.2022	EUR	306.905,77

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**31.12.2023**	**EUR**	**58.442,05**
	31.12.2022	EUR	78.366,77

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber den Leistungserbringern, d. h. den Ärzten und Pflegediensten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** bestehen gegenüber der Diakonisches Werk Altholstein GmbH und resultieren aus Kosten für die Geschäftsbesorgung, aus Leistungen des Pflegedienstes sowie aus Kosten für die Finanzbuchhaltung.

VORABZUG

3. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2023**	**EUR**	**24.995,62**
	31.12.2022	EUR	25.226,12

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bisher nicht verwendete Spenden. Im Berichtsjahr wurden EUR 1.835,50 verbraucht und EUR 1.605,00 durch Spenden zugeführt.

Summe Passiva	**31.12.2023**	**EUR**	**1.031.138,12**
	31.12.2022	EUR	1.061.289,52

1. Umsatzerlöse

2023	**EUR**	**2.637.162,16**
2022	EUR	2.942.632,73

	2023 EUR	2022 EUR
Koordination SAPV SGB V	101.494,76	106.642,34
Teilversorgung SAPV SGB V	14.563,75	111.396,90
Vollversorgung SAPV SGB V	2.521.103,65	2.724.593,49
	2.637.162,16	2.942.632,73

2. Sonstige betriebliche Erträge

2023	**EUR**	**4.475,48**
2022	EUR	5.961,43

VORABZUG

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellung	1.006,06	0,00
Periodenfremde Erträge	1.633,92	4.900,31
Spenden Verbrauch	1.835,50	1.061,12
	4.475,48	5.961,43

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2023	**EUR**	**2.412.092,89**
2022	EUR	2.677.457,51

	2023 EUR	2022 EUR
SAPV - Ärzte	866.217,13	968.076,03
SAPV - FEK	211.084,69	246.508,30
SAPV - Verwaltung	133.096,80	123.237,72
SAPV - Hausärzte	24.852,42	28.522,50
SAPV - Pflegedienste	1.176.841,85	1.311.112,96
	2.412.092,89	2.677.457,51

VORABZUG

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2023	**EUR**	**6.626,00**
2022	EUR	0,00

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2023	**EUR**	**1.570,93**
2022	EUR	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
Sozialabgaben	1.566,93	0,00
Berufsgenossenschaft LOGA	4,00	0,00
	1.570,93	0,00

Die Gesellschaft beschäftigt ab dem Geschäftsjahr erstmals eine eigene Arbeitnehmerin für die Koordination zwischen der Gesellschaft und den leistungserbringenden Kooperationspartnern.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2023	**EUR**	**194.790,33**
2022	EUR	243.497,26

	2023 EUR	2022 EUR
Zentrale Dienstleistung	146.177,10	193.049,62
Periodenfremde Aufwendungen	12.570,76	12.149,67
EDV-Aufwand	11.872,63	11.726,79
Prüfungs- und Beratungsgebühren	11.562,38	10.398,50
Aufwendungen für Verbrauchsgüter	2.188,06	0,00
Kfz-Aufwendungen	1.948,05	1.500,81
Bewirtung	1.920,70	383,37
Abschreibung auf Forderungen	1.273,36	7.584,25
Mieten	1.200,00	1.200,00
Versicherungen	1.111,71	931,71
Büromaterial, Telekommunikation	895,05	1.529,65
Bankgebühren	634,38	770,58
Werbekosten	422,45	71,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	407,93	723,41
Sonstige Gebühren/Abgaben	213,33	0,00
Netzwerk-Koordination	197,84	0,00
Mitgliedsbeiträge	140,00	740,00
Weiterbildung	54,60	0,00
Supervision	0,00	737,50
	194.790,33	243.497,26

VORABZUG

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Aufwendungen für bezogene Leistungen des Vorjahres, welche erst nach Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 abgerechnet wurden.

6.	**Ergebnis nach Steuern**	**2023**	**EUR**	**26.557,49**
		2022	EUR	27.639,39
7.	**Jahresüberschuss**	**2023**	**EUR**	**26.557,49**
		2022	EUR	27.639,39

VORABZUG

Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Anlage 10

VORABZUG

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkatalogs zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

VORABZUG

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt nicht vor. Die Geschäfte werden von den beiden Geschäftsführern gemeinsam geleitet. Insoweit wurde auf die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans verzichtet.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages festgehalten.

Die Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheint sachgerecht.

Die Regelungen sind im Hinblick auf Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2023 hat eine ordentliche Gesellschafterversammlung stattgefunden. Das Protokoll hierüber liegt uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Heinrich Deicke ist Mitglied des Aufsichtsrates des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein-Landesverband der Inneren Mission e.V.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführer erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2

Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

VORABZUG

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm der Organisation liegt vor. Entsprechende Abläufe und Arbeitsbereiche sind mündlich definiert. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind ebenfalls mündlich geregelt. Eine Überprüfung erfolgt, soweit sich aus dem Geschäftsverlauf bzw. den Prozessen eine diesbezügliche Notwendigkeit ergibt.

Darüber hinaus sind sämtliche Abläufe und Prozesse im „Handbuch Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)“ schriftlich definiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entscheidungen werden durch die Geschäftsführer gemeinschaftlich getroffen (gegenseitige Überwachung).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben Sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor und sind im Handbuch geregelt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Dies erfolgt u. a. durch die mit der Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten beauftragte Diakonische Werk Altholstein GmbH, Neumünster.

VORABZUG

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen wie auch weitere Verwaltungstätigkeiten werden im Auftrag der Gesellschaft durch einen Gesellschafter, die Diakonische Werk Altholstein GmbH, Neumünster, durchgeführt. Das Planungswesen ist angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens auch auf der Ebene der Geschäftsführung besprochen. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Anzahl der zu betreuenden Patienten und dem Liquiditätsplan.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Gesellschaftsumfang gestaltet; das Belegwesen ist geordnet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführung sowie den damit beauftragten Mitarbeitern im Rechnungswesen der Diakonische Werk Althol-stein GmbH, Neumünster.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management. Dieses ist aufgrund der Betriebsgröße auch nicht erforderlich.

VORABZUG

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausste-hende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige Erfassung der abgerechneten Entgelte ist durch eine tägliche zeitnahe Leistungserfassung und durch das Controlling sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Auswertungen des Controllings werden steuerungsrelevante Daten abgeleitet. Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anfor-derungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die bestehenden Frühwarnsignale knüpfen unmittelbar an den kritischen Erfolgsfaktoren — insbesondere die Netzwerkauslastung und Liquiditätslage — an.

VORABZUG

b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Frühwarnsignale sowie das monatliche Berichtswesen sind geeignet, eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu zeigen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, wenngleich sich die kontinuierliche Anpassung im Wesentlichen auf die kritische Erfolgsgröße „Patientenzuweisung bzw. Betreuungstage" konzentriert.

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir solche Geschäfte nicht festgestellt.

VORABZUG

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, vgl. 5a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, vgl. 5a).

VORABZUG

Fragenkreis 6

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und aufgrund der Betriebsgröße und des überschaubaren Aufgabenfeldes auch nicht erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, vgl. 6a).

d) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, vgl. 6a).

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, vgl. 6a).

VORABZUG

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachsungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages formuliert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte die Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates wurden auskunftsgemäß nicht vergeben und im Rahmen unserer Prüfung auch nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind oder Umgehungen stattgefunden haben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

VORABZUG

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich ja, allerdings hat Anlagevermögen aufgrund der Geschäftsstruktur nur eine untergeordnete Bedeutung für die Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Nennenswerte Investitionen sind unter dem bisherigen Unternehmensgegenstand nicht geplant.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Geschäftsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Vgl. 8 b) und c)

VORABZUG

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entfällt.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Da die Geschäftsführer auch die beiden Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertreten, ist eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung als Aufsichtsgremium gegeben. Neben regulären Gesellschafterversammlungen werden i. d. R. Arbeitsgruppensitzungen unter Beisein der Gesellschafter durchgeführt, in denen relevante Sachverhalte diskutiert wurden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die monatlichen Berichte ermöglichen den Gesellschaftern einen zutreffenden Einblick.

VORABZUG

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsführer sind in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschafter (vgl. a) über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen waren nicht ersichtlich.

g) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat keine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Allerdings sind die Geschäftsführer über die Versicherungen der Gesellschafter auch für ihre Tätigkeit bei der Berichtsgesellschaft mitversichert. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

VORABZUG

Interessenkonflikte der Geschäftsleitung sind uns nicht bekannt geworden. Bezüglich einer etwaigen Offenlegung gegenüber dem Überwachungsgremium verweisen wir auf die Personalunion von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretern.

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Geschäftsstruktur und Kooperationen mit Ärzten und Pflegediensten müssen keine Vorräte vorgehalten werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven und/oder wesentliche stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erfolgte weitestgehend aus Eigenkapital und kurzfristigen Lieferantenverbindlichkeiten durch Ausnutzung von Zahlungszielen.

Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

VORABZUG

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des FEK-Konzerns ist uns nicht bekannt und sollte durch den Konzernabschlussprüfer erfolgen.

Das Jahresergebnis resultiert aus dem operativen Geschäftsbereich. Sollten Investitionen erforderlich werden, können diese bis zu einer bestimmten Höhe durch eigene Mittel erbracht werden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Finanz- bzw. Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag zufriedenstellend. Das gezeichnete Kapital steht vollständig zur Verfügung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vorgenommen. Das Ergebnis des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

VORABZUG

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Aufteilung in Segmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Eindeutig unangemessene Konditionen sind nicht ersichtlich.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Geschäftsjahr 2023 hat mit einem positiven Ergebnis geschlossen.

VORABZUG

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2023 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2023

VORABZUG

Anlage 11

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2023 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2023

	Ist 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.637	3.120	-483
sonstige Erträge	4	2	2
Materialaufwand	2.412	2.901	-489
Personalaufwand	8	0	8
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	195	195	-0
Zwischenergebnis	**27**	**26**	**1**
Jahresergebnis	**27**	**26**	**1**

VORABZUG

VORABZUG

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 12

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Parkstraße 17
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 96 41-0
E-Mail: info@tagesklinik-nms.de

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 12045 KI

Unternehmensgegenstand

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch Führung und Unterhaltung des Krankenhausbetriebes als steuerbefreiter Zweckbetrieb i.S.d. § 67 AO. Ziel der Gesellschaft ist eine hochwertige, am individuellen Patientenwohl orientierte, medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung zu sichern.

Die sich aus den oben genannten Aufgaben ergebenden Pflichten dürfen dadurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Die Gesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i.S.d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt. Nach dem aktuellen Krankenhausplan des Landes Schl.-Holsteins, können die anerkannten tagesklinischen Behandlungssätze der DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH und der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zusammengeführt und in einer gemeinsamen psychiatrischen Tagesklinik betrieben werden. Das Gebäude in dem die tagesklinischen Behandlungsmaßnahmen durchgeführt werden, wird vom DRK-Kreisverband Neumünster angemietet.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
DRK Fachklinik Hahnknüll GmbH	25.000,00 €	50,00 %
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	25.000,00 €	50,00 %

Geschäftsführung

Herr Birkan Gültekin	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH

Jahresabschluss 2023

- noch nicht vorliegend -

SWN Bäder und Freizeit GmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 202-0
E-Mail: swn@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 1868 NM

Öffentlicher Zweck

Versorgung der Bevölkerung in der Region Neumünster mit Sport- und Freizeitbädern, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke.

Unternehmensgegenstand

Errichtung, Unterhaltung, Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen, Vermarktung von Freizeitangeboten und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten, die geeignet sind, den Zweck zu fördern.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Dietmar Hirsch	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	AN	
Frau Monika Schmidt	Vorsitzende(r)		SPD
Herr Oliver Dörflinger	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)		CDU
Frau Claudia Broy	Mitglied		GRÜNE
Herr Bernd Delfs	Mitglied		SPD
Frau Kerstin Hartmann	Mitglied		
Frau Sabine Krebs	Mitglied		CDU
Frau Dagmar Petersen	Mitglied		
Herr Mirko Sieksmeyer	Mitglied		SPD
Herr Hans Heinrich Voigt	Mitglied		GRÜNE

Geschäftsführung

Herr Dirk Lohmeyer	Geschäftsführer/-in
Herr Jonas Römer	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

SWN Bäder und Freizeit
GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
	2. Jahresabschluss	19
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
	4. Zusammenfassende Beurteilung	21
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
	1. Vermögenslage	22
	2. Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	27
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	27
G.	Schlussbemerkung	28

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Erfolgsübersicht 2023

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Bäder“ oder „Gesellschaft“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 19. Februar 2024 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen erstmalig im Geschäftsjahr als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die besonderen Bedingungen in der Bäder- und Freizeitwirtschaft ein.

- Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war im Jahr 2023 erstmalig nicht mehr von der Corona-Pandemie geprägt. Die Besucherzahlen erhöhten sich um 12,06 % auf insgesamt 415.879 Besucher/-innen.

- Die Energiekrise als Folge des Ukraine-Kriegs führte im Geschäftsjahr zu gestiegenen Strombeschaffungskosten. Mit Energiesparmaßnahmen, wie der Teilschließung der Sauna und der Absenkung der Wassertemperatur, entgegnete die Gesellschaft den erhöhten Preisen und der Verknappung von Brennstoffen.

- Durch die gestiegenen Besucherzahlen ist im Geschäftsjahr 2023 ein Umsatzerlösanstieg zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 154 auf TEUR 2.455 erhöht. Trotz rückläufiger sonstiger betrieblicher Erträge, die im Wesentlichen auf den Wegfall von Unterstützungszahlungen durch die Stadt Neumünster zurückzuführen sind, hat sich die Gesamtleistung der Gesellschaft um TEUR 80 auf insgesamt TEUR 2.723 erhöht.

- Die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 237 auf TEUR 5.937 erhöht. Davon entfallen auf den Materialaufwand TEUR 1.556, was einem Anstieg von TEUR 242 entspricht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Kosten für Energie und Wasser zurückzuführen.

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR -3.166 ab. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Verlust der Gesellschaft von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH ausgeglichen.

- Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 23.343 und liegt damit um TEUR 238 unter der des Vorjahres. Ein wesentlicher Grund hierfür ist der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 1.421, da den Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 124 Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.544 gegenüberstehen. Bei unverändertem Eigenkapital hat sich somit die Eigenkapitalquote von 51,3 % auf 51,7 % erhöht. Die Ursache für die um TEUR 171 auf TEUR 10.390 gesunkenen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

- Die Geschäftsführung sieht insbesondere drei Risiken: Versorgungsengpässe von Chemikalien, die Haftung aus Unfallrisiken sowie den Ausfall der Energieversorgung Strom, Fernwärme und Wasser im Bad. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 224 nach TEUR 624 im Vorjahr eingeschätzt.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

- Die Entwicklung der Besucherzahlen wird im Wesentlichen von Witterungsverhältnissen während der Freibadsaison beeinflusst. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2024 wird außerdem von den Preisentwicklungen des Energiebezugs geprägt sein. Derzeit wird angenommen, dass die Strompreise im Jahr 2023 ihren Höhepunkt hatten und in den Folgejahren abflachend verlaufen werden. Des Weiteren wirken sich niedrigere Abschreibungen positiv auf das Ergebnis im Jahr 2024 aus. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Besucherzahl in Höhe von 375.000 und einem Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von TEUR 3.311 gerechnet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 26. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - von Januar bis März 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und von Aufwendungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen und Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag erstmalig als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,1	17	0,0	-5
2. Sachanlagen	13.074	56,0	14.490	61,5	-1.416
3. Summe	**13.086**	**56,1**	**14.507**	**61,5**	**-1.421**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	**6**	**0,0**	**4**	**0,0**	**2**
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44	0,2	14	0,0	30
b) Forderungen gegen die Stadt Neumünster	211	0,9	216	0,9	-5
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.972	42,7	8.787	37,3	1.185
d) Flüssige Mittel	5	0,0	14	0,1	-9
e) Sonstige Aktiva	19	0,1	39	0,2	-20
f) Summe	**10.251**	**43,9**	**9.070**	**38,5**	**1.181**
3. Summe	**10.257**	**43,9**	**9.074**	**38,5**	**1.183**
III. Vermögen gesamt	**23.343**	**100,0**	**23.581**	**100,0**	**-238**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**12.093**	**51,7**	**12.093**	**51,3**	**0**
II. Empfangene Zuschüsse	**459**	**2,0**	**436**	**1,9**	**23**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**5.848**	**25,1**	**6.556**	**27,8**	**-708**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	401	1,7	490	2,1	-89
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539	15,2	3.539	15,0	0
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0,1	32	0,1	-17
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	548	2,3	153	0,6	395
e) Sonstige Passiva	440	1,9	282	1,2	158
f) Summe	**4.943**	**21,2**	**4.496**	**19,0**	**447**
3. Fremdkapital gesamt	**10.791**	**46,3**	**11.052**	**46,8**	**-261**
IV. Kapital gesamt	**23.343**	**100,0**	**23.581**	**100,0**	**-238**

2. Finanzlage

		2023		2022
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-3.166		-3.220
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.544		1.533
-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-89		129
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-31		-22
+	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	22		372
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	512		-213
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		0
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-48		163
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-1.256	**-1.258**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-20
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124		-368
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	54		242
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-70	**-146**
+	Einzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	3.220		3.203
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-708		-1.462
-	Gezahlte Zinsen	-146		-163
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		2.366	**1.578**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.039	**174**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.579	**5.405**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		6.618	**5.579**

3. Ertragslage

	2023		2022		l. Vgl. z. Vj.	Ergeb-nisaus-wirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	2.455	98,6	2.301	98,2	6,7	154
2. Sonstige betriebliche Erträge	36	1,4	41	1,8	-12,2	-5
3. Betriebsleistung	**2.491**	**100,0**	**2.342**	**100,0**	6,4	**149**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	1.556	62,5	1.695	72,4	-8,2	139
2. Personalaufwand	1.778	71,4	1.736	74,1	2,4	-42
3. Abschreibungen	1.544	62,0	1.533	65,5	0,7	-11
4. Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0,0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.057	42,4	734	31,3	44,0	-323
6. Aufwendungen gesamt	**5.937**	**238,4**	**5.700**	**243,4**	4,2	**-237**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-3.446**	**-138,4**	**-3.358**	**-143,4**	2,6	**-88**
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	194	7,8	0	0,0	-	194
2. Zinsaufwendungen	146	5,9	163	7,0	-10,4	17
3. Summe	**48**	**1,9**	**-163**	**-7,0**	*	**211**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	232	9,3	301	12,9	-22,9	-69
2. Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	-	0
3. Neutrales Ergebnis	**232**	**9,3**	**301**	**12,9**	-22,9	**-69**
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuer	**-3.166**	**-127,1**	**-3.220**	**-137,5**	-1,7	**54**
G. Ertrag aus Verlustübernahme	**3.166**	**127,1**	**3.220**	**137,5**	-1,7	**54**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

\- Nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bad	1.703	1.645	58
Kurse	381	348	33
Sauna	145	102	43
Mieten und Pachten	197	135	62
Sonstige Umsätze	29	71	-42
	2.455	2.301	154

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Materialkosten	173	282	109
- Energiekosten	668	574	-94
	841	**856**	**15**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Abwasser	143	102	-41
- Fremdleistungen	450	728	278
- Sonstige	122	9	-113
	715	**839**	**124**
	1.556	**1.695**	**139**

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Neutrale Erträge/Erlöse		
Auflösung von Rückstellungen	47	25
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	4	8
Fördergelder § 24 FAG Schwimmsportstätten	142	156
Sonstige periodenfremde Erträge/Erlöse	39	112
	232	**301**
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Materialaufwendungen	**0**	**0**
Neutrales Ergebnis	**232**	**301**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Wir haben auftragsgemäß die Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH geprüft.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 26. März 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.487,12		**16.537,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.409.402,46			8.243.801,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.097.221,92			5.683.529,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.132,62			562.665,00
		13.073.757,00		**14.489.995,75**
			13.086.244,12	**14.506.532,75**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren	4.000,00			4.000,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.731,45			0,00
		5.731,45		**4.000,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.587,16			14.484,99
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	211.435,86			215.696,38
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.972.075,15			8.787.344,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.762,69			25.294,66
		10.229.860,86		**9.042.820,21**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.174,00		**13.868,96**
			10.240.766,31	**9.060.689,17**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			16.139,82	**14.013,90**
			23.343.150,25	**23.581.235,82**

P A S S I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	12.067.962,86		12.067.962,86
		12.092.962,86	**12.092.962,86**
B. Empfangene Zuschüsse		458.483,81	**436.551,63**
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		401.448,51	**489.805,31**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.387.260,39		10.095.028,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.414,40		31.707,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	547.983,15		152.602,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	439.597,13		282.577,93
davon aus Steuern: EUR 13.438,04 (Vorjahr: EUR 10.524,20)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 407,87)			
		10.390.255,07	**10.561.916,02**
		23.343.150,25	**23.581.235,82**

Anlage 2

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		2.455.075,14	**2.300.696,41**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		268.043,23	**342.088,48**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	840.623,98		855.448,67
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	715.027,08		458.849,69
			1.555.651,06	**1.314.298,36**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.494.153,67		1.403.146,36
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 48.082,51 (Vorjahr: EUR 48.308,10)	284.165,92		332.664,18
			1.778.319,59	**1.735.810,54**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.544.308,06	**1.532.708,97**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.056.631,63	**1.114.866,40**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		193.521,94	**225,54**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		145.963,49	**162.804,09**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-3.164.233,52	**-3.217.477,93**
10.	Sonstige Steuern		2.266,07	**2.314,08**
11.	Erträge aus Verlustübernahme		3.166.499,59	**3.219.792,01**
12.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1868 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs Seite

I. Angaben zum Jahresabschluss 2

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses 2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
C. Erläuterungen zur Bilanz 6
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 10

II. Sonstige Angaben 11

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte 11
B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen 11
C. Abschlussprüferhonorare 11
D. Organe und Aufwendungen für Organe 12
E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer 13
F. Sonstige Pflichtangaben 13

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Bäder und Freizeit GmbH überschreitet im Geschäftsjahr erstmalig die Größenkriterien gem. § 267 Abs. 2 HGB und ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Ausweisstetigkeit wurde bis auf den Ausweis der Kosten für die Betriebsführung durch den Technischen Service, die abweichend zum Vorjahr nicht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern im Materialaufwand ausgewiesen werden, gewahrt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die Kosten der Betriebsführung in Höhe von 586 TEUR (Vorjahr: 451 TEUR) unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Für das Gebäude „Halle Sport 50 für Neumünster“ wurde aufgrund der dazu abweichenden Nutzungsdauer des Cabrio-Daches ein Komponentenansatz gemäß IDW RH HFA 1.016 angewendet.

	Nutzungsdauer in Jahren
◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3-5
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	9-33
◦ Technische Anlagen und Maschinen	5-50
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-33

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Waren erfolgt zum Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Für den empfangenen Investitionszuschuss wurde ein Passivposten eingestellt, welcher mit Inbetriebnahme der bezuschussten Anlage entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 1,03 % sowie der angenommene Gehaltstrend auf 2,0 % p.a.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.664,95	0,00	0,00	0,00	33.664,95	17.127,95	4.049,88	0,00	0,00	21.177,83	12.487,12	16.537,00
Summe I.	**33.664,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**33.664,95**	**17.127,95**	**4.049,88**	**0,00**	**0,00**	**21.177,83**	**12.487,12**	**16.537,00**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.842.184,34	11.262,50	0,00	0,00	22.853.446,84	14.598.382,59	845.661,79	0,00	0,00	15.444.044,38	7.409.402,46	8.243.801,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.412.748,04	0,00	0,00	0,00	12.412.748,04	6.729.219,04	586.307,08	0,00	0,00	7.315.526,12	5.097.221,92	5.683.529,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.133.862,89	112.756,93	38.133,49	0,00	1.208.486,33	571.197,89	108.289,31	38.133,49	0,00	641.353,71	567.132,62	562.665,00
Summe II.	**36.388.795,27**	**124.019,43**	**38.133,49**	**0,00**	**36.474.681,21**	**21.898.799,52**	**1.540.258,18**	**38.133,49**	**0,00**	**23.400.924,21**	**13.073.757,00**	**14.489.995,75**
Gesamt	**36.422.460,22**	**124.019,43**	**38.133,49**	**0,00**	**36.508.346,16**	**21.915.927,47**	**1.544.308,06**	**38.133,49**	**0,00**	**23.422.102,04**	**13.086.244,12**	**14.506.532,75**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Neumünster in Höhe von 211.435,86 EUR (Vorjahr: 215.696,38 EUR) betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 9.971.002,11 EUR (Vorjahr: 8.785.468,18 EUR) enthalten, hiervon aus Ergebnisabführung 3.166.499,59 EUR (Vorjahr: 3.219.792,01 EUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR und die Kapitalrücklage beträgt 12.067.962,86 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 3.166.499,59 EUR wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Rückstellungen

Gemäß des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen - fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 78.553,57 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 80.842,87 EUR) - mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 259.325,05 EUR saldiert.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen insgesamt 281.361,61 EUR auf den Personalbereich.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	707.768,00	8.679.492,39	5.848.420,43	9.387.260,39
(Vorjahr)	(707.768,00)	(9.387.260,39)	(6.556.188,39)	(10.095.028,39)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.414,40	0,00	0,00	15.414,40
(Vorjahr)	(31.707,48)	(0,00)	(0,00)	(31.707,48)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	547.983,15	0,00	0,00	547.983,15
(Vorjahr)	(152.602,22)	(0,00)	(0,00)	(152.602,22)
Sonstige Verbindlichkeiten	439.597,13	0,00	0,00	439.597,13
(Vorjahr)	(282.577,93)	(0,00)	(0,00)	(282.577,93)
Gesamt	**1.710.762,68**	**8.679.492,39**	**5.848.420,43**	**10.390.255,07**
(Vorjahr)	(1.174.655,63)	(9.387.260,39)	(6.556.188,39)	(10.561.916,02)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 547.983,15 EUR (Vorjahr: 152.602,22 EUR) enthalten. Davon betragen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 14.056,18 EUR (Vorjahr: 4.213,54 EUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen auf:

	2023	2022
	EUR	EUR
Bad	1.703.407,60	1.644.663,72
Kurse	381.332,88	347.560,07
Sauna	144.557,15	102.366,11
Mieten und Pachten	197.088,59	134.626,22
Sonstige	28.688,92	71.480,29
	2.455.075,14	2.300.696,41

Aufwendungen aus der Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 162,78 EUR (Vorjahr: 1.408,04 EUR).

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 190.679,14 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese enthalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen. Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäfts ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 2.019.069,37 EUR (Vorjahr: 1.765.923,07 EUR), hiervon entfallen 1.958.510,19 EUR (Vorjahr: 1.733.607,67 EUR) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	29.427,96
Lieferverträge	36.004,10
Dienstleistungsverträge	1.953.637,31
	2.019.069,37

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker
Jonas Römer (seit 1.1.2024)

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Oliver Dörflinger (2. Stellvertreter/Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), ab 13.07.2023
Claudia Broy (Bürgerschaftliches Mitglied), Bankkauffrau, ab 13.07.2023
Bernd Delfs (Bürgerschaftliches Mitglied), Berufssoldat a.D.
Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin), Personalreferentin, ab 13.07.2023
Sabine Krebs (Bürgerschaftliches Mitglied), Angestellte
Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin), Key-Account-Managerin Individualkunden, ab 13.07.2023
Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, ab 13.07.2023
Mirko Sieksmeyer (Bürgerschaftliches Mitglied), Richter, ab 13.07.2023

Im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer, bis 12.07.2023
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor, bis 12.07.2023
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D., bis 12.07.2023
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender, bis 12.07.2023
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge, bis 12.07.2023
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung, bis 12.07.2023

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 4.576,67 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	30
Männliche Mitarbeiter	25
	55

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird gemäß § 18 TV-V eine Zusatzversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-kommunal - (ATV-K) gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (Bayerische Zusatzversorgungskasse) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Bayerischen Zusatzversorgungskasse werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Das beitragspflichtige Entgelt betrug 1.281.215,82 EUR. Der Beitragssatz zur Bayerischen Zusatzversorgungskasse beträgt 3,6 %, die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 46.123,77 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31.12.2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 16. Februar 2024

Die Geschäftsführer

Michael Boddeker

Jonas Römer

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN ... 2
1.2 Geschäftszweck ... 2
2. Rahmenbedingungen ... 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Bäder- und Freizeitwirtschaft ... 4
3 Geschäftsverlauf ... 4
3.1 Relevante Ereignisse ... 4
3.2 Ertragslage ... 6
3.3 Vermögenslage ... 7
3.4 Finanzlage ... 8
4 Mitarbeitende ... 9
5 Risiken, Chancen und Prognosen ... 9
5.1 Risikomanagement ... 9
5.2 Risikosituation ... 9
5.3 Chancen ... 10
5.4 Prognose ... 11

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN Bäder und Freizeit) ist eine 100 %-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämisse ist für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

Seit 12.07.2016 ist die SWN Bäder und Freizeit von ihrer Muttergesellschaft beauftragt, das Freizeitbad am Stadtwald der Bevölkerung bereitzustellen und es gemeinwirtschaftlich zu betreiben. Die großzügige Anlage mit Waldatmosphäre besteht aus Hallenbad, Sportbad, Bewegungsbecken, Kursraum, Saunalandschaft, Freibadgelände sowie einigen Wohnmobilstellplätzen. Angeboten werden vielfältige Produkte und Dienstleistungen rund um Schwimmen, Bewegung, Freizeit und Gesundheit. So zählen sowohl Freizeit- und Leistungsschwimmer als auch Schulen und Vereine zu den täglichen Gästen. Das Einzugsgebiet reicht weit über die Stadtgrenze Neumünsters hinaus.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]

---

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

2.2 Rahmenbedingungen in der Bäder- und Freizeitwirtschaft

Die meisten öffentlichen Schwimmbäder in Schleswig-Holstein sind - wie überall in Deutschland - inzwischen 50 bis 60 Jahre alt und sanierungsbedürftig.[10] Zwei Faktoren kommen erschwerend hinzu: Oftmals reichen die Eintrittsgelder bei kommunalen Bädern nicht aus, um die Kosten zu decken. Es besteht ein hoher Zuschussbedarf. Zudem fehlt es an qualifiziertem Bäderpersonal. Für die Sicherheit von Kindern ist jedoch gerade das Schul- und Vereinsschwimmen enorm wichtig. Laut DLRG sind 58 % der bis Zehnjährigen noch keine sicheren Schwimmer, da es an Schwimmunterricht fehlt und da durch die Corona-Pandemie Bäderbetriebe über lange Zeiträume dem Lockdown zum Opfer fielen.[11]

3 Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Bad am Stadtwald ist von der Anlage her in einer ähnlichen Ausgangssituation wie viele Bäder in Deutschland. Aber es erhält mit laufenden Investitionen in Technik und Optik sowie der Erweiterung von Angeboten die Attraktivität des Bades weiterhin hoch. Beispiele dafür sind die neu entstandene „Waldbühne“ auf der Rasenfläche des erst im Jahr 2019 neu gestalteten Freibadgeländes und die Vermietung von Räumlichkeiten an ein im Vorjahr eröffnetes Fitnessstudio.

---

[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30 (SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm

[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

[10] Microsoft Word - KB2005-Text_23.08.05.doc (landesrechnungshof-sh.de)

[11] Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) https://www.dlrg.de/news/news-detail/zahl-der-nichtschwimmer-im-grundschulalter-101221-n/
https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/
(Tabelle „Das Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen“ à Seepferdchen ist kein sicheres Schwimmen)

Die Besucherzahlen sind für die Gesellschaft ein wesentlicher Indikator - sowohl für den Geschäftsverlauf als auch für die Ertragslage. Nachdem sich die Besucherzahlen im Jahr 2022 von der Corona-Pandemie bereits erholt zeigten, setzt sich dieser Trend auch für das Jahr 2023 fort. Im Berichtsjahr hatten die SWN Bäder 415.879 Besucher/-innen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 12 % entspricht.

	2023	2022	Veränderung in %
Badbesucher/-innen	347.786	302.160	+15,1
Sauna	15.353	11.552	+32,9
Bewegungsbecken, Gymnastikraum	52.740	57.391	-8,1
	415.879	**371.103**	**+12,06**

Pandemie. Das Jahr 2023 ist nach dem Ausbruch der Pandemie das erste Jahr, das nicht von dieser beeinflusst wurde. 2022 kam es im ersten Quartal noch zu Einschränkungen durch 2G, Einlassbeschränkungen und Maskenpflicht.

Energiekrise. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise wirkt sich auch auf die SWN Bäder aus. Die erhöhten Beschaffungskosten für Energie zeigen sich vor allem bei den Stromkosten. Im Vorjahr wurde die Gesellschaft noch vor Beginn des Ukraine-Krieges vom Vertrieb mit Strom eingedeckt. Mit Energiesparmaßnahmen wie der Teilschließung der Sauna und der Absenkung der Wassertemperatur soll den erhöhten Preisen und der Verknappung von Brennstoffen aber bereits entgegengewirkt werden.

Fitnessstudio. Nach der Eröffnung im Vorjahr erfreut sich das Fitnessstudio an weiterhin wachsenden Besucherzahlen.

3.2 Ertragslage

Ergebnis. Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Bäder mit einem Ergebnis von minus 3.166 TEUR (2022: -3.220 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 54 TEUR erhöht. Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich verbessert und stieg im Vorjahresvergleich um 80 TEUR auf insgesamt 2.723 TEUR (2022: 2.643 TEUR). Parallel erhöhte sich der Gesamtaufwand im Berichtsjahr um 237 TEUR auf 5.937 TEUR.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse der SWN Bäder stiegen um 154 TEUR auf 2.455 TEUR und liegen somit auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die Entwicklung sind vor allem die erhöhten Besucherzahlen. So nahmen die Einnahmen aus dem regulären Badebetrieb von 715 TEUR im Vorjahr auf 785 TEUR im Berichtsjahr zu; die aus den Saunabesuchen erhöhten sich von 102 TEUR auf 145 TEUR. Die Steigerung der Kurserlöse auf 381 TEUR (2022: 348 TEUR) wirkt sich ebenso positiv aus. Die Erlöse aus dem Schul- und Vereinsschwimmen fallen auf 918 TEUR (2022: 925 TEUR). Dem gegenüber fielen die sonstigen betrieblichen Erträge von 342 TEUR im Jahr 2022 auf 268 TEUR. Im Vorjahr erhielten die SWN Bäder und Freizeit neben Unterstützungszahlungen durch die Stadt Neumünster auch zusätzliche Erträge aus der Ausbuchung verjährter Geldwertkarten und Gutscheine.

Materialaufwand. Von den Gesamtaufwendungen des Berichtsjahres mit 5.937 TEUR entfallen auf den Materialaufwand 1.556 TEUR; das sind 242 TEUR mehr als im Vorjahr. Einen großen Anteil am Materialaufwand haben die Kosten für Energie und Wasser. Die Energiekrise wirkt sich beim Bad vor allem auf die Stromkosten aus, die von 329 TEUR im Jahr 2022 auf 419 TEUR stiegen. Ein weiterer Teil des Materialaufwandes sind Wartung und Instandhaltung. Hier sorgt eine Änderung in der Buchungslogik für Abweichungen im Vorjahresvergleich, da die Betriebsführung durch den Technischen Service nicht mehr im sonstigen betrieblichen Aufwand, sondern im Materialaufwand abgebildet wird.

Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Der Abschreibungsaufwand ist mit 1.544 TEUR gegenüber dem Vorjahresniveau (1.533 TEUR) erhöht. Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 59 TEUR auf 1.057 TEUR gefallen. Wesentliche Aufwandspositionen im sonstigen betrieblichen Aufwand sind die konzerninternen Betriebsführungskosten (586 TEUR) sowie die Fremdleistungen (293 TEUR). Erstere sind um 135 TEUR höher und Letztere fielen durch die veränderte Buchungslogik bezüglich der Betriebsführung durch den Technischen Service um 172 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist positiv; es liegt bei 48 TEUR (2022: -163 TEUR). Begründet liegt die Differenz zum Vorjahr in einem erhöhten Ertrag aus der Cash-flow-Verzinsung. Die hier enthaltenen Zinsaufwendungen für „Sport 50“ betragen 106 TEUR (2022: 109 TEUR). Der Kostendeckungsgrad lag im Berichtsjahr bei 62,01 % (2022: 63,27 %).

	2023	2022
Betriebsleistung	2.723	2.643
Betriebsaufwand	5.935	5.698
Betriebsergebnis	**-3.212**	**-3.055**
Finanzergebnis	48	-163
Steuern	2	2
Jahresfehlbetrag	**-3.166**	**-3.220**

Rundungsdifferenzen möglich

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 betrug 23.343 TEUR und war damit um 238 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen geprägt durch die Verringerung des Anlagevermögens.

Aktiva. Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.421 TEUR auf 13.086 TEUR. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen eine Minderung der Sachanlagen: Sie betrug zum Bilanzstichtag 13.074 TEUR, 1.416 TEUR weniger als im Vorjahr. Hier schlugen insbesondere die Abschreibungen zu Buche. Die langfristigen Vermögensgegenstände betrugen 56,1 % der Bilanzsumme (2022: 61,5 %). Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 1.181 TEUR auf 10.251 TEUR. Diese Steigerung resultiert vorwiegend aus der Zunahme der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft 124 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert. Von den Investitionen entfallen 11 TEUR auf Gebäude und 113 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 in Höhe von 10.230 TEUR (2022: 9.043 TEUR); die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen lagen in dieser Position bei 9.972 TEUR (2022: 8.787 TEUR). Die flüssigen Mittel betrugen 5 TEUR (2022: 14 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 12.093 TEUR; die Eigenkapitalquote bei 51,7 % (2022: 51,3 %). An Rückstellungen weist die SWN Bäder und Freizeit zum Bilanzstichtag 401 TEUR aus, 89 TEUR weniger als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 171 TEUR auf 10.390 TEUR. Ursache hierfür ist der Abbau der Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Bäder und Freizeit sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei der SWN Bäder und Freizeit bei minus 1.256 TEUR (2022: -1.258 TEUR): der aus Investitionstätigkeit bei minus 70 TEUR (2022: -146 TEUR). Der Cash-flow wurde durch Einzahlungen aus der Verlustübernahme gesichert.

SWN Bäder und Freizeit ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Kredite und Darlehen hat die Gesellschaft planmäßig getilgt.

4 Mitarbeitende

In der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2023 insgesamt 51 Mitarbeiter:innen beschäftigt (2022: 50); davon drei Auszubildende (2022: 3) und 19 Aushilfen (2022: 21). Die Personalkosten stiegen um 42 TEUR auf 1.778 TEUR (2022: 1.736 TEUR). Darin enthalten sind 284 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2022: 333 TEUR).

5 Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und einer Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit tragen die SWN Bäder dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 sank die Anzahl der für die SWN Bäder und Freizeit GmbH identifizierten Risiken um eines auf insgesamt drei Risiken, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Diese Risiken wurden zum 31.12.2023 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 224 TEUR (Vorjahr: 624 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt.

Nachfolgend werden die drei Risiken beschrieben:

- Versorgungsengpässe von Chemie. Fehlende Chemie für den Betrieb der Schwimmbecken verhindert einen Betrieb eben dieser. Das Ergebnis wäre eine Schließung der Becken, da ein Betrieb nur nach strengen Richtlinien erlaubt ist.

- Haftung Unfallrisiken. Sämtliche Prozesse und Abläufe eines Bäderbetriebes sind in einem Betriebshandbuch zu regeln. Dieses Buch ist jährlich zu aktualisieren und seine Inhalte sind zu unterweisen. Bestimmte Kontrollaufgaben sind zu protokollieren. Unterlassene Unterweisungen und fehlende Protokolle können bei einem Unfall im Badebetrieb auf fahrlässiges Organisationsverschulden zurückgeführt werden.

- Ausfall Energieversorgung Strom, Fernwärme, Wasser im Bad. Ein Versorgungsausfall von Strom, Fernwärme und Wasser im Bad würde die Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtung stark einschränken bzw. unmöglich machen.

5.3 Chancen

Das Bad befindet sich nach den Corona-Krisenjahren wieder im Normalbetrieb. Im Jahr 2024 wird das 50-jährige Jubiläum des Hallenbades (alter Teil) gefeiert, was sich mit dem 125-jährigen Jubiläum von SWN verbinden lässt. Hier sind Aktionstage und -wochen geplant. In dem Zusammenhang kann auch das 25-jährige Jubiläum des Freizeitbereiches inkl. des Saunabereiches nachgefeiert werden (eigentlich 2023). Den Auftakt macht die Pool-Party im Hallenbad am 16.03.2024. Durch die Aktionen und die damit einhergehenden Werbemaßnahmen soll erreicht werden, dass das Bad weiterhin bekannt und beliebt bleibt und auch neue Stammgäste generiert werden. Die Waldbühne wird mit einem neuen Konzept an den Markt gehen. Die Fläche wird nun nicht mehr als öffentlicher Biergarten betrieben, sondern steht als Vermietungsfläche für externe Veranstaltungen zur Verfügung. Zusätzlich zur Miete der Fläche können noch weitere Leistungen dazugebucht werden (z.B. Marketing oder Gastronomie), die SWN oder ausgewählte Partner anbieten.

5.4 Prognose

Die Besucherzahlen hängen im Wesentlichen von den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen während der Freibadsaison ab. Ein zweiter wichtiger Faktor zur Beurteilung der Zukunft ist derzeit die Energiekrise. Derzeit wird angenommen, dass die Strompreise im Jahr 2023 ihren Höhepunkt hatten und in den Folgejahren abflachend verlaufen. Des Weiteren wirken sich niedrigere Abschreibungen positiv auf das Ergebnis 2024 aus. Für den Planungshorizont wird ein Normalbetrieb ohne Einschränkungen durch die Corona-Pandemie angenommen.

Für 2024 rechnet die SWN Bäder und Freizeit in eben dieser Wirtschaftsplanung mit 375.000 Besuchern. Sie erwartet ein Ergebnis nach Steuern von minus 3.311 TEUR. Diesen Verlust übernimmt die Muttergesellschaft.

Neumünster, 16. Februar 2024

Die Geschäftsführer

Michael Böddeker

Jonas Römer

Anlage 5

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2023 und Abweichungen

Erfolgsübersicht 2023

	Planansatz TEUR	Tatächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.545	2.455	-90
Aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	30	268	238
Materialaufwand	2.942	1.556	-1.386
Personalaufwand	1.641	1.778	137
Abschreibungen	1.581	1.544	-37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	845	1.057	212
Saldo außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzsaldo	-146	48	194
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Steuern	3	2	-1
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	**-4.583**	**-3.166**	**1.417**

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. Juni 2018. Geändert am 27. Februar 2023 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 26. April 2023).
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1868 NM. Aktueller Registerauszug vom 2. Februar 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung, der Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen, die Vermarktung von Freizeitangeboten und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten, die geeignet sind, den Zweck zu fördern.
Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.

Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Herr Jonas Römer (seit 1. Januar 2024). Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten Die Geschäftsführer sind im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Verkehr GmbH, SWN Entsorgung GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Morris May, Gesamtprokura, Herr Dirk Lohmeyer, Gesamtprokura.
Gesellschafterversammlung:	Am 8. Juni 2023. Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2022.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 12. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Wichtige Verträge:

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014.

- Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003.

- Cash-Pooling Vertrag zwischen SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Entsorgung GmbH und SWN Bäder und Freizeit GmbH vom 27. März 2014 und Beitrittserklärung der SWN Verkehr GmbH vom 2. Oktober 2014.

- Vertrag über Betriebsführung „Badbetriebstechnik“ zwischen der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH vom 13. Mai 2011.

- Vertrag mit der Stadt Neumünster über Schul- und Vereinsschwimmen vom 11. August 2015.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47457.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 13. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2021 begonnen.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gem. § 285 Nr. 9a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden.

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan im Sinne 2a) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereichs „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft, ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem Shareflex Contract hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2023 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Interne Revision ist bei der Stabstelle Organisationsentwicklung verankert.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Organisationsentwicklung und damit die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unterstellt. Eine Gefahr im Sinne von Interessenkonflikten bei der Tätigkeit wird durch die Beauftragung externer Prüfer ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Gesellschaft hat eine Umstellung des Vorgehens bei der Internen Revision auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen, die eine konkretere Verzahnung des CMS erstmalig für das Jahr 2024 vorsieht. Aufgrund des Cyberangriffs waren die planmäßig angedachten Prüfungen nicht umsetzbar.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für höhere Arbeitskosten beim Fitnessstudio sowie für die Flächenerweiterung und Beleuchtung des verpachteten Außengeländes wurden unterjährige Budgetfreigaben erteilt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch gemäß § 90 Abs. 3 AktG zu keinen besonderen Themen berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Bäder und Freizeit GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,7 %, das Fremdkapital inkl. Zuschüsse beläuft sich auf 48,3 % der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln. Sie hat im Berichtsjahr Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gemäß § 24 FAG in Höhe von TEUR 156 sowie einen Umweltbonus über TEUR 6 zur Förderung der Elektromobilität erhalten. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 51,7 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Effekten geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren struktur- und aufgabenbedingte Verluste hinnehmen müssen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, die der Gewinnung neuer Zielgruppen und der Erschließung weiterer Marktpotenziale dienen. Vgl. 16b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrags liegen in den nicht kostendeckenden Einnahmen des Badebetriebs.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben durchgeführten technischen Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung wie der Teilschließung der Sauna und der Verringerung der Wassertemperatur sollen erlösseitig durch weitreichende Angebote neue Kundengruppen angesprochen werden. Hierzu zählen ein 2022 abgeschlossener Pachtvertrag für ein Fitnessstudio sowie die Erhöhung der Auslastung der Cabrio-Halle durch externe Anbieter von Trainingslagern und neue Kursangebote. Eine weitere Maßnahme ist die Erhöhung der Eintrittspreise für das Bad, der Sauna und der Kurse zur Mitte des Jahres 2023.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

SWN Entsorgung GmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Padenstedter Weg 1
24539 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 202-0
E-Mail: swn@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 1867 NM

Öffentlicher Zweck

Energie-, rest- und wertstoffwirtschaftliche Betätigung in der Region Neumünster, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke.

Unternehmensgegenstand

1. Sammlung, Aufbereitung und Verwertung, Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen, auch durch Errichtung und Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,
2. Förderung, Aufbereitung, Handel und Vertrieb von Wasser und Abwasser, auch durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Anlagen nebst dazugehörender Anlagen und Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,
3. Erzeugung, Umwandlung und Nutzung von Energie und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen durch Errichtung und Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Dietmar Hirsch	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	AN	
Herr Oliver Dörflinger	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)		CDU
Frau Claudia Broy	Mitglied		GRÜNE
Herr Bernd Delfs	Mitglied		SPD
Frau Kerstin Hartmann	Mitglied		
Frau Sabine Krebs	Mitglied		CDU
Frau Dagmar Petersen	Mitglied		
Frau Anna-Katharina Schättiger	Mitglied		CDU
Herr Mirko Sieksmeyer	Mitglied		SPD
Frau Monika Schmidt	Vorsitzende(r)		SPD

Geschäftsführung

Herr Morris May	Geschäftsführer/-in
Herr Tim Mütze	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil
MBA Neumünster GmbH	1.842.450,00 €	73,70 %
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH	12.500,00 €	33,33 %

SWN Entsorgung GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
	2. Jahresabschluss	19
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
	4. Zusammenfassende Beurteilung	22
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
	1. Vermögenslage	23
	2. Finanzlage	24
	3. Ertragslage	25
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	28
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	28
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	28
G.	Schlussbemerkung	29

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Erfolgsübersicht 2023

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Entsorgung“ oder „Gesellschaft“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 19. Februar 2024 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die besonderen Bedingungen in der Entsorgungswirtschaft ein.

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 der SWN Entsorgung liegt mit TEUR -1.159 um TEUR 1.043 unter Plan. Dies begründet sich durch eine höhere Zuführung zur Nachsorgerückstellung aufgrund von Preissteigerungen. In der Planung ging der gutachterlich erstellte Wert nicht von einer Zuführung, sondern noch von einer Reduzierung der Rückstellung um TEUR 35 aus.

- Die Endabdichtung der Ostböschung der Deponie, welche circa 30.000 m^2 von insgesamt 150.000 m^2 umfasste, wurde im Berichtsjahr behördlich abgenommen.

- Die Kompostierungsanlage für Bioabfälle wurde im Berichtsjahr an die MBA Neumünster GmbH verpachtet, die dort Mengen im Auftrag der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV) kompostiert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine Grünabfallkompostierung gebaut und verpachtet diese seit Fertigstellung im Frühjahr 2022 an die BAV. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag an die zuständige Behörde über eine Mengenerhöhung von 5.000 Mg auf 10.000 Mg/Jahr gestellt.

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 62 auf TEUR 1.155 im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Mieterlöse gestiegen. Der Materialaufwand fiel mit TEUR 1.747 geringer aus als im Vorjahr (TEUR 2.424). Enthalten war ein Teil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung in Höhe von TEUR 1.454 (Vorjahr: TEUR 2.113). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen mit TEUR 708 höher aus als im Vorjahr (TEUR 616). Das Zinsergebnis verbesserte sich um TEUR 407 auf TEUR 213. Aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus konnte die Gesellschaft im Rahmen des Cashpools Zinserträge in Höhe von TEUR 542 erzielen. Der Zinsaufwand besteht aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung. Dieser fällt mit TEUR 329 um TEUR 126 höher aus als im Vorjahr.

- Das Geschäftsjahr 2023 schloss die SWN Entsorgung mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1.159 ab, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH abzuführen ist.

- Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel mit TEUR -258 leicht niedriger aus als im Vorjahr (TEUR -56). Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, erhöhte sich insgesamt um TEUR 2.340 auf TEUR 19.521.

- Im Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung neben einer möglichen technischen Störung der Sickerwasserbehandlungsanlage (inkl. Druckleitung) auch die überdurchschnittliche Kostenentwicklung für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Rekultivierung als weiteres Risiko identifiziert. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2023 durch Neubewertung der Risikosituation sowie unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 1.007 nach TEUR 667 im Vorjahr eingeschätzt.

- Chancen werden vor allem darin gesehen, dass sich die Gesellschaft als Verwaltungsgesellschaft für das Wertstoffzentrum aufstellt und dieses weiterentwickelt. Zukünftig sollen durch neue zusätzliche Nutzungen die Lasten aus dem Betrieb und dem Erhalt der Infrastruktur auf weitere Schultern verteilt werden. Hierzu werden regelmäßig die aktuellen Möglichkeiten zur ökologischen und umweltfreundlichen Energiegewinnung geprüft.

- Aufgrund eines erkennbaren zukünftigen Mangels an Deponiekapazitäten der Deponieklasse I und besonders der Klasse II in Schleswig-Holstein prüft die SWN Entsorgung darüber hinaus, ob ein Ausbau der vorhandenen Deponie genehmigungsrechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Da der SWN-Konzern durch den Kraftwerksbetrieb selbst konstant Kraftwerksabfälle erzeugt, die deponiert werden müssen, besteht ein hohes Eigeninteresse an einer wirtschaftlichen Lösung vor Ort mit kalkulierbaren Rahmenbedingungen.

- Der zukünftige Geschäftsverlauf der SWN Entsorgung hängt von der Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ab. Für weiterführende Projekte sind branchenspezifische Partner mit entsprechendem Know-how und Marktanteilen notwendig. Positiv wirkt sich hier das abfallrechtlich genehmigte Areal und die verkehrsgünstige Lage des Wertstoffzentrums im Zentrum von Schleswig-Holstein aus.

- Für 2024 rechnet die Geschäftsführung mit einem Ergebnis von TEUR 20. Hierin ist eine geplante Ausschüttung der MBA Neumünster GmbH in Höhe von TEUR 628 enthalten.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 28. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Prüfung nach § 13 Abs. 1 KPG SH

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Nachweis der Umsatzerlöse und Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlage basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlage wird aufgrund der aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 22. Dezember 1988 einschließlich seiner Nachträge sowie gesetzlicher Auflagen und vertraglicher Vereinbarungen resultierenden Verpflichtungen gebildet. Danach ist die Gesellschaft verpflichtet, eine funktionale Oberflächenversiegelung der Deponie vorzunehmen und im Rahmen der Nachsorgephase die Deponie zu überwachen. Nach derzeitigen Planungen wird aufgrund eines aktuellen Kostengutachtens von einem Nachsorgezeitraum (Stilllegungs- und Nachsorgephase) von 25 Jahren ausgegangen, beginnend mit dem Schließungszeitpunkt der Deponie am 31. August 2014. Zur Ermittlung der erforderlichen Nettokosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie lässt die Gesellschaft jährlich ein Gutachten über die zu erwartenden Nachsorgeaufwendungen erarbeiten.

Mit diesem Gutachten werden sämtliche anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen festgelegt und darauf aufbauend ein differenzierter, nach Jahren untergliederter Kostenausgabeplan erstellt. Maßgeblich für den Kostenausgabeplan sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die erforderliche Deponieabdeckung, die Dokumentation gemäß Deponieverordnung sowie für den Unterhalt des Deponiegeländes einschließlich der Demontage von Anlagen und Gebäuden. Danach ergeben sich Gesamtkosten zum Bilanzstichtag bezogen auf das Preisniveau zum 31. Dezember 2023 von TEUR 23.851 (Vorjahr: TEUR 22.582). Der Ermittlung des Erfüllungsbetrags in Höhe von TEUR 29.559 (Vorjahr: TEUR 27.642) liegen die durchschnittlichen Preissteigerungen der vergangenen zehn Jahre zugrunde. Unter Berücksichtigung der fristenkongruenten Abzinsung der geplanten Auszahlungen ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 27.814 (Vorjahr: TEUR 26.326).

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	355	1,2	356	1,3	-1
2. Sachanlagen	3.270	10,8	3.539	13,4	-269
3. Finanzanlagen	5.156	17,0	2.956	11,1	2.200
4. Summe	**8.781**	**29,0**	**6.851**	**25,8**	**1.930**
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	2	0,0	4
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	31	0,1	20	0,1	11
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.373	70,7	19.640	74,1	1.733
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60	0,2	11	0,0	49
5. Sonstige Aktiva	0	0,0	3	0,0	-3
6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
7. Summe	**21.470**	**71,0**	**19.676**	**74,2**	**1.794**
III. Vermögen gesamt	**30.251**	**100,0**	**26.527**	**100,0**	**3.724**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**2.225**	**7,4**	**25**	**0,1**	**2.200**
II. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital Sonstige Rückstellungen	**27.814**	**91,9**	**26.326**	**99,3**	**1.488**
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	94	0,3	55	0,2	39
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	0,1	52	0,2	-39
c) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103	0,3	55	0,2	48
d) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	12	0,0	-12
e) Sonstige Passiva	2	0,0	2	0,0	0
f) Summe	**212**	**0,7**	**176**	**0,6**	**36**
3. Fremdkapital gesamt	**28.026**	**92,6**	**26.502**	**99,9**	**1.524**
III. Kapital gesamt	**30.251**	**100,0**	**26.527**	**100,0**	**3.724**

2. Finanzlage

		2023		2022
		TEUR	TEUR	TEUR
	Ergebnis vor Ergebnisabführung	-1.159		-2.410
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	271		262
+	Zunahme der Rückstellungen	1.198		1.688
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-705		292
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3		-73
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		-2
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	329		194
-	Sonstige Beteiligungserträge	-189		-7
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-258	**-56**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		-339
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		2
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		836
+	Erhaltene Zinsen	0		9
+	Erhaltene Dividenden	188		7
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		188	**515**
+	Einzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	2.410		1.530
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		2.410	**1.530**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittel-fonds		2.340	**1.989**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		17.181	**15.192**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		19.521	**17.181**

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	1.155	99,9	1.093	99,7	5,7	62
2. Sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	3	0,3	-66,7	-2
3. Betriebsleistung	**1.156**	**100,0**	**1.096**	**100,0**	5,5	**60**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	1.747	151,1	2.424	221,2	-27,9	677
2. Abschreibungen	271	23,4	262	23,9	3,4	-9
3. Sonstige Steuern	23	2,0	23	2,1	0,0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	708	61,2	616	56,2	14,9	-92
5. Aufwendungen gesamt	**2.749**	**237,7**	**3.325**	**303,4**	-17,3	**576**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-1.593**	**-137,7**	**-2.229**	**-203,4**	-28,5	**636**
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	542	46,9	9	0,8	*	533
2. Zinsaufwendungen	329	28,5	203	18,5	62,1	-126
3. Erträge aus Beteiligungen	189	16,3	7	0,6	*	182
4. Finanzergebnis	**402**	**34,7**	**-187**	**-17,0**	*	**589**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	32	2,8	6	0,5	*	26
2. Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	-	0
3. Neutrales Ergebnis	**32**	**2,8**	**6**	**0,5**	*	**26**
F. Unternehmensergebnis vor Verlustübernahme	**-1.159**	**-100,2**	**-2.410**	**-219,9**	-51,9	**1.251**
G. Erträge aus Verlustübernahme	**1.159**	**100,2**	**2.410**	**219,9**	-51,9	**-1.251**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
\- Nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sickerwasser	191	168	23
Vermietung und Verpachtung	660	598	62
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage	117	131	-14
Dienstleistungen	187	196	-9
	1.155	1.093	62

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Materialverbrauch	43	25	-18
- Strombezug	85	179	94
- Übrige	5	4	-1
	133	**208**	**75**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	1.454	2.113	659
- Fremdleistungen	60	98	38
- Sonstige	100	5	-95
	1.614	**2.216**	**602**
	1.747	**2.424**	**677**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsführung (intercompany)	419	344	-75
Sonstige Leistungen (intercompany)	29	14	-15
Avalprovision	139	140	1
Fremdleistungen	56	54	-2
Versicherungsbeiträge	32	28	-4
Rechts- und Beratungskosten	15	13	-2
Übrige	18	23	5
	708	616	-92

Die Entwicklung des Finanzergebnisses lässt sich nachfolgender Tabelle entnehmen:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Dividende MBA Neumünster GmbH	189	7	182
Zinserträge verbundene Unternehmen	542	9	533
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	329	203	-126
	402	-187	589

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Wir haben auftragsgemäß die Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH geprüft.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 28. März 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		355.327,00		**356.701,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.433.583,51			1.491.347,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.787.986,08			1.984.648,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.381,28			62.797,00
		3.269.950,87		**3.538.792,52**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.143.342,85			2.943.342,85
2. Beteiligungen	12.500,00			12.500,00
		5.155.842,85		**2.955.842,85**
			8.781.120,72	**6.851.336,37**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.522,06			1.874,26
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	30.799,80			19.601,31
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.373.171,56			19.639.713,78
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.737,36			11.552,64
5. Sonstige Vermögensgegenstände	660,62			3.135,33
		21.469.891,40		**19.675.877,32**
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		**3,91**
			21.469.891,40	**19.675.881,23**
			30.251.012,12	**26.527.217,60**

P A S S I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	2.200.000,00		0,00
		2.225.000,00	**25.000,00**
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		27.907.588,70	**26.381.205,63**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.627,22		51.906,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.746,20		55.314,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		11.741,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.400,00		1.400,00
		117.773,42	**120.361,97**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		650,00	**650,00**
		30.251.012,12	**26.527.217,60**

Anlage 2

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.155.475,90	**1.092.818,93**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		32.704,51	**9.345,84**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	132.619,90		208.337,19
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.614.416,83		2.216.043,46
			1.747.036,73	**2.424.380,65**
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		270.680,65	**261.991,05**
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		708.086,07	**615.914,72**
6.	Erträge aus Beteiligungen		188.672,00	**7.324,70**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		542.025,83	**8.970,46**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		328.622,06	**203.395,48**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-1.135.547,27	**-2.387.221,97**
10.	Sonstige Steuern		23.076,45	**23.076,45**
11.	Erträge aus Verlustübernahme		1.158.623,72	**2.410.298,42**
12.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1867 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	11
B.	Abschlussprüferhonorare	11
C.	Organe und Aufwendungen für Organe	11
D.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	12
E.	Sonstige Pflichtangaben	13

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Entsorgung GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese im Anhang dargestellt.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster zum 31. Dezember 2022 wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angepasst.

Die Ausweisstetigkeit wurde im Übrigen gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	4-48
◦ Technische Anlagen und Maschinen	3-36
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Geringwertige Anlagegüter sind aufgrund von untergeordneter Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	505.252,37	0,00	0,00	0,00	505.252,37	148.551,37	1.374,00	0,00	0,00	149.925,37	355.327,00	356.701,00
Summe I	505.252,37	0,00	0,00	0,00	505.252,37	148.551,37	1.374,00	0,00	0,00	149.925,37	355.327,00	356.701,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.736.767,77	0,00	0,00	0,00	16.736.767,77	15.245.420,25	57.764,01	0,00	0,00	15.303.184,26	1.433.583,51	1.491.347,52
Technische Anlagen und Maschinen	46.513.061,12	0,00	0,00	0,00	46.513.061,12	44.528.413,12	196.661,92	0,00	0,00	44.725.075,04	1.787.986,08	1.984.648,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	555.148,94	465,00	0,00	0,00	555.613,94	492.351,94	14.880,72	0,00	0,00	507.232,66	48.381,28	62.797,00
Summe II	63.804.977,83	465,00	0,00	0,00	63.805.442,83	60.266.185,31	269.306,65	0,00	0,00	60.535.491,96	3.269.950,87	3.538.792,52
Summe I + II	64.310.230,20	465,00	0,00	0,00	64.310.695,20	60.414.736,68	270.680,65	0,00	0,00	60.685.417,33	3.625.277,87	3.895.493,52
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.943.342,85	2.200.000,00	0,00	0,00	5.143.342,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.143.342,85	2.943.342,85
Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
Summe III	2.955.842,85	2.200.000,00	0,00	0,00	5.155.842,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.155.842,85	2.955.842,85
Gesamt	67.266.073,05	2.200.465,00	0,00	0,00	69.466.538,05	60.414.736,68	270.680,65	0,00	0,00	60.685.417,33	8.781.120,72	6.851.336,37

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR
MBA Neumünster GmbH, Neumünster*	73,7	*10.513.041,85*	*3.739.668,11*
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster**	33,3	*1.151.036,48*	*36.466,53*

* Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin über 21.283.319,32 EUR (Vorjahr: 19.592.759,90 EUR) enthalten, hiervon aus Ergebnisabführung 1.158.623,72 EUR (Vorjahr: 2.410.298,42 EUR). Insgesamt setzen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wie folgt zusammen: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen im Geschäftsjahr 693.072,27 EUR (Vorjahr: 43.782,53 EUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Betrachtungszeitraum erhöht um 2.335.842,74 EUR auf 19.521.475,57 EUR (Vorjahr: 17.185.632,83 EUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR.

Durch die Abtretung einer Forderung in Höhe von 2.200.000 EUR der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH gegen die MBA Neumünster GmbH aus Rückbauverpflichtung an die SWN Entsorgung GmbH erhöhte sich die Kapitalrücklage um 2.200.000,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 1.158.623,72 EUR wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen 27.814.336,00 EUR auf Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorgemaßnahmen.
Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung der Anpassung der Rekultivierungsrückstellung ist seit 2022 von fünf auf zehn Jahre geändert worden. Hiermit soll erreicht werden, dass wirtschaftliche Schwankungen und Einmaleffekte eliminiert werden, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darzulegen.

Entsprechend der Höhe der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorgemaßnahmen zum 31.12. eines jeden Jahres verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH gegenüber der Stadt Neumünster zugunsten der SWN Entsorgung GmbH in Form einer selbstschuldnerischen Patronatserklärung hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge. Die Patronatserklärung erlischt mit Beendigung der Leistungsverpflichtung aus den abfallrechtlichen Genehmigungen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.627,22	0,00	0,00	13.627,22
(Vorjahr)	(51.906,31)	(0,00)	(0,00)	(51.906,31)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.746,20	0,00	0,00	102.746,20
(Vorjahr)	(55.314,32)	(0,00)	(0,00)	(55.314,32)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(11.741,34)	(0,00)	(0,00)	(11.741,34)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00
(Vorjahr)	(1.400,00)	(0,00)	(0,00)	(1.400,00)
Gesamt	117.773,42	0,00	0,00	117.773,42
(Vorjahr)	(120.361,97)	(0,00)	(0,00)	(120.361,97)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die ausschließlich aus Liefer- und Leistungsbeziehungen bestehen, sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin über 4.826,67 EUR (Vorjahr 6.073,33 EUR) enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen auf:

	2023 EUR	2022 EUR
Sickerwasser	191.135,16	167.691,87
Mieten und Pachten	660.380,70	473.898,96
Photovoltaikanlage	116.987,68	130.519,09
Sonstige Erlöse	61.556,20	110.133,28
Sonstige aus verbundenen Unternehmen	125.416,16	210.575,73
	1.155.475,90	1.092.818,93

Im Zuge der Umstellung auf ein neues ERP-System wurde die Form der Darstellung und die Anwendung der Aufgliederungskriterien im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 328.622,06 EUR (Vorjahr: 203.274,16 EUR).

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 542.025,83 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen

An Erträgen aus Beteiligungen weist die Gesellschaft 188.672,00 EUR (Vorjahr: 7.324,70 EUR) aus.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 31.318,78 EUR. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf nachträgliche Erstattungen der Versicherungen aus 2021 und 2022.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 1.188.718,00 EUR (Vorjahr: 860.496,00 EUR). Davon entfallen 1.177.862,00 EUR (Vorjahr: 852.791,00 EUR) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsentgelten resultieren.

B. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteilungen GmbH verzichtet.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:	Michael Böddeker
	Tim Mütze

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:

Aktuelle Mitglieder:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Oliver Dörflinger (2. Stellvertreter /Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), ab 13.07.2023
Claudia Broy (Bürgerschaftliches Mitglied), Bankkauffrau, ab 13.07.2023
Bernd Delfs (Bürgerschaftliches Mitglied), Berufssoldat a.D.
Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin), Personalreferentin, ab 13.07.2023
Sabine Krebs (Bürgerschaftliches Mitglied), Angestellte
Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin), Key-Account-Managerin Individualkunden, ab 13.07.2023
Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, ab 13.07.2023
Mirko Sieksmeyer (Bürgerschaftliches Mitglied), Richter, ab 13.07.2023

Im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder:
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer, bis 12.07.2023
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor, bis 12.07.2023
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D., bis 12.07.2023
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender, bis 12.07.2023
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge, bis 12.07.2023
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung, bis 12.07.2023

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 4.826,67 EUR.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, ereignet.

E. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31.12.2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Da das Tochterunternehmen MBA Neumünster GmbH ebenfalls in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH einbezogen wird, wird von den Befreiungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufstellung eines Konzernabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

Neumünster, 28. März 2024
Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Tim Mütze

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Januar – 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN ... 2
1.2 Geschäftszweck ... 2
2. Rahmenbedingungen ... 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft ... 4
3. Geschäftsverlauf ... 5
3.1 Relevante Ereignisse ... 5
3.2 Ertragslage ... 6
3.3 Vermögenslage ... 7
3.4 Finanzlage ... 8
4. Mitarbeitende ... 8
5. Risiken, Chancen und Prognosen ... 8
5.1 Risikomanagement ... 8
5.2 Risikosituation ... 9
5.3 Chancen ... 9
5.4 Prognose ... 10

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Entsorgung GmbH (SWN Entsorgung) ist eine 100%-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft ist Teil des Stadtwerke-Konzerns SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämissen ist für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

Die SWN Entsorgung mit ihren Tochterunternehmen, der MBA Neumünster GmbH und der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH widmet sich vor allem der ressourcen- und umweltschonenden Behandlung von Abfällen und dem Recycling von Wertstoffen im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Zur Gesellschaft gehört auch das SWN-Wertstoffzentrum am Standort Neumünster-Wittorferfeld. Ein Fokus des Entsorgungsunternehmens liegt weiterhin auf der Entwicklung in Richtung Bio-Energie-Zentrum; es beschäftigt sich auch mit dem Ersatz von Erdgas durch Biomethan. Dahinter steht die funktionale Einbindung dieses Geschäftsfelds in die Geschäftsfelder Wärme und Strom des Gesamtkonzerns SWN durch Akquisition, Veredelung und Bereitstellung von regenerativen Energieträgern.

MBA Neumünster GmbH (MBA). Die SWN Entsorgung ist mit 73,7 % an der MBA Neumünster GmbH beteiligt, die restlichen 26,3 % hält die REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH. Diese Gesellschaft erzeugt in einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage aus Restabfall den sogenannten Ersatzbrennstoff (EBS), der in der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage der SWN Stadtwerke

Neumünster GmbH zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird. So kann der Einsatz von Kohle und der CO_2-Ausstoß nachhaltig reduziert werden.

Außerdem betreibt die MBA die Kompostierungsanlage im Wertstoffzentrum, in der Bioabfall aus der Region zu Kompost verarbeitet wird.

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV). Weiterhin hält die SWN Entsorgung 1/3 der Gesellschafteranteile an der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH im Rahmen einer kommunalen Inhouse-Gesellschaft mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und der Abfallwirtschaft Kreis Plön (AWKP). Diese Inhouse-Gesellschaft regelt den Stoffstrom der Bioabfälle der beteiligten Kreise. Außerdem nutzt sie den Recyclinghof und die Grünabfallkompostierung im Wertstoffzentrum.

Stillgelegte Deponie. Die SWN Entsorgung ist auch verantwortlich für die Betreuung der stillgelegten Deponie in Wittorferfeld. Diese muss seit 2021 in Abschnitten endabgedichtet und rekultiviert werden. Ebenso zuständig ist die Gesellschaft für den Betrieb der Sicker- und Abwasserkläranlage am Deponiestandort sowie für die Verwaltung von Vermögenswerten im Wertstoffzentrum.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer au-

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

ßergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern. [3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft

Nach dem Beginn des Ukrainekrieges im Jahr 2022 war das Jahr 2023 vor allem durch die hieraus ausgelöste Rezession mit deutlichem Mengenrückgang in den kommunalen Hausmüllmengen (bundesweit -8 % gegenüber dem Vorjahr) geprägt. Auch die Gewerbeabfallmengen waren rückläufig.
Bedingt durch die gleichzeitig hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoff kam es vor allem im ersten Quartal zu sinkenden Preisen, die sich in der Folge auf dem niedrigeren Niveau stabilisierten. Weiterhin bestand eine hohe Nachfrage Dänemarks und Schwedens nach Abfällen für die thermische Verwertung. Dies war besonders in Schleswig-Holstein spürbar.
Infolge dieser Entwicklung konnte eine zunehmende Anzahl an thermischen Verwertungsanlagen keinen durchgehenden Volllastbetrieb mehr realisieren.

---

[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)
[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Im Laufe des Jahres erfuhr der Ersatzbrennstoffmarkt Entlastung dadurch, dass in der Zement- und Papierindustrie die Produktion reduziert wurde und hier somit ein geringerer Bedarf an Ersatzbrennstoff bestand.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Ergebnis der SWN Entsorgung liegt im Berichtsjahr mit -1.159 TEUR um 1.043 TEUR unter dem Plan.

Stillgelegte Deponie. Ein markanter Aufwandsposten ist weiterhin die gutachterlich definierte Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung der Deponie. Die benötigte Zuführung fällt im Jahr 2023 höher aus als geplant. Zurückzuführen ist dies auf deutliche Preissteigerungsraten insbesondere im Bereich Abdeckung und Abdichtung der Deponie.

Im Berichtsjahr wurde die Endabdichtung der Ostböschung der Deponie nach den Vorgaben der Deponie-VO und den Vorgaben der Genehmigungsbehörde (LfU-SH), die bereits im Jahr 2022 weitgehend abgeschlossen war, behördlich abgenommen. Der Bauabschnitt umfasste ca. 30.000 m² (von insgesamt ca. 150.000 m²). Das Ausschreibungsergebnis war im Rahmen der Kostenplanung.

Kompostierungsanlage für Bioabfälle. Die Anlage gehört der SWN Entsorgung und wurde im Berichtsjahr an die MBA verpachtet. Diese führt den Betrieb und kompostiert dort die Mengen, für die sie den Zuschlag der BAV im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erhalten hat. Sofern der Auftraggeber BAV von der Verlängerungsoption Gebrauch macht, wird die Kompostierung damit bis max. 2026 betrieben werden. Eine Folgenutzung der Hallen über diesen Zeitraum hinaus ist aktuell nicht geklärt.

Die 3.000 Quadratmeter große Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kompostierungsanlage hat seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2010 bereits ca. 4,4 Millionen Kilowattstunden Strom produziert, der ins öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet worden ist. Witterungsbedingt lag der Ertrag 2023 mit ca. 326 MWh unter dem Plan und dem langjährigen Mittel von 340 MWh.

Grünabfallkompostierung. Für die Verarbeitung von Grünabfällen (z.B. Strauchschnitt) zu Kompost hat die Gesellschaft eine Grünabfallkompostierung gebaut und verpachtet diese Anlage seit Fertigstellung im Frühjahr 2022 an die BAV. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag an die zuständige Behörde über eine Mengenerhöhung von 5.000 Mg auf 10.000 Mg/Jahr gestellt.

MBA. Die SWN Entsorgung hat der MBA im Berichtsjahr ein Langzeitlager für Ersatzbrennstoffe zur Verfügung gestellt; ebenso hat sie das Wertstoffzentrum mit weiterer Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt. Die MBA hat ihre operativen Ziele erreicht und ein überplanmäßiges Ergebnis erreicht.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Entsorgung mit einem Ergebnis von minus 1.159 TEUR (2022: minus 2.410 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Im Vergleich zur Planung hat sich das Ergebnis um 1.043 TEUR verschlechtert.
Dies begründet sich durch eine erhöhte Zuführung zur Nachsorgerückstellung aufgrund von Preissteigerungen. In der Planung ging der gutachterlich erstellte Wert nicht von einer Zuführung, sondern noch von einer Reduzierung der Rückstellung um 35 TEUR aus.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 62 TEUR auf 1.155 TEUR gestiegen. Ursache hierfür sind höhere Mieterlöse. Zum einen fielen im Jahr 2023 erstmalig für das ganze Jahr Mieterlöse für die Grünabfallkompostierung an. Zum anderen sorgten die Preisanpassungsformeln in mehreren Mietverträgen für steigende Erlöse.
Für den in der Photovoltaikanlage erzeugten Strom erlöste die SWN Entsorgung 117 TEUR, das sind witterungsbedingt 10 % weniger als im Vorjahr.

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 1.747 TEUR und somit um 677 TEUR unter dem Wert des Vorjahres. Enthalten ist in dieser Position ein Teil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung; der Betrag liegt mit 1.454 TEUR unter dem Vorjahreswert (2.113 TEUR), aber über dem Planwert (minus 298 TEUR).
Die Stromkosten verringerten sich aufgrund eines Preisrückgangs gegenüber dem Vorjahr um 94 TEUR auf 85 TEUR.
Der sonstige betriebliche Aufwand summiert sich auf 708 TEUR und liegt damit um 92 TEUR über dem Vorjahreswert. Das ist vor allem auf gestiegene Betriebsführungskosten gegenüber der SWN Beteiligungen zurückzuführen.

Finanzergebnis. Das Zinsergebnis verbessert sich um 407 TEUR auf 213 TEUR. Aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus konnte die Gesellschaft im Rahmen des Cashpools Zinserträge in Höhe von 542 TEUR erzielen. Der Zinsaufwand besteht aus dem Zinsanteil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung. Dieser fällt mit 329 TEUR um 126 TEUR höher aus als im Vorjahr.
Die MBA hat im Berichtsjahr wie vorgesehen den geplanten Gewinn 2022 an ihre Gesellschafter ausgeschüttet; davon entfallen auf die SWN Entsorgung 189 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Das Ergebnis der SWN Entsorgung für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Betriebsleistung	1.188	1.102
Betriebsaufwand	2.726	3.302
Betriebsergebnis	-1.538	-2.200
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	402	-187
Steuern	23	23
Jahresfehlbetrag	-1.159	-2.410

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 30.251 TEUR und war damit um 3.724 TEUR höher als im Vorjahr.

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 6.851 TEUR auf 8.781 TEUR. Der Grund hierfür ist die Erhöhung der Finanzanlage der MBA um 2.200 TEUR. Somit beläuft sich das Finanzanlagevermögen zum Stichtag auf 5.156 TEUR.
Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 1.794 TEUR auf 21.470 TEUR. Dabei erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 1.733 TEUR auf 21.373 TEUR.

Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (einschließlich der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung) vollständig gedeckt.

Passiva. Durch die Abtretung einer Forderung in Höhe von 2.200.000 EUR der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH gegen die MBA Neumünster GmbH aus Rückbauverpflichtung an die SWN Entsorgung GmbH erhöhte sich die Kapitalrücklage um 2.200.000,00 EUR. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital erhöhte sich somit auf 2.225 TEUR; die Eigenkapitalquote stieg auf 7,4 %. An Rückstellungen weist die SWN Entsorgung zum Bilanzstichtag 27.908 TEUR aus; davon entfallen auf die Nachsorgerückstellung 27.814 TEUR (Vorjahr: 26.326 TEUR). Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 2 TEUR auf 118 TEUR.

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Entsorgung sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich bei der SWN Entsorgung auf -258 TEUR im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert; da lag er bei -56 TEUR. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit verschlechterte sich um 327 TEUR auf -188 TEUR. Insgesamt erhöhte sich insbesondere der Finanzmittelfonds um 2.340 TEUR auf 19.521 TEUR; Gründe hierfür sind die erhöhten Rückstellungen in Höhe von 1.526 TEUR.

SWN Entsorgung ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrugen die liquiden Mittel 0 TEUR (2022: 0 TEUR).

4. Mitarbeitende

Die Gesellschaft verfügt über kein Personal. Die Betriebsführung erfolgte durch die MBA.

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit trägt die SWN Entsorgung dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

5.2 Risikosituation

Für die SWN Entsorgung wurden insgesamt zwei Risiken identifiziert, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Diese Risiken werden zum 31.12.2023 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 1.007 TEUR (Vorjahr: 667 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete einen Anstieg des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 340 TEUR. Nachfolgend werden die Risiken beschrieben:

- Überdurchschnittliche Kostenentwicklung für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Rekultivierung. Für die Rückstellung zur Rekultivierung und Nachsorge haben sich alle relevanten Preisindices in den letzten Jahren erheblich erhöht. So zeigte sich bei der für die Rekultivierung erforderlichen Oberflächenabdichtung nach TASI 2 eine Preisentwicklung für die Jahre 2019-2023 von 36,5 %. Diese Werte sind gutachterlich für den Jahresabschluss bewertet worden. Trotzdem kann es bei der anstehenden Ausschreibung der weiteren Abdichtung zu stärkeren Preisanstiegen kommen, als gutachterlich erwartet.

- Technische Störung Sickerwasser. Bei einer technischen Störung in der Sickerwasserbehandlungsanlage (inkl. Druckleitung) müsste man das Wasser zur Behandlung in andere Anlagen geben. Hierfür würden Transport- und Behandlungskosten anfallen.

5.3 Chancen

Die SWN Entsorgung hat sich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen und sich als Verwaltungsgesellschaft für das Wertstoffzentrum aufgestellt. Sie wird langfristig die gesellschaftsrechtliche Klammer um die operativen Einheiten, ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen, sein. Chancen sieht die SWN Entsorgung insbesondere darin, das Wertstoffzentrum weiterzuentwickeln. Hier ist insbesondere die geplante Errichtung und der Betrieb einer Vergärungsanlage der BAV zu nennen, den die SWN Entsorgung im Wettbewerb zu einem Standort im Kreis Segeberg gerne im Wertstoffzentrum etablieren möchte. Ziel ist es weiterhin, durch neue zusätzliche Nutzungen die Lasten aus dem Betrieb und dem Erhalt der Infrastruktur auf weitere Schultern zu verteilen. Hierzu beobachtet die SWN Entsorgung auch turnusmäßig die aktuellen Möglichkeiten der ökologischen und umweltfreundlichen Energiegewinnung. Des Weiteren prüft die Gesellschaft, ob ein Ausbau der vorhandenen Deponie genehmigungsrechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Motivation dafür ist der erkennbare künftige Mangel an Deponiekapazitäten der Deponieklassen I und II in Schleswig-Holstein und die daraus resultierenden anziehenden Preise. Da der SWN-Konzern durch den Kraftwerksbetrieb selbst konstant Kraftwerksabfälle erzeugt, die deponiert werden müssen, besteht ein hohes Eigeninteresse an einer wirtschaftlichen Lösung vor Ort mit kalkulierbaren Rahmenbedingungen.

5.4 Prognose

Für die Rückstellung, die für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie gebildet wurde, kann trotz eines steigenden Zinsniveaus aktuell keine angemessene Verzinsung erzielt werden. Das bedeutet, dass die gemäß Handelsrecht geforderten Zuführungen zur Rückstellung – resultierend aus erwarteten Steigerungen der Baustoffpreise und erhöhte Anforderungen der Genehmigungsbehörde – nicht durch entsprechende Zinserträge gedeckt werden können. Das stellt die Gesellschaft vor eine Herausforderung. Können nämlich die Beteiligungserlöse und die Erlöse aus Mieten und Pachten den erforderlichen Aufwand für den Betrieb und Erhalt der Infrastruktur des Wertstoffzentrums sowie die Nachsorge der Deponie nicht vollständig decken, steht die Verlustübernahme durch die SWN Beteiligungen im Raum. Das wäre quasi der Ausgleich dafür, dass die SWN Entsorgung dem Konzern die gebildete Rückstellung als sehr niedrig verzinstes Kapitel über viele Jahre zur Verfügung gestellt hat.

Grundsätzlich hängt die Zukunft der SWN Entsorgung von der Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ab. Für Projekte, die darüber hinausreichen, braucht es branchenspezifische Partner, die Know-how und Marktanteile einbringen. Ein großes Plus des Wertstoffzentrums ist für solche Optionen das abfallrechtlich genehmigte Areal und die verkehrsgünstige Lage im Zentrum Schleswig-Holsteins.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die SWN Entsorgung mit einer Zuführung zur Nachsorgerückstellung in Höhe von 418 TEUR. Das Ergebnis wird in Höhe von 20 TEUR erwartet. Hierin enthalten ist eine geplante Ausschüttung der MBA in Höhe von 628 TEUR.

Neumünster, 28. März 2024
Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Tim Mütze

Anlage 5

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2023 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht 2023

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	1.136	1.155	19
Sonstige betriebliche Erträge	6	33	27
	1.142	1.188	46
Materialaufwand	163	1.747	1.584
Abschreibungen	276	271	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	722	708	-14
	1.161	2.726	1.565
Finanzsaldo	-263	213	476
Beteiligungsergebnis MBA	189	189	0
Steuern	23	23	0
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	-116	-1.159	-1.043

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 28. Mai 2021. Geändert am 26. April 2023 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22. Juni 2023).
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1867 NM. Aktueller Registerauszug vom 2. Februar 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	1. Die Sammlung, die Aufbereitung und die Verwertung, der Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen, auch durch Errichtung und Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, 2. die Förderung, die Aufbereitung, der Handel und Vertrieb von Wasser und Abwasser, auch durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Anlagen nebst dazugehörender Anlagen und Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,

3. die Erzeugung, die Umwandlung und die Nutzung von Energie und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall- und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen durch die Errichtung und den Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Herr Tim Mütze, jeweils allein-/gesamtvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführer sind im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Verkehr GmbH, der SWN Bäder und Freizeit und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Morris May, Herr Dirk Lohmeyer, Gesamtprokura.

Gesellschafterversammlung:	Am 8. Juni 2023. Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2022.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 12. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Wichtige Verträge:	- Betriebsführungsvertrag Wertstoffzentrum Neumünster vom 18. Dezember 2007 mit der MBA Neumünster GmbH. Der Vertrag ist für ein Jahr geschlossen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht einem Vertragspartner sechs Monate vor Jahresende gekündigt wird. - Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003. - Nachtrag vom 13. Juli 2023 zum Erbbaupachtvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Erbbauberechtige vom 29. April 2004. Danach war die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück eine MBA nebst der zum Betrieb erforderlichen Anlagen wie Brennstoffaufbereitung und entsprechende Verwaltungsgebäude zu errichten. Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von 35 Jahren, gerechnet vom Tage der Eintragung im Grundbuch (am 22. Oktober 2004), bestellt. Im Zuge der Neustrukturierung wurde das Erbbaurecht mit Kaufvertrag vom 13. Juli 2023 auf die MBA Neumünster GmbH als neuer Erbbauberechtigter übertragen.

- Nachtrag vom 13. Juli 2023 zum Erbbaupachtvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Erbbauberechtigte vom 5. Januar 2006. Danach war die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück ein Zwischenlager für Zwischen- und Fertigprodukte der MBA bzw. der Brennstoffaufbereitung sowie eine Anlage zur Mischung von zu deponierenden Abfällen zu errichten. Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von 33 Jahren, gerechnet vom Tage der Eintragung im Grundbuch (am 22. August 2006), bestellt worden. Im Zuge der Neustrukturierung wurde das Erbbaurecht mit Kaufvertrag vom 13. Juli 2023 an die MBA Neumünster GmbH, die in die Rechten und Pflichten aus dem Erbbaurechtsvertrag eingetreten ist, übertragen.

- Dienstleistungsvertrag mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vom 20. Dezember 2010 mit letzter Änderung vom 17. Mai 2018. Der Vertrag ist für ein Jahr geschlossen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht einem Vertragspartner sechs Monate vor Jahresende gekündigt wird.

- Mietvertrag mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vom 17. Januar 2014 über ein bebautes Grundstück zum Zweck des Betriebs eines Wertstoffhofes (Recyclinghof). Das Mietverhältnis hat am 1. Januar 2014 mit einer Mietdauer von 5 Jahren begonnen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern dieses nicht bis zum 30. Juni eines Jahres durch einen der Vertragspartner gekündigt wird.

- Mietvertrag mit der MBA Neumünster GmbH über ein bebautes Grundstück zum Zweck des Betriebs von Bioabfallbehandlungsanlagen. Das Mietverhältnis hat am 1. Januar 2022 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Mietverhältnis kann jährlich zum 31. Dezember mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014.

- Mietvertrag mit der BAV über die Grünschnittkompostierung vom 1. Mai 2022 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Mietverhältnis kann jährlich zum 31. Dezember mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47465.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 6. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2021 begonnen.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

Herr Tim Mütze ist im Aufsichtsrat der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden. Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem Shareflex Contracts hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Monats- bzw. Quartalsberichte erstellt, welche die für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen relevanten Daten enthalten. Zudem ist die Geschäftsführung der SWN Entsorgung bei einigen Beteiligungsgesellschaften in der Geschäftsführung bzw. im Aufsichtsrat vertreten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen. Diese ist bei der Stabstelle Organisationsentwicklung verankert.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Organisationsentwicklung und damit die interne Revision ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unterstellt. Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wurde eine Umstellung des Vorgehens bei der internen Revision auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen, die eine konkretere Verzahnung des CMS (erstmalig für das Jahr 2024) vorsieht. Aufgrund der Cyberkrise waren die planmäßig angedachten Prüfungen nicht umsetzbar.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans hat nicht stattgefunden, insofern bestand keine Notwendigkeit der Zustimmung dafür.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf ihre Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr kam es nicht zu Überschreitungen des Budgetrahmens.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Wünsche zur Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Entsorgung als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft wird mit 92,6 % durch die für Rekultivierung und Folgekosten der Deponie gebildete Rückstellung geprägt, die Eigenkapitalquote beträgt 7,4 %. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an keinen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 7,4 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2023 TEUR	2022 TEUR
Deponie	-1.691	-2.284
Kompostierung	185	177
Recyclinghof	12	17
Projekte (PV)	87	99
EBS Langzeitlager	61	57
Grünabfallkompostierung	19	11
Eingangskontrolle und Verwiegung	90	77
Beteiligungsergebnis MBA	189	7
Übergeordnete Kostenstellen	-111	-571
Gesamt	-1.159	-2.410

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr waren erneut hohe Zuführungen in die Nachsorgerückstellung in Höhe von TEUR 1.782 notwendig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis ist wiederkehrend geprägt von der Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen.

Vgl. 14b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für das Wertstoffzentrum insgesamt und damit für das Asset der SWN Entsorgung ist eine strategische Perspektive die Etablierung als Bio-Energie-Zentrum.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

SWN Natur GmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 4321 202 0
E-Mail: swn@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 24980 KI

Öffentlicher Zweck

Zweck des Unternehmens ist es, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Errichtung und Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie die Wahrnehmung aller hiermit zusammenhängenden und dem angegebenen Zweck dienenden sonstigen Geschäften mit Fokus auf Neumünster und die anliegenden Regionen sicherzustellen.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, sowie der Erwerb, die Errichtung, das Halten, der Verkauf, die Übertragung und die Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie das Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat		
Herr Oliver Dörflinger	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	CDU
Frau Claudia Broy	Mitglied	GRÜNE
Herr Bernd Delfs	Mitglied	SPD
Frau Kerstin Hartmann	Mitglied	
Frau Sabine Krebs	Mitglied	CDU
Frau Dagmar Petersen	Mitglied	
Frau Anna-Katharina Schättiger	Mitglied	CDU
Herr Mirko Sieksmeyer	Mitglied	SPD
Frau Monika Schmidt	Vorsitzende(r)	SPD
Herr Dietmar Hirsch	stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	

Geschäftsführung	
Herr Falk Gudat	Geschäftsführer/-in
Herr Dirk Lohmeyer	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil
SWN Solar GmbH	12.750,00 €	51,00 %

SWN Natur GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	18
	3. Lagebericht	19
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
	4. Zusammenfassende Beurteilung	20
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	21
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	21
G.	Schlussbemerkung	22

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023

6. Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

SWN Natur GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Natur“ oder „Gesellschaft“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 16. Februar 2024 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung auf das Ziel des SWN-Konzerns ein, bis 2030 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen. Außerdem wird erläutert, dass die Solarparks dabei auch die Biodiversität und Artenvielfalt fördern sollen.

- Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Schleswig-Holstein sowie die Rahmenbedingungen im Bereich der erneuerbaren Energien dargestellt.

- Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft, weshalb keine Umsatzerlöse erzielt worden sind. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 15 ergibt sich im Wesentlichen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

- Die Gesellschaft ist in das Kontenclearing des SWN-Konzerns einbezogen und kam ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr vollumfänglich nach.

- Im Jahr 2023 hat sich die SWN Natur mittelbar und unmittelbar an anderen Gesellschaften beteiligt. Dadurch, dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sein werden, wird das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Natur sehr gering. Gleichermaßen sind dementsprechend auch die Chancen begrenzt. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse vor der Ergebnisabführung in der Zukunft erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Natur GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 3. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Natur GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Natur GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Natur GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Januar bis Mai 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. März 2023 versehene Vorjahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind im Anhang der Gesellschaft erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Nachweis und periodengerechte Erfassung von Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge und gesellschaftsrechtliche Verträge eingesehen sowie Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder ausgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1. Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesgerichtshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Wir haben auftragsgemäß die Erfolgsübersicht gemäß §13 Abs. 1 KPG SH geprüft.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 3. Mai 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Natur GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

		EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A.	**Anlagevermögen**			
	Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00
	2. Beteiligungen	61.061,28		12.750,00
	3. Sonstige Ausleihungen	702.422,00		0,00
			788.483,28	**12.750,00**
B.	**Umlaufvermögen**			
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.137,38		23.965,65
	2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.261,89		0,00
			22.399,27	**23.965,65**
			810.882,55	**36.715,65**

P A S S I V A

		EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A.	**Eigenkapital**			
	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
	II. Verlustvortrag	-6.926,35		0,00
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00		-6.926,35
			18.073,65	**18.073,65**
B.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		11.034,00	**5.892,00**
C.	**Verbindlichkeiten**			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	781.774,90		0,00
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		12.750,00
			781.774,90	**12.750,00**
			810.882,55	**36.715,65**

Anlage 2

SWN Natur GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023	4.10. - 31.12.2022
		EUR	EUR
1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.471,84	6.926,35
2.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.586,35	0,00
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.251,89	0,00
4.	Ergebnis nach Steuern	-15.137,38	-6.926,35
5.	Erträge aus Verlustübernahme	15.137,38	0,00
6.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	0,00	-6.926,35

SWN Natur GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 24980 KI

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	3
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
II.	Sonstige Angaben	7
A.	Abschlussprüferhonorare	7
B.	Organe und Aufwendungen für Organe	7
C.	Sonstige Pflichtangaben	8

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Natur GmbH wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 4. Oktober 2022 mit Änderungen vom 27. Februar 2023 gegründet.

Die SWN Natur GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

SWN Natur GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 1.1.2023	Zugang, d.h. Abschreibungen im WJ	Zuschreibungen im WJ	Abschreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2023	Endstand 31.12.2023	Endstand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Beteiligungen	12.750,00	48.311,28	0,00	0,00	61.061,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.061,28	12.750,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	702.422,00	0,00	0,00	702.422,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.422,00	0,00
Summe III	12.750,00	775.733,28	0,00	0,00	788.483,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788.483,28	12.750,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 15.137,38 EUR (Vorjahr: 23.965,65 EUR) enthalten. Im Vorjahr betraf dies ausschließlich das Cash-Pooling. Die Forderung in Höhe von 15.137,38 EUR resultiert im Geschäftsjahr aus der Ergebnisabführung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 15.137,38 EUR wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen insgesamt 4.284,00 EUR auf die Steuerberatung, 1.560,00 EUR für die Offenlegung und 4.000,00 EUR auf die Jahresabschlussprüfung.

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis Geschäfts-jahr 2023
	%	EUR	EUR
SWN Solar GmbH, Neumünster	51,0	*104.076,08*	*-9.751,92*
SWN Wind GmbH, Neumünster	100,0	*14.771,32*	*-10.228,68**

* Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis 31. Dezember 2023

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
			davon	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	781.774,90	0,00	0,00	781.774,90
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(12.750,00)	(0,00)	(0,00)	(12.750,00)
Gesamt	781.774,90	0,00	0,00	781.774,90
(Vorjahr)	(12.750,00)	(0,00)	(0,00)	(12.750,00)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 781.774,90 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) gegenüber der Gesellschafterin, davon 737.489,68 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) aus Cash-Pool, enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für Steuerberatung (2.147,00 EUR), Jahresabschlussprüfung (4.000,00 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (8.751,51 EUR).

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 15.251,89 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

B. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:

Aktuelle Mitglieder:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Oliver Dörflinger (2. Stellvertreter/Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), ab 13.07.2023
Claudia Broy (Bürgerschaftliches Mitglied), Bankkauffrau, ab 13.07.2023
Bernd Delfs (Bürgerschaftliches Mitglied), Berufssoldat a.D.

Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin), Personalreferentin, ab 13.07.2023
Sabine Krebs (Bürgerschaftliches Mitglied), Angestellte
Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin), Key-Account-Managerin Individualkunden, ab 13.07.2023
Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, ab 13.07.2023
Mirko Sieksmeyer (Bürgerschaftliches Mitglied), Richter, ab 13.07.2023

Im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder:
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer, bis 12.07.2023
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor, bis 12.07.2023
Anneke Schröder-Dijkstra (Bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D., bis 12.07.2023
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender, bis 12.07.2023
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge, bis 12.07.2023
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung, bis 12.07.2023

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 4.033,33 EUR.

C. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 15. Februar 2024

Der Geschäftsführer

Michael Böddeker

SWN Natur GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist zu 100 % eine Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Der Geschäftszweck liegt in erster Linie in dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen in dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der SWN Wind GmbH und 51 % der Anteile an der SWN Solar GmbH.

Unser Weg zu einem klimafreundlichen Energieportfolio

Im Jahr 2022 wurde die SWN Natur GmbH gegründet. Sie ebnet den Weg für das eigene grüne und regionale Stromprodukt in Norddeutschland.

Es ist das Ziel, bis 2030 den gesamten Strom für die Kund*innen der Schwestergesellschaft SWN Stadtwerke Neumünster GmbH mit erneuerbaren Energien zu erzeugen und damit unseren Beitrag zur Transformation des Energiesektors zu leisten.

Unsere Solarparks fördern Biodiversität & Artenvielfalt

Die SWN Natur GmbH hat sich in einer Selbstverpflichtung im Januar 2023 dazu entschieden, den „bne Grundsätzen“ *Gute Planung von PV Freilandanlagen* zu folgen und darüber hinaus ein eigenes Biodiversitäts- & Artenvielfaltskonzept für den Bau der eigenen Solarparks umzusetzen.

Wir erkennen den enormen Mehrwert, den PV-Freiflächen für Biodiversität und Artenvielfalt bei uns im Land leisten können. Dies betrifft insbesondere Flächen, die an gering fruchtbaren Standorten liegen, z.B. Autobahnen, Deponien oder ehemaligen Kiesgruben und bei der Standortsuche unserer PV-Parks bevorzugt ausgewählt werden. Darüber hinaus sehen wir unser Biodiversitäts- und Artenschutzkonzept jedoch ebenfalls als Chance, um auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen einen zusätzlichen Mehrwert für die stark beanspruchten Böden zu gestalten. Unsere Energiegewinnung leistet so einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung.

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]

---

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

1.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor Herausforderungen stellt. Die deutsche Energiewirtschaft stabilisierte sich im ersten Jahr nach der Energiekrise durch eine gesicherte Gasversorgung und langsam sinkenden Stromkosten.[10] Für das Klima war 2023 ein gutes Jahr. Gegenüber 2022 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2023 von 256 Millionen Tonnen auf 209 Millionen Tonnen reduziert, was einem Rückgang von 18 % entspricht.[11] Damit lagen die Emissionen auch unter dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen.[11] Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2023 im Vergleich zu 1990 rund 56 % weniger CO_2 ausgestoßen[11]. Gründe für diese Entwicklung sind im Berichtsjahr unter anderem der Rückgang in der Kohleverstromung und steigende Stromimporte.[11] Durch günstige Witterungsverhältnisse und verstärkten PV-Ausbau lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum ersten Mal überhaupt über der 50 Prozentmarke (52 %).[12] Die Kohleverstromung ging gegenüber 2022 zurück, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 30,8 % und Braunkohle um 24,7 % gesunken.[13]

[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30 (SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[10] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW
[11] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten „Die Energieversorgung“, Seite 53/54)
[12] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 35)
[13] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 29)

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Last, also dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist gestiegen: Er hat sich von 50,2 % auf 57,1 % erhöht.[14] Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 14,1 % mehr Strom als im Vorjahr.[14] Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten schritt für Photovoltaik im Berichtsjahr weiter voran und übertraf mit mehr als 14 Gigawatt die Klimaschutzziele der Bundesregierung (9 GW).[14]

Klimaschutz. Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein.[15] Dabei soll der Fokus mehr auf das Reduzieren zukünftiger Emissionen gerichtet werden und darauf, ob diese insgesamt reduziert werden, unabhängig von dem Bereich, der diese verursacht.[15] Mit dem „Solarpaket I" will die Bundesregierung den Ausbau von Solarenergie durch weniger Bürokratie weiter beschleunigen.[16] Außerdem verschärft die Regierung die Ausbauziele für Strom aus Photovoltaik: Von 9 GW im Jahr 2023 sollen in 2024 13 GW und in 2025 18 GW Solarleistung dazu kommen.[16] Das Klimaschutzpaket „Fit for 55" soll den Klimaschutz auch auf europäischer Ebene vorantreiben.[17] Ziele bis 2030 sind einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 45 % zu erreichen und die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55 %. Anreize diese Ziele zu erreichen, sollen vor allem durch eine Verschärfung des EU-Emissionshandelssystems geschaffen werden.[17]

Energiewende. Die Energiewende schafft Wachstum, die Branche bringt Innovation, von der die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Flankiert von den richtigen Rahmenbedingungen kann der Ausbau und der Einsatz der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die erforderlichen Investitionen, um die von der Bundesregierung gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen, belaufen sich nach Schätzungen auf 600 Mrd. Euro.[18] In Zusammenarbeit mit Deloitte und dem VKU hat der BDEW ein Strategiepapier veröffentlicht, das Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kapital- und Investitionsstruktur aufzeigen soll, um beispielsweise Investitionshemmnisse in die Energiewende zu beseitigen.[18]

[14] Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbarer Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs - Fraunhofer ISE
[15] Bundesregierung beschließt aktualisiertes Klimaschutzgesetz | Bundesregierung
[16] Mehr Photovoltaik mit Solarpaket | Bundesregierung
[17] EU-Klimaschutzpaket Fit For 55 | Bundesregierung
[18] Kapital für die Energiewende | BDEW

Wettbewerb. Durch größeres Klimabewusstsein der Gesellschaft, verschärfte Gesetze und höhere Energieeffizienz bei Geräten, Heizanlagen und Prozessen geht der spezifische Bedarf an Energie bei Verbrauchern weiter zurück. In Folge verschärft sich der Wettbewerb im klassischen Energievertrieb. Damit steht die gesamte Branche vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Es gilt zum einen, Prozesse und Abläufe höchstmöglich zu digitalisieren und damit zu automatisieren, um flexibel und schnell auf die herausfordernden, veränderten Marktbedingungen reagieren zu können. Zum anderen gilt es, die höheren und unterschiedlichen Kundenerwartungen zu ihrer Zufriedenheit zu erfüllen und zudem ergänzende Dienstleistungen und neue Geschäftsfelder aufzubauen. Damit einher geht auch ein Kulturwandel in Energieunternehmen.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr zu 100 % an der SWN Wind GmbH beteiligt. Zusätzlich wurde ein Darlehen an die SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG - eine Beteiligung der SWN Solar GmbH - ausgereicht.

Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 15.137,38 EUR.

Umsatzentwicklung. Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft, somit werden keine Umsatzerlöse generiert.

Sonstige Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gerichts - & Anwaltskosten (8.751,51 EUR), Jahresabschlussprüfung (4.000,00 EUR) und Kosten für die Aufsichtsratssitzungen (4.033,33 EUR).

Vermögenslage

Aktiva. Die SWN Natur hält 100 % der Anteile an der am 16.11.2023 gegründeten SWN Wind GmbH und 51 % der Anteile an der am 20.12.2022 gegründeten SWN Solar GmbH. Das Darlehen an die SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG wird unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital besteht aus 25 TEUR Stammkapital und einem Verlustvortrag in Höhe von 7 TEUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 15 TEUR wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen. Verbindlichkeiten aus Cash-Pool bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von 737 TEUR.
An Rückstellungen weist die SWN Natur zum Bilanzstichtag 11 TEUR aus, die vollumfänglich die sonstigen Rückstellungen betreffen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Natur sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Die SWN Natur GmbH ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Jahr 2023 hat sich die SWN Natur mittelbar und unmittelbar an anderen Gesellschaften beteiligt. Dadurch dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sind und auch zukünftig ausgestattet sein werden, ist das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Natur sehr gering. Gleichermaßen sind entsprechend auch die Chancen begrenzt. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse vor der Ergebnisabführung in der Zukunft erwartet.

Neumünster, 15. Februar 2024

Der Geschäftsführer

Michael Boddeker

Anlage 5

SWN Natur GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2023 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2023

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	21	-1
	20	21	-1
Saldo außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzsaldo	19	6	-13
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-1	-15	-14

Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 4. Oktober 2022, einschließlich Änderung vom 26. April 2023.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 24980 KI. Aktueller Registerauszug vom 29. Januar 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich Finanzierung von Beteiligungen und Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, sowie Erwerb, Errichtung, Halten, Verkauf, Übertragung und Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.
Sitz:	Neumünster.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Jeder Geschäftsführer ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, und der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlungen:	Am 26. April 2023. Beschluss: - Änderung des Gesellschaftsvertrags. Am 8. Juni 2023. Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022. - Entlastung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 7 und 8. Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen stattgefunden. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Wichtige Verträge:	- Beitrittserklärung vom 25. Oktober 2022 zum Cash-Pooling-Vertrag vom 27. März 2014 mit SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Cash-Pool-Führerin mit Wirkung zum 1. November 2022. - Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 20. Dezember 2022 mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Dieser ist mit Eintragung in das Handelsregister vom 28. Februar 2023 wirksam geworden. - Darlehensvertrag zwischen SWN Natur GmbH (Darlehensgeberin) und SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG (Darlehensnehmerin) vom 25. April 2023.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

SWN Natur GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt; die Protokolle liegen uns vor. Darüber hinaus haben im Geschäftsjahr 2023 sieben Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren führt Herr Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gem. § 285 Nr. 9a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden.

Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht wird sich voraussichtlich auf fünf Geschäftsjahre erstrecken.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, nicht ermöglichen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde keine Interne Revision durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vgl. 8a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Vgl. 8a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Vgl. 8a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Vgl. 8a).

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vgl. 8a).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vgl. 8a).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand im Juli 2023 statt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. 10a) und b).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vgl. 10a) und b).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Vgl. 10a) und b).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Natur GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vgl. 11a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Vgl. 11a).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an keinen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2022 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH beschlossen. Dieser ist seit der Eintragung in das Handelsregister vom 28. Februar 2023 wirksam.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Vgl. 14a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf Kosten aus der Beratung, aus Anwalts- und Notargebühren sowie auf Jahresabschlussprüfungskosten zurückzuführen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft wird sich an anderen Gesellschaften beteiligen und daraus ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

SWN Solar GmbH

Exposé
Stand: 20.08.2024

Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 4321 202 0
E-Mail: swn@swn.net

Öffentlicher Zweck

Zweck des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von Photovoltaik Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie die Wahrnehmung aller hiermit zusammenhängenden und dem angegebenen Zweck dienenden sonstigen Geschäften mit Fokus auf Neumünster und anliegende Regionen.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang
stehender Tätigkeiten, sowie der Erwerb, die Errichtung, das Halten, der Verkauf, die Übertragung und die Verwaltung von Photovoltaik Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie das Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Natur GmbH	12.750,00 €	51,00 %

Geschäftsführung

Herr Ingo Knecht	Geschäftsführer/-in
Herr Niklas Reinartz	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

SWN Solar GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	18
	3. Lagebericht	19
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
	4. Zusammenfassende Beurteilung	20
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	21
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	21
G.	Schlussbemerkung	22

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Erfolgsübersicht 2023

6. Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

SWN Solar GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Solar“ oder „Gesellschaft“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 16. Februar 2024 zugrunde.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie erfüllt jedoch die Kriterien des § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB und ist somit als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung auf das Ziel des SWN-Konzerns ein, bis 2030 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

- Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Schleswig-Holstein sowie die Rahmenbedingungen im Bereich der Erneuerbaren Energien dargestellt.

- Im Jahr 2023 hat sich die Gesellschaft mit 25,1 % an der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft, somit werden keine Umsatzerlöse generiert. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 ergibt sich aus Aufwendungen für Steuerberatung und Jahresabschlussprüfung.

- Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich neben dem Jahresfehlbetrag aus dem Stammkapital von TEUR 25, einer Kapitalrücklage von TEUR 95 und einem Verlustvortrag in Höhe von TEUR 6 zusammen.

- Mit der im Jahr 2023 eingegangenen Beteiligung stehen der Gesellschaft nun die anteiligen Chancen und Risiken aus der Transaktion zu. Dadurch, dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sein werden, ist das Risiko aus dieser Beteiligung für die Gesellschaft sehr gering. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse in der Zukunft erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Solar GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 31. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Solar GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Solar GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Solar GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten März bis Mai 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. November 2023 versehene Vorjahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 20. Dezember bis 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind im Anhang der Gesellschaft erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Nachweis und periodengerechte Erfassung von Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge und gesellschaftsrechtliche Verträge eingesehen sowie Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie erfüllt jedoch die Kriterien des § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB und ist somit als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesgerichtshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Unser Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 31. Mai 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Solar GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Beteiligungen		94.728,00	**0,00**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		25.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.148,08		0,00
		21.148,08	**25.000,00**
		115.876,08	**25.000,00**

P A S S I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
Eingeforderte ausstehende Einlagen	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	94.728,00		0,00
III. Verlustvortrag	-5.900,00		0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-9.751,92		-5.900,00
		104.076,08	**19.100,00**
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		11.800,00	**5.900,00**
		115.876,08	**25.000,00**

Anlage 2

SWN Solar GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		2023 EUR	20.12. - 31.12.2022 EUR
1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.641,67	5.900,00
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,25	0,00
3.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag**	-9.751,92	-5.900,00

SWN Solar GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 25341 KI

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	3
II.	Sonstige Angaben	5
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	5
B.	Abschlussprüferhonorare	6
C.	Organe und Aufwendungen für Organe	6
D.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	6
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	6

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Solar GmbH wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2022 gegründet.

Die SWN Solar GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Solar GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im WJ	Abschreibungen auf Abgänge	Endstand	Endstand 31.12.2023	Endstand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen									
Beteiligungen	0,00	94.728,00	94.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.728,00	0,00
Summe	0,00	94.728,00	94.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.728,00	0,00

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Haftkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR
SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG	25,1	378.228,00	-

Das Geschäftsjahr 2023 war das erste Geschäftsjahr der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 ist noch offen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 EUR und der im Geschäftsjahr von den Gesellschaftern geleisteten Kapitalrücklage in Höhe von 94.728,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 9.751,92 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen insgesamt 4.280,00 EUR auf Steuerberatungsleistung, 2.760,00 EUR auf Kosten der internen Jahresabschlusserstellung und die Offenlegung sowie 4.760,00 EUR auf die Jahresabschlussprüfung.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 0,00 EUR.

B. Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich im Geschäftsjahr auf 4.000,00 EUR und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Dirk Lohmeyer (bis 31. März 2024)
Niklas Reinartz
Ingo Knecht (ab 1. April 2024)

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

D. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem 31.12.2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Neumünster, 30. April 2024

Ingo Knecht (Geschäftsführer)

Niklas Reinartz (Geschäftsführer)

SWN Solar GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschafter sind zu 51 % die SWN Natur GmbH sowie mit 49 % die Future Sun GmbH. Der Geschäftszweck des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung und Verwaltung von Photovoltaik Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien, als auch der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen und die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unser Weg zu einem klimafreundlichen Energieportfolio

Im Jahr 2022 wurde die SWN Natur GmbH gegründet. Sie ebnet den Weg für das eigene grüne und regionale Stromprodukt in Norddeutschland.

Es ist das Ziel, bis 2030 den gesamten Strom für die Kund*innen der Schwestergesellschaft SWN Stadtwerke Neumünster GmbH mit erneuerbaren Energien zu erzeugen und damit unseren Beitrag zur Transformation des Energiesektors zu leisten. Um dieses übergeordnete Ziel im Bereich der Photovoltaik strukturiert voranzubringen, sollen unter der SWN Solar die entsprechenden Beteiligungen gebündelt und alle dienlichen Aktivitäten gesteuert werden. Zu den dienlichen Aktivitäten können auch Projekte zur Speicherung oder Umwandlung von regenerativen Energien gehören.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8]

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)
[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor Herausforderungen stellt. Die deutsche Energiewirtschaft stabilisierte sich im ersten Jahr nach der Energiekrise durch eine gesicherte Gasversorgung und langsam sinkende Stromkosten.[10] Für das Klima war 2023 ein gutes Jahr. Gegenüber 2022 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2023 von 256 Millionen Tonnen auf 209 Millionen Tonnen reduziert, was einem Rückgang von 18 Prozent entspricht.[11] Damit lagen die Emissionen auch unter dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen.[11] Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2023 im Vergleich zu 1990 rund 56 Prozent weniger CO_2 ausgestoßen[11]. Gründe für diese Entwicklung sind im Berichtsjahr unter anderem der Rückgang in der Kohleverstromung und steigende Stromimporte.[11] Durch günstige Witterungsverhältnisse und verstärkten PV-Ausbau lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum ersten Mal überhaupt über der 50 Prozentmarke (52 %).[12] Die Kohleverstromung ging gegenüber 2022 zurück, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 30,8 % und Braunkohle um 24,7 % gesunken.[13] Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Last, also dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist gestiegen: Er hat sich von 50,2 % auf 57,1 % erhöht.[14] Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 14,1 % mehr Strom als im Vorjahr.[14] Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten schritt für Photovoltaik im Berichtsjahr weiter voran und übertraf mit mehr als 14 Gigawatt die Klimaschutzziele der Bundesregierung (9 GW).[14]

[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[10] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW
[11] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten "Die Energieversorgung", Seite 53/54)
[12] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 35)
[13] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 29)
[14] Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbarer Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs - Fraunhofer ISE

Klimaschutz. Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein.[15] Dabei soll der Fokus mehr auf das Reduzieren zukünftiger Emissionen gerichtet werden und ob diese insgesamt reduziert werden, unabhängig von dem Bereich, der diese verursacht.[15] Mit dem „Solarpaket I" will die Bundesregierung den Ausbau von Solarenergie durch weniger Bürokratie weiter beschleunigen.[16] Außerdem verschärft die Regierung die Ausbauziele für Strom aus Photovoltaik: Von 9 GW im Jahr 2023 sollen in 2024 13 GW und in 2025 18 GW Solarleistung dazu kommen.[16] Das Klimaschutzpaket „Fit for 55" soll den Klimaschutz auch auf europäischer Ebene vorantreiben.[17] Ziele bis 2030 sind einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 45 % zu erreichen und die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55 %. Anreize diese Ziele zu erreichen, sollen vor allem durch eine Verschärfung des EU-Emissionshandelssystems geschaffen werden.[17]

Energiewende. Die Energiewende schafft Wachstum, die Branche bringt Innovation, von der die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Flankiert von den richtigen Rahmenbedingungen kann der Ausbau und der Einsatz der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die erforderlichen Investitionen, um die von der Bundesregierung gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen, belaufen sich nach Schätzungen auf 600 Mrd. Euro.[18] In Zusammenarbeit mit Deloitte und dem VKU hat der BDEW ein Strategiepapier veröffentlicht, das Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kapital- und Investitionsstruktur aufzeigen soll, um beispielsweise Investitionshemmnisse in die Energiewende zu beseitigen.[18]

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 hat sich die Gesellschaft mit 25,1 % an der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt.

Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 9.751,92 EUR.

Umsatzentwicklung. Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft, somit werden keine Umsatzerlöse generiert.

---

[15] Bundesregierung beschließt aktualisiertes Klimaschutzgesetz | Bundesregierung
[16] Mehr Photovoltaik mit Solarpaket | Bundesregierung
[17] EU-Klimaschutzpaket Fit For 55 | Bundesregierung
[18] Kapital für die Energiewende | BDEW

Sonstige Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlussprüfung (4.760,00 EUR) sowie die Steuerberaterkosten (2.140,00 EUR).

Vermögenslage

Aktiva. Die SWN Solar verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 21 TEUR.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus 25 TEUR Stammkapital, einer Kapitalrücklage von 95 TEUR, einem Verlustvortrag in Höhe von 6 TEUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10 TEUR zusammen. An Rückstellungen weist die SWN Solar zum Bilanzstichtag 12 TEUR aus, die vollumfänglich die sonstigen Rückstellungen betreffen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei der SWN Solar bei 21 TEUR; der aus Investitionstätigkeit bei -95 TEUR und der aus Finanzierungstätigkeit bei 95 TEUR.

Die SWN Solar ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Mit der eingegangenen Beteiligung stehen der Gesellschaft nun die anteiligen Chancen und Risiken aus der Transaktion zu. Dadurch dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sind und auch zukünftig ausgestattet sein werden, ist das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Solar sehr gering. Gleichermaßen sind entsprechend auch die Chancen begrenzt. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse vor der Ergebnisabführung in der Zukunft erwartet.

Neumünster, 30. April 2024

Die Geschäftsführer

Ingo Knecht

Niklas Reinartz

Anlage 5

SWN Solar GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2023 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht 2023

	Planansatz EUR	Tatsächliches Ergebnis EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.250	9.642	2.392
	7.250	9.642	2.392
Saldo außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzsaldo	0	-110	-110
Beteiligungsergebnis MBA	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-7.250	-9.752	-2.502

Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. Dezember 2022. Geändert am 21. Februar 2023 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 23. Februar 2023).
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 25341 KI. Aktueller Registerauszug vom 2. April 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich Finanzierung von Beteiligungen und Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, sowie Erwerb, Errichtung, Halten, Verkauf, Übertragung und Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.
Sitz:	Neumünster.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.		
Stammkapital:	EUR 25.000,00.		
Gesellschafter:		%	EUR
	SWN Natur GmbH, Neumünster	51,0	12.750,00
	Future Sun GmbH, Geilenkirchen	49,0	12.250,00
		100,0	25.000,00

Geschäftsführung und Vertretung:

Herr Dirk Lohmeyer (bis 31. März 2024),
Herr Niklas Reinartz,
Herr Ingo Knecht (ab 1. April 2024).
Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Gesellschafterversammlungen:

Am 17. April 2023.
Beschlüsse:

- Beteiligung an der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG als Gründungskommanditistin.
- Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens von der SWN Natur GmbH.

Am 20. April 2023.
Umlaufbeschluss:

- Einzahlung in Höhe von EUR 94.728,00 in die Kapitalrücklage.

Am 18. Dezember 2023.

Umlaufbeschlüsse:

- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 - 2028.
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 20. Dezember bis 31. Dezember 2022.

SWN Solar GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt und zwei weiterer Beschlüsse wurde im Umlaufverfahren gefasst. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dirk Lohmeyer ist angabegemäß stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei der Technische Akademie Nord e.V., Kiel.

Herr Niklas Reinartz ist angabegemäß Geschäftsführer bei der Centroplan GmbH, Geilenkirchen, Centroplan International GmbH, Geilenkirchen, Future Sun Verwaltungs GmbH, Geilenkirchen, Future Partners GmbH, Geilenkirchen, sowie bei der Resolve Solutions Verwaltungs GmbH, Geilenkirchen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft wird in die Organisationsstrukturen des SWN-Konzerns miteinbezogen. Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung regelmäßig überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem Shareflex Contracts hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Dezember 2023 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management für die Gesellschaft besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße nicht notwendig.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ja.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde keine Interne Revision durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Wünsche zur Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die SWN Solar GmbH ist in der Konzern-Versicherungspolice in der D&O- und der Straf-Rechtsschutz-Versicherung enthalten.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft weist zum Stichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 104 aus. Zur Finanzierung der Beteiligung an der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG wurde durch die Gesellschafter anteilig ihrer Beteiligungsverhältnisse ein Betrag in Höhe von TEUR 95 der Kapitalrücklage zugeführt. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an keinen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme wurde nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat kein operatives Geschäft. Der Unternehmenszweck besteht im Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die Beteiligung an der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG erworben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Vgl. 14a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Verlust resultiert aus Anlaufkosten, da die Gesellschaft erst zum 20. Dezember 2022 gegründet wurde.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Steuerberatung sowie Jahresabschlussprüfung.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft wird sich an anderen Gesellschaften beteiligen und daraus ein positives Ergebnis erwirtschaften. Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die Beteiligung an der SWN Wasbek Solarpark Projektgesellschaft mbH & Co. KG erworben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 202-0
E-Mail: swn@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 1085 NM

Öffentlicher Zweck

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Wasser, Wärme und Kälte, Telekommunikations-, Datentransport und Datenverarbeitungsleistungen sowie Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke in Neumünster und den umliegenden Regionen.

Unternehmensgegenstand

1. Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, Förderung und Aufbereitung von Wasser und Versorgung und Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser, Kälte und Wärme und additiven Energien sowie Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen,
2. Entsorgung und Verwertung von Abfällen durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Abfallentsorgungsanlagen nebst dazugehöriger Einrichtungen zur Abfallverwertung und zum Transport von Abfällen und dergleichen sowie Entsorgung und Verwertung von anderen entsorgungsbedürftigen Stoffen,
3. Entsorgung und Aufbereitung von Abwasser durch Errichtung und Betrieb dazugehöriger eigener oder fremder Anlagen,
4. Versorgung mit Telekommunikations-, Datentransport- und Datenverarbeitungsleistungen,
5. Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,
6. allgemeine mit dem Geschäftsgegenstand zusammenhängende Dienstleistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie das zentrale Beschaffungswesen,
7. alle zu den Unternehmensgegenständen zu 1. bis 6. gehörenden und ähnlichen Geschäfte.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	49.882.250,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Dietmar Hirsch	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	AN	
Herr Oliver Dörflinger	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)		CDU
Frau Claudia Broy	Mitglied		GRÜNE
Herr Bernd Delfs	Mitglied		SPD
Frau Kerstin Hartmann	Mitglied		
Frau Sabine Krebs	Mitglied		CDU
Frau Dagmar Petersen	Mitglied		
Frau Anna-Katharina Schättiger	Mitglied		CDU
Herr Mirko Sieksmeyer	Mitglied		SPD
Frau Monika Schmidt	Vorsitzende(r)		SPD

Geschäftsführung	
Herr Michael Böddeker	Geschäftsführer/-in
Herr Dirk Lohmeyer	Geschäftsführer/-in
Herr Morris May	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG	147.450,98 €	23,50 %
OpenXS GmbH	4.167,00 €	10,00 %
Schleswig-Holstein Netz AG	297.725,85 €	1,40 %

SWN Stadtwerke Neumünster
GmbH, Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	21
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
	2. Jahresabschluss	22
	3. Lagebericht	22
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	23
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
	4. Zusammenfassende Beurteilung	23
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
	1. Vermögenslage	25
	2. Finanzlage	26
	3. Ertragslage	27
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
G.	Schlussbemerkung	33

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 27. Oktober 2023 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. Februar 2024 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die besonderen Bedingungen in der Energiewirtschaft ein. Hier wird insbesondere der permanente Wandel von Energieversorgungsunternehmen in Deutschland angeführt, der durch die Folgen des Ukraine-Kriegs im Geschäftsjahr beschleunigt wurde und neue Herausforderungen mit sich gebracht hat.

- Das operative Ergebnis der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH liegt im Berichtsjahr mit TEUR 29.145 über Plan (TEUR 12.821). Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis durch den Mengenanstieg im Geschäftskundenbereich in den Sparten Strom und Gas.

- Im Bereich der Energieerzeugung verringerte sich die Betriebsstundenzahl des Heizkraftwerks auf 7.800 Stunden, aufgrund eines ungeplanten Stillstandes sowie einer längeren Revision. Witterungsbedingt sowie durch die nicht mehr so stark vorhandenen Energiesparmaßnahmen bei den Tarifkunden konnte der Fernwärmeabsatz im Berichtsjahr von 287 GWh auf 294 GWh gesteigert werden. Der Mengeneffekt sowie das neu eingeführte Fernwärmepreissystem spiegeln sich in gestiegenen Umsatzerlösen wider.

- In den Bereichen Energievertrieb wurden die externen Einflussfaktoren des volatilen Energiemarktes genutzt, um die Energiebeschaffung und die Produktseite neu auszurichten. In den Sparten Strom und Gas sind signifikante Mengen- und Erlössteigerungen zu verzeichnen, die bei leichten Reduzierungen im Privatkundenbereich auf Absatzsteigerungen im Geschäftskundenbereich zurückzuführen sind. Im Bereich Fernwärme wirkt sich das zum 1. Januar 2023 neu eingeführte Preissystem aus. Gesetzliche Maßnahmen, wie die Preisbremse, führten zu erheblichem personellen und prozessualem Mehraufwand.

- Des Weiteren wurde durch einen Cyberangriff der operative Vertrieb in allen Bereichen für ungefähr sechs Wochen zum Erliegen gebracht. Die daraus resultierenden Mehrarbeiten und anschließenden Probleme mit den IT-Systemen konnten weitestgehend abgearbeitet werden.

- Der Technische Service etabliert sich zunehmend auch außerhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wobei wichtigster Auftraggeber die Schleswig-Holstein Netz AG (SHN) bleibt. Die Umsatzerlöse hieraus konnten über die vertraglich vereinbarten Werte hinaus ausgebaut werden. Die Umstellung der IT-Systemlandschaft sowie der Cyberangriff hatten enorme Ineffizienzen zur Folge, sodass nur eingeschränkt geleistete Stunden auftragsgenau erfasst werden konnten. Eine erhebliche Stundenanzahl konnte somit nicht verrechnet werden.

- Im Geschäftsfeld Telekommunikation lagen zum Jahresende 2023 bereits über 86.200 unterzeichnete Verträge aus dem Privat- und Geschäftskundensegment vor und damit rund 10.200 mehr als im Vorjahr. Die Nachfrage nach Glasfaser blieb auch im Jahresverlauf auf hohem Niveau. Im Geschäftsjahr wurden die Vermarktungen in Glückstadt und in der Innenstadt von Neumünster positiv abgeschlossen, wohingegen die Vermarktung in Uetersen, trotz zweimaliger Verlängerung, nicht erfolgreich verlief. Durch eine Insolvenz einer Baufirma kam es zu Bauverzögerungen sowie Mehraufwendungen in Ausbaugebieten sowie in der Nachverdichtung. Die laufenden Rollout-Projekte in Dithmarschen wurden, mit Ausnahme eines Aktionsgebietes, plangemäß im Jahr 2023 fertiggestellt. Des Weiteren wurde der Ausbau in der Gemeinde Molfsee fristgerecht fertiggestellt, welcher zusammen mit einem neuen Kooperationspartner, der Palladio über die neu gegründete SWN Glasfaser Beteiligung GmbH & Co. KG, finanziert wird.

- Die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer haben sich im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 65.888 auf TEUR 401.083 erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind gestiegene Absatzmengen im Geschäftskundensegment in den Sparten Strom und Gas. Insgesamt belief sich die Absatzmenge im Stromvertrieb auf 619 GWh (22 % im Vergleich zum Vorjahr) und im Gasvertrieb auf 842 GWh (14 % gegenüber dem Vorjahr). Außerdem wirken sich die steigenden Kundenzahlen sowie die Preisanpassung im Bereich Telekommunikation positiv auf die Umsatzerlöse aus.

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 29.145, das somit über Plan (TEUR 12.821) liegt, ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.002 ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in den Sparten Wärme und Strom zurückzuführen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Gewinn der Gesellschaft an die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH abgeführt.

- Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 32.188 durchgeführt, insbesondere in der Sparte Telekommunikation für den Ausbau des Glasfasernetzes (TEUR 18.719), in der Sparte Wärme für den Ausbau des Heizwassernetzes (TEUR 5.258) sowie in den Neubau der Kesselanlage (TEUR 4.854).

- Das Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr TEUR 63.161. Die Eigenkapitalquote beträgt 16,7 % und liegt damit aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme unter dem Wert des Vorjahres (18,7 %).

- Im Wesentlichen sieht die Geschäftsführung folgende Risiken: Lieferschwierigkeiten bei der Betriebsmittelbeschaffung, geminderte EBS-Qualität, Schäden an der Thermischen-Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) sowie der versteckte Ausführungsmangel von Fachfirmen. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2023 insgesamt unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 12.681 nach TEUR 12.857 im Vorjahr eingeschätzt.

- Darüber hinaus werden branchentypische Risiken aus Wetterverhältnissen, Marktpreisschwankungen und Wettbewerbsentwicklungen, gesetzgeberische Risiken aus energiepolitischen Entscheidungen, geopolitische Risiken sowie Cyberrisiken angeführt. Letztere hat, durch den im Spätsommer 2023 erfolgten Spionageversuch, einen neuen Stellenwert erlangt. Im Zuge dessen wurden Sicherheitsmechanismen auf den Prüfstand gestellt und verstärkt. Als Betreiber kritischer Infrastruktur sind weitreichende Maßnahmen getroffen worden, um bei einem weiteren Cyberangriff nicht alle Systeme abschalten zu müssen.

- Chancen sieht die Geschäftsführung im Aufbau neuer Geschäftsfelder, eines attraktiven wettbewerbsfähigen Vertriebsportfolios sowie einer schlanken Organisation mit professionellen und effizienten Prozessen. Insbesondere das Geschäftsfeld Telekommunikation stellt eine Chance für die SWN dar und wird weiterhin ausgebaut. Mit einem neuen Kooperationspartner wurde eine weitere Gesellschaft gegründet, um den Ausbau des Glasfasernetzes flächendeckend außerhalb von Neumünster voranzubringen. Nach einer erfolgreichen Testphase soll das Produktportfolio um den Verkauf von Wärmepumpen zukünftig erweitert werden. Durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder sollen mögliche negative Ergebniseffekte durch staatliche Regulierungen im Energiegeschäft kompensiert werden und somit die Ertragslage verbessert und nachhaltig gesichert werden.

- Die Gesellschaft erwartet in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen des Russland-Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen auf den Energiemarkt sowie Lieferengpässen ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 16.267. Der Rückgang des Plan-Ergebnisses liegt hauptsächlich in der Sparte Wärme begründet, in der sich aufgrund der zunehmenden Investitionstätigkeit in die Erzeugung und das Fernwärmenetz signifikant steigende Abschreibungen bemerkbar machen. Erhöhte Personalkosten in Folge des Tarifabschlusses sowie der neue Stellenwert der IT-Sicherheit wird sich in allen Sparten tendenziell ergebnismindernd auswirken. Eine weiterhin positive Entwicklung der Ergebnislage wird in der Sparte Telekommunikation aufgrund steigender Kundenzahlen erwartet

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 25. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten März und April 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Zuschüsse
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.904	1,0	4.046	1,2	-142
2. Sachanlagen	238.805	63,2	221.714	66,5	17.091
3. Finanzanlagen	978	0,3	1.035	0,3	-57
4. Summe	**243.687**	**64,5**	**226.795**	**68,0**	**16.892**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	21.258	5,6	26.483	8,0	-5.225
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.200	26,3	67.141	20,1	32.059
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.678	2,3	3.337	1,0	5.341
4. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	196	0,1	474	0,1	-278
5. Flüssige Mittel	1.016	0,3	4.771	1,4	-3.755
6. Sonstige Aktiva	3.449	0,9	4.574	1,4	-1.125
7. Summe	**133.797**	**35,5**	**106.780**	**32,0**	**27.017**
III. Vermögen gesamt	**377.484**	**100,0**	**333.575**	**100,0**	**43.909**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**63.161**	**16,7**	**63.161**	**18,9**	**0**
II. Empfangene Zuschüsse	**16.194**	**4,3**	**14.388**	**4,3**	**1.806**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Pensionsrückstellungen	2.458	0,7	2.541	0,8	-83
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.070	9,0	85.998	25,8	-51.928
c) Summe	**36.528**	**9,7**	**88.539**	**26,6**	**-52.011**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	44.955	11,9	26.289	7,8	18.666
b) Erhaltene Anzahlungen	155	0,0	0	0,0	155
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.476	23,2	68.270	20,5	19.206
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.422	5,6	15.520	4,6	5.902
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.273	24,3	45.769	13,8	45.504
f) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52	0,0	170	0,1	-118
g) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	5.453	1,4	2.685	0,8	2.768
h) Sonstige Passiva	10.815	2,9	8.784	2,6	2.031
i) Summe	**261.601**	**69,3**	**167.487**	**50,2**	**94.114**
3. Fremdkapital gesamt	**298.129**	**79,0**	**256.026**	**76,8**	**42.103**
IV. Kapital gesamt	**377.484**	**100,0**	**333.575**	**100,0**	**43.909**

2. Finanzlage

		2023		2022
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	29.145		16.143
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15.191		14.317
+	Zunahme der Rückstellungen	18.560		3.833
-	Auflösung empfangener Zuschüsse	-886		-562
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30.766		-30.628
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.220		5.759
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2		178
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.578		3.357
-	Sonstige Beteiligungserträge	-170		-226
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		51.874	**12.171**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-170		-1.013
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	46		18
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.018		-29.927
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	234		322
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-177		-196
+	Erhaltene Zinsen	385		64
+	Beteiligungserträge	170		226
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-31.530	**-30.506**
-	Auszahlungen aus der Ergebnisabführung an Gesellschafter	-16.143		-24.757
+	Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		41.000
-	Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-35.678		-15.082
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	2.783		818
-	Gezahlte Zinsen	-3.942		-3.346
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		-52.980	**-1.367**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-32.636	**-19.702**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-22.209	**-2.507**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		-54.845	**-22.209**

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	399.872	95,0	334.475	96,9	19,6	65.397
2. Bestandsveränderung	9.596	2,3	2.456	0,7	*	7.140
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.410	1,0	4.151	1,2	6,2	259
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.081	1,7	3.933	1,2	80,0	3.148
5. Betriebsleistung	**420.959**	**100,0**	**345.015**	**100,0**	22,0	**75.944**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	317.719	75,5	262.746	76,2	20,9	-54.973
2. Personalaufwand	29.984	7,1	28.567	8,3	5,0	-1.417
3. Abschreibungen	15.191	3,6	14.317	4,1	6,1	-874
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.456	6,0	19.563	5,7	30,1	-5.893
5. Sonstige Steuern	631	0,1	265	0,1	*	-366
6. Betriebsaufwendungen	**388.981**	**92,3**	**325.458**	**94,4**	19,5	**-63.523**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**31.978**	**7,7**	**19.557**	**5,6**	63,5	**12.421**
D. Finanzergebnis						
1. Erträge aus Beteiligungen	170	0,0	216	0,1	-21,3	-46
2. Erträge aus Ausleihungen	3	0,0	10	0,0	-70,0	-7
3. Zinserträge	396	0,1	72	0,0	*	324
4. Zinsaufwendungen	5.193	1,2	3.681	1,1	41,1	-1.512
5. Finanzergebnis	**-4.624**	**-1,1**	**-3.383**	**-1,0**	36,7	**-1.241**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	4.610	1,1	3.739	1,1	23,3	871
2. Neutrale Aufwendungen	2.819	0,7	3.770	1,1	-25,2	951
3. Neutrales Ergebnis	**1.791**	**0,4**	**-31**	**0,0**	*	**1.822**
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	**29.145**	**7,0**	**16.143**	**4,6**	80,5	**13.002**
G. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	**-29.145**	**-7,0**	**-16.143**	**-4,6**	-80,5	**-13.002**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

\- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergeb-nisaus-wirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stromversorgung	181.485	143.128	38.357	26,8
Gasversorgung	95.189	72.517	22.672	31,3
Wasserversorgung	11.139	10.811	328	3,0
Wärmeversorgung	31.842	21.228	10.614	50,0
Telekommunikation	60.190	68.661	-8.471	-12,3
Betriebsführung	4.803	4.670	133	2,8
Vermietung und Verpachtung	428	414	14	3,4
Erlöse aus der Verarbeitung von Ersatzbrennstoffen in TEV	4.876	5.008	-132	-2,6
Sonstige Umsatzerlöse	9.920	8.038	1.882	23,4
	399.872	334.475	65.397	19,6

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strombezug	88.291	77.354	-10.937	14,1
- Gasbezug	66.870	47.776	-19.094	40,0
- Wasserbezug inkl. Grundwasserentnahme	621	735	114	-15,5
- Wärmebezug inkl. Brennstoffeinsatz	6.163	8.137	1.974	-24,3
- Verbrauch Emissionszertifikate	4.349	3.538	-811	22,9
- Übrige	10.500	7.856	-2.644	33,7
	176.794	**145.396**	**-31.398**	21,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Netznutzung Strom inkl. Kosten Messstellenbetrieb	60.316	41.727	-18.589	44,5
- Netznutzung Gas	13.871	8.515	-5.356	62,9
- Pacht und Grundgebühren Breitbandnetz	12.653	10.726	-1.927	18,0
- Fremdleistungen für Bautätigkeit und Instandhaltung	49.108	48.640	-468	1,0
- Übrige	4.977	7.742	2.765	-35,7
	140.925	**117.350**	**-23.575**	20,1
	317.719	**262.746**	**-54.973**	20,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung	I. Vgl. z. Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kosten Betriebsführung	12.700	9.894	-2.806	28,4
Konzessionsabgabe Wasser und Wärme	1.366	1.345	-21	1,6
Porto, Telekommunikation	556	414	-142	34,3
Versicherungsaufwendungen	1.513	934	-579	62,0
Raumkosten	326	455	129	-28,4
Werbe- und Public-Relations-aufwand	1.021	807	-214	26,5
Beiträge und Gebühren	456	398	-58	14,6
Rechts- und Beratungsaufwendungen	464	420	-44	10,5
Leasingaufwendungen Fuhrpark	846	330	-516	*
Kosten des Zahlungsverkehrs	50	63	13	-20,6
Sonstige Personalaufwendungen	290	246	-44	17,9
Reisekosten und Bewirtung	124	89	-35	39,3
Übrige	5.744	4.168	-1.576	37,8
	25.456	19.563	-5.893	30,1

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Auflösung von Rückstellungen	1.191	298	893
Gewinne aus Anlagenabgängen	24	5	19
Vermiedene Netzentgelte Vorjahre	1.211	720	491
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	337	258	79
Versicherungserstattungen	992	6	986
Wertaufholung Sonderposten	855	2.451	-1.596
Erträge aus Verkäufen von FAV	0	1	-1
	4.610	**3.739**	**871**
Neutrale Aufwendungen			
Abschreibung auf Forderungen und Forderungsverluste	1.938	1.194	-744
Verluste aus Anlagenabgängen	26	125	99
Wertminderung Emissionszertifikate	855	2.451	1.596
	2.819	**3.770**	**951**
Neutrales Ergebnis	**1.791**	**-31**	**1.822**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 25. April 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

				Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.725.530,38			3.753.349,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert		178.468,23			291.185,00
3. Geleistete Anzahlungen		0,00			985,78
			3.903.998,61		**4.045.520,00**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		14.773.372,81			15.707.292,20
2. Technische Anlagen und Maschinen		197.913.372,68			184.066.225,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.909.825,79			1.818.605,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		24.208.690,16			20.121.653,29
			238.805.261,44		**221.713.776,00**
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen		151.617,98			151.617,98
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		675.858,58			627.895,08
3. Sonstige Ausleihungen		150.587,86			255.742,23
			978.064,42		**1.035.255,29**
				243.687.324,47	**226.794.551,29**
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.024.300,91			12.587.127,17
2. Emissionsberechtigungen		4.138.567,56			8.624.965,48
3. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		19.354.720,79			11.101.939,01
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-13.693.782,17			-3.247.718,46
5. Geleistete Anzahlungen		4.434.298,30			1.359.111,65
			21.258.105,39		**30.425.424,85**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.241.610,19				119.959.572,40
Abzgl. noch nicht verrechneter Abschlagszahlungen	-67.042.036,52				-52.818.253,18
		99.199.573,67			67.141.319,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		8.678.261,90			3.337.238,77
3. Forderungen gegen die Stadt Neumünster		195.852,06			474.264,93
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.893.763,29			3.885.090,56
			110.967.450,92		**74.837.913,48**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			1.015.554,93		**4.770.583,84**
				133.241.111,24	**110.033.922,17**
C. Rechnungsabgrenzungsposten				555.347,46	**689.245,49**
				377.483.783,17	**337.517.718,95**

PASSIVA

		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	49.882.250,00		49.882.250,00
II. Kapitalrücklage	13.278.522,25		13.278.522,25
		63.160.772,25	**63.160.772,25**
B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen		0,00	**3.942.898,90**
C. Empfangene Zuschüsse		16.194.461,39	**14.387.545,33**
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.457.829,00		2.541.336,00
2. Steuerrückstellungen	3.667,29		3.667,29
3. Sonstige Rückstellungen	44.951.038,88		26.284.915,73
		47.412.535,17	**28.829.919,02**
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121.545.726,32		154.268.411,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	154.613,40		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.421.820,12		15.519.804,18
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	5.453.581,94		2.684.695,46
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.272.706,35		45.769.442,90
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.960,69		170.262,06
7. Sonstige Verbindlichkeiten	10.811.027,12		8.778.735,21
davon aus Steuern: EUR 287.865,24 (Vorjahr: EUR 272.951,79)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 21.998,78 (Vorjahr: EUR 6.905,47)		250.711.435,94	**227.191.350,97**
F. Rechnungsabgrenzungsposten		4.578,42	**5.232,48**
		377.483.783,17	**337.517.718,95**

Anlage 2

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

			EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		418.046.970,60		349.191.748,04
	Abzgl. Strom-/Energiesteuer		16.964.081,04		13.996.992,17
				401.082.889,56	**335.194.755,87**
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			9.595.866,56	**2.455.598,16**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen			4.409.871,17	**4.150.585,05**
4.	Sonstige betriebliche Erträge			10.479.056,24	**6.952.181,60**
5.	Materialaufwand				
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.648.942,51		147.847.047,82
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	140.925.060,48		117.349.932,14
				318.574.002,99	**265.196.979,96**
6.	Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	24.231.408,87		22.497.881,51
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.174.221,17 (Vorjahr: EUR 1.507.172,17)	5.751.881,81		6.068.342,10
				29.983.290,68	**28.566.223,61**
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			15.190.526,70	**14.317.235,24**
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			27.420.464,22	**20.881.638,38**
9.	Erträge aus Beteiligungen			170.218,51	**215.629,87**
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			3.493,06	**10.437,33**
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			395.504,12	**72.228,75**
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			5.193.159,66	**3.681.233,02**
13.	**Ergebnis nach Steuern**			29.775.454,97	**16.408.106,42**
14.	Sonstige Steuern			630.740,86	**265.376,25**
15.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			29.144.714,11	**16.142.730,17**
16.	**Jahresüberschuss**			0,00	**0,00**

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1085 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	7
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
II.	Sonstige Angaben	14
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	14
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	16
C.	Abschlussprüferhonorare	16
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	16
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	18
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	18
G.	Sonstige Pflichtangaben	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt. Es gab eine Änderung bei der Auflösung des Sonderpostens (siehe I. B.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aufgrund des Kauf- und Übertragungsvertrages mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für den Bereich Technischer Service in 2010 aktiviert wurde, wird über 15 Jahre abgeschrieben. Durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages des Technischen Services mit der Schleswig-Holstein Netz AG soll eine nachhaltige Auslastung der Mitarbeiter gesichert werden. Die Nutzungsdauer des Firmenwertes entspricht der durchschnittlichen noch verbleibenden Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter bis zur gesetzlichen Altersgrenze.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.
Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1-20
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	6-50
Technische Anlagen und Maschinen	1-62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.
Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bzw. zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt.
Die als Deckungsvermögen zu klassifizierenden insolvenzgesicherten Fondsanteile werden mit ihren Marktwerten, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, im Jahresabschluss erfasst und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Kohlevorräte werden gem. § 256 HGB nach dem Lifo-Verfahren und unter Berücksichtigung von Gängigkeitsabschlägen bewertet. Die sonstigen Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die zugeteilten Emissionswerte werden mit dem zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Marktwert aktiviert und ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. Der Sonderposten wird um die im Geschäftsjahr verbrauchten Emissionsrechte, welche erst im Folgejahr abgerechnet werden, gemindert. Bilanziert werden die zugeteilten Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Für die im Berichtsjahr verbrauchten Emissionsrechte wurde eine Rückstellung gebildet. Zugeteilte Emissionsberechtigungen werden mit dem Zeitwert bewertet, gekaufte Emissionsberechtigungen werden zu Anschaffungskosten gem. § 253 HGB bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sind mit den Herstellungskosten, welche Gemeinkosten enthalten, angesetzt. Die im Bereich Telekommunikation erhaltenen Anzahlungen werden zu ihrem Nennbetrag an- und offen von den in den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden zum Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet und um die auf sie entfallenden Anzahlungen gekürzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahresabschluss wurden gem. § 250 HGB aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die entsprechend ihrer Laufzeit aufgelöst werden.

Empfangene Zuschüsse

Die Kapitalzuschüsse werden passiviert. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in ungekürzter Höhe bei gleichzeitiger Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Zuschüsse aus öffentlicher oder privater Hand. Diese werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst. Bis 2022 erfolgte die Auflösung in den Umsatzerlösen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der projected unit credit (puc) Methode unter Anwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,82 % p.a. angesetzt (im Vorjahr 1,78 %). Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 1,12 % sowie der angenommene Gehaltstrend für 2023 auf 2,0 % p.a.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Die aktiven Steuerlatenzen resultieren aus den Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus Sachanlagevermögen und abgezinsten Forderungen. Insgesamt ergibt sich ein aktiver Überhang. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,18 % angesetzt.

Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers angesetzt.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.888.525,45	170.434,13	0,00	985,78	5.059.945,36	1.135.176,23	199.238,75	0,00	0,00	1.334.414,98	3.725.530,38	3.753.349,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.670.951,97	0,00	0,00	0,00	1.670.951,97	1.379.766,97	112.716,77	0,00	0,00	1.492.483,74	178.468,23	291.185,00
3. Geleistete Anzahlungen	985,78	0,00	0,00	-985,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985,78
Summe I	**6.560.463,20**	**170.434,13**	**0,00**	**0,00**	**6.730.897,33**	**2.514.943,20**	**311.955,52**	**0,00**	**0,00**	**2.826.898,72**	**3.903.998,61**	**4.045.520,00**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.086.926,92	198.017,91	0,00	0,00	56.284.944,83	40.379.634,72	1.131.937,30	0,00	0,00	41.511.572,02	14.773.372,81	15.707.292,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	451.460.083,20	18.849.911,36	2.374.786,25	8.369.764,72	476.304.973,03	267.393.858,19	13.326.679,23	2.328.937,07	0,00	278.391.600,35	197.913.372,68	184.066.225,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.266.168,79	496.638,24	112.760,50	14.536,70	5.664.583,23	3.447.563,29	419.954,65	112.760,50	0,00	3.754.757,44	1.909.825,79	1.818.605,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.121.653,29	12.472.963,95	1.625,66	-8.384.301,42	24.208.690,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.208.690,16	20.121.653,29
Summe II	**532.934.832,20**	**32.017.531,46**	**2.489.172,41**	**0,00**	**562.463.191,25**	**311.221.056,20**	**14.878.571,18**	**2.441.697,57**	**0,00**	**323.657.929,81**	**238.805.261,44**	**221.713.776,00**
Summe I + II	**539.495.295,40**	**32.187.965,59**	**2.489.172,41**	**0,00**	**569.194.088,58**	**313.735.999,40**	**15.190.526,70**	**2.441.697,57**	**0,00**	**326.484.828,53**	**242.709.260,05**	**225.759.296,00**
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	151.617,98	0,00	0,00	0,00	151.617,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.617,98	151.617,98
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	627.895,08	176.608,32	128.644,82	0,00	675.858,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	675.858,58	627.895,08
3. Sonstige Ausleihungen	255.742,23	0,00	105.154,37	0,00	150.587,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.587,86	255.742,23
Summe III	**1.035.255,29**	**176.608,32**	**233.799,19**	**0,00**	**978.064,42**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**978.064,42**	**1.035.255,29**
Gesamt	**540.530.550,69**	**32.364.573,91**	**2.722.971,60**	**0,00**	**570.172.153,00**	**313.735.999,40**	**15.190.526,70**	**2.441.697,57**	**0,00**	**326.484.828,53**	**243.687.324,47**	**226.794.551,29**

Finanzanlagen

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel*	23,5	646.071,47	761.790,11
Open XS GmbH, Flensburg**	10,0	2.538.220,22	1.213.945,70

* Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 280.511,83 EUR (Vorjahr: 82.906,87 EUR) enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.612.927,68 EUR (Vorjahr: 3.291.299,05 EUR) enthalten. Es entfielen 7.845.619,89 EUR (Vorjahr: 2.501.802,42 EUR) auf Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen in Höhe von 313.640,24 EUR (Vorjahr: 220.754,34 EUR) sowie Wartungsentgelte in Höhe von 101.517,06 EUR (Vorjahr: 203.917,92 EUR) enthalten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 49.882.250,00 EUR.

Der Jahresüberschuss von 29.144.714,11 EUR wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH abgeführt.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse beinhalten Investitionszuschüsse über 15.804.211,39 EUR. Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 wurden sie von den Anschaffungskosten abgesetzt. Seit 2004 werden die Zugänge zu den Ertragszuschüssen entsprechend den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst.
Die Investitionszuschüsse auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes werden passiviert und ebenfalls entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuschüsse für Investitionen aus privater Hand wurden analog als Passivposten eingestellt.

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,82 % p.a.) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,74 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 26.032,00 EUR.

Gemäß des Verrechnungsgebots des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen - fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 1.679.144,73 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 1.679.144,73 EUR) - mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 3.092.841,00 EUR saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 9.272.657,08 EUR, Rückstellungen für Vertrieb in Höhe von 26.867.801,48 EUR sowie Rückstellungen für Emissionsrechte mit 4.348.862,32 EUR ausgewiesen.

Es bestehen weitere, den Personalbereich betreffende Rückstellungen in Höhe von 3.543.695,63 EUR.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.585.899,85	94.959.826,47	34.070.006,36	121.545.726,32
(Vorjahr)	(14.596.471,66)	(139.671.939,50)	(85.997.721,97)	(154.268.411,16)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	154.613,40	0,00	0,00	154.613,40
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.421.820,12	0,00	0,00	21.421.820,12
(Vorjahr)	(15.519.804,18)	(0,00)	(0,00)	(15.519.804,18)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	5.453.581,94	0,00	0,00	5.453.581,94
(Vorjahr)	(2.684.695,46)	(0,00)	(0,00)	(2.684.695,46)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	91.272.706,35	0,00	0,00	91.272.706,35
(Vorjahr)	(45.769.442,90)	(0,00)	(0,00)	(45.769.442,90)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	51.960,69	0,00	0,00	51.960,69
(Vorjahr)	(170.262,06)	(0,00)	(0,00)	(170.262,06)
Sonstige Verbindlichkeiten	10.668.840,26	142.186,86	0,00	10.811.027,12
(Vorjahr)	(8.778.735,21)	(0,00)	(0,00)	(8.778.735,21)
Gesamt	155.609.422,61	95.102.013,33	34.070.006,36	250.711.435,94
(Vorjahr)	(87.519.411,47)	(139.671.939,50)	(85.997.721,97)	(227.191.350,97)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 5.410.000,00 EUR durch grundpfandrechtliche Sicherheiten gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 13.693.782,17 EUR (Vorjahr: 3.204.153,55 EUR), welche im Umlaufvermögen mit den unfertigen Leistungen verrechnet wurden, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 9.127.426,31 EUR (Vorjahr: 2.646.282,90 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 82.145.280,04 EUR (Vorjahr: 43.123.160,00 EUR) aus sonstigen Verbindlichkeiten. Es entfielen 91.272.313,83 EUR (Vorjahr: 45.572.744,83 EUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind – neben Steuerverpflichtungen – geprägt von abgerechneten (Kunden-) Energieverbräuchen in Höhe von 7.720.569,26 EUR.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen auf:

	2023 EUR	2022 EUR
Strom	168.819.303,62	135.544.393,75
Gas	95.258.446,55	68.174.874,80
Wärme	40.262.969,97	26.851.064,86
Wasser	10.675.587,26	9.976.645,02
Telekommunikation	33.967.616,68	28.336.536,96
	348.983.924,08	268.883.515,39
Sonstige Umsatzerlöse	52.098.965,48	66.311.240,48
	401.082.889,56	335.194.755,87

Periodenfremde Erträge

Im Wesentlichen bestehen periodenfremde Erträge über 1.211.287,81 EUR, welche aus vermiedenen Netzentgelten resultieren.

Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 32.267,00 EUR (Vorjahr: 74.842,05 EUR).
Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Forderungen betrugen 62.996,39 EUR (Vorjahr: 21.438,78 EUR).
Die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betrugen 10.004,62 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).
Die Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen betrugen 4.687,75 EUR (Vorjahr: 1.514,68 EUR).
In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.060.905,87 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese enthalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungstrukturen und -bedingungen.

Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäfts ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus dem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen im Rahmen der Konsortialfinanzierung Zins-Caps zum Einsatz.
Im Rahmen unserer finanziellen Aktivitäten legen wir großen Wert auf das Management von Zinsrisiken, insbesondere im Hinblick auf unsere Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag. Die Stadtwerke als Energieversorger im öffentlichen Sektor, unterliegt den Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und richtet seine Zinssicherungsaktivitäten entsprechend aus.

Ziele der Zinssicherung
Das primäre Ziel unserer Zinssicherungsstrategie ist die Absicherung gegen das Risiko steigender Zinsen, um unseren finanziellen Verpflichtungen aus unserem Konsortialkreditvertrag nachzukommen und die Planungssicherheit unserer Finanzierungskosten zu erhöhen. Zur Umsetzung dieser Strategie setzen wir Zins-Caps ein.

Beschreibung der Zinssicherungsinstrumente
Zur Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko wurden zwei Zins-Caps über einen Gesamtbezugsbetrag von 15,2 Millionen Euro abgeschlossen. Zum 31.12.2023 beträgt der Restbetrag der Zins-Caps in Summe 9,6 Mio. EUR.
Beide Zins-Caps haben einen Zinsbegrenzungssatz von 1 % und eine Endfälligkeit zum 31.12.2024.
Der beizulegende Wert (Marktpreis, Auflösungspreis) beträgt zum 31.12.2023 für den Zins-Cap 1 = 75 TEUR und für den Zins-Cap 2 = 991 TEUR.
Diese Instrumente dienen dazu, die Zinskosten auf einen maximalen Satz zu begrenzen, ohne dabei von fallenden Zinssätzen ausgeschlossen zu sein.

Buchhalterische Behandlung der Zinssicherungsgeschäfte

Die Bewertung der Zins-Caps erfolgt gemäß den anerkannten Bewertungsmodellen Black & Scholes sowie Hull & White. In diese Bewertung fließen zum Stichtag die aktuellen Marktbedingungen ein, einschließlich der impliziten Volatilität, der Restlaufzeit der Sicherungsinstrumente und des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus. Diese Methodik ermöglicht es uns, den fairen Wert der Zinssicherungsgeschäfte präzise zu ermitteln.

Zum Bilanzstichtag befinden sich die Zinssicherungsgeschäfte aufgrund des gestiegenen allgemeinen Zinsniveaus "in the money", was bedeutet, dass sie eine effektive Absicherung gegen das Zinsänderungsrisiko darstellen. Diese Geschäfte tragen somit maßgeblich zur Sicherung unserer Zinskosten bei.

Auswirkungen auf den Jahresabschluss

Die Zinssicherungsgeschäfte haben einen positiven Einfluss auf unsere finanzielle Stabilität, indem sie Schutz gegen steigende Zinsen bieten und damit zur Kostensicherheit beitragen. Dies ist besonders relevant in einem Marktumfeld, in dem Zinsschwankungen unsere Finanzierungsstruktur beeinträchtigen könnten.

Änderungen im Berichtszeitraum

Im aktuellen Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in unserer Zinssicherungsstrategie im Vergleich zum Vorjahr. Wir betrachten unsere derzeitige Strategie und die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente als angemessen und effektiv, um den Herausforderungen des Marktumfelds zu begegnen.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 420.463.334,96 EUR laut folgender Aufgliederung, davon entfallen 58.583.835,58 EUR auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	815.853,95
Lieferverträge	114.528.542,69
Dienstleistungsverträge	305.118.938,32
	420.463.334,96

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker
Dirk Lohmeyer (seit 1.4.2024)
Morris May (seit 1.4.2024)

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:
Aktuelle Mitglieder:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Oliver Dörflinger (2. Stellvertreter/Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), ab 13.07.2023
Claudia Broy (Bürgerschaftliches Mitglied), Bankkauffrau, ab 13.07.2023
Bernd Delfs (Bürgerschaftliches Mitglied), Berufssoldat a.D.
Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin), Personalreferentin, ab 13.07.2023
Sabine Krebs (Bürgerschaftliches Mitglied), Angestellte
Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin), Key-Account-Managerin Individualkunden, ab 13.07.2023
Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, ab 13.07.2023
Mirko Sieksmeyer (Bürgerschaftliches Mitglied), Richter, ab 13.07.2023

Im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder:
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer, bis 12.07.2023
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor, bis 12.07.2023
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D., bis 12.07.2023
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender, bis 12.07.2023
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge, bis 12.07.2023
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung, bis 12.07.2023

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 9.943,43 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	109
Männliche Mitarbeiter	312
	421

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird gemäß § 18 TV-V eine Zusatzversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-kommunal - (ATV-K) gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Das umlagepflichtige Entgelt beträgt 21.844.433,20 EUR. Die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder beträgt 5,49 %, die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.199.259,38 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung wären, ereignet.

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen des größten und kleinsten Konsolidierungskreises ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster (Amtsgericht Kiel, HRB 1866 NM). In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 5. April 2024

Die Geschäftsführung

Michael Boddeker Dirk Lohmeyer Morris May

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Januar – 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN ... 2
1.2 Geschäftszweck ... 2
2. Rahmenbedingungen ... 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft ... 4
3. Geschäftsverlauf ... 6
3.1 Relevante Ereignisse ... 6
3.2 Ertragslage ... 8
3.3 Vermögenslage ... 11
3.4 Finanzlage ... 12
4. Mitarbeiter ... 13
5. Risiken, Chancen und Prognosen ... 13
5.1 Risikomanagement ... 13
5.2 Risikosituation ... 14
5.3 Chancen ... 16
5.4 Prognose ... 17

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN Stadtwerke) ist eine 100%-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämisse ist für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist einer der führenden Dienstleister für Energie, Telekommunikation und Trinkwasser in Schleswig-Holstein. Ihr Versorgungsgebiet für Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser und Telekommunikation reicht weit über die Stadtgrenzen Neumünsters hinaus. Die Stadtwerke sehen sich als Energiedienstleister und Wasserversorger in besonderem Maße mitverantwortlich für den Schutz der natürlichen Ressourcen und somit für die Lebensqualität kommender Generationen. Damit verbunden ist für sie auch eine konsequente Weiterentwicklung des Unternehmens, um seine Zukunftsfähigkeit zu sichern. Das Unternehmen investiert zum Gelingen der Energiewende und zum Erhalt seiner Wirtschaftlichkeit in innovative Techniken, die Energie und Kommunikation miteinander verbinden. Im Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auch die Grundversorgung der Bevölkerung mit zukunftsweisenden leistungsstarken Glasfasernetzen. Das von den Stadtwerken realisierte lichtschnelle Netz versorgt bereits Kunden in mehr als 300 Kommunen Mittel- und Südholsteins sowie Teile des Neumünsteraner Stadtgebiets. Die Stadtwerke bieten ihren

Kunden Produkte für Internet, Internettelefonie, Kabel-TV und hochaufgelöstes störungsfreies Internet-Fernsehen (HD) an. Das Glasfasernetz wächst kontinuierlich weiter; ebenso die Anzahl der Kunden, die vom Glasfasernetz bis ins Haus profitieren wollen.

Zukunftsweisend, nachhaltig und umweltbewusst sind die Stadtwerke auch bei der Wärmegewinnung unterwegs: Ihre hochmoderne Thermische-Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) nutzt zur Wärmeerzeugung hochwertige Ersatzbrennstoffe, die aus Abfällen hergestellt werden. Der Ausstoß von CO_2 ist bei diesem Ersatzbrennstoff geringer als bei Kohle. Weitere positive Effekte für den Klimaschutz und für eine Erhöhung der Energieeffizienz erzielen die Stadtwerke durch die Modernisierung ihres Fernwärmenetzes. Es wird von Dampf sukzessive auf Heizwasser umgestellt, was Wärmeverluste im Netz spürbar verringert.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor Herausforderungen stellt. Die deutsche Energiewirtschaft stabilisierte sich im ersten Jahr nach der Energiekrise durch eine gesicherte Gasversorgung und langsam sinkende Stromkosten.[10] Für das Klima war 2023 ein gutes Jahr. Gegenüber 2022 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2023 von 256 Millionen Tonnen auf 209 Millionen Tonnen reduziert, was einem Rückgang von 18 % entspricht.[11] Damit lagen die Emissionen auch unter dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen.[11] Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2023 im Vergleich zu 1990 rund 56 % weniger CO_2 ausgestoßen. Gründe für diese Entwicklung sind im Berichtsjahr unter anderem der Rückgang in der Kohleverstromung und steigende Stromimporte.[11]

[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)
[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[10] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW
[11] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten “Die Energieversorgung“, Seite 53/54)

Durch günstige Witterungsverhältnisse und verstärkten PV-Ausbau lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum ersten Mal überhaupt über der 50 Prozentmarke (52 %).[12] Die Kohleverstromung ging gegenüber 2022 zurück, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 30,8 % und Braunkohle um 24,7 % gesunken.[13] Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Last, also dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist gestiegen: Er hat sich von 50,2 % auf 57,1 % erhöht.[14] Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 14,1 % mehr Strom als im Vorjahr. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten schritt für Photovoltaik im Berichtsjahr weiter voran und übertraf mit mehr als 14 Gigawatt die Klimaschutzziele der Bundesregierung (9 GW).

Klimaschutz. Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein.[15] Dabei soll der Fokus mehr auf das Reduzieren zukünftiger Emissionen gerichtet werden und ob diese insgesamt reduziert werden, unabhängig von dem Bereich, der diese verursacht.[15] Mit dem „Solarpaket I“ will die Bundesregierung den Ausbau von Solarenergie durch weniger Bürokratie weiter beschleunigen.[16] Außerdem verschärft die Regierung die Ausbauziele für Strom aus Photovoltaik: Von 9 GW im Jahr 2023 sollen in 2024 13 GW und in 2025 18 GW Solarleistung dazu kommen.[16] Das Klimaschutzpaket „Fit for 55“ soll den Klimaschutz auch auf europäischer Ebene vorantreiben.[17] Ziele bis 2030 sind einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 45 % zu erreichen und die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55 %. Anreize diese Ziele zu erreichen, sollen vor allem durch eine Verschärfung des EU-Emissionshandelssystems geschaffen werden.[17]

Energiewende. Die Energiewende schafft Wachstum, die Branche bringt Innovation, von der die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Flankiert von den richtigen Rahmenbedingungen kann der Ausbau und der Einsatz der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die erforderlichen Investitionen, um die von der Bundesregierung gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen, belaufen sich nach Schätzungen auf 600 Mrd. Euro.[18] In Zusammenarbeit mit Deloitte und dem VKU hat der BDEW ein Strategiepapier veröffentlicht, das Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kapital- und Investitionsstruktur aufzeigen soll, um beispielsweise Investitionshemmnisse in die Energiewende zu beseitigen.[18]

---

[12] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 35)
[13] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 29)
[14] Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbarer Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs - Fraunhofer ISE
[15] Bundesregierung beschließt aktualisiertes Klimaschutzgesetz | Bundesregierung
[16] Mehr Photovoltaik mit Solarpaket | Bundesregierung
[17] EU-Klimaschutzpaket Fit For 55 | Bundesregierung
[18] Kapital für die Energiewende | BDEW

Wettbewerb. Durch größeres Klimabewusstsein der Gesellschaft, verschärfte Gesetze und höhere Energieeffizienz bei Geräten, Heizanlagen und Prozessen geht der spezifische Bedarf an Energie bei Verbrauchern weiter zurück. In Folge verschärft sich der Wettbewerb im klassischen Energievertrieb. Damit steht die gesamte Branche vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Es gilt zum einen, Prozesse und Abläufe höchstmöglich zu digitalisieren und damit zu automatisieren, um flexibel und schnell auf die herausfordernden, veränderten Marktbedingungen reagieren zu können. Zum anderen gilt es, die höheren und unterschiedlichen Kundenerwartungen zu ihrer Zufriedenheit zu erfüllen und zudem ergänzende Dienstleistungen und neue Geschäftsfelder aufzubauen. Damit einher geht auch ein Kulturwandel in Energieunternehmen.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das operative Ergebnis der Stadtwerke liegt im Berichtsjahr mit 29.145 TEUR über Plan (12.821 TEUR); die Geschäftsentwicklung war sehr zufriedenstellend.

Energieerzeugung. Das Heizkraftwerk TEV verzeichnete mit 7.800 Stunden im Vergleich zum Vorjahr eine etwas geringere Betriebsstundenzahl. Der leichte Rückgang ist auf einen ungeplanten Stillstand im Januar 2023 sowie eine etwas längere Revision zurückzuführen.
Die Kohle-Anlagen sind mit erfolgreich beendeter Inbetriebsetzung der neuen Wärmeerzeuger fristgerecht vom Netz. Sie wurden durch je zwei neue Gaskessel (Dampf- sowie Heißwasserkessel) ersetzt. Die noch am Standort gelagerte Kohle darf zur Stützfeuerung in der TEV eingesetzt werden, allerdings nur noch bis zum Jahr 2030. Die Produktion im Heizkraftwerk und der TEV wird weiterhin vorrangig wärmegeführt ausgerichtet sein. Im Rahmen des Ziels einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung spielt das Zukunftsprojekt Saisonaler Wärmespeicher weiterhin eine Rolle in der Entscheidungsfindung.

Energievertrieb. Im Vertrieb wurden die externen Einflussfaktoren des volatilen Energiemarktes genutzt, um die Energiebeschaffung und die Produktseite neu auszurichten. In den Sparten Strom und Gas sind signifikante Mengen- und Erlössteigerungen zu verzeichnen. Diese Steigerungen sind dem Geschäftskundenbereich zuzuordnen, gegenüber leichten Reduzierungen im Privatkundenbereich. Zum 01.01.2023 konnten alle Kunden auf das neue Fernwärme-Preissystem erfolgreich umgestellt werden.

Gesetzliche Maßnahmen, wie die Preisbremse, führten zu erheblichem personellem und prozessualem Mehraufwand. Des Weiteren wurde durch einen Cyberangriff der operative Vertrieb in allen Bereichen für ca. 6 Wochen zum Erliegen gebracht. Die daraus resultierenden Mehrarbeiten und anschließenden Probleme mit den IT-Systemen konnten weitestgehend abgearbeitet werden.

Die Transformation mit dem Ziel im Jahr 2035 CO_2-Neutral zu werden ist mit der Inbetriebnahme des Solarparks Wasbek eingeleitet worden, weitere Projekte zur Erzeugung aus erneuerbaren Energien sind bereits in der Umsetzung.
Nach einem guten Start der Einführung des neuen Vertriebsproduktes „Wärmepumpe“ konnte dies in das Dienstleistungsangebot aufgenommen werden.

Technischer Service. Der Technische Service hat seine Umsätze mit der Schleswig-Holstein Netz AG (SHN) über die vertraglichen Werte hinaus gut ausbauen können. Die Umstellungen in der IT-Systemlandschaft sowie der bald darauffolgende Cyberangriff haben enorme Ineffizienzen verursacht. So war es nur eingeschränkt möglich, geleistete Stunden auch korrekt den entsprechenden Aufträgen zuzuordnen. In der Folge gibt es eine erhebliche Stundenanzahl, die nicht verrechnet werden konnte.

Telekommunikation. Im Geschäftsfeld Telekommunikation setzten die Stadtwerke ihre erfolgreiche Vermarktung fort: Zum Jahresende 2023 lagen knapp 86.200 unterzeichnete Verträge aus dem Privat- und Geschäftskundensegment vor (2022: 76.000 Verträge).
Die Nachfrage blieb auch im Jahr 2023 über dem Jahresverlauf auf einem hohen Niveau, was zu einem auf die neu erschlossenen Gebiete und zum anderen auf die gestiegene Bedeutung des Thema Internet im Homeschooling und Homeoffice zurückzuführen ist. Besonders hervorzuheben sind die erfolgreiche Vermarktung in Glückstadt, die deutlich über Plan abgeschlossen werden konnte, sowie die Vermarktung der Innenstadt von Neumünster, die trotz direktem Wettbewerb mit der deutschen Telekom erfolgreich verlief. Nicht erfolgreich war dagegen die Vermarktung in Uetersen, trotz zweimaliger Verlängerung.
Die Telekommunikation führte im Geschäftsjahr 2023 erstmalig eine Preisanpassung, bei gleichzeitiger Leistungserhöhung, bei den Privat- sowie den Geschäftskunden durch. Diese wurde in mehreren Wellen durchgeführt, um das Kundenaufkommen im Kundenservice zu strecken. Daraus resultierend sowie durch den Cyberangriff kam es im Kundenservice zu einem erhöhten Aufkommen an Kundenanliegen. Um die Qualität und Erreichbarkeit des Kundenservices kurz- sowie langfristig zu verbessern, wurden gezielt diverse Maßnahmen und digitale Prozesse weiter ausgebaut und umgesetzt.

Durch eine Insolvenz einer Baufirma kam es zu Bauverzögerungen sowie Mehraufwendungen in Ausbaugebieten sowie in der Nachverdichtung. Die laufenden Rollout-Projekte in Dithmarschen wurden, mit Ausnahme eines Aktionsgebietes, plangemäß im Jahr 2023 fertiggestellt. Des Weiteren wurde der Ausbau in der Gemeinde Molfsee fristgerecht fertiggestellt, welche zusammen mit unserem neuen Kooperationspartner, der Palladio über die neu gegründete SWN Glasfaser Beteiligung GmbH & Co. KG, finanziert wird.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2023 schließen die Stadtwerke mit einem Ergebnis von 29.145 TEUR (2022: 16.143 TEUR) vor Abführung an die Muttergesellschaft ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 13.002 TEUR verbessert. Die Verbesserungen des Jahresergebnisses ist zum einen auf die Sparte Wärme und zum anderen auf die Sparte Strom zurückzuführen. In der Sparte Strom sorgten die neu gewonnen Kunden und der damit verbundene Mengenanstieg im Geschäftskundenbereich sowie unsere Beschaffungsstrategie für eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Der Gewinn wird über den Ergebnisabführungsvertrag zu 100 % von der SWN Beteiligungen übernommen.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse – ohne Strom- und Erdgassteuer – sind gegenüber dem Vorjahr um 65.888 TEUR auf 401.083 TEUR gestiegen; Hauptursache hierfür sind gestiegene Erlöse durch das Energiegeschäft. Durch eine erhöhte Absatzmenge im Geschäftskundensegment in den Sparten Strom und Gas sorgte der Energievertrieb für steigende Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. In der Telekommunikation wirken sich die steigenden Kundenzahlen sowie die Preisanpassung positiv auf die Erlöse aus.

Strom und Gas. Das Marktumfeld ist weiterhin herausfordernd. Die Stadtwerke verkauften im Berichtsjahr 619 GWh Strom und damit über 22 % mehr als im Vorjahr. Dies ist auf den Mehrabsatz im B2B-Segment zurückzuführen, wo Neukunden mit mehr Verbrauch gewonnen, als Altkunden mit geringerem Verbrauch verloren wurden. Der Mehrabsatz bei den Geschäftskunden überkompensiert den vorhandenen Rückgang im Privatkundensegment. Der Gasabsatz betrug im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 842 GWh; das waren fast 14 % mehr als im Vorjahr 2022. Der Anstieg der Absatzzahlen gegenüber dem Vorjahr ist auf eine höhere Kundenzahl im Geschäftskundensegment zurückzuführen.

Telekommunikation. Im Geschäftsfeld Telekommunikation stieg die Zahl der angeschlossenen portierten Kunden um über 7.000 auf nunmehr über 64.100. Die Differenz zu bereits veröffentlichten Vertragszahlen ist im zeitlichen Versatz von Bauzeit und Restlaufzeit des jeweiligen Altvertrags mit dem vorherigen Telekommunikationsdienstleister neuer Kunden begründet.

Wärme. Die Stadtwerke hatten im Berichtsjahr 197.119 Tonnen (2022: 204.701 Tonnen) Ersatzbrennstoffe in der TEV eingesetzt. Aufgrund geringerer Betriebsstunden ist der Durchsatz an EBS-Mengen zurückgegangen. Aus der Verwertung der Ersatzbrennstoffe haben die Stadtwerke Erlöse von 5.201 TEUR erzielt (2022: 4.913 TEUR).
Durch das kühlere Geschäftsjahr 2023 sowie nicht mehr so stark vorhandene Energiesparmaßnahmen bei den Tarifkunden konnte der Fernwärmeabsatz im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Er betrug 294 GWh (2022: 287 GWh). Der Mengeneffekt sowie das neu eingeführte Fernwärmepreissystem, welches erstmalig ganzjährig Anwendung findet, spiegelt sich in den Verkaufserlösen wider. Darüber hinaus konnten die Stadtwerke Erlöse von 1.343 TEUR (2022: 883 TEUR) aus vermiedenen Netznutzungsentgelten erzielen; generiert aus der Stromeinspeisung (Kraft-Wärme-Kopplung) der TEV. Diese betreffen zwar vorrangig das Jahr 2022. Sie sind jedoch im Berichtsjahr komplett ergebniswirksam, da diese vom Netzbetreiber grundsätzlich immer erst in der Mitte des Folgejahres ermittelt und vergütet werden.

Trinkwasser. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Absatz der Sparte Trinkwasser auf 5.216.406 Kubikmeter (2022: 5.349.800 Kubikmeter) reduziert. Das entspricht einem Rückgang um 2,5 %. Der Verbrauch bei den Tarifkunden ist im Jahresvergleich auf einem konstanten Niveau. Bei den Sondervertragskunden sind rückläufige Absatzmengen zu verzeichnen, welches hauptsächlich auf unsere zwei größten Geschäftskunden zurückzuführen ist.

Sonstige betriebliche Erträge. Die Stadtwerke weisen im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge von 10.479 TEUR aus, 3.527 TEUR mehr als im Vorjahr. Maßgeblich wurden die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr durch erhöhte Erträge für Zertifikate, Entschädigungen von Versicherungen sowie Auflösung von Rückstellungen beeinflusst.

Weitere wesentliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus energienahen Dienstleistungen und den Bautätigkeiten im Geschäftsfeld Telekommunikation haben die Stadtwerke im Berichtsjahr 52.099 TEUR (2022: 61.040 TEUR) erlöst. Weiter bestimmend für den Erlös bleibt das Volumen, dass die Kooperationspartner für den Bau von Glasfasernetzen in Auftrag geben. Der Rückgang ist nicht auf geringeres Bauvolumen zurückzuführen, sondern auf Verzögerung im Baugeschäft. So wurden im Berichtsjahr auch 7.140 TEUR erhöhte Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr gebucht, welche zum größten Teil auf nicht abgeschlossene Bauprojekte zurückzuführen sind. Im Geschäftsjahr 2023 ist auch ein erhöhtes Auftragsvolumen von unserem Kunden SHN zu verzeichnen.

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 318.574 TEUR und somit um 53.377 TEUR über dem des Vorjahres (2022: 265.197 TEUR). Der Grund für den Anstieg liegt hauptsächlich in erhöhten Beschaffungskosten beim Strom- und Gasverkauf. Aufgrund der erhöhten Absatzmenge steigen auch die Bezugskosten sowie die Aufwendungen für die Netzentgelte in den Sparten. Gegenläufig sank der Materialaufwand in der Telekommunikationssparte. Durch Verzögerungen im Baugeschäft kam es zum einem rückläufigen Aufwand gegenüber dem Vorjahr. Jedoch gab es auch Aufwandssteigerungen in dem Bereich zu verzeichnen. So stieg wie erwartet die Pacht für die Breitbandnetze.

Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 15.191 TEUR (2022: 14.317 TEUR). Sie lagen durch die Investitionen in den Sparten Telekommunikation und Wärme um 874 TEUR über denen des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen von 20.882 TEUR im Jahr 2022 auf 27.420 TEUR im Berichtsjahr an. Der Anstieg resultiert aus mehreren Gründen. Zum einen sind die konzerninternen Betriebsführungsaufwendungen deutlich angestiegen. Zum anderen sind in Folge des hohen Umsatzvolumens der Gesellschaft höhere Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber unseren Kunden vorgenommen worden.

Finanz- und Beteiligungsergebnis. Bei den Stadtwerken blieb das Finanz- und Beteiligungsergebnis über dem Vorjahresniveau: Es betrug minus 4.624 TEUR; 2022 lag es bei minus 3.383 TEUR. Der Anstieg ist auf Zinsen für den konzerninternen Cashpool zurückzuführen. Diese waren im letzten Jahr nicht angefallen.
Das Ergebnis der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Betriebsleistung	425.568	348.753
Betriebsaufwand	391.168	328.962
Betriebsergebnis	34.400	19.791
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	-4.624	-3.383
Steuern	631	265
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	29.145	16.143

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 377.484 TEUR und war damit um 39.966 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert zum einen auf Veränderungen beim Anlagevermögen: Dieses stieg in Summe um 16.892 TEUR auf 243.687 TEUR (2022: 226.795 TEUR); vom Delta zum Vorjahr entfielen 17.091 TEUR auf das Sachanlagevermögen. Die Sachanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 63,2 % der Bilanzsumme. Das unterstreicht die Anlagenintensität der Gesellschaft. Zum anderen basiert die Entwicklung der Bilanzsumme auf Veränderungen beim Umlaufvermögen: Dieses stieg in Summe um 23.207 TEUR auf 133.241 TEUR (2022: 110.034 TEUR); vom Delta zum Vorjahr entfielen -9.167 TEUR auf das Vorratsvermögen und 32.058 TEUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie lagen bei 99.200 TEUR (2022: 67.141 TEUR).

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 226.795 TEUR auf 243.687 TEUR. Die Zugänge zum Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – betrugen im Berichtsjahr 32.188 TEUR. Wie auch im Vorjahr lag der Fokus der Investitionen im Berichtsjahr beim Ausbau des Glasfasernetzes in dem Bereich Telekommunikation mit 18.719 TEUR, sowie beim Ausbau des Heizwassernetzes in dem Bereich Wärme mit 5.258 TEUR und der Neubau der Kesselanlage mit 4.854 TEUR.

Der bilanzielle Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wurde zum 31.12.2023 aufgelöst. Korrespondierend hierzu hat sich der Bestand an zugeteilten Emissionszertifikaten auf der Aktivseite auf 3.761 TEUR gegenüber 6.226 TEUR im Vorjahr verringert. Die unter gleicher Position in der Bilanz ausgewiesenen gekauften Emissionszertifikate verminderten sich von 2.399 TEUR auf 376 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 in Höhe von 110.968 TEUR inklusive der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2022: 74.838 TEUR). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 99.200 TEUR (2022: 67.141 TEUR) ist im Wesentlichen auf das Energiegeschäft zurückzuführen; die flüssigen Mittel betrugen 1.016 TEUR (2022: 4.771 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen bei 8.678 TEUR (2022: 3.337 TEUR).

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 63.161 TEUR; die Eigenkapitalquote verringerte sich von 18,7 % auf 16,7 %.

Die empfangenen Zuschüsse wurden durch erhaltene Zuschüsse aus den Regularien des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes beeinflusst. Das ausgewiesene Volumen beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 16.194 TEUR (2022: 14.388 TEUR) und damit 1.806 TEUR mehr als im Vorjahr. Erhaltene Zuschüsse im Jahr 2023 in Höhe von 1.403 TEUR sind den Regularien des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes zuzuschreiben.

An Rückstellungen weisen die Stadtwerke zum Bilanzstichtag 47.413 TEUR (2022: 28.830 TEUR) aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich auf 121.546 TEUR (2022: 154.269 TEUR). Grund hierfür sind Sondertilgungen zum Konsortialdarlehen in Höhe von 20.468 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 5.902 TEUR zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 45.504 TEUR, dies ist hauptsächlich begründet in der Kontenclearingvereinbarung und Ergebnisabführungsvereinbarung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf 10.811 TEUR (2022: 8.779 TEUR), dieses ist zurückzuführen auf den Anstieg von erhaltenen Sicherheitsleistungen sowie auf bereits abgerechneten (Kunden-) Energieverbräuchen.

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben den Stadtwerken sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei den Stadtwerken mit 51.874 TEUR (2022: 12.171 TEUR) positiv aus. Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit liegt mit minus 31.530 TEUR über dem des Jahres 2022 mit minus 30.506 TEUR. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 32.188 TEUR. Nach Darlehenssondertilungungen in Höhe von 20.468 TEUR sowie planmäßige Darlehenstilgungen erhöhte sich der negative Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit auf minus 52.980 TEUR (2022: minus 1.367 TEUR). Diese Veränderungen bewirkten eine Erhöhung des negativen Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2023.

Die Stadtwerke sind ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien weiterhin abgesichert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrugen die liquiden Mittel 1.016 TEUR (2022: 4.771 TEUR).

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsderivate eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Rahmen der Konsortialfinanzierung Zins-Caps zum Einsatz. Mit den Zins-Caps werden zum Bilanzstichtag zinsvariable Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 9.600 TEUR mit einem Zinsbegrenzungssatz von 1,00 % p.a. besichert. Die Darlehensverbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Die Zins-Caps sind laufzeit- und fristenkongruent mit dem zugrunde gelegten Darlehen. Die Bewertung der Zins-Caps erfolgt gemäß den anerkannten Bewertungsmodellen Black & Scholes sowie Hull & White. In diese Bewertung fließen zum Stichtag die aktuellen Marktbedingungen ein, einschließlich der impliziten Volatilität, der Restlaufzeit der Sicherungsinstrumente und des aktuellen Kapitalmarktzinsniveaus. Die Methodik ermöglicht es, den fairen Wert der Zinssicherungsgeschäfte präzise zu ermitteln.

Durch diese Methoden ergeben sich positive beizulegende Zeitwerte. Da es sich um nicht realisierte Gewinne handelt, erfolgt keine bilanzielle Erfassung.

4. Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Gesellschaft 429 Mitarbeiter:innen (2022: 408). Davon befinden sich 25 (2022: 21) in einer Ausbildung bei den Stadtwerken. Der Personalaufwand summiert sich auf 29.984 TEUR gegenüber 28.567 TEUR im Vorjahr und wächst durch Personalzuwachs sowie dem vorhandenen Tarifabschluss. Im Personalaufwand enthalten sind 5.873 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (2022: 6.068 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH setzt zur Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Risikopotenziale regelmäßig analysiert und bewertet. Ziel ist es, dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung zu tragen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen in der Gesellschaft die Chancen- und Risikopotenziale analysiert, bewertet und entsprechend kommuniziert. Wagnisse werden von den Risikobeauftragten der Gesellschaft nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben und auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 erhöht sich die Anzahl der für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH identifizierten Risiken um drei auf insgesamt 49 Risiken. Diese wurden zum 31.12.2023 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 12.681 TEUR (Vorjahr: 12.857 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutet ein Absinken des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 176 TEUR.
Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.
Nachfolgend werden die vier größten Risiken beschrieben:

- Betriebsmittelbeschaffung nicht möglich – Ausfall Erzeugung. Aus verschiedenen Gründen kann die Versorgung des Kraftwerks mit unbedingt erforderlichen Betriebsmitteln (z.B. Salzsäure) nicht mehr sichergestellt werden. Das Dampfnetz könnte wegen Deionatmangel nicht mehr komplett betrieben werden und die Kondensatverluste wären zu hoch. Es entstünden diverse Schäden in den abgestellten Bereichen des Dampfnetzes.

- Geminderte EBS-Qualität. Eine geminderte EBS-Qualität beim Heizwert oder erhöhte Chlorgehalte können zu einer eingeschränkten TEV-Verfügbarkeit führen. Ein erhöhter Chlorgehalt im Brennstoff führt zu einer beschleunigten Korrosion im Druckkörper und kann einen Kesselschaden oder erhöhten Instandhaltungsaufwand in der Revision nach sich ziehen. Ein EBS-Heizwert unterhalb der vertraglich vereinbarten Werte zieht eine geminderte Dampf- und Stromproduktion, sowie einen erhöhten Einsatz fossiler Energieträger bei entsprechender Wärmeforderung im Fernwärmenetz nach sich. Zudem verschleißen die EBS-Transportwege

sowie weitere vom erhöhten Brennstoffeinsatz betroffene Anlagenbereiche stärker und der Instandhaltungsaufwand steigt.

- Schaden TEV. Verschiedene Ursachen können zu Schäden bei der TEV führen. Exemplarisch seien hier Bedienungsfehler, Herstellungsfehler oder Verschleiß genannt. Entsprechende Schäden können einen Ausfall der TEV zur Folge haben, sodass neben der Schadensbehebung (Selbstbehalt) auch Kosten für den Einsatz von Ersatzkesseln anfallen. Weiter kann ein geringerer EBS-Durchsatz zu wegfallenden EBS-Erlösen und Kosten für Lagerung bzw. Entsorgung der nicht durchgesetzten Menge führen.

- Versteckter Ausführungsmangel von Fachfirmen. Durch einen kleinen Ausführungsmangel bei Instandhaltungsarbeiten an den Grundlastanlagen kommt es zu erheblichen Kosten bei der Schadensbehebung und weiteren Folgen.

Branchentypische Risiken. Wesentliche Einflussfaktoren für den Erfolg der Stadtwerke stellen darüber hinaus Wetterverhältnisse, Marktpreisschwankungen und Wettbewerbsentwicklungen in allen Geschäftsfeldern dar. Hinzu kommen Risiken durch gesetzliche sowie regulatorische Vorgaben. Bei der Erzeugung und in der Versorgung bestehen außerdem operativ technische Risiken.

Gesetzgeberische Risiken. Grundsätzlich können zukünftige energiepolitische Entscheidungen, Weichenstellungen und Veränderungen signifikante Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen haben. Gleichzeitig gilt es zu beobachten und zu bewerten, inwieweit sich Beschlüsse und Initiativen zu den Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft (Kraftwerksstrategie, Wasserstoff, etc.) sowie weitere Gesetzgebungen im Rahmen der nationalen und internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz auswirken.

Cyberrisiken. Aufgrund des zurückliegenden IT-Angriffes im Spätsommer 2023 kommt der IT-Sicherheit ein neuer Stellenwert zu. Der Spionageversuch hat zur Folge, dass sämtliche Sicherheitsmechanismen auf den Prüfstand und unter Umständen auch geupdatet bzw. angepasst worden sind. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) sind im SWN Konzern weitreichende Maßnahmen zur Umsetzung getroffen worden, wodurch der SWN Konzern versucht seine Systeme in verschiedene Clouds zu verlagern, um nicht alle Systeme auf einem Server und somit bei einem weiteren Cyberangriff nicht alle Systeme abzuschalten. Zusätzlich wurden gemeinsam mit den IT-Partnern geeignete technische Maßnahmen zur Überprüfung und Verstärkung der

Sicherheitsmechanismen getroffen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) warnt und verzeichnet weiterhin Cyberangriffe, so dass eine konsequente Wachsamkeit in diesem Thema geboten ist.

Politische Risiken. Aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine Krieges besteht weiterhin ein hohes Risiko der Versorgungssicherheit. Sobald die Europäische Union gegenüber Russland Sanktionen aussprechen würde, kann Russland im Gegensatz wieder Druck auf die Europäische Union bzgl. der Erdgasexporte ausüben. Russland könnte den Export von Erdgas einstellen, was reichweichende Folgen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland hätte. Um langfristig entgegenzuwirken wurde die Ausweitung der Infrastruktur durch den Bau von LNG-Terminals und Pipelines vorangetrieben, um das Gas in Europa anzulanden und zu verteilen. Aus diesen Gründen beschäftigt sich die Gesellschaft weiterhin intensiv mit dem Risiko und deren möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit.

5.3 Chancen

Die Stadtwerke sind dabei, sich weiter erfolgreich am Markt zu positionieren. Dazu tragen bei: der Aufbau neuer Geschäftsfelder, ein attraktives wettbewerbsfähiges Vertriebsportfolio und eine inzwischen schlanke Organisation mit professionellen und effizienten Prozessen.
Der Umbau des Energiesystems in Deutschland mit der rasant fortschreitenden Dezentralisierung sowie Digitalisierung eröffnen den Stadtwerken Chancen für neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen gilt es, diese vom Kunden und seinen Bedürfnissen her zu entwickeln und dafür zukunftsweisende Technologien zu nutzen – für effektive und effiziente Prozesse wie für ein positives Kundenerlebnis. Chancen sehen die Stadtwerke weiterhin im Telekommunikationsmarkt. Diese Sparte werden sie weiter ausbauen, insbesondere hinsichtlich Koppelprodukten, also den Verkauf von Kombiprodukten aus Strom, Gas, Telekommunikation und weiteren Dienstleistungen.

Die Stadtwerke wollen ihre Innovationskraft und Marke nutzen, um den dynamischen Märkten neue Geschäftsfelder zu erschließen sowie diese wirtschaftlich zu entwickeln. Dabei halten sie es für unerlässlich, Strategien und Projekte permanent zu reflektieren und bei Bedarf nachzujustieren. So intensivieren die Stadtwerke zunehmend den Verkauf von Wärmepumpen. Nach einer erfolgreichen Testphase steht der Produkteinführung am Markt nichts mehr im Wege. Dies geschieht mit der Zielsetzung, die Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern sowie nachhaltig zu sichern. Etwaige strengere staatliche Regulierungen im Energiegeschäft und der damit mögliche Rückgang von Ergebnissen könnte damit unteranderem kompensiert werden. Zusätzlich werden durch die Erweiterungen von Geschäftsfeldern Synergieeffekte innerhalb der Gesellschaft sowie des Konzerns

gehoben. In der Sparte Telekommunikation gründeten die Stadtwerke eine weitere Gesellschaft, um den Ausbau des Glasfasernetzes mit einem Kooperationspartner flächendeckend außerhalb von Neumünster voranzubringen. Dies führt einerseits zu einer Beschleunigung unserer aktiven Kundenzahlen, wodurch die Ertragslage im Kundengeschäft der Telekommunikation weiter optimiert wird. Andererseits entgeht die Gesellschaft dem Risiko der Finanzierungsschwierigkeiten für den Ausbau des Glasfasernetzes.

5.4 Prognose

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen die Stadtwerke mit einem Ergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung von 16.267 TEUR.

Energiewende und Klimaschutz führen unter anderem zu sinkenden Energieverbräuchen und verändertem Nachfrageverhalten. Damit einhergehen ein schärfer werdender Wettbewerb und zunehmende staatliche Regulierung. Diese Gemengelage ist prädestiniert für abgeschwächte Ergebnisse. Dem gilt es entgegenzuwirken: einerseits durch interne Effizienzsteigerung, andererseits durch Kundenbegeisterung. Die Stadtwerke richten sich auf diese Marktentwicklung neu aus und bauen neben den klassischen Geschäftsmodellen neue auf. Der Rückgang des geplanten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023 liegt hauptsächlich in der Sparte Wärme begründet. Aufgrund steigender Investitionen in der Erzeugung sowie im Fernwärmenetz steigen signifikant die Abschreibungen und sorgen neben steigenden Personalkosten für einen Ergebnisrückgang. Der Effekt der erhöhten Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses, führt tendenziell auch in allen anderen Sparten zu einem Ergebnisrückgang. Des Weiteren kommt, wie bereits in den Risiken erwähnt, der IT-Sicherheit ein neuer Stellenwert zu. Dies hat zur Folge, dass es bei unserer IT zu einem erhöhten Budgetansatz kommt, welcher durch die konzerninterne Betriebsführung weiterverrechnet wird. Gegenläufig zeigt sich die Ergebnislage in der Sparte Telekommunikation. Dort wird eine Umsatzsteigerung aufgrund steigender Kundenzahlen erwartet. Hier plant die Gesellschaft einen Anstieg auf über 75.400 aktive, portierte Kunden zum 31. Dezember 2024, was den hohen Stellenwert dieses Geschäftsfeldes in unserer Unternehmensstrategie weiter unterstreicht. Dieses Ziel spiegelt auch die forcierten Aktivitäten der Sparte wider.

Die Stadtwerke fühlen sich durch die internen Optimierungen für die Herausforderungen des Marktes gut aufgestellt und sind zuversichtlich, weiterhin nachhaltig profitabel zu sein.

Neumünster, 5. April 2024

Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Dirk Lohmeyer Morris May

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. Juni 2018. Geändert am 26. April 2023 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 14. Juni 2023).
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1085 NM. Aktueller Registerauszug vom 3. März 2024 vor.
Gegenstand des Unternehmens:	- Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, die Förderung und Aufbereitung von Wasser und die Versorgung und der Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser, Kälte und Wärme und additiven Energien sowie Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen, - Entsorgung und Verwertung von Abfällen durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Abfallentsorgungsanlagen nebst dazugehöriger Einrichtung zur Abfallverwertung und zum Transport von Abfällen und dergleichen sowie die Entsorgung und Verwertung von anderen entsorgungsbedürftigen Stoffen, - Entsorgung und Aufbereitung von Abwasser durch Errichtung und Betrieb dazugehöriger eigener oder fremder Anlagen,

- Versorgung mit Telekommunikations-, Datentransport- und Datenverarbeitungsleistungen,
- Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,
- allgemeine mit dem Geschäftsgegenstand zusammenhängende Dienstleistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie das zentrale Beschaffungswesen,
- alle zu den Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäften.

Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 49.882.250,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Herr Dirk Lohmeyer (ab 1. April 2024), Herr Morris May (ab 1. April 2024) gesamtvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführer sind im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Entsorgung GmbH, der SWN Verkehr GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura:	Herr Henrik Brandenburg, Neumünster, Gesamtprokura, Herr Fabian Bühring, Rellingen, Gesamtprokura, Herr Christian Hauschild, Althegnenberg, Gesamtprokura, Herr Dirk Lohmeyer, Norderstedt, Gesamtprokura (bis 31. März 2024), Herr Morris May, Kiel, Gesamtprokura (bis 31. März 2024).
Gesellschafterversammlung:	Am 8. Juni 2023. Wesentliche Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2022.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 17. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Wichtige Verträge:	- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014. - Kooperationsvertrag einschließlich Ergänzungsvereinbarung mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der HanseWerk AG, Quickborn, und der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, vom 26. Juli 2010 über das gemeinsame Verständnis der an der Abspaltung der Netze beteiligten Personen.

- Kooperationsvertrag mit der wilhelm.tel vom 6. April 2009 über die Lieferung von TV-Signalen sowie Telefonie- und Internetdiensten.

- Dienstleistungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG vom 1. Januar 2015 über die Erbringung aller spezifischen Dienstleistungen im Bereich des technischen Netzservice für die Instandhaltung, Investitionen und Weiterentwicklung der Verteilungsnetze im Netzgebiet der SWN. Dieser Vertrag setzt die ursprüngliche Vereinbarung vom 17./19. November 2010 nebst der 1. Ergänzungsvereinbarung vom 1. August 2012 fort.

- Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003.

- Vertrag über die energetische Verwertung des Ersatzbrennstoffes mit der MBA Neumünster GmbH vom 4. November 2022.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/46968.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 5. April 2022 erfasste für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2021 begonnen.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden. Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan im Sinne 2a) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung des SWN hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet, das auch die MBA Neumünster GmbH miteinschließt. Entsprechende Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem Shareflex Contracts hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit den entsprechenden Bereichen besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Für die energiewirtschaftlichen Geschäftsvorfälle sowie in Bereichen Telekommunikation und Technischer Service ist zusätzlich ein Controlling in den jeweiligen Fachbereichen eingerichtet. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Berichte erstellt, welche die für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen relevanten Daten enthalten. Zudem ist die Geschäftsführung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH bei einigen Beteiligungsgesellschaften in den Überwachungsorganen vertreten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und Bereichsleitungen sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Zuge der Konsortialfinanzierung wurde ein Zinsderivat (Zins-Cap) über 80 % des Nominalvolumens abgeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Das Zinsderivat dient ausschließlich der Risikobegrenzung.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5b).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5b).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5b).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5b).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen. Diese ist bei der Stabstelle Organisationsentwicklung verankert.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Organisationsentwicklung und damit die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unterstellt. Eine Gefahr i.S. von Interessenkonflikten bei der Tätigkeit wird durch die Beauftragung externer Prüfer ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wurde eine Umstellung des Vorgehens bei der Internen Revision auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen, die eine konkretere Verzahnung des CMS (erstmalig für das Jahr 2024) vorsieht. Aufgrund der Cyberkrise waren die planmäßig angedachten Prüfungen nicht umsetzbar.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür sind uns nicht bekannt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf ihre Finanzierbarkeit sowie den mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich Überschreitungen im Bereich Telekommunikation ergeben. Diese werden durch zusätzliches Budget 2024 in 2023 ausgeglichen. Für weitere zusätzliche Mittel wie Fahrzeuge, eine Wärmepumpe für das Wasserwerk, Photovoltaik-Anlagen in Neumünster, Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur und den Neubau des Kessels (Erzeugung) erfolgten entsprechende Freigaben, restliche Überschreitungen wurden durch einen Teil des Budgetrahmens 2023 ausgeglichen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden ggf. berichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch kein bestimmter Sachverhalt berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Stadtwerke als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,7 %, das Fremdkapital inkl. Zuschüsse beläuft sich auf 83,3 % der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Regelinvestitionen sollen aus dem operativen Cash-flow finanziert werden, Sonderprojekte werden ggf. fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln, welche über verschiedene Geschäftsperioden gewährt werden. Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft u.a. einen Zuschuss i.H.v. TEUR 505 zur Förderung der Elektromobilität. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 16,7 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2023 TEUR	2022* TEUR
Strom	10.724	6.587
Gas	10.307	11.100
Wasser	3.251	2.754
Wärme	9.145	-4.687
Dienstleistungen	1.926	0
Telekommunikation	-1.247	1.821
E-Mobilität	-414	-611
Immobilien	160	0
Verwaltung/Sonstiges	-4.707	-821
	29.145	16.143

* alte Finanzstruktur

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Vertrieb wurden die externen Einflussfaktoren des volatilen Energiemarktes genutzt, um die Energiebeschaffung und die Produktseite neu auszurichten. In den Sparten Strom und Gas sind signifikante Mengen- und Erlössteigerungen bei den Geschäftskunden zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wird steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gibt keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Wirtschaftsplanung sieht kurz- und mittelfristig positive Ergebnisse vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird daran festgehalten, mit der Erhöhung der internen Effizienz durch Neudefinition, Straffung und Digitalisierung von Prozessen konzernweit zu wirken. Des Weiteren ist die Gesellschaft bemüht, mit neuen Kooperationspartnern alternative Geschäftsfelder zu erschließen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

SWN Verkehr GmbH

Exposé
Stand: 01.07.2024

Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 202-0
E-Mail: stadtverkehr@swn.net

Gesellschaftervertrag vom:

Handelsregisternummer: HRB 13267 KI

Öffentlicher Zweck

Durchführung von Personennahverkehr und Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen in der Region Neumünster, ferner Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke.

Unternehmensgegenstand

1. Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr gemäß PBefG, insbesondere des Linienbusverkehrs,
2. Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen aller Art für Dritte, so insbesondere, aber nicht abschließend, Schaffung und Betrieb von Infrastruktur für alternative Antriebsarten,
3. Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften, insbesondere, aber nicht abschließend, Fuhrpark- und Facilitymanagement und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Herr Dietmar Hirsch	1. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	AN	
Frau Monika Schmidt	Vorsitzende(r)		SPD
Herr Oliver Dörflinger	2. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)		CDU
Frau Claudia Broy	Mitglied		GRÜNE
Herr Bernd Delfs	Mitglied		SPD
Frau Kerstin Hartmann	Mitglied		
Frau Sabine Krebs	Mitglied		CDU
Frau Dagmar Petersen	Mitglied		
Frau Anna-Katharina Schättiger	Mitglied		CDU
Herr Mirko Sieksmeyer	Mitglied		SPD

Geschäftsführung

Frau Sonja Kessal	Geschäftsführer/-in
Herr Morris May	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	750,00 €	1,50 %

SWN Verkehr GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2023

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
	2. Jahresabschluss	19
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
	4. Zusammenfassende Beurteilung	21
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
	1. Vermögenslage	22
	2. Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	27
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	27
G.	Schlussbemerkung	28

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

SWN Verkehr GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Verkehr“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 27. Oktober 2023 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 23. Mai 2023 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 7. Februar 2024 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Darüber hinaus wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die Rahmenbedingungen des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland sowie in Neumünster ein.

- Die Gesamtleistung der Gesellschaft ist im Vorjahresvergleich um TEUR 232 auf TEUR 6.057 angestiegen und obwohl sich der Gesamtaufwand um TEUR 985 auf TEUR 12.050 erhöht hat, lag das operative Ergebnis 2023 der SWN Verkehr über Plan.

- Aus den Mitteln der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und Bahnen erhielt die SWN Verkehr eine Förderung von TEUR 1.037 für die Leistung gemäß Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplans der Stadt Neumünster 2017 - 2022, Fortschreibung 2023 - 2024. Zudem erhielt das Unternehmen Billigkeitsleistungen in Höhe von TEUR 320 vom Land Schleswig-Holstein als Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen, um die Einnahmeverluste zu kompensieren.

- Die Gesamtaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich aufgrund höherer Kosten im Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand.

- Die Krankenquote sank gegenüber 2022 um 2,79 % auf 8,18 %.

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR -6.163 ab. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Verlust der Gesellschaft von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

- Da die Gesellschaft in das Konzern-Cash-Pooling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit einbezogen wird und der Verlust aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags übernommen wird, war die Liquidität der Gesellschaft im Berichtsjahr gesichert.

- Chancen sieht die Geschäftsführung in der Neuvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den öffentlichen Personennahverkehr ab 2026 im Direktvergabeverfahren.

- Wesentliche Risiken sieht die Geschäftsführung in den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, insbesondere im Hinblick auf steigende Energiekosten und abnehmende Verfügbarkeit von Ersatzteilen, der Verfügbarkeit von AdBlue, Mindererlösen aufgrund des Deutschlandtickets und einem fehlenden Ausgleich der Einnahmeverluste durch den ÖPNV-Rettungsschirm 2023. Durch die Neubewertung hat sich das Schadenspotenzial zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.290 auf TEUR 1.625 erhöht.

- Für das Jahr 2024 wird eine Kilometerleistung von 2,121 Mio. Nutzkilometern erwartet. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR -5.947 prognostiziert.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 26. März 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch den Aufsichtsrat wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 3. März 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen, insbesondere für Pensionen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben zufällig und durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen, Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der statistischen Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft und der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen vollständig geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Dennoch kam es im Berichtsjahr 2023 zu einem Cyberangriff auf das Verwaltungsnetzwerk der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der dazu geführt hat, dass die Gesellschaft für mehrere Wochen nur stark beschränkt Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk hatte. Nachdem der Angriff festgestellt wurde, wurden sämtliche Zugriffe auf das Verwaltungsnetzwerk von außerhalb abgeschaltet, um weitere unautorisierte Zugriffe zu unterbinden. Nachfolgend wurden die einzelnen Systeme der Gesellschaft nach entsprechender Prüfung im Zeitverlauf wieder aufgeschaltet.

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat im Zuge dessen Maßnahmen ergriffen, um die künftige Sicherheit der Daten und IT-Systeme zu verbessern.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	44	0,4	56	0,6	-12
2. Sachanlagen	3.367	31,3	2.859	30,9	508
3. Finanzanlagen	35	0,3	1	0,0	34
4. Summe	**3.446**	**32,0**	**2.916**	**31,5**	**530**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	**300**	**2,8**	**468**	**5,1**	**-168**
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45	0,4	92	1,0	-47
b) Forderungen gegen die Stadt Neumünster	528	4,9	198	2,1	330
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.163	57,3	5.352	57,9	811
d) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31	0,3	0	0,0	31
e) Flüssige Mittel	16	0,1	41	0,4	-25
f) Sonstige Aktiva	231	2,2	184	2,0	47
g) Summe	**7.014**	**65,2**	**5.867**	**63,4**	**1.147**
3. Summe	**7.314**	**68,0**	**6.335**	**68,5**	**979**
III. Vermögen gesamt	**10.760**	**100,0**	**9.251**	**100,0**	**1.509**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**81**	**0,8**	**81**	**0,9**	**0**
II. Empfangene Zuschüsse	**94**	**0,9**	**91**	**1,0**	**3**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.205	20,5	2.210	23,9	-5
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	506	4,7	587	6,3	-81
c) Summe	**2.711**	**25,2**	**2.797**	**30,2**	**-86**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	427	4,0	421	4,6	6
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	656	6,1	856	9,3	-200
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242	2,2	220	2,4	22
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	220	2,0	0	0,0	220
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.265	58,2	4.497	48,6	1.768
f) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	1	0,0	1
g) Sonstige Passiva	62	0,6	287	3,0	-225
h) Summe	**7.874**	**73,1**	**6.282**	**67,9**	**1.592**
3. Fremdkapital gesamt	**10.585**	**98,3**	**9.079**	**98,1**	**1.506**
IV. Kapital gesamt	**10.760**	**100,0**	**9.251**	**100,0**	**1.509**

2. Finanzlage

		2023		2022
		TEUR	TEUR	TEUR
	Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-6.163		-5.343
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	251		198
-	Auflösung empfangener Zuschüsse	-70		-21
-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-23		271
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-184		451
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	219		66
+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-83		0
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	47		96
=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-6.007	**-4.282**
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0		-18
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	120		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-783		-395
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-35		0
=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-698	**-413**
+	Einzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	5.343		4.184
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-281		-281
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	74		60
-	Gezahlte Zinsen	-23		-27
=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		5.113	**3.936**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.592	**-759**
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-4.407	**-3.648**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		-5.999	**-4.407**

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	4.679	87,7	4.353	82,9	7,5	326
2. Sonstige betriebliche Erträge	657	12,3	898	17,1	-26,8	-241
3. Betriebsleistung	**5.336**	**100,0**	**5.251**	**100,0**	1,6	**85**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	3.391	63,5	3.568	67,9	-5,0	177
2. Personalaufwand	5.905	110,7	5.700	108,6	3,6	-205
3. Abschreibungen	251	4,7	198	3,8	26,8	-53
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.861	34,9	1.597	30,4	16,5	-264
5. Sonstige Steuern	7	0,1	7	0,1	0,0	0
6. Aufwendungen gesamt	**11.415**	**213,9**	**11.070**	**210,8**	3,1	**-345**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-6.079**	**-113,9**	**-5.819**	**-110,8**	4,5	**-260**
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	3	0,1	0	0,0	-	3
2. Zinsaufwendungen	166	3,1	96	1,8	72,9	-70
3. Summe	**-163**	**-3,0**	**-96**	**-1,8**	69,8	**-67**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	721	13,5	574	10,9	25,6	147
2. Neutrale Aufwendungen	642	12,0	2	0,0	*	-640
3. Neutrales Ergebnis	**79**	**1,5**	**572**	**10,9**	-86,2	**-493**
F. Unternehmensergebnis vor Verlustübernahme	**-6.163**	**-115,5**	**-5.343**	**-101,8**	15,3	**-820**
G. Ertrag aus Verlustübernahme	**6.163**	**115,5**	**5.343**	**101,8**	15,3	**820**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

\- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Fahrkartenverkäufe	2.721	2.722	-1
Ausgleichszahlungen	1.591	1.254	337
Gelegenheitsverkehr	264	236	28
Sonstige Erlöse	103	141	-38
	4.679	4.353	326

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Kraftstoffkosten	947	1.072	125
- Materialverbrauch	560	370	-190
- Energiebezug	81	55	-26
- Sonstige	31	25	-6
	1.619	**1.522**	**-97**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Leasingkosten	1.371	1.474	103
- Fremdleistungen	373	534	161
- Sonstige	28	38	10
	1.772	**2.046**	**274**
	3.391	**3.568**	**177**

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus Anlagenabgängen	83	0
Auflösung von Rückstellungen	14	45
Versicherungsentschädigungen	93	150
ÖPNV-Leistungen Vorjahre	86	378
Erträge aus Verkauf Leasingrückläufer	445	0
Zahlungseingang abgeschriebener Forderungen	0	1
	721	**574**
Neutrale Aufwendungen		
Verlust aus Anlagenabgängen	0	1
Wertberichtigungen auf Forderungen	2	1
Weiterberechnung Zuwendung Jobticket	179	0
Ankauf Leasingrückläufer	461	0
	642	**2**
Neutrales Ergebnis	**79**	**572**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 26. März 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.671,57		**55.582,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.992.113,60			1.908.364,26
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	796.957,79			313.399,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	43.863,61			47.504,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.484,59			583.632,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.434,06			6.210,01
		3.366.853,65		**2.859.109,27**
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	750,00			750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.432,75			0,00
		35.182,75		**750,00**
			3.445.707,97	**2.915.441,27**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		299.827,24		**468.406,91**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.559,81			92.353,22
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	528.060,40			197.651,41
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.163.301,42			5.352.133,59
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.458,00			0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	198.017,41			137.854,08
		6.965.397,04		**5.779.992,30**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.334,47		**40.603,52**
			7.281.558,75	**6.289.002,73**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			33.224,81	**46.113,31**
			10.760.491,53	**9.250.557,31**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	56.325,21		56.325,21
		81.325,21122.054	**81.325,21**
B. Empfangene Zuschüsse		94.427,99	**90.511,33**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.204.649,00		2.209.493,00
2. Sonstige Rückstellungen	427.337,26		420.924,22
		2.631.986,26	**2.630.417,22**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.161.689,12		1.443.040,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.260,78		219.589,41
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	219.556,00		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.264.793,05		4.496.814,29
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.204,20		1.492,19
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 34.336,17 (Vorjahr: EUR 36.476,40) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 911,41 (Vorjahr: EUR 2.006,41)	62.248,92		287.367,18
		7.952.752,07	**6.448.303,55**
		10.760.491,53	**9.250.557,31**

Anlage 2

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

		EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		5.209.810,77	**4.731.216,25**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		847.430,32	**1.093.688,76**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.080.402,56		1.521.944,18
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.950.848,72		2.045.924,42
			4.031.251,28	**3.567.868,60**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.787.826,61		4.344.040,98
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 139.539,80 (Vorjahr: EUR 471.125,13)	1.116.692,03		1.355.524,74
			5.904.518,64	**5.699.565,72**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		250.584,73	**197.602,25**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.863.976,80	**1.600.107,16**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.541,47	**90,15**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		165.909,44	**96.162,53**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-6.156.458,33	**-5.336.311,10**
10.	Sonstige Steuern		6.525,08	**6.675,08**
11.	Erträge aus Verlustübernahme		-6.162.983,41	**-5.342.986,18**
12.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

SWN Verkehr GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 13267 KI

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
II.	Sonstige Angaben	12
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	12
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	12
C.	Abschlussprüferhonorare	12
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	12
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	13
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	14
G.	Sonstige Pflichtangaben	14

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Verkehr GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

		Nutzungsdauer in Jahren
1	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5
2	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	6-50
3	Fahrzeuge für den Personenverkehr	5-9
4	Technische Anlagen und Maschinen, die nicht zu Nummer 3 gehören	14-25
5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Diesel- und Heizölvorräte wurden nach dem gewogenen Durchschnitt bzw. nach dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten

Für die erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ein Passivposten eingestellt, welcher entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der projected unit credit (puc) Methode unter Anwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,82 % p.a. angesetzt (im Vorjahr 1,78 %). Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,74 % verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragssteuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,18 % angesetzt. Die aktiven Steuerlatenzen aus Pensionsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen werden nicht aktiviert (keine Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB).

Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers angesetzt.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.132,65	0,00	0,00	0,00	60.132,65	4.550,65	11.910,43	0,00	0,00	16.461,08	43.671,57	55.582,00
Summe I.	**60.132,65**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**60.132,65**	**4.550,65**	**11.910,43**	**0,00**	**0,00**	**16.461,08**	**43.671,57**	**55.582,00**
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.089.930,75	107.800,13	0,00	0,00	2.197.730,88	181.566,49	24.050,79	0,00	0,00	205.617,28	1.992.113,60	1.908.364,26
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	549.175,50	571.654,06	286.000,00	68.510,00	903.339,56	235.776,50	96.549,18	248.921,91	22.978,00	106.381,77	796.957,79	313.399,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	56.215,56	0,00	0,00	0,00	56.215,56	8.711,56	3.640,39	0,00	0,00	12.351,95	43.863,61	47.504,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.294.903,49	20.818,53	0,00	-68.510,00	1.247.212,02	711.271,49	114.433,94	0,00	-22.978,00	802.727,43	444.484,59	583.632,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.210,01	83.224,05	0,00	0,00	89.434,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.434,06	6.210,01
Summe II.	**3.996.435,31**	**783.496,77**	**286.000,00**	**0,00**	**4.493.932,08**	**1.137.326,04**	**238.674,30**	**248.921,91**	**0,00**	**1.127.078,43**	**3.366.853,65**	**2.859.109,27**
Summe I. + II.	**4.056.567,96**	**783.496,77**	**286.000,00**	**0,00**	**4.554.064,73**	**1.141.876,69**	**250.584,73**	**248.921,91**	**0,00**	**1.143.539,51**	**3.410.525,22**	**2.914.691,27**
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	34.432,75	0,00	0,00	34.432,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.432,75	0,00
Summe III.	**750,00**	**34.432,75**	**0,00**	**0,00**	**35.182,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**35.182,75**	**750,00**
Gesamt	**4.057.317,96**	**817.929,52**	**286.000,00**	**0,00**	**4.589.247,48**	**1.141.876,69**	**250.584,73**	**248.921,91**	**0,00**	**1.143.539,51**	**3.445.707,97**	**2.915.441,27**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Neumünster in Höhe von 528.060,40 EUR (Vorjahr: 197.651,41 EUR) sind unverändert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 214,20 EUR (Vorjahr: 9.147,41 EUR) enthalten sowie Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 6.163.301,42 EUR (Vorjahr: 5.351.942,79 EUR) enthalten, hiervon aus Ergebnisabführung 6.162.983,41 EUR (Vorjahr: 5.342.986,18 EUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR und die Kapitalrücklage beträgt 56.325,21 EUR.

Der Verlust von 6.162.983,41 EUR wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,82 % p.a.) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,74 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 29.921,00 EUR.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen 343.924,11 EUR auf den Personalbereich.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
			davon	
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281.351,36	880.337,76	506.250,00	1.161.689,12
(Vorjahr)	(281.351,36)	(1.161.689,12)	(587.250,00)	(1.443.040,48)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.260,78	0,00	0,00	242.260,78
(Vorjahr)	(219.589,41)	(0,00)	(0,00)	(219.589,41)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt NMS	219.556,00	0,00	0,00	219.556,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.264.793,05	0,00	0,00	6.264.793,05
(Vorjahr)	(4.496.814,29)	(0,00)	(0,00)	(4.496.814,29)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.204,20	0,00	0,00	2.204,20
(Vorjahr)	(1.492,19)	(0,00)	(0,00)	(1.492,19)
Sonstige Verbindlichkeiten	62.248,92	0,00	0,00	62.248,92
(Vorjahr)	(287.367,18)	(0,00)	(0,00)	(287.367,18)
Gesamt	7.072.414,31	880.337,76	506.250,00	7.952.752,07
(Vorjahr)	(5.286.614,43)	(1.161.689,12)	(587.250,00)	(6.448.303,55)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 249.611,29 EUR (Vorjahr: 48.813,63 EUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen 6.148.364,55 EUR (Vorjahr: 4.453.473,99 EUR).

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Grundschuld in Höhe von 2.757.050,00 EUR gegenüber dem Land Schleswig-Holstein, die eine zwanzigjährige Laufzeit hat und am 31. Dezember 2026 endet. Grundlage war eine Richtlinie zur Förderung von Omnibusbetriebshöfen und sie gilt der Sicherung einer eventuellen Rückforderung, falls die zwanzigjährige Zweckbindungsdauer nicht eingehalten wird. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird zum Bilanzstichtag aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Schleswig-Holstein als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verkaufserlöse/Fahrkarten	2.716.348,91	2.721.948,93
Ausgleichszahlungen	1.676.739,46	1.632.333,38
Gelegenheitsverkehr	263.897,54	236.283,91
Sonstige	552.824,86	140.650,03
	5.209.810,77	4.731.216,25

Erträge aus der Abzinsung und Aufwendungen aus der Aufzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 24.078,72 EUR (Vorjahr: 69.346,11 EUR) und die Zinserträge aus der Abzinsung belaufen sich auf 1.978,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 119.199,86 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 85.803,29 EUR. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf nachträglich abgerechnete ÖPNV-Leistungen.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Darin enthalten sind unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen. Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze unter der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die zukünftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 6.983.337,74 EUR. Davon entfallen 2.630.507,43 EUR auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsentgelten resultieren.

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker
Sonja Kessal

Der Geschäftsführer Michael Böddeker hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten und die Geschäftsführerin Sonja Kessal hat von der Gesellschaft Bezüge in Höhe von 151.148,88 EUR erhalten.

Aufsichtsrat

Aktuelle Mitglieder:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Bürgerschaftliches Mitglied), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Oliver Dörflinger (2. Stellvertreter/Bürgerschaftliches Mitglied), Betriebswirt (BA), ab 13.07.2023
Claudia Broy (Bürgerschaftliches Mitglied), Bankkauffrau, ab 13.07.2023
Bernd Delfs (Bürgerschaftliches Mitglied), Berufssoldat a.D.
Kerstin Hartmann (Arbeitnehmervertreterin), Personalreferentin, ab 13.07.2023
Sabine Krebs (Bürgerschaftliches Mitglied), Angestellte
Dagmar Petersen (Arbeitnehmervertreterin), Key-Account-Managerin Individualkunden, ab 13.07.2023
Anna-Katharina Schättiger (Stadtpräsidentin), Vermögensberaterin BDV, ab 13.07.2023
Mirko Sieksmeyer (Bürgerschaftliches Mitglied), Richter, ab 13.07.2023

Im Laufe des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder:
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer, bis 12.07.2023
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor, bis 12.07.2023
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D., bis 12.07.2023
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender, bis 12.07.2023
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge, bis 12.07.2023
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung, bis 12.07.2023

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 5.243,33 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	23
Männliche Mitarbeiter	110
	133

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft werden gemäß der § 8 der Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen zugeführt. Die dort begründete Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet mit Ausnahme der bereits vor 1993 Beschäftigten, für welche Direktzusagen bestehen. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 3.554.638,00 EUR. Die Arbeitgeberumlage zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen beträgt 3,50 %. Die Gesamtaufwendungen für die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen im Geschäftsjahr betragen 124.412,33 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung wären, ereignet.

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster (Amtsgericht Kiel HRB 1866 NM). In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 1. März 2024

Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Sonja Kessal

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Januar – 31. Dezember 2023

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN ... 2
1.2 Geschäftszweck ... 2
2. Rahmenbedingungen ... 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Rahmenbedingungen im Öffentlichen Personennahverkehr ... 4
3. Geschäftsverlauf ... 6
3.1 Relevante Ereignisse ... 6
3.2 Ertragslage ... 8
3.3 Vermögenslage ... 10
3.4 Finanzlage ... 11
4. Mitarbeitende ... 11
5. Risiken, Chancen und Prognosen ... 12
5.1 Risikomanagement ... 12
5.2 Risikosituation ... 12
5.3 Chancen ... 14
5.4 Prognose ... 14

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Verkehr GmbH (SWN Verkehr) ist eine 100 %-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämissen sind für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

SWN Verkehr ist seit dem 1. Januar 2016 direkt von der Stadt Neumünster mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betraut. Der Gesellschaft obliegen die Gestaltung und Durchführung einer möglichst bedarfsgerechten, sicheren und umweltschonenden Beförderung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Besuchern der Stadt Neumünster. Diese gilt es, möglichst effizient zu organisieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1] Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15. November 2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]

---

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher als im Vorjahresmonat.[9]

2.2 Rahmenbedingungen im Öffentlichen Personennahverkehr

Da noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2023 vorliegen, wird in den Vorjahresvergleichen jeweils auf das erste Halbjahr eines Jahres abgestellt.

Im 1. Halbjahr 2023 waren in Deutschland 10 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, trug das am 1. Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket zum Anstieg des Fahrgastaufkommens auf fast 5,3 Milliarden Fahrgäste bei. Trotz des Anstiegs der Fahrgastzahlen im 1. Halbjahr 2023 waren im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen allerdings noch immer 13 % weniger Fahrgäste unterwegs als vor der Corona-Pandemie im 1. Halbjahr 2019.

Besonders stark stiegen im 1. Halbjahr 2023 die Fahrgastzahlen im Linienfernverkehr, der in der Corona-Krise am stärksten zurückgegangen war: Insgesamt 72 Millionen Fahrgäste und damit 16 % mehr als im Vorjahreszeitraum reisten in Fernzügen. Im Linienfernverkehr mit Bussen reisten 4,8 Millionen Fahrgäste, das waren 89 % mehr als im 1. Halbjahr 2022. Insgesamt reisten im Linienfernverkehr im 1. Halbjahr 2023 aber noch 11 % weniger Fahrgäste als vor der Corona-Pandemie im 1. Halbjahr 2019.

[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)

Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der 99 % des Linienverkehrs ausmacht, wuchs das Fahrgastaufkommen im 1. Halbjahr 2023 um 10 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Eisenbahnnahverkehr (einschließlich S-Bahnen) stieg die Zahl der Fahrgäste um 14 % auf über 1,2 Milliarden. Auch die Straßenbahnen verzeichneten einen Anstieg um 14 % auf 1,8 Milliarden Fahrgäste.

Die derzeit gemeldeten Daten für den Nahverkehr mit Bussen, der für das 1. Halbjahr 2023 lediglich einen Anstieg um 7 % auf fast 2,5 Milliarden Fahrgäste aufweist, bilden möglicherweise den tatsächlichen Zuwachs nicht vollständig ab, da nur wenige Busse über automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) verfügen, die besonders zuverlässige Angaben liefern.

Im 1. Quartal 2023 waren im Linienverkehr mit einem Plus von 18 % deutlich mehr Fahrgäste unterwegs als im 1. Quartal 2022. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass die Nutzung von Bussen und Bahnen im 1. Quartal 2022 aufgrund der Corona-Pandemie noch zurückhaltend war. Demgegenüber hatte das 9-Euro-Ticket im Juni 2022 zu einem deutlichen Anstieg des Fahrgastaufkommens geführt. Durch diesen Basiseffekt führten die Zuwächse durch das im Mai 2023 eingeführte Deutschland-Ticket zu einem vergleichsweisen geringen Plus von 4 % mehr Fahrgästen im 2. Quartal 2023 gegenüber dem 2. Quartal 2022. Im Vergleich zum 1. Quartal 2023 waren im 2. Quartal 2023 ebenfalls 4 % mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs.

Neumünster. Auch bei der SWN Verkehr hat sich die Auslastung im 1. Halbjahr 2023 erheblich verbessert. Die stärksten Monate waren Januar bis März 2023, hier lagen die Fahrgastzahlen bei jeweils 88 % gegenüber Januar bis März 2019. Bedingt durch den Verkauf des Deutschlandtickets ab 3. April 2023 seitens der NAH.SH und anderer Verkehrsunternehmen, nicht aber über die SWN Verkehr, können keine realistischen Vergleichszahlen für den Zeitraum ab Mai 2023 im Verhältnis zum Jahr 2019 genannt werden. Es wird allerdings von einem stetigen Anstieg der Auslastung ausgegangen, da sich das Fahrgastverhalten wahrnehmbar normalisiert hat. Die Fahrgäste haben durch die Einführung des Deutschlandtickets und das intensive Bewerben des Jobtickets, des On-demand-Services „Hin&Wech“ sowie der neu eingeführten Sommer-Buslinie neue Anreize erhalten.

Kraftstoffpreise. Das teuerste Tankjahr aller Zeiten war 2022. Autofahrende mussten im Schnitt 186,0 Cent für einen Liter Super E10 und 194,6 Cent pro Liter Diesel bezahlen. Benzin war damit um rund 27 Cent teurer als im bisherigen Rekordjahr 2012, bei Diesel lag der Literpreis sogar um fast 47 Cent über dem Wert von 2012. Im Jahr 2023 lagen die Kraftstoffpreise zwar niedriger als im Vorjahr, dennoch war 2023 das zweitteuerste Tankjahr.

Einnahmen ÖPNV. Mit der Einführung des Deutschlandtickets ab 01.05.2023 besteht für die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen zu beantragen, um nicht gedeckte Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket abzudecken. Die Antragswerte werden anhand eines Vergleichs zwischen den Jahren 2019 und 2023 (Mai bis Dezember) ermittelt. Die Vergleichsbasis bilden die Verkäufe des Kernsortiments des Jahres 2019, modifiziert um die Preise, Fahrpläne und Betreiberkonstellationen des Jahres 2023.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das operative Ergebnis der SWN Verkehr liegt im Berichtsjahr über Plan.

Aus den Mitteln der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und Bahnen erhielt die SWN Verkehr im Jahr 2023 eine Förderung von 1.037 TEUR für die Leistung gemäß Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplans der Stadt Neumünster 2017 - 2022, Fortschreibung 2023 - 2024.

Zudem erhielt das Unternehmen im Jahr 2023 320 TEUR vom Land Schleswig-Holstein als Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen, um die Einnahmeverluste zu kompensieren.

Ein Vorjahresvergleich der Gesamt-Fahrgastzahlen ist nicht möglich, da der Verkauf des 9-Euro-Tickets im Jahr 2022 und die Einführung des Deutschlandtickets im Berichtsjahr keine genaue Ermittlung der Fahrgastzahlen zuließen.

Ukraine-Krieg. Als Folge des Kriegs setzten die stark gestiegenen Dieselpreise, Lieferengpässe und Preissteigerungen bei bestimmten Produkten die ÖPNV-Branche unter Druck. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, hat die SWN Verkehr auf Vorratslagerhaltung umgestellt. Insbesondere AdBlue, Busreifen, Bremsscheiben, Schmier- und Getriebeöle sind deutlich über Bedarf vorhanden. Ein Ausfall von Fahrzeugen aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte auch im Jahr 2023 vermieden werden.

Fahrpersonal. Der Krankenstand beim Fahrpersonal ist nach den Jahren der Corona-Pandemie wieder gesunken (8,18 % Ausfall im Jahresmittel). Außerdem trat am 1. April 2023 die Betriebsvereinbarung leistungsorientierte Vergütung bei der SWN Verkehr in Kraft.

Der Stadtverkehr Neumünster hat einen sehr guten Ruf in der Branche und ist deshalb noch nicht vom Fachkräftemangel betroffen. Bisher konnten alle vakanten Stellen umgehend nachbesetzt werden. Die vertraglich vereinbarte Verkehrsleistung konnte vollständig erbracht werden.

Deutschland-Ticket. Als dauerhaft konzipiertes Nachfolgeangebot des zeitlich begrenzten 9-Euro-Tickets von 2022 wurde zum 1. Mai 2023 das Deutschlandticket (D-Ticket) eingeführt. Für 49 Euro im Monat können Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Nahverkehr in ganz Deutschland nutzen, unabhängig von Bundesland, Verkehrsverbund oder Tarifgebiet.

Eine dauerhafte positive Entwicklung auf die Fahrgastzahlen durch das Deutschlandticket ist in Neumünster nicht zu verzeichnen. Auch im Stadtverkehr wird das Ticket überwiegend von Bestandskundinnen und -kunden genutzt, die bisher ein Abonnement oder Zeitkarten der Zone 2 erworben haben. Lediglich auf den Linien 7 und 77, die das Designer-Outlet bedienen, fahren deutlich mehr Fahrgäste in den Stadtverkehrsbussen, da viele Fahrgäste aus dem Großraum Hamburg kommen und mit dem Zug anreisen.

Qualitätsmanagement. Das Überwachungsaudit 2023 nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) hat die SWN Verkehr erfolgreich bestanden, die Zertifizierung wird daher durch die ESN Sicherheit und Zertifizierung aufrechterhalten.

Die deutschlandweite Fahrgastbefragung durch das Verkehrsforschungsinstitut Kantar TNS im Rahmen des Kundenbarometers wurde im Frühsommer 2023 durchgeführt. Die Fahrgäste sind mit der SWN Verkehr sehr zufrieden, das zeigt der Mittelwert der Globalzufriedenheit (2,40). Im Vergleich zum Vorjahr (2,53) ist eine tendenzielle Verbesserung der Zufriedenheit der Fahrgäste mit den Leistungen der SWN feststellbar. Insgesamt ist es die beste Bewertung der SWN in den letzten fünf Jahren. Das Unternehmen liegt damit im „sehr guten" Bereich und über dem ÖPNV-Branchendurchschnitt (2,79). 36,9 % (2022: 29,2 %) der SWN-Kundinnen und -Kunden werden das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Verkehrsgebiet der SWN „bestimmt" an Freunde und Bekannte weiterempfehlen. Weitere 34,5 % (2022: 32,2 %) würden es „wahrscheinlich" weiterempfehlen. Der Wohlfühlfaktor für den ÖPNV in Neumünster hat einen Mittelwert von 2,47 und liegt im Vergleich zu den anderen am Kundenbarometer teilnehmenden Verkehrsunternehmen im hinteren Drittel. Die Freundlichkeit des Fahrpersonals wurde erneut mit „sehr gut" bewertet. Mit der Bewertung von 2,28 hat die SWN Verkehr den ersten Platz um nur 0,01 Punkte verfehlt.[10]

3.2 Ertragslage

Ergebnis. Das Geschäftsjahr 2023 schließt die SWN Verkehr mit einem Ergebnis von minus 6.163 TEUR vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft SWN Beteiligungen ab; hierfür besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 820 TEUR verschlechtert. Während die Gesamtleistung der Gesellschaft im Vorjahresvergleich um 232 TEUR auf 6.057 TEUR anstieg, erhöhte sich der Gesamtaufwand im Berichtsjahr um 985 TEUR auf 12.050 TEUR. Gründe für den höheren Gesamtaufwand waren höhere Kosten im Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwand. Der Kostendeckungsgrad lag bei 49,6 %.

[10] ÖPNV-Kundenbarometer 2023; Kantar Ergebnischarts

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 479 TEUR gestiegen. Sie betrugen 5.210 TEUR; enthalten sind hier Zahlungen für Landes- und Regionalisierungsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 1.037 TEUR. Während sich die Umsatzerlöse aus Fahrkartenverkäufen und aus dem Gelegenheitsverkehr um 27 TEUR auf 2.985 TEUR erhöhten und damit auf Vorjahresniveau bewegten, wuchsen die sonstigen Erlöse maßgeblich veranlasst durch Verkaufserlöse von zuvor aus dem Leasing ausgelösten Fahrzeugen um 407 TEUR auf 548 TEUR an. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren mit 847 TEUR um 246 TEUR niedriger als im Vorjahr. Ursache für diese Minderung sind u.a. geringere Einnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2023 für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem Deutschland-Ticket (Billigkeitsleistung 2022: 567 TEUR; Billigkeitsleistung 2023: 320 TEUR).

Materialaufwand**.** Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 4.031 TEUR und somit um 463 TEUR über dem des Vorjahres. Der Anstieg der Kosten resultiert im Wesentlichen aus dem Ankauf von Fahrzeugen aus dem Leasing, die den Fuhrpark aufgrund ihrer Wartungsintensität verlassen sollten und anschließend verkauft wurden. Weitere Positionen aus dem Materialaufwand erfuhren einen gegenläufigen Effekt und sind gesunken. So ließen (durch auslaufende Verträge veranlasste) Fahrzeugübernahmen in den eigenen Bestand die Leasingkosten im Vorjahresvergleich um 103 TEUR auf 1.371 TEUR abnehmen und die Kraftstoffkosten unterlagen niedrigeren Marktpreisen und reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 125 TEUR.

Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 251 TEUR (Plan: 243 TEUR). Angesichts der Fahrzeugübernahmen aus dem Leasing wuchsen diese um 53 TEUR gegenüber dem Vorjahr an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr um 264 TEUR auf 1.864 TEUR aufgrund einer erhöhten Kostenstruktur u.a. bei den konzerninternen Betriebsführungskosten, den sonstigen Kosten oder den Mieten/ Pachten und Gebühren.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis beträgt im Geschäftsjahr minus 163 TEUR. Es resultiert wesentlich aus dem Zinsaufwand für Personalrückstellungen von 24 TEUR, Darlehenszinsen von 23 TEUR und Zinsen für Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von 119 TEUR. Es bestehen zudem Zinserträge in Höhe von 3 TEUR.

	2023	2022
Betriebsleistung	6.057	5.825
Betriebsaufwand	12.050	11.065
Betriebsergebnis	-5.993	-5.240
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	-163	-96
Steuern	-7	-7
Jahresergebnis	-6.163	-5.343

Rundungsdifferenzen möglich

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 betrug 10.760 TEUR und war damit um 1.509 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der Stadt Neumünster.

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 530 TEUR von 2.916 TEUR auf 3.446 TEUR. In Sachanlagen investierte das Unternehmen im Berichtsjahr 783 TEUR (2022: 412 TEUR). Das Umlaufvermögen betrug 7.281 TEUR; es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Vorräten und Forderungen. Diese zwei Positionen machen zusammen 7.265 TEUR aus. Davon entfallen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen 6.163 TEUR, auf Forderungen gegen die Stadt Neumünster 528 TEUR und 300 TEUR auf Vorräte. Die flüssigen Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 16 TEUR, im Vorjahr waren es 41 TEUR. Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 81 TEUR; die Eigenkapitalquote lag bei 0,8 % (2022: 0,9 %). An Rückstellungen weist die SWN Verkehr zum Bilanzstichtag 2.632 TEUR aus; davon entfallen auf die Pensionsrückstellungen 2.205 TEUR (2022: 2.210 TEUR). Die Verbindlichkeiten wurden aufgebaut auf 7.953 TEUR (2022: 6.448 TEUR). Sie setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.162 TEUR (2022: 1.443 TEUR), gegenüber verbundenen Unternehmen von 6.265 TEUR (2022: 4.497 TEUR), aus Lieferungen und Leistungen von 242 TEUR (2022: 220 TEUR), gegenüber der Stadt Neumünster 220 TEUR (2022: 0 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten von 62 TEUR (2022: 287 TEUR).

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Verkehr sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei der SWN Verkehr mit minus 6.007 TEUR (2022: -4.282 TEUR) negativ aus. Erhöht hat sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr auf -698 TEUR (2022: -413 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich unter anderem durch die Einzahlung aus Verlustübernahme des Vorjahres auf 5.113 TEUR. Diese tätigte die Muttergesellschaft SWN Beteiligungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 betrugen die liquiden Mittel 16 TEUR (2022: 41 TEUR).

4. Mitarbeitende

In der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2023 insgesamt 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2022: 138), davon 2 Auszubildende und 23 Aushilfskräfte. Die Krankenquote sank im Berichtsjahr gegenüber 2022 um 2,79 % auf 8,18 %. Im Vorjahr lag sie noch bei 10,97 %, 2021 bei 9,74 %.

Der Personalaufwand summiert sich auf 5.905 TEUR gegenüber 5.700 TEUR im Vorjahr. Darin enthalten sind 1.117 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2022: 1.356 TEUR). Der Personalaufwand lag unter anderem aufgrund von Tarifsteigerungen über dem Vorjahreswert. Der Anteil von 49,0 % am Gesamtaufwand (ohne Zinsen und Steuern) zeigt weiter die hohe Personalintensität der Liniennahverkehrsangebote.

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Die Aktualisierung der Risikolage für SWN Verkehr erfolgt vierteljährlich. Veränderungen der Risikosituation und neue Risiken sind hierbei an das zentrale Konzerncontrolling zu melden. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Begrenzung gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit trägt SWN Verkehr dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 stieg die Anzahl der für die SWN Verkehr identifizierten Risiken um zwei auf insgesamt vier Risiken, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Die Risiken wurden zum 31. Dezember 2023 mit einem Schadenspotenzial von 1.625 TEUR (Vorjahr: 335 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete ein Anstieg des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 1.290 TEUR. Nachfolgend werden die vier Risiken beschrieben:

- Deutschlandticket. Am 1. Mai 2023 wurde bundesweit das Deutschlandticket eingeführt. Die Mobilitäts-Flatrate ermöglicht deutschlandweit und rund um die Uhr beliebig viele Fahrten in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs und wird als Abo zum Preis von monatlich 49 Euro erhältlich sein. Durch die Einführung des Tickets können Mindererlöse entstehen. Es ist davon auszugehen, dass Inhaber von Abo- und Monatskarten für den Stadtverkehr Neumünster nun das Deutschlandticket erwerben. SWN Verkehr erhält dann im Rahmen des Einnahmeaufteilungsverfahrens nur noch anteilig Erlöse.

- Verfügbarkeit AdBlue. Die modernen Dieselbusse mit der Abgasnorm Euro 6 benötigen zur Abgasnachbehandlung beziehungsweise Reduktion der Stickoxide AdBlue. Die Fahrzeugtechnik ist so eingestellt, dass die Dieselbusse ohne AdBlue nicht betrieben werden können. AdBlue wird in Großanlagen als Blendingprodukt aus Harnstoff produziert. Harnstoff ist ein Syntheseprodukt aus dem Ausgangsstoff Erdgas. Wäre AdBlue aufgrund von Gasmangel nicht mehr lieferbar, könnte der gesamte Fuhrpark der SWN Verkehr nicht mehr eingesetzt und der Stadtverkehr Neumünster könnte nicht mehr durchgeführt werden. Die SWN Verkehr ist jedoch verpflichtet, ihren öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erfüllen.

- Auswirkungen Ukraine-Krieg. Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wirkt sich zunehmend auf die Wirtschaft Deutschlands aus. Die SWN Verkehr hat mit steigenden Energiekosten und abnehmender Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu kämpfen, deren Auswirkungen heute noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können.

- ÖPNV-Rettungsschirm 2023. Die Einnahmeplanung 2023 basiert auf der Annahme, dass mögliche Einnahmeverluste aufgrund der Corona-Pandemie wie in den Jahren 2020 und 2021 zu 100 % über den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern ausgeglichen werden. Nach Vorgaben des Bundes ist der ÖPNV-Rettungsschirm ab dem Jahr 2023 an das Deutschlandticket gekoppelt. Das D-Ticket sollte nach dem Willen der Bundesregierung bereits zum 1. Januar 2023 eingeführt werden. Tatsächlicher Start war nun nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern am 1. Mai 2023. Es ist daher davon auszugehen, dass die Einnahmeausfälle für die Monate Januar bis April 2023 nicht über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden.

Während des Berichtsjahres traten keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken auf, da das negative Jahresergebnis über einen Ergebnisabführungsvertrag von der SWN Beteiligungen übernommen wird.

5.3 Chancen

Neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag. Die SWN Verkehr ist von der Stadt Neumünster per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 31. Dezember 2025 beauftragt. Die Direktvergabe soll ab 2026 um weitere zehn Jahre verlängert werden, um über 140 Arbeitsplätze in Neumünster und das sehr hohe Qualitätsniveau des Stadtverkehrs für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Im Juni 2024 soll der neue Regionale Nahverkehrsplan der Stadt Neumünster von der Ratsversammlung verabschiedet werden. Er ist der Leistungskatalog für die Direktvergabe. Anschließend kann die Ratsversammlung die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt beschließen. So kann spätestens im Juli 2024 das offizielle Verfahren zur neuen Direktvergabe starten.

5.4 Prognose

Für das Jahr 2024 erwartet die SWN Verkehr unter Annahme des Regelbetriebs, dass 2,121 Mill. Nutzkilometer anfallen werden. Die SWN Verkehr rechnet mit einem Ergebnis von minus 5.947 TEUR vor der Verlustübernahme durch ihre Muttergesellschaft.

Neumünster, 1. März 2024

Die Geschäftsführer

Michael Böddeker Sonja Kessal

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. September 2021. Geändert am 26. April 2023 (Eintragung im Handelsregister erfolgte am 15. Juni 2023).
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 13267 KI. Aktueller Registerauszug vom 2. Februar 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	- Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr gemäß PBefG, insbesondere des Linienbusverkehrs, - Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen aller Art für Dritte, so insbesondere, aber nicht abschließend, die Schaffung und der Betrieb von Infrastruktur für alternative Antriebsarten, - Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehenden Gesellschaften, insbesondere, aber nicht abschließend, das Fuhrpark- und Facilitymanagement und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.
Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.

Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Frau Sonja Kessal, gesamtvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Entsorgung GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Morris May, Gesamtprokura, Herr Dirk Lohmeyer, Gesamtprokura.
Gesellschafterversammlung:	Am 8. Juni 2023. Wesentliche Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2022. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2022.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 13. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Wichtige Verträge:

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 13. November 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt wird.

- Beitrittserklärung vom 2. Oktober 2014 zum Cash-Pooling-Vertrag vom 27. März 2014 mit SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Cash-Pool-Führerin mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- Direktvergabevertrag mit der Stadt Neumünster zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet der Stadt Neumünster vom 20. November 2015. Der öffentliche Dienstleistungsvertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat eine maximale Laufzeit von 10 Jahren.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Wind GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47006.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 6. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017 und für die Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2013 und 2014. Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit einer steuerlichen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2021 begonnen.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und fünf Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren führt Herr Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

Frau Kessal ist Mitglied des Aufsichtsrats der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, Hamburg. Des Weiteren ist Frau Kessal Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Arbeitskreises Tarif und Vertrieb der NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH, Kiel. Außerdem hat sie einen Sitz im Beirat der Verkehrsunternehmen und im Lenkungskreis Zukunft von NAH.SH, dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, Kiel.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gemäß § 285 Nr. 9a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung angegeben worden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung regelmäßig überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich. Darüber hinaus ist ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO-9001:2015 mit einem eigenen QM-Handbuch installiert, in diesem Zusammenhang werden jährlich interne und externe Audits durchgeführt und eigene Verbesserungspotentiale sowie die Empfehlungen aus vorhergehenden externen Audits der Zertifizierungsgesellschaft entsprechend nachgehalten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereichs „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Entsprechende Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem Shareflex Contracts hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte,
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
   - Kontrolle der Geschäfte?

   Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

   Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

   Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

   Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

   Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen. Diese ist bei der Stabsstelle Organisationsentwicklung verankert.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Organisationsentwicklung und damit die Interne Revision ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH unterstellt. Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es wurde eine Umstellung des Vorgehens bei der Internen Revision auf einen risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen, die eine konkretere Verzahnung des CMS (erstmalig für das Jahr 2024) vorsieht. Aufgrund der Cyberkrise waren die planmäßig angedachten Prüfungen nicht umsetzbar.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich „Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr keine Überschreitung des Budgetrahmens. Übernahmen von Bussen und der Ladeinfrastruktur (Schnelllader), Umbau der Heizungsanlage, eine Photovoltaik-Anlage u.w. wurden durch zusätzliche Freigaben abgedeckt, sonstige Überschreitungen lagen innerhalb des Gesamtbudgetrahmens.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch zu folgenden Themen berichtet: Es wurden Anfragen zum Geschäftsfeld „Hin&Wech“ gestellt, z.B. zur Wirtschaftlichkeit, zu Kennzahlen, zum Nutzungsverhalten bestimmter Zielgruppen und zur Auslastung von Bussen vs. des eingesetzten On-Demand-Fuhrparks.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Verkehr GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,8 %, das Fremdkapital inkl. Zuschüsse beläuft sich auf 99,2 % der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln, welche über verschiedene Geschäftsperioden gewährt werden. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Die Gesellschaft profitierte im Berichtsjahr von Regionalisierungs- und Landesmitteln i.H.v. TEUR 1.037 sowie über TEUR 521 aus weiteren verschiedenen Förderprogrammen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 0,8 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Eine verlässliche Aussage zum Fahrgästeaufkommen lässt sich durch den bundesweiten Verkauf des Deutschland-Tickets im Berichtsjahr aufgrund des unbeschränkten Nutzungsraumes und des nicht Erfassens von Fahrgastzahlen mit dieser Abo-Karte in den Bussen nicht mehr treffen. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse aus Fahrkartenverkäufen und aus dem Gelegenheitsverkehr um TEUR 27 auf TEUR 2.985 erhöht. Dem gegenüber steht ein gestiegener Materialaufwand mit TEUR 4.031 (Vorjahr: TEUR 3.568). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Materialkosten (Direktverbräuchen) durch den Ankauf von 4 Fahrzeugen aus dem Leasing, die den Fuhrpark aufgrund ihrer Wartungsintensität verlassen sollten. Siehe auch 12c).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren struktur- und aufgabenbedingte Verluste hinnehmen müssen. Zudem vgl. 14b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrags liegen in den nicht kostendeckenden Einnahmen des Verkehrsbetriebs. Vgl. hierzu 12c) und 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Fahrgäste haben durch die Einführung des Deutschlandtickets und das intensive Bewerben des Jobtickets, des On-demand-Services „Hin&Wech“ sowie der neu eingeführten Sommer-Buslinie neue Anreize erhalten. Einhergehend mit einem höheren Fahrgästeaufkommen können auch höhere Erlöse erzielt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

SWN Wind GmbH

Exposé
Stand: 21.08.2024

Bismarckstr. 51
24534 Neumünster

Tel.: +49 4321 202 0
E-Mail: swn@swn.net

Handelsregisternummer: HRB26281 KI

Öffentlicher Zweck

Zweck des Unternehmens ist die Errichtung und Verwaltung von Windenergieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie die Wahrnehmung aller hiermit zusammenhängenden und dem angegebenen Zweck dienenden sonstigen Geschäften mit Fokus auf Neumünster und anliegende Regionen.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, sowie der Erwerb, die Errichtung, das Halten, der Verkauf, die Übertragung und die Verwaltung von Windenergieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie das Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
SWN Natur GmbH	25.000,00 €	100,00 %

Geschäftsführung

Herr Ingo Knecht	Geschäftsführer/-in

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

SWN Wind GmbH,
Neumünster

Rumpfgeschäftsjahr vom
16. November bis 31. Dezember 2023

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	18
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
	4. Zusammenfassende Beurteilung	19
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
	I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	20
G.	Schlussbemerkung	21

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 16. November bis 31. Dezember 2023

3. Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 16. November bis 31. Dezember 2023

4. Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 16. November bis 31. Dezember 2023

5. Erfolgsübersicht für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 16. November bis 31. Dezember 2023

6. Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
   Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der

SWN Wind GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch „SWN Wind“ oder „Gesellschaft“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein vom 18. April 2024 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung auf die aktuellen Entwicklungen in Deutschland und Schleswig-Holstein sowie die Rahmenbedingungen im Bereich der Erneuerbaren Energien ein.

- Da die Gesellschaft erst zum 16. November 2023 gegründet wurde, ist in der Zeit bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres noch kein operatives Geschäft aufgenommen worden. Somit sind keine Umsatzerlöse erzielt worden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 ergibt sich insbesondere aus Verwaltungs- und Gründungskosten.

- Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus TEUR 25 Stammkapital und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 zusammen.

- Zu Beginn des Jahres 2024 konnte sich die Gesellschaft mit 49 % an einer Windkraftanlage mit 5,6 MW Leistung beteiligen. Dadurch, dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sind und auch zukünftig ausgestattet sein werden, ist das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Wind sehr gering. Gleichermaßen sind entsprechend auch die Chancen begrenzt. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse vor der Ergebnisabführung in der Zukunft erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 4) der SWN Wind GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 26. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Wind GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Wind GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Wind GmbH, Neumünster, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 „Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen“ haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 20. Februar bis zum 1. März 2024 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Da die Gesellschaft neugegründet wurde ergeben sich die Eröffnungsbilanzwerte aus dem Gründungsvorgang. Um Prüfungssicherheit über die Eröffnungsbilanzwerte zu erlangen, haben wir Prüfungsnachweise hierüber gewonnen, indem wir anhand der Gründungsurkunde, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Eintragung in das Handelsregister geprüft haben, ob die Gründung rechtmäßig vorgenommen wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen
- Nachweis und periodengerechte Erfassung von Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge und gesellschaftsrechtliche Verträge eingesehen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Rumpfgeschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1. Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesgerichtshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Unser Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH.

Da die Gesellschaft zum 16. November 2023 gegründet wurde, liegt für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 kein Wirtschaftsplan vor. Somit wurden die Planzahlen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 mit EUR 0,00 aufgeführt.

Im Übrigen haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 26. April 2024

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HANSESTADT HAMBURG

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Wind GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 16.11.2023 EUR
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		25.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	24.988,47		0,00
		24.988,47	**25.000,00**
		24.988,47	**25.000,00**

P A S S I V A

	EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 16.11.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-10.228,68		0,00
		14.771,32	**25.000,00**
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		10.217,15	**0,00**
		24.988,47	**25.000,00**

Anlage 2

SWN Wind GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 16. November bis 31. Dezember 2023

		16.11. - 31.12.2023 EUR
1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.228,68
2.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag**	**-10.228,68**

SWN Wind GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 26281 KI

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 16. November bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs Seite

I. Angaben zum Jahresabschluss 2

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses 2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 2
C. Erläuterungen zur Bilanz 3
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 3

II. Sonstige Angaben 4

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen 4
B. Abschlussprüferhonorare 4
C. Organe und Aufwendungen für Organe 4
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten sind 4
E. Sonstige Pflichtangaben 5

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Wind GmbH wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 16. November 2023 gegründet.

Die SWN Wind GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 10.228,68 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen 2.142,00 EUR auf die Steuerberatung, 3.451,00 EUR auf die Jahresabschlussprüfung und 2.500,00 EUR auf Rechtsanwalts- und Notargebühren.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die SWN Wind GmbH erzielte keine Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für Steuerberatung (2.142,00 EUR), Jahresabschlussprüfung (3.451,00 EUR), Anwaltskosten (2.500,00 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 0,00 EUR.

B. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Ingo Knecht

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten sind

Mit Gesellschafterbeschluss der Stadt Neumünster vom 15.11.2023 wurden die Voraussetzungen für den Erwerb von 49 % der Kommanditanteile an der WB Energy 11 GmbH & Co. KG durch die SWN Wind GmbH geschaffen. Der Kaufvertrag über die Beteiligung wurde am 30.01.2024 gezeichnet.

E. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Unternehmensregister bekannt gemacht.

Neumünster, 1. März 2024

Der Geschäftsführer

Ingo Knecht

SWN Wind GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist zu 100 % eine Tochter der SWN Natur GmbH. Der Geschäftszweck des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung und Verwaltung von Windenergieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien, als auch der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten.

Unser Weg zu einem klimafreundlichen Energieportfolio

Im Jahr 2022 wurde die SWN Natur GmbH gegründet. Sie ebnet den Weg für das eigene grüne und regionale Stromprodukt in Norddeutschland.

Es ist das Ziel, bis 2030 den gesamten Strom für die Kund*innen der Schwestergesellschaft SWN Stadtwerke Neumünster GmbH mit erneuerbaren Energien zu erzeugen und damit unseren Beitrag zur Transformation des Energiesektors zu leisten. Um dieses übergeordnete Ziel im Bereich der Windenergie strukturiert voranzubringen, sollen unter der SWN Wind die entsprechenden Beteiligungen gebündelt und alle dienlichen Aktivitäten gesteuert werden. Zu den dienlichen Aktivitäten können auch Projekte zur Speicherung oder Umwandlung von regenerativen Energien gehören. Hierbei sollen die Standortvorteile der Windenergie in Norddeutschland ihren Teil dazu beitragen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach 2022 war auch das Jahr 2023 von dem Krieg in der Ukraine geprägt. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur langsam und steht in ihrer Entwicklung vor Herausforderungen.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2023 um 0,3 %.[1] Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 1,8 % lag das Wachstum des Berichtsjahres über der Wachstumsrate des Jahres 2020 (-3,8 %) und unter der des Jahres 2021 (3,2 %).[1] Die privaten Konsumausgaben zeigten sich ebenso rückläufig. Sie sanken im Berichtsjahr um 0,8 % gegenüber 2022.[1]

Auch der Export ging mit 1,8 % entgegen der Entwicklung der Vorjahre wieder zurück.[1] Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2023 im Jahresdurchschnitt um 5,9 %[2] gegenüber 2022. Die Preise für Energieprodukte stiegen im Berichtsjahr um 5,3 % (2022: 29,7 %).[2] Als Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 15.11.2023 stehen dem Bundeshaushalt Gelder aus Notlagen-Kreditermächtigungen nur im Notlagenjahr zur Verfügung.[3] Die geplante Überführung von 60 Mrd. Euro in den Klima- und Transformationsfond zur Erreichung von Klimazielen ist somit nichtig.[3] Mit dem Ausrufen einer außergewöhnlichen Notsituation wie im Vorjahr will die Bundesregierung die Nutzung von Ermächtigungen aus dem Jahr 2022 zur Bewältigung der Energiekrise auch für 2023 absichern.[3] Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind Schätzungen nach um 2,3 % gegenüber 2022 gestiegen.[4]

Wie im Vorjahr ging die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im Jahr 2023 weiterhin zurück: Waren 2022 im Jahresdurchschnitt 426 Tsd. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2023 bei 220 Tsd.[5] Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt erhöhte sich von 5,3 % auf 5,7 %.[5]

Für 2024 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2023 bei 0,7 %.[6] Trotz dieser Steigerung wird die kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands unter anderem aufgrund der Energiekrise pessimistisch bewertet.[6]

[1] Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[2] Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de)
[3] Bundesfinanzministerium - Bundesverfassungsgerichtsurteil: Bundesregierung zieht Konsequenzen und beschließt Nachtragshaushalt 2023
[4] Steuereinnahmen weiterhin stabil (ifo.de)
[5] Jahresrückblick 2023 | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[6] Sachverständigenrat für Wirtschaft: Jahresgutachten 2023/24 (sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Verschuldungsvergleich der Bundesländer im Berichtsjahr die größte Abnahme in der Überschuldungsquote.[7] Neumünster belegt mit einer Quote von 16,02 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz in der Überschuldung nach Bremerhaven (19,02 %), Pirmasens (16,72 %) und Gelsenkirchen (16,62 %).[7] Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein zeigte sich im Dezember 2023 mit 5,6 % um 0,3 % höher als im Vorjahresmonat.[8] In Neumünster liegt die Arbeitslosenquote im Dezember mit 5,2 % um 0,2 % höher aus als im Vorjahresmonat.[9]

1.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor Herausforderungen stellt. Die deutsche Energiewirtschaft stabilisierte sich im ersten Jahr nach der Energiekrise durch eine gesicherte Gasversorgung und langsam sinkenden Stromkosten.[10] Für das Klima war 2023 ein gutes Jahr. Gegenüber 2022 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2023 von 256 Millionen Tonnen auf 209 Millionen Tonnen reduziert, was einem Rückgang von 18 % entspricht.[11] Damit lagen die Emissionen auch unter dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen.[11] Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2023 im Vergleich zu 1990 rund 56 % weniger CO_2 ausgestoßen[11]. Gründe für diese Entwicklung sind im Berichtsjahr unter anderem der Rückgang in der Kohleverstromung und steigende Stromimporte.[11] Durch günstige Witterungsverhältnisse und verstärkten PV-Ausbau lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zum ersten Mal überhaupt über der 50 %-Marke (52 %).[12] Die Kohleverstromung ging gegenüber 2022 zurück, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 30,8 % und für Braunkohle um 24,7 % gesunken.[13]

[7] SchuldnerAtlas Downloads | Boniversum (PDF-Download, Seite 30(SH)/Seite 68 (NMS)) Schuldneratlas von Creditreform/Boniversum/microm
[8] Startseite - Schleswig-Holstein, Land - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[9] Startseite - Neumünster, Agentur für Arbeit - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de)
[10] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW
[11] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten “Die Energieversorgung“, Seite 53/54)
[12] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 35)
[13] Jahresbericht Energieversorgung 2023 | BDEW (s. PDF-Bericht unten, Seite 29)

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Last, also dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist gestiegen: Er hat sich von 50,2 % auf 57,1 % erhöht.[14]

Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 14,1 % mehr Strom als im Vorjahr.[14] Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten schritt für Photovoltaik im Berichtsjahr weiter voran und übertraf mit mehr als 14 Gigawatt die Klimaschutzziele der Bundesregierung (9 GW).[14]

Klimaschutz. Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral sein.[15] Dabei soll der Fokus mehr auf das Reduzieren zukünftiger Emissionen gerichtet werden und ob diese insgesamt reduziert werden, unabhängig von dem Bereich, der diese verursacht.[15] Mit dem „Solarpaket I" will die Bundesregierung den Ausbau von Solarenergie durch weniger Bürokratie weiter beschleunigen.[16] Außerdem verschärft die Regierung die Ausbauziele für Strom aus Photovoltaik: Von 9 Gigawatt im Jahr 2023 sollen in 2024 13 GW und in 2025 18 GW Solarleistung dazu kommen.[16]

Das Klimaschutzpaket „Fit for 55" soll den Klimaschutz auch auf europäischer Ebene vorantreiben.[17] Ziele bis 2030 sind einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 45 % zu erreichen und die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55 %. Anreize diese Ziele zu erreichen, sollen vor allem durch eine Verschärfung des EU-Emissionshandelssystems geschaffen werden.[17]

Energiewende. Die Energiewende schafft Wachstum, die Branche bringt Innovation, von der die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Flankiert von den richtigen Rahmenbedingungen kann der Ausbau und der Einsatz der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die erforderlichen Investitionen, um die von der Bundesregierung gesteckten Ziele bis 2030 zu erreichen, belaufen sich nach Schätzungen auf 600 Mrd. Euro.[18] In Zusammenarbeit mit Deloitte und dem VKU hat der BDEW ein Strategiepapier veröffentlicht, das Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kapital- und Investitionsstruktur aufzeigen soll, um beispielsweise Investitionshemmnisse in die Energiewende zu beseitigen.[18]

[14] Öffentliche Stromerzeugung 2023: Erneuerbare Energien decken erstmals Großteil des Stromverbrauchs - Fraunhofer ISE
[15] Bundesregierung beschließt aktualisiertes Klimaschutzgesetz | Bundesregierung
[16] Mehr Photovoltaik mit Solarpaket | Bundesregierung
[17] EU-Klimaschutzpaket Fit For 55 | Bundesregierung
[18] Kapital für die Energiewende | BDEW

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2023 war für die Gesellschaft ein Rumpfgeschäftsjahr ohne operatives Geschäft.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt mit einem Verlust von 10.228,68 EUR.

Umsatzentwicklung. Die Gesellschaft betreibt kein operatives Geschäft, somit werden keine Umsatzerlöse generiert.

Sonstige Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Jahresabschlussprüfung (4.641,00 EUR) die Notarkosten (2.500,00 EUR) sowie Steuerberaterkosten (2.142,00 EUR).

Vermögenslage

Aktiva. Die SWN Wind verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 24 TEUR.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus 25 TEUR Stammkapital und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10 TEUR zusammen. An Rückstellungen weist die SWN Wind zum Bilanzstichtag 10 TEUR aus, die vollumfänglich die sonstigen Rückstellungen betreffen.

Finanzlage

Abweichend zu den anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen ist die SWN Wind nicht in das sogenannte Kontenclearing eingebunden.

SWN ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Rumpfgeschäftsjahr 2023 ist die SWN Wind keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften eingegangen. In den ersten Wochen des Jahres 2024 konnte eine 49 % Beteiligung an einer Windkraftanlage mit 5,6 MW Leistung eingegangen werden. Dadurch, dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sind und auch zukünftig ausgestattet sein werden, ist das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Wind sehr gering. Gleichermaßen sind entsprechend auch die Chancen begrenzt. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse vor der Ergebnisabführung in der Zukunft erwartet.

Neumünster, 1. März 2024

Der Geschäftsführer

Ingo Knecht

Anlage 5

SWN Wind GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2023 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht 2023

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	10	10
	0	10	10
Saldo außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzsaldo	0	0	0
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	0	-10	-10

Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2 sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 16. November 2023.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 26281 KI. Aktueller Registerauszug vom 14. Februar 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, sowie der Erwerb, die Errichtung, das Halten, der Verkauf, die Übertragung und die Verwaltung von Windenergieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie das Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.
Sitz:	Neumünster.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis 31. Dezember 2023.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Natur GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Ingo Knecht Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

SWN Wind GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung sind in § 7 und 9 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 16. November bis zum 31. Dezember 2023 hat keine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Ingo Knecht ist angabegemäß in keinen Aufsichtsgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft wird in die Organisationsstrukturen des SWN-Konzerns miteinbezogen. Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereichs „Recht & Unternehmensstrategie“ für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch die Gesellschafterversammlung im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft zum 16. November 2023 neu gegründet wurde lag noch kein Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 vor. Ein Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 - 2028 wurde aufgestellt aber noch nicht genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden. Planabweichungen lagen aufgrund der Neugründung zum 16. November 2023 nicht vor.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 soll die Gesellschaft angabegemäß in das konzernweite Cash-Pooling mit einbezogen werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Grundsätzlich besteht in der SWN-Gruppe ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Es wird beabsichtigt die Gesellschaft in das zentrale Cash-Management mit einzubeziehen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle „Unternehmenssteuerung“ der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält zum Stichtag keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware „CP Risk“ erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde keine Interne Revision durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vgl. 8a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Vgl. 8a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Vgl. 8a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Vgl. 8a).

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vgl. 8a).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vgl. 8a).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschaft wurde zum 16. November 2023 gegründet und hat noch kein operatives Geschäft aufgenommen. Eine Gesellschafterversammlung hat im Rumpfgeschäftsjahr nicht stattgefunden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. 10a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. 10a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vgl. 10a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Vgl. 10a).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Wind GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Rumpfgeschäftsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vgl. 11a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Vgl. 11a).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen. Sie weist lediglich Guthaben bei Kreditinstituten, Eigenkapital sowie sonstige Rückstellungen aus.
Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an keinen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme wurde nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Vgl. 14a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag resultiert aus Verwaltungsaufwendungen für das Berichtsjahr.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft wird sich an anderen Gesellschaften beteiligen und daraus ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Berichterstattung

der Kommunalunternehmen für den

Jahresabschluss 2023



Stadt Neumünster

Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Anstalt:

Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Amtsgericht Kiel - HRA 5744 KI

Adresse:
Gartenstraße 32
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 41996-0
Fax: +49 (0) 4321 41996-9

Internet:
Mail: info@kiek-in-nms.de
Web: www.kiek-in-nms.de

Gegenstand Anstalt:

Führung einer Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungseinrichtung sowie der Volkshochschule.
Das Unternehmen kann selbstverantwortlich Veranstaltungen durchführen und alle seinen Unternehmenszweck fördernde Geschäfte betreiben sowie Dritte mit der Wahrnehmung von Neben- und Hilfsaufgaben beauftragen.
Es kann ferner die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden und sonstige Dritte wahrnehmen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn es dem Unternehmenszweck dient.

Träger der Anstalt:	**Anteil in %**	**Anteil in €**
Stammkapital gesamt	100,0%	2.000.000 €
Stadt Neumünster	100,0%	2.000.000 €

Aktuelle Satzung i.d. Fassung vom:	6. Dezember 2017

Organe der Anstalt:

Vorstand:	Torge Rupnow			
Verwaltungsrat:	Klaus Grassau	Stadt Neumünster	CDU	Vorsitzender
Mitglieder:	Karsten Schröder	Stadt Neumünster	SPD	stellv. Vorsitzender
	Carsten Hillgruber i.V. f. OBM	Stadt Neumünster		
	Vera Böge	Stadt Neumünster	CDU	
	Sarah Conradt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen der Anstalt:	**Anteil in %**	**Anteil in €**

keine

Stand vom: 11.04.2022

Leseexemplar
Stand: 17.05.2024

BERICHT

über die

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes 2023

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Itzehoe / Malchin

Gliederung

1. **Prüfungsauftrag** 1

2. **Grundsätzliche Feststellungen** 2
   2.1. Lage des Unternehmens 2
      2.1.1. Stellungnahme zur Beurteilung der gesetzlichen Vertreter 2
      2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 3
   2.2. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße 3

3. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung** 4
   3.1. Gegenstand der Prüfung 4
   3.2. Art und Umfang der Prüfung 5

4. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** 7
   4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1. Vorjahresabschluss 7
      4.1.2. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen 7
      4.1.3 Jahresabschluss 7
      4.1.4. Lagebericht 8
   4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 9
   4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10
      4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur 10
      4.3.2. Finanzlage 12
      4.3.3. Ertragslage 14

5. **Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem** 17

6. **Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG** 17

7. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks** 18

8. **Unterzeichnung des Prüfungsberichtes** 23

Leseexemplar

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	-	Bilanz zum 31.12.2023
Anlage 2	-	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2023
Anlage 3	-	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	-	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	-	Erfolgsübersicht
Anlage 6	-	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	-	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse
Anlage 8	-	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	-	Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplanes 2023 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2023
Anlage 10	-	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2023 - Fragenkatalog -
Anlage 11	-	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

Leseexemplar

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte uns mit Vertrag vom 25.01.2024/26.01.2024, die Jahresabschlussprüfung der

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

für das Wirtschaftsjahr 2023 durchzuführen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus analoger Anwendung von § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):

- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:

- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
- Die Anwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22.03.2021.

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebssatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen. Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Leseexemplar

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Der Vorstand geht im Lagebericht zunächst auf die Entwicklung und den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft ein.

Bei der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse trifft der Vorstand Aussagen zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Das Kiek in! als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt vier Geschäftsbereiche (gewichtet nach dem Umsatzanteil und in Klammern das Vorjahr):

1. Internat der Landesberufsschulen 33 % (42 %)
2. Veranstaltungszentrum und Hotel 33 % (28 %)
3. Volkshochschule 29 % (23 %)
4. Jugendherberge 5 % (7 %)

Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr nochmals um circa eine Million Euro gestiegen. Das operative Ergebnis ist das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte. Im Saldo konnte der geplante Verlust in Höhe von 818 TEUR deutlich unterschritten werden. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 412 TEUR.

Dieser verteilt sich auf die vier Geschäftsbereiche wie folgt:

1. Internat der Landesberufsschulen	144 TEUR
2. Veranstaltungszentrum und Hotel	133 TEUR
3. Volkshochschule	-713 TEUR
4. Jugendherberge	23 TEUR

Das Personal besteht zu 16 % aus städtischem Personal und zu 84 % aus eigenem Personal.

Als Hauptrisiko wird die über 70 Jahre alte Immobilie in der Gartenstr. 32 angesehen. Die Immobilie wurde als Stofflager konzipiert. Sie wurde vor 40 Jahren nach damaligem Wissensstand und nach langem Leerstand renoviert und umgebaut. Eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen würde die Risiken zeitlich minimieren. Dies wurde jedoch durch den Ratsbeschluss vom 04.04.2023 gestoppt. Der Einfluss dieses Beschlusses auf die Zukunft des Kiek in! lässt sich aktuell nicht final abschätzen.

Leseexemplar

Die Einschätzung von Chancen sind aufgrund der Planungsunsicherheit durch den Ratsbeschluss schwierig. Grundsätzlich wird ein Ausbau der Geschäftsfelder angestrebt.

Für das laufende Jahr 2024 wird ein ähnlicher Umsatz wie in 2023 erwartet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein nachvollziehbares Bild von der Lage der Gesellschaft und steht mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einklang.

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Immobilie sind noch ausstehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der geplante Neubau eines separaten Berufsschulinternats auf dem hinteren Teil des Geländes wurde verworfen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 beschlossen, die Volkshochschule im Gebäude der Helene-Lange-Schule unterzubringen. Planleistungen hierzu sollen beauftragt werden. Des Weiteren soll eine Ausschreibung zur Anmietung eines Berufsschulinternats vorgenommen werden. Dies zieht eine Gefährdung des aktuellen Standortes nach sich.

Das Kiek in! ist auf die Verlustausgleichsverpflichtung der Stadt angewiesen. Aufgrund des außerplanmäßigen Abgangs der Planungskosten für den Neubau wurde das Ergebnis 2023 zusätzlich belastet.

2.2 Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße

Unregelmäßigkeiten Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße sind uns im Rahmen der Prüfung nicht aufgefallen.

Leseexemplar

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Dabei finden die geltenden ISA [DE] und IDW Prüfungsstandards Anwendung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde nach § 13 KPG um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und um die Prüfung der Erfolgsübersicht erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 10 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Leseexemplar

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir im Mai 2024 an Ort und Stelle und in unserem Büro durch. Die Vorbereitung der Prüfungshandlungen sowie die Ausarbeitung des Berichtes erfolgten in unserem Büro.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.
Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Dabei wurden mögliche Risiken auf Abschluss- und auf Aussageebene analysiert und bewertet (ISA [DE] 315).

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge lückenlos geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Die Banksalden haben wir mit Kontoauszügen und Saldenbestätigungen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor. Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach geprüft.

Leseexemplar

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren alle fälligen Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Zuschussbescheide wurden eingesehen. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich der §§ 284 ff. HGB und § 25 KUVO geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 26 KUVO und § 289 HGB geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen des Vorstandes verprobt.

Leseexemplar

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss wurde am 07.06.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Landesrechnungshof hatte hierzu keine ergänzenden Feststellungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 07.06.2023 festgestellt. Der Beschluss und der Vorjahresabschluss wurden auf der Internetseite des Unternehmens offengelegt.

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

4.1.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt und gemäß § 22 KUVO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von der Gesellschaft aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Erfolgsübersicht entspricht dem Formblatt der EigVO.

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für die Gesellschaft verpflichtend vorgesehen sind. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht. Die Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden aufgrund der Einführung des Transparenzgesetzes ausgewiesen.
Von größenabhängigen Erleichterungen (§ 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

Leseexemplar

4.1.4. Lagebericht

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.
Der Lagebericht enthält die nach § 26 KUVO erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

Leseexemplar

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegen.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze (vgl. ISA [DE] 540).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Leseexemplar

Die Körperschaft hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31.12.2023 und 31.12.2022 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Leseexemplar

Zusammengefasste Bilanz

	2023		2022		Veränderungen	
	TEUR	**v. H.**	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen	**1.494**	**41**	1.596	30	-102	-6
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**1.339**	**37**	3.287	62	-1.948	k.A.
Sonstige kurzfristige Aktiva	**787**	**22**	409	8	378	92
	3.620	**100**	5.292	100	-1.672	-32
PASSIVA						
Stammkapital	**2.000**	**55**	2.000	38	0	0
Kapitalrücklage	**45**	**1**	45	1	0	0
Eigenkapital	**2.045**	**57**	2.045	38	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**942**	**26**	2.946	56	-2.004	k.A.
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	**2.987**	**83**	4.991	94	-2.004	k.A.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**633**	**17**	301	6	332	110
	3.620	**100**	5.292	100	-1.672	-32

k.A.: keine Angabe, da Veränderung über 100,0 v.H.
Rundungsdifferenzen können enthalten sein

Leseexemplar

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 1.494
und entspricht 41% der Bilanzsumme.

Den Investitionen (TEUR 132) standen die regulären Abschreibungen (TEUR 234) gegenüber. Des Weiteren ist der geplante Neubau aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung bereits im Vorjahr aus den Anlagen im Bau entfernt worden. Die Planungskosten für den Neubau, die im Jahr 2023 angefallen sind, wurden direkt im Aufwand erfasst (300 TEUR).

Abweichend zur Bilanz wurde der Verlustausgleich nicht als Verbindlichkeit sondern bereits final als Verstärkung des Eigenkapitals unter Vorwegnahme des Verlustausgleichsbeschlusses dargestellt.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt, das Eigenkapital hat mit TEUR 2.045
oder 56 v.H.
aufgrund der wieder normalisierten Bilanzsumme einen deutlichen prozentualen Anstieg erreicht.

In den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde das im Vorjahr aufgenommen Darlehen für den Neubau (3 Mio. Euro) in Höhe von 2 Mio. Euro zurückgezahlt.

4.3.2. Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme, die durch die Teilbereiche

- laufende Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

hindurchgeflossen sind.

Leseexemplar

Kapitalflussrechnung

	2023 TEUR	2022 TEUR
A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
1. Jahresfehlbetrag	**-412**	-1.192
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	**234**	196
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	**-2**	453
4. Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	**0**	49
5. Cash-Flow	**-180**	-494
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	**-378**	-150
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	**-72**	194
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	**50**	21
	-580	-429
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
1. Auszahlungen für Investitionen	**-132**	-108
	-132	-108
C. Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlungen Stadt Neumünster (Verlustdeckung 2023)	**818**	648
2. Auszahlung Stadt Neumünster (Spitzabrechnung 2021)	**0**	-76
3. Darlehensaufnahme	**0**	3.000
4. Tilgung Kredite	**-2.004**	-390
5. Gezahlte Zinsen	**-50**	-21
	-1.236	3.161
D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-580**	-429
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-132**	-108
C. Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-1.236**	3.161
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**-1.948**	2.624
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**3.287**	663
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.339**	3.287

Leseexemplar

Im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich der Cash-Flow von TEUR -494 im Vorjahr auf TEUR -180 verbessert. Ursächlich ist der deutlich gesunkene Jahresfehlbetrag.
Damit reichten die laufenden Betriebseinnahmen nicht aus, um die laufenden Betriebsausgaben zu tragen. Im kurzfristigen Bereich ergibt sich aufgrund von Veränderungen insgesamt ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -580.

Den Auszahlungen für Investitionen (TEUR 132) stand insbesondere der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (TEUR 818) und die Darlehensrückabwicklung nebst Tilgung (TEUR 2.004) gegenüber. Als Saldo ergab sich eine finanzielle Unterdeckung von TEUR 1.948, die zu einem Guthaben in Höhe von TEUR 1.339 führte.

Die Darlehensaufnahme im Vorjahr war für den Neubau geplant. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 den Neubau verworfen. Im Berichtsjahr wurden daher 2 Mio. Euro zurückgezahlt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch den Verlustausgleich der Stadt Neumünster jederzeit gewährleistet.

4.3.3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2023 und 2022.

Leseexemplar

Ertragslage

	2023		2022		Veränderungen	
	TEUR	**v.H.**	TEUR	v.H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	**4.014**	**100**	2.991	100	1.023	34
2. Materialaufwand	**-1.052**	**-26**	-687	-23	-365	-53
3. Betriebsrohertrag	**2.962**	**74**	2.304	77	658	29
4. Personalaufwendungen	**-1.353**	**-34**	-1.130	-38	-223	-20
5. Abschreibungen	**-234**	**-6**	-196	-7	-38	-19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-1.437**	**-36**	-1.188	-40	-249	-21
7. Summe Betriebsaufwendungen	**-3.024**	**-75**	-2.514	-83	-510	-20
8. Betriebsergebnis	**-62**	**-2**	-210	-6	148	70
9. Finanzergebnis	**-50**	**-1**	-22	-1	-28	k.A.
10. außerordentliche Aufwendungen	**-300**	**-7**	-960	0	660	69
11. Unternehmensergebnis	**-412**	**-10**	-1.192	-39	780	65

k.A.: keine Angabe, da Veränderung über 100,0 v. H.
Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Leseexemplar

Die Betriebserträge haben sich um	TEUR	1.023
auf	TEUR	4.014

deutlich erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Bereichen Volkshochschule (plus TEUR 468) und Seminar (plus TEUR 475).

Der Betriebsrohertrag konnte sich deutlich verbessern mit	TEUR	2.962
nach	TEUR	2.304

im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von Lohnerhöhungen um	TEUR	223
auf	TEUR	1.353.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere die Bankgebühren (plus 45 TEUR) und die Wartungskosten Hard- und Software (plus 44 TEUR).

Es ergibt sich daher ein um	TEUR	148
deutlich verbessertes negatives Betriebsergebnis in Höhe von	TEUR	62.

Als außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr die Planungskosten für den Neubau in Höhe von	TEUR	300

nach 510 TEUR im Vorjahr zu nennen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 beschlossen, den Neubau doch nicht zu bauen. Die Volkshochschule soll an einem anderen Standort angesiedelt werden. Des Weiteren soll das Berufsschulinternat über einen Dritten angemietet werden. Dieser Beschluss hat gravierende negative Auswirkungen auf das Kiek in!. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten sind nicht absehbar. Die Zukunft des Kiek in! und der Mitarbeiter ist ungewiss. Durch den Beschluss sind auch die anderen positiven Geschäftsbereiche, wie z.B. der erweiterte Mensenbetrieb in Gefahr.

Es ergibt sich final ein negatives Unternehmensergebnis von	TEUR	412
nach einem Vorjahreswert in Höhe von	TEUR	1.192.

Leseexemplar

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Die für das Unternehmen spezifischen Risiken wurden bislang nicht vollständig definiert und dokumentiert (Risikoinventur, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten).

Es besteht ein Qualitätsmanagement, eine Beschwerdemanagement und Prozessbeschreibungen. Die Stammdatenpflege und der Datenschutz sind ebenfalls implementiert.

Das Risikofrüherkennungssystem erscheint für die Größe und den Umfang des Kiek In! angemessen.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Leseexemplar

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster, zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 3 KPG SH erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Leseexemplar

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Leseexemplar

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leseexemplar

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den

gez.
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leseexemplar

8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und 9.400.3 des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom _____ erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Itzehoe, den

Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leseexemplar

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.092.090,12		1.207.761,12
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.364,00	1.493.454,12	388.028,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.175,96		5.979,92
2. fertige Erzeugnisse und Waren	18.643,32	22.819,28	14.361,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332.186,69		167.216,18
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	432.826,69	765.013,38	221.514,11
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.338.759,76	3.287.242,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		334,00	334,00
		3.620.381,54	5.292.438,41

PASSIVA	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	45.266,66		45.266,66
III. Verlust	-412.185,90	1.633.080,76	-1.192.883,20
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		509.500,00	511.500,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	941.945,08		2.946.152,87
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 29.044,35 (EUR 1.059.889,33)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.025,21		0,00
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 3.025,21 (EUR 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.277,06		300.731,18
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 229.277,06 (EUR 300.731,18)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	277.588,34		652.471,54
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 277.588,34 (EUR 652.471,54)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.965,06	1.477.800,75	29.199,36
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 25.965,06 (EUR 29.199,36)			
davon aus Steuern: EUR 13.246,15 (EUR 9.133,32)			
		3.620.381,51	5.292.438,41

Leseexemplar

Anlage 1

Anlage 2

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.958.762,10	2.954.530,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	56.198,00	35.871,33
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	554.224,69	352.028,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	498.294,49	335.012,74
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	1.084.983,28	904.937,96
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	268.444,22	224.746,68
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (EUR 0,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	234.126,45	196.451,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.736.757,07	2.148.381,13
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46,39	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.768,19	21.305,33
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-411.591,90	-1.192.461,20
10. Sonstige Steuern	594,00	422,00
11. Jahresverlust	-412.185,90	-1.192.883,20

Nachrichtlich
Behandlung des Jahresverlustes:
aus dem Haushalt der Stadt Neumünster auszugleichen

Leseexemplar

Anhang

zum 31. Dezember 2023

der

Kiek in- Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen- Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 23, 24 KUVO entsprechend der Formblätter der Anlage1 und 4 zur EigVO aufgestellt. Posten, die weder am Bilanzstichtag noch am Bilanzstichtag des Vorjahres einen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt.
2. Das Kiek in unterliegt den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO). Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 22 KUVO).
3. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. Juni 2007 beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 5744 KI.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Es wurde bei den Zugängen die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
2. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte mit den Anschaffungskosten.
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 2 % der Netto-Forderungen angesetzt.
4. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.
5. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.
6. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde zur periodengerechten Abgrenzung gebildet.
7. Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Leseexemplar

8. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. In den Sonstigen Rückstellungen von insgesamt T€ 510 sind T€ 40 für Energiekosten, T€ 15 für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung, T€ 5 für Aufbewahrungskosten und T€ 450 für den Brandschutz enthalten.

9. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:
   a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:
   bis zu einem Jahr € 29.044,35 (im Vj. T€ 1.060),
   über ein Jahr € 912.900,73 (im Vj. T€ 1.886)
   und mehr als fünf Jahre € 793.539,43 (im Vj. T€ 1.775).
   b.) alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

Internat T€ 1.322 (Vj. T€ 1.266)

Jugendherberge T€ 193 (Vj. T€ 192)

Seminar- und Tagungsbetrieb T€ 1.328 (Vj. T€ 848)

VHS T€ 1.172 (Vj. T€ 684)

Im Geschäftsjahr 2022 und 2023 kam es zu außerordentlichen Aufwendungen. Diese betreffen im Jahr 2022 mit 450 TEUR eine Rückstellung für existentiell notwendige Brandschutzmaßnahmen und mit 510 TEUR den Abgang der Planungskosten für den Neubau des Bettenhauses. Im Geschäftsjahr 2023 waren weitere Abgänge von Planungskosten für den Neubau in Höhe von 300 TEUR zu verzeichnen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

Es bestehen keine nicht in der Bilanz ausgewiesenen oder vermerkten finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Eine Ausnahme bildet der Personalgestellungsvertrag der Stadt Neumünster, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und automatisch endet, wenn der letzte städtische Beschäftigte aus der Personalgestellung ausscheidet. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag variieren mit der Anzahl der gestellten Personen, deren individuellen Arbeitsentgelte und der Tariflohnentwicklung im TVÖD. Zurzeit beträgt der jährliche Aufwand aus dem Personalgestellungsvertrag T€ 257 (Vj. T€ 306).

Leseexemplar

2. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 26 (ohne von der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellten Arbeitnehmer), davon waren 13 Teilzeitbeschäftige. Darüber hinaus wurden insgesamt 7 städtische Angestellte beschäftigt, unterteilt nach 1 Vollzeit-, 6 Teilzeitbeschäftigten sowie 3 Auszubildende.

3. Vorstand: Torge Rupnow, Kaufmann; Jahresgehalt: 103.678,13€

4. Verwaltungsratsmitglieder:

Klaus Grassau Aufwandsentschädigung 1.000,00€ (bis 13.06.2023)

Karsten Schröder Aufwandsentschädigung 400,00€ (bis 13.06.2023)

Vera Böge Aufwandsentschädigung 400,00€ (bis 13.06.2023)

Sarah Conradt Aufwandsentschädigung 505,00€

Carsten Hillgruber Aufwandsentschädigung 470,00€

Carl Holtzberg Aufwandsentschädigung 105,00€ (ab 13.06.2023)

Manfred Zielke Aufwandsentschädigung 105,00€ (ab 13.06.2023)

Alexandra Breckwoldt Aufwandsentschädigung 105,00€ (ab 13.06.2023)

5. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt € 7.500,00 (im Vj. T€ 7,5).

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres, aber bis zur Beendigung der Aufstellung des Abschlusses eingetreten sind, und die weder in Bilanz noch Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Neumünster, 07.05.2024

Torge Rupnow - Vorstand

Leseexemplar

Anlage 3
Blatt 4

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN					
	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Endstand 31.12.2023	RBW 31.12.2023	RBW 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.237,41	0,00	0,00	1.237,41	1.236,41	0,00	0,00	1.236,41	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.055.040,12	0,00	0,00	6.055.040,12	4.847.279,00	115.671,00	0,00	4.962.950,00	1.092.090,12	1.207.761,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697.932,30	131.791,45	0,00	1.829.723,75	1.309.904,30	118.455,45	0,00	1.428.359,75	401.364,00	388.028,00
	7.754.209,83	131.791,45	0,00	7.886.001,28	6.158.419,71	234.126,45	0,00	6.392.546,16	1.493.455,12	1.595.790,12

Leseexemplar

Anlage 4
Blatt 1

Lagebericht 2023

I. Geschäftstätigkeit und Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit
Das „Kiek in“ ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster und betreibt derzeit vier Geschäftsbereiche (in Klammern der jeweilige gerundete Umsatzanteil des Vorjahres, die Darstellung erfolgt in der Rangreihenfolge des Umsatzes):

- Internat der Landesberufsschulen 33 % (42 %)
- Veranstaltungszentrum und Hotel 33 % (28 %)
- Volkshochschule 29 % (23 %)
- Jugendherberge 5 % (7 %)

Die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr nochmals um circa 1 Million Euro gestiegen. Der Umsatz übertrifft damit das bisherige Rekordjahr 2022 nochmals deutlich. Haupttreiber sind die Geschäftsbereiche Seminar und Volkshochschule. Im Bereich Seminar ist es hauptsächlich der Zuwachs an Schulmensen und hier insbesondere der Umsatz durch den Betrieb der Cafeterias an den weiterführenden Schulen weniger der Mehrumsatz durch die bereitgestellte Mittagsverpflegung.
Bei der Volkshochschule machen sich die drittmittelfinanzierten Kurse für Geflüchtete im Umsatz bemerkbar. Der massive Anstieg des Umsatzes beruht auf zwei Sondereffekten, die große Anzahl geflüchteter Ukrainer in Deutschland auf Grund des russischen Angriffskrieges sowie der momentan anhaltend sehr hohe Migrationsdruck in der europäischen Union. Bei sinkenden Flüchtlingszahlen wird der Bedarf und damit der Umsatz der Volkshochschule deutlich zurückgehen.

Die ursprünglichen Planansätze haben sich für die beiden Geschäftsbereiche Seminar und Volkshochschule bei den Erträgen zum Teil deutlich verschoben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass der Betrieb von vier weiteren Mensen an weiterführenden Schulen nicht absehbar war, ebenso wenig das regelmäßige Catering für die Stadtverwaltung.
Bei der Volkshochschule blieb der Bedarf an Kursen für Geflüchtete hoch und das Angebot wurde erweitert. Im Laufe des Jahres bekam die VHS den Zuschlag des vom Bildungsministerium des Landes geförderten Grundbildungszentrums. Diese Projektförderung geht bis zum 31.12.2025 und beträgt knapp 70.000 EUR pro Jahr.

Im Saldo konnte der geplante Verlust in Höhe von 818.000 EUR operativ deutlich unterschritten werden.

Das Übernachtungsaufkommen im Internat lag nochmals 10% unter dem schon schwachen Vorjahr. Hier spielen zwei Aspekte hinein. Erstens die weiterhin nicht mehr zeitgemäße Unterbringungssituation für die Berufsschülerinnen- und Schüler. Mit der Entscheidung der Ratsversammlung im Frühjahr 2023 zum Planungs- und Baustopp wird sich vermutlich über Jahre hinweg an der jetzigen Situation nichts an der Situation ändern. Zweitens wurden in den Jahren 2020 bis 2022 im Zuge der Corona-Pandemie bundesweit deutlich weniger Ausbildungsverträge geschlossen als 2019. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge steigt zwar weiter an, lag aber auch im Jahr 2023 noch gut 6 % niedriger als im Jahr 2019.

Lesexemplar

Anlage 4
Blatt 2

Das Übernachtungsaufkommen in der Jugendherberge und dem Hostel mit fast 13.000 Gästeübernachtungen machen annähernd 7% der gesamten Übernachtungen in der Stadt Neumünster aus.

Gremien
In dem Gremium Verwaltungsrat gab es im Geschäftsjahr 2023 bedingt durch die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein personelle Änderungen in der Besetzung.

Der Verwaltungsrat setzte sich bis zum 13.06.2023 zusammen aus:
- Klaus Grassau (Vorsitzender, CDU, Ratsherr)
- Karsten Schröder (Stellv. Vorsitzender, SPD, bürgerschaftliches Mitglied)
- Vera Böge (CDU, bürgerschaftliches Mitglied)
- Sarah Conrad (Grüne, bürgerschaftliches Mitglied)
- Carsten Hillgruber (SPD, Stadtrat der Stadt Neumünster)

Mit Beschluss der Ratsversammlung am 13.06.2023 (Drucksache 0012/2023) wurden folgende Mitglieder neu entsandt:

- Carl Holtzberg (Vorsitzender, CDU, bürgerschaftliches Mitglied)
- Manfred Zielke (Stellv. Vorsitzender, SPD, Ratsherr)
- Alexandra Breckwoldt (CDU, bürgerschaftliches Mitglied)
- Sarah Conrad (Grüne, Ratsfrau)
- Carsten Hillgruber (SPD, Stadtrat der Stadt Neumünster)

Der Vorsitz und stellvertretende Vorsitz wurden in der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.07.2023 gewählt.

Internat der Landesberufsschulen

Die Zahl der Übernachtungen (Roomnights) waren nochmals niedriger als im Vorjahr, die Gründe wurden vorstehend bereits skizziert. Mit knapp 14.000 Übernachtungen waren es gut 6.000 Übernachtungen weniger als im Jahr 2019.

Das Internat (Wohnheim) ist eine sogenannte stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Durch die pädagogische Betreuung zum einen für die Unterbringung Minderjähriger amtlich zugelassen als auch ein Ort für gemeinsame Aktivitäten während der Berufsschulwochen für auswärtige Schülerinnen und Schüler (SuS).
Gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird ein mit einer Landesberufsschule als verbunden anerkanntes Wohnheim für die Unterhaltung und Bewirtschaftung durch einen Schulkostenbeitrag unabhängig der tatsächlichen Nutzung gefördert. Diese IKA sind abhängig von der Anzahl auswärtiger SuS an den Landesberufsschulen in Neumünster.

Die nicht mehr zeitgemäße Unterbringung in Mehrbettzimmern mit teilweise 4 oder 5 Betten führte bereits in der Vergangenheit zu Beschwerden von Ausbildungsbetrieben. Die Stadt Neumünster als selbsterklärtes Zentrum der beruflichen Bildung ist für diesen Zustand durch politische Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit uneingeschränkt verantwortlich. Mit der gültigen Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Druck-

Leseexemplar

sache 1278/2018) wurde eine moderne und zeitgemäße Unterbringung von Auszubildenden während des Blockunterrichts an den Landesberufsschulen in der Stadt Neumünster auf die lange Bank geschoben. Die geplante Umsetzung eines Alternativkonzeptes bis Mitte 2026 ist nicht mehr zu halten. Nach den Auskünften des Beteiligungsmanagements der Stadt in der Sitzung des Verwaltungsrates am 24.04.2024 ist durchaus mit einem Status Quo bis ins Jahr 2029 zu rechnen.

Veranstaltungszentrum und Hostel

Die Umsatzerlöse 2023 liegen über 50% höher als im Vorjahr und taxieren bei über 1,3 Mio. Euro. Diese nochmalige Steigerung ist dem Catering und den zusätzlichen Betrieb weiterer Mensen an vier weiterführenden Schulen zu verdanken. Die Belieferung von weiteren Schulen mit Mittagsverpflegung sowie der Betrieb von Cafeterias hat erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte begonnen. Das Personal für die Schulen wurde vom vorherigen Anbieter übernommen, nur so war der kurzfristige Start des Betriebs in den Schulen überhaupt möglich. Bei den Schulen handelt es sich um die Pestalozzischule, Immanuel-Kant-Schule, Wilhelm-Tanck-Schule sowie die Gemeinschaftsschule Brachenfeld.

Die Veranstaltungsräume werden gut nachgefragt und nicht alle Anfragen können bedient werden. Der Saal als größter Veranstaltungsraum wird deutlich öfter on Dritten gebucht als vor der Corona-Pandemie. Bei Seminarveranstaltungen wird wieder mehr Catering gebucht als noch im letzten Jahr. Die Zurückhaltung aus der Pandemie ist mittlerweile verflogen.
Die Übernachtungsbuchungen haben leicht zugelegt und in den Sommerferien war das Haus an etlichen Tagen wieder komplett ausgebucht.

Volkshochschule

Durch die Trägerzulassung für Integrationskurse im September 2022 konnte die vhs endlich die geplante „Deutschkette“ umsetzen, d.h. aufeinander aufbauende Angebote im Bereich „Deutsch für Geflüchtete“ anbieten, mit den entsprechenden Abschlussprüfungen. Gleichzeitig ist die Nachfrage in diesem Bereich so gestiegen, dass auch die vhs im Jahr 2023 an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen ist und dadurch längere Wartezeiten auf einen Termin bei der Einstufung entstanden sind. Im Jahr 2023 konnten insgesamt 7 Berufssprachkurse, 10 Integrationskurse sowie 4 EOK- und 7 STAFF-Kurse durchgeführt werden.

- EOK (Erstorientierungskurse, gefördert vom Bund)
- STAFF (Starterpaket Flüchtlinge, vom Land SH gefördert)

Diese Kurse können Geflüchtete vor Zulassung zu Integrationskursen wahrnehmen.

Das mit der Stadt in Kooperation durchgeführte Projekt „Deutsch für Zuwanderer in EU-Ländern“ konnte im Jahr 2023 ebenfalls fortgesetzt werden.

Es wurden die Fortbildungen im Kita Bereich ausgebaut und als eine der ersten Volkshochschulen im Land, konnte die vhs die Anpassungsqualifikation für Kita Zweikräfte nach den Vorgaben des Sozialministeriums durchführen. Zusätzlich konnte noch eine

Leseexemplar

weitere Kita Qualifizierung erstmalig durchgeführt werden. Die Qualifizierung „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ wurde als Auftragsmaßnahme der Stadt für alle städtischen Kita Mitarbeitenden drei Mal als Kurs durchgeführt.

Anfang des Jahres hatte sich die Volkshochschule erneut auf die Ausschreibung des Bildungsministeriums für ein Grundbildungszentrum beworben und sich gegen die Konkurrenz durchsetzen können. Das Grundbildungszentrum, welches für drei Jahre mit 68.000 Euro pro Jahr gefördert wird, konnte am 01. Dezember feierlich eröffnet werden, offizieller Start war der 01.09.2023.

Der AZAV zertifizierte ESA (Erster Allgemeiner Schulabschluss) Vorbereitungskurs konnte zum dritten Mal durchgeführt werden und muss ab 2024 neu zertifiziert werden. Es konnte zudem seit 2019 zum ersten Mal wieder ein MSA (Mittlerer Schulabschluss) Vorbereitungskurs gestartet werden.

Im digitalen Bereich war ein kompletter Umbau der Homepage notwendig. Diese war so alt, dass sie nicht mehr voll funktionsfähig war. Zusätzlich war eine komplett neue Version der Kufer-Software (vhs-Verwaltungssoftware) nötig, da dies die BAMF-Kurse erforderten. Das waren zwei große und umfangreiche Herausforderungen, die dringend umgesetzt werden mussten und viele Ressourcen in Anspruch genommen haben.
Im Jahr 2023 musste zudem nach fünf Jahren turnusgemäß die sehr umfangreiche und vorbereitungsintensive Re-Zertifizierung des AZAV-Qualitätsmanagementsystems durchgeführt, sowie eine Verlängerung der DeuFöV Trägerzulassung durch das BAMF beantragt werden.

Diese Projekte haben viele Personalressourcen gebunden, die dann anderen Bereichen, wie z.B. dem offenen Kursprogramm, nicht zur Verfügung standen. Trotzdem konnte das offene Kursprogramm in seinem Umfang erhalten bleiben.

Kennzahlen Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
UE	18.214	20.682	9.155	9.652	19.472	24.042
dK	612	663	431	341	582	659
TN**	7.540	6.724	4.256	3.275	6.404	8.703

** Besucher/-innen der vhs-Sternwarte sind in dieser Statistik unberücksichtigt.

Abbildung: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer, der Kurse und der Unterrichtseinheiten der Volkshochschule (Volkshochschul-Administrationsprogramm „Kufer“; Auswertung Statistik „Anzahl Kurse, Anmeldungen, UE“)

Leseexemplar

Jugendherberge

Das Geschäft der Jugendherberge lebt hauptsächlich von Gruppenreisen und entsprechenden Angeboten für diese Gruppen. Der Schwerpunkt in unserer Jugendherberge liegt bei Gruppen, die unser Angebot an vielen und größeren Seminarräumen nutzen, z.B. Musikgruppen sowie Sportvereine- und verbände.
Die Jugendherberge Neumünster ist als „aktiv&fit"-Jugendherberge vom Deutschen Jugendherbergswerk zertifiziert und besonders gut für die Zielgruppen mit dem Bedarf Seminar und Tagungen geeignet. Unsere hauptsächlichen Gästegruppen passen damit in unsere Ausrichtung.
Die Übernachtungszahlen konnten im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um gut 8% zulegen und liegen damit in etwa wieder auf dem Niveau vor Corona.

Der DJH-Landesverband Nordmark e.V. steht weiter zum Partnerbetrieb Neumünster und ist froh, dass dadurch die Jugendherbergen in der Mitte des Bundeslandes weiter präsent sind. Insbesondere ist die Jugendherberge ein unschätzbarer Seminar- und Tagungsort für viele Jugend- und Sportverbände im Land.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse und umsatzähnlichen Betriebserträge (z. B. auch Zuweisungen, sonst. Betr./neutr. Erträge) stiegen im Wirtschaftsjahr 2023 nochmals deutlich um 1.011.76691 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Zu berücksichtigen ist, dass in obiger Aufstellung auch umsatzähnliche Betriebserträge enthalten sind – u. a. auch die Internatskostenanteile, die sich im Vergleich zum Vorjahr um **48.638 EUR** auf nunmehr **747.407 EUR** erhöht haben (+6,96 %). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Internatskostenanteile pro SuS gemäß Runderlass des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) für das Haushaltsjahr 2023 auf nunmehr 699,- EUR (vorher 610,- EUR) erhöht haben.

Jahr	Internatskostenanteil	Veränderung zum Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in %
2018	679.574	16.412	2,47
2019	668.412	-11.162	-1,64
2020	714.489	46.077	6,89
2021	697.083	-17.406	-2,44
2022	698.769	1.686	0,24
2023	747.407	48.638	6,96

Abbildung: Entwicklung der Internatskostenanteile 2018-2023

Die Höhe der Zuwendungen war im Jahr 2020 durch die Erhöhung der Internatskostenanteile (IKA) pro Schüler um 35,- EUR seitens des Landes Schleswig-Holstein auf 610 EUR angestiegen. Die IKA bewegen sich ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2019. Im Jahr 2019 lag der IKA bei 575,- EUR pro SuS. Hieran kann man deutlich den Rückgang von Schülerinnen und Schülern an den Landesberufsschulen in Neumünster erkennen.

Leseexemplar

Anlage 4
Blatt 6

Ohne die unternehmerisch nicht steuerbaren Internatskostenanteile ergab sich für das Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 eine Erhöhung der real beeinflussbaren Umsätze von **+ 42,59 %**. (von 2021 auf 2022: plus 83,30 %).

Die Betriebserträge der einzelnen Bereiche im Jahr 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023 in EUR	**2022** in EUR	**Veränderungen** in EUR	in %
Internat der Landesberufsschulen Umsatz	574.211	567.324	6.887	1,21
Internat der Landesberufsschulen Internatskostenanteil	747.407	698.769	48.638	6,96
Jugendherberge	193.529	191.944	1.585	0,83
Veranstaltungszentrum und Hostel	1.327.632	848.208	479.424	56,52
Volkshochschule	1.172.181	684.157	488.024	71,33
gesamt	**4.014.960**	**2.990.402**	1.024.558	34,26
ohne Internatskostenanteil	**3.267.553**	**2.291.633**	975.920	42,59

Abbildung: Betriebserträge der Geschäftsbereiche (Umsatzerlöse, Zuweisungen, sonst. Betr./neutr. Erträge)

Das Wirtschaftsjahr 2023 des Kiek in! schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von **– 412.186 EUR (**Vorjahr – 1.192.883 EUR) ab. Dieses Ergebnis liegt deutlich unter dem Rahmen des Wirtschaftsplans von **– 818.000 EUR** (Vorjahr- 648.000 EUR).

Operativ war das Wirtschaftsjahr 2023 das erfolgreichste Jahr der Unternehmensgeschichte.

Die weiterhin ausstehenden und bekannten Renovierungs-, Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten der Liegenschaft waren durch die im Jahr 2021, nach erfolgten Vergabeverfahren, beauftragten Planungsbüros und die unterstützende Projektsteuerung in der vertieften Planung.
Der eingereichte Bauantrag für den geplanten Neubau wurde von der Behörde am 07.07.2023 genehmigt.

Mit Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) wurde die Realisierungsphase

- Auflösung des Renovierungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsstaus im Bestandsgebäude,
- Modernisierung auf einen zeitgemäßen Zustand, insbesondere im Beherbergungs- und Seminarbereich mit entsprechenden Neubau als Anbau an das Bestandsgebäude für Teilbereiche des Internats.

politisch gestoppt. Die im Rahmen der politischen Entscheidung angedachten Alternativen sind nunmehr durch die Stadtverwaltung zu erbringen. Diese sind bis heute nicht umgesetzt oder mit seriösen Kosten hinterlegt. Ein fortlaufender Zeitplan für die Alternativstandorte Volkshochschule und Internat ist nur in Teilen grob aufgestellt und mit deutlichen Unwägbarkeiten behaftet. Die ursprünglich angedachten Fertigstellungen bis Mitte 2026 sind obsolet. Mittlerweile ist frühestens im Frühjahr 2026 Baubeginn für die Alternativstandorte.

Lesexemplar

Notwendige PVO-Prüfungen gem. Bauordnung haben Defizite im Brandschutz des Bestandsgebäudes aufgezeigt. Die aufgezeigten Mängel stammen überwiegend aus der Zeit der Erstellung des Gebäudes als Haus der Jugend, durch Umbauten während der Zeit als die Stadtverwaltung das Gebäude bewirtschaftet hat. Ein größerer Mangel an der Geschossdecke 3.OG sollte nach den Berichten aus den geprüften Jahresabschlüssen 2007/2008 seitens Bauverwaltung der Stadt Neumünster behoben sein. Die aktuellen Ergebnisse der PVO-Prüfungen stellen diese Geschossdecke allerdings noch immer als Mangel dar. Die Ergebnisse der PVO-Prüfungen liegen der Bauaufsicht vor. Von der Bauaufsicht vorgeschlagene Vorabsprachen zwischen dem Büro für Brandschutz, welches ein neues Brandschutzkonzept erstellt, und dem von der Bauaufsicht benannten Prüfbüro sind in einem entsprechenden Bauantrag zur Brandschutzertüchtigung des Gebäudes gemündet. Der Bauantrag wurde am 28.03.2024 bei der Bauaufsicht der Stadt Neumünster eingereicht. Der Bauantrag enthält als Ergebnis der Vorabsprachen ein zweistufiges Brandschutzkonzept, wobei die Umsetzung der ersten Stufe zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis Ende 2027 unverzüglich notwendig ist. Diese Umsetzung wird ca. 1,5 Mio. EUR netto kosten und den Betrieb abschnitts- und phasenweise während der Umsetzung einschränken.
Alle Planungsarbeiten außer Brandschutz im Bestand wurden eingestellt. Sämtliche Planungsarbeiten für den Neubau wurden ebenfalls eingestellt.

Die einzelnen Geschäftsbereiche haben sich wie nachstehend dargestellt entwickelt. In allen Fällen, in denen eine direkte Zuordnung von Aufwendungen nicht explizit möglich ist, werden sowohl die Kosten als auch der neutrale Aufwand (insbesondere Zinsaufwand) den Bereichen anhand des Umsatzschlüssels proportional belastet. Dies führt immer dann zu einer höheren Kostenbelastung, wenn einzelne Geschäftsbereiche höhere Umsätze erzielen konnten. Insbesondere im Geschäftsbereich der VHS sind allerdings circa 85% der Gesamtkosten als direkte Kosten (Einzelkosten) zuzuordnen.

	2023 in EUR	**2022** in EUR	**2021** in EUR	**2020** in EUR	**2019** in EUR
Internat der Landesberufsschulen	144.511	-257.504	6.931	-54.846	25.484
Jugendherberge	22.963	-6.142	8.179	-20.048	29.976
Veranstaltungszentrum und Hostel	133.485	-42.920	19.708	-28.546	12.425
Volkshochschule	-713.145	-886.317	550.262	-548.035	-453.691
gesamt	**-412.186**	**-1.192.883**	**-515.444**	**-651.475**	**-385.806**

Abbildung: Entwicklung der Jahresergebnisse – nach Geschäftsbereichen

Leseexemplar

Anlage 4
Blatt 8

II. Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Für das geplante Infrastrukturvorhaben wurden gem. genehmigten Wirtschaftsplan im Jahr 2022 insgesamt 3 Mio. EUR an Krediten bei der DKB aufgenommen. Die Kredite haben eine Zinsbindung und Tilgungszeit von 30 Jahren. Durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 04.04.2023 wurde der Kredit in Höhe von 2 Mio. EUR nicht mehr benötigt und konnte unter Kosten von über 50.000 EUR rückabgewickelt werden.

	Saldo 01.01.2023 in EUR	Tilgung 2022 in EUR	Saldo 31.12.2023 in EUR
DKB Kredit 1	970.677,87	28.732,79	941.945,08
DKB Kredit 2*	1.975.475,00	1.975.475,00	0,00
Summe	**2.946.152,87**	**2.004.207,79**	**941.945,08**

*DKB Kredit 2 wurde im Jahr 2023 rückabgewickelt nach Stopp Bauvorhaben durch Ratsversammlung.

Abbildung: Entwicklung der Kredite

Die Abschreibungen resultieren aus dem historischen Buchwert der Liegenschaften; sie werden das Jahresergebnis bis zur vollständigen Abschreibung des Gebäudes maßgeblich prägen.

Trotz eines nach wie vor noch bestehenden hohen Nachholbedarfes im Bereich der Gebäudebewirtschaftung, des Inventars im Beherbergungsbereich und technischer Ausstattungen wurde mit den vorhandenen Mitteln eine mittlerweile befriedigende Wirtschaftlichkeit erreicht.

III. Personal

Aus der Historie begründet setzt sich die Belegschaft aus Angestellten der Stadt Neumünster (die qua Personalgestellungsvertrag im Kiek in! ihre Arbeitsleistung erbringen) und aus direkt beim Unternehmen Beschäftigten zusammen. Seit der Gründung der AöR[1] zum 01.01.2007 werden neue Beschäftigte ausschließlich bei der AöR angestellt. Auch Auszubildende sind der AöR zuzuordnen.

Die durchschnittliche Gesamtkapazität der aktiven Beschäftigten ist zum Ende des Jahres durch die Neuakquise von Kunden im Bereich Schulen (Belieferung mit Mittagsverpflegung, Mittagsausgabe, Betrieb Cafeteria) und der notwendigen Rekrutierung von Personal um gut 10 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Die Optimierung des Personaleinsatzes wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Hier sind insbesondere die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, sich von alten Gewohnheiten und Prozessen zu trennen und sich den neuen Gegebenheiten gegenüber offen zu zeigen.
Die gestiegenen Personalkosten sind der Neueinstellung von Personal, den Tariferhöhungen sowie der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie bei TVöD-Beschäftigten zuzuschreiben.

Der Personalkostenanteil des städtischen Personals macht 16,0 % (Vorjahr 27,1%) aus.

[1] AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

Lesexemplar

Der deutlich niedrigere Anteil gegenüber dem Vorjahr ist durch Langzeiterkrankungen mehrerer Beschäftigter und dem Entfall der Lohnfortzahlungen sowie dem Ausscheiden zweier Beschäftigter zuzuschreiben.

In den Bereichen Spülküche, Mensen und Küche werden Abrufkräfte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob") beschäftigt, so dass neben den Standardaufgaben bedarfsorientiert Spitzen oder in Maßen Krankheitsfälle kurzfristig und kundenorientiert aufgefangen werden konnten. Seit dem Frühjahr 2023 bieten wir auch jungen Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für gut ein Jahr unterstützend bei uns tätig zu sein.

Auf Grund der unklaren betrieblichen Perspektive bieten wir seit dem Sommer 2023 keine Ausbildungsplätze in den Bereichen Kauffrau/-mann für Büromanagement, Hotelfachkraft und Koch (m/w/d) mehr an.

- Fort- und Weiterbildungen (z. B. fachspezifische Fortbildung, Ausbildereignung) wurden und werden seitens des Unternehmens dienstplanerisch und finanziell zunehmend unterstützt. Allerdings wird erwartet, dass die Initiative von den Beschäftigten selbst ausgeht. Das Interesse an Weiterbildungen sowie die Inanspruchnahme sind als sehr heterogen zu bewerten.
- Das Kiek in! hat im Jahr 2023 eine Reihe von Fortbildungen angeboten. Hier wurde zum einen Angebote der hauseigenen vhs und zum anderen viele angebotene Online-Seminare von den anwesenden Beschäftigten genutzt.
- Das Kiek in! ist noch ein Ausbildungsbetrieb – ausgebildet werden derzeit die Berufe „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement" und „Hotelfachangestellte(r)". Ende 2023 hatte das Kiek in! 3 eigene Auszubildende. Durch die Änderung der Ausbildungsordnung im Gastgewerbe könnten jetzt auch zweijährige Ausbildungsberufe „Fachkraft Küche" und „Fachkraft Gastgewerbe" mit erleichterten theoretischen Anteilen angeboten werden.
- Die krankheitsbegründeten Fehlzeiten sind nach Beschäftigtengruppen sehr heterogen.

IV. Risiken

Immobilien

Das bisherige Hauptrisiko im unternehmerisch direkt beeinflussbaren Umfeld bleibt die derzeit genutzte Immobilie, die über 70 Jahre alte (Baujahr 1950), seinerzeit als Stofflager und nicht für den heutigen Verwendungszweck konzipierte und vor über 40 Jahren (1979) nach damaligem Wissensstand (und nach langem Leerstand) renovierte und umgebaute Immobilie in der Gartenstraße 32.
Eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen hätte die Risiken zeitlich minimiert.

Mit der Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) sind die umfänglichen Planungen gestoppt worden.
Es haben zur Aufrechterhaltung des Betriebes nach den Mängelberichten der Sachverständigen aus den PVO-Prüfungen (Landesverordnung über die Prüfung technischer Anlagen nach dem Bauordnungsrecht) unverzüglich umfangreiche Brandschutzsanierungen zu erfolgen. Die Sanierungen müssen im laufenden Betrieb erfolgen und werden nach Kostenschätzung der Planer circa 1,5 Mio. EUR netto betragen.

Leseexemplar

Ein ausgefeilter und detaillierter Projektplan ist unabdingbar. Verzögerungen in der Umsetzung stellen erhebliche und zusätzliche Risiken für den täglichen Betrieb dar und könnten zu unerwarteten Umsatzausfällen führen.
Die geplanten Brandschutzsanierungen sind Teil der Stufe 1 eines insgesamt zweistufigen Brandschutzkonzeptes und dienen zunächst der Aufrechterhaltung des Betriebes bis Ende 2027. Dieses Brandschutzkonzept basiert auf der gegenwärtigen Nutzung des Gebäudes und den räumlichen Gegebenheiten. Für die Sanierungsmaßnahmen wurde ein Bauantrag gestellt, der zunächst genehmigt werden muss.
Eine anderweitige Nutzung oder auch nur Umbauten im Bestand bedürfen einer neuerlichen Beantragung und Genehmigung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Das Gebäude verfügt weder über zentrale Ver- und Entsorgungsschächte noch über Hohlböden. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen oberhalb der abgehängten Decken bzw. im Mauerwerk und dies zumeist nicht sachlogisch oder systematisch, sondern unstrukturiert, historisch gewachsen. Die Dokumentation wurde in der Vergangenheit stark vernachlässigt und beeinträchtigt bei notwendigen Arbeiten zeitlich, räumlich und finanziell. Bisher nicht bekannte Risiken könnten im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung bei einem Gebäude dieses Alters und der unzureichenden Dokumentation während der Bewirtschaftung durch die Stadtverwaltung noch auftreten.

Die Immobilie Gartenstraße 32 präsentiert sich Kunden und Gästen im Gesamteindruck nach wie vor in etlichen Bereichen wenig attraktiv.
Verkehrsflächen, Treppenhäuser, der große Saal, einige Sanitärbereiche, Rezeptionsbereich und die gesamte Außenfassade sind wenig einladend und in der derzeitigen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß.
Der Bereich Foyer, Speisesaal und Kellerflure wurden durch die eigene Haustechnik renoviert und mit einigen Ersatzbeschaffungen beim Mobiliar deutlich aufgewertet.

Die nicht ursprüngliche Nutzung des Gebäudes führt in vielen Bereichen zu nicht optimalen Gegebenheiten. Insbesondere die durchmischte Nutzung der beiden Gebäudeteile (Brandschutzabschnitte) führt regelmäßig zu Kunden-/Gästebeschwerden und widerspricht einer Optimierung betrieblicher Ablaufprozesse.

Die beiden Aufzüge sind im Jahr 2022 komplett erneuert worden. Die Aufzüge wurden durch eine Zuwendung, aus einen Fördertopf des Landes Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Volkshochschulen (Landesprogram IMPULS 2030), gefördert. Bei einer Investition von ca. 185.000 EUR gab es eine Fördersumme von 158.140 EUR. Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre. Mit dem politischen Willen, die vhs in die ehemalige Helene-Lange-Schule (HeLa) zu verlegen, werden die Fördergelder zurückzuzahlen sein.

Durch de Umstellung der Fernwärme von Dampf auf Heißwasser muss im Jahr 2025 der Anschluss der Heizungsanlage erneuert und eine neue Zuleitung der Versorgung installiert werden.
Weitere Kostenrisiken bestehen durch die sanierungsbedürftige Dachhaut sowie die festgestellten Risse/Einbrüche durch Wurzelwerk in den grundstückseigenen Sielleitungen. Hier können kurzfristig notwendige Sanierungen nicht ausgeschlossen werden.

Lesexemplar

Organisatorisch-personelle Risiken

Die in der Vergangenheit implementierten organisatorischen und physischen Sicherungsmaßnahmen, um den im gastronomischen Bereich nicht betrieblich bedingten Verbrauch (Schwund) zu reduzieren, sind nachhaltig erfolgreich.

Immer noch bleibt die Datenqualität in nahezu allen Bereichen verbesserungswürdig. Verschiedene Ursachen kommen hier zusammen:

- Nutzung der IT-Systeme durch zumeist angelernte Kräfte, die derartige Systeme nie in anderen Unternehmen in einem privatwirtschaftlich-professionellen Umfeld kennengelernt haben;
- Mangelndes Verständnis für die Wichtigkeit von aussagekräftigen Daten;
- Vermeintliches Zeitsparen durch „Praktikerlösungen“ (vom Prozess-Standard abweichende Umsetzung);
- Nutzung einer veralteten Version der Hotelsoftware „INFOR“
- Vakanzen und Personalwechsel im Bereich Rezeption und kaufm. Verwaltung

Durch die Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) werden einige Geschäftsbereiche des Kiek in nicht mehr betrachtet. Dies macht zwangsläufig bei der Umsetzung einen großen Teil der Belegschaft obsolet. Es soll keine Küche, keine Jugendherberge und keine Veranstaltungsräume außerhalb der Nutzung vhs mehr geben.
Mit der getroffenen Entscheidung bleiben nur die Bereiche Internat und Volkshochschule übrig. Beide Bereiche sind Zuschussempfänger, die Bereiche mit in der Regel positiven Betriebsergebnissen werden durch den Ratsbeschluss eliminiert.

Der Bereich der Volkshochschule soll jetzt kurzfristig zum 01.01.2025 in die Verwaltung integriert werden und somit aus dem Unternehmen Kiek in AöR ausgegliedert werden.
Der Umzug der Volkshochschule in den geplanten neuen Standort Helene-Lange-Schule wird sich deutlich verzögern. Bis dahin muss die vhs in den jetzigen Räumen verbleiben – dann als Mieter des Kiek in.

Durch die mangelnde Perspektive für Beschäftigte in Küche, Hauswirtschaft, Mensen, Rezeption und Service ist mit entsprechenden Kündigungen zu rechnen. Erste Kündigungen auf Grund der mangelnden Perspektiven hat es bereits gegeben. Eine Nachbesetzung mit den Aussichten und in Zeiten von Fachkräftemangel dürfte zunehmend schwieriger werden.
Als Worst-Case-Szenario muss mit einer Dysfunktionalität des Unternehmens vor Umsetzung der politischen Entscheidung gerechnet werden.

Leseexemplar

V. Chancen

Mit Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) derzeit entweder komplett obsolet oder derzeit ohne Planungssicherheit

- Nach Anhebung des Ausstattungsniveaus insbesondere der Zimmer, aber auch der Gesamterscheinung des Gebäudes sowie der Optimierung des Serviceangebotes: Expansion des Geschäftsbereiches „Veranstaltungszentrum und Hostel“ im Bildungssektor (Firmenkunden; Ziel: mehrtägige Seminare). Der Markt bietet Potentiale für einen weiteren Ausbau als „Midi-Veranstaltungszentrum“ – also für Kunden, für die beispielsweise die Hallenbetriebe Neumünster zu groß und privatwirtschaftliche Anbieter mit nur wenigen Räumen zu klein sind.
- Zertifizierung von verschiedenen Bildungsangeboten nach AZAV. Damit können Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters genutzt werden.
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Kurse für Geflüchtete und Zuwanderer, z.B. Berufssprachkurse und Integrationskurse.
- Optimierung des Mittagstischangebotes mit mehr saisonaler Regionalität und weniger Convenience in der Zubereitung der Speisen sowie der Fokus auf pflanzenbasierte Ernährung.
- Umfassende Modernisierung der Beherbergungsbereiches, z.B. Zweibettzimmer als Standard für das Internat, sowie Schaffung von modernen Familien-, Mehrbettzimmern für die Jugendherberge.
- Ausbau des Geschäftsbereiches Jugendherberge durch engere Zusammenarbeit mit dem Verband; durch die Auditierung zu der Profiljugendherberge „aktiv&fit“ sowie zur Zielgruppenneigung „Tagungen & Seminare“ sowie „Sportgruppen“; Verstärkung der Aktivitäten in der größten Zielgruppe für Jugendherbergen, den Klassenfahrten; mittelfristig durch den Wegfall einiger der heute 39 Standorte von Jugendherbergen in Schleswig-Holstein; Schließung von bestehenden Jugendfreizeitheimen in anderer Trägerschaft
- Positionierung als Hostel und damit Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in Neumünster sowie Darstellung eines jungen, hippen und urbanen Beherbergungsbetriebes.
- Bessere Performance im Bereich der Digitalisierung zur Akquise neuer Kunden und dem Halten von Stammkunden.
- Nutzung von Netzwerken im Bereich Tourismus, Hotellerie und Gastronomie für die nachhaltige Optimierung der Service-Qualität, des Ressourceneinsatzes sowie der Betriebsabläufe und der Ideenfindung, z.B. Aktivitäten des Tourismuscluster Schleswig-Holstein.
- Ausbau des Serviceangebotes, z.B. durch einen Fahrradverleih, Shuttleservice.
- Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten für eigene Veranstaltungen/ Veranstaltungen mit Partnern im Bereich Kultur und Kulinarik.
- Etablierung des Betriebes der Mensa/Cafeteria an den verschiedenen Schulstandorten, insbesondere an den weiterführenden Schulen.

Leseexemplar

VI. Prognose

Das Unternehmen erfüllt bisher die ihm von der Stadt Neumünster übertragenen Aufgaben bürgernah, zuverlässig, zeitnah und in einer den Umständen entsprechenden, angemessenen Qualität.
Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sind die politischen Willensentscheidungen der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) zeitnah durchzuführen oder getroffene Entscheidung zu überdenken.

Durch den ursprünglichen Ratsbeschluss vom 10.11.2020 war absehbar, dass ein qualitativ wie auch wirtschaftlich sinnvoller Neubau eines Bettenhauses für das Internat mit nunmehr 35 Zimmern sowie die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes realisiert werden sollte.
Der Baubeginn hätte im Jahr 2023 erfolgen und bis Ende 2025 alle Maßnahmen abgeschlossen sein können.
Nunmehr ist ein Status Quo und ein Verbleib der Volkshochschule und ggf. weiteren Betriebsteilen des heutigen Kiek in! im Bestandsgebäude bis ins Jahr 2029 nach den letzten Informationen der Stadt unausweichlich. Eine Sanierung der Helene-Lange-Schule als neues Zuhause der Volkshochschule wird frühestens im Frühjahr 2026 beginnen. Für den Neubau eines Internatsgebäudes gibt es noch keinerlei Zeitschienen.

Für das Jahr 2024 wird mit einem konstanten Umsatz gerechnet.

Für den Geschäftsbereich „Internat der Landesberufsschulen“ ist festzustellen, dass sich der Trend der sinkenden Schülerzahlen momentan fortsetzt.
Durch die Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies hat dazu geführt, dass trotz durchlaufenden Betriebs ohne Einschränkungen die Übernachtungszahlen im Jahr 2023 um gut 30% unter denen des Jahres 2019 lagen.
Die weiterhin nicht mehr zeitgemäße Unterbringung wird die Situation nicht verbessern.

Im Jahr 2023 ist für den Geschäftsbereich „Volkshochschule“ festzustellen, dass es einen weiteren Anstieg bei den Projektkursen (Geflüchtete und Zuwanderer) gegeben hat. Durch die Zertifizierung der vhs für Integrationskurse des BAMF konnten in dem Bereich weitere Kursangebote bereitgestellt werden.

Die Arbeit der VHS ist gekennzeichnet mit vielen unterschiedlichen Projekten und die überwiegende Finanzierung dieser durch Drittmittel. Diese Konstellation macht eine verlässliche und wirtschaftliche Planung schwierig und basiert ex ante oft auf Annahmen und Schätzungen. Bei sinkenden Flüchtlingszahlen werden die drittmittelfinanzierten Kurse in diesem Bereich zurückgehen, der Umsatz entsprechend stark absinken und der Personal- und Raumbedarf im heutigen Ausmaß nicht annähernd mehr nötig sein.

Der Geschäftsbereiche „Veranstaltungszentrum und Hostel“ hat weiter an Fahrt gewonnen. Das Standbein Betreiben von Schulmensen wurde zum Ende des Jahres nochmals erweitert. Es kam die Lieferung von Mittagsverpflegung an vier weiteren Schulen hinzu und entwickelt sich zu einer finanziellen Stütze des Unternehmens. Mit dem Bestreben der Stadt ab dem Schuljahr 2026/27einen einzigen Caterer für alle Schulen und Kindergärten in städtischer Trägerschaft zu beauftragen, würden viele bisherige Kunden in dem Bereich wegfallen.

Leseexemplar

Für den Bereich der Jugendherberge kann sich die Aufgabe bisheriger Standorte von Jugendherbergen durch den Landesverband Nordmark e.V. zukünftig positiv auswirken. Allerdings ist seitens der Stadt geplant, diesen Bereich zukünftig nicht mehr abzudecken. Die Verträge mit dem Jugendherbergswerk müssten zeitgerecht gekündigt werden und die Stadt hätte keine Jugendherberge mehr. Eine seit 1954 bestehende Institution der freien Kinder- und Jugendhilfe würde ersatzlos wegfallen.

Neumünster, 07. Mai 2024

Torge Rupnow
Vorstand

Leseexemplar

Erfolgsübersicht 2023

Aufwendungen		Betrag insgesamt	Betriebsteile einschl. Nebenbetriebe				Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Internat	DJH	Seminar	VHS		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	10a	10b	10c	10d	11	12
1	Materialaufwand							
	a) Bezug von Fremden	498.294,00	0,00	0,00	0,00	498.294,00		
	b) Bezug von Betriebszweigen	554.224,00	187.798,00	34.780,00	331.135,00	511,00		
2	Entgelte	1.353.427,00	358.212,00	32.344,00	325.479,00	637.392,00		
3	Abschreibungen	244.219,00	77.683,00	12.085,00	81.419,00	73.032,00		
4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.769,00	15.836,00	2.464,00	16.598,00	14.871,00		
5	Andere betriebliche Aufwendungen	1.727.259,00	537.593,00	88.895,00	439.531,00	661.240,00		
6	Summe 1 - 5	4.427.192,00	1.177.122,00	170.568,00	1.194.162,00	1.885.340,00		
7	Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00		0,00	0,00	0,00		
	der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00					
8	Aufwendungen 1 - 7	4.427.192,00	1.177.122,00	170.568,00	1.194.162,00	1.885.340,00	0,00	0,00
9	Betriebserträge	----------						
	a) nach der GuV-Rechnung	4.014.960,00	1.321.618,00	193.529,00	1.327.632,00	1.172.181,00	---------	---------
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00				0,00		
10	Betriebserträge insgesamt	4.014.960,00	1.321.618,00	193.529,00	1.327.632,00	1.172.181,00	---------	---------
11	Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-412.232,00	144.496,00	22.961,00	133.470,00	-713.159,00	---------	---------
12	Finanzerträge	46,00	15,00	2,00	15,00	14,00		
13	Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	0,00						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00						
15	Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-412.186,00	144.511,00	22.963,00	133.485,00	-713.145,00		

Loseexemplar

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 3 KPG SH erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Leseexemplar

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Leseexemplar

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leseexemplar

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den

Dipl.-Kffr. D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Leseexemplar

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts wurde im Jahr 2007 von der Stadt Neumünster gegründet. Es handelt sich um ein Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen. Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRA 5744 KI geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Das Stammkapital zum 31.12.2023 beträgt nominell EUR 2.000.000,00 und ist voll eingezahlt.

Ein Handelsregisterauszug vom 13. Mai 2024 lag uns vor. Änderungen erfolgten in 2023 nicht.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand ist Herr Torge Rupnow.

Gegenstand des Unternehmens gemäß §2 der Satzung:

1. Aufgabe des Unternehmens ist die Führung einer Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungseinrichtung sowie der Volkshochschule.

2. Das Unternehmen kann selbstverantwortlich Veranstaltungen durchführen und alle seinen Unternehmenszweck fördernde Geschäfte betreiben sowie Dritte mit der Wahrnehmung von Neben- und Hilfsaufgaben beauftragen. Es kann ferner die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden und sonstige Dritte wahrnehmen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn es dem Unternehmenszweck dient.

3. Das Unternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Neumünster Satzungen für das gemäß Absatz 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt ein, dass das Unternehmen gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein (KAG) Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe erheben und vollstrecken kann.

Der Verwaltungsrat erteilt die Zustimmung zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen und den Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers.

Leseexemplar

In der Verwaltungsratssitzung vom 07. Juni 2023 wurde der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Organisatorisch werden folgende Bereiche geführt:

1. Vorstand
2. Administration / Kaufmännische Leitung (Finanzen, Personal)
3. Volkshochschule
4. Internat
5. Service
6. Küche
7. Haustechnik
8. Hausdienst
9. Rezeption

Des Weiteren werden vier Kostenstellen für folgende Bereiche geführt:

1. Internat der Landesberufsschulen
2. Veranstaltungszentrum und Hotel
3. Volkshochschule
4. Jugendherberge

Die Restauration wird in einem selbst betriebenen Küchenbetrieb durchgeführt.

Leseexemplar

Es bestehen im Wesentlichen folgende laufende Verträge:

Vertragspartner	**Gegenstand des Vertrages**
Ausbildungsverbund Neumünster	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Wäscherei Dygutsch GmbH	Reinigung und Mietwäsche
DATEV eG	Rechnungswesen
Deutsches Jugendherbergswerk	Mitgliedschaft
Infor (Deutschland) GmbH	Hotelsoftware
Norbert Kissinger	Ungezieferbekämpfung
Schindler Aufzüge AG	Service- und Wartungsvertrag
PS Kopierservice GmbH	Mietvertrag
Rohwer & Mehrens GmbH	Wartungsvertrag
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	Strom- und Wärmelieferungsverträge
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	Vertrag Stromeinspeisung
Beyersdorf Dienstleistungen KG	Reinigungsvertrag
Weber & Rosenhäger GmbH	Wartungsertrag Rauchabzugsanlage
Siemens	Brandmeldeanlage
Stadt Neumünster	Personalgestellung
Kufer Software Konzeption	Volkshochschulverwaltungsprogramm
Kubus Software GmbH	Wartung Volkshochschulverw.programm
Einkaufskooperation GmbH & Co. KG.	Einkaufskooperation
Förster IT-Dienstleistungen GmbH	IT-Dienstleister
1&1 Versatel GmbH	Telefon

Daneben ist das Kiek in! Mitglied in folgenden Vereinen:

1. DJH Landesverband Nordmark e.V.
2. Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.
3. Unternehmensverband Mittelholstein e.V.
4. Weiterbildungsverbund Neumünster-Mittelholstein
5. Stadtmarketing Neumünster e.V.
6. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Leseexemplar

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 20/297/45313 beim Finanzamt Kiel geführt. Mit den Betrieben gewerblicher Art ist das Kiek in! steuerpflichtig.

Es bestehen folgende Betriebe gewerblicher Art:

1. Veranstaltungszentrum und Hotel
2. Restauration und Kantine (ohne Internat und Jugendherberge)

Die letzte Veranlagung zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer betrifft das Jahr 2022. Die Steuererklärungen für das Jahr 2023 sind noch nicht eingereicht.

Leseexemplar

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2023 haben wir diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Der Anlagennachweis, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz.

Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden getrennt nach Anfangsstand, Zugängen, Abgängen und Endstand entwickelt. In einer weiteren Spalte werden die Restbuchwerte ausgewiesen.

In unseren weiteren Ausführungen haben wir über dem Strich die Bilanzansätze zum 31.12.2023 und darunter, zu Vergleichszwecken, diejenigen der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2022 angeführt.

1.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	1,00
	EUR	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	1.092.090,12
	EUR	1.207.761,12

Stand 01.01.2023	TEUR	1.208
./. Abschreibungen	TEUR	-116
Stand 31.12.2023	TEUR	1.092

Leseexemplar

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	401.364,00
	EUR	388.028,00

Stand 01.01.2023	TEUR	388
+ Zugang	TEUR	131
./. Abschreibungen	TEUR	- 118
Stand 31.12.2023	TEUR	401

In den Zugängen sind Küchengeräte mit 44 TEUR, eine Haubenspülmaschine mit 11 TEUR, zwei Transporter mit 26 TEUR und Geringwertige Wirtschaftsgüter mit insgesamt 34 TEUR enthalten, sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	4.175,96
	EUR	5.979,92

2. fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	18.643,32
	EUR	14.361,87

Ausgewiesen wird der Bestand an Speisen und Getränken.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	332.186,69
	EUR	167.216,18

Zusammensetzung:

Forderungen Volkshochschule	TEUR	110
Forderungen Kiek in!	TEUR	222
	TEUR	332

Die Forderungen sind als werthaltig anzusehen.
Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen in Höhe von 137 TEUR offen.

Leseexemplar

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	432.826,69
	EUR	221.514,11

Zusammensetzung:

Betriebskostenzuschuss Stadt Neumünster	TEUR	205
Umsatzsteuerkonten	TEUR	57
VHS Anteil 2023	TEUR	68
Elly-Heuss-Knapp	TEUR	94
Diverse	TEUR	8
	TEUR	432

Bei dem Betriebskostenzuschuss handelt es sich um die Zahlung für das vierte Quartal, die bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geflossen ist.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.338.759,76
	EUR	3.287.242,21

Zusammensetzung:

Kassenbestand	TEUR	2
Girokonto	TEUR	731
Festgeldkonto	TEUR	605
	TEUR	1.338

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	334,00
	EUR	334,00

Es handelt sich um abgegrenzte Versicherungsbeiträge.

Leseexemplar

1.3. Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	2.000.000,00
	EUR	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	TEUR	45.266,66
	TEUR	45.266,66
III. Verlust	TEUR	412.185,90
	TEUR	1.192.883,20

Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 07.06.2023 festgestellt mit einem Ausgleich durch die Stadt Neumünster.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	509.500,00
	EUR	511.500,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung Energie	42	42	0	40	40
Rückstellung Brandschutz	450	0	0	0	450
Rückstellung Prüfung / Abschluss	14	14	0	14	14
Rückstellung Aufbewahrung	5	0	0	0	5
	511	56	0	54	509

Leseexemplar

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	941.945,08
	EUR	2.946.152,87

Für den geplanten Neubau wurden im Vorjahr Darlehen bei der DKB in Höhe von 3.000 TEUR aufgenommen. Da der Neubau verworfen wurde, wurden 2.000 TEUR rückabgewickelt.

2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	3.025,21
	EUR	0,00

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	229.277,06
	EUR	300.731,18

Die Verbindlichkeiten werden auf einer Kreditorenliste nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren nahezu alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die größten Positionen sind:

Stadt Neumünster FBI	TEUR	118
Architektin Kamleitner Canales	TEUR	35

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	EUR	277.588,34
	EUR	652.471,54

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus der Übernahme der Jahresverluste 2022 und 2023.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	25.965,06
	EUR	29.199,36

Zusammensetzung:

Kreditorische Debitoren Kiek in!	TEUR	5
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	TEUR	13
Kreditorische Debitoren Volkshochschule	TEUR	8
	TEUR	26

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.
In den weiteren Ausführungen haben wir über dem Strich die Werte des Jahres 2023 und unter dem Strich, zu Vergleichszwecken, diejenigen des Vorjahres angeführt.

1. Umsatzerlöse	EUR	3.958.762,10
	EUR	2.954.530,35

Zusammensetzung:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Logis (Internat, DJH und Hotel)	1.775	1.291
Gastronomie (Internat, DJH, Hotel, Seminar, Mensa)	892	816
Kurs- und Vortragsgebühren	1.115	648
Raummiete (Seminar, feiern, DJH)	160	185
Übrige	16	8
Stromeinspeisung SWN Seminar	0	6
	3.958	2.954

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	56.198,00
	EUR	35.871,33

Hierbei handelt es sich um Landeszuweisungen des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holstein.

Leseexemplar

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	554.224,69
	EUR	352.028,02

Zusammensetzung:

Speisen	TEUR	503
Getränke	TEUR	51
Deko / Blumen Verteiler	TEUR	2
Bestandsveränderung	TEUR	-2
	TEUR	554

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	498.294,49
	EUR	335.012,74

Hierbei handelt es sich um die Dozentenhonorare der VHS.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	1.084.983,28
	EUR	904.937,96

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	268.444,22
	EUR	224.746,68

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	234.126,45
	EUR	196.451,02

Die Abschreibungen stimmen mit dem Anlagenspiegel überein, der einen Bestandteil des Anhanges darstellt.

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 1.736.757,07
EUR 2.148.381,13

Wesentliche Aufwendungen sind:

	2023		2022	
Raumkosten	TEUR	744	TEUR	1.328
Versicherungen / Beiträge	TEUR	34	TEUR	33
Reparaturen / Instandhaltungen	TEUR	140	TEUR	88
Werbe- und Reiseaufwendungen	TEUR	44	TEUR	55
Rechts- und Beratungskosten	TEUR	22	TEUR	4
Bankgebühren	TEUR	70	TEUR	25
Nicht abziehbare Vorsteuer	TEUR	153	TEUR	112
Fremdleistungen	TEUR	256	TEUR	306

In den Raumkosten sind nachträgliche Planungskosten für den Neubau mit 300 TEUR (Vorjahr 510 TEUR) enthalten. Des Weiteren sind im Vorjahr die Rückstellungskosten für den Brandschutz (450 TEUR) berücksichtigt worden.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 46,39
EUR 0,00

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 49.768,19
EUR 21.305,33

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die Darlehen.

9. Ergebnis nach Steuern EUR -411.591,90
EUR -1.192.461,20

10. Sonstige Steuern EUR 594,00
EUR 422,00

Bei dieser Position handelt es sich um Kfz-Steuern.

11. Jahresfehlbetrag EUR -412.185,90
EUR -1.192.883,20

Leseexemplar

Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplans 2023 und den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2023

	Planzahlen TEUR	Ist-Zahlen TEUR
1. Umsatzerlöse	3.110	3.958
	3.110	3.958
2. Sonstige betriebliche Erträge	35	56
	3.145	4.014
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	360	554
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	345	498
4. Personalaufwand	1.360	1.353
5. Abschreibungen	200	234
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.613	1.737
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	50
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht dem Jahresergebnis	-818	-412

Leseexemplar

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragenkatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?
Die Gesellschaft besteht nach § 3 der Satzung aus folgenden Organen:
- Vorstand
- Verwaltungsrat

Es liegt ein Organisationsplan vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
Der Verwaltungsrat trat in 2023 zu sieben Sitzungen zusammen. Es wurden von den Sitzungen jeweils Protokolle angefertigt und diese von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
Das Gehalt des Vorstands und die Aufwandsentschädigungen für den Verwaltungsrat sind im Anhang individualisiert aufgeführt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
Im Berichtsjahr gab es einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und ergänzt wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
Dafür haben sich uns während der Prüfung keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Lesbexemplar

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Der Korruption im Unternehmen wird dadurch entgegengewirkt, dass die Bereiche Zahlungsanordnungen und –verkehr sowie Auftragsvergabe, Bestellwesen und Vertragsabschlüsse strikt voneinander getrennt sind. Geschäftsvorgänge werden von drei verschiedenen Personen als sachlich richtig, rechnerisch richtig und zur Zahlung angewiesen der Kontrolle unterworfen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse würden erarbeitet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgegebene Organisation nicht eingehalten wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Für Verträge besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft?
Gemäß § 10 der Satzung hat der Vorstand rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs- und einen Vermögensplan. Außerdem ist ein Stellenplan, ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan und ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Gemäß der uns erteilten Auskunft werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?
Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft hat zudem eine Kostenstellenrechnung in Form einer Projektabrechnung aufgebaut.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch die kaufmännischen Mitarbeiter.

Lesexemplar

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Es existiert kein zentrales Cash-Management.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
Die Organisation des Rechnungswesens ist so aufgebaut, dass Entgelte zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Ein entsprechendes Mahnwesen ist aufgebaut. Des Weiteren wird ein Inkassounternehmen bei der Eintreibung ausstehender Forderungen hinzugezogen.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?**
Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es ist organisatorisch als Abteilung des Finanz- und Rechnungswesens anzusehen.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
Das Unternehmen hat keine Tochtergesellschaften oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
Der Vorstand ist sich der Lage des Unternehmens bewusst. Eine ausführliche Risikomatrix für alle Bereiche wird erstellt. So wurden beispielsweise die Themen Brandschutz und Hygiene im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Frühwarnsignale wurden definiert und die ergriffenen Maßnahmen scheinen geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu entdecken.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
Die Maßnahmen reichen nach aktueller Vertragslage aus.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
Die Maßnahmen sind in Form von Aktenvermerken und Protokollen ausreichend dokumentiert. Im Bereich Arbeitssicherheit wurden die Dokumentation und die Prozesse erweitert.

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
Eine Anpassung der notwendigen Maßnahmen findet kontinuierlich statt. Ein neues Brandschutzkonzept wurde im vorherigen Geschäftsjahr vorbereitet. Die Umsetzung steht noch aus.

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Wegen der Größe der Gesellschaft und ihres Gesellschaftszwecks werden derartige Instrumente auskunftsgemäß und nach unserer Feststellung nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht einschlägig, weil eine interne Revision bei der Gesellschaft nicht besteht. Bei dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft erscheint uns die Einrichtung einer internen Revisionsstelle nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
Die Frage ist nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
Die Planung der Durchführung von Investitionen ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Dazu sind im Vorfeld die notwendigen Schritte zur Ermittlung der entsprechenden Daten unternommen worden. Alle Projekte wurden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft.

Leseexemplar

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
Die Investitionstätigkeit wird laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei der Gesellschaft werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und Preisvergleiche durchgeführt. Im Geschäftsjahr wurden keine vergaberelevanten Geschäfte vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
Wir haben anhand der Protokolle der Verwaltungsratssitzungen den Eindruck gewonnen, dass ordnungsgemäß Bericht erstattet wird.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und in die wichtigen Betriebsbereiche?
Die Durchsicht der Protokolle zeigte, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

Leseexemplar

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
Die durchgesehenen Protokolle vermitteln den Eindruck, dass der Verwaltungsrat vollumfänglich und zeitnah informiert wurde.
Nach unserem Kenntnisstand lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, über die zu berichten gewesen wäre.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
Es war aus den Protokollen nicht sichtbar, dass der Vorstand aufgefordert wurde, über besondere Themen auf ausdrücklichen vorherigen Antrag von Mitgliedern der Verwaltungsrats zu berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
Es gibt keine Anhaltspunkte über eine unzureichende Information der Gremien.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung sind seit Jahren unverändert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
Entsprechende Interessenkonflikte liegen nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposition und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Es existieren keine auffällig hohe oder niedrige Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Darstellung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Leseexemplar

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Vermögenslage.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
Nicht einschlägig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
Die Unternehmen hat Mittel in Höhe von TEUR 818 (Vorjahr TEUR 652) von der Stadt Neumünster zur Verlustdeckung erhalten. Außerdem erhält das Kiek in! Internatskostenzuschüsse in Höhe von 747 TEUR (Vorjahr TEUR 699) sowie Landeszuweisungen für die Volkshochschule in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr 36 TEUR). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen nicht beachtet wurden. Unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass nach Artikel 107 AEUV Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen könnten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Die Eigenkapitalquote beträgt 45 % (Vorjahr: 16 %) und hat sich wieder normalisiert. Der Verlust wird jährlich von der Stadt Neumünster ausgeglichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Es ist ein Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr entstanden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?
Es bestehen vier Segmente. Die Ergebnisse setzten sich wie folgt zusammen:

Internat	144.511,00 Euro
Jugendherberge	22.963,00 Euro
Seminar, Hotel und Veranstaltungen	133.485,00 Euro
Volkshochschule	- 713.145,00 Euro
Summe	- 412.186,00 Euro

Leseexemplar

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist durch nachträgliche Kosten für den nicht mehr geplanten Neubau in Höhe von insgesamt 300 TEUR (Vorjahr 510 TEUR) negativ beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Eine Konzessionsabgabe ist für die Gesellschaft nicht vorgesehen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?
Die verlustbringenden Geschäfte bestehen vor allem im Betrieb der Volkshochschule. Es handelt sich hier um eine hoheitliche Aufgabe. Auskunftsgemäß ist eine angemessene Gebührenerhöhung aus politischen Gründen (Bildungsteilhabe) nicht gewollt. Die letzte Entgeltanpassung im Jahr 2016 wurde deutlich unterhalb der Lebenshaltungskostenindexentwicklung vorgenommen. Zum Herbstsemester 2022 wurde die Entgeltordnung aufgrund gestiegener Kosten und notwendiger Erhöhung der Dozentenhonorare angepasst.
Die drei anderen Segmente verzeichnen Gewinne.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Es finden laufende Kostenkontrollen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind Ursachen des Jahresfehlbetrages?
Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe. Zum anderen fallen in dem Gebäudekomplex altersbedingt hohe Instandhaltungsaufwendungen an. Nach wie vor besteht ein Nachholbedarf in allen Gewerken. Im Wirtschaftsjahr waren insbesondere die aufzulösenden Neubaukosten (3000 TEUR) als außerordentliche Aufwendungen für den hohen Jahresfehlbetrag ursächlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen wird versucht, die Attraktivität des Kiek in! weiter zu verbessern. Laut dem Beschluss der Ratsversammlung vom 04.04.2023 wird die Volkshochschule das Gebäude des Kiek in! verlassen. Des Weiteren soll das Berufsschulinternat über einen Fremdanbieter angemietet werden. Die Folgen für das Kiek in! können zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Leseexemplar

RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR

Exposé
Stand: 26.07.2024

Carlstraße 53
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 942-4810
E-Mail: info@ehks-nms.de

Unternehmensgegenstand

Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags nach § 101 SchulG. Daneben kann die Anstalt gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit dem örtlichen Weiterbildungsverbund sowie sonstige Bildungsdienstleistungen übernehmen, sofern sie dafür die Mittel erwirtschaftet.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	293.826,00 €	100,00 %

Verwaltungsrat

Herr Niklas Andresen	Mitglied	
Herr Bernd Delfs	Mitglied	SPD
Frau Susanne Katrin Grund	Mitglied	CDU
Herr Carsten Hillgruber	Vorsitzende(r)	SPD
Herr Muhammed Enes Ates	beratendes Mitglied	
Frau Andrea Blöcker	beratendes Mitglied	
Herr Marco Dick	beratendes Mitglied	
Frau Sabine Heidebrecht-Rüge	beratendes Mitglied	
Frau Mascha Seitz	beratendes Mitglied	
Frau Stephanie Vallentin	beratendes Mitglied	
Frau Ramona Helbig-Kern	stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR

Jahresabschluss 2023

- noch nicht vorliegend -

RBZ Theodor-Litt-Schule AöR

Exposé
Stand: 26.07.2024

Parkstraße 12-18
24534 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 942-4910
E-Mail: info@tls-nms.de

Unternehmensgegenstand

Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags nach § 101 SchulG. Daneben kann die Anstalt gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit dem örtlichen Weiterbildungsverbund sowie sonstige Bildungsdienstleistungen übernehmen, sofern sie dafür die Mittel erwirtschaftet.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	205.800,00 €	100,00 %

Verwaltungsrat

Herr Bernd Delfs	Mitglied	SPD
Frau Susanne Katrin Grund	Mitglied	CDU
Herr Jörg Hänsel	Mitglied	
Herr Carsten Hillgruber	Vorsitzende(r)	SPD
Herr Muhammed Enes Ates	beratendes Mitglied	
Herr Marco Dick	beratendes Mitglied	
Frau Sabine Heidebrecht-Rüge	beratendes Mitglied	
Frau Nicole Olesen	beratendes Mitglied	
Frau Stephanie Vallentin	beratendes Mitglied	
Frau Theone Zankel	beratendes Mitglied	
Herr Thorsten Pedersen	stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	

Geschäftsführung

Herr Olaf Hirt	Vorstand

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR

Jahresabschluss 2023

- noch nicht vorliegend -

RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule AöR

Exposé
Stand: 26.07.2024

Roonstraße 90
24537 Neumünster

Tel.: +49 (0) 4321 25092-0
E-Mail: info@wls-nms.de

Unternehmensgegenstand

Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags nach § 101 SchulG. Daneben kann die Anstalt gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit dem örtlichen Weiterbildungsverbund sowie sonstige Bildungsdienstleistungen übernehmen, sofern sie dafür die Mittel erwirtschaftet.

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil
Stadt Neumünster	959.453,00 €	100,00 %

Verwaltungsrat

Herr Thomas Breitenbach	Mitglied	
Herr Bernd Delfs	Mitglied	SPD
Herr Jörg Feddern	Mitglied	
Frau Susanne Katrin Grund	Mitglied	CDU
Frau Romana Vallo	Mitglied	
Herr Carsten Hillgruber	Vorsitzende(r)	SPD
Herr Muhammed Enes Ates	beratendes Mitglied	
Herr Marco Dick	beratendes Mitglied	
Frau Sabine Heidebrecht-Rüge	beratendes Mitglied	
Herr David Lucht	beratendes Mitglied	
Herr Andreas Schumann	beratendes Mitglied	
Frau Stephanie Vallentin	beratendes Mitglied	
Herr Hendrik Pünner	stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	

Geschäftsführung

Herr Andreas Bitzer	Vorstand

Beteiligungen	Stammkapital	Anteil

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR

Jahresabschluss 2023

- noch nicht vorliegend -